Real-Encyclopädie

für

Bibel und Talmud.

Wörterbuch

zum

Handgebrauch für Bibelfreunde, Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lehrer ꝛc.

Ausgearbeitet

von

Dr. J. Hamburger,

Landesrabbiner zu Strelitz in Mecklenburg.

Supplementband II zur Abteilung I und II.

Leipzig.

In Commission von K. F. Köhler.

1891.

Vorwort.

Die immer größere Beachtung meiner Arbeiten in den besseren gelehrten Kreisen des In- und Auslandes hat mich zur Anfertigung und Herausgabe dieses zweiten Supplementbandes zu meiner „Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud" Abteilung I. u. II. angeregt. Die darin gegebenen Artikel vervollständigen das Werk und werden besonders von Fachmännern als eine längst erwünschte Zuthat angesehen werden. Die einschlägigen Spezialforschungen der neuesten Literatur sind hier thunlichst vollständig berücksichtigt, und verfehlte ich nicht, betreffende Autoren und Werke mit Anerkennung ihrer Verdienste zu nennen. Leider geschah dies von Anderen bei Benutzung und Entnahme meiner wissenschaftlichen Ausführungen nicht immer. Nomina sunt odiosa. In der Ausarbeitung beflis ich mich der möglichsten Objektivität; jede Parteirichtung war mir fern. Diesem zweiten Supplementband wird, so Gott mich gesund läßt, bald ein dritter folgen, mit dem diese ergänzenden Arbeiten abschließen. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, deutsch und hebräisch, über das ganze Werk wird dem dritten Supplementbande beigefügt werden.

Zum Schlusse statte ich den Herren, welche die Herausgabe dieser Arbeiten förderten und unterstützten, meinen besten Dank ab.

Strelitz in Mecklenburg im Monat Mai 1891.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

A.

Abinu Malkenu, אבינו מלכנו, Unser Vater, unser König. Altes, würdiges Gebet der synagogalen Liturgie zum Neujahrsfest (s. d. A.), Versöhnungstag (s. d. A.) und für die Zwischentage dieser beiden Feste beim Morgen- und Vespergottesdienst (Minchagebet). Dieses Gebet, wie es in unseren Gebetbüchern, Sidurim und Machsorim, vorliegt und aus 44 Versen besteht, war erst viel kleiner und hat in der heutigen Gestalt eine ganze Geschichte durchgemacht. Der Erste, der dieses Gebet vortrug, war der Gesetzeslehrer R. Akiba (130 n.). In einem wegen Regenmangels veranstalteten Fastengottesdienst sprach derselbe nach den Gebeten des R. Elieser das „Abinu Malkenu", worauf sich bald der Regen einstellte. Man war von dieser Erscheinung so überrascht, daß man nicht wußte, wem diese schnelle Wirkung zugeschrieben werden sollte, ob dem Gebete oder dem Vortragenden desselben. „R. Akiba wurde erhört", hieß es darauf, „weil er nachsichtsvoll war und bei Beleidigungen über seine Würden hinwegsah,[1]) nach dem Ausspruche: „Wer über seine Würden hinwegsieht, dem übersieht man seine Fehltritte".[2]) Doch gab es auch welche, die diesem Gebete eine schnell wirkende Kraft zuschrieben, sodaß es in hohem Ansehn stand. Dasselbe bestand erst, wie es im Talmud,[3]) zitirt wird, nur aus zwei Versen: „Unser Vater, unser König, wir haben keinen König als nur dich;" „Unser Vater, unser König erbarme dich unser deinetwegen!"[4]) Nach einer anderen Version waren es fünf Verse in folgender Reihe: „Unser Vater, unser König, du bist unser Vater;" „Unser Vater, unser König, wir haben keinen König als nur dich;" „Unser Vater, unser König, wir haben vor dir gesündigt;" „Unser Vater, unser König, erbarme dich unser;" „Unser Vater, unser König, verfahre mit uns deines Namens wegen."[5]) Dieses Gebet wurde zu verschiedenen Zeiten durch Hinzufügung neuer Verse vielfach erweitert, sodaß es gegenwärtig in unseren Gebetbüchern aus 44 Versen und in denen von Salonichi aus 53 Versen besteht.[6]) Gleich in der nachtalmudischen Zeit wurde dieses Gebet auf 19 Verse ausgedehnt gleich den Benediktionen des Achtzehngebets (siehe: Schemone Esre), deren Inhalt sich auch hier kurz wiederholt.[7]) So enthält von dem Achtzehngebet der erste Vers hier: „Unser Vater, unser König, wir haben keinen König als nur dich" die erste Benediktion; der zweite: „Unser Vater, unser König, gedenke, daß wir nur Staub sind" die zweite dort; der dritte: „Unser Vater, unser König, verfahre mit uns deines Namens wegen" die dritte dort; der vierte: „Unser Vater, unser König, sei uns gnädig חננו," die vierte dort; der fünfte: „Unser Vater, unser König, lasse uns in vollkommener Buße zurückkehren" die fünfte dort; der sechste: „Unser Vater unser König, verzeihe und vergieb alle unsere Sünden" die sechste dort,

[1]) Taanith S. 25. שזה מעביר על מדותיו [2]) Joma S. 23a המעביר על מדותיו מעבירין לו על כל פשעיו [3]) Taanith S. 25b. א"מ אין לנו מלך אלא אתה. [4]) daselbst א"מ למענך רחם עלינו [5]) daselbst in der Agadasammlung des En Jakob א"מ אבינו אתה. א"מ אין לנו מלך אלא אתה. א"מ חטאנו לפניך. א"מ רחם עלינו. א"מ עשה עמנו למען שמך [6]) Zunz, die Ritus S. 120. [7]) Tanja § 74.

סלח לנו; der siebente: „Unser Vater, unser König, verzeichne uns in das Buch der Erlösung“ die siebente dort: גראנו; der achte: „Unser Vater, unser König, sende Heilung den Kranken deines Volkes“ die achte dort: רפאנו ; der neunte: Unser Vater, unser König, erneuere uns ein gutes Jahr“ die neunte dort: ברך עלינו; der zehnte: „Unser Vater, unser König, erhebe das Horn Israels, deines Volkes“ die zehnte dort: תקע; der elfte: „Unser Vater, unser König, vernichte von uns alle schweren Verhängnisse“ die elfte dort: השיבה; der zwölfte: „Unser Vater, unser König, lasse schwinden jeden Feind und Ankläger von uns“ die zwölfte dort: ולמלשינים; der dreizehnte: „Unser Vater, unser König, tilge in deiner großen Barmherzigkeit alle unsere Verschuldungen“ die dreizehnte dort: על הצדיקים; der vierzehnte: „Unser Vater, unser König, erhebe das Horn deines Gesalbten, Messias“ die vierzehnte dort: ולירושלים; der fünfzehnte: „Unser Vater, unser König, lasse bald die Hilfe hervorsprossen“ die fünfzehnte dort: את צמח; der sechszehnte: „Unser Vater, unser König, erhöre unsere Stimme, schone und erbarme dich unser“ die sechszehnte dort: שמע קולנו; der siebzehnte: „Unser Vater, unser König, nimm in Barmherzigkeit und Gnade unser Gebet auf“ die siebzehnte dort: רצה; der achtzehnte: „Unser Vater, unser König, verzeichne uns in das Buch des Lebens“ die achtzehnte dort: מרדים; der neunzehnte: „Unser Vater, unser König, lasse uns nicht leer zurückkehren“ die neunzehnte dort: שים שלום.[1]) Diese neunzehn Verse wurden im 8. Jahrh. von den Gäonen noch um 10 Verse vermehrt, sodaß es neunundzwanzig waren. So finden wir dieses Gebet in den Gebetbüchern der Sephardim. In späterer Zeit fügte man denselben noch neun Verse hinzu, und das Abinu Malkenu-Gebet bestand jetzt schon aus achtunddreißig Versen. Zuletzt kamen noch sechs Verse hinzu; es waren nun vierundvierzig Verse, in welcher Anzahl dieses Gebet in unseren Gebetbüchern vorhanden ist. Diese Verse folgten erst in alphabetischer Ordnung nacheinander,[2]) später jedoch wurde dieselbe durch die öfteren Hinzufügungen neuer Verse mehremal durchbrochen, sodaß sie gegenwärtig wenig kennbar ist. In den Gebetbüchern der Juden in anderen Ländern ist die Verszahl geringer und in anderer Reihenfolge. So hat dieses Gebet in dem Gebetbuch des R. Amram in Babylonien zweiundzwanzig Verse; dreiundzwanzig in dem von Spanien; siebenundzwanzig Verse gegen das Jahr 1600; achtundzwanzig Verse in dem von Algier; neunundzwanzig Verse in dem spanischen Machsor von 1519; dreißig Verse in dem römischen Machsor u. a. m.[3]) Mehreres siehe: „Neujahrsgebete“ und „Versöhnungstagsgebete“.

Ahnungs- und Zeichendeutung, נחש, auch: **Vorbedeutungszeichen** סימן. Die Zukunft, den Ausfall unserer Unternehmungen voraus zu kennen, ist ein solch natürliches Verlangen des Menschen, daß wir uns nicht darüber zu wundern brauchen, wenn die Völker des Altertums bei ihrem Thun und Lassen zu Wahrsagereien der sonderbarsten Art griffen, die wir heute als Aberglauben verlachen und von uns weisen. Hat doch noch gegenwärtig der Volksglaube Vieles von demselben bewahrt, dem man gläubig zugethan ist und wovon Viele sich noch immer nicht loszusagen vermögen. Zu diesen Wahrsagereien gehört die Ahnungs- und Zeichendeutung, oder der Glaube an gewisse Vorbedeutungszeichen (s. weiter). Das mosaische Gesetz sowie das biblische Schrifttum überhaupt haben denselben als Aberglauben gekennzeichnet und streng verboten.[4]) Die Aussprüche darüber lauten: „Ihr sollet nicht am Blute essen, keine Zeichendeuterei und Zeitwählerei treiben;“[5]) „Es soll unter dir Keiner gefunden werden, der seinen Sohn

---

[1]) Vergl. hierzu auch Tur Orach chajim 602. [2]) Nach Jacob ben Ascher in Tur orach chajim 602. [3]) Zunz, die Ritus S. 119—120. [4]) Siehe in Abteilung I.: „Aberglaube“. [5]) 3 M. 19. 26.

oder seine Tochter durch das Feuer führt, Wahrsager, Wolkendeuter, Zeichenwähler, Zauberer, Tierbanner, Beschwörer, Zeitenbestimmer und Todtenbefrager. Denn ein Gräuel des Ewigen sind Alle, die dieses thun, und in Folge dieser Gräuel vertreibt der Ewige dein Gott diese vor dir. Aufrichtig sollst du sein mit dem Ewigen, deinem Gott. Denn jene Völker, welche du beerbst, hören auf Zeitenwähler und Geheimkünstler, dir aber hat es der Ewige dein Gott nicht also bestimmt." [1]) Eine fernere Bekämpfung dieser Arten von Aberglauben haben wir im 4 M. 23. 23: „Denn keine Ahnungskunst ist in Jakob, keine Wahrsagerei in Israel, zur Zeit wird Jakob geoffenbart, was Gott gethan." Schärfer noch treffen wir diese Abmahnungen bei den Propheten. Die Israeliten in der Mitte götzendienerischer Völker vermochten sich nicht ganz des heidnischen Einflusses zu erwehren und nahmen mehr oder weniger von ihrem Aberglauben an, sodaß es der Jahrhunderte bedurfte, um sie von demselben zu befreien. Dieser Kampf gegen den Aberglauben inmitten des israelitischen Volkes war die Sache der Propheten. So ruft der Prophet Hosea (4. 12.): „Mein Volk befragt sein Holz, sein Stab soll es ihm weissagen", womit auf die Wahrsagerei, die man dem Wurf des Stabes und dem Fallen desselben entnahm, hingedeutet wird. Schärfer als hier sind ähnliche Worte in Jesaia 8. 19—20, in denen sich eine bittere Ironie gegen solchen irrigen Volksglauben kundgiebt: „Und wenn sie zu euch sprechen: „„Befraget doch die Todtenbeschwörer und die Zeichendeuter, die da zirpen und flüstern, wendet sich doch jedes Volk an seinen Gott, an die Todten der Lebenden wegen!"" Zur Lehre und Mahnung, ob sie nicht wie dieses Wort sagen, das völlig sinnlos ist." Es wird hier gegen die Todtenbeschwörung und die Zeichendeutung überhaupt gesprochen. Erstere erhält eine genauere Schilderung daselbst in Kap. 29. 4.: „Dann sprichst du gebeugt aus der Erde hervor, gedämpft erhebt sich aus dem Staube deine Sprache; es tönt gleich einem Zauberer von der Erde deine Stimme und aus dem Staube zirpt deine Rede." Den Nachweis des Nichtigen dieses Aberglaubens führt Jesaia 47. 12. 13.: „Stehe doch auf mit deinen Beschwörungen und der Menge deiner Zaubereien, womit du dich von deiner Jugend an abgemüht hast, vielleicht kannst du helfen, vielleicht widerstehst du? Wirst du der vielen Berathungen müde? Lasse sie doch aufstehen und dir helfen, die den Himmel abmarken, die Sternseher, die an den Neumonden verkünden, was über dich kommen wird." In diesen Worten wird neben dem andern Aberglauben meist auf den Unsinn der Astrologie hingewiesen, die aus der Stellung der Sterne des Menschen Zukunft erkennen will. In Ezechiel Kap. 21. 26. und 28. wird von anderen Vorbedeutungszeichen gesprochen: „Denn es hält der König von Babel an der Wegescheide, am Anfange der beiden Wege, um sich wahrsagen zu lassen; er schüttelt die Pfeile, befragt die Theraphim, beschaut die Leber. Ihnen erscheint es zwar als eine falsche Wahrsagerei, sie haben sich durch Eide verschworen; er aber bringt die Schuld in Erinnerung, auf daß sie gefangen werden." Wir entnehmen aus diesen Schriftstellen neben dem strengen Vorgehen gegen den Aberglauben auch die Zeichnung der Arten desselben, die für die Kulturgeschichte des Altertums nicht unwichtig sein dürfte. In Bezug auf unser Thema, die Ahnungs- und Zeichendeutung, sind hier folgende Arten anzugeben: 1. Die aus dem Fall aufgestellter Stäbe;[2]) 2. die aus dem Fall abgeschossener Pfeile;[3]) 3. die aus der Lage und der Beschaffenheit der Eingeweide der Opfer;[4]) 4. die aus dem Wasser im Becher;[5]) 5. die aus vorher sich selbst gestellten Zeichen.[6]) In Bezug auf Letzteres lesen wir in 1 M. 24. 14.: „Und es wird sein das Mädchen, zu dem ich sprechen werde, neige doch deinen

[1]) 5 M. 18. 10—14. [2]) Hosea 4. 12. ומקלו יגיד לו [3]) Ezechiel 21. 21. [4]) das. 21. 26. [5]) 1 M. 44. 5. 15. [6]) das. 24. 14. 15.

Eimer, daß ich trinke, und dasselbe spricht: „„Trinke, und auch deine Kameele will ich tränken““, welches du bestimmt hast für deinen Diener Isaak, und daran werde ich wissen, daß du Gnade gegen meinen Herrn erwiesen hast.“ Im Talmud wird zur Erklärung von 3 M. 19. 26.: „Ihr sollet keine Zeichendeuterei und keine Zeitwählerei treiben“, לא תנחשו ולא תעוננו, nicht blos auf die Deutungen aus den Schlangenbewegungen, des Wolkenzuges und des Fluges der Vögel hingewiesen, sondern es werden auch mehrere andere Arten davon genannt als z. B. wer da sagt, es ist ein böses Zeichen: wenn das Brot aus dem Munde fällt, der Stock der Hand entsinkt, ein Hirsch quer über den Weg läuft; ferner wenn der Sohn den Vater rückwärts ruft, ein Rabe von hinten her krächzt, eine Schlange zur Rechten und ein Fuchs zur Linken läuft, der Steuereinnehmer bei ihm anfängt zu mahnen, oder wenn er Zahlungen am frühen Morgen, am ersten Tage der Woche, am Neumonde zu leisten hat.[1]) Unzählige Zeichen gab es bei den Stellungen und Wendungen eines Wiesels, der Vögel und der Fische.[2]) Andere böse Vorbedeutungen wurden gehalten, wenn ein Huhn wie ein Hahn kräht, oder ein Hahn gleich einem Raben krächzt,[3]) wenn man den ersten am Himmel sichtbar werdenden Stern sieht,[4]) seinen Geldbeutel verliert,[5]) das Feld, das man zuerst erworben hat, verkauft,[6]) u. a. m. Diese sämmtlichen Vorbedeutungszeichen galten als verboten und in den oben zitirten Aussprüchen gegen den Aberglauben inhaltlich mitbegriffen. Dagegen gab es eine Menge anderer Vorbedeutungszeichen, an die zu glauben erlaubt war und die man von den Gesetzesverboten ausgeschlossen hielt. Obenan gehören hierher die zwei in der Bibel vorkommenden Vorbedeutungszeichen, das eine in 1 M. 24. 14. von Elieser, dem Knechte Abrahams, welches wir oben schon genannt haben, und das zweite in 1 S. 14. 10., wo Jonathan vor seinem Angriff auf die Verschanzung der Philister sich als Zeichen eine eventuelle Aeußerung der Philister, welche den Mangel an Muth bekunden würde, machte, nämlich: wenn die Philister sprechen werden: „sie kommen über uns“, so werden wir sie überfallen.[7]) Diesen schließen sich drei Andere an: „Haus, Kind und Frau“, d. h. wenn das Unternehmen nach dem Bau eines Hauses, der Geburt eines Kindes oder der Ehelichung einer Frau einen guten Ausgang hat, so sei das ein gutes Zeichen auch für fernere Unternehmungen.[8]) Die Sitte, bei Geburten, Verheiratungen und Neubauten die Gratulationen durch die Rufe: „Gutes Zeichen!“ Simon tob, סימן טוב; „Gutes Glück!“ oder „Guter Glücksstern!“ masol tob, מזל טוב auszudrücken, mag wohl nicht ohne Beziehung auf diese Stelle sein.[9]) Als anderes gutes Omen galt, wenn bei Wasserüberfahrten die Fähre entgegenkommt. So wird von dem Lehrer Rabh (im 3. Jahrh.) erzählt: Als er auf seiner Reise zu seinem Schwiegersohne Rab Chanan bemerkte, wie die Fähre ihm entgegenkam, rief er freudig aus: „die Fähre kommt entgegen, es wird ein Fest!“ Zu dieser Angabe bemerkt der Commentar von Raschi: „Es wird als gute Vorbedeutung gehalten, wenn dem Reisenden die Fähre von selbst entgegeneilt.“[10]) Ferner suchte man Vorbedeutungszeichen aufzufinden und zu deuten in den Ausdrücken eines erhaltenen Briefes, sowie in der zufälligen Zitation von Bibelversen seitens der Kinder. So beabsichtigte der Lehrer R. Jochanan (s. d. A.) seinen Freund, den Lehrer Samuel zu besuchen. Er begegnete einem Knaben und ersuchte ihn,

1) Sanhedrin S. 65 b. 2) daselbst המנחשים בחולדה בעופות ובדגים. Eine andere Lesart hat für Letzteres כוכבים „Sterne“. 3) Sabbath S. 67 b. mit der Angabe, denselben zu schlachten. 4) Tur Joredea 179. 5) Baba mezia S. 27 b. כיס משים דמסמני 6) Kiddušchin S. 59 a. ארעא קמייתא מסמנא מלתא 7) Nach Abrahamben David gegen Maimonides in Jad chasaka h. Accum Absch. 11. 4. 8) Cholin S. 95 b. בית תנוק ואשה אף על פי שאין נחש יש בהן סימן 9) Siehe: „Hochzeit“. 10) Cholin S. 95 b zur obigen Stelle.

er möchte ihm einen Bibelvers sagen. Der Knabe zitirte ihm den Vers aus 1 S. 28. 3. „und Samuel starb". R. Jochanan hielt dieses Zitation des Knaben als böses Omen und unterließ die Reise.[1]) Von noch anderen Vorbedeutungszeichen heben wir noch die hervor: „Wer da betet und sich im Gebet irrt, ist ein böses Zeichen;[2]) ebenso wer während des Gebetes niest;[3]) ferner, wenn man das Gebet geläufig ohne Anstoß verrichtet, ist für dessen Erhörung ein gutes Zeichen."[4]) Aber nicht blos für die Lebenden, sondern auch für die Todten d. h. für deren Anteil an der Seligkeit gab es Vorbedeutungszeichen: „Wenn man im Hinscheiden lächelt, so ist dies ein gutes Zeichen; weint man, ist es ein böses Zeichen; hält man das Gesicht nach oben, ist es ein gutes Zeichen, aber nach unten ein böses Zeichen; mit finstern Gesichtszügen, ein böses Zeichen, dagegen mit heiteren ein gutes u. a. m."[5]) Wie weit die Sucht nach Vorbedeutungszeichen auch in den besten Kreisen ging, davon folgendes Beispiel. Es war das für die Juden in Palästina unglücksschwere vierte Jahrhundert, wo man ihnen nicht mehr den ruhigen Aufenthalt auf dem Boden ihres Vaterlandes gönnte und sie durch alle Mittel von demselben zu verdrängen suchte. In solch trüber Zeit ist der Mensch nicht mehr mit den Mitteln wählerisch, von denen er Aufschluß über seine Zukunft zu erhalten glaubt. So wurde dem Lehrer R. Ami (im 4. Jahrh.) die Mitteilung nacherzählt: „Wer da wissen will, wie es ihm das Jahr über gehen werde, der kann es in den ersten Tagen des Jahres an einem im Hause dem Luftzuge nicht ausgesetzten angezündeten Licht erkennen; bleibt dasselbe in seinem Brennen hell leuchtend, so ist es ein gutes Zeichen;"[6]) ein anderes Zeichen giebt er an als Vorbedeutung für die glückliche Rückkehr und wieder ein anderes, ob das Unternehmen glücken werde.[7]) Doch schienen dergleichen Sachen den Volkslehrern bedenklich und sie mahnten, davon abzulassen, denn fiele das Zeichen ungünstig aus, könnte es leicht geschehen, daß der Mensch dasselbe sich zu Herzen nehmen würde und dasjenige herbeiführen, was er vermeiden wollte, den unglücklichen Ausgang.[8]) Eine solche Abmahnung erhob ebenfalls R. Levi (im 3. Jahrh.): „Nur wer an Vorbedeutungen glaubt, dem schaden sie." Ferner lehrte ein Anderer: „Wer sich nie mit Zaubereien und Ahnungskünsten befaßt, der steht unter dem unmittelbaren Schutze Gottes, höher als die Engel."[9]) „Israel steht nicht unter dem Einfluß eines Glückssternes"![10]) war der Ausspruch vieler Lehrer im 2. Jahrh., dem sich ein anderer anschließt: „Woher, daß man nicht bei den Chaldäern (Astrologen) anfragen soll? Es heißt: Aufrichtig sei mit dem Ewigen, deinem Gotte." (5 M. 18. 13.)[11])

Alenu, עלינו, Unsere Pflicht. Bezeichnung eines der schönsten messianischen Gebete in der synagogalen Liturgie, das vielfach verkannt, mißdeutet und zu gehässigen Angriffen gegen Juden und Judentum veranlaßte. Täuflinge, Juden, die zum Christentum übergingen, und die Aufrichtigkeit ihres Uebertrittes, sowie ihre Gehässigkeit gegen ihren angestammten Glauben darthun wollten, erhoben unter vielen Andern besonders gegen dieses Gebet verläumderische Anklagen, dasselbe enthalte lästernde Ausdrücke gegen das Christentum. Wir geben dieses Gebet in deutscher Uebersetzung wieder: „Unsere Pflicht ist, den Herrn des Alls zu loben, den Schöpfer von Anbeginn zu verherrlichen, daß er uns nicht gleich den Heidenvölkern (den Völkern der Länder) gemacht, nicht wie die Familien der Erde bestimmt, unser Anteil nicht dem von ihnen gleicht und unser Loos

[1]) Cholin S. 95b. [2]) Berachoth S. 34b. [3]) daselbst S. 24. המתעטש בתפלתו [4]) daselbst S. 12 כל שגורה תפלתו בפיו תפלתו נשמעת [5]) Moedkaton S. 28. Semachoth Absch. 3. [6]) Kerithoth S. 5b. [7]) daselbst S. 6a. [8]) daselbst חלשא דעתו ואתרע מזליה. [9]) Nedarim S. 32a. כל המנחש לו נחש deutlicher in Jeruschalmi Sabbath Absch. 6 S. 8d. כל המנחש כופו לבא עליו [10]) Sabbath S. 115. אין מזל לישראל [11]) Pesachim S. 113b.

keines ihrer Menge geworden. Denn sie bücken sich vor Nichtigen und Leeren und beten Götter an, die nicht helfen.[1]) Wir beugen das Knie, bücken uns und bekennen unsern Glauben vor dem König der Könige, dem Heiligen, gelobt sei er. Er hat den Himmel ausgespannt und die Erde gegründet; der Sitz seiner Herrlichkeit ist im Himmel oben, die Residenz seiner Macht in den unermeßlichen Höhen; er ist unser Gott und keiner mehr. Wahr ist dieser unser König, Nichts ist ohne ihn, wie es in der Schrift heißt: „„Und so erkenne es heute und überlege es in deinem Herzen, daß der Ewige Gott ist, im Himmel oben und auf der Erde unten, sonst Niemand."" (5 M. 4. 39.) Daher hoffen wir auf dich, Ewiger unser Gott, dich bald zu sehen in der Herrlichkeit deiner Macht, wegzuschaffen die Scheusale von der Erde, auszurotten die Götzen und die Welt durch das Reich des Allmächtigen zu vervollkommnen, daß alle Kinder des Fleisches in deinem Namen rufen, dir sich alle Frevler der Erde wieder zuwenden. Mögen alle Bewohner der Welt erkennen und einsehen, daß jedes Knie nur dir sich beuge und jede Zunge dir schwöre. Vor dir, Ewiger, unser Gott, werden sie knien und hinfallen, die Ehre deines Namens verherrlichen und Alle auf sich das Joch deines Reiches nehmen. So wolle bald über sie immer und ewig regieren, denn dein ist das Reich und ewig wirst du ehrenvoll herrschen, wie es in der Schrift heißt: „„Der Ewige regiert immer und ewig"" (2 M. 15. 18.); ferner: „„Und der Ewige wird König über der ganzen Erde sein, an diesem Tage wird der Ewige eins und sein Name eins sein."" (Sacharia 14. 9.) Die Abfassung dieses echt messianischen Gebetes wird verschiedenen Persönlichkeiten des jüdischen Altertnms zugeschrieben. Einige nennen Josua, der es bei seinem Einzuge in Kanaan im Hinblick auf die Götzen dieses Landes verfaßt haben soll.[2]) Andere geben die Männer der großen Synode (s. d. A.) als die Abfasser desselben an.[3]) Endlich halten die Dritten den Gesetzeslehrer Rabh (s. d. A.) im 3. Jahrh. für den, der dasselbe für das Achtzehngebet (s. Schemone Esre) des Neujahrsfestes verfaßt hätte.[4]) So erhielt sich dieses Gebet Jahrhunderte lang ausschließlich für dieses Fest,[5]) bis man es später auch für den Schluß des Morgen- und Abendgebetes jedes Tages bestimmte.[6]) Dieses schöne messianische Gebet, das nach obigen Angaben der vorchristlichen Zeit angehört oder nach dem dritten obigen Bericht in einem Lande, Babylonien, entstand, wo zur Zeit (im 3. Jahrh.) das Christentum noch nicht eingedrungen war,[7]) wurde fälschlich Gegenstand verläumderischer Anklagen meistens, wie oben schon erwähnt, seitens der Täuflinge, der Juden, die zum Christentum übertraten und die Wahrhaftigkeit ihres Uebertrittes dokumentiren wollten. Sie brachten vor, daß dieses Gebet gegen das Christentum gerichtet sei und dessen Verlästerung zum Gegenstand habe. Da ihnen hierzu thatsächlich der Beweis fehlte, so suchten sie denselben künstlich und spitzfindig aufzufinden. Durch Berechnung des Zahlenwerthes der Buchstaben des hebräischen Wortes: verik, וריק, „und das Leere" in dem Satze: „und sie verbeugen sich vor Nichtigem und Leerem" = 316, eine Summe gleich dem Zahlen-

[1]) Dieser ganze Satz ist nach Jesaia 31. 7; 75. 5; 55. 5; 45. 5. der hebräisch lautet שהם משתחוים להבל וריק ומתפללים לאלילים oder nach einer andern Lesart אל אל לא יושיע war Gegenstand der Anklage, als bezöge derselbe sich auf das Christentum, und wurde in den späteren Gebetbüchern weggelassen, ob freiwillig aufgegeben oder von der Censur gestrichen? — Wahrscheinlich Letzteres, worauf die dafür gesetzten Punkte deuten. [2]) Kolbo § 16. Elia Rabba im Namen des R. Juda Hachassid; ebenso im Buche Hachredim und neuerdings Levysohn in setner Schrift: „Minhagim." [3]) Menasche ben Israel in seiner Schrift: „Rettung der Juden." Absch. 4. Nr. 2. [4]) Siehe: „Rabh" und „Neujahrsgebete." [5]) So findet sich dieses Gebet verzeichnet in der Gebetordnung des Neujahrsfestes, aber nicht bei den täglichen Morgen- und Abendgebeten. [6]) So im Buche Kolbo § 11. 16 und 36. Tur Orach chagim 133. [7]) In Babylonien gab es im 3. Jahrh. noch keine oder nur sehr wenige Christen. Ausdrücklich heißt es: „In Nehardea (s. d. A.) giebt es keine Minin d. h. Christen." Siehe: „Christentum."

wert in dem Worte „Jischu", ישו, Jesus, dem Namen des Stifters des Christentums, ebenso des Wortes „Jekaro", יקרו, „seiner Herrlichkeit" in dem darauf folgenden Satze: „und der Sitz seiner Herrlichkeit im Himmel oben", das auch 316 giebt und ebenfalls dem Zahlenwert von Jischu, ישו, Jesus, gleichkommt, brachten sie es heraus, daß dieses Gebet gegen Jesus und das Christentum gerichtet sei. Eine besondere Schrift darüber hat der getaufte Jude Samuel Friedrich Brenz 1614 unter dem Namen „Schlangenbalg" in Nürnberg veröffentlicht, der treulich und oberflächlich Johannes Wülfer ebenfalls in Nürnberg in seinem Buche: „Theriaca judaica" Nürnberg 1681 gefolgt ist. Es waren schwere Tage für das Judentum. Die angesehensten Rabbiner traten gegen diese schmähliche falsche Beschuldigung auf, sie wiesen auf die Zeit der Abfassung dieses Gebetes, die eine vorchristliche gewesen und sich gar nicht auf das Christentum beziehen könne;[1]) ferner, daß der Stifter des Christentums hebräisch nicht Jischu, ישו sondern, ישוע, Jeschua, hieß, ein Name, der nicht, wie angegeben, den Zahlenwert = 316, sondern = 386 enthalte;[2]) aber es war vergeblich, sie wurden nicht gehört und die falschen Angaben der Täuflinge wurden geglaubt. Endlich brachte man es dahin, daß das Alenu-Gebet freigegeben wurde, aber die oben genannten verdächtigen Sätze und Wörter wurden von der Censur gestrichen und deren fehlende Stellen wurden mit Punkten bezeichnet. Der wackerste Verteidiger war der Amsterdamer Rabbiner Menasche ben Israel (1604 — 1657) in seiner Schrift: „Rettung der Juden"[3]) wo er unter Andern sagt: „Es ist nicht die Sitte der Juden, andern Gottheiten, wenn sie auch heidnisch sind, namentlich zu fluchen." So heißt es in 2 M. 22. 27.: „Die sollst du nicht verfluchen." Philo, der Alexandriner (1 — 60.) gibt darüber[4]) folgenden Grund an: „damit nicht diejenigen, die ihre eigenen Götter lästern hören, aus rachgieriger Gegenvergeltung den wahren Gott, den Gott Israels, lästern. Und wir haben Beispiele genug, daß unter den abgöttischen Heiden gebräuchlich war, ihre Götter wechselweise zu schimpfen und zu verfluchen." Und in diesem Sinne schreibt Flavius Josephus (37 — 103) in seinem Buche: „Wider Apion": „So wie es unser Brauch ist, uns selbst zu beobachten und keinen andern anzuklagen oder zu schmähen, so dürfen wir auch nie diejenigen verspotten oder lästern, die etwas Anderes für „„Gott"" halten. Unser Gesetzesgeber hat es uns durch die Benennung „„Götter"" ausdrücklich verboten. Dem zufolge dürfen wir das nicht nach unserer eigenen Religion thun." Die Zeit, in welcher dieses Alenu-Gebet und andere Gebete abgefaßt wurden, war in den Tagen Esras (458 — 430), der mit 120 Männern dieselben verfertigt hat. Man kann daher nicht sagen, daß darin etwas gegen die Ehre und Achtung Christi enthalten sei, der erst so viele Jahre nachher geboren wurde. Zum Schluß berühren wir noch einen anderen Punkt, der zu Mißverständnissen und Mißbrauch führte, gegen den ebenfalls die angesehensten Rabbiner angekämpft und auf Abstellung desselben gedrungen haben. Nach der gesetzlichen Bestimmung,[5]) soll man vor dem Satze: „Und wir beugen das Knie u. s. w." ein wenig pausiren, um gehörig den Gegensatz hervorzuheben. Einige mißbrauchten diese Zwischenzeit zum Ausspucken, was darauf mehrere auch thaten. Die unwissende Menge hielt dieses Ausspucken als hierher für immer gehörig und ahmte es nach. So entstand der Brauch, vor dieser Stelle im Alenu-Gebet auszuspucken. Gegen diesen abscheulichen Brauch, der die ganze

[1]) So in der Gegenschrift: „Jüdischer Theriak" Hanau 1615 von R. Salomon Zewi Offenhausen. [2]) So im Buche Nizachon von Lipmann Mühlhausen, gedruckt in Amsterdam S. 111. [3]) Ins Deutsche übertragen von Moses Mendelssohn und als eigene Schrift herausgegeben. Mir liegt diese Schrift in „Moses Mendelssohns sämmtliche Werke" Ofen 1825 vor, aus der hier von S. 127 ab zitirt wird. [4]) In seiner Schrift de monarchia. [5]) Tur orach chajim 132.

Würde des Gebetes erniedrigte, erhob sich unter Andern der Rabbiner Jesaia Horwitz zu Frankfurt am Main (1570—1630), der in seiner Schrift „Schelah“[1]) darüber sagt: „Einige aus den untern Volksklassen haben den Brauch, im Alenu-Gebet auszuspucken, ohne hierzu einen Grund zu haben . . . ., was ein wahrhaftes Vergehen ist . . . . Es ist daher Pflicht diesem Unfug zu steuern.“[2]) Wir haben nur noch Einiges in Betreff des hebräischen Textes dieses Gebetes nachzutragen. Die Einschiebsel nach dem Worte המונם „ihrer Menge“ wird verschieden angegeben. Nach einer Leseart lautet dieselbe: שהם משתחוים להבל וריק ומתפללים אל אל לא יושיע „Denn sie bücken sich vor Nichtigem und Leerem und beten zu einem Gott, der nicht hilft.“[3]) Eine andere hat als zweiten Satz: ומתפללים לאלילים „Und sie beten Götzen an, die nicht helfen.“ Eine dritte endlich stellt in den zweiten Satz: ומתפללים ללא יושיע „und sie beten zu dem, der nicht hilft.“ Um den Gegensatz hierzu scharf hervorzuheben, haben einige Gebetbücher zum Anfang des nächstfolgenden Satzes: אבל אנחנו „Aber wir“;[4]) in Andern lesen wir nur: ואנחנו „Und wir“,[5]) und die Dritten jedoch setzen dafür das kürzere: ואנו „und wir“. Eine dritte Verschiedenheit ist in dem Schluß des nun folgenden Satzes: „er spannte den Himmel auf, gründete die Erde und der Sitz seiner Herrlichkeit ist im Himmel oben u. s. w.“ נוטה שמים ויוסד ארץ ומושב יקרו[6]) Dagegen heißt es in anderen Gebetbüchern anstatt der zwei letzten Worte: וכסא כבודו „und der Thron seiner Herrlichkeit“, wohl gegen die verläumderische Angabe, daß das Wort „יקרו“ in der Zahldeutung seiner Buchstaben 316 gibt gleich den Buchstaben des Namens „ישו“, Jischu, und sich auf „Jesus“ beziehe. Der Schluß dieses Satzes lautet ebenfalls verschieden. Nach Einigen heißt derselbe: „und kein Anderer“, ואין אחד[7]), Andere setzen: „er ist Gott, Niemand außer ihm“: הוא אלהים אין עוד מלבדו,[8]) und die Dritten lesen: „er ist unser Gott und nichts mehr“ הוא אלהינו אין עוד[9]) Mehreres siehe: „Messianische Gebete“.

Amulet, קמיע, **Amulete,** קמיעות I. Name, Arten und Bedeutung. Der Name Amulet ist lateinisch, eine allgemeine Bezeichnung für Schutzmittel gegen Zauberei, böses Auge, Dämonen, Krankheiten oder sonstige Unglücksfälle, wie dasselbe nach dem Volksglauben des Altertums bei den Völkern des Morgen- und Abendlandes, auch noch im Mittelalter von Juden und Christen in verschiedener Form angefertigt und getragen wurde. Im biblischen Schrifttum kommt diese allgemeine Benennung nicht vor. Die „lechaschim“ in Jesaia 3. 20 bezeichnen nicht „Amulete“ allgemein, sondern eine specielle, bestimmte Art derselben, das Amulet mit Zaubersprüchen (s. weiter) im Unterschiede von den Amuleten anderer Art, als z. B. den mit Figuren u. s. w. Erst das talmudische Schrifttum bringt die allgemeine Benennung für „Amulet“ durch „Kemia“, קמיע (Sabbath S. 60 a), die nach ihrem Stamme, קמע, binden, anbinden oder umbinden, „Angebinde“ bedeutet. Es gab von denselben bei den Juden dreierlei: a) ein auf Pergament oder Lederstreifen geschriebenes Amulet; b) ein von Metallstücken angefertigtes,[10]) und c) das aus gewissen Pflanzen, ihren Blättern oder Wurzeln zusammengesetzte.[11]) Neben diesen gab es noch andere Gegenstände, die als Amulete gebraucht wurden und schon in den biblischen Schriftrn vorkommen, aber deren Benennung daselbst geschieht in einer Weise,

---

[1]) Schelah Traktat Cholin, Tephila. [2]) daselbst על כן מי הראוי שיש למחות בידם [3]) Nach Jesaia 30. 7.; 75. 5.; 55. 5.; 45. 5. Diese Leseart findet sich in dem Gebetbuch der Sephardim. [4]) In Abudraham. [5]) Kolbo § 122. [6]) Nach Jesaia 51. 13. [7]) Siddur des Rab Amram Gaon. [8]) Im Machsor Roma. [9]) Nach 5 M. 4. 39. So im Gebetbuch von Jakob Emden. [10]) Midrasch rabba 3 M. Absch. 25. Anf. S. 168 β. של מתכות. [11]) Jeruschalmi Sabbath Absch. 4. 8 β. קמיע של עיקרין

die auf ihre Verpönung bei den Juden der bessern Klassen wegen ihres heidnischen Ursprunges hinweist. Die in 1 B. Mose 34. 4 genannten Ohrringe der Frauen Jakobs heißen in der aramäischen Uebersetzung „Kadischa“, קדישא, heilige „Schutzmittel“, die Jakob vergraben ließ. Ebenso zählt der Prophet Jesaia die schon oben genannten „lechaschim“ zu den Gegenständen, welche von den verderbten Sitten der Juden zeugten. Das Buch der Sprüche Salomos stellt die Lehren der Religion als das beste Schutzmittel „Amulet“, gegen böse Begegnisse auf. So heißt es Kapitel 3, Vers 3 und 4: „Knüpfe sie um deinen Hals, schreibe sie auf die Tafel deines Herzens, und du findest Gunst und Gewogenheit in den Augen Gottes und der Menschen.“ Ferner lesen wir Kap. 7. 3: „Binde sie um deine Finger und verzeichne sie auf die Tafel deines Herzens“; Kap. 4, 26: „Denn Leben sind sie denen, die sie haben, und Heilung dem ganzen Fleische“; Kap. 6, 22: „So du gehst, führt sie dich; so du liegst, wacht sie über dich, und wenn du erwachst, unterhält sie dich.“ Ein König, wird erklärend hinzugefügt, ließ seinen Sohn eine Reise unternehmen, dieser jedoch fürchtete sich vor Dieben ünd Seeräubern. Was that sein Vater? Er nahm einen Stock, höhlte ihn aus, legte ein Amulet hinein und übergab ihn seinem Sohne mit den Worten: Diesen Stock habe stets in deiner Hand und du wirst Niemanden zu fürchten brauchen. Ebenso lautete der Gottesruf an Israel: „Meine Kinder! Mit der Thora, der Gesetzeslehre, beschäftigt euch stets, es wird jede Furcht von euch schwinden.“ [1]) Auch der Priestersegen (4. M. 6. 24.) galt als schützendes Amulet: Ein König, heißt es darüber, wollte seine Tochter verheirathen, was that er? Er gab ihr ein Amulet und sagte: „Trage stets dieses Amulet, damit dich kein mißgünstiges Auge schädige.“ Ebenso ließ Gott nach Anfertigung des Stiftszeltes den Priestersegen sprechen: „Gott segne dich und behüte dich u. s. w.“[2]) Bei Andern werden die Tugenden oder sonstige errungene Verdienste als Amulete, Schutzmittel, betrachtet. Gott sagte, heißt es, zu dem Engel, der mit Jakob kämpfen sollte (3. M. 32. 25.): „Jakob tritt gegen dich auf, er hat fünf Amulete: sein eigenes Verdienst, das Verdienst seines Vaters und das seiner Mutter, das Verdienst seines Großvaters und seiner Großmutter; miß dich nur mit ihm, ob du gegen ein Amulet, sein eigenes Verdienst bestehen wirst.“[3]) Der spätere Mystizismus, der diese Mahnungen wörtlich nahm, hat in konsequenter Richtung auch die Tephilin und die Mesusa als „Amulete“, Schutzmittel, gegen böse Unfälle ausgegeben, eine Auffassung, gegen welche die bedeutendsten Gelehrten des Judentums Verwahrung einlegten und die sie als unjüdisch verwarfen. Maimonides in seinem Buche „More Nebuchim“, I. Abschnitt, 61, sagt darüber: „Es soll dir nicht der Wahnsinn der Amuletenschreiber in den Sinn kommen, was du von ihnen hörst oder in ihren Schriften findest, von Namen, welche sie aus verschiedenen Buchstaben zusammensetzen, die in der That nicht das Geringste bedeuten; sie nennen sie „Gottesnamen“ und meinen, daß dieselben besonders heilig gehalten werden müssen, der Reinheit bedürfen und Wunder wirken. Es ziemt keinem Gebildeten, dergleichen Worte zu hören, viel weniger an sie zu glauben.“ An einer anderen Stelle lehrt er (More I, 32): „Als böse und thörichte Menschen dergleichen Stellen über die Gottesnamen fanden, verbreiteten sie die Lüge, daß sie beliebige Buchstaben verbinden und so von denselben Gottesnamen bilden können, welche auf gewisse Art geschrieben und ausgesprochen, Wunder wirken. Solche Lügen, welche die Narren erdichtet haben, wurden niedergeschrieben, von Unwissenden gelesen und als Wahrheiten beherzigt. Kurz

---

[1]) Midrasch rabba 3 M. Absch. 25 Auf. 168 β. [2]) Midrasch rabba 4 M. Absch. 12. S. 215 β. Pesikta rabbathi Absch. 5. [3]) daselbst 1 M. Abschn. 77. S. 76 α. und daselbst zum Hohld. voce מי זאת

ein Thor glaubt Alles!“ Ein anderer Rabbi, Jehuda Halevi (im 12. Jahrhundert), klagt in seiner Schrift „Kusari“ 4, 23: „Man wendet sich den Nichtigkeiten der Astrologie, den Beschwörungen, dem Aberglauben der Amuleten und anderen widernatürlichen Experimenten zu, ohne zu bedenken, daß dieselben von der Thora verworfen werden.“ Nur die Mystiker machten hiervon eine Ausnahme; sie erlaubten Amulete und machten selbst von ihnen Gebrauch. So erzählt Salomo ben Abereth (im 13. Jahrhundert), daß Nachmanides ein Amulet mit dem Bildnis eines Löwen trug (Responsen 167. Wien). II. Gebrauch und Verwendung. Der Gebrauch von Amuleten zum Schutze gegen böses Auge, Dämonen, Krankheiten u. A. m. war auch bei den Juden eine traurige Thatsache, die gegen das Gesetz, das jede Art von Aberglauben streng verbietet, gar arg verstieß. Der Amuletenglauben wurzelte so tief auch in dem Volksglauben der Juden, daß seine Vernichtung unausführbar war, und die erleuchteten Lehrer des Judenthums sich zunächst nur mit der Umbildung resp. Schwächung desselben begnügen mußten, wie er neben den strengen Gesetzen gegen den Aberglauben geduldet werden konnte. Im talmudischen Schrifttum daher wird der Gebrauch von Amuleten nicht verboten, aber auch nicht empfohlen, sondern nur als etwas Unabweisbares im Volke geduldet. Die einzige Bedingung dabei war, derselbe durfte nichts Heidnisches an sich haben, wie z. B. Zaubersprüche u. A. m. So lautet darüber ein Ausspruch des Gesetzlehrers R. Akiba (im 2. Jahrhundert): „Wer Bannsprüche über eine Wunde zu deren Heilung flüstert, hat keinen Anteil an der zukünftigen Welt.“[1]) Diesem fügt Maimonides (im 12. Jahrhundert) hinzu: „Alle die dieses thun, gehören zu den Leugnern der Thora, da sie die Worte der Thora, die zur Heilung der Seele bestimmt sind, zur Heilung des Leibes mißbrauchen.“ Nichtsdestoweniger erlaubte er, in gefahrvollen Krankheiten zur Beruhigung des Kranken, damit, wie er sich ausdrückt, sein Sinn nicht zerrüttet werde, davon Gebrauch zu machen. Viel ausführlicher läßt sich darüber der schon oben genannte Salomo ben Abereth (im 13. Jahrhundert) in seinen Responsen aus. „Ich befinde mich dabei, schreibt er, in großer Verlegenheit, da die Amulete nach manchen Stellen im Gesetz als abergläubisches Werk verboten, aber nach manchen doch zugelassen werden können. Vor allen untersuche man, ob sie von wirklichem Erfolg waren. Maimonides meint, daß dergleichen Werke eitel Lug und Trug sind, weshalb sie die Schrift auch verboten hat, dagegen behaupten Andere, sie seien von Einfluß, aber die Schrift will durch deren Verbot, daß wir uns Gott mit unbedingtem Vertrauen zuwenden. Die Philosophen endlich bestreiten Alles, was dem Naturgange entgegen ist, so stellen sie auch die biblischen Wunder in Abrede. Ich suche den Ausgang wie mit Lichtern und vermag ihn nicht zu finden, aber ich glaube: Kuren, die mit Beschwörungen und Anrufungen von Geistern verbunden sind, sind verboten, dagegen halte ich Kuren, die einen natürlichen Zusammenhang zwischen dem Heilmittel und der Krankheit zeigen, nicht nur gestattet, sondern man soll mit dem Hinblick auf Gott, der allein Genesung sendet, sich ihrer bedienen. Sympathische Kuren sind, so sich der Erfolg derselben mehrere Mal gezeigt hat, nicht verboten, da sich vielleicht in ihnen ein innerer uns nicht bekannter Zusammenhang findet.“ Im talmudischen Schrifttum finden wir darüber: „So Jemand sagt: Nimm von dem, was man für die Götzen räuchert, oder hole dir von der Aschera und mache davon ein Amulet, und du wirst geheilt, nimm nicht, denn man darf sich nicht von Sachen des Götzenwesens heilen lassen.“[2]) In diesem Ausspruche wird das Erlaubtsein des Gebrauchs von Amuleten, wenn dieselben nichts Heidnisches haben, vorausgesetzt. So wird das Tragen von

---

[1]) Sanhedrin S. 90 a. [2]) Midrasch rabba 2 M. Absch. 16 S. 116 a. טרל מאשרה

Amuleten als etwas Gewöhnliches ohne Anstoß in der Mischna und der Gemara erwähnt, und darüber verhandelt, auf welche Weise dasselbe am Sabbath erlaubt sei.[1]) Man unterscheidet in Bezug darauf bewährte Amulete von den noch nicht bewährten. Ein bewährtes Amulet war dasjenige, welches sich dreimal heilbringend bezeigt hat, das entweder an einer Person dreimal oder an drei Personen einmal mit Nutzen angewendet wurde.[2]) Auch die Aussage eines Arztes über die heilsame dreimalige Anwendung des Amulets genügte. Die Arten von Amuleten haben wir bereits angegeben,[3]) es wird hier nur noch hinzugefügt, daß dieselben in eigens hierzu angefertigte Kapseln gelegt und als Schmuck um den Hals oder an anderen Körperteilen getragen wurden. Das Leder oder Pergament, auf welches die Bibelsprüche geschrieben wurden, war bald weich, bald hart.[4]) Auch in ausgehöhlten Stöcken hatte man Amulete. Weiter wurde ein Amulet mit seinen Bibelsprüchen nicht vollständig gleich andern heiligen Schriftstücken gehalten; man durfte Amulete bei Feuersbrünsten am Sabbath nicht retten, aber sie mußten, wenn sie unbrauchbar wurden, vergraben werden. Fragt man nach der Zeit und den Personen der Einführung von Amuleten, so scheint es nicht ungewiß, wenn wir auf die Essäer hinweisen und dieselben als die Männer bezeichnen, welche das Amuletenwesen einführten. Dieselben waren wegen ihrer sympathischen Kuren und ihres Verständnisses von Heilkräften der verschiedenen Kräuter und Steine bekannt. Bei den Juden in den babylonischen Ländern mag auch viel der Parsismus hierzu beigetragen haben. Die Kabbalisten verliehen der Anfertigung und dem Gebrauch von Amuleten die weiteste Ausdehnung, die stark von der einfachen Weise in der talmudischen abweichen; es hing dies mit ihrer Art zusammen, Gottes- und Engelnamen durch Umstellung und Zusammensetzung ihrer Buchstaben neu zu bilden und zu erweitern. Dieselben haben für uns weniger Interesse und werden deshalb hier nicht weiter berührt. In den Midraschim wird das Amulet in seiner angeblich schützenden heilsamen Kraft als Bild der Heilsamkeit der Thora für deren Bekenner und der Macht der Tugendwerke der Väter für deren Kinder aufgestellt.[5]) Ferner wurde ein aufgefundenes Kind mit einem Amulet nicht als Findling angesehen.[6])

Andersgläubige, נכרים. Zur Ergänzung der Artikel „Nichtjuden", „Heiden", „Christen" und „Christentum" tragen wir hier eine Anzahl von Aussprüchen aus dem talmudischen Schrifttum zur bessern Orientirung nach. Es sind Lehrer der ersten vier Jahrhunderte, deren Worte wir anführen. So von R. Akiba (Ende des 1. Jahrh.): „Geliebt ist der Mensch, denn er wurde im Ebenbilde Gottes geschaffen; eine vorzügliche Liebe ist es für den Menschen, daß ihm bekannt geworden, er sei im Ebenbilde Gottes geschaffen", denn es heißt: „im Ebenbilde Gottes schuf er den Menschen" (1 M. 1. 27.);[7]) von Ben Soma: „Wer ist weise? Derjenige, der von jedem Menschen lernt", denn es heißt: „Von Allen, die mich lehrten, bin ich klug geworden";[8]) von R. Chanina b. Dosa: „An wem der Geist der Menschen eine Freude hat, an demselben hat auch der Geist Gottes eine Freude";[9]) von R. Mair: „Auch ein Heide, der sich mit der Thora beschäftigt, gleicht einem Hohenpriester", denn es heißt: „Die der Mensch vollzieht und durch sie lebt";[10]) da steht nur „der Mensch", also kein Priester, kein Levit, kein Israelit, sondern nur der Mensch, also auch der Heide";[11]) von R. Jochanan (i. 3. Jahrh.): „Wer ein Wort der Weisheit sagt, auch von den Völkern, wird „Weiser" genannt";[12]) im Tanchuma:[13]) „Wie die Israeliten

[1]) Sabbath S. 60α. [2]) daselbst קמיע מומחה . קמיע שאינו מומחה Hierzu Jeruschalmi Sabbath Absch. 6. 8β. [3]) daselbst. [4]) Jeruschalmi Sabbath Absch. 8. 11; daselbst Joma Absch. 3. S. 40α. [5]) Siehe oben. [6]) Siehe: Mamser. [7]) Aboth 3. 14. [8]) daselbst 4. 1. [9]) Aboth 3. 10. [10]) 3 M. 18. 5. [11]) Sanchedrin S. 59a. [12]) Gemara Megilla S. 16a. כל האומר דבר חכמה אפי באוה נקרא חכם [13]) Tanchuma zu Ekeb כמו שישראל מקיימים מצות כך או״ה

Gebote Gottes vollziehen, ebenso die Völker"; wie die Israeliten Gott loben, ebenso die Völker, denn so heißt es: „Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ist mein Name groß unter den Völkern, überall wird geräuchert und dargebracht zur Ehre meines Namens";[1]) im Jalkut: „Gott wird den Frommen unter den Völkern der Welt das Leben in der zukünftigen Welt (die Seligkeit) zuteil werden lassen", denn es heißt: „Deine Priester kleiden sich in Gerechtigkeit",[2]) das sind die Gerechten unter den Völkern, welche Priester Gottes sind".[3])

Arbeiter, פועל pl. פועלים I. Name, Arten und Klassen. Die vielen hebräischen Namen für „Arbeiter" im biblischen und nachbiblischen hebräischen Schrifttum geben zugleich die verschiedenen Arten und Klassen von Arbeitern an. Von denselben nennen wir: Poel, פועל, Arbeiter,[4]) von dem Zeitwort פעל, arbeiten, gleich dem deutschen „Arbeiter" von „arbeiten". Der andere ist: Sachir, שׂכיר, Miethling, Lohnarbeiter, von dem Zeitwort שׂכר, miethen, um Lohn dingen, ebenfalls gleich dem deutschen Miethling von „miethen",[5]) der zum Unterschiede von Ersterem nur den Lohnarbeiter bezeichnet. Von diesem kommen vor: a) Tagelöhner, שׂכיר יום, der Miethling auf einen Tag; b) Nachtarbeiter, שׂכיר לילה, der Miethling zur Nachtarbeit; c) Wochenmiethling, שׂכיר שבת, der auf eine ganze Woche Gemiethete; d) Monatsmiethling, שׂכיר חודש, der auf einen Monat Gemiethete und e) Jahresmiethling, שׂכיר שנה, der auf ein Jahr Gemiethete.[6]) Wir haben in diesen Benennungen den Arbeiter auf Zeit und Lohn, nur kann der erste Name „Poel, פועל", auch den Arbeiter ohne Lohn bezeichnen. Zum Unterschiede von diesen Arbeitern auf Zeit und Lohn werden noch drei andere genannt, welche Arbeiter auf Stück und auf Teilbetrag sind, als: 1. Kablan, קבלן, Arbeitsübernehmer, Akkordarbeiter;[7]) 2. Uman, אומן, Handwerker, Künstler, Kunstverständiger, der durch seine Kunstfertigkeit zur intelligenteren Arbeitsklasse gehört;[8]) 3. Chakir, חכיר, Pächter, der vom Bodenertrag einen Teil an den Eigentümer abliefert;[9]) 4. Aris, אריס, Verwalter, der laut Vertrag einen Teil des Bodenertrages für seine Arbeit erhält;[10]) beide sind Sozienarbeiter, Teilarbeiter.[11]) So ergeben diese Benennungen verschiedene Arten und Klassen von Arbeitern in der Verschiedenheit ihrer Stellung zum Arbeitgeber, nämlich: den Arbeiter auf unbestimmte Zeit mit oder ohne Lohn, den auf bestimmte Zeit mit Lohn, als den auf einen Tag, eine Nacht, eine Stunde, eine Woche, einen Monat und auf ein Jahr; ferner den Arbeiter auf Stück, Akkord, den auf Teilbetrag, gleichsam als Socius, Teilnehmer. II. Würdigung, Rechte und Pflichten. Die Würdigung des Arbeiters im biblischen und nachbiblischen Schrifttum der Juden füllt ein schönes Blatt ihrer Kulturgeschichte. Der Psalmist betrachtet den Arbeiter, der durch sein Händewerk den Unterhalt für sich und die Seinen erwirbt, als einen seiner sittlichen Würde bewußten Menschen, wie er sich vom wilden Tiere, das nur von Raub sein Leben fristet, unterscheidet. „Du bringst die Finsterniß, es wird Nacht, alles Wild des Waldes regt sich. Die jungen Leuen brüllen nach Raub und verlangen von Gott ihren Unterhalt. Es strahlt die Sonne, sie schwinden und lagern in ihren Höhlen. Da geht der Mensch an sein Werk, an seiner Arbeit ist er bis an den Abend";[12]) ferner: „so du von deiner Hände Mühe deinen Unterhalt hast, heil und wohl dir."[13]) Voll Mitgefühl spricht sich in dem Gebot aus, nicht den Miethling, Tagelöhner, um seinen Lohn zu berücken. „Noch am Tag gieb ihm seinen Lohn und lasse nicht darüber die Sonne untergehen, denn arm ist er, und darauf

---

[1]) Maleachi 1. 11. [2]) Ps. 132. 9. [3]) Jalkut zu den Propheten § 296. [4]) Baba mezia S. 30b. [5]) 2 M. 22. 14. 3 M. 19. 13. Baba mezia S. 10a. [6]) daselbst S. 110b. [7]) daselbst S. 112a. [8]) Berachoth S. 16b. Nedarim S. 41a Siehe: „Handwerk" und „Kunst". [9]) Jerus. Biccarim Absch. 1 gegen Ende. [10]) daselbst. [11]) daselbst. [12]) Ps. 104. 20—24. [13]) daselbst 128. 2.

ist sein Leben angewiesen, daß er nicht Gott über dich anrufe und du hast die Schuld."[1]) „Und wie die Tage des Miethlings sind seine Tage",[2]) ist das Bild für das mühe- und qualvolle Leben. Nicht minder groß ist diese Würdigung des Arbeiters in dem talmudischen Schrifttume, wo von den gegenseitigen Pflichten und Rechten des Arbeiters und des Arbeitgebers gesprochen wird. Wir bringen von denselben: a) Die Rechte des Arbeiters und die Pflichten des Arbeitgebers. Als Rechte des Arbeiters werden angegeben: 1. der Anspruch auf den ihm versprochenen Lohn und 2. die Anerkennung seiner freien Persönlichkeit. In Bezug auf Ersteres ist es schon das mosaische Gesetz, das an zwei Stellen streng zur pünktlichen und unverkürzten Verabreichung des Lohnes an den Arbeiter mahnt. „Du sollst den verdienten Lohn des Tagelöhners nicht bei dir bis zum Morgen übernachten lassen";[3]) „An seinem Tage verabreiche ihm den Lohn und lasse die Sonne nicht darüber untergehen, denn er ist arm und wegen seines Lohnes trägt er sein Leben."[4]) Im Talmud wird dieser Gesetzesmahnung noch die aus Spr. Sal. 3. 28.: „Sprich nicht: gehe jetzt und komme wieder und morgen gebe ich dir, da es doch in deiner Macht liegt, es gleich zu thun" hinzugefügt und daraus geschlossen, daß der Arbeitgeber auch bei Eintritt einer Verjährung zur Zahlung des Lohnes verpflichtet ist.[5]) Bei jeder Vorenthaltung des Lohnes eines Tagelöhners, heißt es weiter, übertritt der Arbeitgeber fünf Verbote: „Berücke nicht deinen Nächsten";[6]) „Beraube ihn nicht";[7]) „Du sollst nicht vorenthalten dem Miethling, dem Armen und Dürftigen, seinen Lohn";[8]) „Lasse seinen verdienten Lohn nicht bei dir übernachten"[9]) und: „an seinem Tage gieb ihm seinen Lohn.[10]) Diesem schließen wir einen dritten Ausspruch an, der noch deutlicher das Mitgefühl für den Arbeiter bekundet und zum Schutz des Arbeiters auffordert. Derselbe lautet: „Wer den Lohn des Miethlings zurückhält, nimmt ihm gleichsam sein Leben."[11]) Der Lohn wurde in barem Gelde, wenn nicht anders vereinbart war, ausgezahlt, wozu der Arbeitgeber gezwungen werden konnte.[12]) Sind als Sold Naturalien und andere Sachen verabredet, so müssen dieselben oder der Wert derselben gegeben werden.[13]) In streitigen Fällen schwört der Tagelöhner und erhält seine Forderung.[14]) Ein zweites Recht für den Arbeiter hat, wie wir schon oben erwähnt haben, die Anerkennung und den Schutz seiner freien Persönlichkeit. Eine Folge davon ist, daß der Arbeiter seine Arbeit auch inmitten der Zeit einstellen darf, worauf der Arbeitgeber ihm den Lohn für die abgelaufene Arbeitszeit zu zahlen hat.[15]) Hat der Arbeitgeber ihm im Voraus den Lohn für die ganze Zeit bezahlt, so hindert dies nicht die Einstellung der Arbeit; das ausgelegte Geld wird als Darlehn angesehen.[16]) Ausgenommen hiervon ist, wenn durch die Arbeitseinstellung ein Schaden am Arbeitsobjekte entsteht,[17]) oder wenn der Arbeiter die Arbeit einstellt, um nur den Arbeitgeber zu ärgern.[18]) In diesem Falle kann der Arbeitgeber einen andern Arbeiter auf Kosten des Arbeiteinstellers bis zur Höhe des Tagelohnes miethen.[19]) Soll neben dem Lohne auch die Beköstigung des Arbeiters verabredet werden, so wird geraten, demselben nur die ganz gewöhnliche Kost z. B. nur Brot und Erbsengericht zu versprechen, sonst könnten sich die Ansprüche des Arbeiters steigern, selbst bis zum höchsten als zu einem salomonischen Mahle.[20]) Anders verhält es sich mit den anderen oben erwähnten Arbeiterklassen, die nicht zu der Kategorie des

---

[1]) 5 M. 24. 14—16. [2]) Hiob 7. 1. [3]) 3 M. 19. 13. [4]) 5 M. 24. 15. [5]) Baba mezia S. 110b. [6]) 3 M. 19. 13. לא תעשק [7]) daselbst. [8]) 5 M. 24. 14. [9]) 5 M. 24. 15. [10]) daselbst Baba mezia S. 111a. [11]) daselbst S. 112a. כל הכובש שכר שכיר כאלו נוטל נפשו [12]) Choschen mischpat 336. 3. [13]) daselbst und 332. 4. [14]) daselbst 89. 1. [15]) daselbst 333. § 1. und 3. [16]) Choschen mischpat 333. § 1. und 3. [17]) Choschen mischpat 333 § 5. [18]) daselbst 321. 322 bis 339. [19]) daselbst. [20]) Baba mezia S. 83a. die Mischna daselbst.

Tagelöhners gehören und teilweise auf Akkord, teilweise als Teilnehmer, Kompagnone, arbeiten. b) Die Rechte des Arbeitgebers und die Pflichten des Arbeiters. Das erste, was hierher gehört, ist die Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit am Tage wird von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang angegeben, aber nicht vom Anbruch des Morgenrotes bis zum Hervortreten der Sterne, da es ausdrücklich heißt: „So die Sonne strahlt, geht der Mensch an sein Werk, zu seiner Arbeit bis an den Abend.“[1]) Diese Zeit wird auf 12 Stunden von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends berechnet. Von dieser Arbeitszeit geht jedoch ab: a) die Zeit des Hinganges zur Arbeit; b) die Essenszeit; c) die Gebetszeit und d) eine kurze Zeit am Freitag Abend zur Vorbereitung auf den Sabbath. Rechnet man auf den Weg zur Arbeit $\frac{1}{2}$ Stunde, auf die Mahlzeit 1 Stunde und auf das Gebet auch $\frac{1}{2}$ Stunde, so bleiben von den 12 Stunden nur noch 10 Stunden als die normale Arbeitszeit, welche der Arbeitgeber zu beanspruchen hat.[2]) Der Arbeitgeber erhielt des Morgens vor der Arbeit einen Inbiß, ein Stück Brot und $\frac{1}{4}$ Log eines herzstärkenden Getränkes.[3]) Das eigentliche Mahl für den Arbeiter war um 11 Uhr nach fünfstündiger Arbeit. Darauf folgte ein drittes nach der Arbeitszeit zu Hause.[4]) Diese Stunden durften nicht überschritten werden, auch nicht, wenn der Arbeitgeber höheren Lohn versprochen hatte.[5]) Das Zweite hier ist der Anspruch auf Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung von Arbeiten. „So wie es, sagt Maimonides, dem Arbeitsherrn geboten ist, den Lohn des Arbeiters nicht vorzuenthalten und zu rauben, so wird dem Arbeiter geboten, den Arbeitgeber nicht um die zu leistende Arbeit zu betrügen; der Arbeiter hat die Pflicht, es mit der Arbeitszeit genau zu nehmen; ebenso soll der Arbeiter seine ganze Kraft zur Förderung seines Werkes anwenden. Unser Vater Jakob rühmte sich: „denn mit meiner ganzen Kraft diente ich eurem Vater“ (1 M. 31. 7.).[6]) Beispiele von Gewissenhaftigkeit in der Arbeit werden angeführt. R. Huna bewässerte das Feld, als zwei Leute mit einer Streitsache zu ihm kamen, die er schlichten sollte. „Bringet ihr mir erst einen Mann zum Wasserschöpfen an meiner Stelle, dann will ich euren Streit schlichten.“[7]) Ferner: Der Baumeister Abba Jose war auf seinem Gerüste, als der Weber Abnemos zu ihm kam, um ihm eine theologische Frage zur Beantwortung vorzubringen. „Ich bin Tagelöhner“, antwortete er, „und darf vom Gerüste nicht herabsteigen, sage kurz, was du zu wissen wünschest.“[8]) Verboten war dem Lohnarbeiter, seine Arbeit zu unterbrechen, um vor einem Vorüberziehenden ehrerbietig aufzustehen.[9]) Bei vielem hier Vorgebrachten wird gemahnt, auf die Sitte des Ortes zu sehen und danach sich zu richten.[10]) Mehreres siehe: „Arbeit“, „Handwerk“ und „Kunst“.

B.

Besprechen, לחש, aramäisch: לחישא **Besprechung** לחישה.[11]) Zu den vielen Arten des Aberglaubens gehört auch die der Besprechung oder Einflüsterung von Bannsprüchen oder gewissen Zauberformeln angeblich zur Heilung von Krankheiten oder Verwundungen, sowie auch zur Bannung von Schlangen und gefährlicher Thiere überhaupt. Von dieser letzten Art kommt unter Anderen Mehreres in dem biblischen Schrifttum vor, aber immer mit den Zusätzen: „der nicht hört auf die Stimme der Bannspruchflüsterer“[12];) „gegen die keine

---

[1]) Choschen mischpat nach Ps. 104. Hierzu Baba mezia S. 83 b. voce פרעל [2]) Baba mezia S. 86 a. Baba bathra S. 58 b. Tos. voce אכבג [3]) Pesachim S. 12. Sabbath S. 10 a. [4]) Siehe: „Mahlzeit“. [5]) Choschen mischpat 332. 5. [6]) Maimonides h. Sechiroth 13. 7. [7]) Kethuboth S. 105 a. [8]) Midrasch rabba 2 M. Absch. 13. [9]) Joredea 244. 5. [10]) Baba mezia S. 83 a. Mischna daselbst. [11]) Sabbath S. 101 a. [12]) Ps. 58. 6. אשד לא ישמע לקרל מלחשים

Bannsprüche nützen";[1]) es beweist dies, daß der Glaube an derartigen Aberglauben im Volke herrschte, aber in der Schrift bekämpft und in seiner Nichtigkeit dargestellt wurde. Der Kranke oder der Verwundete soll seine Hoffnung Gott zuwenden, von dem es heißt: „Ich der Ewige bin dein Arzt";[2]) „und der Ewige wendet von dir jede Krankheit ab, und die Schmerzen Aegyptens, die bösen, die du nicht kennst, lege ich ihnen nicht auf."[3]) So betete David für sein erkranktes Kind,[4]) und so wird von dem Gebete erzählt, das der König Hiskia in seiner Krankheit an Gott richtete.[5]) Dagegen ließ der Prophet Elia dem König Ahasja sagen, der wegen seiner Krankheit durch Boten die Götzen zu Ekron anfragen ließ: „Giebt es keinen Gott in Israel, daß du die Götzen zu Ekron anfragen läßt?" (2 K. 1. 3.) Auch die Volks- und Gesetzeslehrer im Talmud mahnen, der Kranke soll sich neben dem Gebrauch eines Arztes (s. d. A.) im Gebet zu Gott aufrichten.[6]) Der Psalmist hat ein solch kurzes Krankengebet: „Herr! Sei mir gnädig, heile mich, denn ich habe dir gesündigt." (Ps. 41. 4. 5.) Die Anwendung von Besprechungen als heidnischer Brauch war entschieden verpönt; ihr Verbot war in den strengsten Gesetzen gegen Zauberei (s. d. A.) und jede Art von Aberglauben (s. d. A.) mitbegriffen.[7]) R. Akiba, ein Gesetzeslehrer im 2. Jahrh., spricht sogar demjenigen die Seligkeit ab, der über Wunden Bannsprüche flüstert. „Wer Bannsprüche flüstert über eine Wunde und spricht: „Jede Krankheit, die ich in Aegypten gegeben, werde ich nicht auf dich legen, denn ich bin der Ewige, dein Arzt" (2 M. 15. 26.) gehört zu denen, die keinen Anteil in der künftigen Welt haben."[8]) Diese strenge Maßnahme gegen Besprechung von Wunden und Krankheiten fand später ihr Korrektiv dahin, daß der Verlust des Seelenheils nur eintrete, wenn der Besprecher bei oder nach den gesprochenen Bannsprüchen auch noch anspucke, aber ohne Letzteres sei dieser Aberglaube zwar verboten, aber auf dessen Ausübung erfolge noch nicht der Verlust der künftigen Seligkeit.[9]) Dieses Verbot der Besprechung oder des Herflüsterns von Sprüchen wurde von den Lehrern des zweiten Jahrhunderts so streng beobachtet, daß sie auch bei Lebensgefahren, denen sonst jedes Gebot weicht (s. Dispensation vom Gesetz), die Uebertretung desselben nicht erlaubten. Eleasar ben Dama, der Neffe des Gesetzeslehrers R. Ismael (im 2. Jahrh.), wurde von einer Schlange gebissen und lag in Todesgefahr krank danieder. Da meldete sich ein Jakob aus dem Dorfe Sakanja bei ihm, er wolle ihn durch Einflüsterung von Sprüchen im Namen Jesu (s. d. A.) heilen. R. Ismael, sein Oheim, litt diese Heilprozedur nicht, und als bald darauf sein Neffe gestorben war, rief dieser Rabbi bewegt aus: „Heil dir, Ben Dama, daß dein Körper rein geblieben, und deine Seele in Reinheit geschieden ist!" d. h. daß du dir dein leibliches und geistiges Heil bewahrt hast! Nicht so streng dachten und lehrten die anderen Gesetzeslehrer, besonders die der folgenden Jahrhunderte, die ausdrücklich bei Lebensgefahr zur Beruhigung des Kranken, damit er nicht von Sinnen komme. שלא תטרוף דעתו עליו, wie sich dieselben ausdrückten, die Vornahme von dergleichen Besprechungen, Einflüsterungen von Bannsprüchen u. A. m. erlaubten Gegen die Annahme oder Schlußfolgerung aus dieser Erlaubniß, als wenn etwas Wahres an solchem Aberglauben wäre, fügten sie hinzu: „nicht daß es hilft, sondern man erlaubt es, damit der Kranke vor Verzweiflung nicht wahnsinnig werde".[10])

---

1) Jesaia 3. 3. Jeremia 8. 17. אשד אין להם לחש 2) 2 M. 15. 26. 3) 5 M. 7. 12. 4) Siehe: „David." 5) Siehe: „Hiskia." 6) Siehe in Abteilung I.: „Kranker." 7) Siehe: „Aberglaube" und „Zauberei." 8) Sanhedrin S. 90a. Mischna daselbst. הלוחש על המכה אין לו חלק לעולם הבא שנאמד כל המחלה 9) Sanhedrin S. 101a. Diese Beschränkung des Ausspruches von R. Akiba geschieht durch R. Jochanan. Vergl. hierzu Joredea 179. 5. איסורא מיהו איכא 10) So im Maimonides h. Accum und in Schulchan Aruch Joredea 179. 5.

Diese Ausführung war auch am Sabbath erlaubt. Das Gesetz lautet darüber: „Man darf auch am Sabbath Geheimsprüche gegen Schlangen und Skorpionen, wenn sie dem Menschen Gefahr drohen, flüstern, um sie zu vertreiben oder unschädlich zu machen."[1]) Von der Weise des Einflüsterns von Sprüchen für Kranke heißt es: „Derjenige, der den Geheimspruch flüstert, gießt Oel auf seinen Kopf und flüstert dabei, gießt es jedoch nicht auf die Hand oder in ein Gefäß."[2]) Ferner: „Die Einflüsterer flüstern den Geheimspruch bei Oel in einem Gefäße, aber nicht auf Oel in dem Handteller."[3]) Das Volk hielt so viel auf diesen Aberglauben, daß es sich auch von Nichtjuden, die in der Handhabung desselben berühmt waren, denselben an sich vollziehen ließ. Wir lesen darüber: „Ein Mann hatte etwas verschluckt, da kam Jemand, der im Namen Jesu einen Geheimspruch flüsterte, und siehe, er genas.[4]) Es war gegen diesen so sehr verbreiteten und tief eingewurzelten Aberglauben nichts Besseres vorzunehmen, als wenigstens darüber zu wachen, daß die angewendeten Geheimsprüche nichts Heidnisches enthielten und nicht im Namen anderer geglaubten Gottheiten gesprochen wurden. Gideon Brecher, der in seiner Schrift: „Transcendentale Magie und magische Heilarten im Talmud" (Wien 1850) eine geschickte Zusammenstellung dieser Geheimsprüche zur Einflüsterung bei den verschiedenen Krankheiten und anderen unglücklichen Zufällen gegeben, hat das Verdienst, die Pforten dieser Geheimthuerei geöffnet zu haben, und wir erkennen in diesen Sprüchen das wachsame Auge einer strengen Zensur, die alles Heidnische aus denselben zu entfernen verstand und nur das zuließ, was nicht die jüdische Glaubenslehre geradezu bekämpft. Da dieselben für uns völlig bedeutungslos sind, unterlassen wir jede Angabe derselben und verweisen den, der noch Interesse daran hat, auf die genannte Schrift von dem trefflichen Gideon Brecher.

Brauch, Sitte, Führung, מנהג, minhag. Zu den Bestandteilen des mündlichen Gesetzes (s. d. A.) gehört neben der Tradition, den Institutionen, den Vorbeugungsbestimmungen und den hergeleiteten Gesetzen — auch der Brauch, minhag, mit den auf ihn sich beziehenden Anordnungen.[5]) Der hebräische Name für „Brauch" ist: minhag, מנהג, der nach der Bedeutung seines Namens, נהג „führen", „Führung", „Sitte" und „Brauch" heißt, ein Ausdruck, der die ins Leben getretene Norm bezeichnet und so bestimmter den Sinn des Bezeichneten als das dafür gebrauchte lateinische „usus" angiebt. I. Ursprung und Arten. Ueber die Entstehung und die Arten von Bräuchen hat das talmudische Schrifttum mehrere Angaben. Man kennt: Landesbräuche, מנהגי המדינה;[6]) Ortsbräuche, מנהגי המקום;[7]) Bräuche frommer Gesellschaften, מנהגי חסידים;[8]) Bräuche gewisser Familien, מנהגי משפחה; von gelehrten Männern, מנהגי חכמים;[9]) der Bewohner Jerusalems, אנשי ירושלים;[10]) Keuschheitsbräuche israelitischer Töchter, מנהגי צניעות בבנות ישראל;[11]) Bräuche zur Erinnerung an geschichtliche Ereignisse;[12]) sonst auch Bräuche, die den Propheten zugeschrieben werden, מנהגי נביאים;[13]) oder die in dem biblischen Schrifttum genannt werden;[14]) ferner die von den Vätern überkommenen Bräuche, מנהגי אבות;[15]) Bräuche der Nichtjuden, מנהגי גוים;[16]) Bräuche von gewöhnlichen Menschen, מנהגי הדיוט; u. a. m.

---

[1]) Sabbath S. 101a. לוחשין לחישת נחשים ועקרבים [2]) Jeruschalmi Maasser scheni Absch. 2. S. 53b [3]) Gemara Sabbath S. 101a. [4]) Jeruschalmi Sabbath Absch. 14. S. 14d. [5]) Siehe: „Mündliches Gesetz." [6]) Mischna. Baba Mezia Absch. 7. 1. 9. 1. Jeruschalmi Taanith I. S. 64c; das. Baba mezia 7. 1. הכל כמנהג המדינה [7]) Pesachim S. 50a. מקום שנהגו Jeruschalmi Moedkaton III. S. 82d. [8]) Babakama S. 30a. Berachoth S. 26b. [9]) A. m. O. Maimonides h. Berachoth 7. 5. [10]) Siehe: „Jeruschalmi" Baba bathra S. 90b. [11]) Kethuboth S. 72. Jeruschalmi Taanith Absch. 1. [12]) Megillath Taanith. [13]) Siehe: „Propheten". [14]) 1 M. 29. 26. [15]) Beza S. 4. Jerusch. Pesachim Absch. 4. S. 30 c. d. [16]) Choschen mischpat § 132.

So heißt es in Bezug auf Bestimmung des Lohnes und der Arbeitszeit des Tagelöhners: „Alles richtet sich nach dem Brauch des Landes.“[1]) Es werden ausdrücklich zur Kenntnisnahme die unterschiedlichen Bräuche der Galiläer und Judäer, oder der Provinz Galiläa und der von Judäa angegeben. In Judäa arbeitete man am Rüsttage des Pesachfestes, aber in Galiläa wurde an ihm schon gefeiert;[2]) die Galiläer schrieben in dem Ehekontrakt für die Frau, daß sie nach dem Tode ihres Mannes in dem Hause des Mannes verbleibe und von dem Nachlasse ernährt werde, aber die Judäer fügten hinzu: „nur bis die Erben der Frau ihre Verschreibung, Kethuba (s. d. A.), auszuzahlen sich entschließen“,[3]) u. a. m. Von den Ortsbräuchen: „Am Orte, wo man am Rüsttage des Pesachfestes (s. d. A.) bis Mittag arbeitet, arbeite man, aber wo auch diese Zeit schon gefeiert wird, arbeite man ebenfalls nicht, man ändere nichts von dem Brauch des Ortes“;[4]) R. Osaja, der Aeltere, kam nach einem Orte, wo er am Sabbath Leidtragende begrüßte; er sagte: „Ich kenne nicht den Brauch eures Ortes (ob man bei euch die Leidtragenden am Sabbath begrüßt), aber ich entbiete euch den Gruß nach dem Brauch unseres Ortes.“[5]) Von den Bräuchen der Frommen, Chassidäer,[6]) wird erzählt, daß sie vor dem Gebete eine Stunde und nach demselben noch eine Stunde zur Vorbereitung und Aufnahme des Gebetes in sich brauchten;[7]) sie verbargen drei Handbreit tief in die Erde ihre Glasscherben, damit Niemand durch sie geschädigt werde.[8]) Die von den Gelehrten eingeführten Bräuche waren unter Andern, daß die Beerdigungsweise einfacher, ohne jeden Luxusaufwand vorgenommen werde; dieser Brauch wurde dem Gesetzeslehrer R. Gamliel II zugeschrieben; er selbst befahl den Seinigen, ihn nach seinem Tode nur in einem leinenen Gewand zu beerdigen. Das Volk ahmte diesem Beispiele nach, und die einfache Beerdigungsweise wurde darauf der allgemeine Brauch bei den Juden.[9]) Von den oben angegebenen Bräuchen der Männer von Jerusalem nennen wir den, daß sie den Wittwen das fernere Verbleiben im Hause ihres Mannes und ihren Unterhalt von dem Nachlasse desselben sicherten;[10]) ferner, daß sie in Schriftstücken im Datum neben dem Tag des Monats auch die Stunde angaben;[11]) sie einen Vorhang an der Thüre zum Zeichen ihrer Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Gästen anbrachten;[12]) beim Einkauf nicht so sehr auf den Preis als auf das Maaß sahen,[13]) u. a. m. Von den „Jerusalemitern lauterer Gesinnung“ wird nachgerühmt, daß sie kein Schriftstück als Zeugen unterschrieben, sich keinem Gerichtscollegium als Beisitzer anschlossen und an keinem Mahle teilnahmen, wenn sie nicht die Andern, die ihre Genossen sein sollten, im Voraus kannten.[14]) Von den Keuschheitsbräuchen frommer Frauen wurden später mehrere als jüdisches Gesetz, דת יהודית, eingeführt und zur Beachtung vorgeschrieben, als z. B. nicht mit entblößtem Kopfhaar zu erscheinen, nicht auf freien Plätzen zu spinnen, nicht mit Jedermann zu reden, in Gegenwart des Mannes den Kindern nicht zu fluchen, nicht so laut zu reden, daß der Nachbar es höre u. a. m.[15]) Von andern Bräuchen der Frauen nennen wir die, nicht an Neumondstagen sowie am Sabbathausgange zu arbeiten.[16]) Ueber die Bräuche zur Erinnerung geschichtlicher Thatsachen verweisen wir auf die Artikel: „Megillath Taanith“, „Zerstörung Jerusalems“, „Fasttage“, „Feste“, „Pesachhagada“ u. a. m., die wir hier nicht wiederholen wollen. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Bräuche im Judentum verschiedenen Ursprunges

---

[1]) Jerusch. Baba mezia Abschn. 7. 1. [2]) Mischna Pesachim 4. 4. [3]) Mischna Kethuboth 4. 12. [4]) Pesachim S. 50a. [5]) Jerusch. Moedkaton III. S. 82d. [6]) Siehe: „Chassidim.“ [7]) Berachoth S. 30b. [8]) Baba kama S. 30. Vergl. hierzu den Artikel: Chassidim“. [9]) Moedkaton S. 27. Kethuboth S. 8a. [10]) Mischna Kethuboth Abschn. 4. 2. [11]) daselbst Absch. 8. 5. [12]) Baba bathra S. 93. [13]) das. S. 80a. Tosephta das. Absch. 7. [14]) Sanhedrin S. 23. [15]) Kethuboth S. 72a. Mischna daselbst. [16]) Jeruschalmi Pesachim Absch. 4.

sind; teilweise hängen sie eng mit den Sitten des Landes und Ortes zusammen, oder sind von den Vätern überkommen; auch verdanken sie ihre Entstehung den Zeitverhältnissen und den dieselben berücksichtigenden Gesetzeslehrern, sonst auch frommen Gesellschaften und der Einsicht ausgezeichneter Männer, sowie den geschichtlichen Ereignissen, zu deren Erinnerung sie eingesetzt wurden, aber auch den Werken der Propheten und der Befolgung der in der Schrift vorkommenden Sitten und Bräuche. II. Wert und Würdigung derselben. Ueber den Wert derselben und unser Verhalten gegen sie genügen die Aussprüche der Gesetzeslehrer aus den verschiedenen Zeiten, die fast ohne Widerspruch als normativ galten. Von denselben bringen wir hier: „Kommst du in eine Stadt, richte dich nach deren Bräuchen. So wird von den Engeln bei Abraham erzählt, daß sie laut Sitte von dem ihnen Vorgesetzten aßen, von Moses, daß er in den 40 Tagen auf Sinai weder gegessen noch getrunken hat";[1]) „Man ändere nie etwas von dem Brauche";[2]) „Alle Sachen sind vom Brauch abhängig";[3]) „Die Halacha wird nicht früher bestimmt, bis der Brauch bekannt ist";[4]) ferner: „Der Brauch hebt die Halacha auf, d. h. wo beide sich widersprechen, richte man sich nach dem Brauch";[5]) „Ist eine Halacha wankend in den Aussprüchen eines Gelehrtencollegiums, und du kennst nicht ihre Beschaffenheit, richte dich nach dem Brauch in der Gemeinde";[6]) „Gehe und siehe nach dem Brauch des Volkes!" war die Mahnung in zweifelhaften Gesetzesentscheidungen.[7]) So wird von Hillel I. (s. d. A.) berichtet, daß er nach dem Brauch des Volkes in einer ihm abhanden gekommenen Gesetzesentscheidung die Halacha bestimmte.[8]) Es war daher grundsätzlich, daß man auch die Uebertretungen des Brauches gleich denen einer Halacha bestrafen durfte.[9]) So wurde auf die Anfrage der Juden in Babylonien, ob sie, da die Neumonds- und Festbestimmungen auf die Kalenderberechnung vorgenommen werden, noch den zweiten Festtag zu feiern haben, geantwortet: „Aendert nichts von dem Brauch eurer Väter";[10]) ebenso erwiderte R. Jochanan (im 3. Jahrh.) den Juden in Baisan (s. d. A.), ob sie den Brauch ihrer Väter, nicht am Rüsttage des Sabbaths nach Sidon (s. d. A) zum Markt zu gehen, brechen dürfen: „Eure Väter haben es auf sich genommen, daher heißt es für euch: „Höre, mein Sohn, auf die Zucht deines Vaters und verlasse nicht die Lehre deiner Mutter" (Spr. Sal. 1. 8.).[11]) R. Chanina (im 3. Jahrh.), der ebenfalls den Grundsatz aufstellte: „Alle Dinge sind vom Brauch abhängig" (כל הדברים במנהג), wurde wegen der Akazienbäume im Orte Migdal Zabbaja (s. d. A.) gefragt, ob man dieselben zur Arbeit verwenden dürfe. Er anwortete: „Da eure Väter dies als verboten ansahen, so dürfet ihr nicht von dem Brauche eurer Väter abweichen."[12]) „Der Brauch unserer Väter ist Thora."[13]) Spätere verschärften dies durch die Mahnung: „Verrücke nicht die Grenze, die die Frühern gezogen."[14]) „Es ist

---

[1]) Midrasch rabba zu וירא mit dem Spruch daselbst עלית לקרת הלך בנימוסיה [2]) Baba kama 117b. Baba mezia S. 86b. אל ישנה אדם מן המנהג [3]) Siehe weiter, auch Jeruschalmi Pesachim Absch. 4. כל הדברים תלו במנהג [4]) Soferim Absch. 14. 18. אין הלכה נקבעת עד שיהא מנהג [5]) Jerusch. Jebamoth Absch. 12. 1. Mischna Baba mezia Absch. 7. 1. מנהג מבטל הלכה Dies gilt in Geldsachen, sowie in Kultus- und Speisegesetzen u. a. m. Vergleiche darüber die gründlichen Abhandlungen in Lampronti Pachad Jizchak voce מנהג מבטל הלכה Siehe auch: Baba mezia S. 86b. מנהג עוקר הלכה [6]) Jerusch. Pea Absch. 7. 6. אם הלכה רופפת ביד בית דין ואינו יודע מה טיבה נראה היאך צבור נוהגים [7]) Berachoth 48a. פוק חזי מה עמא דבר [8]) Pesachim S. 66a. [9]) Jerusch. Pesachim Absch. 4. 3. קונסים על המנהג כשם שקונסים על הלכה [10]) Beza S. 4. אל תשנו ממנהג אבותיכם [11]) Pesachim S. 50b. [12]) Midr. rabba 1. M. S. 99a. Jerusch Pesachim Absch. 4. Anfang. S. 30. c. d. [13]) Schulchan Aruch Joredea 376. 4. מנהג אבותינו תורה היא [14]) Baba mezia Absch. 9. 4. in Tosephot Jomtob אל תסג גבול עולם אשר גבלו הראשונים Vergl. hierzu Jalkut Mischle Kapitel 22.

der Brauch ihrer Väter in ihren Händen."[1]) Diese Lehren und Mahnungen zur Aufrechterhaltung des Brauches gipfeln in dem Ausspruche: „Sollte auch der Prophet Eliahu kommen und behaupten: „Man vollziehe die Zeremonie der Chaliza (s. d. A.) nicht mit dem Schuhe", man höre nicht auf ihn, weil das Volk lange schon dieselbe mit dem Schuhe vollziehen läßt."[2]) Doch so sehr sie auf den Brauch hielten und für dessen Aufrechterhaltung eintraten, so erkannten sie doch gewisse Unterschiede desselben und schritten nach Feststellung derselben bei den minder wichtigen, sobald es notwendig war, zur Auflösung und Aufhebung derselben ein. Man kennt: „Wichtige Bräuche";[3]) „Rühmliche Bräuche";[4]) „Unrühmliche, keine guten Bräuche";[5]) „Bräuche der Nichtjuden";[6]) „Volksbräuche, die keine Begründung in der Thora haben";[7]) „Verbreiteter Brauch";[8]) „Bräuche, die auf Irrtümern beruhen";[9]) „Schlechte Bräuche, מנהג גרוע,"[10]) u. a. m. In Bezug auf diese Unterschiede konnte eine Bestimmung über die Befolgung oder Nichtbefolgung, die Erhaltung oder Auflösung eines Brauches getroffen werden. Wir lesen darüber: „Alle Dinge machte man vom Brauch abhängig." Wenn Frauen einen Brauch beobachten, nach Sabbathausgang keine Arbeit zu verrichten, so ist dies kein Brauch d. h. kein begründeter Brauch, er kann ohne weiteres aufgehoben werden.[11]) Dahingegen ist das Sichenthalten von Arbeit am Abend des Sabbathausganges, bis das rituelle Gebet vollendet ist, ein begründeter und daher beizubehaltender Brauch. Am Montag und Donnerstag sich der Arbeit zu enthalten, ist kein begründeter Brauch; aber wenn an diesen Tagen gefastet wird, nicht zu arbeiten, bis die Fastenzeit vorüber ist, das ist ein begründeter Brauch; am Freitag sich des Arbeitens zu enthalten, ist kein begründeter Brauch; aber von der Zeit des Vespergebetes an (d. h. 2½ Stunde vor Eintritt des Sabbaths) nicht zu arbeiten, ist, ebenso wie das Nichtarbeiten an Neumondstagen, ein begründeter Brauch. R. Seira sagte: „Die Frauen, die von dem Eintritt des Monats ab bis nach dem 9. Tag (dem Tag der Tempelzerstörung in Jerusalem) nicht weben, beobachten einen begründeten Brauch."[12]) Man schied auch das gesetzlich Verbotene von dem Brauch und mahnte, das Eine nicht mit dem Andern zu verwechseln.[13]) In Betreff der Aufhebung eines Brauches stellte man folgende Bestimmungen fest: Aufgehoben wird der Brauch auf Irrtum, d. h. wenn man irrtümlich etwas für verboten hielt, was erlaubt war;[14]) der Brauch, mit dessen Ausführung die Uebertretung eines Verbotes verbunden ist;[15]) ebenso der Brauch, der zu einem Verderbnis führt;[16]) ferner jeder Brauch, der nachteilig wirkt auf einen Nahrungszweig als z. B. auf den Handel;[17]) ferner, wenn Veränderungen eingetreten sind, die bei der Einführung des Minhags nicht geahnt werden konnten.[18]) Ausführlicheres haben die Responsen von Salomo Idereth 142; von Chavath Jair 126; von Ribasch 443 und von Kneseth Jecheskel 17.

---

[1]) Taanith S. 28a. מנהג אבותיהם בידיהם [2]) Jebamoth S. 102a. אם יבא אליהו ויאמר אין חולצין במנעל אין שומעין לו שכבר נהגו העם במנעל [3]) Baba kama S. 93b. מנהג גדול [4]) Mischna Succa Absch. 3. 8. Gemara daselbst S. 41b. Siehe die schöne Zusammenstellung in Frankels Darke Mischna S. 66 und 67. [5]) daselbst S. 68. 142. [6]) Ch. m. 138. מנהגי גוים למדים המנו [7]) Soferim 14. 18. [8]) daselbst שפשט מנהגו [9]) Soferim Absch. 14. מנהג טעות [10]) daselbst Absch. 13. [11]) Jeruschalmi Pesachim Absch. 4. S. 30. c. d. Vergl. Tosephta zu Pes. 51a. [12]) Jeruschalmi Pesachim Absch. 4. S. 30 c. d. [13]) Nidda S. 66a. אנא אמינא איסורא ואת אמרת מנהגא Mehreres darüber in Taanith S. 26b., wo drei Fälle aufgestellt werden. הלכה כפלוני, מנהג כפלוני, נהגו העם כפלוני [14]) So hob R. Juda I. das Verbot in Bethsean auf. Cholin S. 6a. Vergl. Erubin S. 101b. [15]) Responsen von Ascheri 55. 10. [16]) das. [17]) Erubin S. 45. Orach chajim 323. 9; Abodasara Mischna 3. Ascheri. [18]) Responsen Isserls in Reggio Thora u. Philosophia S. 79. 80; Orach chajim 690, in Magen Abraham daselbst im Namen des מהרי קולון

C.

Chiliasmus אלף שנים מלכות המשיח. Die Benennung „Chiliasmus“ ist griechischen Ursprunges und heißt deutsch: der Glaube oder die Lehre vom tausendjährigen Reiche. Man versteht darunter die Hoffnung auf den Eintritt einer Zeit glückseliger Zustände auf der Erde, wo all die Uebel der Gegenwart, die geistigen und die leiblichen, die sittlichen und die sinnlichen, als: Armut, Unglück, Leiden, Gebrechen, Sünde, Haß, Feindschaft, Krieg u. a. m. aus der Mitte der Menschheit geschwunden und dafür Segensfülle und Frieden bei Allen herrschen werden. Dieser Glaube oder diese Hoffnung war im Altertum bei fast allen Völkern mehr oder weniger verbreitet, der nach den Lehren und Verheißungen ihrer Religion verschieden zum Ausdruck kam. So glaubten die Chinesen nach der Lehre des Confucius, daß am Ende der Tage der große Heilige zur Wiederherstellung der Tugend, des Friedens u. a. m. erscheinen werde; die Inder hofften nach der Lehre des Buddha auf das Wiederkommen des Gottes Wischnu zur Fortsetzung und Vollendung des Erlösungswerkes auf Erden und eine bessere Zeit heraufzubeschwören; die Perser glaubten nach der Lehre des Zoroaster, daß Sosiosch am Ende der Tage die Erde neu schaffen und das ersehnte Lichtreich herstellen und den Ahriman, die Macht der Finsternis, vernichten werde. Auch in dem biblischen und nachbiblischen Schrifttume des Judentums und des später aus ihm hervorgegangenen Christentums werden Verheißungen von vollkommenen religiösen und weltlichen Zuständen auf der Erde verkündet, die mit dem Messias miteintreffen sollen, weshalb Spätere diese Zeit die des Messias (s. d. A.) oder die messianische Zeit oder die des Messiasreiches (s. d. A.), auch die des Gottesreiches (s. d. A.) nannten. Wir haben in den Artikeln: „Messias“, „Messiaszeit“ in Abt. I. und II. ausführlich diese biblischen Verheißungen behandelt und wollen dieselben hier nicht wiederholen. Der Hauptsache nach sprechen dieselben von der Ausbreitung der Gotteserkenntnis und des Gottesglaubens über alle Menschen, der Sehnsucht der Völker nach Zion und seinem Heiligtum, sich von da Belehrung zu holen, der Herrschaft des Rechts und des Friedens unter den Völkern, der Aufrichtung und Befestigung des davidischen Thrones und der Sammlung und Wiedereinziehung des zerstreuten Israels in Palästina u. a. m. Das nachbiblische Schrifttum der Juden aus dem letzten Jahrhundert des jüdischen Staatslebens und nach demselben bis gegen das 8. Jahrhundert hat in dieser unglücksschweren Zeit für die Juden, wo ihr staatliches Dasein vernichtet lag und ihr religiöses Leben nur unter größten Opfern verhängnisvollster Verfolgungen sich kaum zu erhalten vermochte, die messianischen Verheißungen als einzigen Hoffnungs- und Troststrahl für das jüdische Volk unermüdlich vorgeführt und dieselben mit Allem, was die Phantasie erfinden konnte, ausgeschmückt. Der Messias wird nicht ausbleiben, er wird den Israeliten Alles in größter und schönster Herrlichkeit: das Land Palästina, den Staat mit seiner Unabhängigkeit und Freiheit, Jerusalem und den Tempel u. a. m. wieder schaffen, daß sie wieder ihr Reich in seiner alten Größe und Herrlichkeit haben werden. Die Männer, die in diesen Jahrhunderten als „Messiasse“ auftraten, mußten, wenn sie sich bleibende Anerkennung beim Volke erringen wollten, beides, die Ausbreitung der Gottesidee mit ihren Lehren des Rechts und der Moral bei den Völkern und die nationale Wiedergeburt des jüdischen Volkes verkünden und für dieselbe thätig sein. Das Unterlassen des Einen oder des Andern in ihren Verkündigungen machte das Volk wankend in seinem Glauben an sie. Unter den vielen Messiassen[1]) des Jahrhunderts vor und des nach der Eroberung und Auflösung des jüdischen Staates durch Titus waren es zwei, die an Größe und Bedeutung

[1]) Siehe: „Messiasse“.

die Anderen überragten und im Volke starken Anhang fanden, der Eine (gegen 30 v.) war „Jesus von Nazareth" und der Andere, neunzig Jahre später, hieß „Barkochba", Sternessohn.[1]) Keiner von ihnen kündigte sich dem Volke als den verheißenen Messias beider Richtungen an. Ersterer sprach vom Aufbau und der Ausbreitung des „Religiös-Moralischen" ohne die Wiederherstellung des weltlichen davidischen Thrones, der staatlichen Selbstständigkeit; dagegen stellte sich der Andere, Barkochba, nur den Kampf für das „Weltlich-Nationale", die Zurückeroberung des jüdischen Staates, die Wiedererringung der Freiheit und Selbstständigkeit des israelitischen Volkes zur Aufgabe. Diese Einseitigkeit der Beiden verursachte später die Schwächung ihres Anhanges im israelitischen Volke, der miteiner allmählichen Auflösung zu enden drohte. Hierzu kam, daß Letzterer doch der Uebermacht Roms erliegen mußte und von Ersterem sich die positiven Verheißungen als: die Vernichtung des Bösen und der Sünde, des Reiches des Satans u. a. m. noch nicht erfüllten. Das Alles behinderte den Fortschritt der Anerkennung Jesu als des Messias. Von dieser Thatsache nahm das Christentum zur Zeit Notiz und hat in seinem Schrifttum die Wiederkunft seines Messias zur Erfüllung des Fehlenden im Gottesreiche und zur Herstellung des vom Volke ersehnten Nationalen mit allen seinen Gütern verheißen, wodurch das einseitige Auftreten des Messias Jesu ergänzt und seine Sendung als nach beiden Richtungen geschehen, dargethan werden soll. Die Befestigung und weitere Ausbreitung des Glaubens an Jesu in der Mitte des jüdischen Volkes war das Ziel desselben. So verheißen schon die Evangelien die Wiederkunft Jesu zur Vollendung des Gottesreiches;[2]) er hält Gericht;[3]) vollzieht die Auferweckung der Toten;[4]) die Brechung der Macht des Bösen und des Satans;[5]) die Vernichtung der Sünde[6]) u. a. m. Mehr darüber spricht der Apostel Paulus in seinem Briefe an die Thessalonier, aber am ausführlichsten hat davon das Buch der Offenbarung Johannis, wo die Wiederkunft Jesu zur Vollendung des Gottesreiches bringt: die Auferstehung, das Endgericht, die Vernichtung der Macht des Satans und mit ihr des Bösen und der Sünde, einen neuen Himmel, neue Erde, neues Jerusalem, einen neuen Tempel, die Sammlung der Israeliten, ihren Einzug in Palästina, die Wiederaufrichtung des davidischen Reiches u. a. m.[7]) Diese Zeit wird an mehreren Stellen: „die Zeitenfülle",[8]) das „Weltende",[9]) oder nur das „Ende"[10]) genannt. In der Offenbarung Johannis wird diese Zeit auf die Dauer von 1000 Jahren angegeben,[11]) daher bei den Späteren der Name dafür „Tausendjähriges Reich", „Chiliasmus". Diese Bezeichnung hat unstreitig den Ausspruch von Ps. 90. 4: „Denn 1000 Jahre sind in deinen Augen wie ein Tag" zu ihrer Unterlage. Es ist merkwürdig, daß die Schilderungen des Chiliasmus in den Evangelien und den anderen Schriften des neuen Testamentes dem Inhalte nach denen der Apokryphen: des 4. B. Esra, des äthiop. Henochbuches, des Buches der Jubiläen und des talmudischen Schrifttumes gleich sind. Alle jedoch beziehen sich mehr oder weniger auf die Weissagungen im Buche Daniel von dem Weltende, dem Gericht, der Auferstehung u. a. m. Der Unterschied zwischen den hierher gehörenden Angaben im jüdischen Schrifttum und denen des Christentums besteht darin, daß diese sich auf den bereits erschienenen Messias, der nun wiederkommen soll, beziehen, dagegen jene von dem erst zu erwartenden, bis da noch nicht erschienenen

---

[1]) Siehe: „Barkochba". [2]) Luk. 13. 25 — 27. Mtth. 13. 26; 8. 38; 24. 26. 64; 32 36. [3]) das. 7. 21 — 23. [4]) Mark. 12. 24 — 27. [5]) Röm. 14. 17. 1. Kor. 4. 20; 6. 9. 10; 9. 25.; Eph. 2. 14. 17. [6]) daselbst. [7]) Offenbarung Kap. 11 u. Kap. 20; 21; 22 u. a. a. O. Vergl. Gal. 4. 26; Joh. 14. 2; 1. Petri 5. 10., wo ebenfalls mit der Wiederkunft Christi die Erscheinung des vollendeten Gottesreiches, des himmlischen Jerusalems und der ewigen Herrlichkeit kommt. Auch Lukas 16. 17. verheißt die neue Gestalt der Erde. [8]) 1. Kor. 1. 8. u. a. a. O. [9]) 2. Thessal. 2. 8. [10]) Matth. 24. 14. [11]) Offenbarung Joh. 20. 2. 3. 5.

sprechen. Wir haben in den Artikeln: „Geheimlehre“, „Zukunftsmahl“, „Messias Sohn Joseph“, „Messias“, „Messiasreich“, „Messiaszeit“, „Messiasleiden“, „Messianische Leidenszeit“ dieser Real-Encyclopädie diese Angaben darüber ausführlich behandelt. Wir erklären hier ausdrücklich, daß die Zeit der Abfassung dieser Offenbarungen von der Wiederkunft Jesu zur Vollendung seiner messianischen Sendung auch nach der Richtung der Wiederherstellung der nationalen jüdischen Volksgüter, als Jerusalems, des Tempels u. a. m. keine andere als die der barkochbaischen Erhebung war,[1]) wo für die Wiederherstellung der jüdisch-nationalen Selbstständigkeit auch die sonst den Juden feindlichen Samaritaner an der Erhebung Barkochbas teilnahmen. Es war eine Zeit der allgemeinen Begeisterung für die Wiedererkämpfung der durch die Römer vernichteten jüdischen staatlichen Freiheit und Selbstständigkeit, von der wohl auch der christliche Teil des jüdischen Volkes mitgerissen wurde.[2]) Als Beleg hierzu dienen uns die Worte Justins des Märtyrers in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts über den Chiliasmus: „Christus wird wiederkommen, um Himmel und Erde neu zu machen und um als König über Salem zu herrschen und als unvergängliches Licht in Jerusalem zu leuchten. Die verfallene Stadt wird wiederhergestellt, erweitert und verschönert werden, alle Heiligen, die gläubigen Christen (gleichviel ob Sklaven oder Freie) nebst den Patriachen, Propheten und anderen frommen Juden und Proselyten werden auferweckt und in Jerusalem und dem heiligen Lande versammelt werden, um dieses zum Besitz zu empfangen und daselbst die verheißenen ewigen, unvergänglichen Güter entgegenzunehmen.“[3]) Wir sehen, daß sich auch das Christentum beeilte, die Wiederherstellung der nationalen Güter des jüdischen Volkes in das Programm des Messianismus aufzunehmen. Ueber die nähere Bestimmung der Zeit des Chiliasmus und dessen Verheißungen wollen wir erst aus den Schriften des Christentums zitiren und diesen die Angaben darüber aus den Talmuden und Midraschim anreihen. „Nach Luktantius, sagt F. Ch. Bauer,[4]) wird die Dauer der Welt 6000 Jahre sein, weil Gott Alles in sechs Tagen erschaffen hat, denn nach den Propheten ist ein Tag des Herrn 1000 Jahre. Und wie er in jenen sechs Tagen so große Dinge zu schaffen bemüht war, so müssen Religion und Wahrheit auch in diesen 6000 Jahren, wo die Bosheit vorwiegt und herrscht, thätig sein. Wie dann der Herr nach Vollendung der Werke am 7. Tag ruhte und ihn segnete, so wird auch auf der Erde mit dem sechsten Jahrtausend alle Bosheit vertilgt werden und 1000 Jahre lang die Gerechtigkeit herrschen und Friede und Ruhe von den Mühen, welche die Welt jetzt erträgt, eintreten. Und wie Gott, nachdem er, was zum Nutzen des Menschen war, vollendet, diesen selbst am siebenten Tage zuletzt schuf und in diese Welt, wie in ein wohleingerichtetes Haus, einführte, so wird er am sechsten großen Tag der Geschichte durch das Wort Gottes gebildet, d. h. das heilige Volk wird durch Gottes Lehren und Gesetze zur Gerechtigkeit erzogen. Und wie er sterblich und unvollkommen aus Erde gebildet wurde, damit er 1000 Jahre in dieser Welt lebe, so wird einst aus diesem irdischen Zeitalter der vollkommene Mensch gebildet, daß er, von Gott belebt, 1000 Jahre in dieser Welt herrsche.“ Es sind zwei Gegenstände, die hier angegeben werden: a) die Dauer der Welt; b) die Zeit und die Dauer des durch den Messias, die Wiederkunft Jesu, zu schaffenden vollendeten und vollkommenen Gottesreiches. Das, was nachher

---

[1]) Siehe: „Barkochba“. [2]) Wir sprachen eine ähnliche Vermutung in dem Artikel „Messias Sohn Joseph“ aus. [3]) Justin, Dialog cum Tryph. cap. 113. pag. 206. und Semisch, Justin der Märtyrer II. p. 467., wo er sich auf die Offenb. Joh. und auf Jes. 65. 22. in Verbindung mit 1. M. 2. 17; 5. 5. und Ps. 91. 4. u. a. bibl. Stellen beruft. Vergl. Hubert, „Die Philos. der Kirchenväter“. München 1859. [4]) In seiner Schrift: „Das Christentum in den ersten 3 Jahrhunderten“ S. 232. nach Luctantius VII. 14.

erfolgen werde, dieses Dritte wird noch völlig unberührt gelassen. Ueber Ersteres haben wir im Talmud[1]) zwei Aussprüche; der eine lautet: Rab Ketina sagt: „Sechstausend Jahre sind für die Welt bestimmt, am siebenten Jahrtausend tritt ihre Zerstörung, das Weltende, ein, denn es heißt: „und der Ewige allein wird verherrlicht" (Jesaia 2. 11.).[2]) Abaji, ein Lehrer im 4. Jahrhundert, bemerkt hierzu: „Nicht im 1., sondern im 2. Jahrtausend nach dem sechsten ist das Weltende, denn es heißt: er wird uns beleben nach zwei Tagen und am dritten Tage wird er uns aufrichten und wir leben vor ihm" (Hosea 6. 2.). Von diesen zwei Meinungen wird erstere durch eine ältere Tradition befestigt: „Wie je das siebente Jahr ein Erlaßjahr (s. d. A.) ist, so wird für die Welt das 7. Jahrtausend das der Erlaßzeit sein, denn es heißt: „und der Ewige wird verherrlicht an diesem Tage" (Jesaia 2. 11); ferner: „Ein Psalmlied für den Tag des Sabbaths", nämlich für den Tag des ganzen Sabbaths — nach: „denn 1000 Jahre sind in deinen Augen gleich einem Tag von gestern, so er vorüber ist" (Ps. 90. 4.) Der zweite Ausspruch, der diesen zu ergänzen und zu erklären scheint, lautet: „Im Lehrhause des Eliahu lehrte man: „6000 Jahre wird die Dauer der Welt sein: 2000 Jahre Verödung; 2000 Jahre Lehre, Thora, die Zeit der Offenbarungslehre: 2000 Jahre die Messiaszeit,[3]) aber unserer vielen Sünden wegen sind schon viele Jahre dahin." Diese Aussprüche sind scheinbar mit denen im Christentum nach obigem Zitat übereinstimmend; sie unterscheiden sich nur in der Schlußangabe. Die talmudischen Angaben sprechen nur von der Weltzerstörung, dem Weltende nach dem 6. Jahrtausend, dagegen haben die christlichen Traditionen schon die Notiz von der Welterneuerung nach dem Weltende. Wenn das Jahrtausend vom Weltende zugleich das der Welterneuerung sein soll, so hätten wir in obiger Bezeichnung des Lehrers Abaji, daß erst im 8. Jahrtausend die Zerstörung und Erneuerung der Welt vor sich gehen werde, Uebereinstimmendes mit den christlichen Angaben, daß das 8. Jahrtausend gleich dem 8. Tag, dem Tag des Herrn (Sonntag), für die Welterneuerung bestimmt sei. Nach obiger Darlegung steht diese Lehre des Abaji vereinzelt da, von der keine Notiz mehr genommen wird. Im jüdischen Schrifttum gilt das 7. Jahrtausend als das des Weltendes, der Zerstörung; in den jüngeren Midraschim auch als das der Welterneuerung. Das Zweite hier betrifft die Dauer des durch den Messias, in dem obigen christlichen Zitat durch die Wiederkunft Jesu, geschaffenen Gottesreiches. Wir haben darüber in den Talmuden und Midraschim ebenfalls verschiedene Aussprüche, die teils mit den christlichen von einem Jahrtausend übereinstimmen, teils von ihnen abweichen, sodaß wir veranlaßt werden, unter „tausend Jahre" eine unbestimmte Zeit zu verstehen. Ein Lehrer aus dem 2. Jahrhundert, R. Eleasar, Sohn R. Joses des Galiläers, spricht unter Hinweisung auf Jesaia 63. 4. und Psalm 90. 4: „denn tausend Jahre sind bei dir wie ein gestriger Tag, so er vorüber ist" von einer tausendjährigen Dauer des Messiasreiches.[4]) Aber schon R. Josua (im Anfange des 2. Jahrh.) lehrt, daß das Messiasreich 2000 Jahre dauern werde. Er entnimmt dies aus der Pluralangabe in Ps. 90. 15. „Erfreue uns wie die Tage, wo du uns gedemütigt hast", da unter „Tage" daselbst mindestens zwei zu verstehen sind, die nach der Tradition, daß bei Gott 1 Tag gleich 1000 Jahre gerechnet wird, 2000 Jahre bedeuten.[5]) Dagegen lauten die Angaben der anderen Lehrer aus dieser Zeit viel geringer. R. Eleasar ben Asaria beschränkt diese Zeit auf 70 Jahre, wobei er auf Jesaia 23. 15. hinweist: „Tyrus wird in 70 Jahren gleich den Tagen eines Königs vergessen werden"; er versteht unter „eines Königs"

---

1) Sanhedrin S. 97a. 2) daselbst שית אלפי שני הוי עלמא וחד חרב 3) daselbst
שש אלפים שנה הוי עלמא ב אלפים תוהו ב אלפים תורה וב אלפים ימות המשיח
4) Jalkut II. zu den Psalmen § 806. 5) daselbst.

den Messias.[1]) Geringer noch ist diese Angabe in einer Lehre des R. Elieser, der die Dauer des Messiasreiches auf 40 Jahre ansetzt gleich den Jahren des Aufenthaltes der Israeliten in der Wüste, wobei er sich auf Ps. 95. 10., nach einer anderen Relation auf Ps. 90. 1. bezieht: „Erfreue uns gleich der Zeit, da du uns gedemütigt hast."[2]) Doch schon ein Dritter derselben Zeit, R. Dosa, giebt 400 Jahre für die Zeit des Messiasreiches an nach der Dienstzeit der Israeliten in Aegypten in 1. M. 15. 15. und Ps. 90. 15., eine Angabe, die wir auch in dem apokryphischen 4. Buch Esra 7. 28. 30. wiederfinden. Endlich nennen wir noch die Angabe R. Chias (am Ende des 2. Jahrh.) darüber, die von 600 Jahren spricht, und die des Patriarchen R. Juda I (s. d. A.), welche nach Jesaia 63. 4. laut Berechnung des Sonnenjahres zu 365 Tagen — auf 365 Jahre diese Dauer bezeichnet.[3]) Die auffallend größte Zeitbestimmung des Messiasreiches ist die des Abimi, Sohn des R. Abbahu (s. d. A.), im 4. Jahrh.; er lehrte: „Die Tage des Messias für Israel sind 7000 Jahre nach den Worten in Jesaia 62. 5.: „„Und wie die Freude des Bräutigams über die Braut ist, wird sich der Ewige dein Gott über dich freuen.""[4]) Die andern hierher gehörenden Lehren und Gegenstände als: die Leiden und Kämpfe vor dem Erscheinen des Davididen, die Güter des Chiliasmus nebst anderen Verheißungen haben wir ausführlich in den Artikeln: „Messianische Leidenszeit", „Messiaszeit", „Messias Sohn Joseph", „Messias", „Messiasleiden", „Zukunftsmahl", „Gericht, Weltgericht", „Auferstehung", „Belebung der Toten" u. a. m. behandelt, auf die wir hier verweisen. Wir tragen nur noch einiges über drei Zukunftsverheißungen des Chiliasmus nach: über das zukünftige Palästina, Jerusalem und den künftigen Tempel auf Zion, wozu wir von vornherein bemerken, daß Vieles davon hyperbolisch und bildlich aufzufassen sei. Palästina, heißt es, wird so groß wie die ganze Welt werden;[5]) seine Früchte werden in wundervoller Segensfülle von ungeheurer Größe und Pracht sein; ebenso wird das Land Kleidung u. a. m. hinreichend hervorbringen.[6]) Wir verstehen unter dem ersten Ausspruch, daß das Messiasreich Palästinas sich über die ganze Erde segensvoll ausbreiten werde. „Nach Jerusalem," dem schon Jesaia 54. 11. 12. verheißt: „und ich gründe dich mit Saphirsteinen; ich mache Kristall zu deiner Sonne, deine Thore sind Feuersteine und deine ganze Grenze aus edlem Gestein" wird Gott, lautet ein Ausspruch von dem Lehrer R. Jochanan (im 3. Jahrh.), Edelsteine und Margolioth (Diamanten) von 30 Quadrat schaffen lassen, die an den Thoren Jerusalems aufgestellt werden."[7]) „Ueber die Mauern Jerusalems wird von der Haut des Livjathan (s. d. A.) gespannt, dessen Lichtstrahlen die Welt erleuchten, denn es heißt: „„und die Völker wandeln nach deinem Lichte"" (Jesaia 60. 2.).[8]) Ueber die künftige Größe Jerusalems sind die Aussprüche: „Jerusalem wird so groß wie ganz Palästina und Palästina wie die ganze Welt werden;"[9]) ferner: „Jerusalem wird sich nach allen Seiten erweitern und bis nach Damaskus reichen, damit erfüllt werde: „„Damaskus soll meine Ruhe sein"" (Sacharja 9. 1.)[10]); nach Andern erstreckt sich diese Ausdehnung Jerusalems bis Joppe oder bis an das Meer;[11]) ferner: „Jerusalem wird um drei Parsa (s. d. A.) erhöhet werden, denn es heißt (Sacharia 14. 10.): „„und sie wird hoch sein und darunter bewohnt werden;""[12]) endlich: „Gott wird Jerusalem vergrößern mit 1000 Seiten, Ecken; 1000 Kuppeln, Türmen; 1000 Vereinigungen, Kastellen, und mit

---

[1]) Sanhedrin S. 99a. [2]) daselbst. [3]) daselbst. [4]) daselbst. Die Vermählungsfeier dauerte im ältern Judentum 7 Tage, 1 Tag bei Gott gleich 1000 Jahre, somit 7 Tage 7000 Jahre. [5]) Emek hamelech S. 121. col. 4. Schaar Kirjath arba. [6]) Sabbath. Siehe: Messiaszeit. [7]) Baba bathra S. 75a. [8]) daselbst. [9]) Jalkut Schimoni zu Jesaia § 363. [10]) Midrasch z. Hohld. S. 274. Jalkut Jesaia § 363. [11]) Pesikta de R. Kehana S. 143 ed. Buber. [12]) Baba bathra S. 76b.

1000 vorspringenden vierfachen Eingängen."[1]) Abweichend hiervon lesen wir Aehnliches an einer andern Stelle: „Es werden in Jerusalem 1485 Türme sein; 1877 Seiten und Ecken; 1496 vierfache Eingänge; 144 Thore, 12 für jeden Stamm, u. a. m."[2]) Spätere Mystiker sprechen von einem Jerusalem im Himmel, das in der Zukunft auf die Erde kommt[3]) und den Namen Gottes, ה führen wird; es gehört zu den Dreien, die nach diesem Namen genannt werden: die Gerechten, der Messias und Jerusalem.[4]) Die größte Verheißung für das künftige Jerusalem sind die Worte in Sacharia 2. 9.: „Und ich werde ihr (der Stadt Jerusalem) sein eine feurige Mauer."[5]) Wie von einem himmlischen Jerusalem, ebenso spricht man von einem Tempel im Himmel, den Gott auf die Erde herabsendet.[6]) Wir haben in dem Artikel „Geheimlehre" Abt. II nachgewiesen, daß diese und andere ähnliche Lehren und Angaben von Chiliasmus nicht im Judentume ihr Heim haben, sondern der aus dem Judentum gewiesenen Mystik angehören, die in den ebenfalls als „apokryph" erklärten Büchern: dem äthiopischen Henochbuch, dem 4. B. Esra, dem Jubiläenbuch u. a. m. ihre Aufzeichnung gefunden, aber von den bedeutendsten Lehrern des Judentums in den ersten zwei Jahrhunderten als unjüdisch, d. h. mit den Lehren des Judentums unvereinbar erklärt wurden. Erst im 3., 4. und 5. Jahrhundert gab es einige Lehrer, die sich dieser Mystik wieder zuwendeten und deren Lehren verkündeten, aber nicht ohne starken Protest von den anderen Lehrern gegen dieselben. So hören wir von dem Lehrer Samuel in Nehardea den Gegenausspruch: „Zwischen der Gegenwart und den Tagen des Messias wird kein anderer Unterschied walten, als die Befreiung von dem Drucke der Regierungen."[7]) Maimonides hat darüber in seinem Gesetzescodex „Jad Chasaka"[8]): „Lasse es dir nicht in den Sinn kommen, daß in den Messiastagen etwas von der Weise der Welt aufhören oder etwas Neues in den Schöpfungswerken stattfinden werde, die Welt folgt ihren Naturgesetzen weiter. Die Verheißung Jesaias: „„und es wohnt der Wolf mit dem Lamme, der Leopard lagert mit dem Böcklein u. s. w."" ist nichts als Bild und bezieht sich auf die Feinde Israels, die Frevler unter den Heiden, welche nach ihrer Bekehrung mit Israel in vollem Frieden leben werden." Ferner: „Die Weisen und die Propheten erwünschten sich nicht die Messiastage, damit sie über die Welt herrschen, sich der Heiden bemächtigen, oder damit sie sich über die Völker erheben, auch nicht um sich irdischen Genüssen hinzugeben, sondern nur, daß sie ungestört dem Studium religiöser und weltlicher Wissenschaft obliegen können."

Christen, Christentum, משיחים · נוצרים ; אמונת משיחים Als Nachtrag zu den Artikeln: „Nichtjuden" und „Christentum" geben wir hier die Würdigung des Christentumes und der Christen im Judentum der nachtalmudischen Zeit bis in die neueste Zeit unseres Jahrhunderts. Es sind Stimmen und Urteile der bedeutendsten jüdischen Gelehrten aus verschiedenen Ländern und Reichen unter christlichen und islamitischen Herrschern in Europa, Asien und Afrika vom Jahre 900 bis zur Gegenwart über die christliche Religion und deren Bekenner, die wir der Zeitfolge nach in wortgetreuer deutscher Uebersetzung objektiv folgen lassen, indem wir uns jedes subjektiven Hinzuthuns oder stärkeren Auftragens enthalten. Vor Allen geben wir als Einleitung zu denselben die trefflichen, nicht genug zu beherzigenden Worte des gelehrten Rabbiners Jakob Emden zu Altona (1698 — 1776): „Für die Heiden nur wurde das Christentum gestiftet, nicht als eine neue Religion, sondern als die alte, welche die 7

[1]) Baba bathra S. 75 b. [2]) Midrasch zu Ps. 48. [3]) Emek kamelech, Pforte „Kirjath Arba" S. 121. col.' 4. [4]) Baba bathra S. 75 b. [5]) Pesikta de R. Kehana S. 143. edit. Buber. [6]) Emek hamelech l. c. [7]) Siehe: „Samuel". [8]) h. Melachim Absch. 12. 1. 2. 4.

noachidischen Gebote (s. d. A.)[1]) den Völkern befahl, die bei ihnen vergessen, aber durch die Apostel des Christentums wieder begründet wurden. So verboten sie den Heiden: Abgötterei, Unzucht, Blut und Ersticktes, dagegen erließen sie ihnen den Sabbath und die Beschneidung, Alles nach den Verordnungen unserer Thora, wie sie von unseren Weisen erklärt wurden, die ihre Tradition von Moses auf Sinai erhielten und die „auf dem Stuhle Mosis sitzen". Denn auch nach der Tradition darf ein Heide, der nicht das Joch aller Gebote auf sich genommen, weder beschnitten werden noch den Sabbath feiern. Deshalb wiederholte ich oft: „Der Stifter des Christentums hat der Welt eine doppelte Wohlthat erwiesen, da er einerseits, wie schon erwähnt, mit aller Kraft die Lehre Mosis befestigt und deren ewige Verbindlichkeit mit Nachdruck betont, andererseits aber die Heiden von der Abgötterei entfernt und sie zur Beobachtung der sieben noachidischen Gebote verpflichtet hat, denen er Morallehren hinzufügte, in welchen er ihnen bekanntlich weit mehr Erschwerungen, als das mosaische Gesetz gebot, auferlegte."[2]) Ferner: „Die Vereinigung der Völker unserer Zeit kann als eine Vereinigung zu Ehren Gottes bezeichnet werden, deren Zweck ist, in der ganzen Welt zu verkünden, daß es einen Gott giebt, der Herr über Himmel und Erde ist, welcher belohnt und bestraft. Ihre Vereinigung hat deshalb Bestand, weil sie dem wahren Gott und seiner Thora Ehre erweisen und unter Völkern seinen Ruhm verkünden, die ihn nicht kennen und seinen Ruf nicht gehört haben. Für diese edle Gesinnung kann der Lohn nicht ausbleiben u. s. w."[3]) Eine solche Auffassung und Würdigung des Christentumes seitens dieses jüdischen Gelehrten betrachten wir als ein Resumée aller bis auf ihn von Seiten der Rabbiner über das Christentum ausgesprochenen Lehren und Meinungen, auf die er sich selbst beruft und deren Worte er zur Bekräftigung seiner Aeußerung anführt. Wir reihen hier noch die sehr beachtenswerten Worte eines anderen Gelehrten, Baruch Jeiteles zu Prag, an, der in seinem Aufsatze „Ein Blatt zur Heilung", עלה לתרופה, schreibt: „Die Völker der Christenheit haben unsere heilige Schrift zur Grundlage ihrer Religion; wie wir, glauben sie, daß Moses die Thora, das Gesetz, am Berge Sinai empfangen; sie glauben an alle Worte der Propheten, an das Dasein Gottes, an Lohn und Strafe in der zukünftigen Welt. Die Gemeinden des christlichen Glaubens beobachten die Gesetze Gottes, halten sich fern von Blutschande, vom Raube und von Erpressungen, beobachten streng Recht und Gerechtigkeit, damit nicht Einer den Andern drücke und betrüge."

Wir beginnen nun mit der Zitirung dieser Zeugnisse für die Würdigung des Christentumes unter den Juden. a. Aus dem 10. Jahrhundert. Der Verfasser des im 10. Jahrhundert redigirten Buches: „Tana de be Eliahu" leitet sein wichtiges 9. Kapitel mit den Worten ein: „Ich nehme Himmel und Erde zu Zeugen, daß alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens und des Standes, er sei Jude oder Nichtjude, ein Sklave oder freier Mann, nur nach ihren Werken zu beurteilen sind und nur nach diesen des heiligen Geistes teilhaftig werden." An einer anderen Stelle schreibt er: „Wer mit uns umgeht, sei unserem Bruder gleich; jede Uebervorteilung eines Nichtjuden ist streng verboten."[4]) „Wer mit Nichtjuden unredlich umgeht, entweiht den Namen Gottes und macht seinem Gesetze Schande."[5]) Es werden hier nicht „Christen" nament-

---

[1]) Die 7 noachidischen Gebote sind die Verbote 1. des Götzendienstes; 2. der Blutschande; 3. des Mordes; 4. der Gotteslästerung; 5. des Raubes; 6. das Gebot der Einführung von Gerichtsbarkeit, Obrigkeit; 7. das Verbot des Fleisches von lebendigen Tieren. [2]) In seinem im Jahre 1757 abgefaßten Sendschreiben, gedruckt in den von ihm herausgegebenen Schriften: Seder olam suta und Megillath Taanith, Hamburg 1757; ferner in seiner Schrift מתג לחמור und in seinem Kommentar לחם שמים zur Mischna Aboth 4. 14. [3]) daselbst. [4]) Tana de be Eliahu cap. 15. [5]) daselbst cap. 28.

lich erwähnt, aber der Verfasser versteht, da er in Italien gelebt hat, gewiß unter „Nichtjuden" vorzüglich die Christen. Deutlicher und ausführlicher sind dergleichen Aussprüche in späterer Zeit. b. Aus dem 11. Jahrhundert. Von den Gelehrten dieses Jahrhunderts nennen wir erst den hochverehrten Rabbiner Gerschom b. Jehuda (960—1028) zu Metz, der in seinen Anordnungen, Thekanoth, unter der Strafe des Bannes jede Betrügerei an Nichtjuden, in welcher Form und Gestalt auch immer sie verübt werde, verbot.[1]) Der zweite hier ist Salomo b. Isak (1040—1105). Er lehrte, daß das Verbot, mit Heiden an ihren Festtagen zu verkehren, bei den Christen keine Anwendung hat, „denn," so schließt er, „die Gojim (Nichtjuden) unserer Zeit sind keine Götzendiener."[2]) Ebenso sprechen sich die französischen Tosaphisten dieses Jahrhunderts aus: „Man darf mit den Christen am Sonntage und an ihren anderen Festtagen verkehren (im Handel und Wandel), weil wir doch von ihnen wissen, daß sie keine Götzen verehren. So haben ja R. Juda seinem Freunde Abidram und Raba dem Barscheschach zu ihren Festen Geschenke gesandt, weil sie von ihnen überzeugt waren, daß sie keine Götzendiener gewesen."[3]) Mehr bringt c. das 12. Jahrhundert. Aus demselben nennen wir den weithin berühmten Moses ben Maimon (1135—1204), der aus Spanien nach Aegypten übersiedelte und als Leibarzt des Sultans in Alexandrien lebte. Derselbe hat an mehreren Stellen in seinem großen Werke „Jadchasaka" unter Hindeutung auf die Bekenner des Islams und des Christentums Nachfolgendes wiederholt: „Die Bestimmung des Christentums und des Islams ist, den Weg zu ebnen und die Welt sittlich zu vervollkommnen, daß sie Gott allesammt verehren, denn es heißt: „dann werde ich den Völkern eine geläuterte Sprache schaffen, damit sie alle den Namen des Ewigen anrufen und ihm einmütig dienen" (Zephania 3. 9.). Denn die Welt wird voll von den Worten des Messias, den Lehren der Thora und den Verordnungen der Gebote sein, die sich über die fernen Inseln hin, zu vielen Völkern, erstrecken werden."[4]) Ferner: „Wer die Beobachtung der sieben noachidischen Gebote (keine Götzen zu verehren, der Obrigkeit zu gehorchen, Niemanden zu tödten, Gott nicht zu lästern, der Blutschande sich zu enthalten u. a. m.) auf sich nimmt und auf deren Vollziehung bedacht ist, gehört zu den Frommen der Völker der Welt; er hat Anteil an der künftigen Welt (Seligkeit);[5]) ferner: „Wer sich zur Vollziehung der sieben noachidischen Gesetze verpflichtet, ist der in der Schrift genannte „Proselyt-Einsasse", ger toschab." Man verkehre mit ihm in Liebeswerken und nach der Landessitte gleichwie mit einem Israeliten; auch sollen wir für dessen Lebensunterhalt sorgen."[6]) Daß zu diesen „Proselyt-Einsassen" auch die Christen gehören, erklärte ausdrücklich R. Isaak ben Scheschet (1400—1440) in seinen Responsen (Respons 119): „Die Christen sind unter die „Proselyten-Einsassen" zu rechnen." Deutlicher haben wir diese Angabe von dem um dieselbe Zeit lebenden Gelehrten R. Joseph Karo in seinem Buche „Bet Joseph" choschen, mischpat, 266: „Die Nichtjuden, Gojim, unserer Zeit gehören nicht mehr zu den im Talmud genannten Accum, Heiden, sie unterliegen nicht den sie betreffenden Gesetzen." Maimonides selbst spricht darüber in einem Briefe:[7]) „Man darf die Christen die Gebote der Thora lehren, denn sie glauben, daß diese unsere Thora von Gott durch unsern Lehrer Moses geoffenbart wurde, sie ist bei ihnen vollständig niedergeschrieben, nur manchmal wird sie von ihnen falsch ausgelegt, doch bekehren sich Manche unter ihnen zum Guten." In einem andern Briefe an seinen Schüler

[1]) Beer, Hagola zu Joredea 334, Ende. [2]) Zitat bei R. Jerucham 17. 5. S. 158b. [3]) In Tosephoth Aboda Sara S. 2a. voce אידך [4]) Maimonides h. Melachim Absch. 11. 4. in der Amsterdamer Ausgabe. [5]) Jadchasaka h. Melachim Absch. 8. 11. [6]) daselbst h. Accum Absch. 10. 6. [7]) Responsen Peer Hador Nr. 50.

Chisdai Halevi schreibt er: „Deine Frage, betreffend die Seligkeit der nichtjüdischen Völker beantworte ich: „Wisse, daß Gott das Herz will; nur nach den Herzensgesinnungen sind die Dinge zu beurteilen. Darum sagen unsere Weisen: „Die Frommen der Völker der Welt haben Anteil an der zukünftigen Seligkeit, wenn sie das Angemessene über Gott wissen und ihre Seelen mit guten Sitten ausgestattet haben." Es ist übrigens an der Sache gar kein Zweifel, daß, wer seine Seele mit Lauterkeit der Sitten und mit dem rechten Wissen über Gott ausgestattet hat, gewiß zu den Söhnen der zukünftigen Welt gehört. Daher sprechen unsere Weisen, daß ein Heide, der sich mit der Gotteslehre beschäftigt, dem Hohenpriester gleich steht." [1]) Ferner: „Meine Meinung ist, daß man das keinem Ger Toschab (Heiden, der die allgemein menschlichen Gebote übt) thun darf, sondern immer muß man ihm Recht werden lassen nach ihrem (nichtjüdischen) Recht. Ebenso ist meine Meinung, daß man mit einem solchen Nichtjuden in Umgang und Erweisung der Liebespflichten verfährt wie mit einem Israeliten, denn wir sind ja verpflichtet ihn zu ernähren, wie die Schrift sagt: „„Dem Fremden (Nichtisraeliten), der in deinen Thoren weilt, sollst du es geben;"" und wenn die Alten uns den Doppelgruß an Heiden verboten haben, so gilt das nur für Götzendiener. Aber auch in Betracht der Götzendiener befehlen die Weisen, daß man ihre Kranken besuche, ihre Toten mit jüdischen Toten beerdige, ihre Armen mit den jüdischen Armen ernähre um des Friedens willen. Es heißt ja: „„Gütig ist Gott gegen Alle und seine Barmherzigkeit erstreckt sich auf alle seine Geschöpfe"". Ferner: „„Ihre Wege (die Wege der Thora, mosaischen Lehre) sind liebliche Wege und alle ihre Pfade Frieden.""[2]) In Bezug auf unsern Umgang mit dem Nichtjuden zitiren wir noch mehrere Säße aus seinem Gesetzescodex: „Es ist verboten, im Kauf und Verkauf die Leute zu betrügen oder zu hintergehen; Juden und Heiden sind darin gleich, ist an der Waare ein Fehler, soll man es ihnen sagen." [3]) „Auch das Geringste Jemandem zu rauben, hat das Gesetz verboten, sollte es auch ein Heide sein." [4]) d. Aus dem 13. Jahrhundert. 1) R. Juda b. Samuel in Regensburg (1216 gest.). Derselbe verfaßte: „Das Buch der Frommen", Sepher Chassidim, wo er § 358 lehrt: „Beobachtet ein Nichtjude die sieben noachidischen Gebote, hüte dich, dessen Irrtum zu benutzen, denn Alles, was von ihm irrtümlich weggegeben oder verloren gegangen, mußt du ihm zurückgeben. Auch geringschätzen sollst du ihn nicht, verehre ihn vielmehr mehr als einen Israeliten, der sich nicht mit der Thora beschäftigt." In öfteren Wiederholungen daselbst [5]) mahnt er: „Täusche Niemanden durch deine Handlungen, auch nicht den Nichtjuden; sei nicht gegen Leute zänkisch, wessen Glaubens sie auch seien; handle ehrlich in deinem Geschäfte. Man soll Keinem Unrecht thun, auch nicht denen, welche anderen Glaubens sind. Im Verkehr mit Nichtjuden befleißige dich derselben Redlichkeit als mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Fehler aufmerksam, besser du lebst in Armut, als daß du zur Schmach des Judentums und des jüdischen Namens mit fremdem Gelde davon läufst." 2) Don Vidal Menachem b. Samuel Meiri (1243—1319) in Perpignan, ein tiefer Denker und fleißiger Kommentator der Mischna und der Talmuden. Derselbe bemerkt in Bezug auf die Angabe der Ursache der Härte gegen Heiden in Baba kama S. 38a: „Weil dieselben die sieben noachidischen Gesetze nicht beobachten —, daraus entnehmen wir, daß die, welche diese Gebote halten, bei uns dasselbe Recht haben, wie wir bei ihnen. Desto mehr muß dies in Bezug auf die Völker stattfinden, die sich durch Religion und

---

[1]) Ges. Briefe ed. Leipzig S. 23. [2]) Maimonides, Jad Hachasaka, Absch. Melachim cap. X. §. 12. [3]) Maimonides h. Mechira Absch. 18. 1. [4]) daselbst h. Gesela 1. 2. [5]) § 1. 51. 74. 311. 426.

Sitte auszeichnen."[1]) An einer andern Stelle[2]) wird von ihm die Entscheidung in Betreff der Zurückerstattung von gefundenen Gegenständen zitirt: „Wer zu den Völkern gehört, die Gesetz und Recht ausüben und Gott auf welche Weise auch verehren, wenn auch ihr Glaube von dem unsrigen noch so sehr verschieden ist, der ist in Bezug auf Zurückgabe verlorener Sachen u. a. m. vollständig wie ein Israelit ohne irgend welchen Unterschied." 3) R. Moses b. Jakob aus Coucy (1236), Verfasser der Schrift: „Das große Buch von den Geboten", ספר מצות הגדול. Derselbe sagt im Gebot 2: „Ich habe den Israeliten erklärt, daß diejenigen, welche dem Nichtjuden gegenüber lügen und ihn bestehlen, zu denen gehören, die den Namen Gottes entweihen; sie verschulden, daß die Nichtjuden meinen, Israel habe keine Religion. Wer im Verborgenen den Namen Gottes entweiht, wird öffentlich bestraft werden". 4) R. Jechiel b. Jekutiel (1278). In seinem Buche: „Das Buch der Sitten", ספר מעשיות והמדות, mahnte er: „Euer „Ja" sei „ja"; euer „Nein" sei „nein". Solltet ihr jedoch glauben, man sei nur Juden zu Ehrlichkeit verpflichtet, gegen solche Meinung warnten schon unsere Lehrer: „Es ist verboten, Nichtjuden zu täuschen. Vertraut ein Nichtjude eurem Worte, so seid auch ehrlich und treu gegen ihn, damit Gottes Name durch euch geheiligt werde." 5) Bechai b. Ascher, er lebte gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu Saragossa. Derselbe lehrte in seinem Sittenbuche: „Kad Hakemach" S. 17. Spr. 2.,[3]) daß das Gebot in 5. M. 16. 20. „der Gerechtigkeit, Gerechtigkeit folge nach" in Bezug auf die Israeliten und Nichtisraeliten zu erfüllen sei. e. Aus dem 16. Jahrhundert nennen wir von den Vielen den weitberühmten R. Simon b. Zemach Duran (1531), der in seinem Sendschreiben[4]) aus dem neuen Testament darthut, daß der Stifter der christlichen Religion mit den Aposteln gekommen sei, nicht das Gesetz in Israel zu zerstören, sondern es daselbst zu befestigen und die anderen Völker zu den sieben noachidischen Geboten zu verpflichten. Dieselbe Auffassung war später auch die des R. Jakob Emden (s. oben) und wiederholt sich in dem Buche „Zizith Nobel" (1737). 2) Joseph Jabez (1522), Verfasser des Buches „Maamar ha Achduth", Abhandlung über die Einheit.[5]) In demselben lehrt er: „Die heiligen Völker glauben an die Weltschöpfung, an die Erzväter, an die Göttlichkeit der Thora, an Hölle und Paradies und an die Auferstehung . . . Gepriesen sei der Ewige, der uns diese Hilfe gebracht nach der Zerstörung des zweiten Tempels, denn ohne diese würden wir, Gott behüte, im Glauben wankend geworden sein, wenn noch der Götzendienst, wie in früherer Zeit, existirte."[6]) 3) R. Elieser Aschkenasi (1570). Derselbe verfaßte einen ausführlichen Kommentar zur Pesachhagada (s. d. A.), aus dem wir hier seine Worte über die Bekenner des Christentums[7]) zitiren: „Die Völker jedoch, in deren Mitte wir leben, kennen Gott und glauben an ihn. Daher müssen wir stets für das Wohl der Regierung und der Völker und der Reiche, die unter ihrem Scepter sind, unsere Gebete zum Himmel emporsenden." 4) R. Mordechai b. Hillel (1516), ein Deutscher, von dem der Ausspruch angegeben wird: „Man verbiete in dieser Zeit nicht an ihren (der Christen) Festen und Festtagen den Verkehr mit ihnen, weil wir von ihnen wissen, daß sie keine Götzen verehren."[8]) 5) R. Moses Isserles, Rabbiner in Krakau (gest. 1573). Er wiederholte oft, daß die Christen nicht als Götzendiener betrachtet werden sollen, ihr Wein sei gleich dem der Muhamedaner zur Benutzung erlaubt, an ihren Festen darf man ihnen Geschenke senden und mit ihnen verkehren.[9]) Ferner heißt es bei ihm an einer andern

[1]) In Sehite Mekubezeth zu Baba kama S. 38a. [2]) daselbst zu Baba kama S. 113b. [3]) Edit. Warschau. [4]) Abgedruckt in dem Buche מלחמות חובה [5]) Gedruckt zu Ferrara 1533. [6]) Maamar ha-Achduth cap. 3. [7]) daselbst voce שפוך [8]) Bei R. Jerucham 17. 5. S. 158b. [9]) Joredea cap. 124. 24; 132. 1; 148. 12; 128. 1.

Stelle: „Die Nichtjuden unserer Zeit sind keine Götzendiener, sie schwören nicht bei Götzen, obwohl sie die Dreieinigkeit nennen, ihre Gesinnung ist jedoch auf den Schöpfer des Himmels und der Erde, nur daß sie Gott noch Personen hinzufügen, was ihnen auch nach dem jüdischen Gesetz nicht verboten ist.“[1]) 6) R. Elieser Askari (1561) in Safed, Zephat, der in seiner Schrift über die Gebote mahnt: „Das Auslösen von Gefangenen und die Rettung und Erhaltung des Lebens — sind Gebote, die man auch gegen Proselyten-Einsassen (ger toschab), das sind die, welche die sieben noachidischen Gebote erfüllen, ausüben soll“;[2]) ferner: „Auch Nichtjuden soll man helfen, Lasten auf- oder abladen; vor dem Greise unter ihnen soll man aufstehen, denn es heißt: „Vor dem Greise sollst du aufstehen“.[3]) f. Aus dem 17. Jahrhundert. 1) R. Mose Ribkes (1640), Verfasser der Schrift „Beer ha-Gola“, einer Quellenangabe zum Schulchan Aruch (gedr. 1661), wo es heißt: „Unsere Weisen haben (in ihren Maßnahmen gegen die Heiden) nur von den Götzendienern, die in ihrer Zeit waren, gesprochen, die Sterne und Planeten verehrten, weder an die Weltschöpfung noch an den Auszug Israels aus Aegypten glaubten. Dagegen glauben die Völker, unter denen wir wohnen und deren Schutz wir uns erfreuen, nicht blos dies, sondern auch noch andere Dogmen, ihre Gedanken sind auf den Schöpfer Himmels und der Erde gerichtet. Wir müssen daher stets auf deren Wohlergehen bedacht sein und für dasselbe zu Gott beten.“[4]) 2) R. Joel Sirkes (gest. 1639), Verfasser des Kommentars zu den Turim „Beth Chadasch“ (1631), worin er in Bezug auf die in Joredea 367 genannten Pflichten auch gegen Nichtjuden unter Andern bemerkt: „Es ist dieses Gebot eine allgemeine Mahnung an die Juden, allen Menschen Frieden und Heil zuzuwenden, sich an allen Bestrebungen, die das Wohl der Menschheit befördern, eifrig zu beteiligen, die Wege des Friedens zu gehen, denn das sind auch die Wege Gottes, dessen Barmherzigkeit sich über alle seine Geschöpfe erstreckt“ (Ps. 145. 9.). 3) R. Moses Chagis in Safed und Livorno (1670—1744). Derselbe lehrte in seiner über die pentateuchischen Gebote verfaßten Schrift „Ele ha-Mizwoth“ Gebot 564 in Bezug auf 5. M. 23. 8—9.: „Wenn uns Gott gebot, gegen die Aegypter, die unsere Väter geknechtet und deren Kinder zu töten befahlen, und gegen die Edomiter, die mit dem Schwert uns entgegenzogen, um uns zu vernichten, wegen ihrer Gastfreundschaft dankbar zu sein, wie vielmehr sollen wir den Völkern und Fürsten dankbar sein, in deren Ländern wir wohnen, wo wir uns der geistigen und leiblichen Freiheit zu erfreuen haben, wie viel mehr haben wir für deren Wohl zu beten! Das ist denn uns als Pflicht geboten. Jeder Thor daher, der das Entgegengesetzte glaubt, lebt in einem tiefen Irrtum und kennt nicht die Wege Gottes, der gerecht ist und Israel nur gerechte Vorschriften gegeben hat. Und wenn je ein Judenfeind die Völker das Gegenteil über uns glauben machte, so vertrauen wir auf die Gnade Gottes und der Regierungen jener Nationen, daß sie erkennen werden, daß nur Unglaube und grobe Unkunde des jüdischen Gesetzes solche Judenfeinde mit ihren falschen Anklagen schaffen konnten.“ g. Aus dem 18. Jahrhundert. 1) Isaak Lampronti, Oberrabbiner in Ferrara (gest. 1756), Verfasser einer talmudischen Real-Encyclopädie unter dem Namen „Pachad Jizchak“. In derselben unter Artikel „Goj“, גוי, heißt es: „Sämmtliche Aussprüche und gesetzliche Bestimmungen gegen die Heiden beziehen sich nicht auf die Bekenner des Christentums, denn sie sind keine Götzendiener, sie glauben vielmehr an Gott, sind nicht des Mordens, des Raubens, der Begattung mit Tieren u. a. m. verdächtigt, da sie diese Verbrechen viel schärfer, als die jüdischen Gesetze

[1]) Orach chajim cap. 156 im Hagah daselbst; ebenso Joredea 151. 7. [2]) das. cap. 5. [3]) das. cap. 6. [4]) Zu Schulchan Aruch Choschen mischpat cap. 425. 5.

es erfordern, bestrafen"; „wir lassen uns ja", schließt er, „von ihnen heilen u. s. w., auch unterrichten wir sie (auf Verlangen) in der Thora". Er beruft sich dabei auf die Aussprüche der bedeutendsten jüdischen Gelehrten als auf Moses Maimonides (1135—1204), der Jeden unter den Völkern, welcher die sieben noachidischen Gesetze (s. d. A.) beobachtet, als „Frommen" bezeichnet, der eines Anteils in der zukünftigen Welt (der Seligkeit) teilhaftig wird;[1]) ferner auf R. Nissim aus Gerona,[2]) R. Joseph Karo[3]) u. a. m., die ausdrücklich lehren, daß man in Betreff der talmudischen Bestimmung die Nichtjuden ihrer Zeit von denen des heidnischen Altertums zu unterscheiden habe; nur auf diese, aber nicht auf jene beziehen sich dieselben. 2) R. Jakob Emden (1698—1776), Rabbiner zu Altona. Zu seinen schon oben zitirten Aussprüchen über Christen und Christentum geben wir hier einige andere aus seinen Schriften. Dieselben lauten: „Es ist bereits längst bekannt, daß die jetzigen Völker, die an die Grundlehre der Thora glauben, von uns nicht als Fremde gelten und bezeichnet werden dürfen";[4]) ferner: „Wenn uns „„Täuschung"" gegen frühere Völker, die Gott gar nicht kannten, verboten ist, um wie vielmehr müssen wir uns von derselben gegen die Völker der Gegenwart fernhalten, die Gott und seine Lehre kennen."[5]) Auf einer andern Stelle hören wir ihn ausrufen: „Und nun, ihr christlichen Völker, wie schön und lieblich wäre es, wenn ihr beobachtetet, was euch von euren ersten Lehrern vorgeschrieben wurde, wie schön wäre euer Anteil, wenn ihr den Juden in der Beobachtung ihrer Thora beiständet! Ihr empfinget dabei ebenso einen Lohn wie diejenigen, welche die Gebote vollziehen, obschon ihr nur die sieben Gebote erfüllet!"[6]) 3) Moses Konitz, Rabbiner zu Altofen. Derselbe sagt in seiner Schrift „Ha-Ijun"[7]) und in seinem Buche „Ben-Jochai" S. 1.: „Sämmtliche Namen für Götzendiener und Heiden in unserem heiligen Schrifttum haben gar keine Beziehung auf die Völker unserer Zeit, die sich in allen Wissenschaften auszeichnen, an Gott im Himmel glauben; erkennen, wie nach dem Naturrecht sie verpflichtet sind, auch die anderen Menschen als ihre Brüder zu lieben, ebenso den Israeliten Gutes zu erweisen; es liegt uns daher ob, sie gleich uns zu lieben. So heißt es ja in der Mischna Aboth 3. 14.: „Geliebt ist der Mensch, denn er wurde im Ebenbilde Gottes geschaffen"; ferner: „So wie die Israeliten Gottes Gebote vollziehen, ebenso die anderen Völker; wie die Israeliten Gott preisen, ebenso die Völker, denn: „„Von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang ist mein Name groß unter den Völkern"",[8]) ferner: „Gott wird den Frommen unter den Völkern des Lebens in der zukünftigen Welt teilhaftig werden lassen."[9]) Auf einer andern Stelle[10]) geht er noch weiter und lehrt: „Wer sich nicht zum Götzendienst bekennt und an Gott im Himmel glaubt, heißt in unserem Gesetz gleich uns „„Jude"", wobei er sich auf die Aussprüche der bedeutendsten Rabbiner beruft (s. o.). „Die Christen bekennen sich zu vielen Gesetzen unserer Thora, erkennen deren Heiligkeit an, auch verehren sie das Schrifttum des mündlichen Gesetzes, sie erkennen, daß ein Gott uns geschaffen und alle Menschen Söhne des Höchsten sind u. s. w. Daher haben wir sämmtliche Verbote, als z. B.: Du sollst nicht morden, nicht stehlen, kein falsches Zeugnis ablegen, kein Unrecht im Gericht thun, vor den Blinden keinen Anstoß legen u. a. m. gegen sie wie gegen uns zu beobachten, gegen sie noch mehr, da wir den Namen Gottes bei deren Nichtbeobachtung entweihen, eine der schwersten Vergehungen." 4) R. Elia Pinchas b. Mair (1797), der in seiner Schrift „Buch des Bundes",

---

[1]) Siehe oben. [2]) In seinem Kommentar zu Aboda sara Absch. 2. S. 355b. [3]) In seinem Kommentar zu Tur Choschen mischpat cap. 266. [4]) In der Schrift שמוש S. 34a. ed. 1758—1762. [5]) das. S. 35b. [6]) Gegen Ende in seiner Vorrede zu der von ihm edirten: Seder olam rabba und Sutta und Megillath Taanith 1757. [7]) Wien 1796. cap. 15. 53. [8]) Mal. 1. 11. Tanchuma zu Ekeb. [9]) Jalkut zu den Propheten § 296. [10]) Responsen Hamzaref.

Sefer habrith (1797) [1]) sagt: „Das Gebot „„Und liebe deinen Nächsten wie dich selbst““ (3. Mose 19. 18) soll gegen alle Völker geübt werden, denn es heißt nicht: „„Liebe deinen Bruder wie dich selbst““, sondern „„deinen Nächsten wie dich selbst““, und „„Nächster““, hebräisch „„rea““, ist jeder Mensch, der der Welt nützlich ist. Selbst wo die Thora „„dein Bruder““, „„die Söhne deines Vaters““ schreibt, wollte sie nur die Heiden Palästinas damaliger Zeit ausschließen, die Mord, Diebstahl, Unzucht u. a. m. verübten, aber nicht die andern Völker. Werden doch ausdrücklich Heiden „„Nächste““ genannt, als z. B. 2. S. 16. 16., wo Husai und Itai aus Gath, die doch Heiden waren, „„Nächste““ Davids genannt werden; ebenso werden Aegypter 2. M. 11. 2. als „„Nächste““, rea, bezeichnet. Um wie viel mehr müssen wir die Völker heute als unsere Nächsten ansehen, die an Gott glauben und die sieben noachidischen Gesetze vollziehen und der Seligkeit teilhaftig werden.“ 5) Ezechiel Landau, Oberrabbiner in Prag (gest. 1793). Derselbe hat sich im Verein mit den andern Mitgliedern des damaligen Oberrabbinats zu Prag in einer erlassenen Bekanntmachung in Folgendem darüber ausgesprochen: „Die im biblischen und talmudischen Schrifttume vorkommenden Benennungen „„Akkum““, „„Gojim““ und „„Cuthim““ beziehen sich auf die Völker damaliger Zeit, die nicht an die Schöpfung der Welt, die Propheten, die Vergeltung durch Gott u. a. m. glaubten, sondern Sonne, Mond, Sterne und die anderen Planeten göttlich verehrten und ihnen opferten, dagegen sind es die gegenwärtigen Völker, besonders in Europa, die an die Weltschöpfung durch Gott, die göttliche Vorsehung, die göttliche Vergeltung, die Propheten und an die Gesetzgebung Gottes auf Sinai und an andere Grundsätze der Thora glauben, Recht und Gerechtigkeit lieben. Wir sind daher gegen dieselben verpflichtet, nicht nur nichts zu ihrem Schaden zu unternehmen, sondern auch mit unserm Leben und Vermögen deren Wohl zu fördern, ihre Armen zu ernähren u. a. m., ebenso für deren Glück und Heil zu beten u. a. m.“[2]) 6) Eleasar Fleckels, Präses des Oberrabinats in Prag, der in seinem 1785 gedruckten Buche „Olath hachodesch“ S. 5 unter Anderm sagt: „Wir haben die Pflicht, die Völker, unter denen wir wohnen, zu lieben und deren Wohl zu fördern . . . Sie lassen uns Recht und Gerechtigkeit zukommen; es hat Kaiser Joseph II. uns volle Gewerbefreiheit gewährt, daß wir auch jede Kunst und jedes Handwerk ausüben dürfen u. a. m.“.[3]) Auf einer andern Stelle lesen wir bei ihm[4]): „Es ist den Israeliten verboten, einen Heiden zu bestehlen, zu hintergehen, zu hassen und zu verachten, was uns in 5. M. 23. 8. ausdrücklich gegen die Aegypter und Edomiter verboten wird: „Wirf keinen Stein in den Brunnen, aus dem du Wasser getrunken“.[5]) Dies Alles gegen Heiden, um wie vielmehr gegen die Bekenner der christlichen Religion, welche die noachidischen Gebote beobachten und den göttlichen Willen vollziehen.“ h. Aus dem 19. Jahrhundert. 1) Baruch Jeiteles. Derselbe schrieb in seiner 1801 gedruckten Schrift „Teem ha-Melech“, טעם המלך Seite 1: „Alle die Benennungen für Heiden mit den Bestimmungen gegen sie haben keine Beziehung auf die christlichen Völker. Dieselben betrachten ja unsere Thora als die Grundlage ihres Glaubens; sie glauben wie wir, daß Moses die Gesetze auf Sinai von Gott empfangen habe; sie glauben an alle Propheten, an das Dasein Gottes, die göttliche Belohnung und Bestrafung; auch beobachten die Gemeinden derselben viele göttlichen Gesetze und enthalten sich der Blutschande, des Raubes, der Rechtsbedrückung;

[1]) Teil II. Abhandlung 13: „Ueber die Nächstenliebe“ cap. 5. [2]) Abgedruckt ist diese Schrift in Fischer, Gutmeinung über den Talmud, Wien 1883., S. 49. Unterschrieben sind: Ezechiel Landau, Maier Fischel, J. L. Kassowitz, Salomon Emmerich, Moses Ginzburg Spiro u. a. m. [3]) Abgedruckt daselbst S. 63. [4]) In seiner Schrift: תשובה מאהבה [5]) Baba kama S. 92b.

sie üben Gerichtsbarkeit, daß Einer dem Anderen kein Unrecht thue und Andere bedrücke u. a. m." 2) Das große Synhedrion in Paris, das unter Napoleon I. im Jahre 1807 dahin berufen wurde. In Artikel 4. „Bruderliebe" der Beschlüsse desselben heißt es: daß kraft des durch Moses den Israeliten gegebenen Gesetzes diese verbunden sind, die Individuen der Nationen, welche Gott als Schöpfer des Himmels und der Erde anerkennen, unter denen sie die Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft oder eine wohlwollende Gastfreundschaft genießen, als ihre Brüder zu betrachten; daß die heilige Schrift uns gebietet, unsern Nächsten wie uns selbst zu lieben, und daß, da man es dem Willen Gottes, der die Gerechtigkeit selbst ist, gemäß erachtet, Anderen nicht zu thun, was wir nicht wollten, daß man uns thäte,[1]) es gegen die geheiligten Grundsätze wäre, wollte man unsere ..... Mitbürger nicht als unsere Brüder ansehen; daß nach dieser allgemeinen, sowohl von den Gesetzeslehrern, die das meiste Ansehen in Israel genießen, als auch von jedem Israeliten, der mit seiner Religion nur einigermaßen vertraut ist, angenommenen Lehre es Pflicht Aller ist, ihren Mitbürgern beizustehen, sie zu beschützen und zu lieben und sie in allen bürgerlichen und moralischen Beziehungen mit ihren Glaubensgenossen auf gleichem Fuße zu behandeln; daß, da die mosaische Religion den Israeliten gebietet, die Fremden, die sich in ihren Städten niederließen, mit so vieler Liebe und Rücksicht aufzunehmen, sie ihnen umsomehr dieselben Gesinnungen gegen die Individuen der Nationen anempfiehlt, die sie in ihren Schooß aufgenommen haben, sie durch ihre Gesetze schützen, mit ihren Waffen verteidigen, ihnen gestatten, Gott nach ihrer Weise anzubeten und sie ..... zur Teilnahme an den bürgerlichen und politischen Rechten zulassen. Nach diesen verschiedenen Erwägungen gebietet das große Sanhedrin jedem Israeliten ...... mit den Unterthanen der Staaten, in denen er wohnt, wie mit seinen Mitbürgern und Brüdern zu leben, da sie Gott als Schöpfer des Himmels und der Erde anerkennen, und weil es so der Buchstabe und der Geist unseres heiligen Gesetzes will." 3) R. Samuel Landau, Sohn des Ezechiel Landau, Oberrabbiner in Prag. Wir bringen hier seine Aeußerung in seinen Responsen „Schibath Zion": „In meinen Vorträgen habe ich stets die religiöse Verpflichtung hervorgehoben, daß wir den Völkern unserer Zeit Liebe und Achtung schulden, verpflichtet sind, für das Wohl der Fürsten und des Landes mit seinen Bewohnern zu beten; auch machte ich immer darauf aufmerksam, daß in allen Gesetzen der Sittlichkeit und des Rechts kein Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden bestehe; Alles daher, was in den Schriften unserer Weisen über heidnische Völker, Chutäer, vorkommt, von jenen Heiden gelte, welche, wie Maimonides von Zabäern erzählt, die göttliche Weltschöpfung, Weltregierung und die Prophetie geleugnet haben." 4) Isaak Salomo Reggio (1784—1856). Derselbe weist in seinen Briefen (gedr. Wien 1836) nach, daß man unter den hebr. Ausdrücken: „ach", אח, „rea", ריע, und „amith", עמית, für „Nächster" alle Menschen zu verstehen habe. Die heilige Schrift ist weit entfernt, gegen Bekenner eines andern Glaubens eine Handlung zu gestatten, die gegen unsere Religionsgenossen verboten ist, obgleich auch da die Ausdrücke: „Bruder", ach, „Nächster", rea, und „Freund", amith vorkommen. Als Beweis hierzu weist er auf 1. M. 9. 5.: „Von der Hand des Einen werde ich das Blut des Bruders fordern." Wir beziehen hierher den Ausruf in Maleachi 2. 10.: „Haben wir nicht alle einen Vater, hat nicht ein Gott uns erschaffen, warum sollen wir treulos handeln Einer gegen seinen Bruder, den Bund unseres Gottes zu zerstören!" 5) R. Israel Lipschütz, Rabbiner in Danzig, gest. 1861. Derselbe hat in seinem Kommentar zur Mischna[2]): „Auch einen

[1]) Sabbath S. 31 a. [2]) Tifereth israel Mischna Baba Kama cap. 4. 3.

Heiden zu bestehlen oder zu täuschen ist uns verboten . . . . . . Wenn dies schon bei den Heiden der Fall ist, um wie vielmehr sind wir verpflichtet gegen diese unsere Brüder-Völker, die den einzigen Gott erkennen, dessen Thora als heilige Schrift verehren, die sieben noachidischen Gebote treu erfüllen . . . . . , sogar unseren Armen Gutes thun, sie durch milde Spenden ernähren." 6) Im Jahre 1844 wurde in der zu Braunschweig abgehaltenen Rabbinerversammlung in Bezug auf die Beschlüsse des obengenannten großen Synhedrions in Paris für die Juden in Deutschland folgender Kommissionsantrag gestellt und mit Akklamation angenommen: „Der Jude nennt die Mitglieder des Volkes, unter dem er lebt, seine Brüder."[1]) Rabbiner A. Adler schlug einen Antrag noch besonders vor: „Der Jude erkennt in jedem Menschen den Bruder, in dem Vaterlandsgenossen aber noch besonders denjenigen, mit welchem er durch besondere Bande zur Realisirung der Staatszwecke verbunden ist."[2]) Der Rabbiner Maier schlug folgende Fassung vor: „Der Jude ist verpflichtet, das Land, dem er durch Geburt und bürgerliche Verhältnisse angehört, als sein Vaterland zu betrachten, es zu verteidigen und allen seinen Gesetzen zu gehorchen."[3]) Diese wurde mit Akklamation angenommen.

Confessioneller Beerdigungsplatz, בית הקברות של ישראל. Unter „Confessioneller Beerdigungsplatz" verstehen wir den „Begräbnisplatz", den eine Religionsgemeinde zur Beerdigung ihrer verstorbenen Mitglieder angeschafft, bestimmt und geweiht hat. Eine jede religiöse Vereinigung hat ihre bestimmte und besondere religiöse Richtung, zu der sich ihre Anhänger bekennen, und durch welche sie sich von den anderen Religionsgemeinschaften unterscheidet. Das „Gotteshaus" und der „Gottesacker", oder welchen anderen Namen diese Institutionen auch führen mögen, sind Vereinsstätten, welche die Bekenner einer Religion zu einem Bekenntnis vereinigen, ersteres für die Lebenden und letzterer für die Toten derselben. Beide, welcher religiösen Richtung sie auch angehören, haben von vorne herein den Charakter der Ausschließung, sie schließen die Anderen aus, die sich nicht zu deren Lehren und Ceremonien bekennen. Wenn dennoch Nichtbekenner sich in denselben einfinden, so sind sie „Fremde", und es hängt von den Lehren und Gesetzen dieser religiösen Vereinigung ab, ob sie dort geduldet werden können. In der jüdischen Religion lautet darüber der Ausspruch: „Und auch der Fremde, der nicht von deinem Volke Israel ist, wenn er aus fernem Lande wegen deines Namens kommt . . . . . , um in diesem Hause zu beten, erhöre ihn (Herr) im Himmel, in deinem festen Wohnsitz, und gewähre ihm Alles, wie der Fremde zu dir rufen wird."[4]) So gestattet das Judentum den Besuch seines Gotteshauses auch von Seiten der Nichtjuden, ja es wünscht denselben nach der Verheißung: „denn mein Haus wird das Haus des Gebetes für alle Völker genannt werden."[5]) Ob dies auch so bei dem Gottesacker zu halten sei, daß auch Nichtjuden auf dem jüdischen Begräbnisplatz beerdigt werden dürfen —, diese Frage wurde erst in neuester Zeit aufgeworfen. Veranlassung hierzu gaben die Mischehen (s. d. A.), die auch bei den Juden nicht mehr selten sind, von deren Seite das Ansuchen an die jüdischen Gemeindevorstände gestellt wurde, man möge auch den nichtjüdischen Toten dieser Ehen die Beerdigung auf jüdischem Friedhof gestatten. In dem biblischen Schrifttum suchen wir vergebens nach Aufklärung darüber, aber die nachbiblischen Schriften, der Talmud und die Midraschim, haben mehrere Lehren, Gesetze und Aussprüche, die uns einigen Aufschluß zur Beantwortung dieser Frage geben. Wir nennen von denselben: „Eine Stadt, die von Nichtjuden und Juden bewohnt wird, soll Vorsteher von

[1]) Protokolle der ersten Rabbinerversammlung Braunschweig 1844. S. 75 u. 79. [2]) daselbst S. 76. [3]) daselbst S. 78—79. [4]) 1. K. 8. 41—44. [5]) Jesaia 56. 7.

Nichtjuden und Juden haben; man sorge für den Unterhalt armer Juden und Nichtjuden; besuche die Kranken der Juden und Nichtjuden; begrabe die Toten der Juden und Nichtjuden; tröste die Leidtragenden der Juden und Nichtjuden ..... wegen der Wege des Friedens."[1]) Eine andere Stelle hat darüber: „In einer von Juden und Nichtjuden bewohnten Stadt sollen die Vorsteher von Juden und Nichtjuden sein; die Beiträge müssen von Juden und Nichtjuden eingefordert werden; die Armen der Heiden ernähre man, über ihre Toten halte man Leichenreden, tröste ihre Leidtragenden und beerdige ihre Leichen wegen der Wege des Friedens."[2]) Endlich heißt es in einer dritten Relation dieser Angabe: „Man ernähre die Armen der Nichtjuden mit den Armen der Juden; besuche die Kranken der Nichtjuden mit den Kranken der Juden und begrabe die Toten der Nichtjuden mit den Toten der Juden wegen der Wege des Friedens". Hier in diesem Bericht wird anstatt des „und" in den zwei früheren Angaben das Wort „mit" hebräisch: עם gegeben; ob dieses „mit" als eine wirkliche Abweichung von den obigen Berichten und in der Bedeutung von „gemeinsam" aufzufassen sei, sodaß nach demselben die Beerdigung der Leichen von Nichtjuden mit denen der Juden auf einem Platze gestattet sei — ist unklar und ungewiß, da der hebräische Ausdruck: im, עם, für „mit" daselbst auch: „ebenso wie" oder „zu gleicher Zeit mit" bedeuten kann. Der Talmudkommentar von Raschi erklärt sich für diese zweite Bedeutung des obigen hebräischen im, עם, und verwahrt sich gegen jede andere Auffassung; seine Worte hierzu sind: „Nicht auf der Grabstätte der Juden soll man die Leichen der Nichtjuden beerdigen, sondern man beschäftige sich mit ihnen."[3]) Ein anderer Erklärer dieser Stelle macht es noch deutlicher, indem er das obige Wort עם durch „sowie", כשם, wiedergiebt,[4]) wobei er sich auf die Relation in der Tosephta, die wir oben als zweite zitirten, beruft, wo garnicht das Wort im, עם, vorkommt; es heißt auch da nur, daß man sich mit den Leichen der Nichtjuden beschäftige, sowie, כשם, mit denen der Juden. Nach diesen beiden Auffassungen wäre die Beerdigung der nichtjüdischen Leichen auf jüdischem Begräbnisplatz unstatthaft. Auch in dem Gesetzescodex Joredea 367 im Tur daselbst heißt es: „Man beerdige die Leichen der Nichtjuden mit den Toten der Israeliten, aber nicht gemeinsam auf einem jüdischen Begräbnisplatz, sondern man bestatte sie auf ihrem Begräbnisplatz, gleichwie man sich mit der Beerdigung jüdischer Leichen beschäftigt." „Nur, wenn Juden und Nichtjuden auf einem Platze erschlagen aufgefunden werden, soll man sie sämmtlich dort oder anderswo gemeinsam, also nicht getrennt, beerdigen."[5]) Der hebräische Ausdruck: im, עם, wird in diesem Falle in der Bedeutung von „mit", „gemeinsam" genommen und die Beerdigung des Nichtjuden wird auf einem Platze mit dem Juden erlaubt, was jedoch die gewöhnlichen Fälle ausschließt. Man hat von anderen Seiten, welche für das Erlaubtsein der Beerdigung der Nichtjuden auf jüdischem Beerdigungsplatz eintraten, dagegen hervorgehoben, da die Bekenner der christlichen Religion an Gott glauben und die Gesetze, die man die noachidischen Gesetze (s. d. A.) nennt, das Verbot des Mordes, die Gesetze der Keuschheit u. a. m. beobachten, warum sollten deren Leichen nicht auf jüdischem Beerdigungsplatz bestattet werden? Wir haben in den Artikeln „Nichtjuden", „Noachiden" und „Christen" die Würdigung der

---

[1]) Jeruschalmi Gittin Absch. 5. S. 47b. col. 1. Ebenso Jeruschalmi Demai Absch. 4. Dem Ausdruck „wegen der Wege des Friedens" מפני דרכי שלום fügt Maimonides hilchoth melachim 10. 12. als Erklärung die Bibelverse hinzu: „Gott ist für Alle gut und seine Barmherzigkeit ist über allen seinen Geschöpfen"; ferner: „Ihre Wege sind liebliche Wege und alle ihre Pfade sind Frieden." [2]) Tosephta Gittin Absch. 5. [3]) daselbst לא בקברי ישראל אלא מתעסקים עמהם [4]) Raschba zur Stelle. [5]) So Joel Sirkes in seinem 1631 gedruckten Kommentar Beth chadasch zu Joredea 151 in Bezug auf die zitirte Stelle aus Tur Joredea 367.

christlichen Religion im Judentum in Bezug auf seine religiösen Lehren und Aussprüche ausführlich gebracht, welche derselben volle Anerkennung zollt; aber das Unstatthafte der Beerdigung der nichtjüdischen Leichen auf jüdischem Gottesacker beruht auf einem Grunde, der durch obigen Einwurf nicht beseitigt wird. Der jüdische Beerdigungsplatz wird von den Geldbeiträgen der Mitglieder einer jüdischen Gemeinde, gewöhnlich bei oder nach ihrer Gründung, erworben und als jüdisch confessionelle Beerdigungsstätte nur für jüdische Leichen geweiht und geheiligt. Die ersten Erwerber dieses Begräbnisplatzes überlassen denselben den ihnen nachfolgenden jüdischen Generationen gleichsam als Vermächtnis, aber unter den beschränkenden Bestimmungen, von demselben nur nach den Bestimmungen, wozu derselbe erworben, geweiht und geheiligt wurde, Gebrauch zu machen. Die späteren Generationen sind daher nicht ermächtigt, diese Bestimmungen umzustoßen oder gegen dieselben zu handeln. Nur dann, wenn bei dem Erwerb und der Anlegung eines jüdischen Beerdigungsplatzes von vorne herein die Bestimmung, auch für die Beerdigung nichtjüdischer Leichen, getroffen wird, kann der Vollziehung dieser Bestimmung stattgegeben werden, es hört alsdann der ausschließliche Charakter eines jüdisch-confessionellen Friedhofes auf; es ist kein jüdisch-confessioneller Gottesacker mehr. Auch in anderen Fällen darf die Beerdigung von nichtjüdischen Leichen auf jüdischem Friedhof zugelassen werden, wenn dieselben sonst keine Beerdigung finden können und so unbeerdigt bleiben müssen.[1]) Mehreres siehe: „Beerdigung" und „Nichtjuden".

D.

Dispensation vom Gesetze, פטורים מן המצות. In den Bestimmungen zur Gesetzesvollziehung gewährt das Judentum den verschiedenen Zeit- und Lebensverhältnissen des Menschen ihre notwendige Berücksichtigung. Das Gesetz soll ein Gesetz des Lebens sein, daher war es bei den Lehrern und Auslegern des Gesetzes Grundsatz, in den Fällen, wo die Gesetzespraxis das Leben des Menschen gefährden würde, eine Dispensation vom Gesetz eintreten zu lassen. Drei Verbote nur machen davon eine Ausnahme, das des Götzendienstes, der Blutschande und des Mordes, die selbst bei Todesgefahr nicht übertreten werden sollen.[2]) Aber auch von diesen tritt bei dem Verbote des Götzendienstes nach der Lehre des R. Ismael (s. d. A.) eine Dispensation ein, wenn derselbe unter Androhung des Todes geheim gefordert wird.[3]) Ihre Lehren darüber waren: „Es heißt: Beobachtet meine Gesetze und Rechte, die der Mensch ausübe und durch sie lebe (3. M. 18. 5.), es soll der Mensch durch das Gesetz leben, aber nicht sterben;"[4]) ferner: „Und beobachtet den Sabbath, denn heilig sei er euch (2. M. 31. 14.), das heißt: euch ist der Sabbath übergeben, aber nicht ihr dem Sabbath,"[5]) oder: „Der Sabbath ist in euren Händen, aber nicht ihr in den Händen des Sabbaths;"[6]) ferner: „sie sollen ihn (den Sabbath) vollziehen in ihren Folgezeiten", so entweihe einen Sabbath, damit du viele beobachten kannst;"[7]) „Es giebt keine Sache (kein Gesetz), die nicht weichen muß, so es

---

[1]) Von den über diese Beerdigungsfrage erschienenen Schriften nennen wir: Hausdorf, Teschuba. Leipzig 1884; Friedmann und Weiß, Die Beerdigung der Nichtjuden in der Monatsschrift Wien, Beth Talmud Jahrg. 1884. [2]) Joma S. 82. [3]) Sifra zu Achre moth Absch. 13. [4]) Sifra zu Absch. 13. וחי בהם ולא שימות בהם [5]) Mechilta zu כי תשא nämlich שבת מסורה לכם ואין אתם מסורים לשבת So lautet dieser Ausspruch von R. Simon ben Menasja. [6]) Joma S. 85b. היא מסורה בידכם ואין אתם מסורים בירם Aehnlich in Mtth. 12. 8. „Der Menschensohn ist Herr des Sabbaths", als Grund zur Erlaubnis, am Sabbath zur Stillung des Hungers Getreideähren auf dem Felde abzupflücken. [7]) Mechilta daselbst לדורותיכם חלל שבת אחת כדי שישמור שבתות הרבה In Joma S. 82a. wird dieser Ausspruch R. Simon Ben Menasja zugeschrieben.

der Rettung eines Menschenlebens gilt, nur nicht: Götzendienst, Blutschande und Mord.[1]) „Sagt Jemand zu dir: Töte diesen da, sonst töte ich dich! so mußt du dich töten lassen und darfst zur Rettung deines Lebens nicht den Andern töten, denn warum sollte dein Blut teurer sein, als das deines Nächsten?“ [2]) Dagegen ist der Mord bei Ab- und Gegenwehr, als z. B. bei Ueberfällen u. a. m. nicht strafbar. „Kommt Jemand dich zu töten, mache dich auf und töte ihn.“[3]) So wird in 2. M. 22. 2. die Ermordung eines Diebes bei seinem Einbruch in der Nacht nicht bestraft, weil er des Nachts auch den Mord nicht gescheut hätte.[4]) Nachdrucksvoller mahnen die Weisen, jedes Gesetz zur Rettung eines Menschenlebens zu übertreten. „Man mache sich auch am Sabbath auf zur Rettung eines Menschenlebens, und wer sich darin beeilt, ist lobenswerter; es bedarf hierzu keiner Dispensation von Seiten des Rabbinats. Siehst du ein Kind ins Wasser fallen, wirf ein Netz hinein und ziehe es heraus und je rascher, desto verdienstvoller. Stürzt ein Kind am Sabbath in einen Brunnen, reiße dessen Einfassung weg und bringe es heraus. Ist ein Kind eingeschlossen und droht ihm Gefahr, schlage die Thüre ein und je schneller, desto besser.“[5]) Ein weiterer Schritt darin war, daß sie auch bei zweifelhafter Lebensgefahr zu dessen Rettung die Dispensation vom Gesetz aussprachen.[6]) So erlaubten sie am Sabbath das Wasser für einen Kranken zu wärmen, sei es zum Trinken oder zum Baden, und mahnten, nicht damit zu warten, vielleicht werde er so gesund werden, sondern es sofort zu thun, denn das Sabbathgesetz soll auch bei zweifelhafter Lebensgefahr weichen, selbst wenn die Todesgefahr erst den nächsten Sabbath einzutreten drohe.[7]) Im Anschluß hierzu heißt es: „Man lasse diese Sache nicht vollziehen weder durch Nichtjuden, Nochri, noch durch Heiden, sondern nur durch die Großen in Israel; man spreche nicht, die Sache könnte durch Heiden oder durch Cuthäer (s. d. A.) geschehen.“[8]) Doch fehlte es den Gesetzeslehrern dabei nicht an Vorbildern in dem biblischen Schrifttume, auf die sie oft hinwiesen. So bezieht sich R. Ismael auf die schon oben zitirte Stelle in 2. M. 22. 2., wo der Mord eines Diebes bei nächtlichem Einbruche ungestraft bleibt; R. Akiba auf 2. M. 21. 14.: „von meinem Altar sollst du ihn wegnehmen“, wo das Gesetz des Altardienstes weichen soll, wenn dadurch auch nur zweifelhaft ein Menschenleben gerettet werden soll; R. Elieser auf das Gebot der Beschneidung, das am Sabbath vollzogen werden darf.[9]) Andere biblische Stellen, die Gesetzesdispensationen enthalten, sind: 1. S. 21. 7., wo Ahimelech dem David die Schaubrote aus dem Heiligtume zum Essen ausliefert, welche jedoch nur von den Priestern an heiliger Stätte genossen werden durften;[10]) ferner die von der Einweihung des Tempels durch Salomo, die (nach 1. K. 8. 65 und 2. Chr. 7. 9. 10.) 14 Tage dauerte und den 9. Tischri begann, in welcher Zeit das Versöhnungsfest nicht gefeiert wurde, was eine Gesetzesdispensation voraussetzt.[11]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Fälle zu kennen, wo die Gesetzeslehrer Gesetzesdispensationen eintreten ließen. Freilich waren die Sadducäer (s. d. A.) und nach ihnen die Karäer Gegner dieser Maßnahmen, die das Gesetz unverändert in allen Lebenslagen vollzogen haben wollten und das Recht zu einer Gesetzesdispensation oder gar Gesetzesaufhebung den Gesetzeslehrern absprachen. Aber die Talmudlehrer hatten hier-

---

[1]) Joma S. 82 a. אין לך דבר שיעמוד בפני פקוח נפש חוץ מע"ז ג"ע וש"ד
[2]) daselbst. [3]) das. S. 85 a. Mechilta Absch. 13 zu Mischpatim und Baba kama S. 60 b. בא להרגך השכם להרגו [4]) daselbst. [5]) Joma S. 84 a. [6]) das. S. 83 a. in der Mischna daselbst וכל ספק נפשות דוחה שבת [7]) daselbst S. 84 b. [8]) Joma S. 84 b. [9]) das. S. 85 b. [10]) Vergl. hierzu Matth. 12. 1—8. Aehnlich in Jalkut zu 1. S. 21. 7. vom Midrasch Jelamdenu. [11]) Vergl. Moedkaton S. 9 a., wo ebenfalls von der Nichtfeier des Versöhnungstages in dem Einweihungsjahre gesprochen wird.

für auch ihre Grundsätze: „Wäre die Thora, das Gesetz, zugeschnitten, d. h. in festen, unveränderbaren Paragraphen gegeben, man hätte nicht bestehen können;"[1]) „die Thora ist nicht den Engeln gegeben worden."[2]) Obenan setzen wir hier ihren Ausspruch: „Groß ist die Ehre des Menschen, ihr weicht jedes Verbot im Gesetz."[3]) So war es denen, die mit der heidnischen Obrigkeit verkehrten, erlaubt, sich nach den Sitten derselben zu kleiden, Bart und Kopfhaar zu scheeren u. a. m.[4]) Nach 5. M. 22. 4. war es geboten, dem Lasttier, so es mit seiner Last hinstürzt, aufzuhelfen; davon war ein alter, ehrwürdiger Mann dispensirt, den solche Arbeit entehren würde;[5]) ebenso war derjenige beim Auffinden von Gegenständen, die zu tragen ihn entwürdigen würde, befreit vom Gebote, sie aufzunehmen und dem Eigentümer zuzuführen.[6]) Beim Empfange eines Fürsten war es erlaubt, wenn es sein mußte, über die Särge der Leichen zu steigen, ohne auf die mögliche Verunreinigung durch dieselben zu achten.[7]) Zur Herbeischaffung von Gegenständen zu einer ehrenvollen Leichenbestattung gestattete man am Sabbath, an der Grenze des Sabbathweges (s. d. A.) bis Abend zu warten, um dann bald weiter gehen zu können.[8]) Andere Dispensationen vom Sabbathgesetz haben wir oben schon angegeben. Wir fügen hier nur noch die Bestimmungen hinzu, daß man beim Einsturz eines Hauses oder bei anderen Verschüttungen am Sabbath, wo ein Menschenleben bedroht ist, sich sofort an die Wegräumung des Schuttes und Einsturzes machen soll;[9]) ferner darf bei gefährlich Kranken jedes Sabbathgesetz übertreten werden;[10]) ebenso wird eine Wöchnerin, besonders in den ersten drei Tagen, gleich einer gefährlich Erkrankten gehalten, für die jedes Gebot übertreten werden darf.[11]) Einem von Heißhunger Befallenen sollen Speisen am Versöhnungstage auch von den verbotenen gereicht werden;[12]) dasselbe gilt bei schwangeren Frauen, denen in Folge eines Geruches nach Essen an diesem Tage gelüstete.[13]) Sagt der Kranke am Versöhnungstage, ich muß essen, und der Arzt verneint es, oder der Arzt behauptet, er müsse etwas genießen, und der Kranke stellt es in Abrede, so soll in beiden Fällen dem Kranken Essen verabreicht werden.[14]) Von den Speisegesetzen ist das Militär zur Zeit des Krieges in Gegenden dispensirt, wo es keine erlaubten Speisen giebt.[15]) Am Sabbath erlaubte man Berechnung von Humanitätssachen, sowie deren Besprechung vorzunehmen.[16]) Von R. Simon b. Gamliel I. wird erzählt, daß er zur Zeit der Teuerung eine Frau, die schuldig war, ein Opfer der Wöchnerin (s. d. A.) fünfmal zu bringen, nur zur Darbringung eines Opfers verpflichtet erklärte, sodaß sie von vier Opfern dispensirt wurde.[17]) Mehreres siehe: „Gesetzesaufhebung", „Fortdauer des Gesetzes".

F.

Feuerbestattung der Toten, Leichenverbrennung, שריפת מתים Die Feuerbestattung der Toten in ihrem Gegensatze zur Erdbestattung, Beerdigung derselben, bildete in jüngster Zeit auch in jüdisch-theologischen Kreisen einen Gegenstand mehrfacher Erörterung, die zu divergirenden Meinungen und Parteiung unter den jüdischen Gelehrten führte. Aus dem biblischen und nachbiblischen Schrift-

[1]) Jeruschalmi Sanhedrin Absch. 4. 1. אלו נתנה תורה חתוכה לא היתה לרגל עמידה ein Ausspruch des R. Janai. [2]) Berachoth S. 25. Tanchuma zu Beschalach לא נתנה תורה למלאכי השרת [3]) Berachoth S. 19b. גדול כבוד הבריות שדוחה לא תעשה שבתורה Dieser Ausspruch gilt nur von rabbinischen Verboten. [4]) Baba kama S. 83a. Sote S. 49b. [5]) Berachoth S. 19b. פעמים שאתה מתעלם זקן לפי כבדו [6]) Choschen mischpat 263. [7]) Berachoth S. 19b. מדלגין על ארונות [8]) Mischna Sabbath Absch. 23. מחשיכין על התחום [9]) Schulchan Aruch Orach chajim 329. [10]) das. 328. [11]) das. 330. [12]) Joma S. 83a. [13]) das. S. 82a. [14]) das. S. 83a. [15]) Maimonides h. melachim 8. 1. [16]) Kethuboth S. 5a. und Orach chajim 306. [17]) Kerithoth S. 8a.

tum der Juden wurden die Nachweise für die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Leichenverbrennung geholt, und zwar in solch auffallend sich widersprechender Weise, daß wir bei unserer Behandlung dieses Themas von diesen Forschungen absehen, jede vorgefaßte Meinung von uns weisen und selbst die darüber handelnden Schriftsteller rein objektiv untersuchen und deren Angaben parteilos darstellen wollen. Die Weise der Totenbestattung bei den Völkern des Altertums hing eng mit deren Religionsanschauungen zusammen und gestaltete sich nach denselben verschieden. Bei den Indern, die die Erde und das Leibliche als etwas Unreines betrachteten, aus dem man sich zu befreien habe, wurden die Leichen verbrannt; die Aegypter, die einen Verkehr der Seele mit dem Körper auch nach ihrem Scheiden aus demselben behaupteten, ließen ihre Leichen einbalsamiren und eingesargt unbeerdigt aufbewahren; die Parsen, Perser, welche eine Verunreinigung des Feuers und der Erde durch den Toten annahmen, scheuten das Verbrennen oder die Beerdigung der Leichen; sie setzten dieselben in den oberen Teil der für sie erbauten Türme zum Fraß für die Vögel aus; die Griechen und Römer, die an ein Totengericht der Verstorbenen glaubten, begruben ihre Leichen und statteten dieselben mit Gegenständen aus, die ihnen den Weg dahin erleichtern sollten. So gab es vier Arten von Totenbestattungen: 1) die Leichenverbrennung; 2) das Aussetzen der Leichen zum Fraß der Vögel u. a. m.; 3) die Einbalsamirung und Einsargung derselben und 4) die Beerdigung, das Begraben der Toten. Bei den Israeliten war die vierte Bestattungsart der Toten üblich. Ob eine andere Bestattungsart als z. B. die Feuerbestattung nach den Lehren und Gesetzen des Judentums zulässig sei, die Beantwortung dieser Frage führt uns zur Untersuchung der darüber handelnden Schriftstellen in der biblischen und nachbiblischen jüdischen Literatur. In 1. M. 3. 19. lesen wir: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du Brot essen, bis du zur Erde zurückkehrst, denn von ihr wurdest du genommen, denn Staub bist du und zu Staub sollst du zurückkehren." Aehnlich heißt es in Kohelet 12. 7.: „Und es kehrt der Staub zur Erde zurück, wo er früher war, und der Geist wendet sich zu Gott, der ihn gegeben." Endlich Ps. 104. 29.: „Du entziehst ihren Geist, sie vergehen und kehren zu ihrem Staub zurück." Hierzu noch Hiob 21. 26.: „Allesammt liegen sie im Staube und der Wurm bedeckt sie." Der hebräische Ausdruck für „Staub" in diesen Sprüchen ist das Wort „Aphar", עפר, das „Erdenstaub" bedeutet und nicht mit dem hebr. „Epher", אפר, „Asche, Aschenstaub", verwechselt werden darf. Der „Staub" hier ist daher nicht der durch Verbrennung gewordene „Staub", der „Aschenstaub", sondern der „Erdenstaub", der auf das Begrabenwerden des menschlichen Leichnams hindeutet. Im Zusammenhange mit dieser Auffassung stehen die sich wiederholenden Aussprüche: „Und du wirst zu deinen Vätern in Frieden kommen, wirst begraben werden in einem guten Alter;"[1]) „Und du kommst im hohen Alter in das Grab;"[2]) ferner die biblischen Berichte von stattgefundenen Beerdigungen als die der Sara durch Abraham, des Abrahams durch Isaak und Ismael, des Isaak durch Jakob und Esau, des Jakob durch Joseph mit seinen Brüdern u. a. m. Daß hiervon nicht einmal der Verbrecher ausgeschlossen werden durfte, berichten uns die Schriftstellen in 5. M. 21. 23.: „Lasse nicht seinen Leichnam auf dem Holz (Galgen) übernachten, denn begraben sollst du ihn an demselben Tage, denn eine Geringschätzung Gottes ist der Gehängte, verunreinige nicht deinen Boden, den der Ewige dir zum Erbe gegeben." Die wirkliche Vollziehung dieses Gebotes melden die Stellen Josua 8. 29.: „Und den König von Ai ließ er an den Galgen bringen, aber bei Sonnenuntergang befahl Josua, seinen Leichnam herabzunehmen — und sie errichteten auf ihm

[1]) 1. M. 15. 15. [2]) Hiob 5. 26.

einen großen Steinhaufen;" daselbst 10. 26.: „Und er tötete sie, er hängte sie auf fünf Hölzer und ließ sie auf denselben bis Abend hängen. Und es war zur Zeit des Sonnenunterganges, befahl Josua: sie nahmen sie von den Hölzern herab und warfen sie in die Höhle, wo sie sich verborgen hatten, und errichteten große Steine an der Mündung der Höhle." Ob diese angeführten Stellen das Begraben der Toten bei den Israeliten nur als Sitte und Brauch angeben, oder dieselben als von einem Gesetze sprechen, wo jede andere Bestattungsweise der Toten ausgeschlossen bleibt, darüber, das unser eigentliches Thema hier bildet, wollen wir uns in den Berichten des biblischen und nachbiblischen Schrifttumes umsehen, ob nicht da schon von Leichenverbrennungen erzählt wird. Wir brauchen nicht viel zu suchen, die Feuerbestattung wird an vielen Stellen angegeben. Nach 1. M. 38. 24. sollte Tamar, die Schwiegertochter Judas, wegen verdächtigter Untreue verbrannt werden; 3. M. 21. 9. setzt den Feuertod auf begangene Unzucht einer Priestertochter; 3. M. 20. 14. sollen Mann, Frau und Mutter, die gemeinsam ehelich gelebt haben, verbrannt werden;[1]) Josua 7. 25. wurde Achan wegen seiner Untreue gesteinigt und verbrannt; 1. K. 13. 2. verkündet ein Gottesmann dem Könige Jerobeam, daß man wegen seiner gesetzwidrigen Handlungen Menschengebeine auf ihm (von ihm) verbrennen werde und und 2. K. 23. 20. heißt es von der Erfüllung dieser Weissagung: „Und man schlachtete alle Priester der Höhen (s. Opferhöhe) auf den Altären daselbst und verbrannte Menschengebeine auf ihnen." In diesen Stellen haben wir die Berichte von Menschenverbrennung, aber ausdrücklich als „Strafe" begangener Gesetzesübertretung, nicht als freiwillige, sondern als eine abschreckende Schmach. Es ist von einer ehrenhaften Feuerbestattung der Toten gleich der üblichen Erdbestattung in denselben keine Spur. Wir unterlassen trotzdem nicht, noch andere Bibelstellen hier anzuführen, die jedoch gleich diesen von Menschenverbrennung sprechen, aber ebenfalls nur als Zeichen der Entehrung. Jesaia 33. 12. lautet die harte Weissagung: „Völker werden wie Kalk verbrannt, lodern wie abgehauene Dornen im Feuer;" ferner Amos 2. 1.: „Wegen drei Vergehungen Moabs, aber über vier kehre ich nicht zurück, daß sie die Gebeine des Königs von Edom zu Kalk verbrannten;" 2. K. 23. 16.: „Josia wandte sich um und sah die Gräber, die auf dem Berge waren, er sandte hin und ließ die Gebeine aus den Gräbern holen und verbrannte sie auf dem Altar, den er verunreinigte." Wir sehen, daß auch in diesen Stellen die Leichenverbrennung als etwas Entehrendes bei den Israeliten galt. Nur zwei Schriftstellen können wir zitiren, welche die Leichenverbrennung als eine ehrenhafte Bestattung bezeichnen, was auf eine Aenderung der Anschauungen darüber in den verschiedenen Zeiten hinweist. 1. S. 31. 12. wird den Bewohnern von Jabes in Gilead nachgerühmt, daß deren tapfere Männer aufs Schlachtfeld eilten, wo die Leichname Sauls und seiner Söhne an die Mauer Bethsans aufgehängt waren, dieselben herabholten und sie in Jabes verbrannten und deren Gebeine begruben. Die andere Stelle ist in Amos 6. 10.: „Ihn trägt dann sein Oheim, Verwandter, hinaus und verbrennt ihn, um die Gebeine aus dem Hause zu schaffen."[2]) Nur das Eine wäre noch zu bedenken, daß in beiden nur von der Verbrennung der Fleischteile der Leichen die Rede ist, da ausdrücklich noch das Begraben der Knochen extra dort angegeben wird. Sollte man das Verbrennen der Knochen nicht verstanden haben? —

[1]) Nach talmudischer Deutung wurde (Sanhedrin S. 52b.) die Strafe des Feuertodes durch Eingießen von geschmolzenem siedenden Blei vollzogen, was jedenfalls ein inneres Verbrennen zur Folge hatte. [2]) Vergl. Targum u. Raschi daselbst. Hier haben Einige die Lesart וכמשׂרפות „gleich dem Brande deiner Väter." Man übersetze daher ומשׂרפו ומסרפו nach der Lesart in 25 Kennikott u. Vulgata „Qui comburet eum"; ebenso Kimchi im Namen seines Vaters „um die Fleischteile wegen des üblen Geruches zu verbrennen."

Jedenfalls ist der Schluß aus diesen Stellen richtig, daß man neben der Beerdigung der Toten in besonderen Fällen, wenn es die Not erforderte, auch die Leichen verbrannte und darauf deren noch unverbrannte Reste, die Knochen, begrub. Schwächer ist die Hinweisung auf Jeremia 34. 5.: „In Frieden wirst du (Zedekia) sterben und gleich dem Brand deiner Väter, der ersten Könige, die vor dir waren, wird man dir verbrennen.“[1]) Hier sind es die Septuaginta und Hieronimus, die in der Wiedergabe dieses Verses eine wirkliche Leichenverbrennung annehmen. Erstere hat: *ὡς ἔκαυσαν τοὺς πατέρας . . . καύσοντα καὶ τέ* „Wie man verbrannte deine Väter . . . wird man auch dich verbrennen.“ Der Andere hat: Secundum combustionem patrum tuorum . . . . sic combuerent te. „Nach dem Brande deiner Väter . . . . so wird man dich verbrennen.“ Ihnen folgten in neuester Zeit Julius Fürst, Zunz, Arnheim und Sachs, deren Uebersetzung dieser Stelle lautet: „Und wie man deine Väter, die früheren Könige, verbrannt hat, so wird man dich verbrennen.“ Darnach war die Feuerbestattung bei Königen als besondere Auszeichnung üblich. Es wäre dabei im hebräischen Texte das ל, die Dativform, zu beanstanden, indessen treffen wir das ל auch als Accusativform als z. B. „er küßte ihn“ durch וישק לו u. a. m. Doch steht dieser Auffassung die der Traditionsexegese gegenüber, die in Jeremia 34. 5. u. a. Orten, wo von Totenbrand der Könige berichtet wird (s. weiter), diesen Brand auf das Verbrennen von Utensilien zur Ehre des Toten deutet.[2]) Aehnliches gilt von zwei anderen Schriftstellen. 2. Chr. 16. 14. heißt es vom Tode des Königs Assa, daß sie ihn auf das Lagerbett legten, das von feinen, wohlriechenden Spezereien war, und über ihn einen großen Brand anrichteten; 2. Chr. 21. 19. wird vom Tode des Königs Joram erzählt, daß das Volk nicht über ihn einen Brand anrichtete, gleich dem Brande seiner Väter. Sehen wir auch von diesen letzten drei Schriftstellen ab, so ist nach den ersten zwei Stellen in 1. S. 31. 12. und Amos 6. 10. thatsächlich erwiesen, daß die Leichenverbrennung in besonderen Fällen auch bei den Israeliten vorkam. Salomo ben Adereth (1270—1310) erlaubt in seinem Gutachten Nr. 396. Kalk über die Leiche zu schütten, um deren schnellere Aufzehrung, Vernichtung ihrer Fleischteile, zu bewirken; eine Handlung, die der Leichenverbrennung durch chemische Mittel nicht völlig unähnlich ist. Nach Abravanel (in seinem Kommentar zu 1. M. 50.) soll das Wesen der Einbalsamirung darin bestanden haben, daß der Leichnam mit ätzenden Spezereien angefüllt wurde, welche die Fleischteile allmählich verzehrten. Diese Angabe, wenn sie auch auf Irrtum beruht,[3]) beweist, daß auch dieser Gelehrte die Anwendung von gewissen Mitteln bei einer Leiche zur Aufzehrung ihrer Fleischteile erlaubt hielt. Wir kommen nun zur Beantwortung obiger Frage, ob die Erdbestattung der Toten im Judentume nicht blos Brauch und Sitte, sondern gesetzlich geboten war. Die Schriftstelle, die darüber Bescheid giebt, ist in 5. M. 21. 23.; sie lautet: „Du sollst seinen Leichnam nicht übernachten lassen auf dem Holz (Galgen), denn begraben mußt du ihn an demselben Tage, denn eine Geringschätzung Gottes ist der Gehängte, und verunreinige nicht deinen Boden, den der Ewige dein Gott dir zum Besitz gegeben.“ Das Gebot hier: „den Leichnam zu beerdigen und ihn nicht unbeerdigt über Nacht liegen zu lassen“ wird in Betreff des wegen eines Kapitalverbrechens (s. Todesstrafe) Gehängten ausgesprochen, das sich

[1]) Im hebr. Text stehen: ובמשרפות אבותיך הראשונים [2]) Gemara Aboda Sara S. 11. Tur und Schulchan Aruch Joredea 348. 1.; ebenso Maimonides jad chasaka h. melachim 2. 1. [3]) Nach Herodot II. 86—88 und Diodor I. 91. bestand die Einbalsamirung darin, daß man durch einen Einschnitt Eingeweide und Gehirn entfernte und in Krügen besonders aufbewahrte. Darauf wurden verschiedene Stoffe eingebracht, die das Vertrocknen der Leiche bewirkten, die sodann in Binden von Byssus oder Leinwand gehüllt und 70 Tage im Trauerhause gehalten wurde. Doch gab es noch andere Arten von Einbalsamirungen. Siehe: „Einbalsamirung“ in Abth. I. dieser R.-E.

jedoch auf jeden Toten bezieht; es befiehlt, den Verbrecher nach seinem erlittenen Tod zu beerdigen, um gegen die Sitte der anderen Völker, die die Leichname der Verbrecher unbestattet liegen ließen, zu demonstriren, gebietet die Beerdigung und verbietet das unbeerdigt Liegenlassen für alle Toten. Diese Auffassung wird im Talmud[1]) als die der Gesetzeslehrer R. Simon ben Jochai (im 2. Jahrh.), R. Jochanan (im 3. Jahrh.) in Palästina angegeben, von der jedoch R. Chama (im 4. Jahrh.) in Babylonien, der um die Angabe einer Schriftstelle, welche die Beerdigung der Toten als Gesetz ausspricht, von König Sapor gefragt wurde, nichts wußte oder nicht wissen wollte. Spätere rechtfertigten dieses Schweigen des R. Chama und sein Nichteingehen auf obige Auffassung seiner Vorgänger dadurch, daß man ja den hebr. Ausdruck für „begraben" durch קבר auch auf „Einsargen" דליעבד ליה ארון deuten könne; auch die andern biblischen Berichte von „Begraben der Todten" nur den „Brauch", die „Sitte", wie man sich der Leichen entledigte, beweisen מנהג בעלמא דלא לשתני מנהגא, aber noch kein Gesetz zu dokumentiren brauchen. Auch die darauf folgende Behandlung der Frage, ob die Beerdigung der Toten wegen der zu erzielenden Sündenversöhnung, כפרה, oder zur Verhütung der Schande (der Nichtbestattung) vorgenommen werde, sodaß man Jemandem, der über sich verfügt, nach dem Tode unbeerdigt zu bleiben, nur willfahren dürfe, wenn der Grund der Beerdigung der Toten ihre Sündenversöhnung ist, aber nicht nach der Annahme, daß die Nichtbestattung eine Schande für die Familie sei — scheint die Leichenbeerdigung als kein mosaisches Gesetz zu kennen, denn sonst müßte jede Bestimmung gegen dasselbe schon an sich als ungültig verachtet werden, nach dem Grundsatz: „Zur Vernichtung eines Gebotes ist keine menschliche Bestimmung rechtsgültig." Moses Maimonides (1135 — 1204) daher, der die Beerdigung der Toten als ein Schriftgesetz angiebt, bestimmt in consequenter Richtung, daß eine Bestimmung, nach dem Tode unbeerdigt zu bleiben, keine Rechtsgültigkeit habe.[2]) Jakob ben Ascheri scheint darin Maimonides nicht gefolgt zu haben, er führt den Grund der Totenbeerdigung „wegen Schmähung der Familie", משום בזיונא, aber nicht, weil die Beerdigung ein Gesetz der Thora sei,[3]) als Ursache an, weshalb eine Selbstbestimmung „nicht beerdigt sein zu wollen" ungültig sei; er hat nach der weiteren Verhandlung im Talmud, welche nach der Rechtfertigung R. Chamas die Beerdigung als kein Schriftgesetz ansieht, dieses Verbot angegeben nach dem Grundsatze, bei einer unbeantworteten Frage richte man sich nach dem erschwerenden Grund.[4]) So wird der biblische Nachweis, daß die Beerdigung der Toten ein mosaisches Gesetz sei, nicht von Allen geteilt; es bleibt daher zweifelhaft, ob auch nach dem Talmud die Leichenverbrennung mehr als „Brauch" sei. Doch lassen wir hier auch nicht unerwähnt die Meinung zweier Gelehrten,[5]) die in den Worten von 1. M. 3. 19, „und zu Staub sollst du zurückkehren" eine Angabe der Pflicht zur Todtenbeerdigung finden, eine Angabe, die von den Lehrern im Talmud, wenn sie richtig gewesen, gewiß angeführt worden wäre. Ob auch im talmudischen Schrifttum, wie in den biblischen Büchern Berichte von Leichenverbrennung vorkommen, war ein vergebliches Suchen mehrerer jüdischen Gelehrten der Gegenwart. Man wies zunächst auf die Mischna Oholoth II. 2., wo der Ausdruck „Asche der Verbrannten", אפר שרופים, vorkommt, ohne zu bedenken, daß da von zufällig durch Unglück Verbrannten die Rede sein könne, was aber auf keine Feuerbestattung der Leichen hinzuweisen braucht. Eine andere Stelle,

---

[1]) Sanhedrin S. 46 b. [2]) Maimonides Jad chasaka h. abel. Absch. 12. 1. Vergl. hierzu daselbst h. Sechija 11. 24; h. Sanhedrin Absch. 15. [3]) Tur joredea 348. [4]) בעיא דלא אפשטיה Vergl. Lechem Mischne Maim h. abel 12. 1. [5]) Des R. Jesaia Horwitz in seiner Schrift של"ה edit. Amsterdam S. 283 b. gegen Ende und des Malbin in seinem Pentateuchkommentar zur Stelle.

auf die man sich beruft, ist die in Gemara Nidda S. 27b., wo von einer Leiche gesprochen wird, die verbrannt wurde, aber deren Skelet geblieben, ושלדו קיימת מת שנשרף, was ebenfalls als eine durch Zufall geschehene Verbrennung ausgelegt werden kann. Etwas mehr für eine Feuerbestattung hätte die dritte Notiz, daß nach Tosephoth Taanith S. 15b. und 16a. die Asche, welche bei einem Fastengottesdienste wegen eines Regenmangels auf das Betpult und die Häupter der Anwesenden gestreut wurde, Asche von verbrannten Menschengebeinen war, um an die Opferung Isaaks zu erinnern, wenn wir auch da nicht an zufällig durch Unglück verbrannte Menschen zu denken haben; vielleicht ist hier die Asche der Märtyrer, der unschuldig Hingerichteten, gemeint. Aus allen diesen ergiebt sich uns, daß die Leichenverbrennung oder deutlicher die Feuerbestattung nach Einzelnen ein Verstoß gegen das mosaische Gesetz, aber nach Allen ein Zuwiderhandeln gegen die Sitte und den Brauch der Totenbeerdigung im Judentum sei, die schon in Betracht ihres Alters (über 3000 J.) mehr als Gesetz betrachtet und deshalb aufrecht erhalten werden soll. Nur in besonderen Fällen als z. B. bei Seuchen und anderen ansteckenden Krankheiten wäre die Feuerbestattung zulässig. Bei geschehener Leichenverbrennung kann deren Asche auf jüdischem Beerdigungsplatz neben anderen Gräbern aufbewahrt, bestattet werden. Zur Literatur über dies Thema nennen wir: Mehrere Aufsätze von den Rabbinern Dr. Wiener in Oppeln;[1]) Dr. J. Hildesheimer in Berlin;[2]) Dr. Perles in München;[3]) Dr. Cohn in Inowrazlaw;[4]) Dr. Stekelmacher in Mannheim;[5]) Elia ben Amoseg in Livorno;[6]) Weißmann in Wien;[7]) Stern in Neupest;[8]) Moses Tedeschi in Triest[9]) u. a. m.

Fortdauer des Gesetzes, תורה לעלמי עד. Das mosaische Gesetz in seinen verschiedenen Teilen, des Kultus, des Rechts und der Ethik, wie es das israelitische Volk zu einem religiösethischen Gemeinwesen heranbilden und vereinigen sollte und ihm das Ausscheiden alles Heidnischen aus seiner Mitte und die Absonderung von den götzendienerischen Völkern gebot, hat dem Israeliten den Verkehr und die Verbindung mit den anderen Nationen, wenn auch nicht völlig abgeschnitten, so doch sehr erschwert. Sein Leben und Wirken, sein Denken, Sinnen und Anschauen, seine Sitten und Gewohnheiten wurden in Folge dieser Absonderung und der strengen Beobachtung des Gesetzes, wie dieselbe sich in dem zweiten jüdischen Staatsleben und nach demselben bei den Juden in Palästina und in den Euphratländern herausgebildet hatte, so sehr verschieden von der ihn umgebenden andern Menschheit, daß er in deren Mitte sich selbst und Anderen als Fremdling erscheinen mußte, was oft zu Zurücksetzungen und verschiedenen Schmähungen führte. So lesen wir im Buche Ester 3. 8. die gegen das israelitische Volk vorgebrachte Anklage: „Es ist ein Volk, zerstreut unter den Völkern, ihre Gesetze sind verschieden von denen anderer Völker, und die Gesetze des Königs vollziehen sie nicht; es ist kein Gewinn, sie zu lassen", d. h., fügt erklärend der Midrasch hinzu: „sie feiern ihre eigenen Feste nach ihrer eigenen Zeitrechnung; wenn sie ihre und unsere Feste feierten, wäre ihre Duldung recht, aber sie feiern ihre Feste und verachten deine Feste."[10]) In einer anderen Schilderung dieses schweren Standes des Israeliten unter den Völkern heißt es: „Denn du hast es gethan" (Klagelied 1. 21.): „Herr der Welt! seufzt Israel, du schreibst in deiner Thora (5. M. 7. 3.): „„Verschwägere dich nicht mit ihnen, gieb nicht deine

[1]) Rahmer, Jüdisches Literaturblatt. 1886 u. 1887. [2]) Jüdische Presse 1885. Nr. 31 u. 32. [3]) Graetz, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1887. [4]) Rahmer, Jüdisches Literaturblatt 1886 u. 1887. [5]) daselbst 1887. Nr. 1 u. 2. [6]) In der Broschüre „Jaane Baesch" 1886. [7]) In der Broschüre „Ueber Leichenverbrennung" 1878. [8]) In seiner Schrift: „Gesetz und Geschichte der Leichenbestattung". Budapest 1874. [9]) „Gutachten über Leichenverbrennung" in der Monatsschrift von Weißmann, Wien. 1890. [10]) Midrasch zu Ester. Absch. 7. § 12.

Tochter seinem Sohne und deinen Sohn nicht seiner Tochter""; aber hätten wir uns mit ihnen verschwägert, unsere Söhne mit ihren Töchtern und unsere Töchter mit ihren Söhnen —, wären wir da nicht als Heimische betrachtet und anerkannt?"[1]) Eine dritte Stelle spricht darüber: „Die Völker der Welt haben kein Exil, und wenn sie dennoch ins Exil müssen, ist dasselbe nicht von den schweren Folgen. Sie essen vom Brot der Anderen und trinken von ihrem Wein, aber Israel, das durch die Speisegesetze von ihnen geschieden ist, empfindet desto drückender das Exil. Die Völker kleiden sich nach der Sitte der Anderen, aber Israel, das sich auch dadurch von den Völkern absondert, hat die Leiden des Exils desto größer."[2]) Wie auffallend die jüdischen Gesetze den Heiden vorkamen, darüber zitiren wir die Worte aus Tacitus h. V.: „Moses gab ihnen Gesetze, die allen übrigen Sterblichen zuwider laufen; bei ihnen gilt Alles gemein, was bei uns heilig ist." In den Sybillinischen Büchern III. 271—272 heißt es: „Jegliches Land und jegliches Meer ist von dir erfüllt, Jeglicher ist dir feindlich gesinnt ob deiner Gebräuche." Andere sehen in den Gesetzen nur Menschenfeindliches. Diodor von Sizilien, der unter Cäsar lebte, sagt in seiner Geschichte B. 34 und 35., daß die menschenfeindlichen Gesetze im Juden Haß und Widerspruch gegen die übrige gesammte Menschheit nähren.[3]) Daß es dabei nicht ohne Schmähungen und Verspottungen der Juden ablief, berichtet uns ein Lehrer des 3. Jahrh., R. Abbahu: „Es wird im Circus ein Kameel mit einer schwarzen Decke vorgeführt, worauf sich ein Gespräch entspinnt: „„Warum trauert das Kameel?"" „„Weil die Juden am Sabbathjahre[4]) nicht einmal Kräuter genießen, sondern sich an Disteln sättigen müssen und so die Nahrung dem Kameel entziehen."" Wieder tritt ein Possenreißer mit geschorenem Haupte auf bei folgendem Gespräch: „„Warum trauerst du?"" „„Weil das Oel sehr teuer ist."" „„Weshalb dies?"" „„Die Juden verzehren am Sabbath Alles, was sie an den Wochentagen erwarben. Aus Mangel an Holz verbrennen sie das Bett und müssen alsdann auf der Erde schlafen; daher sie zu ihrer Reinigung viel Oel brauchen und so dasselbe verteuern.""[5]) Diese und ähnliche Fälle drängten innerhalb des Judentums in verschiedenen Zeiten zur Frage, ob für das israelitische Volk unter solchen Verhältnissen die Verbindlichkeit zur Erfüllung des Gesetzes noch bestehe. In Palästina wurde diese Frage unter den Juden in der vormakkabäischen Zeit aufgeworfen, als dieses Land unter griechisch-syrische Herrschaft kam und darauf das Judentum mit dem Griechentum feindlich zusammenstieß. Es bildeten sich unter den Juden zwei Parteien, von denen die eine auf die Lossagung vom Gesetz drang und den völligen Anschluß an das Griechentum anstrebte, dagegen die andere treu zum Gesetz hielt und dem Griechentum keinen Einfluß auf Aenderung der religiös-nationalen Lebensweise gestattete. Erstere bestand aus den jüdischen Hellenisten,[6]) und zur anderen gehörten die Chassidäer.[7]) Später war es Alexandrien, wo sich ebenfalls die Juden in Bezug auf die Frage des Fortbestandes des Gesetzes in zwei Lager teilten. Philo, der Alexandriner, berichtet darüber: „Es giebt Leute, welche die geschriebenen Gesetze als Sinnbilder geistiger Lehren halten, letztere mit aller Sorgfalt aufsuchen, aber erstere verachten. Leute dieser Art kann ich nur tadeln, denn sie sollen auf beides bedacht sein, auf Erkenntnis des verborgenen und auf Beobachtung des offenen Sinnes, da doch die heilige Schrift sie auffordert, für den guten Ruf Sorge zu tragen und nichts von den Gesetzen abzuändern, die von außerordentlichen und gottbegeisterten Männern gegeben worden sind. Denn, wenn auch unter der Feier

---

[1]) Midrasch rabba zu Klgld. Absch. 1. § 56. [2]) Midrasch rabba daselbst S. 63. [3]) Siehe hierzu B. II. S. 1016—18 in Hamburger, Real-Encyclopaedie. [4]) Siehe: „Sabbathjahr" in genannter R.-E. [5]) Midrasch rabba zu 1. M. Absch. 52. 53. daselbst zu Klagelied 3. 1. 2. [6]) Siehe diesen Artikel in genannter R.-E. [7]) Siehe den Artikel daselbst.

des Sabbaths ein tiefer Sinn verborgen ist, so dürfen wir keineswegs deshalb die Gesetze von seiner Heilighaltung verletzen; wir dürfen, wenn auch jedes Fest nur Sinnbild der Seelenfreude und der Dankbarkeit gegen Gott ist, deshalb nicht die gewöhnlichen Feierlichkeiten und Bräuche an diesen Tagen aufgeben."[1]) Ferner: „Nur Mosis Gesetze bleiben fest, unerschütterlich und unzerstörbar, wie mit dem Siegel der Natur selbst gezeichnet, ununterbrochen von dem Tage ihrer Erteilung bis auf den heutigen Tag; sie werden bestehen, so lange Sonne, Mond, Himmel und die ganze Welt bestehen."[2]) Auf einer dritten Stelle hören wir ihn: „Der mag den äußern Brauch vernachlässigen, der, des Körpers ledig, als reiner Geist das Irdische abgestreift. So lange aber wir weder körperlos sind, noch in der Wüste leben, sind wir an die irdische Form gebunden und haben die Wahrheit nicht ohne Hülle." Wir ersehen aus dieser Polemik und Apologetik Philos, daß die Partei der hellenistischen Juden in Alexandrien, die sich vom Gesetz lossagte, sehr bedeutend war. Dasselbe finden wir auch in der apologetischen symbolischen Erklärung der Gesetze in den Fragmenten des jüdischen Philosophen Aristobul,[3]) und in dem Briefe des Aristäas.[4]) Von geschichtlicher Wichtigkeit war diese Parteirichtung für das Christentum, als Paulus, der Hellenist, Apostel desselben geworden und die Lossagung vom Gesetz, wie sie die hellenistischen Juden lehrten, zu den Hauptlehren seines neuen Christentums machte. Daß es der jüdische Hellenismus gewesen, der hier zur Geltung kam, ergiebt sich uns auch aus der Opposition der anderen Apostel in Jerusalem und der Judenchristen an anderen Orten gegen Paulus. Das Christentum wäre ohne diese Mithülfe des jüdischen Hellenismus zur Gesetzesauflösung nicht gelangt. Jesus und dessen Apostel, ja selbst noch Paulus in der ersten Zeit seiner christlichen Thätigkeit, sprechen sich deutlich für den Fortbestand des Gesetzes mehrere mal aus. Nach Mtth. 5. 17—19 sagt Jesus: „Ihr sollet nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch, wahrlich bis daß Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis daß es Alles geschehe. Wer nur eins von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute also, der wird der kleinste sein im Himmelreich, wer sie aber vollzieht und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreiche." Ebenso redet er nach Mtth. 23. 1—5. 23. zum Volke und zu seinen Jüngern: „Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und die Pharisäer; Alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und thut es." Nur gegen mehrere rabbinische Anordnungen, die übermäßig das Leben erschwerten, als z. B. gegen den Brauch des Händewaschens vor dem Mahle, das viele Fasten u. a. m. protestirte er. Auch seine Apostel hielten das Gesetz. So bezeugt Petrus von sich selbst, er habe noch nie Gemeines und Unreines gegessen;[5]) von den andern Aposteln wird berichtet, daß sie regelmäßig den Sabbath und die Ceremonien beobachteten;[6]) es werden die als falsche Zeugen erklärt, die von Stefanus behaupteten, er habe gesagt, Jesus wolle die Sitten, die Moses gegeben, ändern;[7]) Paulus eilt zu Pfingsten nach Jerusalem, löst nach dem Gesetz sein Gelübde,[8]) läßt für sich opfern[9]), und befiehlt, den sich bekehrenden Timotheus zu beschneiden[10]) u. a. m. In Uebereinstimmung mit den rabbinischen Anordnungen für die Noachiden (s. Noachidische Gesetze) wird von den bekehrten Heiden zu beobachten gefordert: Die Enthaltung vom Götzendienste, Genuß des Blutes und des Erstickten, ebenso von jeder Unzucht.[11]) Der Bruch mit dem Gesetz geschah erst durch den Einzug der jüdischen,

[1]) Philo de migratione Abrah. M. 1. 450. [2]) daselbst Vita Mosis M. 2. 136. [3]) Siehe den Artikel in obiger R.-E. II. Supplement I. [4]) Siehe den Artikel daselbst. [5]) Apostelgesch. 10. 14. [6]) daselbst 20. 7. [7]) daselbst 6. 13. [8]) daselbst 18. 18. [9]) daselbst 24. 17. 18 [10]) daselbst 16. 1—3. [11]) daselbst Kap. 21.

vom Gesetz sich lossagenden Hellenisten in das Christentum, zu denen der jüdische Hellenist Paulus gehörte, der die Lossagung vom Gesetz offen proklamirte. Dieser extreme Ausgang des jüdischen Hellenismus hat bei den strenggläubigen Juden in Palästina tiefe Besorgnis erregt, sie befürchteten ein weiteres Umsichgreifen der Lossagung vom Gesetze innerhalb des Judentums und legten feierlichst Verwahrung gegen solches Vorhaben ein. Die uns erhaltenen Aussprüche darüber von Seiten der angesehensten Gesetzeslehrer lauten: „Und es sollen dir diese Worte sein, die ich dir heute befehle, in deinem Herzen" (5. M. 6. 6.), d. h. daß sie dir nicht vorkommen gleich einer alten Lebensweisung, um die man sich nicht kümmert, sondern wie eine neue, der Alle zulaufen";[1]) „Die Thora, das Gesetz, wurde nicht auf Bedingung gegeben";[2]) „Die fünf Bücher der Thora werden nicht aufhören";[3]) „sie ist nicht im Himmel" (5. M. 30.12.), d. h. daß du nicht sagst, ein anderer Moses stand auf und brachte eine neue Thora vom Himmel, ich bezeuge dir, daß von derselben nichts im Himmel übrig geblieben";[4]) „Das sind die Gebote, die Gott durch Moses gegeben" (3. M. 34 27), daher darf kein Prophet von da ab ein neues Gesetz schaffen";[5]) ferner: „Wer das Joch des Gesetzes von sich wirft, den Bund zerstört und gesetzwidrige Gründe des Gesetzes offenbart, hat keinen Anteil an der künftigen Welt";[6]) „Wer die Sabbathe entweiht, die Feste geringschätzt, den Bund Abrahams zerstört, seinen Nächsten öffentlich beschämt, unrichtige Schriftauslegung giebt, hat, sollte er auch Thorakenntnisse und gute Werke haben, keinen Anteil an der künftigen Welt".[7]) Die spezielle Angabe der Sabbathe, der Feste u. s. w. in diesem Ausspruche war wahrscheinlich gegen das paulinische Christentum, wo dieselben als aufgehoben erklärt wurden. Andere hierher gehörende Lehren sind: „Es heißt im Sabbathgesetz: „er (der Sabbath) ist ein Zeichen auf ewig" (2. M. 31. 17.), das bedeutet, der Sabbath werde nie aufhören";[8]) „Die Propheten werden einst aufhören, aber nicht das Fünfbuch, die Thora." Gegen diesen Ausspruch des R. Jochanan (im 3. Jahrhundert) bemerkte sein Zeitgenosse R. Simon ben Lakisch, daß nicht einmal das Esterbuch, d. h. das Vorlesen desselben am Purimfeste, und die Halachoth, das mündliche Gesetz, aufhören werden."[9]) Ueberhaupt erschien ihnen die ganze Frage von der Möglichkeit der Gesetzesauflösung nicht mehr neu, dieselbe wurde schon in den Tagen des Propheten Ezechiel aufgeworfen und beantwortet. In Ezechiel 20. 32 u. 33. heißt es: „Und wenn es in euren Sinn käme, was nicht sein sollte, und ihr sprechet: „„lasset uns wie die Völker werden, gleich den Familien der Länder, Holz und Stein zu verehren."" So wahr ich lebe, spricht der Herr der Ewige, ob ich nicht mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arm über euch herrschen werde. Ich lasse euch durch den Stab ziehen und bringe euch unter des Bundes Bande." Unter Hinweisung auf diese Stelle lehrten sie: „Damit Israel nicht spreche: „wir sind unter den Völkern, lasset uns wie sie thun!" Nicht doch, ruft Gott, ich gebe es nicht zu, sondern sende ihnen Propheten, die sie bessern und sie mir wieder zuführen werden."[10]) Nicht desto weniger sprechen die Mystiker von dem Aufhören des Gesetzes in der Zukunft und der

---

[1]) Sifre zu 5. M. 6. 6. שלא יהיו בעיניך כדיוטגמא ישנה שאין אדם מופנה אלא כחדשה שהכל רצים לקראתה [2]) Mechilta Absch. 2 zu Jithro. תורה לא נתנה על תנאי [3]) Jeruschalmi Megilla 1. 8. ה ספרי תורה אינן עתידין ליבטל [4]) Midrasch rabba 5. M. Absch. 4. [5]) Joma S. 80a. שאין נביא רשאי לחדש דבר מעתה [6]) Jeruschalmi Pea Absch. 1. das. Sanhedrin Absch. 10. הפורק עול ומפיר ברית ומגלה פנים בתורה [7]) Aboth 3. 11. Sanhedrin S. 99b. [8]) Mechilta zu 2. M. 31. 17. מגיד שאין שבת בטילה לעולם [9]) Jeruschalmi Megilla 1. h. 8. [10]) Sifra zu Bechukothai Absch. 8. שלא ישראל אומרים הואיל וגלינו נעשה כמעשיהם אנו איני מניחם אלא מעמיד להם נביאים ומחזירין למוטב תחת כנפי Vergl. hierzu Tanchuma zu Nizabim gegen Ende.

Offenbarung einer neuen Thora durch den Messias. Rab Joseph, ein Lehrer im 4. Jahrhundert, zitirt die Tradition, daß in der Zukunft die Gesetze aufhören werden.[1]) Freilich geschieht hier die Berufung auf die Tradition nur für die Zeit nach dem Ableben der Menschen. Aber die Mystiker, welche von einer neuen Thora durch den Messias sprechen, haben gewiß obige Tradition von dem Aufhören der Gesetze auf die messianische Zeit bezogen. „Gott", lautet ihre Lehre, „erklärt die neue Thora, die er durch den Messias geben wird"; [2]) ferner: „Gott erklärt die Gründe der neuen Thora, die durch den Messias geoffenbart werden soll."[3]) Neben diesen Lehren treffen wir auch bei ihnen die Angaben von dem Aufhören einzelner Gesetze, als z. B. der Opfer mit Ausnahme des Dankopfers;[4]) ferner der Feier der Feste mit der Beibehaltung des Versöhnungstages und des Purimfestes; [5]) ebenso der Fasttage[6]) und des Verbotes des Genusses unreiner Tiere.[7]) Es versteht sich, daß die Gesetzeslehrer der Verstandesrichtung gegen diese Lehren der Mystiker entschieden Verwahrung einlegten. „Der Unterschied zwischen der Gegenwart und den Tagen des Messias wird nur aus dem Freisein von der Unterwürfigkeit unter die Herrschaft fremder Regierungen bestehen", war eine Gegenlehre,[8]) der wir eine andere anschließen: „Israel bedarf nicht der Thora des Messias, denn es heißt: „nach ihm werden sich die Völker sehnen (Jesaia 11. 10.), d. h. die Völker, aber nicht Israel."[9]) Unterstützt wurde dieser Protest gegen die Annahme von der Auflösbarkeit des Gesetzes durch die Hinweisung auf die vielen Bibelstellen, die den ewigen Bestand des Gesetzes darthun, als z. B.: „Von deinen Gesetzen weiß ich aus alter Zeit, daß du sie auf ewig gegründet hast"";[10]) „Nicht mit euch allein schließe ich diesen Bund und diesen Eid, sondern auch mit denen, die hier nicht mit uns vor dem Ewigen, unserm Gott dastehen";[11]) „Und ich habe meinen Bund mit ihnen, spricht der Ewige; mein Geist, der auf dir ist, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt, werden nicht weichen aus deinem Munde und aus dem Munde deiner Kinder und deiner Enkel, verheißt der Ewige, von nun bis ewig."[12]) Von den Lehrern der nachtalmudischen Zeit nennen wir zunächst den Religionsphilosophen Saadja Gaon (892—942), der diesem Gegenstande in seiner Schrift: „Emunoth Wedeoth" einen ganzen Abschnitt (Absch. 3) widmete. Nach ihm hat Abraham ben David (1110—1160) dieses Thema in seinem Buche „Emuna Rama" Abschnitt 2 ausführlich behandelt. Der dritte war Moses Maimonides (1135—1204), der diese Frage an mehreren Stellen in seinen Schriften erörtert. Alle drei sind gegen die Annahme der möglichen Auflösbarkeit des Gesetzes. Wir zitiren hier aus den Schriften des Letzteren, schon in Betracht seiner Autorität im Judentum, ohne uns jedoch von Gegenbemerkungen darüber, die sich uns beim Durchlesen dieser Stellen aufdrängten, zurückzuhalten. In seinem Mischnakommentar zu Sanhedrin Abschnitt 11 stellt er den Glaubenssatz auf: „Daß diese Thora weder gewechselt, noch eine andere an deren Stelle kommen werde." Deutlicher lesen wir darüber in seinem Buche „Jad Chasaka" Jesode Thora 9. 1.: „Eine ausgemachte Sache ist es, daß das Gebot der Thora für immer ist und keiner Aenderung unterworfen ist, weder durch Verminderung noch durch Zusatz. Wenn

---

[1]) Nidda S. 61b. זאת אומרת מצות בטילות לעתיד לבוא [2]) Jalkut Jesaia § 296. הבה יושב ודורש תורה חדשה שעתיד ליתן עי משיח Vergl. hierzu noch Midrasch rabba zu Hohld. 2. 13. Targum Jonathan zu Jesaia 12. 3. und Jozeroth zu Sabbath Chanuka und Parschath Hochodesch להנתן דת חדשה [3]) Othoth de R. Akiba הב"ה דורש טעמי התורה שעתיד ליתן ע"י משיח [4]) daselbst Absch. 27. am Ende. [5]) Midrasch Mischle 9. 2. [6]) Pirke de R. Elieser cap. 46. [7]) Midrasch Thillim zu Ps. 146. voce מתיר אסורים [8]) Sanhedrin S. 99a. ein Ausspruch von Samuel. [9]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 98. Jeruschalmi Aboda sara Absch. 2. [10]) Ps. 119. 152. [11]) 5. M. 29. 13. 14. [12]) Jesaia 59.

daher Jemand behauptete, die Gesetze, die den Israeliten befohlen wurden, wären nicht für alle Zeiten und Geschlechter, sondern nur auf gewisse Zeit . . . ., der ist ein falscher Prophet, denn er leugnet die Weissagung Mosis, dem Gott das Gesetz für uns und unsere Kinder auf ewig gegeben hat; Gott ist kein Mensch, daß er lüge, kein Sterblicher, der sich bedenken sollte." Ferner: „Wer annimmt, daß Gott die Thora mit einer anderen verwechselt hat und diese Thora längst aufgehoben sei, gehört zu den Epikuräern."[1]) Eine Erklärung hierzu giebt er in seiner Schrift More Nebuchim III. 34. „Weil was ebenmäßig nnd vollständig ist, unmöglich ohne Störung der Symmetrie und der Vollständigkeit vermindert oder vermehrt werden kann; da nun die Thora vollkommen ist nach dem Zeugnis: „Die Lehre des Ewigen ist vollkommen" (Ps. 19. 8.), so kann sie auch zu keiner Zeit verändert werden." Wir bemerken schon jetzt in Bezug auf diese entschiedene Haltung des Maimonides, daß er in obigen Sätzen die Lehre von der Zulässigkeit der Aufhebung des ganzen Gesetzes mit der eines einzelnen Gesetzes gleich ketzerisch hält, was vollständig mit den Angaben im Talmud von der Aufhebung einzelner Gesetze durch die Gesetzeslehrer, als z. B. durch Johann Hyrkan, Jochanan ben Sakai, die Synedrialsitzungen unter R. Eleasar ben Asarja u. a. m. in Widerspruch steht, die wir doch nicht deshalb für „Ketzer" halten werden. Auch die weitere Angabe von Maimonides in der Vorrede zur Mischnaabteilung „Seraim", daß einem Propheten nur eine zeitliche Gesetzesaufhebung gestattet sei, aber nicht die für immer —, scheint mit vielen talmudischen Berichten von Gesetzesaufhebungen für immer [2]) nicht übereinzustimmen. Das mag es wohl gewesen sein, daß sich mehrere Gelehrte nach ihm gegen diese seine Annahme erklärt haben. Wir nennen von denselben Chasdai Kreskas (1391) in seiner Schrift „Or Adonai" II., Kelal 8. Kap. 3. und Joseph Albo (1360 —1444) in seinem Buche „Ikkarim" III. 13—16. Bei Letzterem heißt es: „Es ist nicht notwendig, die Unveränderlichkeit anzunehmen. Sind auch die Gesetze an sich unveränderlich, so kann doch eine Veränderung in Bezug auf den Empfänger derselben erfolgen, je nach dessen Anlagen und Fähigkeiten, auf den dieselben wirken, den sie zur Vollkommenheit bringen sollen, gleich einem Arzte, der sein Rezept nach der Beschaffenheit ändern muß. Ebenso ist die Methode des Lehrers bei Erteilung des Unterrichtes. Wenn Maimonides die Unveränderlichkeit des Gesetzes als Dogma aufstellt, so würden wir es höchstens als Tradition gelten lassen, aber die Kritik der Vernunft kann diese Angabe nicht passiren lassen. Die Hinweisung auf 5. M. 13. 1.: „Ihr sollet nichts hinzuthun und nichts davon abnehmen" ist nicht stichhaltig, weil dieser Vers sich auf die Form, die Weise der Gesetzesvollziehung erstreckt, aber nicht auf die Hinzufügung oder Abschaffung eines Gesetzes. In Wahrheit sind in den Jahrhunderten nach Moses viele Gesetze hinzugekommen, als z. B. die, welche der Talmud dem Josua, Salomo u. a. m. zuschreibt.[3]) Am Ende des 14. Kapitels daselbst gelangt Albo zum Schluß, daß das Gesetz nicht völlig abgeschafft, aber teilweise geändert werden kann. Zur Beantwortung der Frage, wie bei Gott eine Aenderung der Gesinnung gedacht werden könne, die durch die Annahme der Möglichkeit einer Gesetzesänderung vorausgesetzt werden muß, nennt er die Gesetzesänderung bei Adam, Noa, Abraham und später bei dem israelitischen Volke, wo dem Einen erlaubt war, was dem Andern verboten wurde. Endlich bringt er im 16. Kapitel daselbst die Widerlegung der Beweise seiner Vorgänger für die Annahme der Veränderlichkeit des Gesetzes. Die Schriftstellen, die bei vielen Gesetzen „ewige Dauer" haben, als z. B. bei dem Gesetze von der neuen Frucht und dem

---

[1]) Maimonides: Jad chasaka h. Teschuba 3. 8. [2]) Siehe darüber unsere Arbeit: „Gesetzesaufhebung". [3]) Siehe: „Tradition".

Versöhnungstage: „ein ewiges Gesetz für eure Nachkommen" (3. M. 23. 14. 31.); bei dem des Sabbaths: „zwischen mir und den Israeliten soll es ein Zeichen auf ewig sein" (2. M. 12. 24.) u. a. m. beweisen nichts, weil doch die anderen Gesetze ohne diese Zusätze als zeitlich und veränderlich gelten können; auch bedeute der hebräische Ausdruck für „ewig", olam, oft nur eine längere Zeit als z. B. „Verrücke nicht die ewige Grenze" (Spr. Sal. 22. 8.); „von ewig, olam, zerbrach ich dein Joch" (Jeremia 2. 20.); „Ich wohne in deinem Zelte ewig, olamim" (Ps. 61. 15.); „und er soll ihm ewig, olam, dienen" (2. M. 21. 6.), nämlich bis zum Jobeljahr u. a. m. Auch die talmudischen Angaben von dem Aufhören der Feste in der Zukunft scheinen die Bezeichnungen bei den Gesetzen der Feste: „ewiges Gesetz" (2. M. 12. 14. 17; 3. M. 14. 41.) nicht beachtet zu haben. Ausdrücklich erklären mehrere Rabbiner die Psalmenworte 146. 7.: „Der Ewige befreit die Gefesselten, ה' מתיר אסורים", durch: „Der Ewige erlaubt das Verbotene."[1]) Diese offene Erklärung Albos erregte einen Sturm von Gegenerklärungen bei den anderen Gelehrten. Abravanel (Abarbanel) möchte dessen Schrift „Ikkarim", Befestigung der Grundsätze, Buch „Okrim", des Niederreißens der jüdischen Grundsätze, genannt wissen.[2]) Andere Gegner von ihm waren: Jakob ben Chabib, Simon Duran und Abraham Bibago.[3]) Doch hatte Albo noch im 17. Jahrhundert seine treuen Jünger, die sich gleich ihm für die Möglichkeit einer Gesetzesänderung aussprachen. Wir nennen von denselben den Philosophen und Mediziner Tobia Kohen Rose (1652—1729), der in seinem medizinisch-philosophischen Werke „Maaße Tobia" in ausführlicher Weise die Zulässigkeit einer Gesetzesänderung darthut. Erst das 18. Jahrhundert brachte wieder einen entschiedenen Gegner dieser Annahme Albos. Es war der philosophisch gebildete Moses Mendelssohn (1729—1786), der in seiner Schrift „Jerusalem" folgende Erklärung darüber abgiebt: „Was das göttliche Gesetz gebietet, kann die nicht minder göttliche Vernunft nicht aufheben."[4]) Ferner: „In der That sehe ich nicht, wie diejenigen, die im Hause Jakobs geboren sind, sich auf irgend eine gewissenhafte Weise vom Gesetz entledigen können. Es ist uns erlaubt, über das Gesetz nachzudenken, hier und da, wo der Gesetzgeber keinen Grund angegeben, einen Grund zu vermuten, der vielleicht an Zeit, Ort und Umstände gebunden gewesen, vielleicht mit Zeit und Ort und Umständen verändert werden kann —, wenn es dem allerhöchsten Gesetzgeber gefallen wird, uns seinen Willen darüber zu erkennen zu geben; so laut, so öffentlich, so über alle Zweifel und Bedenklichkeiten hinweg zu erkennen zu geben, als er das Gesetz selbst gegeben hat."[5]) Ihm folgte, ganz dieser Richtung zugethan, der treffliche J. S. Reggio (1784—1855) in seiner Schrift „Thora und Philosophie" S. 161—162 u. a. m.[6]) Auch der rationelle Grund von dem bildenden Einfluß der einzelnen Gesetze auf den Israeliten wird von Moses Mendelssohn auf einer andern Stelle hervorgehoben, was den Fortbestand des Gesetzes beleuchten soll. „Sowohl die geschriebenen als die ungeschriebenen Gesetze," sagt er, „haben unmittelbar als Vorschriften der Handlungen und Lebensregeln die öffentliche und private Glückseligkeit zum Endzwecke. Sie sind aber größtenteils als eine Schriftart zu betrachten und haben als Ceremonialgesetze Sinn und Bedeutung. Sie leiten den forschenden Verstand auf göttliche Wahrheiten; teils auf ewige teils auf Geschichtswahrheiten, auf die sich die Religion dieses Volkes gründete; das Ceremonialgesetz war das Band, welches Handlung mit Betrachtung, Leben und Lehre verbinden sollte."[7]) Doch paßt diese hier angegebene Aeußerung

---

[1]) Midrasch Thillim zu Ps. 146. 7. [2]) Jeschuoth Meschicho II. 3. cap. 15. 16. [3]) En Jakob zu Megilla Abschn. 1. 1. [4]) Moses Mendelssohnsche Werke III. S. 352. [5]) das. III. 356. 157. 166. [6]) Siehe Beiblatt zur Allg. Zeitung des Judentums 1839. Nr. 9. und Leopold Duckes, Saadja Gaon S. 20 Anm. 8. [7]) Mendelssohrsche Werke III. 350.

über die Nichtaufhebung des Gesetzes nicht mit anderen Aussprüchen von ihm, die auf eine notwendige Umgestaltung und Reform des Gesetzes zu dringen scheinen. Wir bringen von denselben: „sie, die Gesetze, wurden dem lebendigen geistigen Unterricht anvertraut, der mit allen Veränderungen der Zeiten und Umstände gleichen Schritt halten und nach dem Bedürfnisse und nach der Fähigkeit und Fassungskraft des Lehrlings abgeändert und gemodelt werden kann." [1]) Ferner: „Ich werde es nicht leugnen, daß ich bei meiner Religion menschliche Zusätze und Mißbräuche wahrgenommen, die leider ihren Glanz nur zu sehr verdunkeln. Welcher Freund der Wahrheit kann sich rühmen, seine Religion von schädlichen Menschensatzungen frei gefunden zu haben? Wir erkennen ihn alle, diesen vergiftenden Hauch der Heuchelei und des Aberglaubens, so viel unser sind, die wir die Wahrheit suchen und wünschen, ihn ohne Nachteil des Wahren und Guten abwischen zu können." [2]) Wir sehen hier Mendelssohn im Widerspruch mit sich selbst; es sind zwei Mächte, die in ihm kämpfen und ihn bald dahin, bald dorthin drängen: die Macht des Glaubens und die Macht der Philosophie. Ein geschichtliches Vorbild für Moses Mendelssohn finden wir in Moses Maimonides (1135—1204), dessen religiös-philosophische Schrift „More Nebuchim" bekanntlich ihn sehr beschäftigte. Derselbe widerspricht sich in seinen Schriften ebenfalls oft, sodaß er bald als Stocktalmudist, bald als Philosoph und Freidenker erscheint, wenn er auch die Frage von der Abänderlichkeit des Gesetzes in strengorthodoxem Sinne beantwortet; die Zeit war für eine andere Erledigung dieser Frage noch nicht da, auch mußte sich das Judentum im Gegensatz zum Islam und Christentum, die es durch Lehre und Schwert zu vernichten drohten, erklären und die Nichtaufhebung des Gesetzes auf seine Fahne schreiben. Ein anderes, älteres Vorbild für Mendelssohn in reformatorischer Wirksamkeit, wenn er sich auch dessen, wie es scheint, nicht bewußt war, haben wir in Jesu von Nazaret, dem Stifter des Christentums, der ebenfalls als strenggläubiger Jude das Gesetz in unabänderlicher Gestalt erhalten wissen wollte und nur gegen die menschlichen Satzungen desselben als z. B. gegen das Händewaschen vor dem Essen u. a. m. auftrat. Wenn die jüdische Reform in Berlin zur Aufhebung eines Teiles des Gesetzes als z. B. der Speisegesetze, der Beschneidung u. a. m. schritt, so erscheint uns dies als eine geschichtliche consequente Ausführung der Mendelssohnschen oben zitirten Reformgedanken von der Abänderlichkeit des Gesetzes nach Zeit und Verhältnissen mit Hintenansetzung seiner andern entgegengesetzten Aeußerung von der Nichtaufhebung des Gesetzes. Wie im Christentum Paulus durch seine Abschaffung des Gesetzes über seinen Meister, den Stifter des Christentums, der sich für die Beibehaltung des Gesetzes aussprach, hinausging, so scheint uns Holdheim, der Begründer der Reform, in der Frage des Fortbestandes des Gesetzes über Mendelssohn hinausgegangen zu sein; er erhob die Abschaffung eines Teiles des Gesetzes: der Speisegesetze u. a. m. zur vollen Thatsache. Wir kommen nun zum Schluß dieser Arbeit. Wir vermissen bei beiden, was wir schon oben über Maimonides bemerkt haben, die Scheidung zwischen der Aufhebung oder Abänderlichkeit des ganzen Gesetzes und der eines einzelnen Gesetzes; beides scheint bei ihnen eins zu sein, und doch ist dies nicht so, da die Annahme von der Aufhebung des ganzen Gesetzes in dem talmudischen Schrifttum von den Lehrern, wenn von den Mystikern abgesehen, entschieden als ketzerisch bezeichnet wird; dagegen sie uns von der Aufhebung einzelner Gesetze durch die Gesetzeslehrer und Patriarchen ohne jedwede Gegenbemerkung erzählen. Wir haben über die Aufhebung einzelner Gesetze im talmudischen Schrifttum eine ausführliche Arbeit abgefaßt, die wir auch hier folgen lassen werden.

---

[1]) Mendelssohnsche Werke III. 424. [2]) das. III. 41.

Gesetzesaufhebung, העברת המצות, בטול התורה Vor Allem bitten wir, diese Arbeit nicht im Dienste einer Parteirichtung des gegenwärtigen Judentums zu halten, das wissenschaftliche Interesse allein ist unser Standpunkt; Auffassung und Darstellung sollen auch hier möglichst objektiv sein. Wir glauben dies vorausschicken zu müssen, weil die Behandlung dieses Themas die Parteien unseres religiösen Bekenntnisses gar sehr berühren und wohl auch beschäftigen dürfte. Nur für die, welche sich über den beengenden Standpunkt einer Parteirichtung zu erheben vermögen, schreiben wir und hoffen, auch so beurteilt zu werden. Die Annahme von der Zulässigkeit der Aufhebung des Gesetzes in seiner Gesammtheit, als nicht mehr den Israeliten verpflichtend, wie dieselbe sich bei den jüdischen Hellenisten in der makkabäischen Zeit in Palästina und später auch in Alexandrien und an andern Orten Vorderasiens geltend machte und zur Lossagung von der Gesetzesvollziehung führte, haben wir in dem Artikel: „Fortdauer des Gesetzes" als eine mit dem Grundwesen des Judentums in Widerspruch stehende nachgewiesen. Lehre und Gesetz sind so an einander gebunden, gehören so sehr zusammen, daß auf die Aufhebung des Einen die Vernichtung des Andern erfolgen müsse; beide haben daher nur die eine Bezeichnung: „Thora", die „Lehre und Gesetz" bedeutet.[1]) Aber wie steht es mit der Aufhebung einzelner Gesetze? Ist dieselbe zulässig? Das biblische Schrifttum soll erst darüber Aufschluß geben. In 5. M. 4. 3.; 13. 1. heißt es: „Ihr sollet nichts hinzuthun zur Sache, die ich dir heute befehle, und nichts davon abnehmen, zu beobachten die Gebote des Ewigen eures Gottes, die ich euch befehle." Nach demselben ist die Verminderung, Aufhebung des Gesetzes, sowie dessen Vermehrung verboten. Dagegen lesen wir in 5. M. 18. 15. in dem Gesetze von dem dem Volke verheißenen Propheten gleich Moses die Mahnung: „auf ihn sollet ihr hören"; der Gehorsam gegen denselben wird bedingungslos gefordert, in allen Fällen, die auch eine Gesetzesaufhebung miteinschließen können. In diesem Sinne hat sich darüber der Gesetzeslehrer R. Jochanan (im 3. Jahrh.) ausgesprochen: „In allen Fällen gehorche diesem Propheten, sollte er auch die Uebertretung eines Gesetzes mit Ausnahme des Götzendienstes von dir fordern."[2]) Auf einer andern Stelle wird jedoch in Bezug auf diesen Ausspruch die Beschränkung hinzugefügt: „wenn diese Gesetzesaufhebung eine zeitliche ist gleich der Opferdarbringung des Propheten Elia am Berge Karmel."[3]) Jedenfalls wird hier die Aufhebung eines Gesetzes, wenn auch nur für eine gewisse Zeit, als zulässig erklärt. Eine andere Schriftstelle darüber ist in 5. M. 17. 8 – 14., betreffend die Einsetzung und die Function des Obergerichts (s. d. A.), wo ebenfalls der Gehorsam gegen dasselbe mit dem Nachdruck bedingungslos gefordert wird: „Und thue nach dem Ausspruche, den sie dir verkünden, von dem Orte, den der Ewige erwählen wird, beobachte zu vollziehen ganz, wie sie dich lehren werden."[4]) Ferner: „Weiche nicht von der Sache, die sie dir verkünden, weder nach rechts, noch nach links."[5]) Dieser gebotene, bedingungslose Gehorsam gegen das Obergericht soll auch in dem Falle erfolgen, wenn dasselbe in seinem Urteile oder Ausspruche gegen ein Gesetz verstoßen oder gar dasselbe aufheben würde. Maimonides bestimmt in Bezug darauf: „Das Gericht besitzt die Macht, auch solche Gesetze und Anordnungen, die in ganz Israel verbreitet sind, zeitlich aufzuheben. Wie der Arzt oft genötigt wird, bei einem Patienten die Amputation eines Gliedes vorzunehmen, um dadurch den übrigen Leib gesund zu erhalten, so kann das Gericht die Uebertretung dieses oder jenes Gebotes auf eine gewisse Zeit erlauben, damit die übrigen Religions-

---

[1]) Siehe den Artikel „Lehre und Gesetz" in Abteilung I. [2]) Gemara Sanhedrin S. 90 a. בכל אם יאמר לך הנביא עבור על ד"ת שמע לו חוץ מע"ז [3]) Jebamoth S. 90 b.; ebenso Maimonides h. jesode hathora Abschn. 9. 3. [4]) 5. M. 17. 10. [5]) das. V. 11.

gesetze erhalten werden."[1]) Im Talmud haben wir aus verschiedenen Zeiten mehrere Aussprüche, welche die leitenden Ideen, die Beweggründe der wirklich vorgenommenen Gesetzesaufhebungen enthalten. Wir bringen von denselben: „Oft ist die Vernichtung des Gesetzes seine Begründung";[2]) „Besser, daß ein Gesetz aufgehoben als die Thora vergessen werde";[3]) „Zeit ist für den Ewigen zu schaffen, sie zerstören dein Gesetz (Ps. 119. 126.), d. h. man wirkt oft für Gott, wenn man ein Gesetz aufhebt";[4]) „Besser, es schwindet ein Gesetz aus der Thora und der Name Gottes werde nicht öffentlich entweiht";[5]) oder: „Besser, ein Gesetz in der Thora auszureißen und der Name Gottes werde öffentlich geheiligt";[6]) ferner: „Sämmtliche Gebote haben gegen ein Wort in der Thora keinen Wert";[7]) „Und beobachte meine Gesetze und Rechte, die der Mensch ausüben und durch sie leben soll (3. M. 18. 5.), d. h. der Mensch soll durch sie, die Gesetze, leben, aber nicht sterben; es darf jedes Gesetz zur Rettung eines Menschenlebens übertreten werden, nur nicht das des Verbotes des Götzendienstes, der Unzucht und des Mordes";[8]) „Das Gericht kann, wo Gründe vorliegen, die Aufhebung eines Gesetzes verfügen".[9]) Diesem Satze wird zwar die beschränkende Clausel hinzugefügt: „wenn es sich um die Unterlassung einer Gesetzesvollziehung handelt, die jedoch in Betracht der vielen im Talmud berichteten Gesetzesaufhebungen von Seiten der Gesetzeslehrer und der jüdischen Obergerichte, Synedrien, bedeutungslos wird."[10]) Wir werden bald Gelegenheit haben, diese verschiedenen wirklich stattgefundenen Gesetzesaufhebungen nach ihren zwei Klassen, der zeitlichen und ewigen, vorzuführen und zu besprechen. Vorerst möchten wir die Frage erörtern, wie diese Gesetzesaufhebungen mit dem oben zitirten Schriftwort aus 5. M. 4. 3.; 13. 1., das jede Verringerung oder Vermehrung des Gesetzes verbietet, zu vereinbaren sind. Bekanntlich waren es die Saddducäer (s. d. A.) und später die Karäer, die auf Grund dieses Verbots den ganzen rabbinischen Gesetzesausbau mit seiner Vermehrung und Verminderung der Gesetze, wie er im talmudischen Schrifttum uns vorliegt, verwarfen. Von rabbinischer Seite sind verschiedene Lösungen darüber versucht worden; wir halten es mit denen, welche dieses Verbot nach seinem Zusammenhange in 5. M. 13. 1—4. mit dem Gesetz von dem falschen Propheten erklären, daß dasselbe sich nur auf den Propheten beziehe, derselbe darf nicht ohne jedwede Schriftbegründung weder eine Verminderung, noch eine Vermehrung des Gesetzes auf eine angebliche ihm gewordene Offenbarung vornehmen. Der Gesetzeslehrer oder das jüdische Gericht dagegen, der vermöge seiner Schriftforschung und Schriftnachweise eine Vermehrung oder Verminderung des Gesetzes vornimmt, steht nicht unter diesem Verbote, er verstößt damit nicht gegen dasselbe. Maimonides (1135—1204) sagt darüber

---

1) Maimonides h. mamrim. Abschn. 2. 4. 2) Menachoth. S 99 b. פעמים שבטולה של תורה זו היא יסודה 3) Temura S. 14 b. Gittin S. 60 b. als Grund der Aufhebung des Verbots, die Halachoth niederzuschreiben. 4) Mischna Berachoth Abschn. 9. 1. und Gemara daselbst S. 54 a. und S. 63 a. Vergl. Raschi daselbst, Grund zur Aufhebung des Verbots, in Begrüßungsformeln den Gottesnamen „Tetragrammaton" zu gebrauchen. 5) Jebamoth S. 79 a. מוטב שתיעקר אות אחת מן התורה ואל יתחלל שם שמים בפרהסיא Unter אות wird „Gesetz" verstanden, da dieser Satz als Grund der Nichtbeachtung des Gesetzes in 5. M. 24. 16., daß die Väter nicht wegen der Schuld der Kinder sterben sollen, angegeben wird. 6) das. מוטב שתיעקר אות אחת מן התורה ויתקדש שם שמים בפרהסיא als Grund der Nichtbeachtung des Gesetzes 5. M. 21. 23. den Leichnam nicht am Galgen übernachten zu lassen. 7) Jeruschalmi Pea Abschn. 1. כל המצות אינן שות לדבר אחד מן התורה 8) Sanhedrin S. 74. Joma S. 85. וחי בהם ולא שימות בהם אין לך דבר שעומד בפני פקוח נפש חוץ מעז גע ושד 9) Jebamoth S. 90. מתנין לעקור דבר מן התורה 10) das. S. 88 a. Vergl. Tosephoth das. voce מתוך und S. 89 b. Tosephot voce והאי מת מצוה, wo dagegen angekämpft wird. Mehr darüber hat Bloch, Tekanoth I. Vorrede S. IV. §. 5 u. 6. Wien 1859.

in seiner Einleitung zu seinem Werke „Jad Chasaka“: „Diese Gesetze, welche die Weisen später erneuerten, verstoßen nicht gegen das Verbot 5. M. 4. 2. und 13. 1—4., „nichts hinzuzufügen und nichts wegzunehmen“, denn dasselbe bezieht sich auf den Propheten, der im Gesetze nichts erneuern darf unter Vorgabe, Gott habe es ihm befohlen“.[1]) So wird in Bezug auf 3. M. 27. 34. „dieses sind die Gebote, die der Ewige Moses für die Israeliten auf dem Berge Sinai befohlen“, gelehrt: „daß von da ab kein Prophet irgend etwas (im Gesetze) erneuern darf“;[2]) Maimonides zitirt als Grund hierzu die Stelle in 5. M. 30. 12. „das Gesetz ist nicht im Himmel“ und spricht ein für allemal es aus, daß die Gesetzesoffenbarung mit der an Moses abgeschlossen und keine mehr durch einen Propheten zu erwarten sei. Es kann daher Niemand unter Berufung auf eine ihm gewordene Gottesoffenbarung ein altes Gesetz aufheben oder ein neues Gesetz einführen.[3]) Dagegen wird ausdrücklich einer autoritativen jüdischen Behörde die Macht zuerkannt, auf dem Wege der Schriftforschung oder in Betracht dringender Verhältnisse Gesetze aufzuheben und Gesetze einzuführen. „Drei Gegenstände“, heißt es, „vollzog das untere Gericht, dem das obere Gericht (das himmlische) beistimmte: es verordnete das Vorlesen des Esterbuches am Purimfeste, die Begrüßung mit dem vierbuchstabigen Gottesnamen (s. Adonai) und die Zehntablieferung an die Priester, nicht, wie es gesetzlich bestimmt war, an die Leviten, Gegenstände, welche eine Verminderung und Vermehrung des Gesetzes (siehe weiter) mit einschließen.“[4]) Ferner lesen wir: „An drei Orten hat die Halacha, das mündliche Gesetz, das Schriftgesetz verdrängt: die Thora ordnet an, das Blut eines geschlachteten Geflügels oder Wildes mit Erde, Asche, zu bedecken, aber die Halacha erlaubt es auch mit allen anderen Gegenständen; die Thora verbietet dem Nasiräer (s. d. A.) sein Haupthaar mit einem Scheermesser abzuschneiden, aber die Halacha erweitert dieses Verbot auf jedes andere Werkzeug; die Thora gebietet zur Ehescheidung die Anfertigung eines wirklichen formellen Scheidebriefes, aber die Halacha erlaubt diese Ausfertigung auch auf einem Oelblatte.“[5]) Nach dieser Grundlegung für die Zulässigkeit der Gesetzesaufhebung machen wir uns an die speciellen Angaben der vorgekommenen und wirklich vollzogenen Gesetzesaufhebungen im biblischen und talmudischen Schrifttum. a) *die Gesetzesaufhebungen im biblischen Schrifttum.* Nach Josua 24. 26. stand eine Eiche am Heiligtum in Sichem, unter der Josua nach seiner Mahnung und Bundeserneuerung mit dem Volke ein Denkmal errichten ließ — gegen das Gesetz 5. M. 16. 21. „Keinen Baum neben den Gottesaltar zu pflanzen“; Josua 8. erbaute Gideon einen Altar, auf dem er opferte; Richter 10. that dasselbe Manoa; 1. Samuel 7. der Prophet Samuel in Mizpa; 1. Samuel 11. die Männer von Bethsemes; 1. Samuel 11. geschieht dasselbe in Gilgal bei der Erneuerung der Königswürde Sauls; daselbst Kapitel 13. opferte der König Saul in Gilgal; daselbst Kapitel 14. erbaute er einen Altar zur Opferdarbringung in Michmas; 1. K. 18. 31. errichtete der Prophet Eliahu einen Altar am Berge Karmel und opferte auf demselben; sämmtliche hier aufgezählten Handlungen waren gegen das Gesetz in 2. M. 17. 3—6; 5. M. 12. 13—15., wo die Opferdarbringung nur auf der Stätte des Heiligtums, des Zeltheiligtums (s. d. A.) oder später des Tempels in Jerusalem vorgenommen werden durfte. Die Gesetzeslehrer im Talmud erkennen das Gesetzwidrige in diesen Berichten an, aber sie sehen in denselben eine zeitliche Gesetzesaufhebung, als durch die Zeit und für die Zeit

[1]) Aehnlich spricht er sich in h. jesode hathora Abschn. 9. 1. und in seiner Vorrede zum Mischnakommentar zu Seraim und Sanhedrin Abschn. Chelek über die Ewigkeit des Gesetzes aus. Mehreres siehe den Artikel: „Nicht mehr und nicht weniger“. [2]) Sifra zu 3. M. 27. 34. Abschn. 13. [3]) Jadchasaka Jesode hathora Abschn. 9. 1. Mehreres siehe: „Gesetz und Prophetentum“. [4]) Menachoth S. 23b. [5]) Sota S. 16a. בג מקומות הלכה עוקבת המקרא

geboten.[1]) „Vor Errichtung der Stiftshütte", lehrten sie, „waren zur Opferdarbringung die Opferhöhen, Bamoth, erlaubt, aber nach derselben wurden sie verboten; vor dem Einzug in Silo und während der Zeit dieses Heiligtums in Nob und Gibeon wurden diese Opferhöhen wieder erlaubt, dagegen verboten, als später in Jerusalem das Heiligtum errichtet war."[2]) Dieses „erlaubt" in diesem Berichte bedeutet die zeitliche Aufhebung des betreffenden Verbots. Durch solche Annahme von gesetzlichen, zeitlichen Gesetzesaufhebungen werden noch andere scheinbar gesetzwidrige Handlungen in der Bibel erklärt: Die Darbringung der Weihopfer am Sabbath, die bei der Einweihung der Stiftshütte von Einzelnen gespendet wurden;[3]) daß Moses (3. M. 24. 8—15) den Gotteslästerer festnehmen ließ, bevor er noch die ihm zukommende Strafe kannte;[4]) den Sabbathschänder ohne vorherige Verwarnung töten ließ (4. M. 15. 32.);[5]) ferner daß Josua (Josua 6.) über Achan ohne Zeugenvernehmung den Tod verhängte;[6]) daß der Prophet Samuel (1. S. 7. 9.) und die Leute von Bethsemesch (1. S. 6. 14.) weibliche Opfer, Kühe, darbrachten;[7]) der Prophet Elisa in dem Kriege gegen die Moabiter gegen das Gesetz (5. M. 20. 19.) Bäume zu fällen befahl[8]) u. a. m. Zahlreicher sind: b) Die Gesetzesaufhebungen im talmudischen Schrifttume. Wir haben es hier mehr mit den „Gesetzesaufhebungen für immer" zu thun, die wir im Gegensatz zu den zeitlichen Gesetzesaufhebungen „die ewigen" nennen. Als erste bezeichnen wir die im talmudischen Schrifttum oft erwähnte „Esra-Anordnung", den Zehnten nicht mehr, wie bisher, an die Leviten, sondern an die Priester abzuliefern,[9]) eine Maßregel, die gegen das Gesetz 4. M. 18. 21. „den Söhnen Levis habe ich alles Zehnte in Israel zum Erbe gegeben" war und eine Aufhebung desselben bedeutet. Diese Gesetzesaufhebung führte bald zu einer andern. Nach 5. M. 26. 2. 12—15 soll der Landmann jedes Jahr im Heiligtum zu Jerusalem ein vorgeschriebenes Zehntbekenntnis sprechen, daß er alle Zehnten nach Vorschrift abgeliefert: „ich habe es gegeben dem Leviten, dem Fremdling, der Waise und der Wittwe." Dieses Bekenntnis konnte in Folge obiger Anordnung, die den Leviten den Zehnten wegnahm, nicht mehr in Wahrheit gesprochen werden. Der Hohepriester und Fürst Johann Hyrkan (135—106) schaffte daher das Ablegen dieses Bekenntnisses ab; damit war obiges mosaische Gesetz aufgehoben.[10]) Eine andere spätere Verordnung befahl, sich des Gottesnamens יהוה im Gruße zu bedienen und bezog sich dabei auf die Begrüßung in Ruth 2. „der Ewige mit euch!" „der Ewige segne dich!" und in Richter 6. 13. „der Ewige mit dir tapferer Held!" Doch war damit ebenfalls die Aufhebung des Gesetzes 3. M. 24. 16. und 2. M. 20. 24., das nach rabbinischer Deutung das Aussprechen des vierbuchstabigen Gottesnamens außerhalb des Tempels verbot, verbunden.[11]) Von dem schon genannten Johann Hyrkan wird ferner die Abschaffung der Absingung des Psalmes 44 „Wach auf, Ewiger!" im Morgengottesdienste des Tempels, die unter der syrischen Verfolgung in der vormakkabäischen Zeit eingeführt wurde, aber später keine Bedeutung mehr hatte, berichtet.[12]) Eine spätere Abschaffung galt der Nennung des Gottesnamens in schriftlichen Verträgen, Schuldverschreibungen u. a. m., wie diese seit Johann Hyrkan üblich gewesen. Der Grund davon war, weil derartige Schriftstücke auch zu verschie-

[1]) Sebachim S. 12b. Sifre zur Sidra Reeh § 66; ferner aber Manoa Sebachim S. 10b. über Gideon in Temura S. 28b.; über Eliahu in Jebamoth S. 90b. und Sanhedrin S. 89b. mit der Angabe: הוראת שעה היתה [2]) Sifre zu Reeh § 66. Sebachim S. 112. [3]) Siehe Stiftshütte und Maimonides h. maase korbanoth 2. 15. und Gemara Moedkaton S. 9. [4]) Gemara Sanhedrin S. 78b. [5]) das. S. 80b. [6]) Maimonides h. Sanhedrin Abschn. 18 geg. Ende. [7]) Aboda sara S. 24b. Hierzu Jeruschalmi Megilla Abschn. 1 über Samuels Opfer. [8]) Maimonides, Vorrede zu seinem Mischnakommentar Seraim. [9]) Jebamoth S. 86b. Menachoth S. 23b. [10]) Gemara Sote S. 48b. Jeruschalmi das. Abschn. 9. 11. [11]) Menachoth S. 23b. Mischna Berachoth Abschn. 9. 1. Gemara das. S. 54a. [12]) Gemara Sote S. 49.

denen profanierenden Zwecken gebraucht werden können.[1]) Ferner nennen wir eine Anordnung des Gamaliel I. (48—52), daß ein Zeuge über den Tod eines Ehemannes genügt, um der Wittwe die Wiederverheiratung zu erlauben, die einer Aufhebung des Gesetzes 5. M. 19. 15., nach dem Ausspruch von zwei Zeugen wird die Sache gültig, gleichkommt.[2]) Eine bedeutend größere Anzahl von Gesetzesaufhebungen erforderte das Jahrhundert nach der Zerstörung des Tempels. Es war R. Jochanan b. Sakai, der in Jabne das Synedrion wieder constituirte und in Folge der nun völlig veränderten Zeitverhältnisse des jüdischen Volkes zu vielen Institutionen schreiten mußte, mit denen manche Gesetzesaufhebung verbunden war. Das Erste war die Uebertragung der Heiligkeit Jerusalems in vielen Sachen auf die Stadt Jabne, den nunmehrigen Sitz des Synedrions. Das Obergericht, Synedrion, sollte auch da seine volle Autorität haben, die Bestimmung des Neumondes, der Feste u. a. m. vorzunehmen, gegen die gesetzliche Anordnung, nur am Orte des Heiligtums, den Ort, den Gott erwählen wird (5. M. 17. 10.).[3]) Später fand man Andeutungen in der Schrift dafür, in „und du sollst kommen zu den Priestern und Leviten" (5. M. 17. 9.), wo das „und" sich darauf beziehen soll.[4]) Eine andere Anordnung überträgt die Heiligkeit Jerusalems auch für die Zukunft auf jeden Ort, wo sich das Synedrion constituiren würde, sodaß man auch in Jabne und an jedem Orte des Synedrions obige Handlungen vornehmen und an einem Neujahrssabbath, wie früher in Jerusalem, Schofar blasen darf.[5]) Er schaffte ferner früher das Trinken des Fluchwassers bei einer des Ehebruchs verdächtigten Ehefrau ab.[6]) Ein anderer Schritt von ihm war die Aufhebung des Gesetzes, daß der Proselyt bei seiner Aufnahme ins Judentum den Geldbetrag für das für ihn zu bringende Opfer zu entrichten habe.[7]) Ferner hob er die Verordnung auf, die Früchte von neugepflanzten Bäumen im vierten Jahre nach Jerusalem zu bringen, um sie dort zu verzehren, weil Jerusalem nach der Zerstörung des Tempels nicht mehr mit Früchten geschmückt werden sollte.[8]) Endlich wäre noch anzugeben die Aufhebung der Dispensation des Sabbathgesetzes für die Neumondszeugen, die früher wegen der Opferdarbringung erteilt wurde, mit Ausnahme für die Monate Nisan und Tischri wegen der Feste an denselben.[9]) Auch von der Aufhebung des Gesetzes von der Darbringung des Kalbopfers bei einem aufgefundenen Leichnam eines Ermordeten wird berichtet mit der Angabe des Grundes wegen der Zunahme von Mördern und Mordthaten seit den Kriegsjahren, sodaß das dabei abzulegende Bekenntnis: „unsere Augen haben es nicht gesehen" (5. M. 21. 7.), nicht mehr wahrheitsgemäß gesprochen werden konnte.[10]) Eine weitere Gesetzesaufhebung in Folge der veränderten Zeiten erfolgte unter dem Patriarchat des R. Gamaliel II. In einer Synedrialsitzung, der er zwar nicht präsidirte, aber in der er mitverhandelte, kam es zur Aufhebung des Verbots 5. M. 23. 4. „Es kommen keine Amoniter und Moabiter in die Gemeinde des Ewigen", weil diese Völkerschaften durch die Eroberungen unter Nebukadnezar und Uebersiedelung an andere Orte nicht mehr in ihrer Ursprünglichkeit existirten.[11]) Die Gesetzesaufhebung des Synedrions unter dem Vorsitze R. Gamliels II. galt einem alten Verbote, nach welchem man die Aecker ein halbes

---

[1]) Gemara Rosch haschana S. 18b. Megillath Taanith 7. [2]) Jebamoth S. 116a. 122. Siehe „Gamaliel I." [3]) Rosch haschana S. 24 u. 31. Mischna Edajoth. 8. 3. Mehreres siehe Jochanan b. Sakai. [4]) Jerusch. Sanhedrin 11. 4. Sifre Debarins 10. § 153. ובאת — לרבות בית דין שביבנה [5]) Mischna Rosch haschana 4. 1. [6]) Sote S. 47a. Diese Gesetzesaufhebung war wohl schon vor der Zerstörung des Tempels. [7]) Kerithoth S. 9. Jerusch. Schekalim geg. Ende. [8]) Beza S. 5. [9]) Rosch haschana S. 21. [10]) Sote S. 47a. Vgl. den Artikel „Egla Arupha". In der Tosephta Sote Abschn. 14 wird auch diese Gesetzesaufhebung auf R. Jochanan b. Sakai zurückgeführt. [11]) Berachoth S. 27a.

Jahr vor dem Eintritt des Erlaßjahres nicht mehr pflügen und bebauen dürfte. Die völlige Verarmung des Landvolkes in Folge der vieljährigen Kriege war die Veranlassung und der Grund dazu.[1]) Von geschichtlicher Wichtigkeit war der Synedrialbeschluß zu Lydda im Hause der Nitsa, durch die Gelehrten R. Akiba, R. Tarphon und R. Jose den Galiläer (der Patriarch R. Gamliel II. war nicht dabei) herbeigeführt, daß man bei Bedrohung des Lebens, in Lebensgefahr, jedes Gesetz übertreten darf, mit Ausnahme des vom Götzendienst, Blutschande und Mord.[2]) R. Ismael erlaubte in solchem Falle auch die Uebertretung des Verbots vom Götzendienst, wenn dieselbe heimlich geschehen konnte.[3]) Eine andere Aufhebung war die des Verbots, daß man auf Pollutionsfälle ein Tauchbad nehmen müsse, wenn man nach denselben die Thora lesen, studiren will. Diese Gesetzesaufhebung wird R. Juda b. Bathyra zugeschrieben.[4]) Eine andere Zeit war die unter dem Patriarchat seines Sohnes, des R. Simon b. Gamliel II. (140—163). Es war die Zeit nach dem verunglückten barkochbaischen Aufstande, wo die kaum überstandenen Religionsverfolgungen die Gesetzeslehrer weniger geneigt machten, weitere Gesetzesaufhebungen zu veranlassen. Ein Ausspruch des Lehrers R. Simon b. Jochai charakterisirt uns die Stimmung dieser Zeit vollständig. „Das 5. Buch Mosis suchte Gottes Richterstuhl auf und klagte: „König Salomo hat mich entwurzelt. Wird doch jedes Testament, von dem ein Teil ungültig geworden, völlig ungültig. Salomo hat einen Teil meiner Gesetze aufgehoben, tritt dadurch nicht auch das übrige Gesetz außer Kraft? Das Gesetz verbietet dem Könige, sich viele Frauen zu nehmen, viele Pferde anzuschaffen und Gold und Silber anzuhäufen; aber Salomo hat dieses Gesetz übertreten. „Gehe und sei unbesorgt!" rief ihm Gott zu. Salomo wird nicht da sein und hundert Andere seines Gleichen, aber ein Jota vom Gesetz wird nicht schwinden!"[5]) Daran reihen wir seine halachische Lehre: „Der Prophet oder Lehrer, der die Aufhebung eines Teils des Gesetzes ausspricht und die fernere Erhaltung des andern Teiles desselben lehrt, ist frei von der auf die Abführung vom Gesetz bestimmten Strafe."[6]) Das Verhalten des Patriarchen R. Simon b. Gamliel II. in dieser Zeit charakterisiren ebenfalls zwei Aussprüche von ihm: „Kein Gericht darf die Anordnungen eines andern Gerichts aufheben, wenn es nicht größer an Zahl und an Weisheit ist;" ferner: „Man verhänge keine Verordnung über eine Gemeinde, wenn der größte Teil derselben sie nicht zn ertragen vermag."[7]) Er wollte keine Aufhebung aber auch keine Mehrung der Gesetze, wenn diese nicht gar dringlich und erträglich war. Desto stärker regte es sich wieder in der ruhigern und friedlichern Zeit des Patriarchen R. Juda I. (137—194). Derselbe befreite die Grenzstädte Bethsean (Scythopolis), Kefar Zemach (Semaja) am Jordan, Cäsarea am Meere und Bethgobrim (Eleuthropolis) im Süden mit ihren Gebieten, die früher nicht unter jüdischer Botmäßigkeit standen und meist von Griechen bewohnt waren, von der Pflicht des Erlaßjahres und der Zehntabgaben, weil sie nicht als zu Palästina gehörig betrachtet wurden.[8]) Als man ihm darüber Vorwürfe machte: „Du erlaubst, was deine Väter verboten hielten!" antwortete er: „Meine Väter ließen mir diesen Platz für meine Verdienste!"[9]) So hat der König Hiskia die von Moses angefertigte eherne Schlange vernichtet, weil sie das Volk zur Abgötterei verführte. Aber gab es denn nicht vor ihm auch fromme Könige: Assa, Josaphat u. a. m., welche die Götzen aus dem Lande schafften, aber diese eherne Schlange verschont ließen, und wie durfte Hiskia vernichten, was seine Väter verschont ließen? Ihr antwortet: „Es war

---

[1]) Moedkaton S. 3b. Jeruschalmi Schebiith Abschn. 1. Halacha 1. [2]) Sanhedrin S. 74a. Jeruschalmi Sanhedrin 3. 6.; das. Schebiith 4. 1. [3]) Baba kama S. 82b. [4]) Berachoth S. 22a. [5]) Midrusch rabba 3. M. Abschn. 19. [6]) Sanhedrin S. 90. [7]) Aboda sara S. 37. Horajoth S. 3. [8]) Mischna Pesachim II. 1.; Gemara Cholin S. 6b. [9]) das. מקום הניחו לי אבותי להתגדר בו

dies sein eigenes Verdienst." So rechne ich auch mir diese That als mein Verdienst an. [1]) Der Patriarch ging noch weiter, er erlaubte am Ausgang des Sabbathjahres von dem Wachstum auf den Feldern, das am Sabbathjahr gewachsen, sofort zu genießen. [2]) Später wollte er die Gesetze des Erlaßjahres ganz aufheben, aber er stieß damit auf heftige Opposition von Seiten des frommen R. Pinchas b. Jair und unterließ es. [3]) Ebenso beabsichtigte er den Nationalfasttag des 9. Ab abzuschaffen, aber auch davon brachten ihn die dagegen sich erhebenden Stimmen im Synedrion ab. [4]) Bei den Sabbathgesetzen machte er bedeutende Erleichterungen, besonders in Bezug auf Rettung eines Menschenlebens. [5]) Er erlaubte den Gadaräern nach dem nahen Hamta am Sabbath zu gehen; [6]) die Berührung und Wegschaffung von Gefäßen am Sabbath, die sonst zu berühren und wegzuschaffen verboten waren. [7]) Nur gegen die Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Nethinim (s. d. A.) war er, als man im Synedrion auch darauf den Antrag gestellt hatte; er begründete seinen Protest damit: „Wollen wir unsern Anteil freigeben, wird denn der Altar, zu dessen Dienst sie verpflichtet sind, sie freigeben?"[8]) Nach ihm setzte sein Sohn, der Patriarch R. Juda II. (220 — 270) das Werk der Gesetzesaufhebung mutig fort. Das Verbot des Genusses von Oel von Heiden, das nach der Tradition schon von Daniel (Daniel 1. 8.) herrühren soll [9]) und in die 18 Bestimmungen vor der Tempelzerstörung mit aufgenommen wurde, war dem Volke eine drückende Last; R. Juda II. hob in einer Synedrialsitzung dieses Verbot auf. [10]) Zur Erleichterung des Gesetzes von der Schwagerehe setzte er fest, daß, wenn der Mann in einem Scheidebrief an seine Frau bestimmt, derselbe soll erst nach seinem Tode Rechtskraft erhalten, diese Frau nach dem Tode des Mannes als geschieden zu halten und so von der Schwagerehe zu entbinden sei. [11]) Eine dritte Erleichterung war seine Bestimmung in den Reinheitsgesetzen, daß eine Frau nach einem Abort, der einem Schuhe ähnlich war, nicht die vorgeschriebene Reinigungszeit zu halten braucht. [12]) Es erhoben sich auch gegen diese Beschlüsse unter den Gelehrten in Palästina und Babylonien Gegenstimmen, und man nannte das Collegium dieses Patriarchen: „Gesetzesaufhebungscollegium", בית דין שריא [13]); aber es gab auch unter ihnen Einsichtsvollere, die dieses Vorgehen zu würdigen verstanden. Diese sprachen es aus: „An drei Stellen erhielt das Collegium des R. Juda II. den Namen: „Unser Lehrer:" bei der Oelverbotsaufhebung, bei der obigen Scheidebriefbestimmung und bei obiger Abortsbeurteilung." [14]) Ein anderes das Volk drückendes Verbot war, Brot von Heiden zu genießen; auch zur Aufhebung dieses Verbots wurde R. Juda II. mehrmals aufgefordert, aber er lehnte es ab, [15]) bis endlich auch dieses von Anderen aufgehoben wurde. [16]) Aus späterer Zeit nennen wir die geschichtlich wichtige Einführung des festen Kalenders zur Bestimmung der Neumonds- und Festtage gegen 350 unter dem Patriarchat Hillels II., mit der zugleich die Aufhebung der Bestimmung von Neumonds- und Festtagen durch das Sichtbarwerden des ersten Neumondsichels ausgesprochen war. Es war dies ein bedeutsamer Akt, hervorgegangen in Folge der sich erneuernden Verfolgungen gegen die Juden seitdem Rom christlich geworden und das Christentum zur Herrschaft gelangt war. Wir haben darüber ausführlich in unserer Real-Encyclopädie II.

[1]) Mischna Pesachim II. 1. Gemara Cholin S. 6b. [2]) Mischna Schebiith 6. 3. [3]) Jeruschalmi demai Abschn. 1. [4]) Megilla S. 5. Jerusch. das. 1. 7. [5]) Joma S. 80b. B. Bathra S. 90. Pesachim S. 90a. u. a. m. [6]) Erubin S. 61a. [7]) Sabbath S. 16a. und 48b. Beza S. 26a. [8]) Jebamoth S. 79. [9]) Aboda sara 36a.; Jeruschalmi das. II. das. Nidda II. Gemara Babli Gittin S. 76b.; das. Jerusch. VII. S. 48b. col. 2. [10]) das. Siehe Ausführlicheres in dem Artikel „Patriarch R. Juda II." [11]) das. und Gittin S. 76b. das. Jeruschalmi VII. 3. [12]) Jeruschalmi Nidda IV. S. 50. [13]) Jeruschalmi Nidda III. S. 50. Siehe Mehreres in dem Artikel „Patriarch R. Juda II." [14]) das. שמין גט וכנדל [15]) Aboda sara S. 35 und 37. [16]) Jeruschalmi Sabbath III. S. 3b. עמדן עליו והתירו מפני חיי נפש

Artikel „Kalender" berichtet und bitten, das Betreffende dort S. 627, 628 und Anmerkung 4 nachzulesen. In Bezug auf das Gebot zur Bestimmung der Neumonds- und Festtage nach dem Sichtbarwerden des ersten Mondsichels wird in 2. M. 12. 1. „dieser Monat sei euch Anfang der Monate, der erste für alle Monate des Jahres" hingewiesen mit der Angabe, daß Moses den Israeliten den Neumond in seiner ersten Phase gezeigt habe und ihnen zugerufen: „Wie diese da sollet ihr sehen und darnach den Neumond bestimmen."[1]) Dasselbe wurde hiermit aufgehoben. Einen nicht geringeren geschichtlichen Akt in dem jüdischen Kultusgesetz bilden die außer Kraft getretenen Gesetze als z. B. die Tempel- und Opfergesetze und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Reinheitsgesetze von 3. M. 11. 24—47. betreffend Verunreinigung durch unreine Tiere; das. K. 13 durch Aussatz am Menschen, Kleidung und Haus; das. K. 15 durch Ausfluß זב und זבה u. a. m.; 4. M. 19 11. durch Berührung von Leichen u. a. m., von denen mehrere heute noch bei den Karäern, soweit dies ihnen möglich ist, beobachtet werden, dagegen im Rabbinismus (s. d. A.) gar nicht mehr zur Vollziehung kommen. Nächst diesen nennen wir die für die talmudische Literatur höchst wichtige Aufhebung des Verbots vom Niederschreiben des mündlichen Gesetzes (s. d. A.). Das Verbot wird im 2. Jahrhundert von R. Ismael auf 2. M. 34. 27. „Schreibe dir auf diese Worte" als Auftrag an Moses, das Schriftgesetz niederzuschreiben, begründet: „diese Gesetze schreibe nieder, aber nicht die Halachoth."[2]) Doch ist dasselbe viel älter und wird von R. Jochanan mit starkem Nachdruck wiederholt: „Die Schreiber der Halachoth sind gleich den Verbrennern der Thora."[3]) Nichts desto weniger wurde es später als aufgehoben betrachtet. Aus früherer Zeit wäre auch die Aufhebung der Fasttage, die in der Fastenrolle[4]) verzeichnet waren, zu nennen.[5]) In dem hadrianischen Kriege hatten die Oelpflanzungen besonders viel gelitten; R. Jose (s. d. A.) bestimmte, daß das biblische Gebot, Oliven zur Nachlese an den Bäumen zu lassen, nicht ausgeführt zu werden braucht.[6]) Indirekt wurden Gesetze durch Einführung von Institutionen aufgehoben als z. B. die Institution von Prosbul durch Hillel. Das erste Jahr nach dem Regierungsantrit des Herodes I. war ein Sabbathjahr (s. d. A.). Das Volk war in Folge von Mißernten und Gelderpressungen verarmt und mußte Darlehne aufnehmen. Dieselben jedoch wurden ihm wegen des bevorstehenden Sabbathjahres, an welchem das Gesetz einen Schuldenerlaß anordnet, verweigert. In dieser Not half der Synedrialpräsident Hillel I. aus; er führte die Institution des Prosbuls ein, eines Verwahrungsscheines, daß der Gläubiger die Macht hat, sein Darlehn zu jeder Zeit einkassiren zu dürfen. Derselbe schützte vor Annullirung seines Guthabens durch das Gesetz des Erlaßjahres.[7]) Mehreres siehe: „Dispensation vom Gesetz", „Obergericht" und „Rabbinismus."

Gesetz und Prophetentum, תורה והנבואה, oder der Gesetzeslehrer und der Prophet. חכם ונביא. Das Verhältnis des Gesetzes und des Prophetentums, dieser zwei Institutionen des Judentums, die den Boden seines geistigen Baues bilden, zu einander, war unter den jüdischen Gelehrten im zweiten jüdischen Staatsleben in Palästina und nach demselben Gegenstand vielfacher Erörterungen. Die Messiaserwartungen im jüdischen Volke, die sich durch die Gewaltherrschaft des Herodes (s. d. A.) steigerten und später unter dem Drucke der römischen Tyrannei stark genährt wurden, haben Männer hervorgebracht, die als

---

[1]) Rosch haschana S. 20 a. Mechilta Abschn. 1. zu Bo. Das Wort הזה bildet die Unterlage dieser Angabe. R. Ismael ist der Berichterstatter. [2]) Temura S. 14 b. כתוב לך את הדברים האלה אלה אתה כותב ואי אתה כותב הלכות [3]) Gemara Temura S. 14b. [4]) Siehe Megillath Taanith. [5]) Rosch haschana S. 18 b. בטלה מגילת תענית [6]) Mischna Pea 7. 1. und Jeruschalmi das. אין צריך לקטף [7]) Gittin S. 36 a. Mehreres siehe „Hillel".

Messiasse (s. d. A.) und Propheten dem Volke die baldige Erlösung und die nahe Ankunft des Gottesreiches verkündeten. Mit dieser Verheißung eines neuen Zustandes des Gottesreiches war unzweifelhaft auch die Angabe eines neuen Gesetzes und die Abstellung alter Satzungen mitverbunden. Wir entnehmen dies aus Matth 5. 17—19., wo Jesus seinen Jüngern zuruft: „Ihr sollet nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch, wahrlich bis daß Himmel und Erde zergehen, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz bis daß es Alles geschehe. Wer nur eins von diesen kleinsten Geboten auflöse und lehrt die Leute also, der wird der Kleinste sein im Himmelreiche." Es ist hier eine Gegenerklärung, welche die Erwartung von der Gesetzesauflösung durch den Messias voraussetzt. Beziehen wir hierher die Klagen der Gesetzeslehrer über die Unterlassung der Gesetzesvollziehung bei dem Landvolke, Am Haarez (s. d. A.), und die Berichte von der feindlichen Stellungnahme desselben gegen jene, so sind solche Erwartungen seitens des Volkes erklärlich. Auch die jüdischen Hellenisten (s. d. A.) in und außerhalb Palästinas, die sich teilweise von der Beobachtung des Gesetzes lossagten, hätten gewiß eine offizielle Gesetzauflösung durch eine hierzu berufene Persönlichkeit, wie sie später Paulus erklärt hat, schon früher gern gesehen. Ferner gab es eine nicht geringe Anzahl von Heiden in Jerusalem und in den anderen Städten, auch in den angrenzenden Ländern, denen die vielen Gesetze des Judentums den Uebertritt zu ihm erschwerten, und die ebenfalls auf eine Erleichterung vom Gesetz (s. Monobaz) hoffen mochten. Im Schriftgesetz haben wir über obige zwei Institutionen, die Gesetzesobrigkeit und das Prophetentum, folgende Bestimmung. Ueber erstere: „Wenn dir eine Sache unbekannt bleibt im Gericht zwischen Blut und Blut, Recht und Recht, Schaden und Schaden, es sind Streitsachen in deinen Thoren, mache dich auf und ziehe hin an den Ort, den der Ewige dein Gott erwählen wird. Und komme zu den Priestern und Leviten und zum Richter, der in diesen Tagen sein wird, frage und sie werden dir die Sache des Rechts sagen. Thue nach dem Ausspruch, den sie dir verkünden; nach der Thora, die sie dich lehren, und nach dem Rechte, das sie dir verkünden, vollziehe, weiche nicht von der Sache, die sie verkünden, weder rechts noch links."[1]) Vom Prophetentum: „Einen Propheten gleich mir wird der Ewige von deinen Brüdern aufstehen lassen, ihm sollet ihr gehorchen;"[2]) ferner: „Einen Propheten errichte ich ihnen aus der Mitte deiner Brüder gleich dir, ich gebe meine Worte in seinen Mund, und er soll zu ihnen Alles reden, was ich ihm befehlen werde. Und der Mann, der nicht auf meine Worte hört, die er in meinem Namen redet, von ihm werde ich es fordern."[3]) Wir erkennen in diesen Schriftstellen die Angabe der unterschiedlichen Stellungen des Gesetzesweisen von dem Propheten; nur Ersterer hat über zweifelhafte Rechtsfälle, streitige Gesetzespraxis, dunkel scheinende Lehrsätze zu urteilen, nur an die Priester, Leviten, als die Gesetzeskundigen und an den zeitigen Richter, die zusammen das Obergericht (s. d. A.) bilden, soll man sich wenden. Dagegen heißt es nicht, daß man einen Propheten aufsuchen und von ihm Aufklärung über ein Gesetz verlangen soll. Ein zweiter Unterschied zwischen beiden besteht ferner in der weiteren Angabe von 5. M. 18. 21. u. 22., daß der Prophet die Wahrhaftigkeit seiner Verkündigungen durch Wahrzeichen, die eintreffen müssen, zu bekräftigen hat, was von den Gesetzesweisen, dem Collegium der Gesetzeskundigen, nicht gefordert wird. Der Stand der Gesetzeskundigen oder der Gesetzesausleger war demnach ein höherer und mehr vertrauungswürdiger. In Bezug auf Ersteres hat der Talmud: „Wichtiger

[1]) 5. M. 17. 4. 12. [2]) das. 18. 15. [3]) das. V. 18—20.

sind die Worte der Schriftgelehrten, Sopherim, als die der Propheten. Der Prophet und der Schriftweise gleichen zwei Gesandten, die der König nach den Provinzen schickte und von denen er zuvor den dortigen Behörden die Anzeige zukommen und befehlen ließ, dem Einen nur zu glauben, wenn er meinen Siegelring und meine Abzeichen vorgezeigt, aber dem Andern auch, wenn er diese äußeren Beweise nicht vorgelegt hat. So heißt es von dem Propheten: „und er dir ein Zeichen oder ein Wunder giebt“ (5. M. 7. 19.), aber bei dem Schriftweisen: „nach der Thora, die er dich lehren wird“ (5 M. 17. 11.).[1]) Endlich haben wir noch eine dritte Scheidung in dem Rangverhältnisse des Propheten zu dem Gelehrten anzugeben, daß man dem Collegium der Schriftkundigen, dem Obergericht, immer Gehorsam zu leisten verpflichtet ist, wenn sie sich auch irren oder gar die Aufhebung eines Gesetzes mit Ausnahme von den Verboten des Götzendienstes, der Blutschande und des Mordes beschließen, dagegen einem Propheten nur, wenn er nach einem bewahrheiteten Zeichen eine zeitliche Gesetzesaufhebung fordert, und auch da nur, wenn dieselbe nicht die oben genannten drei Kardinalverbote betrifft. Die Stelle darüber lautet: „auf ihn sollet ihr hören (5. M. 18. 15.), wenn er dir auch sagte, übertritt ein Gebot, wie Eliahu am Berge Karmel (1. K. 18. 33.), wenn es nur eine zeitliche Gesetzesaufhebung ist, gehorche ihm.“[2]) Diese dritte Scheidung zwischen dem Propheten und dem Gesetzesweisen ist eine rabbinische, die in den Worten: „weiche nicht von demselben weder rechts noch links“ angedeutet gefunden wird, d. h. selbst wenn sie dir etwas verkündeten, was dir links d. h. vom Gesetz abweichend erscheinen sollte.[3]) Eine andere Anknüpfung dafür war am Vers 4 in 3. M. 23: „die ihr sie verkündet in ihrer Zeit“, wo das hebräische Wort אותם für אתם „ihr“ gelesen wird, daß die Festzeitsangabe durch das Obergericht gültig sei, wenn dasselbe sich auch geirrt, versehen oder gar absichtlich gefehlt haben sollte.[4]) Dagegen hatte man gegen das Prophetentum die Mahnung: „Dem Ewigen eurem Gott sollet ihr nachgehen, ihn ehrfürchten und seine Gebote beobachten und auf seine Stimme hören“ (5. M. 13. 4.), auf seine (Gottes) Stimme, aber nicht auf die Stimme seiner Propheten.[5]) Eine andere Stelle verbietet geradezu jede Gesetzeserneuerung durch einen Propheten. Anknüpfend an Vers 13 am Ende des 4. B. Mosis: „das sind die Gebote, Gesetze und Rechte, die Gott durch Moses gegeben“ lehren sie: „Von da ab darf kein Prophet ein Gesetz erneuern.“[6]) Eine dritte Lehre darüber lautet: „sie ist nicht im Himmel“ (5. M. 30. 12.) d. h. von der Thora ist im Himmel nichts übrig geblieben, somit es auch keine neue Gesetzesoffenbarung durch einen Propheten geben kann.[7]) So entgegnete der Gesetzeslehrer R. Eliezer seinem Gegner R. Josua, der sich in einer Gesetzesdiskussion auf ein vernommenes Bathkol (s. d. A.) vom Himmel als Beweis der Richtigkeit seiner Angabe berief: „Die Thora ist nicht im Himmel!“[8]) In diesem Sinne wird von dem Gesetzeslehrer R. Josua (im 2. Jahrh.) als alte Tradition gelehrt: „Der Prophet Eliahu wird nicht kommen, „rein“ oder „unrein“ zu erklären, oder zu entfernen und zu nähren, sondern nur den Frieden in der Welt herzustellen.“ So wurde jede Gesetzesentscheidung, Gesetzeserklärung, oder gar eine Gesetzgebung als nicht zum Beruf eines Propheten erklärt. Man

---

[1]) Jeruschalmi Sanhedrin Abschn, 1. 11. col. 2. נביא וזקן למה הם דומים חמורים דברי זקנים מדברי נביאים. [2]) Jebamoth S. 90b. Sifre zu Schoftim. Der Prophet Eliahu hat am Berge Karmel das Verbot, außerhalb des Tempels in Jerusalem Opfer darzubringen — übertreten, was als zeitliche Gesetzesaufhebung zugestanden wird. [3]) Siehe „Obergericht“. [4]) Rosch haschana. אתם אפי' מזידים אתם אפי מוטעים אפי שוגגים [5]) Sifre zu ראה zu demselben Schriftvers ובקלו תשמעו בקלו ולא בקול נביאין [6]) Sabbath S. 104. Megilla 3. Joma 80. Jeruschalmi Megilla 1. אין הנביא רשאי לחדש דבר מעתה [7]) לא בשמים שלא נשתייר הימנו בשמים [8]) Baba mezia S. 59.

versteht, daß es damit auf die angeblichen Messiasse und Propheten während und nach dem jüdischen Staatsleben abgesehen war, die das Volk irre leiteten und soviel Unheil anstifteten. Von diesem Propheten, der sich bei seinen Aussagen und neuen Gesetzesanordnungen auf erhaltene Gottesoffenbarungen beruft, unterscheiden auch sie den Propheten, der auf Gesetzeskunde seine Angaben und Forderungen gründet. Er wird in diesem Falle als Gesetzesausleger betrachtet, dem gleich anderen Gesetzeslehrern (s. Obergericht) Gehorsam geleistetw erden soll. So werden in der Tradition (s. d. A.) viele Gesetzesinstitutionen, תקנות, auf die Propheten zurückgeführt und in der Traditionskette bilden sie das vierte Glied, die Vierten, welche als Erhalter und Bewahrer der Thora genannt werden[1].) In den Zukunftsverheißungen ist es im talmudischen Schrifttume der Prophet Eliahu, der über die zweifelhaften Gesetzessachen Auskunft und Entscheidnng erteilt. In den Verhandlungen der Gesetzesausleger heißt es bei solchen Fällen: „Es bleibe liegen bis Eliahu kommt."[2]) Mehreres siehe: „Messiasse" und: „Nicht mehr und nicht weniger."

Glauben, der Glaube, אמונה Den Glauben im Sinne von „wahr annehmen", eine Aussage, Angabe, Lehre und Vorschrift als wahr halten, deren Wahrhaftigkeit durch nichts bezeugt wird, kennt das Judentum nicht; der Glaube, den es für seine Lehren an Gott, Offenbarung, Gesetzgebung u. a. m. fordert, ist nicht der Glaube ohne Gründe, der sogenannte blinde Glaube, auch nicht der vernunftwidrige, der die menschliche Vernunft in Fesseln bannt und ihr zu schweigen gebietet, sondern der, welcher die Zeugen für seine Wahrheit mit sich führt, auf welche er sich beruft und durch die er erkannt sein will. Es sind dies, außer den äußeren Zeichen zu seiner Bewahrheitung, die Erkenntnisse der menschlichen Vernunft, ältere Verheißungen, geschichtliche Thatsachen u. a. m. Ausdrücklich heißt es: „Dir ist es gezeigt zu erkennen, daß der Ewige Gott ist und außer ihm Niemand;"[3]) „Und so erkenne es heute und führe es deinem Herzen zu, daß der Ewige Gott ist, im Himmel oben und auf der Erde unten, sonst Keiner";[4]) „Erkenne den Gott deines Vaters und diene ihm mit ganzem Herzen und williger Seele";[5]) „Nur dessen rühme sich, der sich rühmen will, betrachten und mich erkennen, spricht der Ewige";[6]) „Ihr seid meine Zeugen, spricht der Ewige, damit ihr erkennet, glaubet und einsehet, daß ich es bin, vor mir war kein Gott gebildet und nach mir wird keiner sein".[7]) So geschieht die Verkündigung des Gottesglaubens im ersten Ausspruch der zehn Gebote mit dem Zusatze: „der ich dich aus Aegypten geführt habe" — und beginnt im 5. M. 6. 4. nicht mit dem Worte: „Glaube", sondern „Höre" als: „Höre Israel, der Ewige unser Gott, Gott der einzig Eine." Die hebräische Benennung für „Glauben" im biblischen und nachbiblischen Schrifttume durch „emuna", אמונה, drückt nach Bedeutung seines Stammes, אמן, festigen, stützen, kräftigen, die Festigung, das innere, geistige Festwerden durch ein medium, das Glauben durch Gründe, aus, was deutlich durch den Gebrauch der Hiphilform dieses Zeitwortes: heemin, והאמין, für „glauben", welche bekanntlich nicht die Selbstthätigkeit, sondern das „Thun-Lassen" durch Andere bezeichnet, hervortritt. Dieses medium, oder richtiger diese media, die den Glauben bezwungen, sind, wie schon angegeben: die Erkenntnisse der menschlichen Vernunft, Verheißungen, geschichtliche Thatsachen und äußere Zeichen. So wird in 1. M. 15. 16. mit Bezug auf eine frühere Verheißung in 1. M. 15. 1. und deren Wiederholung in 1. M. 15. 5. von Abraham erzählt: „er glaubte an Gott und dies ward ihm als Tugend angerechnet", והאמין בה׳. Andere Stellen sprechen von dem Glauben, der durch äußere

[1]) Aboth 1. 1. [2]) Sabbath S. 108a. יהא מונח עד שיבא אליהו. siehe daselbst Ausführliches. [3]) 5. M. 4. 35—39. [4]) das. V. 39. [5]) 2. Chr. 28. 9. [6]) Jeremia 9. 23. [7]) Jesaia 43. 11.

Zeichen bezeugt wurde. In 2. M. 3. 1—8 geht bei Moses die Erscheinung des brennenden und nicht verbrennenden Dornbusches der Verkündigung seiner Sendung voraus und in 2. M. 3. 12 soll die Verheißung des Gottesdienstes am Berge Sinai als Zeichen dieser seiner göttlichen Sendung sein; 2. M. 4. 1—8. soll Moses dem Volke den Glauben an seine göttliche Sendung durch äußere Zeichen beweisen: „Und es wird sein, wenn sie dir nicht glauben und nicht hören auf die Stimme des ersten Zeichens, so werden sie glauben auf die Stimme des letzten Zeichens" (das. V. 8.); daselbst 4. 30. 31. heißt es ferner: „Moses that die Zeichen vor den Augen des Volkes und das Volk glaubte und hörte, daß Gott der Israeliten gedachte, ihr Elend gesehen;" 2. M. 14. 31. wird nach den vorausgegangenen Wundern am Schilfmeer erzählt: „sie glaubten an den Ewigen und an Moses, seinen Diener;" 2. M. 19. 2. soll die Aeußerlichkeit der Offenbarung auf Sinai den Glauben an dieselbe befestigen: „Ich komme zu dir in dicker Wolke, damit das Volk höre, wenn ich mit dir spreche, und auch an dich werden sie ewig glauben;" 1. B. K. 18. 20—40. hat das Volk sich nach vollbrachtem Wunder durch den Propheten Eliahu am Berge Karmel zu seinem Gottesglauben bekannt. Mehr als diese äußeren Zeichen sollen die inneren, die Erkenntnisse der Vernunft, den Glauben bewahrheiten. Zu den schon oben zitirten Bibelstellen darüber bringen wir hier jenen wahrhaft klassischen Ausspruch: „denn dieses Gebot, das ich dir heute befehle, ist nicht zu wunderbar für dich und nicht zu fern von dir. Nicht im Himmel ist's, um zu sprechen, wer steigt für uns in den Himmel und holet es uns und verkündet es uns, daß wir es thun. Auch nicht jenseits des Meeres, um zu sprechen, wer zieht für uns jenseits des Meeres —, sondern ganz nahe ist dir das Wort, in deinem Munde und in deinem Herzen, um zu vollziehen." [1]) Ebenso nachdrucksvoll wird von den geschichtlichen Thatsachen gesprochen, auf die zur Befestigung des Glaubens hingewiesen wird. In Psalm 106. 10. 11. lesen wir: „Und er half ihnen von der Hand des Hassers und erlöste sie aus der Gewalt des Feindes. Sie glaubten an seine Worte und besangen seinen Ruhm;" 5. M. 8. 2.: „Und so gedenke des ganzen Weges, den dich der Ewige dein Gott diese vierzig Jahre in der Wüste geführt, um dich zu demütigen und dich zu versuchen, zu erkennen, was in deinem Herzen ist, ob du beobachtest meine Gebote oder nicht!" daselbst 32. 7—9.: „Gedenke der Tage der Vorzeit, betrachte die Jahre von Geschlecht zu Geschlecht, frage deinen Vater, und er sagt es dir, deine Alten und sie verkünden es dir. Wie ein Adler sein Nest bewacht, über seine Jungen schwebt, seine Fittige ausbreitet, sie nimmt und auf seinen Schwingen trägt. Der Ewige allein führt es und mit ihm kein fremder Gott." Mit dieser unserer Auffassung der Bedeutung des Glaubens im Judentume stehen wir in der Mitte zweier entgegengesetzten Richtungen, der Mystiker, die den Glauben in jeder Gestalt, auch ohne Gründe, den blinden Glauben, wollen, und der Rationalisten, an deren Spitze sich in neuester Zeit Moses Mendelssohn gestellt, der in seiner Schrift „Jerusalem" erklärt, das Judentum habe keine Glaubenslehren und befehle nicht den Glauben. „Unter allen Vorschriften und Verordnungen des mosaischen Gesetzes", sagt er, „lautet kein einziges: „Du sollst glauben" oder „nicht glauben", sondern alle heißen: „Du sollst thun" oder „nicht thun." Dem Glauben wird nicht befohlen, denn der nimmt keine anderen Befehle an, als die, welche auf dem Wege der Ueberzeugung zu ihm kommen."[2]) „Ich erkenne", sagt er an einer andern Stelle, „keine anderen ewige Wahrheiten als die der menschlichen Vernunft nicht nur begreiflich, sondern durch menschliche Kräfte dargethan und bewährt werden

---

[1]) 5. M. 30. 11—14. [2]) Moses Mendelssohns Werke III. Jerusalem S. 321.

können."[1]) Wie es scheint, folgte hier Mendelssohn seinem großen Lehrer Moses Maimonides (1135 bis 1204), der ebenfalls in seinem Buche „Jad Chasaka" als das erste Gebot hinstellt: „Die Grundlehre aller Grundlehren und die Säule der Weisheit ist, zu wissen, daß es einen Gott giebt, das erste Wesen, das alles Daseiende hervorgebracht hat", wo nicht „der Glaube", sondern „das Wissen" oder „die Erkenntnis Gottes" als Erstes gefordert wird. Dieses Gebot der Erkenntnis Gottes, nicht des Glaubens, findet derselbe in dem ersten Ausspruch der zehn Gebote: „Ich bin der Ewige dein Gott, der dich aus Aegypten geführt" angegeben.[2]) Im Widerspruch damit scheint allerdings Maimonides' Aufstellung von Glaubenslehren, Dogmen, in seinem Mischnakommentar zu Sanhedrin, Chelek, zu sein, die ausdrücklich den Glauben den Bekennern des Judentums auferlegen. Moses Mendelssohn geht darin in den obigen Sätzen über Maimonides hinaus und hält nur an dessen erster Lehre, welche die Erkenntnis Gottes anstatt des Glaubens aufstellt, fest. Wir haben uns oben gegen diejenigen (die Mystiker) erklärt, die den Glauben ohne Gründe, den blinden Glauben, fordern; es bleibt uns hier nur noch, unsern Standpunkt gegen Letztere, die entgegengesetzt den Glauben als nicht zur Religion des Judentums gehörig betrachten, darzulegen. Zunächst machen wir darauf aufmerksam, daß das Judentum seine Gesetze als geoffenbarte Gesetze ausgiebt, denen der Gottesglaube vorausgehen muß, da ohne denselben das Bekenntnis zu einer Religion von durch Gott geoffenbarten Gesetzen undenkbar oder ein Trugwerk wäre. Sodann weisen wir auf die biblischen Stellen hin, wo Gott in seiner nähern Bezeichnung für den Menschen verkündet wird: „Der Ewige, der Ewige ist ein Gott barmherzig und gnädig", „denn der Ewige läßt den nicht ungestraft, der seinen Namen zum Falschen ausspricht", die ebenfalls den Glauben an Gott voraussetzen. Hierzu kommen die vielen Aussprüche in dem biblischen und nachbiblischen Schrifttum, die gegen den Unglauben gerichtet sind und ihn brandmarken, sowie die, welche den Glauben hochheben und ihn verherrlichen. Zu Ersteren gehören: 4. M. 14. 11.: „Wie lange wird dieses Volk nicht an mich glauben nach allen Zeichen, die ich in seiner Mitte vollführt habe;" 5. M. 9. 23.: „Da wart ihr widerspenstig gegen den Befehl des Ewigen eures Gottes und habt nicht an ihn geglaubt;" Psalm 78. 22.: „denn sie glaubten nicht an Gott und vertrauten nicht seiner Hilfe;" das. V. 32.: „und glaubten nicht an seine Wunder;" 4. M. 20. 12.: „da ihr nicht an mich geglaubt habt, mich zu heiligen vor den Augen der Söhne Israels, sollet ihr nicht diese Gemeinde in das Land bringen, das ich ihnen gegeben." Diesen reihen wir die Aussprüche an, die den Besitz des Gottesglaubens rühmlich hervorheben und ihn verherrlichen. 2. M. 14. 31.: „und sie glaubten an den Ewigen und an Moses, seinen Diener;" Ps. 106. 11.: „sie glaubten an seine Worte und besangen seinen Ruhm;" Jesaia 11. 5.: „und der Glaube wird der Gurt seiner Lenden sein;" Hosea 2. 22.: „und ich verbinde mich mit dir mit dem Glauben und du wirst Gott erkennen;" Jesaia 26. 2.: „Oeffnet die Pforten, daß einziehe gerechtes Volk, das den Glauben bewahrt;" 2. Chr. 20. 20.: „glaubet an den Ewigen euren Gott, und ihr werdet bestehen; an seine Propheten und es wird euch gelingen;" Habakuk 2. 4.: „der Gerechte lebt in seinem Glauben;" Ps. 119. 50.: „den Weg des Glaubens wählte ich, deine Rechte sind mir stets gegenwärtig;" das. V. 67.: „Gute Einsicht und Erkenntnis lehre mich, denn an deine Gebote glaube ich." Nicht minder sprechen die Lehren im Talmud von der Wichtigkeit des Glaubens. „Wertvoll war der Glaube der Israeliten an mich, daß ich ihnen das Meer spaltete;"[3]) „Groß war der Glaube, wie Israel an Gott den Schöpfer glaubte,

---

[1]) Moses Mendelssohns Werke III. Jerusalem S. 311. [2]) Maimonides 1. 2. [3]) Mechilta Beschalach Absch. 3.

denn in Folge desselben wurden sie des heiligen Geistes teilhaftig und stimmten ihr Danklied an."[1]) Ferner: „Komme und sieh, wie groß die Kraft des Glaubens ist, denn die Israeliten wurden nur in Folge ihres Glaubens erlöst, nach: „das Volk glaubte es, es verneigte und bückte sich" (2. M. 4. 31).[2]) „Auch Abraham", heißt es ferner, „wurde nur in Folge seines Gottesglaubens des Diesseits und Jenseits teilhaftig: „und er glaubte an den Ewigen und dies ward ihm zur Tugend angerechnet."[3]) Auch über die Gestalt des Glaubens haben wir da den schönen Spruch: „Wer Brot in seinem Korb für heute hat und spricht: „was werde ich morgen essen?" gehört zu den Kleingläubigen."[4]) Ein weiterer Schritt hier ist die spätere Aufstellung des Glaubens als Grund- und Hauptlehre des Judentums, auf die seine sämmtlichen Gesetze auslaufen oder zurückgeführt werden. R. Simlai, ein Lehrer des 3. Jahrh., lehrte, daß der Prophet Habakuk durch seinen spruch: „und der Gerechte lebt in seinem Glauben",[5]) alle Gesetze auf den Aus-Glauben zurückgeführt hat.[6]) Nach dieser Darlegung erscheint es klar, daß das Judentum seine Bekenner auch zum Glauben verpflichtet und nicht blos eine Religion des Gesetzes, sondern auch eine Religion des Glaubens ist. Eine andere Frage, die der Erörterung bedarf und noch hierher zu gehören scheint, ist, ob man durch den Glauben allein ohne die Beobachtung des Gesetzes ein Bekenner des Judentums sein und als solcher gehalten werden könne. Bekanntlich hat im Christentume Paulus den Glauben an die Stelle des Gesetzes gesetzt und die Bekenner des Christentums vom Gesetz entbunden, wie steht es damit im Judentume? Wir haben uns in unserer Arbeit „Fortdauer des Gesetzes" für den Fortbestand des Gesetzes und die Verpflichtung der Israeliten zur Vollziehung desselben, so weit es zur Zeit noch ausführbar ist und nicht schon im talmudischen und spätern Schrifttum als aufgehoben und unausführbar erklärt wurde, ausgesprochen.[7]) Zu einem wahren Bekenner des Judentums gehören der Glaube und das Glaubenswerk d. h. die Bethätigung des Glaubens durch das Gesetz. Aber man verstehe unter „Gesetz" nicht blos die Kultus- und Speisegesetze, sondern auch das Gebot der Nächsten- und Fremdenliebe, der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit, der Treue und Wahrhaftigkeit u. a. m. Andererseits kennt das Judentum keine Ausschließung der andern Glaubensbrüder, die sich von der Gesetzesvollziehung lossagen; es hält sein Prinzip aufrecht: „Obwohl er gefehlt, bleibt er „„Israelit""; Wer auch nur den Götzendienst verleugnet, wird als Jude betrachtet."

Göttliches Gericht; Tag des Gerichts, יום הדין; Tag des Herrn, יום ה'[8]); jüngstes Gericht, jüngster Tag, Weltgericht. Im biblischen und nachbiblischen Schrifttum wird von drei göttlichen Gerichten zu verschiedenen Zeiten gesprochen: a) von dem göttlichen Gericht im Diesseits während des Menschenlebens auf der Erde; b) von dem jenseitigen Gericht nach dem Tode und c) von einem zukünftigen Gericht nach der Auferstehung zum Eintritt in die „zukünftige Welt" olam haba, עולם הבא. Wir behandeln erst: a) die *Lehren und Aussprüche von dem göttlichen Gericht im Diesseits, dem diesseitigen Gericht.* Die Gottesidee des Judentums, die Gott nicht blos an sich, in seinem Sein, sondern auch als ein für und um die Welt ewig wirkendes, fortwährend schaffendes, in ihr waltendes Wesen darstellt, enthält unter Anderm die Lehren von der Vergeltung, dem göttlichen Gericht. „Der Ewige" heißt es, „im Himmel hat er seinen Thron, aber seine Regierung herrscht

---

1) Mechilta Beschalach Absch. 6. 2) daselbst. 3) daselbst zu 2. M. 14. 31. 4) Sote. S. 48b. כל מי שיש לו פת בסלו ואומר מה אוכל למחר הרי זה מקטני אמונה
5) Habakuk 2. 4. 6) Gemara Maccoth S. 24a. 7) Siehe: „Gesetzesaufhebung" und „Gesetz".
8) Obadja 1. 15. Zephanja 1. 7. Maleachi 3. 23.

über Alle."[1]) „Vom Himmel schaut der Ewige, er sieht alle Menschenkinder."[2]) „Der das Ohr gepflanzt, sollte er nicht hören? Der das Auge gebildet, nicht schauen? Der Ewige kennt die Gedanken des Menschen."[3]) „Deine Augen sind geöffnet über alle Wege der Menschensöhne, dem Manne zu geben nach seinem Wandel und nach der Frucht seiner Werke."[4]) „Sieh, auch der Gerechte erhält auf der Erde seinen Lohn, der Frevler und Sünder doch sicherlich."[5]) „Preiset den Gerechten, welch Heil! Die Frucht ihrer Werke genießen sie; wehe dem Frevler ob des Bösen, denn nach dem Verdienst seiner Hände geschieht ihm."[6]) Diese und andere Bibelverse von der göttlichen Vergeltung finden ihre Ergänzung in vielen anderen Aussprüchen, die das göttliche Gericht nicht zur Zerstörung und Vernichtung, sondern zum Schutze und zur Erhaltuug der menschlichen Gesellschaft notwendig erklären. „Der Ewige regiert, es frohlockt die Erde, sie freuen sich die vielen Inselbewohner";[7]) „Sprechet unter den Völkern, der Ewige regiert; er befestigt die Welt, daß sie nicht wanke; richtet die Völker in Rechtschaffenheit";[8]) „Es freuen sich die Himmel, die Erde frohlockt, das Meer braust mit dem, was es erfüllt . . . . Vor dem Ewigen, denn er kommt, er kommt die Erde zu richten; er richtet die Welt nach Gerechtigkeit und die Völker in seiner Treue."[9]) So verkünden andere Aussprüche geradezu, daß in dem göttlichen Gerichte sich die Liebe und Gnade Gottes offenbaren. „Und er (Gott) ist barmherzig, vergiebt die Sünde und vernichtet nicht; er zieht häufig seinen Zorn zurück und läßt nicht seinen ganzen Grimm walten";[10]) ferner: „im Zorne gedenkt er der Barmherzigkeit";[11]) „Denn ich weiß, daß du bist ein Gott gnädig und barmherzig und bedenkst dich des Bösen";[12]) „So wahr ich lebe, spricht der Herr der Ewige, ob ich den Tod des Frevlers will, sondern daß der Frevler von seinem Wandel ablasse und lebe."[13]) In diesem Sinne berichtet die Bibel von mehreren Gottesgerichten, die teils vollführt, teils angedroht wurden. Zu Ersteren gehören: 1) die Vertreibung des ersten Menschenpaares aus dem Eden (Paradies); 2) die Sintflut; 3) der Untergang Sodoms und Amoras; 4) das Strafgericht über Pharao; 5) die Strafen über Korah und seine Verbündeten; 6) das Gericht über die Kundschafter mit Ausnahme von Josua; 7) die Vertreibung der kanaanitischen Völker; 8) die Zerstörung des Zwölfstämmereiches durch Assyrien; 9) die Eroberung und Auflösung des Reiches Juda durch Nebukadnezar; 10) die durch die Propheten Jesaia und Jeremia verkündeten Gottesgerichte gegen Aegypten,[14]) Philistäa,[15]) Moab,[16]) Edom,[17]) Assyrien,[18]) Babylonien,[19]) Arab[20]) u. a. m. Die Anderen sind: die durch den Propheten Jona angedrohte Zerstörung Ninives; die angedrohte Vernichtung des israelitischen Volkes u. a. m. Auch tiefergreifende Schilderungen des Eintrittes und der Vollführung solcher göttlichen Gerichte haben die biblischen Bücher; es sind Ausschmückungen nach damaliger Denk- und Sprechweise, die verschärft und nachdrucksvoll dem Volke vorgeführt werden. Wir nennen von denselben: *a.* die von Joel 2. 1. 11.: „Stoßet in die Posaunen in Zion, blaset Lärm auf meinem heiligen Berg, alle Bewohner des Landes mögen erbeben, denn es kommt der Tag des Herrn, denn er ist nahe. Ein Tag der Finsternis und des Dunkels, ein Tag des Gewölkes und der düstern Wetterwolke, wie wenn das Morgenrot auf den Bergen ausgebreitet bleibt, ein Volk, zahlreich und mächtig, desgleichen nie da war und nicht wieder kommt. Vor ihm her zehrt Feuer und hinter ihm

---

[1]) Ps. 103. 19. [2]) daselbst 33. 13. [3]) daselbst 94. 8. [4]) Jeremia 12. 19. [5]) Spr. Sal. 11. 31. [6]) Jesaia 3. 10. 11. [7]) Ps. 97. 1. [8]) daselbst 98. 10. [9]) daselbst 11. 13. [10]) Ps. 78. 38. [11]) Habakuk 3. 2. [12]) Jona 4. 2. [13]) Ezechiel 33. 11. [14]) Jesaia 19. [15]) daselbst 14. [16]) daselbst 15. [17]) daselbst 20. Jeremia 9. 25. Obadja 1. [18]) Jesaia 18. [19]) daselbst 14. [20]) daselbst 20.

zündet Flamme; wie Edens Garten war das Land vorher, aber nachher wie öde und wüste! vor ihm keine Rettung ..... So erbebt vor ihm die Erde; sie erzittern die Himmel; Sonne, Mond verfinstern sich und die Sterne verlieren ihren Glanz. Der Ewige läßt seine Stimme vor seinem Heere her erschallen, denn sehr zahlreich ist sein Kriegslager, gewaltig die Vollstrecker seines Wortes, denn groß ist der Tag des Herrn und sehr furchtbar, wer vermag ihn zu ertragen?" Eine Ergänzung hierzu lesen wir daselbst K. 4. 2.: „Und ich sammle alle Völker, bringe sie in das Thal Josaphats herab, dort richte ich sie wegen meines Volkes und meines Erbes Israel, weil sie dieselben unter die Völker zerstreuten und mein Land sich teilten." β. die von Nahum 1. 1—10.: „Der Ewige ist langmütig und groß an Kraft, aber läßt nichts ungestraft; der Ewige, in Sturm und Wetter ist sein Weg und Gewölk seiner Füße Staub. Er schilt das Meer und trocknet es aus und läßt versiegen alle Ströme; es welkt Basan und Karmel; Libanons Blüte welkt; Berge erbeben vor ihm und die Hügel zerrinnen; die Ebene hebt sich vor ihm, der Erdkreis mit seinen Bewohnern. Vor seinem Grimm, wer besteht! wer besteht vor seiner Zornesglut! sein Grimm ergießt sich wie Feuer und die Felsen zersplittern vor ihm. Gut ist der Ewige als Schutzwehr am Tage der Not, er kennt die, welche auf ihn vertrauen." γ. die von Maleachi 3. 19—24: „Denn siehe, der Tag kommt, wie ein Ofen brennend, alle Uebermütigen und alle Frevel Uebenden werden wie Stoppeln, es zündet der Tag, der da kommt, spricht der Herr der Heerschaaren, der ihnen weder Wurzel noch Zweige läßt. Aber euch, die ihr meinen Namen ehrfürchtet, strahlt eine Sonne des Heils, Genesung an ihren Fittigen ... Gedenket der Lehre Mosis, meines Dieners, die ihm am Horeb geboten für ganz Israel, Gesetze und Rechte. Denn siehe, ich sende euch Eliahu, den Propheten, bevor da eintritt der Tag des Ewigen, der große und furchtbare; er führt zurück das Herz der Väter zu den Kindern und das Herz der Kinder zu den Vätern, daß ich nicht komme und die Erde in Bann schlage." Andere Schilderungen geben 5. M. 32. 39—45; 2. M. 15. 1—18; Ps. 18. 1—50; Ps. 97. 1—10; Ps. 34. 1—4; Jesaia 2. 12; Obadja 15. 21; Nahum 1. 2—18. Von diesen werden mehrere als Weissagungen erklärt, die sich auf das zukünftige Gericht am Ende der Tage, „das jüngste Gericht", oder „zukünftiges Gericht" beziehen. Wir halten dieselben als Schilderungen für das diesseitige Gericht der zu verschiedenen Zeiten sich abwickelnden Geschichte Israels, der Völker und Reiche Vorderasiens und Aegyptens, die Palästina mehr oder weniger bald einzeln, bald in Verbindung mit Andern bekriegt hatten. Viel anthropophormistischer noch sind die bildlichen Darstellungen Gottes als des Richters und Herrn, der die Strafgerichte bestimmt und verhängt. Im Buche Hiob 1. 6. 7. wird Gott, umgeben von den „Bne Elohim" (Gottessöhnen, Engeln), unter die der Satan als Ankläger sich mischt, dargestellt. Erhabener ist das Bild davon in Jesaia 6. 1—13, wo Gott auf hocherhabenem Thron sitzt, umgeben von Seraphim, die sich einander zurufen: „heilig, heilig, heilig ist der Ewige Zebaoth, voll ist die Erde seiner Herrlichkeit!" Dem Propheten Jesaia wird darauf das beschlossene Gottesgericht verkündet. Am deutlichsten ist diese Vorstellung in 1. K. 23. 19. und 2. Chr. 18. 18. „Ich sah den Ewigen auf seinem Throne sitzen und das ganze Himmelsheer stand zu seiner Rechten und zu seiner Linken." Im nachbiblischen Schrifttum findet dieselbe noch ihre Ergänzung, daß man sich unter diesen Himmelswesen, die den Gottesthron umgeben, auch einen Ankläger „Kategor" und einen Verteidiger „Synegor" dachte. Eine Stelle darüber hat: „Herr der Welt! Du sitzest zu Gericht und richtest uns; sowohl die Ankläger, als auch die Verteidiger stehen vor dir, die Einen führen die Verteidigung und die Anderen die Anklage; o, richte doch deinen Blick auf diejenigen, welche die Ver-

teidigung führen!"[1]) Auch die biblische Lehre, daß man vor Gott alsdann Nichts verheimlichen und verbergen könne,[2]) wird da näher bestimmt und durch ein Gleichnis verdeutlicht: „Ein Architekt wurde zur Vollstreckung einer über eine Stadt verhängten Strafe gesandt. Als die Stadtbewohner bei seinem Eintreffen ihr Silber und Gold versteckten, sagte er zu ihnen: „Wie, vor mir wollet ihr etwas verstecken? Ich habe ja die Stadt erbaut, kenne alle ihre Schlupfwinkel u. a. m." Ebenso spricht Gott: „Vor mir wollet ihr etwas verheimlichen, ich habe euch ja erschaffen und in euch die verschiedenen Kammern, das Herz, die Nieren u. a. m. Ihr jedoch vergesset mein und verleugnet mich, als ob ich eure Werke nicht sehen oder wissen möchte."[3]) In einer weiteren Darstellung heißt es von dem im göttlichen Gerichte Verhängten, daß der Mensch demselben nicht entgehe, Gott zu dessen Vollstreckung verschiedene Boten habe;[4]) nur des Menschen Buße, seine religiös-sittliche Verjüngung vermag die Aufhebung desselben zu bewirken. Als Beispiel dafür wird auf die Erzählung von der Stadt Ninive im Buche Jona hingewiesen.[5]) Wir haben hier die schöne Lehre des Judentums, daß Gott nicht den Tod des Sünders, sondern nur dessen Verlassen der Sünde als Sühne haben will, die den Worten des Propheten Ezechiel entnommen ist: „So wahr ich lebe, spricht der Ewige, ob ich den Tod des Sterblichen will, sondern nur, daß der Frevler von seinem Wege zurückkehre und lebe." Andere Lehrer im talmudischen Schrifttum sprechen von dem in der Welt fortwährend waltenden göttlichen Gericht. Hillel I. (s. d. A.) sah einen Hionschädel im Wasser schwimmen; er sprach: „Wer dich ertränkt hat, wird wieder ertränkt, bis zuletzt auch die, die diesen ertränkt haben, ertränkt werden."[6]) Von einem Anderen lautet die Mahnung: „Wisse, wer über dir ist, ein Auge, welches sieht; ein Ohr, welches hört, und alle deine Werke werden in das Buch verzeichnet";[7]) ferner: „Alles wird (von Gott) vorhergesehen, aber Freiheit ist (dem Menschen) gegeben, in Güte wird die Welt gerichtet, aber Alles nach der Menge der Werke";[8]) ferner: „Alles ist auf Unterpfand gegeben, ein Netz wird über alle Lebenden ausgebreitet; der Laden steht offen, der Kaufmann leiht, das Buch ist aufgeschlagen, die Hand verzeichnet, wer borgen will, borge, aber die Einforderer machen täglich ihren Rundgang und nehmen vom Menschen Zahlung, mit oder ohne sein Wissen . . . . ."[9]) Die jüdische Dogmatik spricht unter Anderen auch von der Zeit des diesseitigen göttlichen Gerichts, es ist der Neujahrstag, an dem des Menschen Geschicke, je nach seinen Werken, bestimmt werden. „Am Neujahrstage", heißt es in der Mischna,[10]) „ziehen alle Weltbewohner vor Gott (seinem Gerichte) vorüber, gleich den „Bne Meron" d. h. gleich denen, die auf den Stufen zum Hause des Herrn nur allmählig emporsteigen,[11]) oder wie der Heeresführer seine Truppen insgesammt überschaut, so schaut Gott auf die Gesammtheit der Menschen, die er vor Gericht hat,[12]) denn es heißt: der allesammt ihr Herz gebildet, er kennt alle ihre Werke" (Ps. 33. 15). Ein anderes Bild hierzu hat das Gebetstück zum Neujahrsfest: „Unsane Tokef": „Wie ein Hirt seine Heerde untersucht, er jedes Einzelne unter seinem Stab vorüberziehen läßt, so lässest du vorüberziehen, zählst, rechnest und gedenkst der Wesen aller Lebenden, bestimmst das Maß des Unterhaltes jedem Lebenden und verzeichnest ihren Urteilsspruch." Doch lassen sich in Bezug darauf auch Gegenstimmen hören. So lehrte R. Jose (im 2. Jahrh.): „Der Mensch wird täglich

---

[1]) Pesikta rabbathi Absch. 40. S. 68d. mit Bezug auf Ps. 17. 1. [2]) Siehe „Allwissenheit Gottes." [3]) Midrasch rabba 4. M. Absch. 9. S. 198d. [4]) Gemara Sote S. 8. Siehe ferner darüber: „Bestimmung." [5]) Siehe: „Buße". [6]) Mischna Aboth Absch. 2. 7. [7]) daselbst Mischna 2. [8]) daselbst 3. 19. [9]) Mischna Aboth 3. 20. [10]) Rosch haschana Absch. 1. 2. daselbst Gemara 16a. [11]) das. nach der Erklärung des Simon Sohn Lakisch. [12]) das. nach der Erklärung des R. Juda.

gerichtet, denn es heißt: „du denkst seiner jeden Morgen" (Hiob 7. 18). Von einem Andern, R. Nathan, lautet darüber der Ausspruch: „Der Mensch wird zu jeder Stunde gerichtet, denn es heißt: zu Augenblicken prüfst du ihn" (daselbst),[1]) und ein Dritter endlich meint: „Jeder wird zur Zeit gerichtet und zur Zeit erhält der Gottesbeschluß seine Bestätigung."[2]) In Betreff der Angabe des Neujahrsfestes (s. d. A.) als des Tages des göttlichen Gerichts haben wir noch die ebenfalls nur bildlich aufzufassende Lehre: „Drei Bücher liegen am Neujahrstage aufgeschlagen, eins der Gerechten, das andere von den Frevlern und das dritte der Mittlern. Die Gerechten werden sofort zum Leben verzeichnet, die Frevler werden sofort zum Tode eingeschrieben, aber mit den Mittlern wird bis zum Versöhnungstag gewartet, damit sie ihre Tugendwerke vollenden." [3]) b. **Jenseitiges Gericht, das Gottesgericht nach des Menschen Tod.** Das biblische Schrifttum hat darüber nichts. Die mosaischen Institutionen mit allen ihren Gesetzen und Lehren kennen nur den Menschen im diesseitigen Leben, für den sie geschaffen und da sind.[4]) Das, was nach dem Tode mit ihm geschieht, liegt außerhalb ihres Bereiches, wobei jedoch der Glaube an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele nicht ausgeschlossen wird. Erst das nachbiblische Schrifttum spricht davon bald deutlich und ausführlich, bald nur bildlich und verhüllt, je nach dem Standpunkt, den es einnimmt, und der Zeit, der es angehört. Es sind Aussprüche und Lehren der Mystik (s. Geheimlehre), die wir hier vernehmen, gegen welche es auch nicht an Protesten von Seiten der Lehrer der Verstandesrichtung in und nach der talmudischen Zeit gefehlt hat, welche dieselben als nicht mit den Lehren des Judentums vereinbar erklärten und sie perhorreszirten. Wir haben in dem Artikel „Vergeltung" die Lehren dieser zwei Richtungen im Judentum ausführlich angegeben und bitten, dieselben dort nachzulesen. Auffallend erscheint es, daß diese Lehren der jüdischen Mystik mit denen des Christentums in den Schriften des neuen Testamentes über das göttliche Gericht, Hölle, Verdammung völlig gleich lauten. Man lese die betreffenden Schriftstellen Luk. 16. 22. 23.; 1. Petri 3. 19.; 2. Petri 2. 4.; Mtth. 10. 28.; 5. 22.; 18. 9.; 23. 33.; 25. 41.; Mark. 9. 44—48. u. a. a. O., wo von Feuerstrafen,[5]) der Glut eines ewigen Feuers,[6]) einer tiefen Finsternis,[7]) einem nagenden Wurm,[8]) einem Feuer- und Schwefelpfuhl,[9]) der Hölle, der Straffstätte für den Sünder u. a. m. gesprochen wird. Wem von beiden gehört die Priorität dieser Lehren? Wir antworten darauf: Keinem von ihnen; beide haben aus älteren Quellen geschöpft, nämlich aus dem Schrifttum der älteren Mystik (s. Geheimlehre), als: dem aethiopischen Henochbuch (gegen Ende des 2. Jahrh. v.), dem 4. Esrabuch, dem Buch der Jubiläen u. a. m., und ihre Lehren von da entnommen, wo die Vorstellungen vom göttlichen Gericht im Jenseits in größter Ausführlichkeit angegeben sind. So wird nach dem Henochbuch Kap. 98. 3. der Geist des Sünders in den feurigen Ofen geworfen; derselbe muß (Kap. 100. 9.) in einem Pfuhl von Feuerflammen brennen; ein tiefes Thal mit brennendem Feuer existiert, dahin kommen die Abtrünnigen und Sünder (Kap. 54. 5. 6.), auch die Könige und Mächtigen (Kap. 100. 9.) u. a. m. Drastischer noch sind diese Schilderungen in den anderen genannten Schriften. Im Judentum wurden diese Schriften als „apokryph" erklärt und deren Aussprüche verworfen. Die Lehren der Mystik in den Vorträgen der jüdischen Volkslehrer (im 1. u. 2. Jahrh. n.) wurden streng überwacht, sodaß auch die angesehensten Lehrer als z. B. R. Akiba, Ben Asai,

[1]) das. S. 16a. אדם נידון בכל יום . אדם נידון בכל שעה [2]) Jeruschalmi Rosch haschana Absch. 1. S. 57. col. 1. edit. Krotoschin. כל אחד נידון כזמנו וגזר דינו נחתם כזמנו [3]) Gemara Rosch haschana S. 16b. [4]) Siehe: „Judentum." [5]) Mtth. 5. 22. [6]) Mtth. 18. 8. 9. [7]) das. 25. 30. [8]) Mark. 9. 44—48. [9]) Mtth. 13. 42; 2. Petri 2. 6; Apok. 14. 10; 19. 20. Vergl. 1. M. 19. 24. 28. Untergang Sodoms.

Ben Soma u. a. m. in ihren Vorträgen, wenn sie „Mystisches“ vorbrachten, oft interpellirt und unterbrochen wurden.[1]) Das Christentum jedoch, das in seinem Schrifttum der Mystik sich ganz in die Arme warf, hat diese ihre Vorstellungen und Lehren ohne weitere Prüfung unverändert aufgenommen. Dagegen tauchen sie im Judentum zuerst in dem Schrifttum des 6., 7. u. 8. Jahrh. wieder auf, es war die Zeit des eigentlichen jüdischen Mittelalters, wo die erlittenen Verfolgungen den Geist der Juden völlig niedergedrückt hatten, daß derselbe zum großen Teil nur noch in dem Halbdunkel der Mystik Trost und Aufrichtung fand. So bringen unter Anderen die aramäischen Uebersetzungen, das Fragmenttargum des Jeruschalmi und Pseudo Jonathantargum, die verschiedenen größeren und kleineren Midraschim Darstellungen von einem jenseitigen Gericht, der Hölle u. a. m., die man früher gar nicht kennt. Woher diese auf einmal? Das oben genannte apokryphische Schrifttum, das in dieser der Mystik günstigen Zeit wieder gelesen und verbreitet wurde, hat dieselben auch bei den Juden eingebürgert, sodaß nicht blos dessen Lehren, sondern auch die Namen seiner einzelnen Schriften aufgenommen und in besonderen Büchern verarbeitet wurden. So tauchen aus dieser Zeit mehrere Midraschim auf, die Namen und Inhalt obigen Apokryphen entlehnt haben, als z. B. ein Buch Henoch, ein Midrasch von dem Tage des Gerichts, der Hölle, ein anderer von dem Grabesleiden, von dem Paradies, dem Messias, den Messiaszeichen u. a. m.[2]) Wir zitiren diese Lehren und Darstellungen der späteren Mystik über unsern Gegenstand, zuerst aus dem Fragmenttargum Jeruschalmi und dem Pseudo Jonathantargum von S. 12 ab. Die erste Stelle, die wir bringen, spricht über den Zweck der Höllenstrafen. Das Pseudo Jonathantargum zu 1. M. 3. 24. hat darüber: „Gott schuf das Paradies für die Gerechten, damit sie genießen und sich an den Früchten ergötzen als Lohn ihrer Mühe in der Thora und in der Gesetzesvollziehung. Aber ebenso schuf er die Hölle (Gehinnom) für die Frevler.“ „Es sind darin Feuerflammen und Feuerkohlen, um die Frevler zu richten, die im Leben gegen die Lehren der Thora gehandelt.“ Wir entnehmen diesem Stücke die Angabe von den „Feuerflammen und Feuerkohlen“, die im Talmud nicht vorkommen. Eine andere Stelle daselbst zu 1. M. 15. 2. erweitert diese Schilderung: „Abraham sah die Hölle, bestimmt für die Frevler in der zukünftigen Welt, wie einen Ofen, voll Feuerfunken und Feuerflammen. Derselben verfallen die Frevler, weil sie im Leben gegen die Thora gehandelt. Dagegen werden die Gerechten, weil sie dieselbe beachteten, von der Hölle gerettet.“ Kürzer läßt sich darüber das Targum zu Jesaia 26. 19. aus: „Bei der Totenauferstehung werden diejenigen, welche das göttliche Gebot übertraten, der Hölle überliefert.“ Wieder haben wir eine Stelle im Targum Jonathan zu 1. M. 3. 24. über die Beschaffenheit der Hölle: „Die Hölle (Gehinnom) bringt Rauch, Feuerkohlen und Feuerflammen hervor, um die Frevler zu richten.“ Andere Stellen sprechen von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Das Targum zu Jesaia 26. 19.; 33. 14. hat darüber: „Die Frevler werden einst gerichtet und der Hölle zum ewigen Brennen überliefert.“ Ebenso zu Jesaia 66. Ende: „Ihre Seelen sterben nicht, ihr Feuer erlischt nicht, so werden die Frevler in der Hölle gerichtet, bis die Frommen für sie Fürbitte einlegen und sprechen: „„Herr, es ist genug!““ Ein dritter Punkt, den wir im Talmud noch nicht kennen, ist im Targum Jonathan zu 2. M. 40. 8.: „Die Stammmütter stehen an der Pforte der Hölle, damit nicht in dieselbe die Israeliten einziehen.“ Im Midrasch rabba 1. M. Absch. 48. werden die Stammväter Abraham,[3]) Isaak[4]) genannt, die an der Pforte der Hölle stehen, damit Keiner ihrer Nachkommen da hineinkommen soll. In dieser Vorstellung ging man nicht soweit, um auch die Sünder unter den Israeliten als vor der Hölle

[1]) Siehe: „Geheimlehre.“ [2]) Vergl. über dieselben Jellinek, Beth hamidrasch I—VI.
[3]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 42. [4]) Midrasch Maase Thora; auch Midrasch zum Hohenlied.

geschützt zu halten. Ausdrücklich lehrt R. Levi: „In der zukünftigen Welt wird Abraham an der Pforte der Hölle stehen, daß kein Israelit hineinkomme; aber die, welche gesündigt haben, müssen gleich Unbeschnittenen in die Hölle." [1]) Aehnlich lautet der Ausspruch eines späteren Agadisten, des R. Berechja:[2]) „Damit die Frevler und Abtrünnigen unter den Israeliten nicht sagen: „„Wir tragen das Bundeszeichen an uns, wir kommen nicht in die Hölle"", werden sie als ohne dasselbe gehalten und sinken in die Hölle." Vielleicht haben wir darin eine Polemik gegen das Christentum, wonach Viele die Taufe allein vor den Höllenstrafen schützen soll. In Bezug auf die Beschaffenheit der Höllenstrafen heben wir aus dem Midrasch rabba 1. M. Absch. 14. die Stelle hervor: „Womit werden in der Hölle die Frevler bedeckt?" „Mit Finsternis!" Denn es heißt: „Finster waren ihre Werke"; ferner: „Und Finsternis ist auf der Oberfläche des Abgrundes" (1. M. 1. 2.). Eine weitere Zeichnung der Strafen des Menschen nach dem Tode haben die oben genannten kleinen Midraschim. Dieselbe erstreckt sich auf: *α.* Die Leiden in der Todesstunde. Der Midrasch von den Grabesleiden, chibut hakeber, hat darüber: „Komme und siehe, welcher Unterschied zwischen dem Tiere und dem Menschen obwaltet. Viele Leiden erduldet das Tier, aber es wird geschlachtet ohne weiter vor Gericht gefordert zu werden. Dagegen hat der Mensch bei seinen Leiden im Diesseits auch nach dem Tode ein Gericht zu bestehen. Findet man ihn gerecht, erhält er sofort seine Freiheit, aber ist er ein Frevler, werden über ihn schwere Strafen verhängt. In der Todesstunde wird der Mensch nach seiner Beschäftigung mit der Thora und den Werken der Wohlthätigkeit befragt, ob er sich abends und morgens mit Gott und den Menschen abgefunden. Hat er dies alles gethan, dann trennt sich seine Seele von ihm ohne Leiden, wie man ein Haar aus der Milch zieht. Bei dem Menschen jedoch, dessen Werke nicht so waren, gleicht das Scheiden der Seele von ihm, wie man Dornen aus der Wolle zerrt." Eine weitere Schilderung enthält der fünfte Abschnitt: „Im Gericht ist die göttliche Ansprache an den Menschen: „„Groß war meine Mühe um dich, im Mutterleibe bildete und bewahrte ich dich, für deine Nahrung sorgte ich, von Schmerzen rettete ich dich, beschäftigtest du dich mit der Thora und mit den Werken der Wohlthätigkeit?"" Hat er dieses gethan, wird er sofort frei." Wir erkennen in diesen Darstellungen menschliche Reflexionen über den Todeskampf, die Gewissensbisse u. a. m. in den letzten Lebensstunden. Aus Allen dringt der sittliche Ernst, die Lebenden zur Tugend und Menschenliebe anzuregen. *β.* Die Strafen in der Hölle. Darüber haben ebenfalls die kleinen Midraschim (s. d. A.) einen Traktat „Masecheth Gehinnom". In der Einleitung zu demselben heißt es: „Zwei Engelsschaaren stehen am Eingang der Hölle und rufen: „„Bringe her! bringe her!"" Im ersten Abschnitt daselbst lesen wir: „Das Verhängnis des Frevlers besteht in Folgendem. Die Engel des Verderbens, maleache chabala, empfangen ihn und werfen ihn in das Feuer der Hölle. Befreit davon ist der, welcher Thora und gute Werke geübt, denn es heißt: „„Auch sollte ich in das Thal der Todesschatten wandeln, ich fürchte nichts Böses, denn dein Stab und deine Stütze trösten mich.""[3]) Weiter heißt es in dem vierten Abschnitt: „Die Heiden müssen ihre Strafen in den sieben Abteilungen der Hölle, in jeder zwölf Monate, verbüßen. Doch auch deren erbarmt sich Gott, denn es heißt: „„denn nicht ewig hadre ich, nicht immer zürne ich, wenn der Geist vor mir sich in Demut hüllet und die Seelen, die ich geschaffen.""[4]) *γ.* Die Schilderung der Hölle. Von den Bestandteilen der Hölle werden Feuer und Schwefel genannt, aber beide

---

[1]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 48. Vergl. hierzu Midrasch Thillim zu Ps. 6, wo dasselbe im Namen des R. Mair gelehrt wird. [2]) Midrasch rabba 2. M. Absch. 19. [3]) Ps. 23. 4. [4]) Jesaia 57. 16.

von ungewöhnlicher Beschaffenheit. Der erste Abschnitt des schon genannten Traktats von der Hölle hat darüber: „Fünferlei Feuer hat die Hölle: ein Feuer, welches verzehrt und auffaugt; ein Feuer, das auffaugt und nicht verzehrt; das, welches verzehrt und nicht auffaugt; das, welches weder auffaugt noch verzehrt, und endlich das Feuer, welches Feuer verzehrt. Feuerkohlen sind darin, wie Berge, und Ströme von Pech und Schwefel strömen siedend und werfen Kohlenglut aus. δ. Die Erlösung von der Hölle. Die Angaben darüber gehören ebenfalls der nachtalmudischen Mystik in den kleinen Midraschim an. In erster Reihe ist es das Kind, meist der Sohn, der durch das Seelengebet, „Kaddisch", die Erlösung des Vaters oder der Mutter von den Höllenstrafen bewirken kann. Das Kaddischgebet (s. Kaddisch) spricht die heiligende Anerkennung der göttlichen Vorsehung, der Weltregierung Gottes, aus mit dem Wunsche, dieselbe möge sich immer weiter ausbreiten und von allen Menschen anerkannt werden. Die Lehrer des 2., 3. u. 4. Jahrh. (s. Kaddisch) kennen schon dieses Gebet, aber noch nicht dessen Wirkung zur Erlösung von den Höllenstrafen. Erst die Midraschim: „Tana de be Elia" und der Traktat „Kalla" bringen die Sage, daß R. Akiba (s. d. A.) in einer nächtlichen Erscheinung den Auftrag erhielt, das Kaddischgebet einen verwaisten Knaben zu lehren, damit dessen verstorbener Vater, von den Höllenstrafen befreit, zur Seligkeit gelange.[1]) Nächst den eigenen Kindern sind es die Frommen, die durch Gebet und Fürbitte die Befreiung der Sünder von den Höllenstrafen erwirken können. Die Lehre darüber lautet im Jalkut II. § 593.: „Gott hält Gericht und die Sünder werden nach ihren Werken zur Hölle verurteilt, auf 1 Monat, auf 3 oder 6 Monate, auch auf 12 Monate. Darauf treten die Frommen vor Gott mit der Fürbitte: „„Herr der Welt! Es haben von diesen Viele die Synagoge besucht und das Schemagebet (s. d. A.) verrichtet."" Gott antwortet: „„Gehet und heilet diese!"" Sie begeben sich darauf zu deren zu Staub gewordenen Leichnamen, beten Gottes Barmherzigkeit an und bringen sie zum Leben für die zukünftige Welt." Endlich sind es die Sünder selbst, die sich durch die Anerkennung der göttlichen Weltregierung von der Hölle befreien. Die Stelle darüber ist im Jalkut zu Jesaia § 296 und in Alpha betha de R. Akiba Buchstabe ז; sie lautet: „Oeffnet die Pforten, daß einziehe das Volk, welches den Glauben bewahrt, שומר אמונים.[2]) Wegen des „„Amen"" (Ausdruck des Glaubens), das die Frevler in der Hölle sprechen, werden sie von der Hölle gerettet. In der Zukunft thront Gott im Paradies (Gan Eden); alle Gerechten sind vor ihm, umgeben von dem ganzen Himmelsheere, die Sonne mit den Planeten zur Rechten Gottes und der Mond sammt den Sternen zu seiner Linken. Gott erklärt die neue Thora, die er durch den Messias geben wird.[3]) Nach Beendigung desselben trägt Serubabel, Sohn Schealthiels (s. d. A.), das übliche Kaddischgebet (s. d. A.) mit lauter Stimme vor. Alle Menschen fallen in das „„Amen!"" zum Schluß ein, auch die Sünder in der Hölle. Dieses „„Amen"" von den Sündern wird von Gott vernommen, und die dienstthuenden Engel sprechen: „„Das ist das „„„Amen""" von den Sündern in Israel und von den Gerechten der Heiden, die in der Hölle geblieben; sie erkennen die Gerechtigkeit der über sie verhängten Strafen an. Gottes Barmherzigkeit wird rege und die Sünder sind erlöst." Diese Lehren von der Erlösung der Sünder aus der Hölle haben ihre Vorläufer in der talmudischen Mystik und gehören nicht ausschließlich der nachtalmudischen Mystik an. So wird Abraham die Befreiung gewisser Sünder zugeschrieben.[4]) Eine andere Stelle erzählt, daß R. Jochanan den Elischa ben Abuja von den Höllenstrafen erlöst habe.[5])

---

[1]) Vergl. das Buch „Or serua" II. S. 11b. § 17. Hierzu Aboath, Menorath hamaor Ner. 1. Absch. 1. Kelal 1. Theil II. bringt die Sage in 2 Versionen, eine aus dem Traktat Kalla und die andere aus Tanchuma. [2]) Jesaia 26. 2. [3]) Dieser Satz ist nur im Jalkut II. § 296. Dagegen fehlt er in dem Alpha betha de R. Akiba. [4]) Erubin 19a. [5]) Chagiga 15a.

c) Zukünftiges Gericht. Der Glaube an ein zukünftiges Gericht, Weltgericht, am Ende der Tage, nach der Auferstehung, vor dem Eintritt der künftigen Welt (s. d. A.), olam haba, ist nachbiblisch und gehört der Mystik (s. Geheimlehre) an, meist den Schriften, die aus dem Judentum gewiesen und als „apokryph", d. h. mit der Lehre der Bibellehren unvereinbar, erklärt wurden. Im Judentum konnte dieselbe nur als „Tradition" gelten. Das aethiopische Henochbuch spricht an mehreren Stellen von einem zukünftigen Gottesgericht am jüngsten Tage. Nach Kap. 90. 20—27. wird in Palästina ein Gericht über die 70 Hirten (70 Herrscher), die über Israel geherrscht haben, ebenso über die anderen Sünder gehalten. Kap. 38. 4. heißt es: „Wenn die Geheimnisse der Gerechten enthüllt werden, dann werden die Sünder gerichtet und die Gottlosen gepeinigt vor den Augen der Gerechten und Auserwählten, und von der Zeit an werden die Herren der Erde nicht groß und mächtig sein . . . . ." In Kap. 1. 5. gerathen Alle in Furcht und die Wächter erbeben, wenn Gott der Welt zum Gericht herabkommt. Nach Kap. 90. 21. werden, nachdem die Bücher aufgeschlagen sind, zuerst die gefallenen Wächter, dann die 70 Hirten (heidnische Herrscher), die das Gottesvolk bedrückten, dann auch die verblendeten Schafe, die abtrünnigen Juden, in eine feurige Tiefe zur Rechten Jerusalems geworfen werden, worauf die Zeit des Segens eintritt. Nächst diesem Buche nennen wir das 4. Esrabuch. Dasselbe spricht Kap. 7. 33—35. ebenfalls von dem zukünftigen Gericht am Ende der Tage, das mit der Schöpfung der Welt und Adams für die bestimmt ist, die es verdienen. Vers 36. beschreibt die Grade der Strafen für die Sünder und die Stufen der Seligkeit für die Frommen. Kap. 6. 20. 21: „An dem Tage des Gerichts wird weder Sonne noch Mond scheinen, weder Wolken noch Donner und Blitz, weder Finsternis noch Tag oder Nacht, weder Sommer noch Herbst, weder Frühling noch Winter sein. Der Gottesglanz wird allein leuchten, damit die, welche auf ihn gehofft haben, Alles in ihm finden." Ebenso spricht das dritte Buch der Sibyllinen 771—8117 von einem künftigen Gottesgericht und Weltende. Indessen könnte man auch diese Verheißungen auf die sich abwickelnde Geschichte der Völker und Reiche in Vorderasien, Aegypten, auch selbst auf die von Rom deuten, aber das Christentum hat dieselben wörtlich aufgefaßt, die als Unterlage in den Aussprüchen der Evangelien und der anderen Schriften[1]) zu erkennen sind. Im Judentume vermochte sich dieser Glaube nur als Tradition,[2]) der jeder Nachweis in der Schrift fehlt, gleich dem Glauben an die Auferstehung, zu behaupten. Maimonides (1135—1204) kennt ihn gar nicht und Abravanel (1470—1509) geht noch weiter, er bekämpft ihn und weist dessen Bodenlosigkeit nach.[3]) „Wozu da noch ein drittes Gottesgericht, wenn der Mensch gleich nach dem Tode gerichtet wird?" lautet seine Auslassung gegen diesen Glauben. Indessen geht aus vielen Stellen in den Talmuden und Midraschim hervor, daß der Glaube an das jüngste Gericht geherrscht hat. Wir nennen zunächst von denselben die, welche in Bezug auf dieses Gottesgericht mehrere Mahnungen aussprechen. „Nicht du hast die Arbeit zu vollenden, aber auch nicht dich ihr zu entziehen, hast du viel Thora gelernt, erhältst du großen Lohn; der Herr deiner Arbeit ist wahrhaftig, daß er dir den Lohn deiner Arbeit bezahlt, aber wisse, daß die Lohneserteilung für die Gerechten in der zukünftigen Welt ist" war die Lehre des R. Tarphon im 2. Jahrhundert;[4]) ferner: „Wisse", lautete die Mahnung des Akabja (im 2. Jahrhundert), „woher du gekommen, wohin du gehst und vor wem du einst Recht und Rechnung ablegst,

[1]) Mtth. 10. 15; 11. 22 u. 24; 12. 36. 41; Luk. 10. 14; 1. Joh. 4. 17; 2. Petri 2. 9; 3. 7; Jud. 6; Apstg. 17. 51; Röm. 2. 16. 2; 2. Thess. 1. 5. [2]) Vergl. Ikkarim Absch. 4. Kap. 31. יום הדין הגדול שהוא אחר תחיית המתים לפי המקובל [3]) In seiner Schrift: „Majene Hajeschua". [4]) Mischna Aboth 2. 21.

vor Gott dem Heiligen, gelobt sei er";[1]) „Die Geborenen sind bestimmt zu sterben, die Verstorbenen belebt zu werden, die Wiederbelebten vors Gericht zu treten . . . . ." war die dritte Lehre des Eleasar Hakapor (im 2. Jahrhundert).[2]) Ebenso setzen die Lehren, daß die eigentliche Vergeltung erst in der künftigen Welt, olam haba, stattfindet, mit den vielen bildlichen Verheißungen für den Frommen in der künftigen Welt,[3]) den Glauben an das künftige Gericht voraus.[4]) Die Mischna[5]) nennt ausdrücklich die Sünder, die zum jüngsten Gericht aufstehen werden. Charakteristisch für diese Lehre ist nachfolgende Erzählung. „Antoninus (s. d. A.) sagte zum Patriarchen R. Juda (s. d. A.): „Im künftigen Gericht könne man sich straflos halten. Es kann der Leib sagen: Die Seele war es, welche gesündigt, denn seitdem sie sich von mir getrennt, liege ich ruhig im Grabe gleich einem Stein. Ebenso die Seele: Der Leib war es, der gesündigt, denn nachdem ich von ihm geschieden, fliege ich sündenfrei wie ein Vogel in der Luft umher. R. Juda brachte ihm als Antwort das Gleichnis von dem Lahmen und Blinden, die Jemand zu Wächtern seines Gartens setzte in dem Glauben, daß dadurch die Früchte auch vor diesen bewahrt bleiben werden. Aber der Lahme setzte sich auf den Blinden und pflückte so die ersten reifen Früchte, die sie beide genossen. Der Besitzer des Gartens, dem dieses Verbrechen bekannt wurde, ließ sie in der Weise, wie sie das Verbrechen begangen, bestrafen. So wird auch die Seele wieder mit dem Körper am Tage des Gerichts vereinigt und bestraft, denn es heißt: „Er ruft gen Himmel nach oben und die Erde unten, sein Volk zu richten (Ps. 50. 4.), der Himmel oben d. i. die Seele, und die Erde unten d. i. der menschliche Leib, um sie in dieser Vereinigung zu richten."[6]) Wir erkennen in dieser Darstellung eine Verteidigung des Glaubens an das künftige Gericht nach der Auferstehung, wo Seele und Leib wieder verbunden werden. Bekanntlich waren es die Sadducäer, welche die Auferstehung und mit ihr das göttliche künftige Gericht leugneten; auch sonst mögen andere Sekten gewesen sein, welche diesen Glauben in Abrede stellten. In anderen Lehren wird die Annahme eines künftigen Gerichts schon in Betracht des Widerspruches in der Erscheinung des Wohlergehens des Sünders und des Leidens des Frommen als notwendig zum Ausgleich der Lehren des Vergeltungsglaubens erachtet. So wird von R. Jakob (im 2. Jahrhundert) die biblische Verheißung des Lohnes für die Gesetzesbeobachtung: „und du erhältst die Verlängerung deiner Tage"[7]) auf die künftige Welt und das künftige Gericht bezogen.[8]) Weiter gingen die Mystiker, die den Glauben an ein künftiges Gericht als biblisch erklärten und Nachweise für denselben in der Bibel aufsuchten; eine traditionelle Unterlage desselben genügte ihnen nicht. Dieselben bemühten sich, sämmtliche Schriftstellen, die von einem göttlichen Gericht sprechen, als auf das göttliche Gericht sich beziehend nachzuweisen. So werden die Stellen in 5. M. 32. 34—43. als Weissagungen für das künftige Gottesgericht erklärt. Das Fragmenttargum Jeruschalmi hat zum Vers 34. daselbst: „Wahrlich verhüllt ist das Strafgericht, aber gemessen und bestimmt bei mir (Gott), versiegelt in meinem Schatze für den Tag des großen Gerichts."[9]) Ebenso wird dieser Vers in Sifre § 324 aufgefaßt. Auch das Targum Jonathan giebt die Worte: „Wer das Blut eines Menschen vergießt, dessen Blut soll durch Menschen vergossen werden" (1. M. 9. 6.) durch: „Der Herr der Welt wird über ihn am Tage des großen Gerichts die Strafe verhängen" wieder;[10]) ferner lesen wir bei ihm zu 2. M. 20. 5.: „denn der Ewige wird nicht ungestraft lassen" als Er=

---

[1]) das. 3. 1. [2]) das. 4. 29. [3]) Siehe: „Zukunftsmahl". [4]) Siehe: „Vergeltung". [5]) Sanhedrin Absch. 10. [6]) Sanhedrin S. 91 b. [7]) 5. M. 22. 7. [8]) Cholim 113. [9]) חתים באוצרי ליום דינא רבא [10]) עתיד לאפרעיה ליום דינא רבא Vergl. Nathan Adler in Nethinath leger zu 5. M. 32. 43.

klärung: „denn Gott wird ihn nicht rein sprechen am Tage des großen Gerichts“;[1]) ebenso lauten zu 4. M. 14. 18. „und er läßt ihn nicht ungeahndet“ seine Worte: „und die, welche sich nicht bekehren, werden nicht rein gesprochen am Tage des großen Gerichts.“ Am deutlichsten ist diese Angabe in dem Targum zu Koheleth 12. 14. „und wisse, daß dich Gott über dieses Alles zu Gericht bringt“ durch: „denn alles Thun läßt Gott am Tage des großen Gerichts vorbringen;“ ferner zu Ps. 1. 5. „darum bestehen die Frevler nicht im Gericht“ durch: „sie werden nicht frei (von Strafen) sein am Tage des großen Gerichts.“ Andere Bibelstellen, die sie auf dieses zukünftige große Gottesgericht deuteten, sind Joel 2. 1.; Nahum 1. 1—10.; Maleachi 3. 19—24.; Daniel 12. 2. 3. Von diesen war es besonders die letzte Stelle, welche die Mystiker und Halbmystiker noch im 9. 10. und 12.—15. Jahrhundert für dieses Dogma in Anspruch nahmen, zu denen unter Anderen Saadja Gaon (892—942), Nachmanides (1215—1270) u. a. m. gehörten. Der Glaube an ein künftiges Gericht nach der Auferstehung hatte somit eine biblische Unterlage, die nun denselben gegenüber den Angriffen der Nichtmystiker auf denselben zu schützen schien. Nichtsdestoweniger errang sich dieser Glaube bei den Nichtmystikern keine Anerkennung. Moses Maimonides (1135—1204) übergeht in seinen Schriften dieses Dogma, er spricht nur von der Vergeltung nach dem Tode und von dem Lohn in der künftigen Welt in einer Zweideutigkeit, daß man nicht weiß, ob man bei ihm unter „künftige Welt“ das Jenseits, die Welt des geistigen Fortlebens, oder die „zukünftige Welt“ nach der Auferstehung im Diesseits zu verstehen habe. Der gelehrte Abravanel (1470—1509) geht weiter und erklärt sich offen gegen die Annahme dieses Dogmas, daß der Mensch in Betracht des Glaubens an das jenseitige Gericht gleich nach dem Tode —, nicht zweimal gerichtet werden könne.[2]) Dieser Angriff war stark genug, das ganze Dogma von dem dritten göttlichen Gericht umzustoßen, wenn nicht der Mystiker Menasse b. Israel (1604—1657) ihm doch eine Stätte für dasselbe ausfindig gemacht hätte; er sagte, daß dieses dritte göttliche Gericht für die sein werde, die kurz vor demselben gestorben sind und noch nicht gerichtet wurden.[3]) Allerdings ist diese eine sehr beengende Stätte, die er diesem göttlichen Gericht anweist, die nicht den Schriftstellen in den biblischen Büchern entspricht, welche die Mystiker als auf dasselbe sich beziehend erklären. Doch wir lassen die Sache auf sich beruhen und halten uns objektiv an unser Thema. Sachlich läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Lehrer im Talmud und Midrasch viel von diesem dritten Gericht sprechen, sodaß wir annehmen können, daß sich dieser Glaube an dasselbe als Tradition im Volke fortpflanzte und aufrecht erhalten wurde. Bei den Mystikern war derselbe ein beliebtes Thema für ihre Vorträge, den sie nach verschiedenen Richtungen weiter ausbildeten und bildlich zur Anknüpfung mannigfacher Belehrungen gebrauchten. Wir haben daher in ihren Lehren und Aussprüchen darüber die im eigentlichen Sinne von denen im uneigentlichen Sinne zu unterscheiden. Von denselben bringen wir erst: *a.* die im uneigentlichen, bildlichen Sinne zur Anknüpfung von Lehren und Mahnungen. „Frohlocke und freue dich, Tochter Zions, denn siehe ich komme“ (Sacharia 2. 14.); diese Worte beziehen sich auf die Zeit, wo Gott in der Zukunft die Völker richten wird. In Gegenwart aller Proselyten (bekehrten Heiden) hält er über sie sein Gericht und ruft ihnen zu: „Warum verließet ihr mich und gabet euch dem Götzendienste hin?“ Sollten sie antworten: „Herr der Welt! hätten wir dich aufgesucht, wir wären ja nicht aufgenommen worden“, da wird ihnen Gott die Heiden entgegenstellen, die sich

---

[1]) לא מזכי ה׳ ביום דינא רבא [2]) Abravanel in seinem Buche „Majene hajeschua“ S. 47. col. 4. u. 48. col. 1. 2—4. Majan 8. Tamar 7. mit dem Schlusse ולמה אם כן באחרית הימים יכנס בדין שלישי [3]) Nischmath chajim Absch. 1. S. 45 u. 46. col. 1 u. 2.

bekehrt hatten und Proselyten geworden. Dieselben werden nun ihre Richter sein und sie anreden: „Warum verließet ihr Gott und bekanntet euch zum Götzendienste? Herr der Welt! war nicht Jithro ein heidnischer Priester, er bekehrte sich und wurde angenommen; ebenso waren wir Götzendiener, aber wir baten um Aufnahme in deinen Glauben und wurden aufgenommen!" Beschämt werden die Gottlosen alsdann dastehen, das Urteil wird über sie verhängt und sie verschwinden von der Welt, denn es heißt: „Sie stehen allesammt unvernünftig und thöricht da, eine eitle Unterweisung, Holz ist es!" (Jeremia 10. 8.); daher: „Frohlocke und freue dich, Tochter Zions!"[1]) Wir erkennen in dieser Darstellung eine Apologetik des Judentums gegenüber dem Vorwurfe des Partikularismus und der Abschließung von den Völkern, die jede Ausbreitung seines Glaubens über die Völker behinderte. Eine andere Stelle von dem göttlichen Gericht ist nicht ohne Anspielung auf die Christen in den ersten Jahrhunderten, denen vorgeworfen wird, daß sie nicht einmal die sieben noachidischen Gesetze (s. d. A.) beobachten und demnach als „Neuisrael" gelten wollen. Dieselbe lautet: „R. Simlai trug vor: „In der Zukunft wird Gott mit dem Buch der Lehre, Thora, in der Hand zu Gericht sitzen und rufen: „Kommt heran Alle, die sich mit der Lehre beschäftigen, und empfanget den Lohn". Alle Völker versammeln sich und treten vermischt vor Gott". Nicht vermischt, sondern jedes Volk einzeln möge hervortreten!" ruft man ihnen entgegen. Es tritt Rom mit seinen Völkern erst vor. „Womit habt ihr euch beschäftigt?" war die Frage. Sie antworten: „Herr der Welt! Viele öffentliche Plätze haben wir geschaffen, viele Bäder errichtet, viel Silber und Gold zusammengebracht, das Alles nur wegen der Israeliten, damit sie sich mit der Thora beschäftigen." Da entgegnete ihnen Gott: „Was ihr gethan habt, war für euch: öffentliche Plätze für eure Dirnen; Bäder um euch wohlzuthun; das Silber und Gold gehört mir (Haggai 2.). Habt ihr das Gesetz beobachtet?" Rom zieht sich zurück, und es treten Persiens Völker vor. „Womit war eure Beschäftigung?" „Herr der Welt!" antworten diese, „wir bauten viele Brücken, eroberten viele Städte, führten viele Kriege, dieses Alles nur der Israeliten wegen, damit sie sich mit dem Gesetze beschäftigen." Aber auch ihnen erwidert Gott: „Was ihr gethan, war für euch: Brücken, damit ihr Steuern einziehet; die Eroberung von Städten, damit ihr über sie herrschet, und die Kriege habe ich geführt, denn es heißt: „der Ewige ist der Mann des Krieges" (2. M. 15. 3.), kennet ihr die Thora?" Sie ziehen bestürzt davon. Da rufen die Andern: „Haben wir denn das Gesetz empfangen, wir waren hierzu nicht verpflichtet!" Aber ihnen entgegnet Gott: „Sieben noachidische Gebote wurden euch befohlen, und die habt ihr nicht erfüllt!"[2]) Bald darauf tritt Israel vor und seine Verdienste um die Erhaltung des Gesetzes finden volle Anerkennung. Dies sehen die andern Völker und sprechen: „Herr, gieb uns auch das Gesetz, wir vollziehen es!" „Ein Gebot gebe ich euch, das der Laubhütte", spricht Gott, „und beobachtet es." Zur Probe ließ Gott die Sonne recht heiß hervortreten, bald brachen sie den Aufenthalt darin ab und riefen: „Lasset uns ihre Bande zerreißen und von uns werfen ihre Fesseln!" (Ps. 2. 3.).[3]) Eine andere Stelle spricht von dem christlich gewordenen Rom und von den über die Juden verhängten schweren Verfolgungen im 4. u. 5. Jahrh. „In der Zukunft wird Gott den gottlosen Esau (das frevelhafte Rom) richten." Was thut Esau? Er hüllt sich in den Betmantel (eine Anspielung auf die Bekehrung Roms zum neuen Glauben) und setzt sich neben Jakob. Aber dieser spricht: „Soll es dir nicht so ergehen, wie es mir ergangen? Die Verfolgungsedikte, die du gegen mich erließest, ich sollte andere Gottheiten anbeten, hätte ich es gethan, ich verfiele

---

[1]) Sacharia 10. 8. Pesikta rabbathi S. 61. [2]) Aboda sara S. 3a. [3]) daselbst.

bei Gott der Todesstrafe; unterließ ich es, tötetest du mich!" Die Strafe wird über Esau verhängt und der Fortbestand Jacobs ist gesichert."[1]) Wir sehen in dieser polemisch gehaltenen Stelle einen Aufschrei des Entsetzens, gleichsam eine Appellation an Gott ob der erlittenen schweren Verfolgungen von dem christlich gewordenen Rom, die den Juden ihre fernere Existenz fast zu vernichten drohten. *β.* Die im eigentlichen Sinne. „Nach den 2000 Jahren des messianischen Reiches",[2]) heißt es, „ist der Tag des großen Gerichts." Gott sitzt zu Gericht im Thale Josaphat, Himmel und Erde vergehen, Sonne und Mond sind in Scham gehüllt, denn es heißt (Jesaia 24. 23.): „und es errötet der Mond und die Sonne erblaßt, denn der Ewige Zebaoth regiert auf dem Berg Zion und in Jerusalem." Woher, daß am Anfang des 3. Jahrtausends dieses Gottesgericht stattfindet? So heißt es ja: „Er wird uns nach 2 Tagen (2000 Jahren) beleben und am 3. Tage (3. Jahrtausend) wird er uns auffstehen lassen, daß wir vor ihm leben."[3]) Jedes Volk tritt vor Gott, der ihm zuruft: „Ihr verehrtet Götzen aus Gold und Silber, sehet zu, ob sie euch zu retten vermögen!" Sie werden verurteilt und sinken in die Hölle. Endlich kommen die Israeliten. „Wen habt ihr verehrt?" lautete nun die Frage an dieselben. Die Israeliten antworten: „Du, Ewiger, bist unser Vater, unser Erlöser von ewig her!" Sie werden darauf ins Paradies geführt."[4]) Ferner: „Komme und siehe, wie schwer der Tag des Gerichts sein wird, an dem Gott die ganze Welt im Thale Josaphat richten wird."[5]) Ein dritter Ausspruch endlich knüpft an Spr. Sal. 20. 9. an: „Wer kann sagen, ich bin rein in meinem Herzen?" und lehrt: „Wer wird am Tage des Gerichts sprechen können, unschuldig, rein bin ich von meinen Sünden!" Niemand besteht da, denn also heißt es: „Wer besteht an dem Tage, der da kommt!"[6]) In einer vierten Lehre von Josua ben Levi heißt es: „Gott richtet die Israeliten, er findet sie schuldlos und läßt sie in das Paradies einziehen, aber die Frevler bringt er in die Hölle."[7]) Schon aus diesen Stellen ergiebt sich: 1. daß Gott allein der Richter ist; 2. daß alle Menschen, auch die Israeliten, gerichtet werden; 3. daß der Ort des Gerichts das „Thal Josaphat" sein werde; 4. daß die Gerechten zur ewigen Seligkeit in das Paradies eingehen und die Frevler zur Hölle verdammt werden. Wenden wir uns mit diesen Lehren zum biblischen Schrifttum, so wird, wie schon oben angegeben, an mehreren Stellen von einem göttlichen Gericht über die Völker[8]) und Israel[9])' gesprochen; es wird auch das Thal Josaphat[10]) als die Stätte des Gerichts bezeichnet, aber eine klare Exegese derselben wird bald herausfinden, daß diese sämmtlichen Stellen auf die sich abwickelnde Geschichte dieser Völker und Israels zu beziehen sind. Mehreres siehe: „Chiliasmus."

Habdala, הבדלה, Scheiden, Unterscheiden. Bezeichnung der Benediktion in der jüdischen Liturgie, die am Ausgang des Sabbaths oder eines Festes gesprochen wird und inhaltlich den Schluß desselben und den Beginn des Werketages mit dem Dank an Gott ankündigt. Analog dem Bibelspruche: „Gesegnet sei bei deinem Kommen und gesegnet, so du abziehst"[11]) hat das Judentum den Eingang und Ausgang der Sabbathe und Feste durch Benediktionen besonders zu heben angeordnet. Von diesen ist die beim Eintritt derselben unter dem Namen: „Kiddusch", Heiligung, bekannt, welche die Begrüßung und Weihe des Tages ausdrückt, dagegen kündigt die zum Ausgange der Ruhe- und Festzeit

---

[1]) Jalkut Schimoni II. § 549 zu Obadja 1. 4. [2]) Siehe darüber die Artikel: „Chiliasmus" u. „Messiaszeit", „Messianisches Reich". [3]) Hosea 6. 2. [4]) Midrasch Vajoscha gegen Ende und Midrasch Nistharoth S. 89. in Jellinek, Beth hamidrasch III. [5]) Midrasch Mischle. [6]) Maleachi 3. 2. Hierzu Midrasch zu Ps. 143. [7]) Midrasch zu Ps. 31. [8]) Jesaia 34. 1; 6. 12—21; Daniel 7. 9; Joel 3. 7. 17; Micha 4. 10—13; Zeph. 3. 8; Jerem. 8. 11. u. a. m. [9]) Maleachi 5. 1; Jeremia u. a. a. O. [10]) Joel 3. 7. 17. [11]) 5. M. 28. 6.

unter der Benennung „Habdala“, Scheiden, den Abschied von ihr und den Wiedereinzug der Werketage an mit ihrer Inanspruchnahme unserer Arbeitskräfte unter dem dankbaren, vertrauungsvollen Aufblick zu Gott. Wir haben in dem Artikel „Kiddusch“ von der ersten Benediktion gesprochen und werden hier die zweite, die Scheidebenediktion „Habdala“ behandeln. Dieselbe bildet die religiöse Handlung, die unsere Wiederaufnahme des geschäftlichen Lebens einleitet und uns auf die segensvolle Obhut der göttlichen Fürsorge hinweist. Es galt als Verbot, irgend eine Handlung vor der Habdalabenediktion vorzunehmen.[1]) Ebenso war es Brauch, nichts früher zu essen oder zu trinken.[2]) Der Ursprung dieser Benediktion wird auf die Männer der großen Synode (s. d. A.) zurückgeführt,[3]) doch findet man sie auch schon in 2. M. 20. 8.: „Gedenke des Sabbaths, ihn zu heiligen“ angedeutet, indem diese Worte das Gebot, den Sabbath beim Ein- und Ausgange zu heiligen, enthalten sollen.[4]) Ihr Alter und ihre Einführung ist durch ihre Erwähnung in der Mischna[5]) gesichert. Diese Scheidebenediktion, Habdala, in ihrer heutigen Vollziehungsform hat eine geschichtliche Entwicklung zu ihrer Unterlage. Erst wurde dieselbe in dem Achtzehngebet, Schemone Esre (s. d. A.), als Einschiebsel in die vierte Benediktion daselbst „atha chonen“ in einer eigens für sie abgefaßten Gebetsformel (siehe weiter) gesprochen,[6]) aber später hat man sie unabhängig von der Schemone Esre als selbstständigen Akt in feierlicherer Weise unter mehreren Zeremonien als über einem mit Wein gefüllten Becher, wohlriechenden Gewürzen u. a. m. zu vollziehen geboten.[7]) Die Bestimmung darüber lautet: „Die Männer der großen Synode haben Benediktionen, Gebete, Kiddusch (s. d. A.) und Habdala angeordnet.“ Von diesen wurde letztere erst in der Tephilla, dem Achtzehngebet, gesprochen; später jedoch, als der Wohlstand der jüdischen Bevölkerung Palästinas zunahm, hat man ihre Vollziehung über einem mit Wein gefüllten Becher besonders befohlen. In den darauf folgenden unglücklichen Tagen, als das Volk wieder verarmte, griff man zur ersten Anordnung zurück, daß sie nur in der Tephilla (Achtzehngebet) verrichtet werde. Endlich beschlossen die Gesetzeslehrer, sie auch nach deren Verrichtung in dem Achtzehngebet noch extra über dem Becher mit Wein zu sprechen.[8]) Diese Angabe kennt somit vier Epochen zur Feststellung dieser Scheidebenediktion: a) die der Wiederansiedlung der Juden in Palästina unter Esra; b) die des Wohlstandes derselben in späterer Zeit; c) die ihrer Wiederverarmung in den unglücklichen Kriegsjahren gegen Roms Uebermacht und d) die der talmudischen Zeit vom 3.—6. Jahrh. Wir sprechen hier erst: a) von der Habdala in der Tephilla, Achtzehngebet, Schemone Esre. Wie bereits erwähnt, war die erste Bestimmung der Habdala für die Tephilla, das Achtzehngebet, und noch im 4. Jahrh. wird von dem Lehrer R. Acha die Habdala in dem Achtzehngebet als die wichtigere bezeichnet.[9]) Aber über deren Platz daselbst, ob sie als selbstständige Benediktion oder nur als Einschiebsel in einer anderen gesprochen werden soll, war man im 2. Jahrh. noch nicht einig. R. Akiba behauptete Ersteres, aber R. Elieser und Andere lehrten, die Habdala wird in eine der Achtzehnbenediktionen eingeschoben. In der Praxis hat man sich gegen Erstere und für die Angabe der Anderen entschieden. Die Habdala wurde als Einschiebsel in

---

1) Sabbath S. 150a. אסור לו לאדם שיעשה חפציו קודם שיבדיל 2) Orach chaim 294. 1. 3) Berachoth S. 33a. אנשי כנסת הגדולה תקנו להם קדושות והבדלות 4) So nach Maimonides h. Sabbath Absch. 29. 1. ebenso Raschi zu Nasir S. 4a. voce והרי und Mechilta zu Jithro Absch. 7; ferner Sefer hamizwoth von Maimonides 155. 5) Berachoth S. 33a. 6) daselbst. 7) Siehe weiter. 8) Berachoth S. 33a. בתחלה קבעוה בתפלה העשירו קבעוה על הכוס חזרו העני קבעוה בתפלה והם אמרו המבדיל בתפלה צריך שיבדיל על הכוס 9) Berachoth S. 33a. המבדיל בתפלה משובחת יותר

eine der Achtzehnbenediktionen gesprochen. In welcher? Auch darüber differirten die Meinungen. R. Elieser (im 2. Jahrh.) bestimmte ihre Stellung in der Dankbenediktion, modim, aber Andere gaben dieselbe in der vierten Benediktion, atha chonen, an. Diese letztere Angabe blieb normativ. Als Grund hierzu wird hervorgehoben, da Unterscheiden auf Kenntnis, Erkenntnis beruhe, gehöre die Unterscheidebenediktion, Habdala, dem Gebete um Erkenntnis, atha chonen, an.[1]) Zur Formel dieser Habdala-Benediktion vom Sabbath zum Wochentag, die wir in unseren Gebetbüchern mit den Anfangsworten: אתה חוננתנו, „du begnadetest uns mit der Kenntnis deiner Lehre" kennen, und die sich in abweichender Form in den älteren Gebetbüchern vorfindet,[2]) wurden erst von den Lehrern des 3. u. 4. Jahrh. die Hauptpunkte aufgestellt. Erst genügte es, wenn man nur eins erwähnte: „er, „„Gott"", scheidet zwischen heilig und unheilig", המבדיל בין קודש לחול, was als die Habdala des R. Juda I. bezeichnet wird,[3]) aber schon R. Oschaja (im 3. Jahrh.) kannte, wie R. Elasar berichtet, drei und sieben Punkte zur Habdalabenediktion, worüber seine Norm war, daß man nicht weniger als drei und nicht mehr als sieben nenne. Diese drei sind: „er scheidet zwischen heilig und unheilig, Licht und Finsternis, Israel und den Völkern, dem siebenten Tag und den sechs Werketagen."[4]) Zu den sieben gehören außer den eben genannten noch: „er scheidet zwischen „unrein und rein", „Meer und Festland"; „oberen und unteren Wassern", „Priestern, Leviten und Israeliten".[5]) Die Habdalaform in unseren Gebetbüchern hat nur obige drei (eigentlich vier) Punkte, dagegen sind die anderen vier weggelassen. Der Schluß derselben ist eine Zusammenstellung aus den ähnlich lautenden von den Lehrern des 4. Jahrh.[6]) Anders lautet die Habdalaformel in dem Achtzehngebet des Festabends, der mit dem Sabbathausgang begann. Dieselbe wurde von dem Lehrer Rabh (s. d. A.) im 3. Jahrh. verfaßt und bildet in unseren Gebetbüchern eine selbstständige Benediktion, kein Einschiebsel, in dem Achtzehngebet. Es geschieht dies ganz nach der oben zitirten Angabe des Lehrers R. Akiba. Diese Habdalabenediktion beginnt mit den Worten: ותודיענו „Und du machtest uns die Rechtsansprüche deiner Gerechtigkeit bekannt . . .", hat jedoch gegen den Schluß einige Abänderungen von ihrer im Talmud gebrachten Form erfahren.[7]) b) Die Habdalabenediktion als besonderer Akt. Die Habdala als besonderer Akt, unabhängig von der im Achtzehngebet, die vorgenommen werden soll, auch wenn ihr diese vorausgegangen d. h. daselbst verrichtet wurde, ist, wie schon oben erwähnt, eine spätere Verordnung; es genügte erst nur eine, entweder die im Achtzehngebet oder die über dem Weinbecher d. h. die als besonderer Akt. Im 3. Jahrh., heißt es, wurde der Lehrer R. Jochanan gefragt, ob es noch, wenn man die Habdalabenediktion im Achtzehngebet gesprochen, der Habdala über dem Weinbecher bedürfe. Er bejahte es. So blieb die Wiederholung der Habdalabenediktion über dem Weinbecher als eine gesetzliche Verordnung. Spätere bestärken

[1]) Jeruschalmi Berachoth Absch. 4. S. 9. col. 2. אם אין דיעה הבדלה מנין Babli Berachoth S. 33a. מתוך שהיא חכמה קבעוה בברכת חכמה Vergl. Tur orach chaim 116. [2]) Im Siddur des Rab Amram Gaon beginnt dieselbe mit: אתה הבדלת בין קודש לחול ebenso bei Maimonides. Vergl. Ausführliches in Baers Seder haaboda S 300 im Commentar daselbst. [3]) Pesachim S. 103 b. [4]) daselbst. המבדיל בין קודש לחול בין אור לחושך בין ישראל לעמים ובין יום השביעי לששת ימי המעשה Es sind dies eigentlich vier, aber letztere wird schon als zum Schluß gehörig betrachtet. das. S. 104a. [5]) daselbst S. 104a. בין טמא לטהור בין הים לחרבא בין מים עליונים למים תחתונים בין כהנים לויים [6]) Jeruschalmi Berachoth Abschn. 5. [7]) Vergl. Berachoth S. 33b., wo das Einschiebsel ותבדיל ה אלקינו fehlt. Maimonides in Thephilla Absch. 2. 12. läßt die Gottesnamen ה' אלקינו weg und ändert dabei auch Manches.

die Richtigkeit dieser Aussage durch den Hinweis auf die Kidduschbenediktion (s. d. A.), die ebenfalls auch nach deren Verrichtung im Achtzehngebet noch extra über dem mit Wein gefüllten Becher wiederholt werden soll.[1]) Aber verschieden war diese Habdalabenediktion am Sabbathausgang zum Wochentage von der am Sabbathausgang zu einem Feste. Die Habdalabenediktion am Sabbathausgang zum Wochentage wird unter folgender Zeremonie in feierlicher Weise gesprochen. Es gehören zu derselben: 1. ein Kelch mit Wein oder mit sonst landesüblichem Getränk;[2]) 2. ein fackelartiges, hellloderndes, mehrdochtiges Licht;[3]) 3. mehrere wohlriechende Gewürzarten[4]) und 4. die Habdalabenediktion. Ueber den mit Wein gefüllten Kelch wird der über Wein übliche Segensspruch gesprochen, sowie bei anderen, den Wein vertretenden Getränken die über Getränke übliche Benediktion.[5]) Darauf folgt das Riechen an den Gewürzen mit der darüber üblichen Benediktion.[6]) Der Grund dieses Brauches ist die Stärkung der Seele, die beim Wegzug der sabbathlichen Feier eine Leere, Ermattung und Verstimmung, fühle. Mit dem Einzug der Sabbathfeier, lehrte man bildlich, zieht in den Menschen eine zweite Seele ein, die beim Abzug des Sabbaths mitwegzieht.[7]) Die dritte Zeremonie hier ist der Segensspruch über das Licht, als bildliche Erinnerung an das Licht bei der Weltschöpfung, als Erstes derselben, das beim Wiederbeginn des werkthätigen Lebens nicht fehlen möge.[8]) Den Schluß endlich bildet die Scheidebenediktion, die eigentliche Habdala, mit ihren vier Erwähnungspunkten, die wir oben schon genannt haben. Der Habdala geht ein einleitendes Gebet voran, das eine Zusammensetzung aus Jesaia 12. 2. 3.; Ps. 3. 9.; 15. 12.; Ester 8. 16.; Ps. 116. 13. bildet und übersetzt lautet: „Siehe, Gott ist mein Heil, ihm vertraue ich und fürchte nichts; denn mein Sieg und Sang ist Gott; er wird mir zur Hilfe; schöpfet Wasser mit Wonne aus dem Quell der Hilfe; bei dem Ewigen ist Hilfe, über dein Volk dein Segen, Sela; der Ewige Zebaoth ist mit uns, unsere Burg der Gott Jakob, Sela. Den Jehudim war Licht, Freude, Wonne und Würde. So möge es uns beschieden sein. Ich erhebe den Kelch des Heils und rufe im Namen des Ewigen!“ Bei der Verrichtung der Habdala in der Synagoge fällt dieses Einleitungsgebet weg. Ebenso werden bei der Habdala am Ausgang eines Festes nicht das Einleitungsgebet, nicht die Benediktionen über die Gewürze und über das Licht gesprochen. Dagegen besteht die Habdala am Ausgang des Sabbaths und Beginn eines Festes aus den Benediktionen über das Licht und der von der Scheidung vom Sabbath mit dem Zusatz: „Zwischen der Heiligkeit des Sabbaths und der des Festes schiedest du, den siebenten Tag von den sechs Wochentagen heiligtest du; du schiedest und heiligtest dein Volk Israel durch deine Heiligkeit“ und aus der Schlußbenediktion: „Gebenedeit seiest du, Ewiger, der da scheidet zwischen „„heilig““ und „„heilig““!“[9])

Heidnische Bräuche, Sitten und Satzungen, חוקות הגוי ׳ דרכי אמורי. Der Wandel nach den Sitten und Satzungen der Heiden, die Nachahmung ihrer abergläubischen, götzendienerischen Bräuche wurde den Israeliten streng verboten.

---

[1]) Berachoth S. 33b. מה קידוש אף עַל גב דמקדש בצלותא מקדש אכסא אף הבדלה

[2]) Pesachim 107a. יין חמר מדינא [3]) Pesachim S. 103b. אבוקה להבדלה מצוה מן המובחר Tur Orach chajim 299. Mindestens muß das Licht zwei Dochte haben. O. Ch. 299. in Hagah daselbst. [4]) Berachoth S. 51b. in der Mischna daselbst und Gemara daselbst S. 52a. [5]) Siehe: „Benediktion“. [6]) daselbst. [7]) Taanith S. 27b. nach R. Simon Sohn Lakisch daselbst נשמה יתרה Vergl. hierzu Raschi zu Beza S. 16a. Maimonides h. Sabbath 29 am Ende. Mehreres in Bloch. Institutionen I. S. 265. [8]) Vergl. Midrasch rabba 1. M. Absch. 11 u. 12. Gemara Pesachim S. 54 von Adams erster Empfindung beim Wiedererscheinen des Lichtes. [9]) Pesachim S. 103 und 104. Mehreres über den Zusatz in Sefer hajaschar des Rabenu Tam S. 81b.

An vier Stellen hat der Pentateuch die Aussprüche darüber. 3. M. 18. 3. und 4. heißt es: „Wie die Handlung des Landes Aegypten, wo ihr gewohnt habt, sollet ihr nicht thun, und wie das Werk des Landes Kanaan, wohin ich euch bringe, machet nicht, und in ihren Satzungen wandelt nicht. Meine Rechte sollet ihr ausüben und meine Satzungen beobachtet, in ihnen zu wandeln, ich der Ewige, euer Gott.“ Diese Aussprüche leiten den Abschnitt von den Verboten der Blutschande und der strengen Keuschheitsgesetze ein, der am Schlusse in mehreren Versen mahnend wiederholt: „Verunreinigt euch nicht an allen diesen, denn an allen diesen verunreinigten sich die Völker, die ich vor euch vertreibe“ [1]) . . . „und das Land spie seine Bewohner aus.“ [2]) „Und beobachtet meine Gesetze und meine Rechte, aber thut nicht von allen diesen Gräueln, der Einheimische und der Fremde, der sich bei euch aufhält“, [3]) „denn alle diese Gräuel verübten die Männer des Landes, die vor euch waren, und das Land war unrein;“ [4]) „Und beobachtet meine Vorschrift, nicht zu thun von den Satzungen der Gräuel, die vor euch verübt wurden.“ [5]) Wir ersehen schon aus diesen Aussprüchen, daß es sich in diesen Verboten um die Aufrechterhaltung der Heiligkeit des sittlichen Lebens handelt, was als Gegensatz zu der götzendienerischen Lebensweise der heidnischen Völker aufgestellt wird. Die zweite Stelle ist im 3. M. 20. 23; sie lautet: „Und wandelt nicht nach den Satzungen des Volkes, das ich vor euch wegschicke, denn alles dieses haben sie gethan, und ich verabscheue sie.“ Auch dieser Satz schließt einen Abschnitt von den Keuschheitsgesetzen, die jede Art der Unsittlichkeit streng verbieten. Die dritte Stelle endlich haben wir in 5. M. 12. 30. 31: „Hüte dich, daß du nicht ihnen nachstrauchelst, nachdem ich sie vor euch vertilgt habe, daß du nicht ihre Götter aufsuchst und sprechest, wie diese Völker ihren Göttern dienten, will auch ich thun. Thue nicht also dem Ewigen, deinem Gotte, denn alle Gräuel des Ewigen, die er haßt, thun sie ihren Göttern, denn auch ihre Söhne und Töchter verbrennen sie im Feuer ihren Göttern.“ Hier ist es der Götzendienst selbst, das Fernhalten von ihm, was erzielt werden soll. Die vierte Stelle endlich ist im 5. M. 18. 9. und 12: „Wenn du in das Land kommst, welches der Ewige, dein Gott, dir giebt, lerne nicht zu thun nach den Gräueln dieser Völker;“ „denn ein Gräuel des Ewigen ist, wer dieses thut, und wegen dieser Gräuel vertreibt sie der Ewige, dein Gott, vor dir.“ Diese zwei Verse leiten ein und schließen die Gesetze gegen die Zauberei und jede Art des Aberglaubens (s. d. A.); es ist hier das Dritte, das Fernhalten jeder Art des Aberglaubens aus Israels Mitte, dem sich die sittlich große Mahnung anschließt: „Ganz sollst du sein mit dem Ewigen, deinem Gotte!“ [6]) Der Grund dieser Verbote der heidnischen Sitten, Bräuche und Satzungen für den Israeliten ist in obigen Sätzen klar ausgesprochen; es ist der Schutz der Sittlichkeit und das Fernhalten von jeder Art des Götzendienstes und des Aberglaubens. Betrachten wir sie näher, so sind es die drei Kardinalverbote des Gesetzes: des Götzendienstes, der Unzucht und des Aberglaubens, letzteres gleichsam des geistigen Mordes des Menschen, deren Uebertretung vorgebeugt werden soll. Nur die mit denselben in Verbindung stehenden Sitten, Bräuche und Satzungen der Heiden sind in diesen Verboten mitbegriffen, dagegen ist die Vollziehung und Aneignung aller andern Sitten gesetzlich nicht verboten. Diese Auffassung findet im talmudischen Schrifttum ihre Vertretung. Im Sifra zu 3. M. 18. 3. heißt es darüber: „Nach der Handlungsweise des Landes Kanaan sollet ihr nicht thun, wandelt nicht nach ihren Satzungen“, „meinst du, daß man keine Häuser bauen,

---

[1]) 3. M. 18. 24. [2]) das. V. 25. [3]) das. V. 26. [4]) das. V. 27. [5]) das. V. 30.
[6]) 5. M. 18. 13.

keine Weinberge pflanzen darf nach der Weise der Heiden? Nicht doch! Das Verbot erstreckt sich auf die Sittenverderbnis der Heiden, wie dieselbe sich von Generation auf Generation vererbt hat. Unzucht treibt Mann mit Mann, Frau mit Frau, ein Mann mit seiner Mutter und seiner Tochter, und eine Frau mit mehreren Männern."[1]) Die Mischna nahm hiervon Notiz und stellte folgende Verbote auf: 1. Man stelle kein Vieh in die Stallungen ihrer Gasthäuser, weil sie im Verdacht der Begattung mit Thieren stehen; 2. man lasse keine Frau mit ihnen allein, denn sie sind der Unzucht verdächtig und 3. es verweile kein Israelit mit einem Heiden in einem Gemach allein, weil sie den Mord nicht scheuen.[2]) Vergleicht man hierzu die Schilderungen der Sittenverderbnis in Rom und in den Hauptstädten Asiens unter den Kaisern in den ersten drei Jahrhunderten in den griechischen und lateinischen Schriften aus dieser Zeit, so wird man keine Uebertreibung in solchen Angaben finden. Wie ungescheut die Volks- und Gesetzeslehrer der Juden die anderen Sitten und Bräuche der heidnischen Völker, die nicht dem Götzendienste, der Unzucht und dem Aberglauben, sondern einer fortgeschrittenen Cultur angehörten, lobten und sie zur Nachahmung für die Söhne ihres Volkes aufstellten, darüber lassen wir hier einige Beispiele folgen. R. Akiba (130 n.) lobte in drei Sachen die Meder: „sie schneiden das Fleisch auf dem Tisch; sie küssen auf die Hand und halten ihre Ratsversammlungen auf dem Markt."[3]) Er erklärte die auf den heidnischen Gerichten ausgestellten Schuldscheine und andere Documente für rechtskräftig.[4]) Ein Anderer, R. Jochanan (198—278 n.) lehrt: „Wer ein Weisheitswort spricht, sollte er auch ein Heide sein, verdient „„Lehrer"" genannt zu werden."[5]) Derselbe erlaubte ferner die Erlernung des Griechischen u. a. m.[6]) Ein dritter Lehrer, R. Josua ben Levi, unterscheidet ausdrücklich zwischen sittlich tadellosen Werken der Heiden und den götzendienerischen Thaten derselben mit dem Bemerken, daß diese erlaubt und jene verboten sind.[7]) Der Prophet Ezechiel machte in Kapitel 5. den Israeliten Vorwürfe, daß sie nach der Weise der Völker nicht gehandelt, aber in Kap. 11 tadelt er, daß sie nach der Weise der Völker ringsumher gethan haben. Zur Lösung dieses Widerspruches bringt er obige Angabe, daß man nicht die götzendienerischen Werke der Heiden vollziehen darf, dagegen ihre anderen guten Sitten immerhin sich aneignen kann und soll. So haben die Juden eine Menge Sitten und Gebräuche der Völker, die sonst löblich schienen und nichts mit dem Heidentum gemein hatten, zu den ihrigen gemacht; ebenso hat die jüdische Rechtslehre eine Menge von Lehren und Anordnungen, die sich im römischen Recht wiederfinden und von dort entlehnt sind.[8]) Auch viele Bestimmungen der Perser fanden bei den jüdischen Rechtslehrern Aufnahme,[9]) und der Lehrer und Richter Samuel macht den gewichtigen Ausspruch: „Das Recht der Obrigkeit hat volle Rechtskraft."[10]) Die verbotenen Werke der Heiden sind, wie bereits oben angegeben, a. die des Götzendienstes, jeder Art der Zauberei und des Aberglaubens; b. die ihrer unsittlichen Lebensweise und sonstiger unmenschlicher Härte und Grausamkeit. Die der unsittlichen Lebensweise sind in 3. M. 18. 1—30; 20. 8—23 einzeln aufgezählt; es sind die der Unzucht, der Blutschande, der Vermischung mit den Tieren u. a. m., die als abscheuliche Werke der Heiden daselbst gekennzeichnet und dem Israeliten streng verboten werden. Im talmudischen Schrifttume werden diese Verbote als die Gesetze der Keuschheit noch bedeutend vermehrt, die wir in dem Artikel „Eheverbote" nachzulesen bitten. Zu den heidnischen Werken der unmenschlichen Härte und Grausamkeit nennen sie die ihrer Zirkusse und Rennbahnen, wo Fechtspiele zwischen Menschen und Tieren aufgeführt werden. Diese grausame Art

[1]) Sifra zu Achre moth. Absch. [2]) Mischna Aboda Sara Absch. 11. 1. [3]) Sabbath S. 8. [4]) Cholin S. 11. [5]) Megilla S. 16a. [6]) Siehe: „Griechentum". [7]) Sanhedrin S. 39b. במתקנין בהם כא עשיתן [8]) Siehe: „Recht". [9]) Siehe: „Parsismus". [10]) Siehe: „Samuel". דינא דמלכותא דינא

von Belustigung, wo Menschen von Tieren zerfleischt und getötet werden, war dem jüdischen Gemüte tief verhaßt. Das Verbot des Besuches derselben leitet man aus 3. M. 18. 3. „wandelt nicht in ihren Satzungen" her;[1]) und ein Lehrer des 1. Jahrh. machte die Zuschauer für die in den Arenen verübten Gräuel verantwortlich: „Wer da verweilt an den Rennbahnen, begeht gleichsam einen Mord."[2]) Endlich nennt ein Anderer den Aufenthalt in den Zirkussen und Rennbahnen „Aufenthalt der Spötter."[3]) Eine Menge von unmenschlichen Grausamkeiten der heidnischen Völker gegen Sklaven, Tiere, gegen kriegführende Völker und besiegte Feinde, welche den Juden mit Nachdruck verboten werden, haben Mischna und Talmud verzeichnet, über die wir auf die Artikel: „Sklaverei", „Tierquälerei", „Krieg", „Feinde" verweisen. Die heidnischen Werke, die mit dem Götzendienste, der Zauberei und den anderen Arten des Aberglaubens zusammenhängen, sind ebenfalls im Pentateuch 3. M. 19. 25—31; 20. 1—8; 5. M. 12. 30. 31; 18. 9—12 aufgezählt und den Israeliten aufs strengste verboten. Wir nennen von denselben: dem Götzen Moloch Menschenopfer darzubringen;[4]) das Verbrennen der eigenen Kinder zur Ehre verschiedener Gottheiten;[5]) nicht gleich heidnischen Priestern das Haupthaar und den Bart zu scheeren;[6]) keine Einschnitte wegen eines Toten ins Fleisch zu machen und eine Inschrift in dasselbe einzuätzen;[7]) nicht am Blute das Mahl zu halten;[8]) sich nicht an die Wolkenbeschwörer, die Zeichendeuter, Totenbeschwörer, Wahrsager u. a. m. zu wenden;[9]) keine Zauberei zu treiben und sich von jedem Aberglauben fern zu halten,[10]) u. a. m. mit der nachdrucksvollen Mahnung: „Denn diese Völker, die du beerbst, haben auf die Wolkenbeschwörer und auf die Wahrsager gehört, aber du wisse, daß dich nicht der Ewige, dein Gott, hierzu gegeben."[11]) Hierher gehören ferner die Verbote, für Geister und Gespenster: Schedim, שדים, und Seirim, שעירים, die als Feld-, Wald- und Wüstengötter, als bocksähnliche Unholde verehrt wurden, zu opfern;[12]) keine Standsäule, מצבה, zu errichten;[13]) keinen Baum neben den Altar zu pflanzen[14]) u. a. m. Das talmudische Schrifttum hat auch diese Aufzählung der hier genannten heidnischen Bräuche sehr vermehrt,[15]) als z. B. nicht heidnische Kleidung anzulegen, das Kopfhaar nach götzendienerischer Sitte zu schneiden, zu kräuseln, lang wachsen zu lassen u. a. m.[16]) Neben diesen werden unter dem Namen „Wege oder Sitten des Emori"[17]), דרכי אמורי, eine Menge von abergläubischen Bräuchen namhaft gemacht, die hier nicht übergangen werden dürfen. Von denselben nennen wir: das Besprechen von Wunden und Schäden, bei welchem auch ausgespuckt wurde;[18]) das Beschwören von Schlangen und Skorpionen;[19]) ferner das Tragen eines Heuschreckeneies am Ohr gegen Ohrenschmerzen, eines Fuchszahnes als Schlafmittel, eines Spanes von einem Galgen gegen Geschwüre;[20]) die Sprüche zu wiederholen: „Treffe ein, o Glück! und ermüde nicht!"[21]) das Wechseln der Namen eines Ehepaares, wo der Mann den Namen seiner Frau und die Frau den Namen ihres Mannes annimmt;[22]) die Eierschalen, aus denen die Küchlein herausgekrochen, an der Wand zu zerschellen, damit die Küchlein nicht sterben;[23]) vor

---

[1]) Sifra zu diesem Verse. [2]) Jeruschalmi Aboda Sara Absch. 1. S. 40 c. היושב באצטדין הריזה שופך דמים [3]) Gemara Aboda Sara S. 18 b. [4]) 3. M. 20. 1—4. [5]) 5. M. 12. 31. [6]) 3. M. 19. 27. [7]) das. V. 28. [8]) das. V. 26. [9]) 5. M. 18. 11—13. [10]) Siehe: „Zauberei" und „Aberglauben". [11]) 5. M. 18. 14. [12]) 3. M. 17. 7; 19. 26. 31; 5. M. 32. 17; Ps. 106. 37. [13]) 5. M. 16. 22. [14]) das. V. 21. [15]) Siehe darüber Joredea Absch. 178—182. [16]) Sifra zu 3. M. 19. und Maimonides Jad chasaka h. Accum Absch. 11. 1. 2. Schulchan Aruch Joredea 178. 1. 2. [17]) „Emori" ist die allgemeine Benennung für „Heiden". [18]) Sanhedrin S. 101 a. Mehreres siehe: „Besprechen" [19]) daselbst. [20]) Sabbath S. 67 a. u. b. Tosephta daselbst Absch. 7. 8. Maimonides h. Sabbath Absch. 19. 13. [21]) Sabbath S. 67 b. גד גדי ושנק לא אשכי ומשכי Vergl. Jes. 65. 11. der Name eines Götzen, Glücksgöttin. [22]) daselbst. [23]) daselbst.

den Küchlein zu tanzen und 71 zu zählen u. a. m.[1]) Von diesen werden jedoch die erlaubt, die, zur Beruhigung des Kranken, als Heilmittel angewendet werden.[2]) Zur Feststellung des Verbotenen und Erlaubten in allen diesen hier angegebenen Arten der heidnischen Sitten und Bräuche haben wir zu unterscheiden, ob dieselben dem Götzendienste ganz angehören oder ob sie nur in schwachem, nicht notwendigen Zusammenhange mit demselben stehen. Im ersten Falle ist deren Gebrauch bei den Juden unabwendbar für immer verboten, wenn auch für deren Erlaubtsein eine Bibelstelle aufgefunden werden sollte. Dagegen kann die vom zweiten Falle erlaubt werden, wenn dafür eine Stelle der Schrift nachgewiesen wird. So wird der heidnische Brauch, bei vornehmen Toten Kleider und andere Sachen zu verbrennen — auch den Israeliten erlaubt, weil diese Sitte auch in der Bibel als ein Gebrauch bei den Juden vorkommt.[3]) Ebenso wird die Hinrichtung eines zum Tode Verurteilten durch das Schwert erlaubt, weil eine derartige Hinrichtung ebenfalls in der Bibel angegeben ist.[4]) Wir wiederholen nochmals, daß die heidnische Sitte zweiter Art, wenn deren Gebrauch bei den Juden in der Bibel vorkommt, als erlaubt zu halten sei.[5]) Eine andere Einteilung giebt R. Mosche Isserls in seiner Schrift Darke Moscheh zu Tur Joredea Kap. 178; er sagt daselbst: „Die Thora hat nur den Brauch des Götzendienstes verboten, oder Dinge der Nichtigkeit und Albernheit, bei denen ein Anstreifen an Götzendienst ist; dagegen sind die heidnischen Bräuche erlaubt, bei denen eine vernünftige Ursache zu Grunde liegt; daher darf man auf Leichen Gegenstände verbrennen, weil dadurch der Verstorbene geehrt wird." Ebenso stellen R. Nissim zu Sanhedrin und Joseph Kolon, genannt „Mahrik"[6]), abweichende Meinungen auf. Wir übergehen dieselben, weil wir uns an oben gegebene Einteilung nach den Tosaphisten halten. Zum Schlusse bleibt uns noch die Frage, wie wir uns in Bezug auf die Sitten und Bräuche des Christentums und der Bekenner desselben zu stellen haben. Es waltet kein Zweifel darüber, daß das Christentum bei seinem Gottesglauben und seinen Lehren der Sittlichkeit, nebst Anerkennung eines großen Teiles des Gesetzes als z. B. der Zehngebote, der Ehegesetze, Eheverbote und der anderen Keuschheitsgesetze aus der Kategorie des Heidentums herausgetreten und dessen Bekenner als Bekenner des geoffenbarten Gottesglaubens gehalten sein wollen. Alle jene Bestimmungen in Betreff der Heiden können daher bei ihnen nicht in Betracht kommen, haben in Bezug auf sie keine Gültigkeit. Ihre Sitten und Bräuche, soweit sie nicht mit dem jüdischen Gesetze in Widerspruch stehen, dürfen ohne Bedenken von uns angeeignet und zu den unsrigen gemacht werden. Unsere Sitte und unser Anstand in Kleidung, geselligem und gesellschaftlichem Benehmen sollen von denen unserer christlichen Mitbürger nicht verschieden und gesondert sein. Nur das spezifisch christlich Kirchliche allein macht hiervon eine Ausnahme, da jede Konfession ihr eigentümliches Gepräge für sich zu bewahren hat, wodurch sie sich von anderen Konfessionen unterscheidet. Erst beim Eintritt der messianischen Zeit (s. d. A.), wo alle Menschen sich zu einem Gottesglauben bekennen werden, wird auch diese Verschiedenheit schwinden.

Leiden, יסורים. Unter „Leiden" verstehen wir jede Art von Uebeln und Widerwärtigkeiten im menschlichen Leben, als Krankheiten, Unglücksfälle, Not, Armut u. a. m. Die hebräischen Benennungen dafür gehen weiter, sie geben in

---

[1]) Siehe: Brecher, Magische Heilung. S. 194. [2]) Orach chajim 301. 27. Ausführliches darüber im Gutachten von Raschba No. 413. [3]) Hierzu Sanhedrin S. 52b. [4]) Jeremia 35. 5. Vergl hierzu Sanhedrin S. 52b. Das Schwert wird mit „Verbrennen von Gegenständen", שריפה, in einer Kategorie gehalten und so daselbst gleich genannt, also auch bei diesem ein כרך ע"ז. Von שרפה heißt es Sanh. S. 8 u. 11 ausdrücklich: כל מיתה שיש בה שריפה יש בה ע"ז. [5]) Vergl. hierzu Tosephot in Aboda sara S. 11a. voce ראי; ebenso Sanhedrin S. 52b. Tosephot voce אלא. [6]) Schoresch 88 und teilweise auch in Rema zu Joredea 178. 1.

ihren Grundbedeutungen auch den Ursprung dieser Uebel mit an. Dieselben sind: 1) Jessurim, יסורים, (vom Stamme „יסר" züchtigen), die von Außen bewirkten Leiden; 2) Machobim, מכאובים, (vom Stamme „כאב", innerlich stechen, schmerzen), die innerlichen Leiden, auch seelische Leiden, und 3) Zaroth, צרות (vom Stammwort „צר", Enge, Beengung), die Leiden der Not und der Bedrängnis. Schon in diesen Bezeichnungen erkennen wir, daß das biblische und nachbiblische Schrifttum einen tieferen Blick in die menschliche Vorstellung von den Leiden gethan und nicht blos ihre Gestalt und ihre Wirkung angeben will, sondern sich auch nach der Stätte ihrer Entstehung „woher?" umsieht. Es ist dies ganz im Geiste seiner Lehre von Gott und der menschlichen Freiheit, die es verkündet. Woher das Uebel, das Böse in der Welt? Diese Frage wurde bei den Völkern des Altertums verschieden beantwortet. Die Perser glaubten nach der Lehre des Zoroaster an zwei in der Welt herrschende Gottheiten, an Ahriman, die Gottheit der Finsternis und des Bösen, und an Ormuzd, die Gottheit des Lichtes und des Guten. Das Uebel, das Böse in der Welt, ist das Werk der Ersteren, gegen die der Mensch nichts vermag. Die Griechen und Römer glaubten nach ihrer Götterlehre an das Fatum, griechisch μοῖρα, Loos, Schicksal, eine in der Welt waltende Macht, der Götter und Menschen unterworfen sind und gegen welche sie sich machtlos fühlen. Unglück, Leiden, sowie überhaupt jedes Mißgeschick des Menschen rührt von einem Verhängnis des Fatums her. So hätten wir nach diesen Vorstellungen den Ursprung des Uebels in einer oberen, über den Menschen herrschenden Macht zu suchen. Anders fiel diese Antwort aus bei dem philosophisch gebildeten Teil der Griechen, als z. B. in der Schule Platos und später bei den Alexandrinern,[1]) die das Böse in die Materie setzten und auf sie auch jedes Ungemach in der Welt zurückführten. Das Uebel ist demnach eine Folge der menschlichen Materie, der leiblichen Beschaffenheit des Menschen, der er unterliegt. Gegen diese Anschauungsweise des heidnischen Altertums richtet sich die Lehre und Darstellung des Judentums in seinem biblischen und nachbiblischen Schrifttum. „Nicht Gott, auch nicht die durch ihn geschaffene Materie sind die Stätten des Ursprunges des Uebels, unserer Leiden, sondern in dem menschlichen Willen und dem unrichtigen Gebrauch von den uns umgebenden Gegenständen liegt derselbe. Die Leiden, das Uebel, sind eine Geburt des Fehlens, durch ungehörige Erkenntnis, oder durch unrichtige Beurteilung, durch Schwäche, Trübung des menschlichen Verstandes, kurz durch die Sünde des Menschen." „Gott sah Alles, was er gemacht, und siehe, es war sehr gut",[2]) lautet der biblische Ausspruch, der die Schöpfung als die Stätte des Guten und Vollkommenen bezeichnet. Aber woher dennoch das Böse? Darüber giebt eine andere Schriftstelle Auskunft: „Siehe, ich lege euch heute vor den Segen und den Fluch. Den Segen, wenn ihr höret auf die Gebote des Ewigen eures Gottes, die ich euch heute befehle, und den Fluch, wenn ihr nicht höret auf diese Gebote";[3]) deutlicher: „Siehe ich gebe dir heute das Leben und das Gute, den Tod und das Böse. Was ich dir heute befehle, den Ewigen deinen Gott zu lieben . . . . und du wirst leben und dich vermehren."[4]) Ferner: „Ich nehme euch, Himmel und Erde, zu Zeugen, das Leben und das Gute gebe ich dir, den Segen und den Fluch, wähle das Leben, damit du lebest, du und dein Nachkomme."[5]) Beziehen wir hierher noch den Vers in Klagelied 3. 38.: „Aus dem Munde des Höchsten kommt weder das Gute noch das Böse", so ist es klar, daß nach der Bibel das „Böse und Gute" nicht anderswo, als im Menschen zu suchen sind, sie sind die Folgen seiner Handlungen. In diesem

---

[1]) Siehe: „Religionsphilosophie", „Philo" und „Ethik, philosophische". [2]) 1. M. 1. 31. [3]) 5. M. 11. 26. 27. [4]) das. 30. 15. [5]) das. V. 29.

Sinne lautet auch ein späterer Ausspruch im Midrasch: „Von der Zeit, da die Worte gesprochen wurden: „„Aus dem Munde des Höchsten kommt weder das Gute noch das Böse““, erfolgen das Böse und das Gute nur durch unsere Werke, das Gute in Folge guter Werke und das Böse auf die bösen Thaten.“[1]) In einer Menge von Sprüchen und Mahnungen werden diese Lehren zu verschiedenen Zeiten den Israeliten wiederholt eingeschärft. Wir bringen von denselben: „Die Thorheit des Menschen verdreht seinen Wandel, und auf den Ewigen zürnt sein Herz“;[2]) „Preiset den Gerechten, wie glücklich er ist, denn die Frucht seiner Werke genießt er“;[3]) „Wehe dem Frevler, er ist unglücklich, denn nach dem Werke seiner Hände geschieht ihm“;[4]) „Denn wie du gethan, wird dir geschehen, deine Vergeltung kommt über dein Haupt“;[5]) „Wer eine Grube gräbt und sie aushöhlt, sinkt in die Grube, die er sich selbst gemacht. Es kommt sein Unheil über seinen Kopf, auf seinen Scheitel stürzt seine Gewalt nieder.“[6]) Ferner: „Wer eine Grube gräbt, stürzt in sie, und wer den Zaun niederreißt, den sticht eine Schlange“;[7]) „Wer Redliche auf bösen Weg führt, fällt in seine eigne Grube; Aufrichtige erben Gutes“;[8]) „Und er vergilt dem Menschen nach seinem Thun.“[9]) Die Anweisung zu einem glücklichen Leben, einem Dasein ohne Leiden und Mißgeschicke, enthält das mosaische Gesetz mit seinen Bestimmungen des Kultus, des Rechts, der Sittlichkeit u. a. m., zu dessen Vollziehung sich Israel verpflichtete und für dessen Aufrechterhaltung die Propheten und die späteren Lehrer eintraten. Die Abweichung von demselben und das Entgegenhandeln haben die Mißgeschicke, die Leiden zur Folge, die, wie oben angegeben, in Folge des unrichtigen Gebrauches von dem uns von Gott Verliehenen entstehen. „Gott wollte Israel beglücken, darum mehrte er ihnen das Gesetz, die Thora, und die Gebote“ —, lautete der Ausspruch darüber eines Lehrers des 2. Jahrh., des R. Chananja b. A. Die Leiden werden darnach als göttliche Strafen in Folge der Nichtbefolgung der geoffenbarten Lebensanweisung angegeben. Aber auch in dieser Auffassung und Darstellung der menschlichen Leiden als göttliche Strafen hat das biblische Schrifttum in seinen Lehren darüber einen Kampf gegen den heidnischen Glauben zu bestehen, der nach seiner Götterlehre die von den Göttern verhängten Strafen als Zeichen der Verdammung und ewigen Verwerfung ansieht. Veranlaßt und gleichsam herausgefordert hierzu sahen sich die Propheten, Lehrer und Vertreter des Judentums zur Zeit, als die angedrohten Strafen der Eroberung und Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Staates sich wirklich erfüllten und die Israeliten sich darauf anschickten, kein besonderes Volkstum mehr zu bilden, ihren Gottesglauben aufzugeben und in das Heidentum aufzugehen.[10]) „Die Leiden“ lautete die Gegenlehre, „sind göttliche Strafen, aber nicht zu unserer Verdammung und Vernichtung, sondern zu unserer sittlichen Besserung und Wiedererhebung.“ Wir lesen darüber: „Es sei, so über dich kommen diese Sachen, der Segen und der Fluch, die ich dir vorgelegt habe, du überlegst es in deinem Herzen und kehrst zum Ewigen deinem Gott zurück und hörst auf seine Stimme. Der Ewige dein Gott nimmt sich deiner an, er erbarmt sich deiner und sammelt dich wieder, wohin er dich zerstreut hat;“[11]) „Einen kleinen Augenblick verließ ich dich, aber mit großer Barmherzigkeit sammle ich dich wieder. Im vorübergehenden Zorn verbarg ich einen Augenblick mein Angesicht vor dir, aber in ewiger Güte erbarme ich mich deiner, spricht dein Erlöser, der Ewige;“[12]) „Der Frevler verlasse seinen Wandel, der Mann der Sünde seine Gedanken, er kehre zum Ewigen zurück, der erbarmt sich seiner, denn er

---

[1]) Midrasch rabba und Tanchuma zu ראה [2]) Spr. Sal. 19. 3. [3]) Jesaia 3. 10. [4]) das. V. 11. [5]) Obadja V. 6. [6]) Ps. 7. 16. 17. [7]) Koheleth 10. 8. [8]) Spr. Sal. 27. 10. [9]) das. 24. 12. [10]) Siehe Abth. I. Artikel: „Jecheskel“ S. 552 u. Supplement II. Artikel: „Fortdauer des Gesetzes.“ [11]) 5. M. 11. 26; 27. 28. [12]) Jesaia 54. 7. 9.

ist groß im Verzeihen;"[1]) „Denn wie ich über dieses Volk dieses große Unglück brachte, so bringe ich ihm all das Gute, das ich ihm verheißen;"[2]) „So wahr ich lebe, spricht der Ewige, ob ich den Tod des Sünders will, sondern nur, daß er zurückkehre und lebe;"[3]) „Und so erkenne es in deinem Herzen, denn wie ein Mann, der seinen Sohn züchtigt, straft dich der Ewige dein Gott;"[4]) „Denn den, den der Ewige liebt, straft er, und wie ein Vater, der seinem Sohne wohlwill;"[5]) „Heil dem Manne, den der Ewige straft, von deiner Lehre du ihn belehrst;"[6]) „Heil dem Menschen, den der Ewige zurechtweist, verschmähe nicht die Zucht des Allmächtigen. Denn er verwundet und verbindet, haut nieder, aber seine Hände heilen."[7]) Doch kennt das biblische Schrifttum neben diesen selbstverschuldeten Leiden des Menschen auch unverschuldete, als z. B. durch Krankheiten oder äußere unvorhergesehene Zufälle: Brand, Raub, Plünderung, Tod u. a. m., besonders die, welche dem Menschen durch seine Umgebung, die menschliche Gesellschaft, das Volk, in dessen Mitte er lebt, zustoßen, wo er mit der Gesammtheit oder wegen der Gesammtheit leiden muß. „Auch solche Leiden", lautet die biblische Lehre, „haben in Folge der über uns waltenden göttlichen Vorsehung nicht die Vernichtung des Menschen, sondern seine Erhebung und Verjüngung zu ihrem Ziele. Wir haben dieselben als zur Sühne unserer Sünden und die der Anderen hinzunehmen oder sie als göttliche Prüfungen anzusehen, die uns läutern und den Bestand unserer Tugenden, des religiösen Lebens, darthun sollen. Unter den biblischen Schriften ist es das Buch Hiob, das in seiner Dichtung trefflich diese Lehre von den unverschuldeten menschlichen Leiden ausführt. Deutlicher noch wird dieselbe in mehreren Psalmen anschaulich dargestellt. Aber am tiefsten spricht von derselben das 53. Kapitel in Jesaia, das von den Auslegern bald auf das israelitische Volk, bald auf den leidenden Messias[8]) bezogen wird. Wir lesen dort: „Verachtet, von Menschen gemieden, ein Mann der Schmerzen, vertraut mit Krankheit, wie wer sein Antlitz vor uns verhüllt, verachteten wir ihn. Aber unsere Gebresten trug er, und unsere Schmerzen lud er auf sich. . . . Und er war verwundet ob unserer Sünden, zermalmt ob unserer Missethaten, zu unserem Heile traf ihn die Strafe und durch seine Striemen ward unsere Heilung . . . . wenn seine Seele dieses Sühnopfer gebracht, wird er Kinder schauen, lange leben, und des Ewigen Wille gedeiht durch seine Hand."[9]) Endlich wird noch ein vierter Punkt in der Lehre von den Leiden berührt, die Frage über das Wohlergehen des Sünders und das Mißgeschick des Frommen. Die Lösung dieses Widerspruches beschäftigte beinahe alle Propheten und Lehrer des Judentumes und wird fast in jedem Buche der Bibel aufgeworfen und erörtert. Auch bei den Volks- und Gesetzeslehrern im Schrifttum der Talmuden und Midraschim bildete diese Frage mit ihrer Lösung ein beliebtes Thema in ihren Vorträgen. Waren ja die Jahrhunderte nach der Zerstörung und Auflösung des jüdischen Staates durch Rom, die Zeit der sich wiederholenden Rechtsbedrückung und Verfolgung, ganz dazu angethan, diese Frage als noch immer ungelöst neu aufzuwerfen und behandeln zu lassen. Wir haben darüber in den Artikeln: „Lohn und Strafe" S. 693. 697—99; „Klagelieder" S. 648; „Jeremia" S. 567. Ausführliches angegeben und wollen dasselbe hier nicht wiederholen. Auch die anderen hier genannten drei Punkte in der Lehre von den Leiden haben im talmudischen Schrifttum ihre weitere Erörterung und Darstellung. Wir bringen aus demselben: a) Ueber den Ursprung der Leiden, woher? Ganz im Sinne der oben angegebenen Beantwortung dieser Frage in der Bibel lauten auch hier die Aussprüche darüber:

---

[1]) Jes. 55. 7. [2]) Jerem. 32. 42. [3]) Ezech. 18. 23. [4]) 5. M. 8. 5. [5]) Spr. Sal. 3. 12. [6]) Ps. 94. 12. [7]) Hiob 4. 17. 18. [8]) Siehe: „Messiasleiden". [9]) Jesaia 53. 1—12.

„Kein Tod ohne Sünde, kein Leiden ohne Fehl;"[1]) „Gewahrt der Mensch Leiden, untersuche er seine Handlungen, denn es heißt: „Lasset uns unsern Wandel untersuchen, ihm nachforschen und zu dir zurückkehren" (Klagelied 3. 40.), findet er nichts (Sündhaftes), beziehe er dieselben auf die Störung des Gesetzesstudiums, denn es heißt: „Heil dem, den der Ewige züchtigt, und von deiner Lehre lehrtest du ihn" (Ps. 94. 12.), doch findet er auch da nichts, dann sind es Leiden, Strafen, aus Liebe, gemäß: „Denn, welchen der Ewige liebt, den straft er" (Spr. Sal. 3. 12.). Es werden hier neben den verschuldeten Leiden auch unverschuldete gekannt; es sind dies (siehe weiter), die zur Sühne der Sünde den Menschen treffen und „Leiden aus Liebe" heißen.[2]) Eine andere Lehre lautet: „Alles schuf Gott, nur nicht die Lüge und das Unrecht, denn es heißt: „Der Hort, vollkommen ist sein Werk" (5. M. 32. 4.); „Der Ewige ist gerecht, bei ihm kein Unrecht" (Zephanja 7. 5.); „Fern ist von Gott der Frevel" (Hiob 34. 10.); „Das Werk des Menschen schafft den Lohn" (das. V. 11.).[3]) Nachdrucksvoll werden die menschlichen Vergehen genannt, welche die Leiden zu ihrem Gefolge haben. „Seitdem falsche Richter zunahmen", heißt es in einer Schilderung des Sittenverfalls am Ende des zweiten jüdischen Staatslebens, „mehrten sich falsche Zeugen; da die Angeberei sich häufte, griff die Gewaltthätigkeit um sich; da die Frechheit ihr Haupt erhob, schwand des Menschen Würde u. a. m.;"[4]) ferner: „Von dem Tage, da die Genußsüchtigen überhandnahmen, verringerte sich die Ehre der Thora; da sich die Ohrflüsterer im Gericht mehrten, wurden die Thatsachen verdreht, die Rechte verkürzt und Gottes Majestät schwand von Israel;" ferner: „Von der Zeit an, da Gewinnsucht und Eigennutz in Jerusalem zunahmen, mehrten sich die, welche das Böse gut und das Gute böse nannten, und da man das Böse gut und das Gute böse hieß, füllte sich die Welt von dem Rufe: „Wehe! Wehe!"[5]) „Als die Männer überhandnahmen, die im Gericht das Ansehn der Person achteten, wußte man nichts mehr von dem Gesetz gegen die Bestechung, man warf von sich den Glauben an die Regierung Gottes und setzte dafür die Herrschaft des Menschen ein u. a. m."[6]) Eine andere Darstellung giebt noch spezieller an: „In Folge mehrerer Gegenstände kommen die Menschen um ihre Güter, wenn sie den Lohn des Tagelöhners zurückhalten und ihn gewaltsam verringern, ihre Lasten auf Andere wälzen, sich stolz überheben u. a. m.;"[7]) ferner: „Die, welche Früchte anhäufen, die Preise derselben erhöhen, das Maß verkleinern, das Gewicht verringern, ihr Geld auf Zins leihen, von diesen heißt es: „Der Ewige schwor bei seiner Herrlichkeit, ob ich dies je vergessen werde, diese ihre Handlung;"[8]) „Die Böses sinnen, mit der Zunge heucheln, die Lippen verziehen, von denen heißt es: „ihre Wege sind finster und glatt, und der Engel des Ewigen verfolgt sie" (Ps. 35. 6.); ferner: „Die heimlich strafen, öffentlich höhnen, Gemeinschaften herabwürdigen, denen ergeht es gleich Korach und seinem Anhange" (4. M. 16.).[9]) Doch wird, wie wir schon oben erwähnt haben, nicht in Abrede gestellt, daß es auch unverschuldete Leiden giebt, die den Menschen treffen. Dieselben werden unter Hinweisung auf Spr. Sal. 3. 12.: „den der Ewige liebt, straft er" „Leiden aus Liebe", יסורים של אהבה, genannt, ihre Bestimmung ist, die Sünden des Menschen zu sühnen.[10]) Ausführliches darüber geben wir in b: Die Leiden zur Sühne

---

[1]) Sabbath S. 55a. אין מיתה בלא חטא ואין יסורים בלא עון [2]) Berachoth S. 5a. רואה אדם שיסורין באים עליו יפשפש במעשיו [3]) Jalkut zu Haasinu § 542. voce הצור Diese Stelle lautet: הכל ברא הב"ה חוץ ממדת שקר ומדת עולה שנ׳ הצור תמים פעלו [4]) Sote am Ende und Beth hamidrasch I. S. 1. edit. Jellinek. [5]) Gemara Sote S. 47. [6]) Tosephta Sote Absch. 14. Vergl. Gemara Sote S. 47. [7]) Succa S. 29. [8]) Derech erez rabba Absch. 2. [9]) daselbst. [10]) Berachoth S. 5a. Siehe weiter.

der Sünden. Obenan stellen wir den Ausspruch des Lehrers R. Nechemja (im 3. Jahrh.): „Lieb sind die Leiden, denn wie die Opfer sühnen, so sühnen die Leiden; bei den Opfern heißt es: „und es wird ihm gnädig aufgenommen, um ihn zu sühnen" (3. M. 1. 5.), und bei den Leiden wird gesagt: „und sie werden tilgen ihre Sünden" (3. M. 26. 41.); ja die Leiden sühnen mehr als die Opfer, denn diese kauft man für Geld, aber jene betreffen unser Leben, gemäß Hiob 2. 4.: „Haut um Haut, und Alles, was der Mensch hat, giebt er hin um sein Leben."[1]) Eine andere Lehre darüber lautet: „Dem Gott wohl-will, sucht er durch Leiden heim, denn es heißt: „Der Ewige hat Wohlgefallen, er zermalmt ihn, macht ihn krank" (Jesaia 53. 10.). „Wenn", heißt es in einer Erklärung hierzu, „der Sklave durch das Ausschlagen eines Auges oder eines Zahnes seine Freiheit erhält, sollte nicht der Mensch durch Leiden, die den ganzen Körper zermalmen, von der Sünde gesühnt werden?"[2]) R. Simon b. L. (im 3. Jahrh.) trägt darüber vor: „Das Salz beim Opfer heißt „„Bündnis"" (3. M. 2. 13.) und bei den Leiden wird ebenfalls von einem Bündnis (3. M. 26. 42.) gesprochen, wie das Salz das Opferfleisch zerarbeitet, so vernichten die Leiden des Menschen Sünden."[3]) Ferner: „Gott sah Alles, und siehe, es war sehr gut" (1. M. 1. 31.), das ist das Maß der Leiden, denn durch sie gelangt der Mensch zum Leben in der künftigen Welt![4]) Ein weiterer Schritt in dieser Lehre ist die Angabe, daß die Leiden eines Menschen auch die Sünden Anderer, der Zeitgenossen, sühnen. Es heißt darüber: „So es Gerechte giebt unter den Zeitgenossen, werden diese wegen der Sünden ihrer Zeit gefaßt; fehlen dieselben, so müssen die Kinder, die Schuljugend, die Sünden sühnen;"[5]) ferner: „Die Gerechten werden heimgesucht wegen der Sünden ihrer Zeit."[6]) Mit besonderem Nachdruck wird vom Tode des Gerechten gesprochen, der die Sünden der Zeit-genossen sühnt.[7]) „Warum folgen die Abschnitte von dem roten Kuhopfer (4. M. 19.) und von dem Tode Mirjams (4. M. 20.) nach einander? Dir zu sagen, daß, wie das rote Kuhopfer die Sünden sühnt, so sühnt auch der Tod der Gerechten."[8]) Ferner: „Weshalb folgt der Abschnitt von den Priester-gewändern dem vom Tode Aarons? Zur Lehre, daß gleich den Priestergewän-dern auch der Tod der Gerechten die Sünden sühnt."[9]) Die jüdische Mystik und nach ihr das Christentum hat diese Lehre auf die Leiden und den Tod des Messias[10]) bezogen, nach der sie das Kapitel 53 in Jesaia auslegt. Wir haben darüber in den Artikeln: „Messiasleiden", „Messias Sohn Joseph" u. „Messia-nische Bibelstellen" ausführlich berichtet und bitten, dasselbe dort nachzulesen. c. **Ihre Bedeutung und unser Verhalten in denselben.** Die Annahme im heidnischen Altertum, Unglück und Leiden seien Zeichen der göttlichen Ver-dammung und der ewigen Vernichtung, gegen die der Mensch nichts vermag, fand schon, wie wir oben angegeben, im biblischen Schrifttum ihre Bekämpfung und Zurückweisung. Von der nötig gewordenen Weiterführung dieses Kampfes gegen diesen heidnischen Glauben berichtet uns das talmudische Schrifttum. Die Zerstörung und Auflösung des zweiten jüdischen Staates und die darauf sich wiederholenden Verfolgungen gegen das jüdische Volkstum und seine Religion

---

[1]) Sifre zu Vaeth chanan § 32. חביבים יסורים שכשם קרבנות מרצים כך יסורים מרצים ועוד יסורים מרצים יותר מקרבנות [2]) Berachoth 5a. [3]) daselbst. אף ברית האמור ביסורים ממרקין עונותיו של אדם [4]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 9. [5]) Sabbath S. 33b. צדיקים נתפסים בעון הדור אין צדיקים בדור תינוקות של בית רבן נתפסים [6]) Midrasch rabba 3. M. Absch. 15. הצדיקים לוקים בעון הדור [7]) Maccoth S. 11b. Succa S. 52a. מיתת צדיקים מכפרת [8]) Moedkaton S. 28a. [9]) daselbst und Erachin S. 16a. Taanith S. 9a. Aboda sara S. 29b. [10]) Die Mystik auf den Tod des „Messias Sohn Joseph" (s d. A.) und das Christentum auf seinen Messias „Jesus von Nazara".

— galten in den Augen der heidnischen Umgebung, mit der die Juden verkehrten, als Beweise ihrer Verwerfung und ewigen Vernichtung. Tinius Rufus, der römische Feldherr in Palästina, heißt es, rief in einer Unterredung dem Lehrer R. Akiba zu: „Wenn euer Gott die Armen liebt, warum sorgt er nicht für deren Unterhalt?“ „Damit wir durch unsere Wohlthätigkeit gegen sie von der Hölle gerettet werden“, antwortete dieser. „Aber da verfallet ihr erst recht derselben!“ entgegnete jener. „Denn, wenn ein König über seinen Sklaven den Tod verhängt und Jemand ihn heimlich retten wollte, verfiele der nicht der Strafe?“ „Wir sind keine Sklaven, sondern Söhne unseres Gottes“, antwortete R. Akiba. „Wenn ein König über seinen Sohn den Hungertod verhängt und Einer ihn heimlich durch Darreichung von Speise und Trank am Leben erhält, würde da dieser königliche Vater den Retter seines Sohnes bestrafen? Gewiß nicht! So ist es mit den Israeliten, denn es heißt: „Kinder seid ihr des Ewigen eures Gottes“ (5. M. 14. 1.).[1]) Ein anderer Lehrer, R. Josua b. Chananja (s. d. A.), wurde von einem vornehmen Römer gefragt: „Ist eure Zerstreuung unter den Völkern kein Beweis eurer Verwerfung von Gott?“ „Nein!“ antwortete er, „denn unsere göttliche Erhaltung unter ihnen ist ein Beweis der Liebe Gottes und seiner Fürsorge für uns.“[2]) „Ueberall, wohin Israel in das Exil ging, zog Gott mit ihm; so in Aegypten (1. S. 2. 27.); in Elam (Jeremia 49. 38.); in Babylonien (Jesaia 43. 14.); in Rom (Jeremia 43.)“, lautete daher die Gegenlehre mit Beziehung auf 4. M. 5. 3.: „denn ich wohne in ihrer Mitte.“[3]) Ferner: „Gott verhängt über Israel Leiden, damit es Buße thue;“[4]) „Leiden lenken des Menschen Herz zu Gott“;[5]) „Mehr hat der eine Siegelring Hamans, der zur Besiegelung der Vernichtungsbefehle Ahasveros gegen die Juden gebraucht wurde, für ihre Besserung vermocht, als alle Strafreden der Propheten.“[6]) In einer andern Lehre werden die biblischen Stellen von der Liebe Gottes gegen die Verfolgten angegeben. „So erwählte Gott Abraham, der von Nimrod verfolgt wurde;[7]) Isaak, der von den Philistern zu leiden hatte (1. M. 27.); Jakob, der von Esau gehaßt wurde; Saul, gegen den die Philister kämpften; David, dem Saul nachsetzte; Israel, das von den Völkern bedrückt wurde.“[8]) Nach diesen Lehren sind auch ihre Mahnungen über unser Verhalten in Leiden und Unglücksfällen: „Der Mensch soll über das Böse, das Unglück, wie über das Gute Gott preisen“, denn es heißt: „Liebe den Ewigen, deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen, deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen (5. M. 7. 5.), d. h. auch wenn dir dein Vermögen genommen wird;“[9]) „Machet mir keine Götter aus Gold und Silber“ (2. M. 20. 20.), „d. h.“, lehrte R. Akiba, „ahmet nicht den Heiden nach.“ Wenn sie Gutes erringen, opfern sie und verehren ihre Gottheiten, aber bei Mißgeschicken fluchen sie denselben (Jesaia 2.). Ihr sollet nicht so thun, sondern danket Gott, wenn ich euch Gutes sende, aber ebenso, wenn Böses über euch verhängt wird, denn also heißt es bei David: „Ich erhebe den Kelch des Heils und rufe im Namen des Ewigen“ (Ps. 116. 2.); „Treffen mich Not und Kummer, im Namen des Ewigen rufe ich“ (das. V. 3.); ebenso bei Hiob: „Der Ewige hat's gegeben, der Ewige genommen, der Name des Ewigen sei gepriesen“ (Hiob 1. 21.).[10]) Ferner: „Vier gab es, die Gott heimsuchte; Der eine, Hiob, benahm sich ungebührlich und rief: „Gott, verdamme mich nicht, lasse mich wissen, weshalb du gegen mich streitest“ (Hiob 10. 2.); „Gefällt es dir, zu bedrücken, zu verachten die Mühe deiner Hände?“

---

[1]) Baba bathra S 9. [2]) Siehe: „Josua b. Chananja“ u. „Religionsgespräche“. [3]) Midrasch rabba 2. M. Absch. 40 u. das. 4. M. Absch. 7. [4]) Tanchuma zu בהר [5]) Tanchuma zu כי תצא S. 18. יסורין מושכין לב אדם להבה [6]) Megilla. [7]) Nach der Tradition. Siehe „Abraham“. [8]) Midrasch rabba 3. M. Absch. 27. [9]) Berachoth S. 54a. [10]) Mechilta zu 2. M. 20. Jalkut Jesaia §. 282.

(das. V. 3.); „Erde, bedecke nicht mein Blut!" (Hiob 16. 18.). Der Andere, Abraham, freute sich, denn es heißt: „Abraham fiel auf sein Angesicht und lachte" (1. M. 17. 17.). Der Dritte, Hiskia (s. d. A.), betete, abzulassen von der Strafe, denn es heißt: „Und Hiskia wendete sich um und betete" (Jesaia 38. 2.). Der Vierte endlich, David, nahm willig die Leiden auf sich, wenn sie auch noch mehr sein sollten, er sprach: „Richte mich, Ewiger, denn ich wandle aufrichtig, auf den Ewigen vertraue ich und ich ermüde nicht" (Ps. 26. 1).[1]) Die größten Männer im Judentum ertrugen willig die über sie verhängten Unbilden und gingen gottergeben auch in den Märtyrertod. „Gott giebt Kraft, das Böse zu ertragen, so wie er uns dieselbe verleiht, das Gute zu empfangen", lautete dazu ihr Spruch.[2]) R. Akiba rief vor seinem Märtyrertod seinen Jüngern zu: „Ich freue mich der Zeit, daß ich das Gebot 5. M. 6. 5.: „„Und liebe den Ewigen, deinen Gott, mit deiner ganzen Seele"", d. h. wenn man dir auch das Leben nimmt, erfüllen kann."[3]) Ein anderer Märtyrer, R. Chanina b. T., rief bei Vernehmung des über ihn durch die Römer verhängten Todesurteils: „Der Hort, vollkommen ist sein Werk, denn alle seine Wege sind nach Recht, Gott, der Treue, ohne Unrecht, gerecht und redlich ist er!" (5. M. 32. 4.).[4]) Mehreres siehe: „Göttliches Gericht" und „Lohn und Strafe."

Liturgische Poesie, Pijut, פיוט, poetische Dichtung; Keroba, קרובה, liturgische Poesie. I. Namen, Arten, Teile, Bedeutung, Charakteristisches und Sammlungen. Von den hebräischen Namen für „liturgische Poesie" nennen wir erst: „Pijut", פיוט, poetische Dichtung, mit seinem Plural „Pijutim", פיוטים, poetische Dichtungen. In der Angabe der Bedeutung desselben haben wir die in dem weiteren Sinne von der in dem engeren und engsten Sinne zu unterscheiden. In dem weiteren Sinne bezeichnet derselbe jede Art von poetischer Dichtung, weltlicher und religiöser, wie dieselbe bei den Juden in der talmudischen und nachtalmudischen Zeit angefertigt wurde,[5]) dagegen bedeutet er in seinem engeren Sinne die Gattung von religiösen Dichtungen, poetischen Gebeten, die in der nachtalmudischen Zeit zu den bereits formulirten Gebeten des synagogalen Kultus für den Alltags-, Sabbath- und Festgottesdienst abgefaßt und aufgenommen wurden, von denen sie sich durch ihre poetische Form unterscheiden. Im engsten Sinne jedoch verstehen wir darunter eine Anzahl von bestimmten poetischen Gebeten des synagogalen Festgottesdienstes, wie sie sich von den anderen Teilen der poetischen Gebete desselben, als z. B. der „Jozeroth" (s. weiter) und „Selichoth" (s. weiter) kennzeichnen. Das Wort „Pijut", פיוט, poetische Dichtung, ist eine Pielform des von dem griechischen *ποιητής* gebildeten hebräischen Zeitwortes: Peijat, פייט,[6]) von dem die Benennung „Peitas", פייטס,[7]) für „Dichter" noch ganz griechisch klingt. Stärker hebräisirt sind die anderen Namen als z. B. „Peitan", פייטן, und „Peitana", פייטנא,[8]) „Peitui", פייטוי, oder „Peita", פייטא, = poeta.[9]) Die ausschließliche hebräische Benennung für „liturgische Poesie" ist: „Keroba", קרובה, pl. „Kerobot", קרובות, oder „Kerobaz", קרובץ,[10])

---

[1]) Midrasch Thillim zu Ps. 26. 1. ד' שלקו א' מבעט וא' שתק וא' מבקש וא' אמר למה הרצויה תלויה [2]) Sanhedrin S. 100. [3]) Berachoth S. 61 b. [4]) Jalkut I § 942. [5]) Im Talmud und in den Midraschim kommen die Benennungen פיוט, פייטא, פייטנ oft vor, deutlicher: הדין פייטנא כד עבד אלפא ביתא Midrasch rabba zum Hohenliede S. 3. [6]) Analog den Bildungen der Nomina זיוף, „Fälschung", von זייף, fälschen; ציון, „Denkmal" von ציין, bezeichnen. [7]) Midrasch rabba zum Hohld. 3. 6. voce מי זאת [8]) daselbst S. 3a. Anfangs. [9]) das. S. 18. besonders oft in Targum jeruschalmi 2. K. 3. 15; 2. S. 6. 16. [10]) Bei jüdischen Gelehrten Frankreichs und Deutschlands im 11. u. 12. Jahrhundert kommt anstatt „Keroboth" die Benennung '„Kerobaz", קרובץ, vor, was wohl die französ. Pluralendung »aux« sein soll. Andere halten dies Wort als einen mnemotechnischen Ausdruck des Verses: קול רנה וישועה באהלי צדיקים

eine Bezeichnung, die in ihrer Singularform „Keroba" auch für „Vorbeter" gebraucht wird.[1]) „Die Bedeutung derselben ist nach ihrem Stamme קרב", darbringen, „Darbringung", „Gott vorbringen", „Gebet"; es liegt dieser Bezeichnung die Lehre zu Grunde, das Gebet vertritt die Stelle des Opfers (s. Opfer); daher es üblich war, daß man dem Vorbeter zurief: „Komme und opfere", „Bringe unsere Opfer dar", anstatt: „Komme und bete vor",[2]) auch sagte man von ihm: „er (der Vorbeter) opferte", anstatt „er betete vor".[3]) Doch unterscheiden wir auch bei dieser Benennung die in ihrem engeren Sinne, wo dieselbe ebenfalls nur bestimmte poetische Gebete, meist die in der „Schemone Esre" (s. d. A.) mit Ausschluß der „Selichoth" und „Jozeroth" bezeichnet. Ein späterer dritter Name für „liturgische Poesie", der weniger vorkommt, ist: „Chason", חזון, „poetisches Schauen", pl. „Chasanoth", חזנות, „poetische Gesichter",[4]) ein Ausdruck, der in den biblischen Büchern „prophetisches Schauen", „göttliches Gesicht", „Offenbarung" bedeutet, wovon der Vorbeter, der dieses „poetische Schauen" vorträgt, „Chason", חזן, Vortragender von „poetischen Schauen" heißt.[5]) Diesen Namen für die „liturgische Poesie", „poetische Gebete" in ihrer Gesammtheit reihen wir die der einzelnen Teile und Arten derselben an. Es sind dies a) Selicha, סליחה, Sündenvergebung, Gebet um Sündenvergebung; Selichoth, סליחות, Sündenvergebungsgebete, die für den Gottesdienst an Fast- und Bußtagen, sowie für alle Teile desselben am Versöhnungstage abgefaßt wurden. Die Benennung „Selicha" in der Bedeutung von Sündenverzeihung kommt schon im biblischen Schrifttum vor, eine That, die Gott nachgerühmt wird,[6]) ebenso finden wir da Gebete um Sündenvergebung,[7]) von denen das in 4. M. 14. 19. wegen seiner Kürze hervorgehoben zu werden verdient; es lautet: „O, vergieb die Sünde dieses Volkes nach der Größe deiner Gnade, wie du verziehen hast diesem Volke von Aegypten bis heute." Und der Ewige sprach: „Ich habe verziehen, wie du gesprochen!" Die Gebete dieser Art aus der nachtalmudischen Zeit sind wegen der Leidensgeschichte des israelitischen Volkes in den Jahrhunderten finsterer Verfolgung, die sie erzählen und gleichsam ausseufzen, lesenswert. Gegen acht Jahrhunderte, 760—1540, haben den traurigen Stoff zu denselben geliefert, und die ausgezeichnetsten Männer in diesen Zeiten wurden nicht müde, die Schauergeschichten des nie zu enden scheinenden Märtyrertums in ihren Andachtsergüssen zu verzeichnen. Andere Namen, die den Selichoth überschrieben sind, geben speciell die verschiedenen Arten derselben an. So heißen: 1. die Selicha, mit der die Selichaandacht eröffnet wird, Pethicha, פתיחה, Eröffnung; 2. die, welche mit einem Refrain beginnt, der nach jeder Strophe von der Gemeinde wiederholt wird, Pismon, פזמון, ein Name, der „Rezitation", „Einfallen" bedeutet und sich auf den sich wiederholenden Refrain, in den die Anwesenden mit einfallen, bezieht.[8]) 3. Das Stück, welches das Sündenbekenntnis enthält, Vidui, וידוי,

[1]) Midrasch rabba 3. M. Absch. 20. heißt der Gesetzeslehrer R. Eleasar ben Simon „Keroba" קרובה, Vorbeter und „Peijat", פייט, Dichter; ebenso heißt es in Jeruschalmi Berachoth Absch. 1. S. 3a.: R. Seira näherte sich dem Keroba, Vorbeter, um ihn zu sprechen; ferner wird in Midrasch rabba 3. M. Absch. 19 ein Alexander „Keroba", Vorbeter genannt. [2]) Jeruschalmi Berachoth Absch. 4. 4. זה שעובר לפני התיבה אין אומרים לו בא והתפלל אלא בא וקרב עשה קרבננו [3]) das. und Midrasch Thillim Ps. 19. הזיכהו לחזנא דקריב
[4]) Meist bei den jüdischen Gelehrten in Spanien und Afrika im 10. u. 11. Jahrh. als bei Bachja in seinem Buche „Herzenspflichten" 5. 5; Levi ben Jefet bei Saadja; Maimonides, Rechtsgutachten an seinen Sohn Abraham u. a. m. [5]) In der Mischna kommt ebenfalls der Name „Chasan" vor, aber in der Bedeutung von „Diener", „Aufseher", aber der Vorbeter heißt da entweder עובר לפני התיבה, oder שליח צבור, auch בעל תפלה und קרובה Siehe: „Vorbeter". [6]) Ps. 103. 3. [7]) Daniel 9. 9. Nehemia 9. 17. [8]) Das biblische Wort ענה „antworten" wird im Hiobtargum durch פזם wiedergegeben, wovon unser פזמון gebildet ist und Rezitation bedeutet.

Bekennen; 4. die Selicha, die von der Opferung Isaaks mit dem Uebergang der Erwähnung des Märtyrertums in Israel handelt, Akeda, עקידה, die Hinopferung; 5. Die um Fürbitte bei Gott, Techina, תחינה, Andacht, und Bekascha, בקשה, Bitte; 6. die mit der Mahnung zur Buße, Tochacha, תוכחה; 7. die mit der Ueberschrift „Schenia", שניה, bezeichnet die Selicha, deren Strophen nur zwei Verse, und 8. die mit der Ueberschrift Schelischija, שלישיה, deren Strophen drei Verse haben, und endlich 9. deutet die Benennung „Schalmonith", שלמונית, die viele Selichoth führen, auf den Namen ihres Verfassers „Schelomo", Salomo. Jeder Selicha gehen gewöhnlich einige Bibelverse, eine Versgruppe, voraus, die den Inhalt derselben ankündigen, und, „Verse der Liebe", פסוקי דרחמי, oder „Verse der Besänftigung", פסוקי רצוי, auch „Worte der Gnade", דברי רצוי, heißen. Neben diesen Bußgebeten gab es noch eine Art derselben, die den Namen „Maamad", מעמד, „Standgebet", pl. „Maamadoth", מעמדות, „Standgebete", führte, die jeden Frühmorgen der sechs Werketage vor dem Gottesdienste verrichtet wurden. Das Wort „Maamad", das wir durch „Standgebet" wiedergeben, ist nicht nach seinem Namen „amad", עמד, stehen, im Sinne von „frühaufstehen" oder von „stehend", weil diese Gebete „am frühen Morgen" oder weil sie „stehend" gebetet wurden, wie Einige annehmen,[1]) aufzufassen, sondern ist auf das talmudische „Maamad", „Maamadoth", die Benennung der Opferbeistände (s. d. A.), zurückzuführen, das hier zur Bezeichnung der Bußgebete gebraucht wird, da ja auch diese zur Zeit des Opferkultus im Tempel zu Jerusalem fasteten und verschiedene Gebete dieser Art verrichteten.[2]) Die Liturgie der Maamadgebete besteht aus Gebeten um Verzeihung, Versöhnung mit Lob- und Dankgesängen und der Erwähnung des Verdienstes der Väter, זכות אבות,[3]) Bußgebete unter diesem Namen wurden von den spanischen Gelehrten auch für den Versöhnungstag abgefaßt,[4]) es gab von denselben auch für 23 Tage des Monats Ellul.[5]) Später hieß die Gebetordnung für den Versöhnungstag im Ganzen und in seinen einzelnen Teilen des Pijut verbunden mit der Selicha „Maamad", מעמד[6]). b. Schir, שיר, Lied; Schirim, שירים, Lieder, Hymnen, am Schluß des Gottesdienstes, als die „Schire Hajichud", Lieder über den Glauben der Gotteseinheit, ferner das שיר הכבוד, Lied von der Herrlichkeit Gottes (s. d. A.), das „Aneim Semiroth", die wegen ihres verschiedenartigen Inhalts: der philosophischen Ideen über Gott, Schöpfung, Weltregierung, Vorsehung, sowie der prächtigen Naturbetrachtungen hervorgehoben und gelesen zu werden verdienen; ferner das Lied: „Maos Zur", מעוז צור, zum Chanukafest; „Zur Mischelo", צור משלו, in den Sabbathgesängen u. a. m. c. Semer, זמר, Gesang, Lied; Semiroth, זמירות, Gesänge, Lieder, als z. B. die für den Freitagabend, den Sabbath und den Sabbathausgang. Von letzteren sind besondes die „Elialieder" merkwürdig. d. Kinnoth, קינות, Klagelieder für den Gottesdienst des 9. Ab, des geschichtlichen Trauertages um die Eroberung und Zerstörung Jerusalems und des Tempels, von denen die unter dem Namen „Zijon", die sogenannten „Zijoniden" wegen ihres klassischen, mustervollen hebräischen Stils und des in ihnen verarbeiteten Stoffes aus der „Agada" und der „jüdischen Geschichte", besonders der Schauertage der Kreuzzüge u. a. m. beachtenswert sind. e. Jozeroth יוצרות, Schöpferhymnen, poetische Gebete für den Morgengottesdienst am Sabbath und Fest.

---

[1]) Duckes, Zur Kenntnis der religiösen Poesie S. 32. [2]) Siehe Ausführliches über die Opferbeistände in dem betreffenden Artikel; die Synagoge hat eine Liturgie unter dem Namen „Maamadoth" zusammengestellt. [3]) Diese Angabe ist schon in Manhig (Schibule Haleket h. Jom Hapikurim §. 59.) [4]) So von Joseph ben Abitur nach Alcharisi in seinem Tachkemoni K. 3. [5]) Im Machsor von Tripolis, sie sind von Isaak ben Giath mit der Ueberschrift „Maamad für die Nacht", מעמד לליל [6]) Daher die Ausdrücke in diesen Gebeten רצה מעמדים; ערכנו מעמד, רחמים תעורר במעמדי

Dieselben werden den verschiedenen Teilen desselben von der Benediktion „Jozer Or“, יוצר אור, an, von der sie den Namen „Jozeroth“ haben, eingegliedert.[1]) Diese anderen Teile des Jozeroth sind: α. Keduscha, קדושה, und Ofan, אופן, poetische Gebete, die zur Keduschah und der Gottespreisung durch die Engel und Chajoth im Morgengottesdienst gehören; β. Meora, מאורה, Erleuchtungsgebet, und γ. Ahaba, אהבה, Liebesgebet, zu den zwei Benediktionen vor dem „Schema“, שמע, (s. d. A.,) von denen Ersteres zu אור חדש „neues Licht“ gehört und die Bitte um religiöse Erleuchtung enthält, auch den Vers Jesaia 60. 1: „Wache auf, mein Licht, denn es kommt dein Licht!“ zur Basis hat,[2]) Letzteres jedoch vor dem Schluß der zweiten Benediktion „Ahaba rabba“, große Liebe, eingeschaltet wird, daher es, „Ahaba“, Liebe, heißt; es schildert die Liebe Gottes zu Israel; dasselbe ist meist von den spanischen Peitanim als z. B. von Isaak ben Giath, Jehuda Halevi, Abraham ben Esra u. a. m. gedichtet und gehört somit zu den besten dieser Poesiegattungen; δ. Sulath, זולת, „Kein Gott außer dir“, die Gebetstücke nach dem Schluß „kein Gott außer dir!“ in dem Morgengebet nach Schema; sie haben zu ihrem Inhalte: die Hoffnung auf bessere Zeiten nach der Darstellung gegenwärtiger Leiden; ε. Geula, גאולה, Erlösung, Gebetstücke, sogenannt von ihrer Einschiebung in das Gebet um Erlösung kurz vor der Benediktion: „er erlöst Israel“, גאל ישראל; einige derselben haben Anspielung auf die Erlösung aus Aegypten und die Gebete um Befreiung; sie rühren ebenfalls meist von spanischen Dichtern her und haben die Schilderung früherer Herrlichkeit, die göttliche Liebe zu Israel und dessen Hoffnungen und die messianischen Erwartungen zu ihrem Gegenstande. Von tiefem Seelenerguß sind die Stücke der „Geula“, גאולה, „Erlösungsgebete“, mit ihren Anfängen: 1. שביה עניה; 2. איומתי; 3. שדודים; 4. שכולה; 5. יונה נשאת; 6. שנותי; besonders der ברח דודי u. a. m. Nicht minder tief ergreifend sind die Stücke der „Ahaba“, „Liebesgebete“, von a) אלקי ימי; b) איומתי; c) סגולתי; d) סגולתי איומה; e) סגולתי משכתיך; f) איומתי יונה; u. a. m. Erschütternde Schilderungen des erlittenen Märtyrertums in den Verfolgungsjahren haben die Stücke von „Sulath“, „Kein Gott außer dir“, als 1. אין כמוך; 2. ארנן הסדך; 3. אל אל חי; 4. אריות; 5. אלקי בך; 6. אלקים לא אדע; 7. אקראך אלהים u. a. m. an den Sabbathmorgen vom Pesachfest bis zum Schebuothfeste. Andere in das Morgengebet eingeschobene Stücke sind die Poesien zum Gebet „Nischmath“, נשמת, am Sabbath und Fest, als z. B. nach ואנחנו מודים; אלו פנו und vor המלך היושב;[3]) f. Pijut, פיוט, poetische Gebete in der engsten Bedeutung dieser Benennung (s. oben) oder „Keroba“, קרובה, liturgische Poesieen in dem engeren Sinnen dieses Ausdruckes (s. oben); es sind dies die in die Teile der „Schemone Esra“ (s. d. A.) eingeschobenen poetischen Gebetstücke am Sabbath und Fest. Hierher gehören: 1. das Taugebet, טל, am ersten Pesachtag; 2. das Regengebet, תפילת גשם, am 8. Tag des Laubhüttenfestes; 3. die Asharoth, אזהרות, Gesetzeseinschärfungen, mit der Aufzählung der Gesetze am Wochenfest; 4. Thekioth, תקיעות, Gebetsbetrachtung über die Bedeutung des Schofarblasens (s. d. A.) am Neujahrsfeste in der „Schemone Esre“ der Mussafandacht dieses Tages; 5. die Aboda, עבודה, Opferdienst, Schilderung des Opferritual am Versöhnungstag im Tempel zu Jerusalem; 6. Hoschanoth, הושענות, Gotteshilfe, Hymnen über dieselbe. Jedem dieser Stücke, sowie dem Vortrag der Pijutim überhaupt, geht ein einleitendes Gebet, wie bei den Selichoth, voraus, das hier: „Reschuth“, רשות, Erlaubnis,

[1]) Die Bedeutung von „Jozeroth“ als die hinzugekommenen Gebete zum Morgengottesdienst, שחרית, haben Tr. Soferim 19. 7; Rokeach 319; Maharil Jomkippur 61 b; Kolbo 70.
[2]) Ibn Esra zu Koheleth 8. 10. tadelt Kalirs Purim Keroba mit ihrem Schluß, בא אורך da er diese Ausdrücke: „Dein Licht ist untergegangen“ übersetzt. [3]) Siehe darüber Zunz, Synagogale Poesie S. 65.

heißt. Derartige Einleitungen, רשות, gab es auch zu anderen Gebetstücken als z. B. zu „Nischmat" am Thorafest u. a. m. Zuletzt schloß sich dem beendigten Pijut ein „Schlußgebetstück" unter dem Namen „Silluk" סלוק, an. Die Eingliederung dieser Gebete geschah an drei Stellen der Schemone Esre: 1. in die erste Benediktion: „magen", מגן, Schild Abrahams; 2. in die zweite: „mechaje", מחיה, Belebung der Toten; 3. „meschalesch", משלש, drei Heiligungsrufe. Andere Benennungen dieser drei Teile sind: 1. „Aboth", Benediktion der Väter; 2. „Geburoth", גבורות, die der Allmacht Gottes, und 3. „Keduschoth", קדושות, die der Heiligung Gottes. Nur zum Wochenfest und zu den Neujahrsfesttagen und zum Versöhnungstag werden Pijutstücke auch in die anderen Teile der Schemone Esre zu Mussaf eingeschoben. Den Pijutstücken zum Versöhnungstag schließen sich auch Selichoth, Bußgebete, an. Wir nennen noch zuletzt die poetischen Gebete, meist in dem spanischen Ritual, unter dem Namen: Haschkaba, השכבה, Gebete für die Entschlafenen zur Seelengedächtnisfeier (s. d. A.). Einen besonderen Teil der Pijutdichtungen bilden die zu dem Abendgottesdienste der Feste mit Ausnahme des Neujahrs- und Versöhnungsfestes unter dem Namen „Maaraboth", מערבית, Abendgebetpoesien, von denen die zum Wochenfest noch ein besonderes Stück unter dem Namen „Bikkur", ביכור, „Erstling" hat, eine Zugabe, die von dem zu diesem Feste dargebrachten Erstlingen handelt.[1]) Das Charakteristische dieser religiösen Dichtungen giebt Zunz treffend kurz an: „Die Selichoth wurzeln in den Psalmen, die Pijutim dagegen in der Prophetie und den Prphetenreden; beide sind Denkmäler der Vorfahren, die ihre Geschichte und Religion, nachdem von Außen geschmäht, im Innern des Judentumes desto mehr verherrlicht." Von diesen poetischen Gebeten in ihren verschiedenen Teilen, Arten und Gestalten zu den Fast- und Festtagen des ganzen Jahres wurden sehr früh Sammlungen veranstaltet. Die Sammlung, welche sie sämmtlich aufnahm, hieß: „Seder Keroboth". סדר קרובות, oder „Kerobaz", קרובץ,[2]) oder „Machsor", מחזור, Cyclus, Jahrescyclus der poetischen Gebete, Pijutim, Bußgebete, Selichoth u. a. m. für das ganze Jahr. Es gab mehrere solche angelegte Sammlungen, die je nach dem Ritus der Juden in den Ländern von einander verschieden waren und bald mehr, bald weniger von den liturgischen Dichtungen enthielten. So giebt es ein Machsor deutschen Ritus (Machsor. Roedelheim 1811—1815); Polnischen Ritus (Machsor. Amsterdam 1736.); Spanischen Ritus (Machsor. Livorno 1825); Nordafrikanischen Ritus (Machsor Katan. Livorno 1872.); Französischen Ritus (Seder leschalosch Regalim. Amsterdam 1759); Romanischen Ritus (Machsor. Constantinopel 1520); Römischen Ritus (Machsor. Bologna 1540.) u. a. m. Neben diesen Hauptsammlungen gab es kleinere Sammlungen der einzelnen Teile derselben: 1. der Bußgebete, Selichoth, סליחות; 2. der Klagelieder, Kinnoth, קינות; 3. der Jozeroth, יוצרות, und 4. der Standgebete, Maamadoth, מעמדות. II. Stoff und Inhalt. Den Stoff, den die liturgischen Dichter in ihren Poesien verarbeiten, bilden: Halacha (s. d. A.), Agada (s. d. A.), Geschichte, Naturwissenschaft, Philosophie und Mystik, kurz alle Wissenszweige, die im Judentum ihr Heim hatten, da gepflegt und entwickelt wurden. Von ihnen brachte man, gekleidet in künstliche Formen, am Sabbath und Fest gleichsam die Dankesgaben auf den Gottesaltar, die im Gottesdienste teils das fehlende Opfer, teils das aufrichtende, belehrende Wort des mangelnden Propheten oder Lehrers ersetzen sollten. a) Von der Halacha bringen sie: die Aufzählung der Gebote und Verbote;[3]) die Gesetze für einzelne Feste, als z. B. des Pesach-

[1]) Daher dieses Stück in Manhig § 46. 79. תוספות ביכורים heißt. [2]) Meist bei den französischen und deutschen Juden ist eine Verstümmelung der Endsilbe ות, nach Anderen soll diese Endsilbe ־ץ = aux sein. [3]) In den Pijutim „Asharoth" zum Wochenfest.

festes;[1]) der Sederabende an demselben;[2]) des Laubhüttenfestes;[3]) des Versöhnungstages;[4]) des Opfercultus an demselben;[5]) ferner die des täglichen Opfers;[6]) des Passahfestes;[7]) des roten Kuhopfers;[8]) des Sabbaths;[9]) der Beschneidung;[10]) der Schaufäden;[11]) u. a. m. b) Aus den Lehren der Agada (s. d. A.) sind es: die von der göttlichen Gesetzgebung auf Sinai[12]) und der Zehngebote besonders;[13]) die der Bedeutung der Feste, als z. B. des Laubhüttenfestes, von dem Feststrauß[14]) und der Laubhütte;[15]) die des Neujahrsfestes,[16]) des Versöhnungstages[17]) u. a. m.; ferner die der Schöpfung, der Triebe im Menschen, der bösen und guten;[18]) der Vergeltung,[19]) der Buße,[20]) der Sündenvergebung,[21]) der göttlichen Gnade,[22]) des Gebets anstatt des Opfers,[23]) der Verdienste der Väter,[24]) der Zerstörung des Opfercultus und dessen Ersatz durch Gebet, Fasten, Buße und die göttliche Gnade;[25]) ferner die über Abrahams Versuchungen,[26]) Isaaks Opferung,[27]) den Tod Mosis,[28]) den Auszug aus Aegypten;[29]) ferner die Lehren von Exil, Messias und Zukunft.[30]) c) Aus der Geschichte des israelitisch. Volkes haben sie: den Auszug aus Aegypten;[31]) den Krieg mit Amalek;[32]) die Verfolgung durch Haman[33]) und später durch die Syrer mit den darauf folgenden Kämpfen und Siegen der Makkabäer;[34]) auch spätere Leiden und Verfolgungen;[35]) blutiges und anhaltendes Märtyrertum;[36]) sonstige Leiden;[37])

---

[1]) In dem Pijut zum Sabbath vor Pesach אברא בחיל [2]) daselbst voce אזכרה שנות עלומים [3]) So über die Laubhütte in dem Pijut dieses Festes: כי אקח מועד; ferner über Lulab und Ethrog voce אקחה בראשון [4]) Im Pijut: אתה כוננת [5]) Von den Bußgebeten, Selichoth, gehören hierher: 1) איך אשא ראש 2) אכפרה פני מלך und 3) אני הוא השואל In den Pijutim zu diesem Tage sind es die Stücke von der „Aboda“, אמיץ כח u. a. m. [6]) In den Selichoth voce תפלתי רקה [7]) In den Jozeroth zum Sabbath vor Pesach: אין ערוך עליך [8]) daselbst zu Sabbath Para אמרה סנונה וצרפה [9]) In den Hoschanoth כהושעת [10]) In den Pijutim des 7. Tages vom Laubhüttenfest יום ליבשה; in den Selichoth: זכור ברית אברהם; in den Jozeroth zur Beschneidung am Sabbath: אות בריתנר [11]) In den Jozeroth zu שלח לך voce שש מאות [12]) In den Jozeroth und Pijutim zum Wochenfest. [13]) daselbst. [14]) Pijut אמנם מצוה dieses Festes. [15]) daselbst voce כי אקח מועד [16]) In dem Pijut ונתנה תוקף u. a. m. [17]) In der Selicha יום כפורים זה und in dem Pijut אחדת יום זה u. a. m. [18]) daselbst voce מי ישנן, אלהי עושי נוצרי [19]) In den Selichoth חוקר הכל, אל תבא במשפט in den Pijutim sind es von denen zum Neujahr אמיץ אדירי אשא רעי, אפחד במעשי [20]) In den Selichoth: 1. אתה רואה; 2. בין כסא; 3. מוריה דרך; 4. אנש עד דכא; 5. מלך אחד; 6. אל אלהי דלפה עיני u. a. m. [21]) daselbst 1. ישמיעני סלחתי; 2. אמיץ יוסף; 3. וכשחטא ישראל; 4. שלוש עשרה מדות u. a. m. [22]) daselbst אדון בתקח [23]) daselbst 1. תפלתי תקח; 2. שחר קמתי [24]) Mehrere Stücke von זכות אבות [25]) In den Selichoth: 1. אם יוספים אנחנו; 2. אפס אישים; 3. אפס זבח; 4. אפס מזבח; 5. משאת כפי; 6. תמור עבודתי; 7. אבינו מלך; 8. אשפך שיחי; 9. אלהי בשר עמך; 10. ירצה צום עמך [26]) Pijut zum 2. Neujahrstag: אשר מי יעשה [27]) In den Selichoth sprechen davon die Stücke: עקידה [28]) In den Pijutim zum Gesetzesfreudenfest. [29]) das. zum Pesachfeste. [30]) In den Selichoth 1. בתולת בת; 2. אלקים אין בלתך; 3. מקוה ישראל; 4. אליך ה׳ אקרא; 5. אך בך מקוה von den Pijutim gehören hierher: zum Versöhnungstag, אז מלפני [31]) In den Pijutim zum Pesachfeste. [32]) In den Jozeroth zu Sabbath Para. [33]) das. zu Purim. [34]) In den Jozeroth zu Chanuka. [35]) Von den Selichoth gehören hierher: 1. איך נפתח פה; 2. אויתיך קויתיך; 3. תבא לפניך; 4. אריה ביער; 5. תערוג אליך; 6. אם אמרם אטכחה; 7. אין כמדת u. a. m. [36]) Von den Selichoth nennen wir: 1. אמוני שלומי ישראל; 2. אנא הבט בצדקת; 3. אנא אלהי אברהם; 4. אלהים אל דמי; 5. אלהי אזכרה; 6. את הקול קול יעקב; 7. איך איכל לבא; 8. אני אני המדבר; 9. אני הוא השואל; 10. אלהי העברים; 11. ברית כרותה; 12. מלכי מקדם; 13. ארכו הימים u. a. m. [37]) das. 1. אל ימעטו; 2. תחרות רוח; 3. אנא עוררה; 4. אבלה נפשי u. a. m.

Messias- und Erlösungshoffnungen;[1] die Erlösung durch Mordechai und Ester;[2] die vier Reiche im Buche Daniel;[3] die Geschichte der Judith;[4] das Märtyrertum der Mutter mit ihren sieben Söhnen;[5] die zehn Märtyrer;[6] die Zerstörung des Tempels in Jerusalem;[7] die eigene Hinopferung;[8] die Metzeleien im 11. und 12. Jahrhundert in Mainz, Worms und in anderen Städten am Rhein während der Kreuzzüge;[9] ähnliche Vorkommnisse in den späteren Jahrhunderten in Deutschland, Boehmen, Rußland, Polen, Oesterreich, Prag, Wien u. a. O.[10] d) *Aus der Natur, ihrer Symbolik und Wissenschaft, der Philosophie und der Moral.* Hierher gehören: die Naturbetrachtung, deren Vorbilder das Buch Hiob und die Psalmen 19, 104, 147 u. 148 haben;[11] ferner Astronomisches und Kalendarisches;[12] die Lehren von den Planeten;[13] der Anatomie;[14] Physiologie;[15] Religionsphilosophie;[16] Kosmologie;[17] auch die Seelenlehre;[18] die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens,[19] u. a. m. e) *Von der Mystik:* das Aussprechen des Gottesnamens יהוה, als des nach 4, 22, 42 u. 72 Buchstaben (s. Adonai) mit seiner Wunderwirkung;[20] ferner symbolische Gottesnamen;[21] der Gottesthron;[22] die Seelen unter dem Gottesthron;[23] die Engelschaaren und die Engelfürsten;[24] das himmlische Jerusalem;[25] der obere Tempel mit dem Himmelsaltar;[26] die sieben Gegenstände vor der Schöpfung: die Thora, der Messias u. a. m.;[27] das künftige Gottesgericht;[28] das jüngste Gericht;[29] die Fürbitte;[30] die Grabesleiden;[31] die Hölle, die Höllenstrafen, das Jenseits und die Seligkeit der Frommen;[32] der Kampf des Urochsen mit dem Livjathan;[33] die neue Thora;[34] das Zukunftsmahl;[35] die Prophet-Eliahu-Hoffnungen[36] u. a. m. In der Verwendung und Bearbeitung dieses Stoffes unterscheiden sich merklich die Peitanen der verschiedenen Länder und Schulen von einander, was das Eigentümliche ihrer Dichtung kennzeichnet. Die Dichter unter arabischer Herrschaft als z. B. Saadja Gaon (891—941); Isaak Ibn Gajat

1) In den Jozeroth vom 1. bis 8. Pesachtage; ferner die zu den Sabbathmorgen zwischen dem Pesachfest und dem Schebuothfest. 2) In den Keroboth zu Purim. 3) In den Jozeroth zu Chanuka. דברת מלכים 4) das. אודך כי אנפת. 5) daselbst. 6) In den Selichoth אלה אזכרה und in den Klageliedern, Kinnoth, voce ארזי לבנון Vergl. hierzu Zunz, Synagogale Poesie S. 139—145. 7) In den Kinnoth על חורבן ביה"מ 8) Das Selichagebet אנא הבט aus dem 11. Jahrhundert. 9) In den Selichoth und Kinnoth mehrere Stücke. 10) das. siehe Zunz, Synagogale Poesie. S. 9—334. 11) Es gehören hierher aus dem Pijut die Aboda von Jose ben Jose; das Taugebet von Kalir; das Maamadgebet von Isaak ben Giat u. a. m., siehe Zunz, Synagogale Poesie S. 130—132; auch in dem שיר היחוד 12) Jozeroth zu Sabbath Hachodesch. 13) In den Regen-, und Taugebeten am 1. Pesachtage und dem 8. Tag des Laubhüttenfestes. 14) Im Pijut מה אורן קרב zu Mussaf des Neujahrsfestes und ראתה אורן קרב 15) Der Maamad von Isaak Giath. 16) In dem „Kether Malchuth" von Salomo Gabirol, siehe Sachs, Religiöse Poesie; ferner in den Teilen des שיר היחוד, Lied des Einheitsglaubens. 17) In dem „Kether Malchuth" von Salomo Gabirol. 18) Die Pijutim von Bechai und Mose ben Esra. 19) In den Selichoth: 1. אדם איך יזכה; 2. אדון בפקדך; 3. ונתנה תוקף 20) In dem Pijut אוהרת ראשית; Jozer אהלל; Klagelieder ארזי הלבנון; Aboda zum Jomkippur u. a. a. O. Siehe Zunz, Synagogale Poesie S. 146. 21) Siehe Zunz, Synagogale Poesie. Beilage 21. 22) Gabirol „Kether Malchuth". Hierzu Sachs, Religiöse Poesie S. 232 und 236. 23) Selicha שבת הכסא Siehe: „Seele". 24) In dem Pijut zum Neujahr und der Keduscha; 1. והחיות; 2. כף רגל; 3. והחיות אשר מרובעת Mehreres siehe Zunz, Synagogale Poesie S. 148 u. 149.; 476. 477. 25) In dem Pijut und Jozer zum Thorafest, zu dem Sabbath Sachor und Nachmu. 26) Pijut zum Thorafest: Tod Mosis. 27) Pijut zum Mussaf Jomkippur אז מלפני בראשית 28) In den Pijutim zum Neujahrsfest und zum Versöhnungstage. 29) Jozeroth zu Paraschath Sachor. 30) Die Selichoth unter dem Namen: תחנה und בקשה als z. B. מלך מלכים u. a. m. 31) In den Selichoth: אדון בפקדך u. a. m. 32) In dem Pijut zum Laubhüttenfest. 33) In dem Jozer zum Laubhüttenfest. 34) das. zu Chanuka, Paraschath Schekalim und Sachor. 35) In den Jozeroth und Pijutim zum Laubhüttenfest. 36) Die Eliaslieder zum Sabbathausgange.

(gest. 1089); Bechai (1100); Maimonides, Nachmanides (1194—1240) u. a. m. ahmen den Stoff aus der Halacha, der Naturbetrachtung und den einzelnen Zweigen der Naturwissenschaft; dagegen holten sich die Dichter in Frankreich, Deutschland und in den Slavenländern den Stoff meist von der Agada, der Mystik und der Geschichte der verschiedenen älteren und neuern, selbsterlebten Verfolgungen. Vorbild der deutsch-französischen Schule war der Dichter Eleasar Kalir (900). Es gehören zu dieser Schule: Meschullam b. Kalonymus aus Lucca (940), dessen Sohn Kalonymus in Mainz (960), der berühmte R. Gerson (gest. 1040), Simon Kara, Joseph Tob Elem u. a. m. Eine Charakteristik dieser beiden Richtungen in dieser Dichtung wird richtig von Salomon Rappoport (1790—1867) angegeben: „Die sephardischen (spanischen) Dichtungen bilden die Dolmetscher zwischen der Seele und ihrem Schöpfer, dagegen sind die deutsch-französischen die zwischen der israelitischen Nation und ihrem Gotte."[1]) III. Kunstformen, alphabetische Versanfänge, Akrostichon, Versmaß, Strophenbau, Refrain u. a. m. Die liturgische Poesie, das poetische Gebet, der Pijut in allen seinen Teilen und Arten, ist zum Unterschiede von den anderen Gebeten in künstlichen Formen abgefaßt. Dieselben sind: a) die alphabetischen Versanfänge. Diese Form ist die älteste in der liturgischen Poesie; sie soll die Einheit einer Dichtung darthun und wird schon im biblischen Schrifttum: in den Psalmen[2]) und in dem Buche der Klagelieder[3]) angetroffen. Auch der Midrasch kennt sie; er bringt den Satz: „Der Dichter, Peitan, so er seine Alphabetdichtung anfertigt."[4]) Wir nennen von diesen Dichtungen: das Sündenbekenntnis: „Aschamnu", אשמנו, und das Gebet אל אדון in den Sabbathgebeten. Der Gebrauch dieser alphabetischen Versanfänge war verschieden: 1. nach der gewöhnlichen Reihenfolge, אבגד; 2. nach der Reihenfolge des ersten und letzten Buchstaben, את בש גר; 3. nach der Rückwärtsrichtung des Alphabets vom letzten Buchstaben an, תשרק, u. a. m. b) Das Akrostichon. Dasselbe besteht darin, daß der Dichter die einzelnen Buchstaben seines Namens an die Anfänge der Strophen giebt. Doch wurden auch die Buchstaben des Namens des Dichters nach der Reihe an den Anfang jedes Verses gesetzt; oft ergab den Namen der Zahlenwert der Buchstaben an den Versanfängen; auch bezeichneten auf diese Weise ganze Wörter am Anfange oder in der Mitte eines Verses den Namen des Verfassers. So haben die meisten Dichter ihre Namen der Welt überliefert. Diese Kunstform treffen wir erst bei dem syrischen Kirchenvater Ephraem, der so seinen Namen in seinen Liedern verschlungen angegeben hat; c) der Gleichklang der Wörter, Assonance, der aus der Aufeinanderfolge gleichlautender, synonymer Wörter besteht; d) der Reim. Derselbe kommt erst bei den späteren Dichtern vor; er war eine Nachahmung arabischer Dichtungsart, die sich bei den jüdischen Dichtern in Spanien vervollkommnete. Es gab: 1. gleiche Reime, wo alle Verse einer Strophe gleich reimten; 2. verschränkte Reime, wo die Reime wechselten, Mittelreime; 3. Reime der Strophenschlüsse; 4. Reime der Halbverse; e) der Mussivstil. Dieser war die Kunstform, seine Gedanken in ein Gewebe von Bibelsprüchen einzukleiden. Dieses Einflechten von Bibelsprüchen besteht nicht aus einer mechanischen Zusammenstellung, sondern ist ein inneres Durchdringen des Gedankens durch Bibelverse; f) das Versmaß oder der Versbau. Bei den Angaben darüber haben wir erst das Silbenmaß zu beachten. Es giebt zwei Silbenarten: 1. die Silbe mit einfachem Anlaut, Vokal, תנועה, und 2. die mit Vorschlag des Halbvokals „bewegliches Schewa", שוא, Jethed, Pflock. Aus der verschie-

---

[1]) Rappoport, Bikure ha-Item VIII. S. 184. [2]) Ps. 119 u. a. m. [3]) Klagelieder K. 1. 2. 3.
[4]) Midrasch Kohelet L. 1. הדין פייטנא כד עביד אלפא ביתא

denartigen Zusammensetzung derselben entsteht der Bau der vielen einzelnen Versmaße, die man auf 17 Arten angiebt.[1]) Die Vokalsilbe, Tenua, galt für lang (—); die Schewasilbe allein für kurz (⏑); die Schewa- und Vokalsilbe für kurz und lang (⏑ —) und hieß „Jetheb". Man beobachtete vier Elemente: 1. Jambus (⏑ —); 2. Spondeus (— —); 3. Bacchius (⏑ — —) und 4. Amphimacer (— ⏑ —). Von diesen gaben die zwei ersten zusammengesetzt zwei Längen, denen ein Jetheb (⏑ —) entweder vorausging (⏑ — — —) oder folgte (— — ⏑ —). Gewöhnlich bildeten die zusammengesetzten Füße den ersten Teil, die einfachen Füße den zweiten Teil des Verses, aber oft bestanden beide Teile aus einer Fußart. Salomo Gabirol (1050) war der Erste, der dieses Versmaß in die hebräische liturgische Poesie einführte.[2]) Es giebt in den Selichoth, meist in den Stücken: „Bakaschoth" Verszeilen von 16 Silben, die Halbzeile von 3 Füßen ⏑ - — — ⏑ — — — ⏑ — —.[3]) Wieder ein kürzeres Versmaß hat das bekannte „Adon Olam"; g) der Strophenbau und der Refrain. Auch derselbe war in den Dichtungen verschiedener Art. Gewöhnlich bildeten 9 Verse zwei Strophen, von denen die erste sechs und die andere drei Verse hat. Die Verse jeder Strophe haben einerlei Reim. Anfang und Ende derselben ist von Wörtern, deren Buchstaben den Zahlenwert des Namens des Dichters enthalten.[4]) Sonst treffen wir auch drei Strophen, von denen jede drei Zeilen hat, was zusammen neun Zeilen giebt. Auch zweizeilige Strophen gab es, die den besonderen Namen „שניה", wohl wegen ihrer Seltenheit, führen.[5]) Im Ganzen rechnet man zwei- bis zwölfzeilige Strophen.[6]) Der Glanzpunkt im Strophenbau ist die abschließende Bibelstelle, die gleichsam alles bis dahin Gesagte durch die Schrift bestätigt und dem Ausdruck „Wie es geschrieben steht", ככתוב, vollständig entspricht.[7]) Der Refrain tritt am Ende eines Gedichtes oder nach jeder Strophe ein. Derselbe kommt schon in der biblischen Poesie vor;[8]) er besteht hier oft nur aus drei Zeilen,[9]) doch gab es auch sechs-, sieben- und achtzeilige Refrainstrophen. Diese ganze Metrik in ihren verschiedenen Formen und Teilen wird nicht als dem Boden des Hebräismus entsprossen betrachtet, sondern gilt als eine von auswärts eingeführte, ihm teils aufgedrungene und unnatürliche, deren Gebrauch als Neuerung von Vielen sehr bedauert und beklagt wird. So wurde der Versbau teils nach syrischen und griechischen Mustern, teils nach arabischen und provenzalischen Dichtern angefertigt. Den Reim, klagt das Buch der Frommen § 781, haben die Juden von den Christen abgelernt. Simon Duran (1410—1444) behauptet, daß die anderen Metra arabischen Ursprunges sind, oder den vulgären Sprachen Europas entlehnt wurden.[10]) Juda Halevi (1085), der selbst ein gefeierter Dichter war, spricht sich über diese Annahme der fremden Metrik höchst tadelnd aus; er nennt sie einen Irrwahn und eine Abtrünnigkeit, „wir verderben durch sie", sagt er, „das Wesen unserer Sprache, die auf Gleichklang gebaut ist, und veranlassen Disharmonie";[11]) er schließt nach den Angaben der Beweise hierzu mit den Worten: „aber es traf uns bei der Annahme des Metrums, was unsere Vorfahren traf, von denen es heißt: „sie mischten sich unter die Völker und lernten von ihren Werken" (Ps. 106. 35.).[12]) Ein Anderer, Salomo Parchon (1130), äußert sich in der Vorrede zu seinem hebr. Wörterbuche 4. 4. darüber: „Aus diesem Grunde war es (das

[1]) Steinschneider in Ersch und Gruber. II. Sektion. 27. Teil. S. 423. [2]) Ibn Esra zu 1. M. 3. 11; Jesaia 43. 7. nennt ihn deshalb בעל השקולים [3]) Zunz, Synagogale Poesie S. 89. [4]) Beispiele bei Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 384—385 Anm. b. [5]) Ueber die Zahl der Worte jeder Zeile siehe Zunz, Synagogale Poesie S. 90 u. 91. [6]) das. S. 93—94. [7]) Zunz, Synagogale Poesie S. 95—96. [8]) Siehe Artikel „Poesie" in Abth. I. dieser R.-E. [9]) So in den Jozeroth von Kalir. [10]) Simon Duran in seinem מגן אבות f. 55. Vergl. M. Sachs in Orient 1842 S. 830 ff. [11]) Juda Halevi, Cusari II. 74. [12]) das. 78.

Metrum) nie Sitte in Israel vor seinem Umgange mit den Arabern, von denen es Pijutim, Reime und abgemessene Redesätze zu verfassen gelernt, denn die heilige Sprache ist nicht wie andere Sprachen . . . . . Und wenn der Pijut, in Reim und Versmaß richtig wäre, so hätten die Psalmisten, die Söhne Korachs, David und Salomo, dergleichen gemacht. Im heiligen Tempel waren vorzügliche Sänger, warum verfaßten sie nicht ihre Gesänge in Reimen und Pijutim nach Metrum wie die Araber? Aber es ist gewiß, das wir ihnen darin nachgeahmt und die heilige Sprache dadurch verdorben." [1]) Gegen diese Einwürfe erhob sich eine ziemliche Anzahl von nicht minder bedeutenden Gelehrten späterer Zeit. Gegen Juda Halevi, der selbst zu den Häuptern der Dichter gehört, wendete man witzig das talmudische Sprichwort an: „Mit dem Teige steht's schlecht, den der Bäcker selbst schlecht nennt!" [2]) Außer den alten Anhängern des Metrums: Gabirol und Isaak Gajat, sprachen sich für die Verwendung desselben auch in den liturgischen Dichtungen aus: Zahlal, Meir ben Isaak, der einem Andern zuruft: „Lieblich sei dir ein Gedicht nach Takten gemessen!"; ferner Isaak Halevi u. a. m.[3]) IV. Sprache, Eigenheiten und Freiheiten im Gebrauche derselben. Die Sprache der liturgischen Poesie in allen ihren Teilen und Arten als des Pijuts, der Selicha, der Jozeroth, der Klagelieder, Kinnoth' u. a. m. ist außer den wenigen Stücken, die in aramäischer Sprache abgefaßt sind, die hebräische, wie dieselbe sich in der talmudischen und nachtalmudischen Zeit durch Aufnahme von griechischen, syrischen, lateinischen, persischen Ausdrücken und Gestaltungen neuer Wortformen u. a. m. herausgebildet hat und als „neuhebräisch" bezeichnet wird. Wegen dieses ihres Gemisches erscheint sie in diesen Dichtungen als die Sprache der Ungebildeten, schwer verständlich, die bei Zunahme der Bildung und des feineren Geschmackes unter den Juden nicht mehr zusagte, daher die alte Pijutdichtung bei denselben immer mehr an Achtung verlor und man sie am liebsten aus der Liturgie weggewünscht hätte. Abraham Ibn Esra (1096—1170), der selbst Dichter war, äußert sich in seinem Kommentar zu Kohelet Kap. 5.: „Die meisten Pijutdichter haben vier Fehler gemein, sie sind dunkel, sprechen talmudisch, der Ausdruck ist unkorrekt, der Inhalt agadisch, kurz Alles, was nicht für Gebete paßt." Auf einer anderen Stelle hören wir von ihm: „Nach unseren Alten entstanden Peitanim, die unendlich viele Pijutim verfaßten, aber sie wußten nicht sprachrichtig zu reden, obgleich ihre Pijutim ohne Versmaß sind und der Reim sie keineswegs zwang, Fehler zu suchen, schwere fremde Wörter zu gebrauchen und die Schriftsprache zu fliehen." [4]) In diese Verurteilung stimmt noch in neuerer Zeit Jakob Emden (1780) ein, der in seinem Gebetbuch „Amude Schamajim" S. 60. u. 368. sagt: „Wegen der verdorbenen Sprache, eines Gemisches aus den verschiedenartigen, unverständlichen, entstellten Sprechweisen, sind die Pijutim unverständlich." Doch erscheint es nicht richtig, wegen der Fehler Einiger diese ganze Dichtungsweise zu verurteilen und den Stab über alle Pijutim zu brechen; ist ja doch der Unterschied zwischen den Dichtern der arabischen spanischen Schule von Saadja Gaon ab und der altitalischen und der deutsch-französischen, an deren Spitze Eleasar Kalir stand, gar nicht wegzuvernünfteln. Zu Ersteren gehörten die ausgezeichnetsten Leistungen eines Juda Halevi, Salomo ben Gabirol, Mose ben Esra, Isaak ben Gajat, Joseph Ibn Zadik, Abraham Ibn Esra u. a. m., die sich der möglichsten Rückkehr zum reinen biblischen Hebräismus befleißigten. Obige Vorwürfe

[1]) Siehe dort das Ausführliche mit den Nachweisen hierzu, besonders das unter: נגש, תעב
[2]) Samuel Arkevolti in seinem Arugath habosem, zitirt bei Delitzsch, Geschichte der jüd. Poesie S. 6. [3]) Siehe ihre Aufzählung bei Zunz, Synagogale Poesie S. 217. [4]) In seiner Schrift שפה ברורה S. 14. Aehnliches finden wir in seinem Buche שפת יתר S. 21. edit. Lippmann Frkft. 1843.

könnten Letztere nur treffen, aber auch da gewahren wir, wenn wir die Produktionen einzeln nach der Zeit ihrer Entstehung ansehen, eine Besserung der Stils. Zunz war der Erste, der auch die Pijutim dieser Schule schonend beurteilte und obige Angriffe des Abraham Ibn Esra teilweise glücklich zurückwies, indem er die Eigenheiten des Neuhebräismus klarer darlegte.[1]) Es ließe sich, sagt er, die Sprache des Pijut kurz charakterisiren, sie hat 1. Worte und Redensarten aus dem Talmud, Midrasch und Targum, 2. abweichende Flexionen, 3. unübliche Syntax und 4. Stileigenheiten und eigentümliche Ausdrücke.[2]) Es ergiebt sich uns daraus: die Pijutim reden meist in der Sprache des Talmuds und dies schon wegen seines Inhaltes der Halacha und Agada. Häufige talmudische Ausdrücke haben die poetischen Stücke „Tochachoth“ und die Selichoth;[3]) es erscheint überhaupt manche Selicha und mancher Pijut als reine, in Verse gesetzte, gereimte Agada und Halacha.[4]) Man redet oft in talmudischen Phrasen,[5]) sodaß mancher Pijut einer talmudischen Mosaik gleicht. Anfang und Ende eines Pijut gleicht dem einer Pesikta.[6]) V. Würdigung, Einführung und Einordnung in die Gebete, Gegner, Vermittlung. Die Würdigung der liturgischen Poesie war nach ihrem Bekanntwerden und der allmählichen Verbreitung eine bedeutsame; Lehre und Gesetz, Geschichte und Kultus des Judentums, die in ihnen als Stoff verarbeitet wurden, erhielten durch sie belebende und erfrischende Darstellung, eine Verjüngung, die mächtig die Gemüter anzog und für sie gewann. Es war gleichsam eine Auferstehung der Begeisterung für das nationale geistige Erbe, das gebliebene Heiligtum des israelitischen Volkes. Ihrer Einführung und Eingliederung in die Gebete, für die sie angefertigt wurden, legte man daher keine Hindernisse entgegen, zumal deren Verfasser Rabbiner und Vorbeter waren, auf deren Autorität dieselbe vorgenommen wurde. Es war damals Sitte, daß der Vorbeter allein die Gebete vortrug und das versammelte Volk nur zuhörte;[7]) so konnte es geschehen, daß derselbe sich zur Ausschmückung und Abrundung gewisser Gebete gewisse Zusätze erlaubte, die er oder Andere für ihn dichteten. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. waren solche Einschiebsel von poetischen Gebeten allgemein. Es kennen von denselben R. Kohen Zedek Gaon (828) Gebete für die zehn Bußtage;[8]) R. Palti Gaon (842—858) die Selichoth;[9]) R. Nitrai Gaon (719—730) ebensolche zum Versöhnungstag;[10]) R. Zemach Gaon (935) die Klagelieder, Kinnoth,[11]) u. a. m. Doch schon im 10. Jahrh. erhoben sich wichtige Gegenstimmen gegen diese Neuerungen. Man brachte gegen sie vor: 1. die Unterbrechung der Gebete in ihrem Zusammenhange; 2. die Veränderung der im talmudischen Schrifttume bestimmt formulirten Gebete, die von hohen Autoritäten der großen Synode (s. d. A.) und der Synedrien (s. d. A.) festgesetzt wurden; 3. die Verlängerung der Gebete; 4. die Häufung von Gott beigelegten Attributen; 5. das Idiom ihrer Sprache, wodurch sie schwer verständlich ist; 6. den nicht Allen verständlichen Inhalt aus der Halacha und der Agada; 7. die Anrufung der Engel und anderer Mittelwesen zur Fürsprache bei Gott, ein Verstoß gegen das Dogma von der Unmittelbarkeit Gottes und endlich 8. die Fehler und Irrtümer in den halachischen Angaben als z. B. die von den vier Dienstloosungen am Versöhnungstage, die nach Joma 2. 2. nicht für den Versöhnungstag gilt. In Bezug auf die ersten

[1]) Vergl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 384, wo er trotz der vielen Unebenheiten in der Sprache den Pijut einen apologischen Bau nennt. Gegen die Angriffe auf die Pijutim von Ibn Esra finden wir Ausführliches in Zunz, Synagogale Poesie S. 117. 118 bis 130. [2]) Zunz, Synagogale Poesie S. 118. [3]) Siehe daselbst Beilage 18. [4]) Man sehe sich nur die Stücke vom Tode Mosis an und mehrere „Abodas“. [5]) Besonders in Selichoth. [6]) Rapport, Erech milin S. 176. [7]) Zunz, Synagogale Poesie S. 61. hat Ausführliches darüber. [8]) Ascheri zu Rosch haschana gegen Ende. [9]) Hamanhig Taanith § 27. [10]) Abudraham S. 106 [11]) Hamanhig L. 1. § 28.

vier brachte man die nicht unwichtigen talmudischen Aussprüche: „Man bete nicht für seine Bedürfnisse, nicht in den drei ersten und nicht in den drei letzten Benediktionen der Schemone Esre (s. d. A.);[1]) ferner: „Jeder, der da ändert die Formel, die die Weisen für die Benediktion bestimmt haben, kommt seiner Pflicht nicht nach;"[2]) „Ueberall, wo sie (die Weisen) für das Gebet bestimmt haben, zu verlängern, darf man nicht kürzen und da, wo man nur kurz beten soll, darf man nicht das Gebet verlängern;"[3]) „Bist Du nun zu Ende mit allen Lobeserhebungen Gottes!", rief R. Chanina einem Vorbeter zu, der in seinem Vortrage der Schemone Esre eigenmächtig Gottes Attribute mehrte, „auch nur die drei: „Gott, der Große, Mächtige und Ehrfurchtbare" dürften wir nicht im Gebet vorbringen, wären sie nicht von der großen Synode bestimmt worden."[4]) Es gab daher a) Gegner der Pijutim unter Hinweisung auf das Verbot, die Gebetordnung zu unterbrechen und Anderes einzuschieben; diese waren: Moses Maimonides (1134—1205);[5]) David Abudraham (1340);[6]) Joseph Albo (1412)[7]) Isaak ben Schescheth (1374);[8]) R. Nissim, der Commentator des Alphasi;[9]) R. Mair Halevi (1370);[10]) R. Chananel (1015—1050);[11]) R. Ascheri (1306—1327);[12]) R. Jakob ben Ascher (1350);[13]) Joseph Karo (1575);[14]) Schulchan Aruch Orach chajim 68. und 112.; Moses Minz (1570);[15]) u. a. m.; ferner b) Gegner wegen ihrer fehlerhaften Angabe der Halacha, der Verwendung der Agada und des klagenden, trauererregenden Inhaltes derselben. Es gehören hierher: Serachja Halevi (1180) in Bezug auf die Halacha;[16]) David ben Simra (1600) wegen ihres trauererregenden Inhaltes, da jede Trauer an Sabbath und Fest verboten ist;[17]) Abraham Ibn Esra;[18]) Ephraim Lentschitz (1620);[19]) R. Jakob Emden (1750).[20]) c) Gegner wegen der schwerfälligen und unkorrekten Sprache, ihrer Mischung von fremden Ausdrücken und willkürlichen Wortbildungen, die das Verständnis derselben erschweren; diese waren: Abraham Ibn Esra (1096—1117);[21]) Moses Maimonides, wegen ihrer Weise von Häufungen der göttlichen Attribute;[22]) Jehuda Halevi (1085), in Folge der Nachahmung und des Gebrauches fremder Dichtungsformen, Versmaßes u. a. m.;[23]) Salomo Parchon (1130) aus demselben Grunde; David Kimchi (1190), der die grammatikalischen Unrichtigkeiten rügt;[24]) Menachem ben Serach (1340): „sie sind rücksichts- und zügellos in ihren Ausdrücken;"[25]) Salomo Alcharisi (1170—1230), wegen der Unverständlichkeit der Sprache, die zur Andachtslosigkeit und Herabwürdigung des Gottesdienstes führt;[26]) Schemtob Palquera;[27]) Joel Sirkes (1558—1638);[28])

---

[1]) Berachoth S. 34. אל ישאל אדם צרכיו לא בג' ראשונות ולא בג' אחרונות [2]) Jeruschalmi Berachoth Absch. 6. S. 10b. כל המשנה ממטבע שטבעו חכמים בברכות לא יצא ידי חובתו Derselbe Ausspruch wird auch auf das Gebet bezogen. [3]) Berachoth S. 11. במקום שאמרו להאריך אין רשאי לקצר ובמקום שאמרו לקצר אין רשאי להאריך [4]) Berachoth S. 33b. [5]) An drei Stellen spricht er darüber: in seinem Gutachten פאר הדור Nr. 64; Nr. 129 u. 130; ferner in seinem Buche More Nebuchim Absch. 1. Kap. 59. [6]) In seiner Schrift Abudraham S. 27. Vergl. Tur Orach chaim K. 68. [7]) In seinem Buche Ikkarim IV. Kap. 23. [8]) In seinen Responsen Nr. 75. [9]) In seinem Kommentar zu Alphasi Rosch Haschana Kap. 3. [10]) In seinen Responsen, zitirt in Tur Orach chajim Kap. 68. [11]) Zitirt in Schibole Haleket. [12]) daselbst am Ende. [13]) daselbst. [14]) Bet Joseph zum Tur Orach chajim 112 gegen Ende. [15]) Seine Responsen I. 87. S. 131b. [16]) In seinem Maor zu Alphasi Joma Absch. 1. [17]) Responsen III. Nr. 645. [18]) In seinem Kommentar zu Kohelet 5. 1. [19]) In seinem עמודי שש S. 39b. [20]) In seinem עמודי שמים S. 60 u. 368. [21]) In seinem Kommentar zu Kohelet 5. 1., wo er vier Fehler der Pijutim angiebt: 1. Die Sprache ist talmudisch; 2. Ihre Ausdrücke sind fehlerhaft; 3. Ihr Stil ist parabolisch; 4. Ihr Inhalt ist Talmud und Midrasch. [22]) In seiner Schrift More Nebuchim I. 50. [23]) Kusari II. § 72—75. [24]) In seinem Wurzelwörterbuch שרשים voce עתר [25]) In seiner Schrift צדה לדרך Absch. 1. § 1. S. 41. [26]) In Tachkemoni Kap. 24. S. 41. 42. [27]) In seinem Sepher Hambakesch S. 27. [28]) In seinem Kommentar Beth Chadasch zum Tur Orach chajim 68.

Samuel de Medina (1560), unter Berufung auf Abraham Ibn Esra; Moses Maimonides hat nur für die Zulässigkeit der Dichtungen der spanischen Schule, des Jehuda Halevi, Salomo ben Gabirol, Ibn Esra u. a. m. ein günstiges Wort;[1]) Ephraim Lentschitz (1620), in Bezug auf die Unverständlichkeit der Sprache der Pijutim, die den Gottesdienst zu einem Lippenwerk erniedrigt;[2]) Menachem Arje aus Fano (1620);[3]) Samuel Ibn Tibbon (1190 — 1230), wegen der fremden Dichtungsformen, die der hebräischen Sprache Zwang anthun und sie unverständlich machen;[4]) Jakob Emden (1750), in Betracht des Gemisches von fremden Ausdrücken und der gezwungenen Reime, welche die Sprache als eine verdorbene, die der Ungebildeten, erscheinen lassen und viel zu deren Unverständlichkeit beigetragen haben.[5]) Wir nennen nur noch den berühmten Rabbiner Chiskia de Silva (1706), der wegen der Verlängerung des Gottesdienstes die Pijutim als nicht zulässig erklärt.[6]) Gegenüber diesen Gegenstimmen dürfen wir auch die nicht verschweigen, die für die Pijutim eintraten und deren Beibehaltung im Gottesdienste befürworteten. Es gehören zu denselben aus der Reihe der Gaonen: R. Natronai Gaon, unter Berufung auf die Rabbiner, die Verfasser der Pijutim waren und dieselben in die Gebete eingegliedert haben; sie hätten dies, wenn es gegen das Gesetz wäre, nicht gethan;[7]) ferner: R. Saadja Gaon, der selbst Pijutim anfertigte[8]); R. Kohen Zedek;[9]) der berühmte R. Gerschon (1000—1028);[10]) R. Binjamin, Bruder desselben (1010);[11]) R. Eliahu der Alte (1030);[12]) R. Joseph Tob Elem;[13]) Jakob Tam (1171);[14]) Abraham ben David, genannt Rabed (1160—1198);[15]) Isaak Arama (1450—1490);[16]) R. Simon Zemach Duran (1410—1444),[17]) der auch selbst Pijutim verfaßte und einen Kommentar zu anderen Pijutim schrieb; R. Jair Bacharach (1628—1701),[18]) u. a. m. Dieselben suchten obige Einwürfe der talmudischen Aussprüche gegen die Einordnung der Pijutimin die Gebete auf folgende Weise zu entkräften und zurückzuweisen. Nachmanides (Ramban) glaubt den Einwurf des Serachja Halevi in Betreff der fehlerhaften Angabe der Halacha von den vier Dienstloosungen am Versöhnungstage dadurch zu entkräften, daß er sagt, dieselbe könne doch nicht fehlerhaft sein, weil sie in den verschiedenen Schriften der bedeutendsten Rabbiner vorkommt und nicht anzunehmen sei, daß dieselben sich geirrt hätten.[19]) Gegen die Berufung der Gegner auf den Ausspruch im Talmud, man dürfe nicht an der von den Weisen bestimmten Benediktionsformel ändern, meint Saadja Gaon, daß derselbe sich nur auf die Benediktion beim Genuß von Früchten u. a. m. oder beim Tischgebet beziehe.[20]) In Bezug auf den vorgebrachten Gegenausspruch: „Man dürfe die Bitte wegen seiner Bedürfnisse nicht in den drei ersten und nicht in den drei letzten Benediktionen der Schemone Esre vorbringen" wird bemerkt, daß unter diesem Verbot nur die Bitte des Einzelnen, aber nicht die einer Gemeinde gemeint sei.[21]) Am meisten Schwierigkeiten machte die Verteidigung des Angriffes von der Anrufung von Engeln und anderen Wesen zur Fürbitte bei Gott als gegen das Dogma von

---

[1]) In seinen Responsen zu Tur Orach chajim Kap. 34. [2]) In seinem ספר עמודי שש S. 39b. [3]) In seinem עשרה מאמרות S. 20. 21. [4]) Im Anfange seines Kommentars zu Koheleth. [5]) In seiner Schrift עמודי שמים S. 60 u. 368. [6]) In seinem Prichadasch zu Orach chajim 112. [7]) Schibole Haleket S. 13. edit. Buber. [8]) das. S. 26. [9]) das. S. 13. [10]) das. [11]) das. [12]) das. S. 26. [13]) das. [14]) Pachad Jizchak voce פיוטים [15]) das. [16]) In seinem Buche Akeda Kap. 58.: „Die früheren Weisen haben gut gethan, daß sie Pijutim verfaßt haben." [17]) Responsen I. 33., wo er in Bezug auf die grammatischen Fehler Kalirs sagt, daß dieses durchaus nicht die Würde eines Weisen verringert, wenn er die Regeln der Sprache und den Gebrauch der Wörter nicht kennt. [18]) Pachad Jizchak voce פיוטים [19]) In der Wiederlegung des Baal Hamaor zu Joma Absch. 2. R. Jakob Emden stimmt erst demselben in seinem לחם שמים bei, aber in seinen Anmerkungen מהדורא tritt er auf Seite des Serachja Halevi und nennt seine frühere Meinung eine übereilte. [20]) Saadja Gaon zitirt in Schibole Leket edit. Buber S. 14. [21]) R. Chananel das. S. 13.

der Unmittelbarkeit Gottes (s. d. A.). Es werden nämlich in den Bußgebeten, Selichoth, und in den Pijutim zur Fürsprache und Uebermittelung der Gebete angerufen und angebetet: die Engel, die Kräfte und Eigenschaften Gottes, die dreizehn Middoth (Gotteseigenschaften);[1]) von diesen besonders die Barmherzigkeit Gottes[2]); auch die Thora[3]); die Himmel, der Gottesthron;[4]) auch fromme Verstorbene[5]) u. a. m. Das schien bei einer wörtlichen Auffassung und einem buchstäblichen Glauben eine Gefahr für die Lehre des Judentums von der Unmittelbarkeit und Einheit Gottes. Am meisten Anstoß erregte das Gebet am Schlusse der Selicha: מכניסי רחמים „Ihr, welche die Gebete um Barmherzigkeit übermittelt, bringt unsere Barmherzigkeitsgebete vor den Herrn der Barmherzigkeit", ferner der Selicha-Pismon מלאכי רחמים von Samuel Hakohen, dessen erster Vers übersetzt lautet: „Engel der Barmherzigkeit, Diener des Höchsten, flehet doch vor Gott . . . . ., vielleicht schont er des armen Volkes, vielleicht erbarmt er sich!" Man hätte diese sämmtlichen Anrufungen als dichterische Ausdrücke nehmen und jeden buchstäblichen Sinn in denselben in Abrede stellen können, aber da war es ja die katholische Kirche, welche die Engel und Heiligenanbetung in ihrem Kultus hatte, wie leicht konnte da unter deren Einfluß dieselbe als auch im Judentume heimisch geglaubt und nachgewiesen werden! — Hierzu kommt, daß im talmudischen Schrifttum ausdrücklich die Engelanbetung verboten ist.[6]) Wir treffen daher die würdigsten Gelehrten, welche sich für die Pijutim und Selichoth aussprechen, aber entschieden gegen die Gebete, welche Engelanbetung haben, sind. Es gehören hierher: Nachmanides in seiner öffentlich gehaltenen Rede;[7]) Simon Zemach Duran;[8]) Jehuda ben Jakar, der ausdrücklich erklärt, daß Gebete einer Gemeinde nicht der Fürsprache bedürfen, da für sie der Himmel stets geöffnet bleibt;[9]) Menachem ben Serach in seinem Buche „Zeda Laderech 4. 4. 5. mit dem Bemerken, daß unsere Handlungen uns Gott näher bringen mögen, aber nicht Engel und Seraph; Abraham Treves[10]), der Verfasser des מלחמת חובה, sagt S. 33a: „Die aufrichtige Buße bedarf keiner Fürbitte der Heiligen, aber der erheuchelten nützen weder die Fürsprache der Toten, noch die der Engel"; R. Jona und Jesaia di Trani, daß der öffentliche Gottesdienst keiner Stütze durch Engel bedürfe[11]); Lipmann aus Mühlhausen (1410) in seinem Buche Nizzachon § 12 und 132, daß unsere Weisen jede Mittlerschaft zwischen dem Menschen und Gott streng abwiesen; „Fürsprecher bei Gott suchen, führt zum Götzendienst". Andererseits wird zur Verteidigung dieser Angriffe von den Selicha- und Pijutimbetern, die für die Nichtausscheidung jener Stücke eintreten, bemerkt, daß die Anrufung der Engel um Fürbitte noch keine Anbetung der Engel sei; nur letztere ist verboten.[12]) Engel als Fürsprecher kennen schon die biblischen Bücher: das Buch Hiob und das Buch Daniel. Im Talmud sind es Engel, die die Gebete vor Gott bringen u. a. m. Wir erkennen in dieser Kundgabe gegen und für die Beibehaltung der Engelanrufungsgebete die zwei zu allen Zeiten im Judentume sich erhaltenen Richtungen, die der Mystik und die des Rationalismus. Die Mystiker waren für die Engelanrufungsgebete, dagegen drangen die Rationalisten auf die Ausscheidung derselben. Eine Ausnahme hiervon macht Nachmanides, der zwar der Mystik huldigte, aber noch nüchtern genug war, sich gegen

---

[1]) Die Selicha שלש עשרה מדות [2]) In der Selicha מדת הרחמים und in אזכרה אלהים [3]) Nach Midr. rabba 2. M. Absch. 29. [4]) In den Selichoth שערי שמים, שבת הבכא [5]) Selicha שוכני עפר [6]) Siehe den Artikel: „Unmittelbarkeit Gottes". [7]) Thorat Adonai Temima edit. Jellinek, Leipzig. [8]) In seinem „Magen Aboth" S. 6a.. wo er Nachmanides beistimmt. [9]) In seinem תמים דעים S. 184. [10]) In seiner Glosse zu Menachem ben Serach, auch in seiner Abhandlung gegen Menachem Rekanati zu שלח לך Anf. [11]) Zu Alfasi Berachoth Absch. 2. [12]) R. Juda in Jeruschalmi Berachoth Absch. 9.

dieselben auszusprechen; er gehörte überhaupt nicht zu den Stockmystikern. In Bezug auf obige Angaben, betreffend die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Eingliederung der Pijutim in die einzelnen Teile der formulirten Gebete überhaupt nennen wir hier zuletzt noch die Männer der vermittelnden Richtung, von denen Einige [1]) ihre Eingliederung in die Benediktionen vor dem Schema und vor dem Schemone Esre streng untersagten [2]), aber dieselbe in die ersten drei Benediktionen der Schemone Esre billigten, Andere dagegen, an deren Spitze R. Elia Wilna stand, ihnen die Eingliederung in die Gebete versagten, aber bestimmten, daß sie nach Beendigung des Gebetes vorgetragen werden, eine Anordnung, die heute noch in den Synagogen Polens befolgt wird. Endlich nennen wir noch Moses Isserles, der den Ausspruch thut, daß die Einschiebung der Pijutim in die Benediktionen vor Schema nicht verboten sei, aber derjenige, der sie nicht sagt, verliert nichts. [3]). VI. Geschichte. Die Zeit der Anfänge der poetischen Arbeiten für die Liturgie des jüdischen Kultus kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Die Midraschim nennen den Gesetzeslehrer R. Eleasar b. R. Simon einen Peitan [4]), aber im talmudischen Schrifttum finden wir nur Proben von hebräischen Poesien zu verschiedenen weltlichen Gelegenheiten als z. B. zu Hochzeiten, Trauerfällen u. a. m., aber keine für den synagogalen Gottesdienst. [5]) Die daselbst vorkommenden hebräischen Gebete sind in Prosa abgefaßt und haben keine poetische Kunstform. Erst in der letzten Hälfte des 7. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch die Dichtungen der Araber beeinflußt, beginnen die poetischen Arbeiten für die jüdische Liturgie. Zunz [6]) hat darüber: „Als aber die Ader des Midrasch versiegte, der freie Vortrag seltener wurde, die Kirchen von Liedern und Hymnen erklangen . . . . . ., erwachte der Eifer, durch poetische Gebete dem Gottesdienste Glanz zu geben; der Geschichte der Väter eine prächtige Wohnstätte, den Midraschim gefälliges Gewand, den Empfindungen einen heiligen Ausdruck." Palästina und Syrien waren die Länder, in denen die Juden erst die poetischen Gebete anfertigten und damit ihren Glaubensgenossen in den persischen Ländern vorausgegangen waren. In ihren Poesien sind Sprache und Stoff die der Agada (s. d. A.), meist der palästinischen Gemara. Schon da und im Midrasch sind die Benennungen für Dichter „Peitan", פייטן, und „Keroba", קרובא, und für Dichtung „Pijut", פיוט, und „Keroba", קרובא; „Alphabeton", אלפא ביתן, u. a. m., Bezeichnungen, wie wir sie oben als die der Dichter und der liturgischen Dichtungen angegeben haben. Zwei Dichter zeichnen sich unter vielen anderen in dieser ersten Periode besonders aus: Jose b. Jose und Jannai. Letzterer lebt noch im 8. Jahrhundert und ist der Lehrer des ausgezeichneten Dichters Elasar ben Kalir, mit dem die zweite Epoche dieser Dichtungsweise beginnt. Jose ben Jose lebte gegen 670, er führte den Beinamen „Hajathom", der Weise, und sein Vaterland war Palästina. Seine Pijutstücke sind die zum Neujahrsfeste, bekannt unter dem Namen „Thekioth", תקיעות; ebenso zum Versöhnungstag: die „Aboda", אתה כוננת (französ. Ritus) und אזכיר גבורות; ferner werden ihm die Pijutstücke אמנם אשמינו, אין עולם u. a. m. zugeschrieben. Diese Poesien haben noch nicht den Reim; die Sprache ist einfach mit edlem Ausdruck, künstlerisch wird derselbe in der Aboda אזכיר. Die Kunstform seiner Arbeiten sind die alphabetischen Versanfänge. Saadja (s. weiter)

---

[1]) R. Nissim Ascheri; Moses Isserles. Tur Orach chajim 112. und Schulchan Aruch das. [2]) das. [3]) Hagah in Orach chajim 68. [4]) Pesikta und Midr. r. 3. M. Absch. 20. [5]) Vergl. Franz Delitzsch, Zur Geschichte der jüdischen Poesie. S. 194—197. [6]) Zunz, Synagogale Poesie im Miteelalter. S. 60. Gesammelt sind dieselben in Zunz, Gottesdienstliche Vorträge. S. 377.; Delitzsch, Zur Geschichte der hebräischen Poesie. S. 131.; Duckes, Zur Kenntnis der hebräischen Poesie. S. 6.; Sachs, Hebr. Poesie. S. 175.

und Hai Gaon (s. weiter) nennen ihn schon rühmlich.[1]) Von dem Andern, Jannai, wissen wir, daß er Zeitgenosse des Jehuda b. Scheschet und Lehrer des Eleasar Hakalir gewesen; er soll ebenfalls ein Palästinienser gewesen sein. Seine Dichtungen waren für jedes Fest des Jahres, doch meist für außerordentliche Sabbathe. Wir besitzen von ihm in unserem Machsor eine Keroba für den ersten Pesachtag oder den Sabbath vorher, und dieselbe beginnt mit אז רוב ניסים הפלאת Den Stoff holte er sich aus der Agada, die durch ihn frisch auflebte, so daß seine Poesien „poetische Agada" hießen. Seine künstliche Form war schon der Reim neben den alphabetischen Versanfängen. Doch sind diese Dichtungen schwerfällig und dunkel, sodaß sie ohne agadische Vorkenntnisse nicht verstanden werden können. Die eigentliche klassische Periode dieser Dichtungen wird eröffnet durch Eleasar b. Kalir, einen höchst fruchtbaren Dichter; man zählt über 200 poetische Gebetstücke von ihm; Nachmanides nennt ihn den ersten Dichter,[2]) wohl nur im Sinne von Meister. Mit seinen Arbeiten schmückte er den gesammten Festgottesdienst des Jahres aus. Den Stoff zu denselben wählte er aus der Agada und der Halacha, wie dies in Bezug auf Letztere seine Aboda zum Versöhnungstag und seine Asharath zum Wochenfest bekunden. Nach den Wendungen in seinen Gebetstücken war es besonders die Pesikta, die er benutzte,[3]) doch waren es auch die anderen kleinen Midraschim, aus denen er schöpfte.[4]) Zu seinen künstlichen Formen gehörten ebenfalls der Reim, die alphabetischen Versanfänge mit Verschlingung seines Namens. Seine Sprache hat eine reiche Fülle neuer Wortbildungen, womit er alle andern liturgischen Dichter übertrifft; er findet immer das biblische Wort und ähnlich gebildete Wurzel, die von den Späteren weiter ausgenutzt wurden. Diese seine poetischen Gebetstücke fanden bald weithin ihre Verbreitung, aber in Asien, Afrika und im arabischen Spanien waren sie wenig gekannt. Von der Geschichte seiner Person, seines Lebens, seines Geburtsortes und seiner Heimat weiß man nichts Bestimmtes, Alles scheint Mythe zu sein. Man hielt ihn für den Mischnalehrer Eleasar ben Arach (s. d. A.) oder Eleasar ben Simon (s. d. A.), sein Name Kalir sollte auf einen Ort in Palästina hindeuten, ebenso wird die Angabe seines Geburtsortes קרית כפר dort gesucht. Ein Bruder von ihm heißt Juda. Auch ist man über seine Zeit im Unklaren, die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gesucht wird. Ueber seine große dichterische Begabung lautete ein Mythos: „Nicht blos himmlisches Feuer umgab den „„Keduscha"" Dichtenden; er stieg selber in den Himmel und lauschte den Engeln den alphabetischen Piut ab."[5]) Eine andere Sage weiß von ihm, er habe als Kind Kuchen, mit Buchstaben von Psalmenversen versehen, genossen, davon habe er den Sängergeist und seinen Namen „Kalir" erhalten. Nach den neuesten Forschungen stammte er aus Sardinien und lebte in Bari, daher seine liturgischen Dichtungen ihre Verbreitung und Einführung in den Synagogenkultus in Italien fanden, von wo sie nach Frankreich und Deutschland gebracht wurden. Von seinem Tode erzählt ebenfalls die Sage, daß sein Lehrer Jannai ihn wegen seines schnell erworbenen Ruhmes beneidete, er fühlte sich durch ihn verdunkelt und sann auf seinen frühen Tod. Er legte eine giftige Eidechse in dessen Schuh, die ihn tötete. Der andern Hälfte des 9. Jahrhunderts gehört eine reiche Anzahl von Pijutdichtungen, die in Form und Geist der Kalirschen Richtung angehören; ihre Verfasser sind unbekannt, daher sie hier übergangen werden. Eine weitere Entwickelung wird der Dichtung angebahnt im 10. Jahrh. durch Saadja Joseph Gaon (891—941) und durch die auf ihn folgenden Dichter der spanischen Schule. Saadja, eine hochangesehene, philosophisch

[1]) Siehe: Gaath Halachoth S. 27. Assereth ha-dibroth S. 43 d. [2]) Zu Alfasi Joma Anf. [3]) Rappoport, Erech milin S. 176. Nr. 9. [4]) Zunz, Literaturgeschichte der Synagogalen Poesie S. 30. 31. [5]) das. S. 34.

gebildete Persönlichkeit, ebenso groß von talmudischer Gelehrsamkeit wie biblischer Exegese, verfaßte viele ausgezeichnete Pijutim und Selichoth, eine Aboda zum Versöhnungstag, zwei Asharoth zum Wochenfest, Klagelieder, Kinnoth, für den 9. Ab und zwei längere Gebete; sämmtliche wurden seiner Gebetordnung, Siddur, einverleibt. Die poetische Form ist da: der Reim, die alphabetischen Versanfänge, und die Namenverschlingung; nur der Strophenbau ist ausgebildeter. Die Sprache ist zwar fließend, aber schwerfällig. Die Aboda beginnt mit באדני יצדקו und hat 22 Abteilungen, jede mit acht Reihen mit verschränktem Reim; die eine Asharath fängt mit את ה' אלקיך תירא an, hat 6 Abteilungen, jede Abteilung 11 gereimte vierzeilige Strophen; sie enthält die Aufzählung der 613 Ge- und Verbote. Die andere eröffnet ihre Betrachtung mit אנכי אש אכלה; sie reiht die Aufzählung der Gesetze an die Zehngebote und heißt Dekalogsasharath. Auch eine arabische Illustration zu den Zehngeboten für das Wochenfest wird ihm zugeschrieben. Von seinen Klageliedern kennt man 9, die sich sämmtlich in seinem Siddur vorfinden. In allen diesen weht ein klassischer Geist. So sind Kalir und Saadja die Häupter der sich nun bildenden zwei Richtungen in der liturgischen Dichtung, von denen die eine das Religiösnationale des Judentums, die andere auch fremde Elemente, als Philosophie, Naturwissenschaft u. a. m., besonders Astronomie und Kalendarisches in sich aufnahm und verarbeitete. Zu dieser zweiten gehörten die jüdischen Dichter in Spanien, Aegypten, Holland u. a. a. O. bis ins 15. Jahrh., während jene ihre Vertreter hatte in Italien und Griechenland bis ins 11. Jahrh., in Frankreich, Deutschland und in den slavischen Ländern bis ins 15. und 16. Jahrh.[1]) Die Dichter der spanischen Schule oder die der wissenschaftlichen Richtung in der liturgischen Dichtung sind: Dunasch, Joseph b. Isaak, Ibn Abitur, Samuel Hanagid,[2]) Isaak Gikatilia, Salomo Gabirol, Isaak b. Levi b. Saul, Isaak Gajat, Jehuda Balam, Isaak b. Baruch, Isaak b. Ruben, Bechai, Abub b. Mair, Joseph b. Jakob Ibn Sahl (gest. 1124), Joseph b. Zaddik (gest. 1149), Mose b. Esra, Jehuda Halevi, Abraham Ibn Esra, Jehuda b. Isaak Gajat aus Lucenna in Granada, Chia Daudi (gest. 1154), Jehuda b. Abum Ibn Abas (gest. 1164), Salomo b. Jehuda Gajat, David b. Elasar Bakuda, Mose b. Maimon u. a. m.[3]) Das Eigentümliche ihrer Dichtungen ist nicht blos ihr Inhalt, sondern auch die äußere Form; wir werden da überrascht von dem reinen, sorgfältig gewählten hebräischen Ausdruck und von dem künstlichen Bau der Verse nach den Gesetzen der Metrik. Zu den Dichtern der andern Schule, des Religiösnationalen, rechnet man in Griechenland: Salomo b. Jehuda, Schofatja, Benjamin b. Serach, Sebadja, Amitai, Isaak Kohen u. a. m.; in Italien: Jehuda b. Jakob, Bruder Kalirs, Meschullam b. Kalonimus aus Lucca; zu Rom: Sabtai b. Moses, Kalonymos b. Schabtai, Jechiel b. Abraham, Benjamin b. Abraham, Mose Jehuda b. Menachem, Isaak b. Mair; in Frankreich: Gerschom b. Jehuda, Simeon b. Isaak, Joseph Tob Elem b. Samuel, Mair b. Isaak aus Orleans, Simon Kara, Salomo b. Isaak (Raschi), Jakob b. Mair Tam (Rabenu Tam), Isaak b. Jakar, Joseph Bechor Schor, Meir b. Samuel (Raschbam) u. a. m.; in Deutschland, Rheingegend, waren: Mair b. Isaak, David Halevi b. Samuel, David b. Meschullam, Menachem b. Machir aus Regensburg, Moses und Chananel, Söhne des Kalonymos aus Mainz, Salomo b. Jehuda, Hababli, Kalonymos b. Moses und dessen Bruder Pekutiel, Isaak Halevi in Worms, der Lehrer Raschis, Jehuda b. Samuel aus Speier, genannt Jehuda Hachassid, Tobia b. Elieser, Meschullam, Elieser Halevi b. Isaak, Benjamin b. Chia, Kalonimus

[1]) Wenn wir die Selichadichtungen als hierher gehörig betrachten. Vergl. Zunz, Synagogale Poesie S. 496. Pijutdichter von 1300—1540. [2]) Er verfertigte Psalmen. [3]) Eine größere Anzahl in Zunz, Synagogale Poesie S. 218.

b. Jehuda u. a. m. Diese Schule in ihrer größeren Verbreitung, so sehr sie sich in Bezug auf den Inhalt ihrer Dichtungen von der spanischen Schule unterschied, konnte sich doch nicht des Einflusses der andern erwehren; sie nahm von ihr die Regeln des Vers- und Strophenbaues an und verbesserte auch allmählich ihre Sprache, sodaß bei den Späteren der Ausdruck reiner und verständlicher wird, besonders in der Selichadichtung. Es wäre nicht uninteressant, hier auch die Dichtungen jedes Dichters mit den Eigentümlichkeiten derselben anzugeben, aber der eng zugewiesene Raum versagt uns dieses; wir bitten, darüber nachzulesen in M. Sachs, Religiöse Poesie der Juden in Spanien, Berlin 1845; Landshut, Amude Haaboda, Berlin 1857. 2 Bde.; Zunz, Synagogale Poesie, Berlin 1855. und Literaturgeschichte der Synagogalen Poesie, Berlin 1875.

Messianische Bibelstellen, מקראות על משיח, oder **Messianische Weissagungen,** נבואות על המשיח Unter „messianische Bibelstellen" verstehen wir sämmtliche Schriftstellen in den Büchern der Bibel, wie dieselben im Schrifttum der Juden [1]) der nachbiblischen Zeit bis gegen das 16. Jahrhundert als Nachweise des Messiasglaubens und der messianischen Erwartungen zitirt oder zurückgewiesen werden. Zur besseren Orientirung der Deutungen dieser messianischen Stellen ist eine Skizzirung des Messiasglaubens und der messianischen Erwartungen unter den Juden dieser Zeit unerläßlich, die wir als Einleitung zu unserer Arbeit vorausschicken. I. Der Messiasglaube und die messianischen Erwartungen. Die eben und weiter in II. erwähnten „messianische Bibelstellen" bringen Weissagungen, deren Gegenstand das Volk Israel und die anderen Völker resp. deren religiös-sittliche Hebung und Beglückung ist, wozu ihnen eine Menge von Heilsgütern verheißen werden. In der Verkündigung derselben bemerken wir zwei Phasen, die gekannt und unterschieden werden müssen. Die eine spricht von den künftigen Heilsgütern ohne eine Erwähnung des Messias, aber die andere verheißt sie nur immer in Verbindung mit demselben. Erstere ist die ältere, sie macht das israelitische Volk mit seinem Gottesglauben, seiner Gotteslehre und seiner Gottesverehrung zum Träger und Uebermittler der Heilsgüter an die Menschheit. Dagegen erscheint die andere als die jüngere, welche den Davididen, den Messias, gleichsam den Repräsentanten des israelitischen Volkes, als den Träger und Uebermittler der Heilsgüter bezeichnet. Die ältere Verkündigung der Heilsgüter ohne einen Messias haben wir erst in noch unbestimmten Umrissen im Pentateuch. Der Segen Noas in 1. M. 9. 25. 27. hat den Ausspruch: „Gott breite Japhet aus und er wird wohnen in den Zelten Sems", d. h. die Zelte Sems, die Stätten der wahren Gottesverehrung,[2]) werden von den Japhiten, den Repräsentanten der Kulturvölker, aufgesucht werden.[3]) In 1. M. 12. 3. lautet eine Verheißung an Abraham: „und es werden sich mit dir alle Familien der Erde segnen;" in 1. M. 17. 6; 18. 18; 15. 5; 22. 27. ist Abraham der Vater vieler Völker, der Könige und Fürsten; und in 4. M. 24. 17. heißt es, daß Israel über seine Urfeinde obsiegen werde. In deutlicheren Zügen haben die Propheten diese Verkündigung. Joel, der älteste Prophet (gegen 800 v.) weissagt ein Gottesgericht, den Tag des Herrn,[4]) zur Läuterung der Völker und der Abtrünnigen in Israel[5]), worauf die Zeit der Segensfülle und einer großen religiössittlichen Umwandlung eintritt. Der göttliche Geist ergießt sich über alles Fleisch; es weissagen die Söhne und Töchter; die Alten

[1]) Wir rechnen zu denselben: die Septuaginta, die Schriften Philos und Josephus, die Mischna, die beiden Talmude, die Targumim, die Midraschim, die späteren Kommentare zu den Büchern des alten Testaments u. a. m. [2]) Aehnlich Jesaia 2. 2. 3. Der Gott Sems wird in 1. M. 9. 26. gepriesen, gleichsam als der wahre anerkannt. [3]) Vergl. Targum Jonathan zu dieser Stelle und hierzu Hamburger, Real-Encyclopädie für B. u. T. I. Artikel „Japhet". [4]) Joel 1. 15.; 2. 1. 11.; 3. 4. [5]) das. 3. 7. 17.

haben Träume und die Jünglinge schauen Gesichter, und Knechte und Mägde werden gottbegeistert. Es werden Wunderzeichen am Himmel gesehen; die exilirten Volksreste kehren zurück.[1]) Allgemeine Sündenvergebung wird Allen verkündet.[2]) Von der Erwartung eines Davididen, Messias, wird nicht gesprochen. Ebenso nennen die messianischen Stellen in Jesaia 2. 1—3. und Micha 4. 1—4. noch keinen Messias. Dieselben verkünden: „Und es geschieht am Ende der Tage, fest ist der Berg des Gotteshauses auf der Spitze der Berge; er ragt unter den Hügeln hervor und zu ihm strömen alle Völker. Und es wandeln viele Völker und sprechen: „Lasset uns hinaufziehen zum Berg des Ewigen, nach dem Hause des Gottes Jakobs; er (der Ewige) lehre uns von seinen Wegen, und wir wandeln auf seinen Pfaden, denn von Zion geht die Lehre aus und das Wort des Ewigen aus Jerusalem. Er (Gott) richtet unter den Völkern und entscheidet für viele Nationen; sie schmieden ihre Schwerter zu Sicheln um, ihre Spieße zu Winzermessern; es erhebt kein Volk gegen das andere das Schwert, und sie lernen nicht mehr den Krieg". Eine andere Stimmung machte sich in den Jahren der Invasion der Assyrer in Palästina (730—690) geltend, die mit der Zerstörung Samarias, der Auflösung des Zehnstämmereiches und der Wegführung größerer Volksteile in Gefangenschaft nach assyrischen Landschaften endet. Die Sehnsucht nach einer festen, starken Hand, einem heldenmütigen König, etwa nach einem zweiten David, der das Reich Juda heben und die Teile des Zehnstämmereiches an sich bringen und so das große, starke, alte davidische Reich wiederherstellen sollte, war erwacht und bemächtigte sich des Volkes und seiner Propheten. Mächtiger wurde diese Sehnsucht nach alter davidischer Herrlichkeit zur Zeit des Sturzes des assyrischen Reiches durch Nebukadnezar (606). Die Propheten in diesem Jahrhundert knüpfen den Sieg der israelitischen Religion über das Heidentum, die Hoffnung auf die Ausbreitung und Anerkennung ihres Gottesglaubens und ihrer Gottesverehrung unter die anderen Völker, an die Herrschaft eines solchen künftigen Davididen. Es ist die zweite Phase in den messianischen Weissagungen, die wir die realistische nennen möchten, weil sie die Realisirung der idealen Hoffnungen ausspricht. So sind es die Prophetenreden von Amos (9. 11—12); Hosea (3. 4); Jesaia (11. 1—5); Micha (2. 13.; 5. 1.; 5. 2—3); Sacharia (9. 9—11.); Nahum, Jeremia u. a. m., welche den künftigen Davididen, Messias, ausgerüstet mit hohen, fast überirdischen Eigenschaften und Geistesfähigkeiten, als den Heldenkönig bezeichnen, der den Davidischen Thron in seiner alten Herrlichkeit wiederaufrichten, die Sammlung und Vereinigung der zerstreuten Volksreste bewirken und Jerusalem mit seinem Gottestempel zum Mittelpunkt des neubegründeten, religiösethischen Gottesreiches für alle Völker erheben wird, wo Alle Gott anerkennen, verehren, in seiner Lehre wandeln und sich einer großen Friedenszeit erfreuen werden. In ein anderes Stadium treten diese messianischen Hoffnungen nach der Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar. In den Weissagungen des Propheten Jesaia II. wird nur von dem messianischen Volke Israel, seiner Sendung und Bestimmung gesprochen, ein Davidide wird nicht genannt. Das israelitische Volk ist der Träger und Uebermittler der messianischen Verheißungen an die Völker (vergl. Jes. 42. 1.; 49. 6.; 51. 4.); es büßt stellvertretend für die Sünden der Völker (53. 2; 57. 1.; 52.) und bewirkt die Sündenvergebung für sie (das.). Das tragische Ende des Davidischen Königtums mag die Hoffnung auf einen künftigen Davididen völlig vernichtet haben. So verheißt der Prophet Maleachi uns die Wiederkunft des Propheten Elia, und das Buch Esra spricht von einem künftigen Priester mit den alten Priesterkleinodien, Urim und Thumim (s. d. A.), der über Zweifel-

[1]) Joel 3. 6. 21. [2]) das. 3. 26.

haftes entscheiden soll. Erst die Zeit der syrischen Religionsverfolgung und die spätere makkabäische Erhebung weckten die Messiashoffnungen wieder, die da in zwei Gestalten auftreten und sich entwickeln. Es waren damals zwei Richtungen unter den Juden, von denen jede die Messiaslehre nach ihrer Weise anders verkündete. Die eine war die der Chassidäer, Assidäer, der Ueberfrommen, welche in den Religionsverfolgungstagen das Märtyrium als das höchste hielten, von keiner Selbsthülfe wissen wollten, sondern Alles Gott allein überlassen zu müssen glaubten. Von oben, vom Himmel wird plötzlich ohne menschliches Hinzuthun Hülfe und Rettung kommen! So ließen sie sich zu Tausenden in einer Höhle am Sabbath von dem Feinde töten und verschmähten die Gegenwehr.[1]) Die andere kennen wir als die der Zaddikim, der Gerechten, der Gesetzesgerechten, die sich um die Hasmonäer schaarten und den Kampf gegen die Tyrannei der Syrer begannen. Wir bezeichnen Erstere als die des Mysticismus und Letztere als die der Verstandesrichtung. Die messianischen Lehren der Ersteren haben wir in ihrer allmählichen Gestaltung im Buche Daniel, den apokryphischen Schriften: des aethiopischen Henochbuches, des 4. Esrabuches u. a. m., auch im Schrifttum des Midrasch und später des Sohar, des Grundbuches der späteren Mystiker. Dagegen sind die der Letzteren im Sirachbuch, in der griechischen Bibelübersetzung der Septuaginta, bei Philo, Josephus u. a. m., auch bei den Vertretern der Verstandesrichtung unter den Lehrern im talmudischen Schrifttum. Ueber die ausführlichen Lehren dieser beiden Richtungen verweisen wir auf den Artikel „Messias“ in Abth. II. II. Messiasverheißung. Die Verheißung eines zu erwartenden Messias, Davididen, bringen erst die Schriften der Propheten; sie ist eine nachmosaische. Der Pentateuch, der die Institution des Königtums nicht ursprünglich dem mosaischen Staate angehörig bezeichnet, sondern dieselbe als eine von Außen in ihn eingedrungene betrachtet, konnte einen kommenden Davididen, den Messias-König, als den künftigen Inhaber und Vollender der Theokratie, nicht verheißen.[2]) Nicht destoweniger bemühte man sich, besonders unter den Mystikern, die Messiasverheißung auch im Pentateuch aufzufinden und das Messiasdogma als ein mosaisches nachzuweisen, was von der nüchternen Exegese zurückgewiesen wird.[3]) Die Hauptstellen hierzu werden angegeben: 1. M. 49. 10. u. 4. M. 24. 17. Erstere lautet: „Es weicht nicht das Scepter von Juda und der Gesetzgeber zwischen seinen Füßen (Nachkommen), bis er nach Silo kommt, und ihm werden die Völker gehorsam sein.“ Der hebräische Text dieser Stelle ist: לא יסור שבט מיהודה ומחקק מבין רגליו עד כי יבא שילה ולו יקהת עמים In diesem Verse wird Juda die Führerschaft in Israel verheißen, welche von da aufsteigt und sich vollendet in dem, der nach Silo kommt und dem die Völker unterthan werden. An wen wir in dem zweiten Teile dieses Verses zu denken haben, darüber differiren die Bibelexegeten. Wir schließen uns denen (s. weiter) an, die auf David hinweisen, in dessen Königtum die Führerschaft des Stammes Juda ihre höchste Spitze erreicht hat. Wir deuten die hebräischen Ausdrücke „עד כי“ „bis daß“ nicht im Sinne eines Endes, einer Abschließung, sondern in der Bedeutung von Ziel und weiterer Fortdauer gleich „bis daß“, עד כי, in 1. M. 26. 13.; 24. 19, עד אשר אם עשית; es heißt hier: bis David

---

[1]) 1. B. der Makkabäer 2. 32. [2]) Vergl. Joseph Albos Ikkarim Absch. 4., wo der Messiasglaube als Tradition hingestellt wird; ebenso Plessner in seinem Religionsbuch, Berlin 1838. S. 86., wo der Messiasglaube nur auf die Prophetenstellen begründet wird; ferner Weiß, Tradition I. S. 28.; Maimonides, h. Melachim Absch. 11. bringt aus 5. M. Kap. 30. nur die Verheißung einer künftigen Erlösung und Sammlung der Zerstreuten. [3]) Wir unterscheiden hier nachdrücklichst die Erlösungsverheißung von der Messiasverheißung; Erstere ist an verschiedenen Stellen im Pentateuch deutlich verkündet, während von Letzterer sich nichts daselbst vorfindet.

kommt, in dem die Führerschaft Judas zur Vollendung aufsteigt. Der Stamm Juda war beim Auszuge aus Aegypten der zahlreichste[1]) und an Einfluß der bedeutendste.[2]) An der Spitze des Heeres treffen wir ihn in der Lagerordnung am Sinai.[3]) Bei der Landesverteilung hat er das erste Loos.[4]) Gleich nach dem Tode Josuas ging dieser Stamm in kriegerischen Unternehmungen den anderen Stämmen voran[5]) und verhalf den nördlichen Stämmen zu ihrem Besitztum. So zog er erst nach Gilead[6]) und dann gegen Süden.[7]) Nach dem Tode Sauls war es Juda, der David erst zum Könige erwählt hatte. Schwieriger ist die Angabe der Bedeutung von שִׁילֹה. Einige nehmen es als Eigennamen von der Stadt „Silo", dem Orte der Bundeslade und des Zeltheiligtums bis zur Zeit Samuels. Nach diesem würde man das „bis er nach Silo kommt", עַד כִּי יָבֹא שִׁילֹה, auf Samuel zu beziehen haben, der David zum König gesalbt hat. Der Schluß endlich: „und ihm werden die Völker gehorsam sein" deutet auf den durch Samuel zum König gesalbten David. Das hebr. Wort יקהת fassen wir nach seinem Stamme יקה und dessen Bedeutung „gehorsam sein", sodaß das nomen יקהה „Gehorsam" bezeichnet, ähnlich Spr. Sal. 30. 17. ותבוז ליקהת אם „und verschmäht den Gehorsam gegen die Mutter". David tritt nach Saul an die Spitze der Regierung; er unterwirft sich die Völker.[8]) Eine Hinweisung auf den Messias ist in diesem Verse nicht; er enthält keine messianische Verheißung. Auch die griechische Uebersetzung der Septuaginta hat in der Wiedergabe dieses Verses keine Beziehung auf einen zu erwartenden Messias, künftigen Davididen. Sie übersetzt den zweiten Teil daselbst: *ἕως ἂν ἔλϑῃ τὰ ἀποκείμενα αὐτῷ* (oder nach einer andern Leseart *ᾧ ἀπόκαιται αὐτὸς προσδοκία ἐϑνῶν*, „bis da kommt, was ihm bestimmt ist (oder dem es bestimmt ist), er selbst die Erwartung der Völker." Hier wird „Schilo" „שִׁילֹה = שלה u. שלו gelesen und in der Bedeutung von אשר לו „dem es gehört" genommen. Aber schon die aramäischen Uebersetzungen, die Targumim, welche Bestandteile aus älterer Zeit haben, deuten diesen Vers im messianischen Sinne. Dieselben gehören der Zeit an (50 Jahre vor und das Jahrhundert nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus), wo die Wogen der Messiashoffnungen hochgingen, die zu den bekannten unseligen Volksaufständen gegen die Herodäer und die Römerherrschaft führten. Von den drei uns erhaltenen Targumim nennen wir erst das Fragmenttargum Jeruschalmi. Dasselbe übersetzt den zweiten Teil des obigen Verses: עד זמן דייתי מלכא משיחא דדידה היא מלכותא ולידה עתידין דישתבדין כל מלכותא דארעא „bis zur Zeit, da der König Messias kommt, dem das Reich ist und dem alle Völker der Erde unterthan sein werden." Das Wort שילה wird hier als Benennung des „Messias" genommen, wie dies auch von einem Lehrer im Talmud geschieht,[9]) mit Hinzufügung der Bedeutung dieses Namens: „sein ist das Reich", sodaß שילה, wie oben schon, = שלה und שלו „sein ist" genommen wird, d. h. sein ist das Reich מלכותא דדידה היא. Das verbum יקהת wird, wie oben angegeben, von יקה „gehorsam sein" genommen. Nach ihm ist es das Targum Jonathan, das ebenfalls שילה durch: „Messias König" זעיר בגרי משיחא, wiedergiebt; doch hat die Hinzufügung der Erklärung זעיר בגרי „Jung, Spätling, im Volke", eine andere Deutung von שילה. Es wird gleich שליתו „sein Kind" von dem nomen שליה „Geburt, Kind" erklärt, eine Annahme, die sich ebenfalls zu diesem Zwecke im Midrasch findet (s. weiter). Das dritte Targum, genannt „Targum Onkelos", schließt sich eng dem obigen Targum Jeruschalmi an; es übersetzt עד דייתי משיחא רדידיה מלכותא ולידה ישתמעון עממיא „bis der Messias kommt, dem das Reich ist und dem die Völker gehorsam sein

[1]) 4. M. 1. 27. [2]) 1. Chr. 6. 2; 5. M. 32. 7. [3]) 1. M. 2. 3—9. [4]) Josua 15. 5—11. [5]) Richter 1. 1.; 20. 18. [6]) Richter 1. 4. [7]) das. V. 8—20. [8]) 2. S. 5—12. Vergl. Fürst, Hebr. Wörterbuch voce יקהה. [9]) Sanhedrin S. 98 b. שילה שמו

werden." Die Unterlage dieser Uebersetzung ist die traditionelle Deutung dieser Stelle, die sich in den Midraschim erhalten hat. Dieselbe lautet: „bis er kommt nach Silo", עד כי יבא שילה d. i. der Messiaskönig, זו מלך משיח „ihm werden die Völker gehorsam sein" ליקהת עמים, „denn er kommt und macht die Zähne der Völker stumpf"; שהוא בא ומקהה שיניהם של אומות העולם (eine Redensart für „sie gehorsam, widerstandslos, ohne Gegenrede machen").[1] Eine zweite Relation erklärt das Wort „Schilo", שילה, als eine Zusammensetzung von שי, Geschenk, und לו, ihm, und bedeutet „Geschenke ihm" als Bezeichnung des Messias nach Jesaia 18. 7.: „zu dieser Zeit werden Geschenke gebracht dem Ewigen Zebaoth" יובל שי לה' צבאות.[2] Endlich ist es eine dritte Relation, welche, wie oben, die Bezeichnung „Schilo" ,שילה, nach 5. M. 28. 9.:שילה gleich שליל, talmudisch שליה „Geburt, Nachgeborener", nimmt als Angabe des späteren Davididen.[3] Gegen diese agadische Auslegung, die sich in der Schule der Mystiker einer willigen Aufnahme erfreute und von da weitere Verbreitung gefunden hatte, protestirten die bedeutendsten jüdischen Exegeten im Mittelalter bis in die neueste Zeit. Wir nennen von diesen: Abraham Ibn Esra, Salomo b. Mair, gen. Raschbam, Joseph Albo, Isaak Abrabanell u. a. m. bis auf Isaak b. Abraham in seinem Buche Chisuk Emuna, Lipmann in seinem Nizzachon u. Moses Mendelssohn in seinem Biur zur Stelle. Der Erste (1093—1167) bezieht den ganzen Vers, wie wir oben angegeben, auf David, in dem sich die Führerschaft Judas vollendete.[4] Zur Erklärung des Wortes „Schilo", שילה, zitirt er außer den oben erwähnten Erklärungen auch die, welche „bis er kommt nach Schilo" עד כי יבא שילה = „bis das Ende Silos gekommen" lautet, wo das Wort קץ, „Ende", ergänzt wird oder das יבא die Bedeutung von „untergehen" hat, ähnlich dem 3. M. 22. 7. בא השמש „die Sonne geht unter". Passend wird hierzu auf Ps. 78. 40. hingewiesen: „Er verließ die Wohnung Silos und erwählte David seinen Diener."[5] Auch das Wort יקהת wird in dem oben angegebenen Sinne von „gehorsam sein" erklärt. Die Uebersetzung dieses Verses würde demnach sein: „Es weicht nicht das Scepter von Juda bis Schilo untergeht und ihm (dem David) die Völker unterthan werden." Treffender noch ist die Erklärung von Salomo b. Mair, genannt Raschbam, der dabei auf Rehabeam den Vers bezieht. Derselbe veranstaltete bekanntlich nach dem Tode Salomos eine Volksversammlung zu Sichem (2. Chr. 10. 1.), die zur Teilung des Reiches führte. Sichem und Silo lagen sehr nahe und wurden nur durch eine Ebene getrennt, sodaß man Silo mit Sichem oft verwechselte;[6] auch war die Zwischenebene ganz und gar zur Abhaltung jener Versammlung geeignet. Der Sinn würde demnach sein: „Es weicht nicht das Scepter von Juda und der Gesetzgeber von seinen Füßen, bis er (Rehabeam) nach Silo kommt, dem (Salomo oder Rehabeam) die Völker gehorsam waren."[7] Der gelehrte Verfasser des Pentateuchkommentars „Chaskuni" (1260) schließt sich dieser Auffassung an, aber bezieht das „Schilo" auf den Propheten Ahia aus Silo, der die Trennung des Zehnstämmereiches als einen göttlichen Beschluß verkündete.[8] Der Erklärung des Raschbam oben folgt Moses Mendelssohn in seinem Kommentar zu dieser Stelle. Nicht unerwähnt lassen wir die Meinung des Einen, der „bis er nach Silo kommt" auf die Einteilung des Landes in Silo deutet.[9] Nur Salomo Jizchaki, genannt „Raschi", und Nachmanides behielten in ihren Pentateuchkommentaren obige traditionelle Erklärung der Mystiker bei; sie repräsentiren die Schule der Halbmystiker. Nicht

[1]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 98. zur Stelle. [2]) Jalkut I. § 160 u. Midrasch Lekach tob edit. Buber. S. 236. [3]) das. Vergl. Raschi zu 1. M. 49. 10. [4]) In seinem Kommentar zu 1. M. 49. 10. [5]) ויטש משכן שילה [6]) Vergl. Josua 24. 1. u. 26; Richter 21. 19. [7]) In seinem Kommentar zur Stelle. [8]) Siehe seinen Kommentar zur Stelle. [9]) Es ist dies die Meinung des Pentateuchkommentars Baal Turim von R. Jacob ben Ascheri (1350).

besser geht es mit dem zweiten oben angegebenen Schriftbeweis aus dem Pentateuch. 4. M. 24. 17. heißt es: „Ich sehe ihn, aber nicht jetzt, ich schaue ihn, aber nicht nahe; es tritt ein Stern von Jakob hervor und es erhebt sich ein Scepter aus Israel, er zerschmettert die Häupter Moabs und vernichtet alle Söhne Seths." Der hebr. Text lautet: אראנו ולא עתה אשורנו ולא קרב דרך ככב מיעקב וקם שבט מישראל ומחץ פאתי מואב וקדקד כל בני שת Diese Schriftstelle wird von den Mystikern im 1. Jahrh. n. messianisch aufgefaßt. So zitirt im Talmud R. Akiba (Anfang des 2. Jahrh.) diesen Vers bei der Anerkennung Barkochbas als Messias.[1]) Diese Auffassung haben wir ebenfalls in den aramäischen Pen=

[1]) Sanhedrin S. 97b. Im Midrasch wird diese Stelle auf „Messias Sohn Joseph" (s. d. A.) gedeutet. So ausdrücklich in der Pesikta Sutarta zu 4. M. 24. 17. (edit. in Wilna 1880. Bl. 129b.); auch Bethhamidrasch edit. Jellinek III. S. 141 u. a. m.; es heißt daselbst: „Die Israeliten sammeln sich in Obergaliläa. Dort erscheint ihnen Messias b. Joseph, von wo sie mit ihm nach Jerusalem ziehen; es erfüllen sich die Worte in Daniel 11. 14: „Und die Gewaltigen deines Volkes werden sich erheben, um die Weissagung zu erfüllen, aber sie werden zu Fall kommen u. s. w." In der Abt. II. dieser Realencyclopädie, Artikel „Messias Sohn Joseph" S. 768 sagten wir, daß man unter dem „Messias Sohn Joseph", dem Vorläufer des Messias Sohn Davids, den für den Messias gehaltenen Simon Barkochba (s. d. A.) zu verstehen habe. Einen directen Beweis hierzu, außer den dort vorgebrachten, finden wir in der eben zitirten Midraschstelle in Verbindung mit dem Ausspruche R. Akibas, der diese Stelle als Nachweis der Messianität Barkochbas zitirt, sodaß die Deutung dieser Bibelstelle im Midrasch auf „Messias Sohn Joseph" nur im Zusammenhange mit der von R. Akiba ihren Sinn und ihre Ergänzung hat. Der Messias, auf den R. Akiba obigen Vers bezog, war „Messias Sohn Joseph", der getötet werden mußte, wenn später der „Messias Sohn David" erscheinen sollte. Wir erkennen darin eine Apologetik der Deutung R. Akibas und eine Erklärung des ganzen verunglückten barkochbaischen Aufstandes, der als Vorgeschichte der nunmehr zu erwartenden Ankunft des „Messias Sohn David" eintreten mußte. Dalmann in seiner Schrift „Der leidende und sterbende Messias" S. 21. setzte dieser unserer Ausführung entgegen: „Die Geschichte weiß nichts davon, daß das Judenvolk nach Barkochbas Untergang an seiner Messianität habe festhalten wollen." Sicherlich, entgegnen wir, waren es unter Anderen die Jünger und Anhänger R. Akibas, die zur Rechtfertigung ihres Lehrers in Bezug auf dessen obige Deutung des Schriftwortes an der Messianität Barkochbas festhielten, aber die nach der Niederlage Barkochbas erfolgten schweren hadrianischen Verfolgungen und die völlige Entmutigung des Volkes verboten ihnen, sich darüber auszusprechen. Ein Einziger aus dieser verhängnisvollen Zeit, R. Dosa, wagte es, andeutungsweise in einem Vortrage dem Volke Trost zu verkünden; er zitirte die Worte des Propheten Sacharia 12. 10.: „Und ich gieße aus über das Haus Davids und die Bewohner Jerusalems den Geist der Gnade und des Wohlwollens; schauet zu mir empor wegen des, den sie durchbohrten und beklaget ihn gleich der Klage um einen Einzigen" und rief ihnen darauf zu: „Den sie durchbohrt (getötet) hatten, das war der Messias Sohn Joseph!" (Gemara Succa S. 52a.). Mehr durfte er zur Zeit nicht sprechen. Aber die Midraschim haben später die Ergänzung zu dieser Trostesrede R. Dosas gebracht; sie erklären, daß der Tod des „Messias Sohn Joseph" vor der Ankunft des „Messias Sohn Davids" als eine göttliche Bestimmung erfolgen sollte. So lesen wir in einer Boraitha (Succa S. 52a): „Der Messias Davidide wurde aufgefordert (Ps. 2. 7. 8.), für sich etwas zu erbitten; er sah den Tod des Messias b. Joseph und erbat sich das Leben." Die biblische Unterlage zur Aufstellung eines „Messias Sohn Joseph" ist 5. M. 33. 17. (Mosis bildliche Segensverheißung für Joseph) in Verbindung mit der Verheißung von Moses in 1. M. 49. 22. 26. (vergl. Tanchuma Schemoth S. 49b. edit. Buber und Midrasch rabba 1. M. Absch. 75.) unter Hinweisung auf Ezechiel 37., wo auf das Holz Josephs das des Juda kommt (beide sollen eins sein, — über die David König sein wird). Ein Zweiter aus dieser Zeit ist Simon Chassida, der die Stelle in Sacharia 2. 1—4. zitirt, die von den Hörnern (Mächten) spricht, die Israel zerstreut haben, auch von vier Schmieden, die dieselben vernichten sollen —, und mit der Erklärung schließt: Diese vier Schmiede sind: „der Messias Davidide, der Messias Sohn Joseph, Eliahu und der Priester der Gerechtigkeit" (Pesikta Rabbathi 15. edit. Friedemann. Vergl. über diese Stelle, besonders über den Priester der Gerechtigkeit, den Artikel „Messiasse"). Die Aeußerungen anderer Lehrer dieser Zeit bitten wir Abt. II. S. 762—763 nachzulesen, von denen wir den Ausspruch R. Jehudas hervorheben, der die erfolgte Verödung als Vorboten der sicheren Ankunft des Davididen betrachtet. Diese messianischen Lehren am Ende des 2. Jahrh. finden nur in Verbindung mit der Zeitgeschichte, mit der von der Niederlage des Messias=Barkochba, ihre Bedeutung; sie sollen den Tod dieses Messias erklären. Einen Beweis zu dieser unserer Darstellung fanden wir später in der Schrift von Abrabanel „Jeschuoth Meschicho" Absch. 4. S. 31. (edit. Königsberg), wo

tateuchübersetzungen. Das Fragmenttargum Jeruschalmi übersetzt: חמה אנא ליה ולית הוא כדון ומסתכל אנא ביה ולית הוא קריבא עתיד למיקם מלך מדבית יעקב ופריק ושליט מדבית ישראל ויקטל תקיפי מואבאי וירוק וישיצי כל בני מדינחא „Ich sehe ihn, aber er ist nicht jetzt, ich schaue ihn, aber er ist nicht nahe; es wird ein König vom Hause Jakob aufstehen, ein Erlöser und Herrscher vom Hause Israel, er tötet die Mächtigen der Moabiter, er vernichtet und vertilgt alle Söhne des Morgenlandes." Dieser messianischen Auffassung folgten in etwas milderer und erweiterter Form die anderen Targumim. Das Targum Onkelos setzt anstatt des פריק ושליט u. s. w. die Worte: כד יקום מלכא מיעקב ויתרבא משיחא מישראל ויקטל רברבי מואב וישלט בכל בני אנשא „So sich erhebt der König von Jakob und hervorgeht der Messias aus Israel, er tötet die Fürsten Moabs und herrscht über alle Menschen." Die letzten Worte: „er herrscht über alle Menschen" treten an die Stelle: „er vernichtet alle Söhne des Morgenlandes. Einen völlig neuen Zusatz hat das Targum Jonathan: „er vernichtet alle Söhne Seths von dem Nachkommen Gogs, die gegen Israel in den Krieg ziehen, sie sämmtlich werden vor ihm fallen." וירוקן כל בני דשת משירתיה דגוג דעתידין למסדרא סדרי קרבא בישראל ויפלון פגריהון כלהון קדמי Dagegen stellen die Exegeten der Verstandesrichtung eine andere Erklärung auf, die auch hier nichts Messianisches sieht. So giebt die griechische Uebersetzung der Septuaginta diese Stelle ohne jedwede Beziehung auf den Messias wieder. Es heißt daselbst: „*ἀνατελεῖ ἄστρον ἐξ Ἰακώβ, ἀναστήσεται ἄνθρωπος ἐξ Ἰσραὴλ καὶ θραύσει τοὺς ἀρχηγοὺς Μωὰβ καὶ προνομεύσει πάντας υἱοὺς Σήθ.*" „Es geht auf ein Stern von Jakob, es steht auf ein Mensch aus Israel und vernichtet die Führer Moabs u. s. w." Das hebräische שבט wird hier durch „Mensch", „Mann" = *ἄνθρωπος* übersetzt; ebenso haben wir da die Uebersetzung von 4. M. 24. 7. יזל מים מדליו durch: *ἐξελεύσεται ἄνθρωπος ἐκ τοῦ σπέρματος αὐτοῦ* „Es wird ein Mann aus seinem Nachkommen hervorgehen." Auf wen hier hingewiesen wird, darüber sind die Angaben verschieden. Viele[1]) beziehen diesen Ausdruck auf den Messias, was nicht richtig zu sein scheint, da diese griechische Bezeichnung für den verheißenen Messias nicht in dem jüdisch-griechischen Schrifttum vorkommt. Wir verstehen darunter eine Hinweisung auf David, der bekanntlich den Krieg gegen Amalek (Agag) glücklich vollführte, ebenso gegen Moab und die anderen Nachbarvölker. Von den jüdischen Exegeten des Mittelalters sind es besonders Abraham Ibn Esra und R. Salomo Jizchaki (Raschi), die diese Stelle auf David beziehen; auch der Pentateuchkommentar Moses Mendelssohns „Biur" schließt sich dieser Erklärung an. Von geringerem Belang ist eine dritte Stelle, die in 5. M. 18. 15.: „Einen Propheten aus deiner Mitte von deinen Brüdern, gleich mir, wird der Ewige dein Gott dir erstehen lassen, ihm sollet ihr gehorchen." Ebenso die Wiederholung derselben daselbst V. 18.: „Einen Propheten lasse ich ihnen aufstehen aus der Mitte ihrer Brüder, gleich dir, und ich lege

---

es zur Rechtfertigung der Messiasanerkennung R. Akibas von Barkochba heißt: „Es war im Volke die Tradition verbreitet, daß vor dem Messias Sohn David der Messias Sohn Joseph kommen werde, um den Kampf gegen die Völker zu führen nach Sacharia 12. 10." Von dem Messias Sohn Joseph wird hier und an anderen Orten als von einem schon gekommenen und getöteten berichtet, nach dem nun der „Messias Davidide" erscheinen wird. Jüngere Midraschim haben diese Sagen verschieden erweitert und so lebendig ausgemalt, daß der, welcher den Ursprung derselben nicht kennt und erwägt, versucht wird, deren Angaben von dem Messias Sohn Joseph als Verheißungen für die Zukunft zu halten, während sie als abgethan gelten und nur wegen des zu erwartenden Messias Davididen im Zusammenhange mit ihm erzählt werden. Wenn Dalmann in seiner obengenannten Schrift S. 21. uns entgegenhält: „Der Messias Sohn Joseph soll ja außerdem noch erscheinen", so bitten wir ihn, zum Verständnis dieser Angaben auf die Geschichte ihres Ursprunges zurückzugehen, nach der die Sage von „Messias Sohn Joseph" schon in der Person des „Messias Barkochba" ihre Verwirklichung gefunden

[1]) Auch nach Z. Frankel S. 183 in seiner Schrift: „Ueber den Einfluß der palästinischen Exegese".

meine Worte in seinen Mund, daß er Alles zu ihnen rede, was ich ihm befehle." Sehr früh schon wurden von christlicher Seite diese Aussprüche als messianisch bezeichnet und auf Jesus bezogen.[1]) In dem jüdischen Schrifttum finden wir keine messianische Deutung dieser Stelle, auch nicht unter den Mystikern, die sonst mit der christlichen Auffassung der messianischen Schriftstellen übereinzustimmen pflegen. Die meisten jüdischen Gelehrten beziehen diese Stelle auf die Propheten im Allgemeinen.[2]) Andere deuten sie auf Josua[3]) oder auf Jeremia.[4]) Das „gleich dir" wird bald auf „deine Mitte von deinen Brüdern",[5]) bald auf den Gegensatz des „Zauberpropheten" zu dem „wahren Gottespropheten",[6]) oder auf den „heiligen Geist", dessen der Prophet teilhaftig wurde,[7]) bezogen. Dagegen wird die Verheißung eines Messias im Schrifttum der Propheten an mehreren Stellen verkündet. Doch verstehen spätere Exegeten auch diese Schriftstellen anders zu deuten und stellen jede Beziehung auf eine Messiasverheißung in Abrede. Nach der Auffassung dieser Exegeten, schließt der gelehrte Joseph Albo, beruhe der Messiasglaube nur auf einer Tradition, die dessen Grundlage bildet.[8]) Wir sehen uns diese Schriftstellen der Propheten einzeln an und zitiren dieselben mit ihren Auslegungen nach beiden Richtungen. Die Grundlage aller messianischen Stellen, die von einem künftigen Davididen, Messias, weissagen, ist die Schriftverheißung an David in 2. S. 7. 12—17. Dieselbe lautet: „So deine Tage voll geworden und du bei deinen Vätern liegst, errichte ich nach dir deinen Nachkommen, der von dir kommt, und ich befestige sein Reich. Dieser erbaut das Haus in meinem Namen, und ich befestige den Thron seines Reiches auf ewig. Ich werde ihm zum Vater sein, und er wird mir ein Sohn, den ich auf sein Fehl züchtige mit der Zuchtruthe der Menschen und durch die Plage der Erdensöhne. Aber meine Liebe weicht nicht von ihm, wie ich sie von Saul weggewendet, den ich vor dir abgeschafft habe. Und fest bleibt dein Haus und dein Reich auf ewig vor dir; dein Thron soll auf ewig befestigt sein." Es wird hier die Ewigkeit der Herrschaft des Davididen und dessen Reiches verheißen. Diese Stelle hat die älteste Weissagung; sie wird 1. K. 8. 17—22; das. V. 24—27; 9. 4—5; 1. Chr. 22. 7—11; Ps. 132. 11—18; 89. 4—5. u. 30. u. a. a. O. wiederholt und dient als Grundlage der späteren prophetischen Verheißungen von der Wiedererhebung des Davididen und seines Reiches in seiner höchsten Würde als sittliches Idealreich und Idealkönigtum. Aeltere christliche Exegeten[9]) beziehen diese Weissagung auf den Messias, speciell auf Christus, dem jedoch die Stelle in 1. Chr. 22. 9. ff. entgegen ist, wo von David diese Verheißung auf Salomo bezogen wird. Ebenso deuten mehrere Lehrer im Midrasch[10]) dieselbe auf Salomo. Aber auch diese Erklärung hat Ps. 89. 30. gegen sich, wo es heißt: „und ich setze ewig seinen Nachkommen ein und seinen Thron gleich den Tagen des Himmels." Darnach wäre der Begriff von „ewig" ערכם oder עד ערלם nicht im Sinne von „einer längeren Dauer" zu nehmen, was nach dieser Deutung angenommen werden mußte. Wir schließen uns daher vollständig

---

[1]) So schon von Justinus Märtyr., Tertullian, Athanasius, Euseb. demonstr. 3. 2. 9. 11; Luctanz 4. 17; Augustinus c. Faust. 16. c. 16. 18; 18. 19.; Isidor Pelus c. 3. ep. 49. Vergl. hierzu Apostelgesch. 3. 22. 23; das. 7. 37; Joh. 6. 46., wo dieser Vers ausdrücklich auf Jesus gedeutet wird. [2]) So Maimonides an mehreren Stellen; Joseph Albo in seinem Ikkarim Absch. 42; Kimchi, Nachmanides, Alschech, besonders Lipmann in seinem Nizzachon § 137. u. a. m. [3]) Ibn Esra zu 5. M. 18. 15. נביא מקרבך זה יהושע [4]) Baal Haturim daselbst. [5]) So Raschi. [6]) Ibn Esra. [7]) Targumim. [8]) Ikkarim l. c. [9]) Augustinus de civitate dei 17. 8. 9. u. a. m. nach ihm; so Scholz, Handbuch der Theologie des alten Bundes II. Regensburg 1862. S. 172. Daß diese Stelle Messianisches enthält, gestehen andererseits de Wette, Biblische Dogmatik. Berlin 1831. S. 110.; Thenius, die Bücher Samuelis. Leipzig 1842. S. 157. Vergl. Hengstenberg, Christologie des a. T. Berlin 1854. S, 164 — 166. [10]) Jalkut zu Samuel § 146; ebenso Raschi zur Stelle

der Erklärung von David Kimchi (1230) in seinem Commentar zu 2. S. 7. 6. an, der diese Verheißung auf die ununterbrochene Kette der Nachkommen Davids deutet mit den Worten: ועל כל זרע דוד אמר לא על שלמה לבד אלא על רחבעם ועל היוצאים ממנו בניהם ובני בניהם „Und über Davids ganzen Nachkommen erstreckt sich diese Verheißung, nicht über Salomo allein, sondern auch über Rehabeam und die Nachkommen von ihm, ihre Kinder und Kindeskinder.“ Von den hierher gehörenden Prophetenstücken nennen wir erst das von Amos 9. 11—12.: „An diesem Tage richte ich die gefallene Hütte Davids wieder auf; ich zäune ihre Risse und stelle die Ruinen wieder her und erbaue sie wie vormals.“ Die Person des Davididen wird nicht hier ausdrücklich genannt, aber sie ist unter „Wiederaufrichtung der Hütte Davids“ mit angedeutet. Diese Stelle wird von den meisten jüdischen Exegeten[1]) auf den Messias bezogen. Eine Ausnahme hiervon bildet die Annahme (s. weiter), daß sämmtliche messianischen Verheißungen in den Schriften des alten Testamentes sich schon im Laufe der letzten Hälfte des ersten und der ersten Hälfte des zweiten jüdischen Staatslebens erfüllt hatten.[2]) Von den Lehrern des 3. Jahrhunderts wird der Messias in Bezug auf diese Stelle in Amos kurzweg „Bar Naphli“, בר נפלי, „Sohn der gesunkenen Hütte Davids“, genannt.[3]) Nicht so einig ist man in der Erklärung der zwei wichtigsten messianischen Stellen in Jesaia 9. 5—6. und daselbst Kap. 11. 1—12. Erstere lautet: „Denn ein Kind wird uns geboren, ein Sohn gegeben, die Herrschaft ruht auf seiner Schulter; man nennt ihn: Wundervoller, Rat, mächtiger Gott, ewiger Vater, Fürst des Friedens. Zur Mehrung der Herrschaft und des Friedens ohne Ende auf dem Throne Davids und in seinem Reiche; es zu festigen und zu stützen, von jetzt bis ewig; der Eifer des Ewigen Zebaoth vollführt dieses.“ Diese Weissagung kann nur im Zusammenhange mit der in Kap. 8. 4. 7. 22—23., von dem feindlichen Einfall der Assyrer unter Tiglat Pilesser (im Jahre 740 v.) in das Zehnstämmereich und der ersten Deportation der Exulanten aus demselben nach Assyrien, verstanden werden. Im Reiche Jehuda regierte damals der König Ahas (741 — 725), Vater des auf ihn folgenden Königs Hiskia (725—696). Gegen den König des Zehnstämmereiches Pekach, Sohn Remaljahus, (759—739), und Rezin, König von Damaskus (738), die verbunden in das Reich Juda einzubrechen drohen, ruft der so bedrängte Ahas den König von Assyrien Tiglat Pilesser zu Hülfe. Dieser kommt, besiegt die Verbündeten Rezin und Pekach und macht sich das Zehnstämmereich zinsbar. Wir lesen darüber Jesaia 7. 16.: „Noch ehe der Knabe das Böse zu verwerfen und das Gute zu wählen versteht, wird der Boden von den zwei Königen, vor denen du dich scheuest, verlassen sein“; ferner das. Kap. 8. 4.: „Noch bevor der Knabe Vater und Mutter kennt, erobert das Heer (das assyrische) Damaskus und bringt die Beute Somrons vor den König von Assyrien.“ Die Nennung des Knaben ist in beiden Stellen eine symbolische Figur, die in der dritten, unserer obigen ersten Weissagung ihre Enträthselung hat, auf die sie hinweist. Es ist der König Hiskia, der im Jahre 749 geboren und zu 25 Jahren (im Jahre 725) König wurde,[4]) also zur Zeit der Invasion der Assyrer (740) gegen 9 Jahre alt gewesen sein

[1]) So von Jizchaki, genannt Raschi von David Kimchi u. a. m. Beide haben darüber: יבא יום ההוא המוכן לגאולה ובו אקים סוכת דוד הנופלת Unter סוכת דוד הנופלת verstehen sie מלכותא דבית דוד das Reich des davidischen Hauses. [2]) Vergl. Gemara Sanhedrin S. 98b., den Ausspruch von Hillel II. (im 4. Jahrh.) daselbst: „Die Israeliten haben keinen Messias mehr zu erwarten, da ihnen derselbe schon in den Tagen Hiskias geworden“ אין משיח לישראל שכבר אכלוהו בימי חזקיהו Auf einer andern Stelle heißt es: „Gott wollte den Hiskia zum Messias machen.“ Gemara Sanhedrin S. 94b. בקש הב"ה לעשות לחזקיהו משיח [3]) daselbst S. 96b. אימת אתי בר נפלי Wann wird «Bar Naphli» kommen?
[4]) Nach 2. K. 17. 2. 2. Chr. 29. 1.

mochte. Dieses königliche Kind, der davidische Sprosse, wurde jetzt von den Propheten als der künftige Retter hingestellt, unter dessen Scepter beide Reiche wieder verbunden werden und im Glücke neu erblühen sollten. Aeltere Erklärer sehen obige Weissagung als eine messianische an, dieselbe soll auf einen verheißenen spätern Messias hinweisen. So schließt die aramäische Uebersetzung, das Targum, in der Wiedergabe der hebräischen Textworte שר שלום mit משיח דשלמה יסגי עלן „der Messias des Friedens möge bei uns mächtig werden!" Ausdrücklich wird im Midrasch der Messias שר השלום „Friedensfürst" nach obiger biblischer Benennung genannt.[1]) Dagegen gab es schon Lehrer im 3. Jahrhundert n., welche die obige ganze Weissagung auf Hiskia bezogen. Die Stelle darüber lautet: „Es komme Hiskia, der acht Namen hat, und bestrafe Sanherib, der ebenfalls acht Namen hat." Die acht Namen des Hiskia werden obiger Weissagung entnommen und sind: „Wundervoller", פלא; „Rat", יועץ; „Gott", אל; „Mächtiger", גבור; „Vater", אב; „Ewiger", עד; „Fürst", שר; „Friede", שלום.[2]) Wir bemerken hier, daß der Vortragende jedes Wort dieser Bezeichnung als Namen angiebt. Ob dies richtig sei, wollen wir dahingestellt sein lassen, aber wir sehen, daß er diese Stelle auf den König Hiskia (s. oben), nicht auf den künftigen Messias bezieht. Dieser Auffassung folgten die meisten jüdischen Exegeten späterer Zeit aus den Reihen der Verstandesrichtung als: Jizchaki, genannt Raschi, David Kimchi, Ibn Esra u. a. m. in der Erklärung obiger Stelle. Nur Abravanel in seinem Buche „Jeschuoth Meschicho", ישועות משיחו, p. 50. Absch. 2. Königsberg 1854 und Lipmann Mühlhausen (im 15. Jahrh.) in seiner Schrift „Nizzachon" nehmen eine besondere Stellung ein; sie erklären diese Weissagung auf den König Hiskia und auf den von ihm abstammenden spätern Messias.[3]) Viel Aufmerksamkeit und Fleiß verwendete man auf die Auslegung der in dieser Weissagung dem verheißenen Davididen beigelegten Eigenschaften. Von denselben waren es die von „mächtiger Gott", אל גבור, und „ewiger Vater", אבי עד, deren Erklärung nicht leicht war. Im Christentum hat man in denselben eine Angabe der Gottheit des Messias gefunden. Wir werden dieselben später unter „Gottheit des Messias" behandeln. In der zweiten Stelle Jesaia 11. 1—12. heißt es: „Und es entsprießt ein Reis aus dem Stamme Isais, ein Sprößling bricht aus seinen Wurzeln hervor. Es ruht auf ihm der Geist des Ewigen, der Geist der Weisheit und der Vernunft, der Geist des Rates und der Macht, der Geist der Erkenntnis und der Gottesfurcht. Und er atmet auf in Gottesfurcht, er richtet nicht nach dem Schein seiner Augen und entscheidet nicht nach dem Vernehmen seiner Ohren. Er richtet nach Gerechtigkeit die Armen und entscheidet mit Billigkeit für die Gedrückten des Landes. Und er straft das Land mit der Geißel seines Mundes und durch den Geist seiner Lippen tötet er den Frevler. Gerechtigkeit ist der Gurt seiner Lenden und Treue der Gurt seiner Hüften. Und es wohnt der Wolf mit dem Lamme, der Leopard lagert mit dem Böcklein, das Kalb, der junge Leu und das Mastrind zusammen, und ein kleiner Knabe führt sie. Die Kuh und der Bär weiden zusammen, lagern ihre Jungen; und der Löwe genügt sich wie das Rind an Stroh. Es spielt der Säugling auf dem Loche der Natter, und auf Basiliskenhöhe hebt der (der Mutterbrust) kaum Entwöhnte sein Händchen. Sie verheeren und verderben nicht auf meinem ganzen heiligen Berg, denn voll wird die Erde der Erkenntnis Gottes sein, wie Wasser das Meer bedeckt. Und an diesem Tage wird die Wurzel Isais sein, welche da steht zum Panier der Nationen, nach ihr sehnen

---

[1]) Midr. rabba z. Kgld. משיח שר שלום נקרא [2]) Sanhedrin S. 94 a. [3]) Abravanel schließt in genannter Schrift mit den Worten: רכן במלך המשיח היוצא מחלציו Lipmann Mühlhausen im «Nizzachon» S. 73: ועל מלכות המשיח שיקום מזרעו נאמר

sich die Völker, und es wird ihre Ruhe ehrenvoll sein. Und an diesem Tage wird der Herr fortfahren, nochmals mit eigener Hand den Rest seines Volkes loszukaufen, wie es übrig geblieben von Aschur, Aegypten, Pathros, Kusch, Elam, Sinear, Hamath und von den Meeresinseln. Und er erhebt das Panier den Völkern, sammelt die Verstoßenen Israels und bringt die Zerstreuten Judas aus den vier Erdenden (Weltgegenden) zusammen. Der Ewige bannet (läßt austrocknen) die Meereszunge Aegyptens, er schwingt seine Hand mit dem Ungestüm seines Geistes über den Strom, er schlägt ihn zu sieben Bächen, daß man ihn in Schuhen durchwaten kann. So wird ein Steig dem Rest seines Volkes, das übriggeblieben von Aschur, wie es Israel geworden am Tage, da es aus Aegypten gezogen." Die Erklärung dieser Weissagung als eine messianische, von dem künftigen Messias, seinen Eigenschaften, seinem Werke und seiner Zeit, hat sich unter den Exegeten der ältesten und mittleren Zeit einer größeren Uebereinstimmung zu erfreuen, als dies bisher gewesen. Im talmudischen Schrifttum sind es die Lehrer des 2. und 3. Jahrh., welche diese Auffassung teilen. Wir lesen daselbst[1]): „Der Messias? Es heißt: Und es ruht auf ihm der Geist des Ewigen, der Geist der Weisheit und der Vernunft u. s. w." Diese messianische Auffassung obiger Weissagung war bei ihnen so fest, daß nach einem daselbst gebrachten Zitat der zum Messias sich aufwerfende Barkochba (132 n.) von den Rabbinen beseitigt wurde, weil er die hier genannten Eigenschaften nicht besaß[2]). Nächst dem Talmud nennen wir das Targum zur obigen Stelle, das Vers 1 übersetzt: „Es geht ein König hervor von den Kindern Isais und der Messias von dessen Enkeln." ויפוק מלכא מבנוהי דישי ומשיחא מבני בנוהי יתרבי. Dieser Auslegung folgten die meisten jüdischen Exegeten des Mittelalters: Jizchaki, genannt Raschi,[3]) David Kimchi,[4]) Abravanel[5]) u. a. m. Dagegen verhehlen wir uns nicht, daß schon Theodoret (386--447) eine jüdische Exegese dieser Stelle bringt, welche dieselbe als auf Serubabel, den davidischen Fürsten bei der Wiederbegründung des zweiten Staates in Palästina (536), bezieht.[6]) Auch Abravanel bringt in seiner Schrift „Maschmia Jeschua" Seite 10—12 diese Auffassung. Eine andere abweichende Auslegung ist die im Commentar des Ibn Esra zur Stelle zitirte Auslegung des R. Moses Kohen (im 11. Jahrh.), welche diese Weissagung als für den König Hiskia gesprochen erklärt. Wir beziehen uns auch hier auf unsere Aufstellung in der Abt. II dieses Werkes im Artikel „Messias" Seite 747 und versuchen darnach diese Weissagung in allen ihren Einzelheiten zu erklären. Daselbst heißt es: „Sie (die Propheten) knüpfen die Verheißungen an die Gegenwart an, um von ihr aus in die Zukunft zu schauen, nicht daß sie schon die messianische Zeit sei, sondern nur, daß in ihr das Streben nach einem alle Menschen umfassenden Gottesreich seinen Ausdruck gefunden." So halten wir auch hier diese Weissagung als sich zunächst auf Hiskia beziehend, doch nur, um von da aus Blicke in die messianische Zeit zu richten und Schilderungen derselben zu entwerfen. Bestärkt werden wir in dieser Annahme durch die Stellen dieser Weissagung in Kap. 11. 3—10., deren ideale Schilderung

---

[1]) Sanhedrin Gemara S. 93b. משיח דכתב ונחה עליו רוח ה' רוח חכמה ובינה [2]) daselbst. אמר לרבנן אנא משיח אמרי ליה במשיח כתיב דמרח ודאין נחזי אנן אי מרח ודאין כיון דחזיו דלא מרח ודאין קטלוהו [3]) In seinem Commentar zu Jesaia 11. 1., wo er diese Weissagung als für die im Exile verbliebenen Israeliten — gesprochen hält? שמא אבד סברם לא אבד כחם שיבא מלך המשיח וגאלם [4]) Ebenfalls in seinem Commentar zu dieser Stelle. Daselbst sagt er: סמך פרשה זו שהיא עתידה לומר המשיח להבטחה שהיתה בימי חזקיהו [5]) In seinem Buche «Maschmia Jeschua» p. 10—12. Offenbach 1827. [6]) Vergl. Hengstenberg, Christologie II. Berlin 1855. S. 114, wo dieses Zitat aus Theodoret gebracht wird.

nicht für den König Hiskia paßt, daher dieselben nur messianisch aufgefaßt werden müssen. Dagegen können die Verheißungen daselbst von Vers 11—16. und Kap. 12. 1—7. auf die Zeit Hiskias gut bezogen werden. Hiskia regierte von 725—696; er erlebte die Zerstörung Samarias im Jahre 722 und die Auflösung des Zehnstämmereiches durch Salmanassar, speciell durch Sargon. Die Reste des Zehnstämmereiches schlossen sich in beträchtlichen Teilen dem Reiche Juda unter Hiskia an. Der Prophet Jesaia spricht darüber die Hoffnung aus, daß bei einer Rückkehr der ins Exil Deportirten eine völlige Vereinigung Judas und Israels unter einem großen Reiche unter davidischem Septer, unter Hiskia, stattfinden werde. So Kap. 11. V. 12.: „Und er erhebt das Panier den Völkern, er sammelt die Verstoßenen Israels, und die Zerstreuten Judas bringt er von den vier Enden der Erde zusammen. Es weicht die Eifersucht Ephraims, und die Dränger Judas werden vernichtet; Ephraim beneidet nicht Juda, und Juda drängt nicht Ephraim.“ Diesem schließt sich in Kap. 12. 1—7. der Dank an Gott für diese beiden Volksteilen gewordene Rettung an. V. 1.: „Und du sprichst an diesem Tage, ich danke dir, Ewiger, denn du hast gegen mich gezürnt, dein Zorn ist gewichen und nun hast du mich getröstet!“ Eine weitere specielle Erklärung dieser Weissagung geben wir später unter: „Eigenschaften und Werke des Messias,“ die wir hier nicht wiederholen möchten. Die zunächst hier in Betracht kommende messianische Stelle ist in Micha 5. 1—3. V. 1.: „Und du Bethlehem Ephratha, zu gering zu sein unter den Fürsten oder Tausenden Judas, aus dir wird mir der ausgehen, bestimmt zu sein ein Herrscher in Israel, seine Ausgänge (Herkunft) sind aus der Vorzeit von den Tagen der Ewigkeit.“ V. 2.: Darum giebt er sie preis bis zur Zeit, da die Gebärerin geboren hat, und der Rest seiner Brüder kehrt alsdann zu seinen Brüdern zurück.“ V. 3.: „Und er bleibt und weidet durch die Macht des Ewigen, durch die Majestät des Namens des Ewigen seines Gottes; sie kehren zurück, denn es reicht seine Größe bis an die Enden der Erde. Und dieses wird der Friede sein, so Aschur (Assyrien) in unser Land eindringt, wir stellen ihm sieben Hirten entgegen und acht Menschenfürsten.“ Diese Weissagung wird bei dem größten Teil der Juden im talmudischen Schrifttum, sowie im Targum und den meisten Bibelexegesen im Mittelalter als messianisch bezeichnet, die sich auf den idealen König Messias beziehe. Nach Matth. 2. 5.[1]) geben die Priester und Schriftgelehrten „Bethlehem“ für den Geburtsort des Messias an und begründen diese ihre Angabe auf diese Stelle im Kap. 5. 1. Das Targum überträgt die Worte ממך לי יצא להיות מושל בישראל „von dir geht der aus, bestimmt zu sein ein Herrscher in Israel“ durch: מנך קדמי יפוק משיחא למהוי עביד שולטן על ישראל „von dir geht mir der Messias aus, bestimmt zum Herrscher über Israel.“[2]) Im Talmud wird der Schluß dieses Verses ומוצאותיו מקדם מימי עולם als Beweis der Präexistenz des Messias oder dessen Namen angegeben.[3]) Weiter wird aus den Worten עד עת יולדה ילדה die Zeit der Messiasankunft deducirt.[4]) In dem Bibelkommentar von Jizchaki und David Kimchi zur Stelle wird übereinstimmend diese Weissagung auf den Messias bezogen. Ersterer ergänzt das im Texte fehlende Subjekt nach ממך יצא לי durch משיח „der Messias“, und Letzterer setzt hier zwischen das Wort שופט „Richter“, fügt jedoch bald hinzu וזהו משיח „das ist der Messias.“ Diesem Vorgange folgten die Späteren als z. B. Abravanel in seinem Buche „Maschmia Jeschua“ Seite 82 u. a. m. Nicht desto weniger gab es Viele schon im 3. und 4. Jahrh., die diese Weissagung auf Serubabel beziehen.[5]) Und noch Ibn Esra neigt sich in seinem

[1]) Vergl. Joh. 7. 42. [2]) Targum zu Micha 5. 1. [3]) Pirke de R. Eliezer cap. 3. Vergl. hierzu Pesachim S. 54 a. und Nedarim S. 39 b. [4]) Sanhedrin S. 98 b.: „Der Messias kommt, wenn Rom 9 Monate über die Welt geherrscht hat, gleich der Zeit der Geburtsreife.“ [5]) So nach Theodoret zu Mat. 2. Chrysostomus hom. 7. in Mat. cap. 2. p. 80.

Commentar zur obigen Stelle diesem zu, denn er sagt: „denn das zu ergänzende שופט, Richter, ist hier entweder der „Messias“ oder „Serubabel“, שופט ישראל. זהו משיח או זרובבל [1]) Wir sehen auch hier von jeder vorgefaßten Meinung ab und suchen selbst nach der Erklärung dieser Weissagung. Zunächst scheinen die Verse 4. und 5. gegen die Auffassung, als beziehe sich diese Weissagung auf einen in ferner Zeit zu erscheinenden Messias, zu sprechen. Es wird in denselben von etwaigem Eindringen Assyriens in Palästina und dessen Vernichtung verkündet, was auf die Zeit des Königs Hiskia paßt, aber nicht auf ferne Zeit, wo Assyrien als selbstständiges Reich zu existiren aufgehört hat. Unsere Meinung ist daher, wie wir schon oben bemerkten, daß der Prophet in dieser Weissagung zunächst seine Zeit im Auge hat, also hier sich auf den König Hiskia und seine Zeit bezieht, aber nicht um in der Gegenwart zu bleiben, sondern von da Blicke in die ferne Zukunft zu werfen, auf den späteren Messias-Davididen und sein Reich. Darnach würde die Erklärung dieser drei Verse der Weissagung diese sein. V. 1. Die Bezeichnung „Bethlehem Ephratha“, בית לחם אפרתה, soll das Bethlehem in Juda zum Unterschiede von dem im Stamme Sebulun (Josua 19. 15.) angeben. In 1. M. 35. 19. heißt es ausdrücklich „Ephrata, das ist Bethlehem“, אפרתה הוא בית לחם. Diese Stadt ist der Stammort der Davididen, die Vater- und Geburtsstadt Davids (2. S. 17. 12.); ob sie auch als Geburtsstätte des künftigen Davididen, des Messias, hier bezeichnet wird, ist unbestimmt. Die Juden zur Zeit Christi haben sie dafür angegeben (Matth. 2. 6; Joh. 7. 42.), ebenso nachher. Spätere Exegeten als Jizchaki, Kimchi und Ibn Esra, Abravanel u. a. m. verneinen dies, sie behaupten, daß hier nur Bethlehem als Stammort der Davididen gemeint ist. Das Attribut der Stadt Bethlehem durch צעיר ist in der Bedeutung von „gering und klein“, wie dies richtig das Targum durch זעיר wiedergiebt. Auch in Jos. 15. 60. ist „Bethlehem“ mit vielen anderen kleinen Städten nicht genannt; ebenso nicht in dem Städteverzeichnis Neh. 11. 25. Erst Esra 2. 21. und Neh. 7. 26. kennt Bethlehem, aber in Joh. 7. 42. ist es nur ein Dorf, *κώμη*. Zu באלפי יהודה haben wir שרי „Fürsten“ zu ergänzen, oder wir lesen nicht „Alphe“ אלפי, sondern „Aluphe“ אלופי in der Bedeutung von „Stammoberhaupt“, „Stammfürst“ (Richter 6. 15.) Der zweite Teil dieses Verses ממך לי יצא להיות מושל בישראל ist im Sinne des Gegensatzes, „dennoch“ geht aus dir hervor, der zum Herrscher in Israel bestimmt ist. Das Subjekt vor להיות fehlt und wird im Targum durch משיחא „Messias“ ergänzt. Doch kann dasselbe schon in יצא als mit angegeben betrachtet werden. Der Ausdruck מוצאותיו von יצא „seine Ausgänge“ ist im Sinne von „Herkunft“ oder „Abkunft“, „Ursprung“, und zwar nach dem מימי עולם und מקדם in der Bedeutung „Vorzeit“ und mit Beziehung auf „Isai“ oder „David“ oder gar auf „Ruth und Boas“, aus deren Verbindung Isai und David hervorgingen. Es mag sich hierauf die Pluralform von מוצאותיו beziehen. Die Mystiker, welche die Präexistenz des Messias lehren, finden den biblischen Beweis für dieselbe in den Ausdrücken מקדם und מימי עולם. [2]) Wir wollen darüber an Ort und Stelle sprechen. V. 2. Dieser Vers mit dem ihm folgenden enthält die Angabe der speciellen Gestaltung dieses den Israeliten verheißenen Heils. Das לכן „darum“ bezieht sich auf V. 1., die Verkündigung. In „er wird sie preisgeben“ ist das Subjekt „Gott.“ Schwieriger ist die Erklärung des Folgen-

---

[1]) Hengstenberg, Weissagung und Erfüllung B. I. zweite Ausgabe S. 566 sagt: „Wäre die Angabe richtig (nämlich die des Theodoret und der Anderen), so müßten wir doch wenigstens einige Spuren dieser Auslegung bei den Juden selbst finden. Dem ist aber nicht so!!“ — Dieser gelehrte Herr hat den Kommentar des Ibn Esra zu dieser Stelle sicherlich nicht vor sich gehabt, wo derselbe ausdrücklich diese Deutung auf Serubabel bringt. [2]) Siehe weiter und Pirke de R. Elieser cap. 3. Ebenso im Targum daselbst. דשמיה אמיר מלקדמין

den: עד עת יולדה ילדה. Nach Jizchaki, genannt Raschi, beziehen sich diese Worte auf Zion, speciell auf das israelitische Volk und sind in bildlichem Sinne zu deuten: „bis die Hülfe da ist" wörtlich „bis die Hülfe geboren ist." Israel soll in der Leidenszeit ausharren bis die ihm verheißene Rettung gekommen; ähnlich Jesaia 66. 8. „denn sie hat Schmerzen empfunden und geboren, Zion ihre Kinder." Der Prophet spricht hier von den Geburtswehen, die Israel bei seiner Wiedergeburt bevorstehen. In diese Richtung fällt auch die Erklärung David Kimchis, Ibn Esras und Abravanels.[1]) Auch das Targum scheint dieser Erklärung gefolgt zu sein, es hat die dunkeln Worte: „Darum sollen sie preisgegeben sein zur Zeit, da die Gebärerin gebiert."[2]) Abweichend hiervon ist die Auffassung bei vielen christlichen älteren und neueren Exegeten,[3]) die unter der „Gebärerin" die Mutter des Messias verstehen. Wir entscheiden uns aus dem Grunde für obere Erklärung, weil mit der Geburt des Messias noch nicht die faktisch vollbrachte Rettung und Rückkehr der Israeliten, nach dem Wortlaut dieses Verses, vollzogeu ist. In den Schlußworten dieses Verses: „und der Rest seiner Brüder kehrt vereint mit Israël zurück" bezieht sich „seine Brüder" auf die Stammgenossen des Königs von Juda oder des Messias, also auf die Judäer. Der Ausdruck אחיו „Brüder" ist im Sinne von „Stammgenossen" zu nehmen.[4]) V. 3. und 4. sind klar und bedürfen keiner weiteren Erklärung. Die Ausdrücke: „sieben Hirten und acht Fürsten von Menschen" sind im Sinne von Mehrheit „vielen" zu nehmen, ähnlich Koheleth 11. 20. „Gieb einen Teil den Sieben und bei den Achten lasse deine Hand nicht sinken." Im Gegensatz zu diesen bisher angeführten Weissagungen, die den Messias als einen kriegerischen Helden in Waffen, ausgerüstet mit einer göttlichen Kraft, um die Assyrer zu bändigen, zeichnen, ist die Weissagung in Sacharia 9. 9., die ihn nur als einen Friedensfürsten schildert, der den Frieden Israel und den Völkern bringt. Dieselbe lautet: V. 9: „Frohlocke sehr, Tochter Zion, jauchze auf, Tochter Jerusalem, dein König wird dir kommen, gerecht und siegreich ist er; demütig und reitend auf einem Esel, auf dem Füllen einer Eselin;" V. 10.: „Und ich tilge Wagen aus Ephraim und Rosse aus Jerusalem, getilgt wird der Kriegsbogen, er redet zu den Völkern Frieden, seine Herrschaft reicht von Meer zu Meer, vom Strom bis an die Enden der Erde." Auch in der Erklärung dieser Stellen weichen die jüdischen Exegeten auffallend von einander ab. Die ältere Auffassung, die der Lehre im Talmud und Midrasch (vom 1—5. Jahrh. n.), ist messianisch;[5]) sie bezieht diese Weissagung auf den Messias. Ein Lehrer im 4. Jahrh., Rab Joseph, zitirt obigen Vers 9., um die Lehre Hillels zu bekämpfen: „Israel habe keinen Messias mehr zu erwarten, da es sich schon dessen in den Tagen Hiskias zu erfreuen hatte."[6]) Nur fällt auf, daß das Targum zur obigen Stelle in der Wiedergabe derselben nicht, wie früher, ausdrücklich „Messias", משיחא, nennt, da der Ausdruck פריק für נושׁא im hebräischen Texte nur „Erlöser" nicht immer identisch mit „Messias" ist. Auch Theodoret (s. oben) berichtet, daß die Juden seiner Zeit diese Weissagung auf „Serubabel" bezogen.[7]) Es war also schon früh diese abweichende

---

1) Wir lesen darüber in seiner Schrift «Maschmia Jeschua»: לכן אז יתן את ישראל בצרה גדולה כמו היולדה בעת שתלד Jizchakis Worte darüber sind: יתנם ביד איביהם עד בא העת אשר חלה וילדה ציון את בניה אשר החזיקה עתה חיל כיולדה ועכשיו היא קרויה יולדה 2) das. לכן יתמסרין בעדן ילדתא למילד 3) Zu den neueren Exegeten gehören Rosenmüller, Ewalt, Hitzig, Maurer und Caspari. 4) So auch nach fast allen jüdischen Exegeten. 5) Eine Zusammenstellung dieser Stellen haben wir in Bochart, Hieroz S. 214; Lightfoot, Schoettgen u. Wetstein zu Mtth. K. 21. 6) Sanhedrin S. 99a. 7) Siehe: Hengstenberg, Christologie III. zweite Auflage S. 373., wo das Zitat aus Theodoreth gebracht wird mit der Bemerkung, daß dies nicht wirklich sein konnte, da bei den Juden diese Auffassung nicht angetroffen wird. Aber derselbe brauchte nur sich Abravanels Buch «Maschmia Jeschua» S. 96a.

Auffassung der Juden bekannt. Eine weitere Verschiedenheit der Erklärung treffen wir in den Schriften der jüdischen Exegeten des Mittelalters. Jizchaki, genannt Raschi, und David Kimchi folgen noch der oben genannten älteren Richtung und erklären diese Weissagung auf den Messias,[1]) aber der kritische Ibn Esra zitirt erst die Auffassung des R. Moses Kohen, der diese Stelle auf Nehemia bei der Wiederbegründung des zweiten jüdischen Staates in Palästina bezieht unter Hinweis auf Nehemia 6. 6 — 7., wo er „König von Juda" heißt. Aber er widerlegt ihn, da diese Bezeichnung ihm nur von den Gegnern in ihrer Verleumdung beigelegt wird. Auch war sein Reichtum bekannt; es passe für ihn nicht die Angabe „עני", arm. Ibn Esra stellt daher „Juda Makkabäus" als denjenigen auf, auf welchen sich diese Weissagung beziehen soll.[2]) Eine Stütze findet diese Angabe in V. 15. daselbst „und ich erwecke deine Söhne, Zion, gegen deine Söhne, Javan, Griechen", was den Kampf der Hasmonäer gegen die Syr. Griechen unter Antiochus Epiphanes bedeutet. Der gelehrte Abravanel[3]) bemerkt dagegen, daß nach V. 14. daselbst die Weissagung von V. 13. sich nur auf den in Ezechiel 38. und 39. am Ende der Tage verkündeten Kampf gegen Gog Magog, den Fürsten von Ros, Mesech und Tubal beziehe. Wir abstrahiren von diesen Exegesen und glauben, wie wir schon oben bemerkten, daß auch diese Weissagung sich zunächst auf den König Hiskia beziehe, aber nur, um von da in die ferne messianische Zeit zu schauen. König Hiskia bleibt das Vorbild des künftigen Messias; die Weissagungen gelten in erster Linie ihm, aber in ihrer weiteren Bedeutung zielen sie auf den künftigen Messias. Die neuere Bibelkritik hat unumstößlich festgestellt, daß die sechs Kapitel in Sacharia 9 — 14. einer älteren Zeit, der vor dem Exile, angehören.[4]) Die Kapitel 9. 10. und 11. sollen unter dem Könige Ahas (im 8. Jahrh.) entstanden sein,[5]) daher gut auf Hiskia, den Sohn von Ahas, bezogen werden können. Sprechen ja V. 10. und V. 13. daselbst von Juda und Ephraim als von zwei bestehenden Reichen und Völkerschaften, die zur Zeit des nachexilischen Sacharia nicht mehr in dieser Gestalt existirten. Die Verse 9. und 10. passen vortrefflich für Hiskia und seine Zeit; sie bezeichnen den friedliebenden König Hiskia. Das Epitheton צדיק, „gerecht", ist deutlich; das נושע ist wie das נושע in 5. M. 33. 29. zu fassen „mit Heil bekleidet", siegreich; das עני ist gleich ענו, demütig, ebenso im Targum ענותן. Die weitere Bezeichnung: „er reitet auf einem Esel, auf dem Füllen einer Eselin" muß mit 1. M. 49. 11: „Er bindet an den Weinstock seinen Esel, an edle Rebe das Füllen seiner Eselin" verglichen werden; es sind Bilder der allgemeinen Friedenszeit. Das Roß und das Reiten auf dem Roß — sind Symbole für den Kriegshelden. Diesem schließen wir die Weissagungen in Jeremia an. An drei Stellen wird daselbst dem davidischen Hause ein künftiger Davidide verheißen, unter dessen weiser Regierung Frieden, Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit herrschen und die zersprengten Volksteile zu einem Reiche vereinigt werden. K. 23. 5. 6. V. 5.: „Siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, und ich lasse David einen gerechten Sproß erstehen, er regiert als König, waltet einsichtig und vollführt Recht und Gerechtigkeit im Lande." V. 6.: „In seinen Tagen wird Juda ge-

---

Zeile 5 von oben zur Hand zu nehmen und zu lesen וכבר השבר אנשים מבני עמינו שנבראה זאת נאמרה על זרובבל בבית שני Dieselbe Erklärung hat auch Joseph Albo (1360—1444) in seinem Buche «Ikkarim» Absch. 4. Kap. 42 unter Hinweis auf Chaggai 2. 23. „Ich nehme dich, Serubabel, Schealthiels Sohn, meinen Knecht, und mache dich wie ein Siegel, denn dich habe ich erwählt." [1]) Siehe deren Kommentare zu Sacharia 9. 9. [2]) Siehe: Ibn Esra zu Sacharia 9. 9. [3]) In seiner Schrift: »Maschmia Jeschua« S. 96. [4]) Vergl. Bleek in den Theologischen Studien und Kritiken Jahrg. 1852. S. 247 ff. u. Ortenburg, Die Bestandteile des Buches Sacharia. Gotha 1859. [5]) Nach Bertholdt, Historisch kritische Einleitung in sämmtliche kanonische und apokryphische Bücher des alten Testaments, Ausgabe 3. Berlin 1829.

holfen und Israel wohnt sicher, und dieses ist sein Name, welchen sie ihm beilegen werden: „Der Ewige, unsere Gerechtigkeit!“ Die zweite Stelle ist K. 30. 9.: „Und sie dienen dem Ewigen, ihrem Gott und David, ihrem König.“ Die dritte ist: K. 33. 15. 16. V. 15.: „In diesen Tagen und um diese Zeit lasse ich David hervorwachsen einen gerechten Sproß, der Recht und Gerechtigkeit im Lande vollführt.“ V. 16.: „In diesen Tagen wird Juda geholfen, Jerusalem wird sicher bleiben, nnd dieses ist der Name, den man ihr (der Stadt Jerusalem) beilegen wird: „Der Ewige, unsere Gerechtigkeit!“ Von diesen sind die erste und dritte Weissagung, wenn wir von einiger Wortverschiedenheit absehen, inhaltlich eins und werden von den meisten alten Exegeten, auch im talmudischen Schrifttum, auf den Messias bezogen. So übersetzt das Targum an beiden Stellen ואקים לדוד משיח דצדקא „Und ich lasse aufstehen dem David einen Messias der Gerechtigkeit.“ Jizchaki und David Kimchi folgen einstimmig in ihren Commentaren zu dieser Stelle dieser Auffassung. Aber Theodoret bringt auch in Bezug auf diese Stellen, daß die Juden dieselben als auf Serubabel sich beziehend erklärten.[1]) Wir glauben auch hier diese Weissagung, wie oben, als Anknüpfung an die historischen Ereignisse der Gegenwart, um von da in die spätere, messianische Zeit auszuschauen. Das historische Faktum hier, auf das diese Weissagung sich zunächst bezieht, ist die Einsetzung des Königs Zidkia, des dritten Sohnes des Königs Josia, der Matthanja hieß (2. K. 24. 17.) und an die Stelle des Jojachin den Thron bestieg. Der Prophet hat diese Einsetzung als eine glückliche Wendung des bevorstehenden Geschickes Judas begrüßt und die besten Hoffnungen daran geknüpft. Hierher gehören die Umwandlung seines Namens in „Zidkijahu“, die durch ה' צדקנו erklärt wird, u. a. m. Jeremia hat sich darin getäuscht, aber das hindert nicht, daß er an diese Hoffnungen die Weissagung für eine spätere Zeit anknüpfte. Viel hat den Exegeten der Name „ה' צדקנו“, „der Ewige, unsere Gerechtigkeit“ zu schaffen gemacht. Das Targum übersetzt ihn durch: יתעבדן לנא זכוון מן קדם ה' ביומוהי „Es wird uns Gerechtigkeit widerfahren von Gott in seinen Tagen;“ Jizchaki hat dafür: ה' מצדיק אותנו בימיו של זה. David Kimchi erklärt ihn durch: לפי שבימיו יהיה צדק ה' לנו קיום ולא יסור unter Hinweisung auf 2. M. 17. 15., wo Moses den Altar nennt: „ה' נסי, der Ewige, mein Panier;“ und 1. M. 33. 20. die Benennung des Altars durch Jakob אל אלקי ישראל, „Gott, der Gott Israels.“ Man sieht, daß man dem Messias die Gottheit nicht zuerkennen mochte. Die zweite Stelle oben Kap. 30. wird ebenfalls in diesem Sinne zu nehmen sein und macht weiter keine Schwierigkeit. Größere Aufmerksamkeit verwandte man auf die Weissagung in Maleachi 3. 1.: „Siehe, ich sende meinen Boten, daß er den Weg vor mir ebne und plötzlich wird in seinen Tempel der Herr treten, den ihr verlanget, und der Bundesengel, nach dem ihr euch sehnt, siehe, er kommt, spricht der Ewige.“ Auffallend ist, daß das Targum in der Wiedergabe des האדון „Herrn“ nicht משיחא, sondern רבונו „Herr“ setzt; es scheint den Bundesengel, מלאך הברית, und „den Herrn“, האדון, für eine Person zu halten. האדון hier ist demnach nicht der Messias, sondern „der Bote“, der zuletzt mit seinem Namen „Elia der Prophet“ angegeben wird. Anders denkt David Kimchi, der האדון durch „das ist der Messias König“ interpretirt הוא המלך המשיח. Dagegen erklärt Jizchaki האדון durch אלקי המשפט „Gott des Rechts“, der Strafgericht halten wird. Uns scheint es, als wenn hier die Hoffnung auf die Ankunft Esras, des Mannes von durchgreifender Thatkraft, ausgespochen wird, der bekanntlich die Maßregeln zur Reinigung des jüdischen Volkstums von seiner heidnischen Vermischung traf.[2]) Eine andere Stelle, die ebenfalls verschiedene

---

[1]) Vergl. Hengstenberg, Christologie II. S. 460. [2]) Vergl. Albos Ikkarim Absch. 4. Kap. 42, wo ebenfalls die Deutung dieser Stelle auf Esra gegeben wird.

Deutung veranlaßte, ist in Daniel 7. 13. 14. Daselbst heißt es V. 13.: „Und ich schaute in nächtlicher Erscheinung, und siehe, mit den Wolken des Himmels kam einer wie ein Menschensohn, und er gelangte bis an den Alten an Tagen, und vor ihn brachte sie ihn.“ V. 14.: „Und ihm wird gegeben Herrschaft, Herrlichkeit und Königtum, und alle Völker, Nationen und Sprachen dienen ihm; seine Herrschaft ist eine ewige Herrschaft, die nicht vergeht, und sein Königtum, das nicht zerstört wird.“ Diese Stelle wird von den meisten alten Exegeten im Talmud und im Mittelalter als messianisch bezeichnet und auf den Messias bezogen. Im Targum und im Talmud [1]) heißt der Messias in Bezug auf diese Stelle: „Wolkensohn“, ענני[2]); ebenso wird diese Stelle der in Sacharia 9. 1. „daß der Messias reitend auf einem Esel erscheinen werde“ gegenüber gestellt und dahin erklärt, daß Ersteres geschehe, wenn Israel fromm sein werde.[3]) Aus der nachtalmudischen Zeit nennen wir erst Saadja Gaon (892—942), der in seinem Kommentar zu dieser Stelle sagt: זה משיח צדקנו „Das ist der Messias unserer Gerechtigkeit.“ Ihm folgte Jizchaki, genannt Raschi, zur Stelle mit den Worten זה מלך המשיח u. a. m. Nur Ibn Esra stellt gegen diese Auffassung eine andere auf, daß man unter „Wie ein Menschensohn“, כבר אנש, das Volk Israel zu verstehen habe. Er sagt: עם קדשי רק הוא. Ihm folgten in der Auslegung obiger Stelle die neueren Exegeten unter Juden[4]) und Christen.[5]) Wir sehen auch hier von diesen Annahmen ab und glauben zur Erklärung obiger Stelle Folgendes festzustellen. Nach den neuesten Untersuchungen[6]) gehört die Abfassung des Buches Daniel der makkabäischen Zeit an. Wir fügen diesem hinzu, daß es die Richtung der Partei der Strengfrommen, die unter dem Namen „Chassidäer“, „Assidäer“ als Gegenpartei der damaligen Hellenisten bekannt war, repräsentirt. Der Verfasser war ein Chassidäer und die ganze Schrift ist eine Tendenzschrift, den chassidäischen Standpunkt und die chassidäischen Lehren offen zu bekennen und für sie Propaganda zu machen. Das erste Buch der Makkabäer kennt die Chassidäer zuletzt als Gegner der Hasmonäer, die sich neben der Hohenpriesterwürde auch den Fürstentitel anmaßten. Wir lesen daselbst 7. 12—14.: „Es versammelten sich zu Alkimos und Bakchides viele von den Schriftgelehrten, um Recht zu suchen. Und die Assidäer waren die Ersten, die bei ihnen Frieden suchten.“ Von dem Grund dieses Bruches der Assidäer mit den Hasmonäern weiß noch ein späteres Buch: „die Prophetie Mosis“ zu berichten; es nennt Herodes die Gottesgeißel gegen das hasmonäische Haus, weil es sich des Königtums in Judäa bemächtigte.[7]) Gegen dieses Vorgehen der Hasmonäer verkündet das Danielbuch die Hoffnung auf den verheißenen Messias als den wahren König auf davidischem Throne. Dieser Messias wird nicht, wie Judas Makkabäus, als Kriegsheld und Kämpfer mit irdischen Waffen erscheinen, sondern vom Himmel herab mit dem Messiasreich urplötzlich ohne menschliches Hinzuthun herniedersteigen. Dieses entspricht vollständig den Anschauungen der Assidäer, die ein passives Ausharren jeder Selbsthilfe vorzogen. Demnach ist obige Stelle in Daniel 7. 13. 14. messianisch und die Worte: „und siehe, mit den Wolken des Himmels kam einer wie ein Menschensohn“ sprechen von dem verheißenen Messias. III. Persönlichkeit des Messias. a) Seine Vorweltlichkeit. Wir haben schon oben das aethiopische Henochbuch genannt, das Kap. 48. 2—7. (vergl. 4. B.

---

1) Targum zu 1. Chr. 3. 24. ענני הוא מלכא משיחא 2) Sanhedrin S. 96 b. אימתי אתי בר נפלי wo נפלי gleich νεφέλη „Wolke“ zu nehmen ist. 3) Sanhedrin S. 98 a. 4) Philippson, Isr. Religionslehre III. S. 144. Leipzig 1865 u. a. m. 5) Vergl. Hitzig zu Daniel S. 115 u. 116. Leipzig 1850. Hofmann, Weissagung und Erfüllung II. 2. S. 541. 6) So Bertholdt, Einleitung in sämmtliche Schriften des a. T. IV 1505; de Wette in Ersch u. Gruber, Encyklopaedie Teil 23; Ewald, die Propheten des alten Bundes; Hitzig, das Buch Daniel u. a. m. 7) das. Kap. 8. Vergl. Volkmar S. 30.

Esra K. 13. 26.) die Vorweltlichkeit des Messias ausspricht: „Noch ehe die Welt geschaffen, war der Name des Messias da. Auch 1. Petri 1. 20; Ephes. 1. 4. wird diese Präexistenz des Messias mit Nachdruck betont. Im talmudischen Schrifttum ist diese Lehre der Mystik ebenfalls da, aber sie wird unter einer Modifikation mitgeteilt, die jede Annahme von der Ewigkeit des Messias ausschließt. Es werden sieben Gegenstände[1]) aufgezählt, die vor der Weltschöpfung geschaffen wurden, zu welchen auch der Name des Messias gehört.[2]) Spätere Midraschim haben hier anstatt des Namens des Messias ausdrücklich: „der König Messias" מלך המשיח, aber betonen ebenfalls, daß sie vor der Weltschöpfung geschaffen wurden.[3]) Die Bibelstellen, welche die Mystik zur Begründung dieser Lehre zitirt, sind Ps. 72. 17. und Micha 5. 1. Erstere lautet: „Sein Name sei ewig; vor der Sonne währe er (sein Name); mit ihm segnen sie sich, alle Völker preisen ihn glücklich." Hier wird das „vor", hebr. לפני, im Sinne von „vor" an der Zeit, „früher" gedeutet, also: sein Name war früher als die Sonne; er ist vorweltlich. Gegen diese Berufung auf diesen Schriftbeweis protestirten die Lehrer der Verstandesrichtung. Ein Teil von ihnen stellt den messianischen Charakter des Psalms 72 entschieden in Abrede. Dieser ganze Psalm ist nach ihnen in Bezug auf König Salomo und seine glückliche Regierungszeit gedichtet. Eine solche Angabe von Seiten der Juden bringt schon Justin in seinem Dialog contra Tryphon; sie war also im 2. Jahrh. auch zu den Christen gedrungen.[4]) Es folgten dieser Auffassung noch Jizchaki (im 11. Jahrh.) in seinem Psalmcommentar, Ibn Esra u. a. m. Aber auch die Exegeten, welche den Psalm 72. messianisch erklären, als z. B. David Kimchi u. a. m., verwahren sich entschieden gegen obige Deduktion der Mystiker, indem sie das „vor", לפני, nicht im Sinne von „früher", sondern von „Gegenwart", „so lange die Sonne da ist", בעוד שהשמש קיים, erklären.[5]) Nicht besser ergeht es den Mystikern mit dem andern Schriftbeweis aus Micha 5. 1.: „Und du Bethlehem Ephrata, gering unter den Tausenden Judas, aus dir geht mir der hervor, bestimmt zu sein der Herrscher in Israel, dessen Ursprung von ehedem, den Tagen der Ewigkeit." Die Gegner der Mystik fassen auch diese Stelle, wie wir schon oben in Teil II. darlegten, gar nicht messianisch auf, sondern beziehen sie bald auf den König Hiskia, bald sogar auf Serubabel. Aber auch die, welche den messianischen Charakter derselben gelten lassen, erklären das hebr. Wort von „ehedem", מקדם, nicht im Sinne von „vorweltlich", sondern von „altersher", als von „David" her, der in „Bethlehem" geboren war.[6]) Nach späteren Midraschim soll auch die Stelle in Jesaia 60. 1.: „Mache dich auf, mein Licht, denn siehe, es kommt dein Licht" von der Vorweltlichkeit des Messias sprechen, da hier unter „Licht" die vorweltliche Schöpfung des Messias als „Licht", das unter dem Gottesthron bis zu seinem Erscheinen als leiblicher Messias verborgen ist, verstanden wird, eine Annahme, die kaum der Widerlegung wert ist, aber jedenfalls hier erwähnt werden mußte, weil dieselbe sich in den mystischen Lehren der Midraschim oft wiederholt.[7]) Eine zweite Stelle, die auf die Vorweltlichkeit des Messias von der Mystik bezogen wird, ist 1. M. 1. 2.: „Und der Geist Gottes schwebte über dem Wasser", wo man den „Geist Gottes" auf den Messias deutet.[8]) Ueber die Auffassung dieser

---

[1]) Diese sieben sind: Die Thora, die Buße, das Paradies, die Hölle, der Thron Gottes, der Tempel und der Name des Messias. [2]) Pesachim S. 54a. Nedarim S. 39b. Pirke de R. Elieser cap. 3. [3]) Midrasch mischle zu Spr. Sal. 5. 9. [4]) Justin cap. 34. pag. 108. Dialog contra Tryphon. Vergl. Dialog c. 64. pag. 218—220. [5]) So bei David Kimchi zu Ps. 72. [6]) So bei David Kimchi in seinem Commentar zu Micha 5. 1. מקדם זמן רב מדוד [7]) Pesikta rabbathi K. 38; Jalkut II. 56 a. d. Vergl. Midrasch zu Ps. 27. 1; 90. 15. Der Messias wird in Bezug auf Daniel 2. 22. ונהורא עמיה שרא „Licht" genannt. Hierzu Midrasch rabba 1. 6. Midrasch Echa rabba 1. 50. [8]) Midrasch rabba zu dieser Stelle.

Schriftstelle sprechen wir weiter unten. Endlich nennen wir noch eine christliche Hinweisung auf Spr. Sal. 8. 22.: „Mich, die Weisheit, schuf der Ewige als seines Wandels Anfang" mit Bezug auf Joh. 1. 1.: „Im Anfange war das Wort (Logos)", welche die Messias-Vorweltlichkeit darthun soll,[1]) was jedoch ohne den Glauben, der Messias sei der „Logos", bedeutungslos ist. b) **Ueberweltlichkeit, göttliche Natur, Himmelswesen des Messias.** Auch diese drei Angaben von der Person des Messias kennt nur die Mystik, außerhalb derselben weiß man nichts von ihnen. Der Messias ist da ein Mann von gewaltigen Geistesgaben, erfüllt von Weisheit, hohem Rechts- und Sittlichkeitsgefühl, ausgerüstet mit einer mächtigen Thatkraft, ein Sprößling aus dem königlichen davidischen Hause. Die Schriftbeweise der Mystik für ihre Lehren darüber sind zahlreich; wir werden dieselben mit ihrem Dafür und Dagegen nach den biblischen Büchern, denen sie entnommen sind, ordnen und beleuchten. Zu 1. M. 1. 2.: „und der Geist Gottes schwebte über dem Wasser" fügt die Mystik erklärend hinzu: „das ist der Geist des Messias", als Beweis von dessen Göttlichkeit und Vorweltlichkeit.[2]) Gegen diese Exegese wird im Midrasch von anderen Lehrern bemerkt, daß dieser Vers gleich dem in 1. M. 8. 1.: „und Gott ließ einen Wind wehen über die Erde und die Wasser legten sich" zu nehmen sei. Das Wort „Gottes" in 1. M. 1. 2. wird daher in der Bedeutung von „Bote Gottes" genommen.[3]) In diesem Sinne giebt auch das Targum Onkelos diese Stelle wieder durch: „und der Wind vor Gott wehte über die Oberfläche des Wassers."[4]) Ihre Lehre von der überweltlichen Hoheit des Messias, wie er höher als Abraham, größer als Moses und erhabener als die diensttuenden Engel sei, knüpften die Mystiker an die Worte in Jesaia 53. 13.: „Siehe, mein Knecht wird beglückt, hoch, erhöht und sehr erhaben sein", wo diese drei letzten Bezeichnungen die drei genannten Gradationen angeben sollen.[5]) Nach der Auffassung der Lehrer der Verstandesrichtung, welche die Kap. 52. und 53. in Jesaia auf das Volk Israel im Exil und dessen Leiden beziehen,[6]) wird selbst diese Andeutung hinfällig. Kräftiger sind drei andere Beweise der Mystik über die göttliche Erhabenheit des Messias. Der erste ist aus Jeremia 23. 6.: „und das ist sein Name (des künftigen Davididen), den man ihm beilegen wird: „Herr unserer Gerechtigkeit", ה׳ צדקנו.[7]) Aber auch dieser Beweis wird durch die Auffassung dieser Weissagung, als für den König Zedekia gesprochen, entkräftet.[8]) Auch für die, welche den messianischen Charakter dieser Stelle anerkennen, ist dieser Beweis unhaltbar, da sie den Namen: „Herr, unser Gerechter" so erklären, daß der Name die Benennung der Hülfe Gottes für Israel in den Messiastagen bezeichnet.[9]) Von der Deutung der Psalmen 2., 24. und 110., aus denen das Christentum die Stellen für die Gottheit seines Messias zitirt, findet sich im talmudischen Schrifttum nichts, was sich auf die überirdische Natur des Messias bezieht, nur daß dieselben

---

[1]) Delitzsch: „Messianische Weissagungen" S. 79. [2]) Sohar edit. Sulzbach I. S. 128 zu 1. M. 49. 11. כתיב ורוח אלהים מרחפת על פני המים דא רוחא דמלכא משיחא Ebenso in Midrasch rabba 1. M. Absch. 2 im Namen des Lehrers R. Simon ben Lakisch (im 3. Jahrh.). [3]) daselbst im Namen des R. Juda bar Simon; ebenso von Ibn Esra in seinem Commentar zu 1. M. 1. 2. [4]) Zu 1. M 1. 2. übersetzt so dieses Targum: ורוחא מן קדם ה׳ מנשבא על אפי מיא [5]) Jalkut zu Jesaia 52. § 338. הנה ישכיל עבדי זו מלך המשיח ירום מן אברהם ונשא ממשה וגבה מאוד ממלאכי השרת Vergl. hierzu Röm. 9. 5. [6]) So Jizchaki, David Kimchi u. Ibn Esra in ihren Commentaren daselbst. [7]) Baba bathra S. 75. ג׳ נקראים על שמו של הב״ה המשיח Midrasch rabba zum Klgld. Absch. 1. voce מעשה, wo R. Abba bar Kehana vom Messias in Bezug auf Jeremia 23. 6. sagt: ה׳ שמו der Name des Messias ist „Herr". [8]) Vergl. die verschiedenen Auffassungen dieser Stelle in Teil II. dieses Artikels. [9]) So bei David Kimchi in seinem Commentar zur Stelle: יקרא משיח בשם ה׳ צדקנו לפי בימיו יהיה ה׳ צדק לנו קיום תמיד

auch messianisch erklärt werden.[1]) Nur im jüngeren Midrasch zu den Psalmen, bekannt unter dem Namen „Schocher Tob", ist eine Stelle, die hiervon abweicht und sich auffallend dem christlichen Dogma von der Sohnschaft Gottes zuzuneigen scheint. Rührt sie von einem Bekenner des Christentums her? Haben wir sie als Einschiebsel von fremder Hand zu betrachten? Wer vermag darüber zu entscheiden! Jedenfalls bildet sie eine Anomalie, die der Beachtung wert ist. Zu Ps. 2. 7.: „Du bist mein Sohn, ich habe dich heute geboren" wird daselbst bemerkt: „und in der Schrift heißt es: „und mit den Wolken des Himmels kam wie ein Menschensohn" וארו עם ענני שמיא (Daniel 7. 13.)[2]). Das darauf Folgende bringt als Verwahrung gegen die christliche Auffassung dieser Stelle eine Erklärung des Ausdruckes: „mein Sohn bist du", daß derselbe eine Ehrennennung sei, wie ein Herr oft seinen Diener, um ihm Freude zu machen, zu nennen pflegt.[3]) Die Verstandesrichtung betrachtet den Psalm 2. als auf Davids Salbung zum König sich beziehend, abgefaßt.[4]) Als Parallele zu: „ich habe dich heute geboren" wird auf 5. M. 32. 18.: „den Hort, der dich geboren, hast du vergessen" hingewiesen. Dem Psalm 24. wird der messianische Charakter völlig abgesprochen, man bezieht denselben auf den König Salomo oder auf den König Hiskia,[5]) beide Deutungen der Juden waren schon im 2. Jahrh. im Christentum bekannt.[6]) Dagegen wird der Psalm 110 bald auf Abraham,[7]) bald auf David oder auf den König Hiskia,[8]) doch auch auf den Messias[9]) erklärt. Von diesen ist die Beziehung auf Abraham oder auf David die häufigste, der auch die Exegeten des Mittelalters als z. B. Jizchaki, genannt Raschi, Ibn Esra, David Kimchi u. a. m. gefolgt sind. Dagegen wird die Erklärung dieses Psalmes auf Hiskia im Schrifttum des Talmud und Midrasch nicht erwähnt; sie scheint später aufgegeben worden zu sein. Die in Bezug auf den Messias ist in der Agada noch erhalten, daß in der Zukunft der Messias zur Rechten Gottes und Abraham zu dessen Linken sitzen werde.[10]) Andere Anführungen von Schriftstellen bei den Mystikern des Judentums gelten dem Nachweis ihrer Angabe des Messias als eines Himmelswesens. Die erste von diesen ist die schon oben zitirte Stelle aus Daniel 7. 13.: „und mit den Wolken des Himmels kam wie ein Menschensohn und gelangte bis zu dem Hochbetagten", die auf den Messias gedeutet wird; der Messias muß danach ein Himmelswesen sein.[11]) Die Gegenauffassung dieser Stelle von Seiten der Verstandesrichtung haben wir schon oben genannt, sie versteht darunter das israelitische Volk mit seinem Märtyrertum. Die zweite Schriftstelle ist Daniel 7. 9. von den zwei Thronen, welche R. Akiba im (1. Jahrh.) dahin deutete, daß der eine für Gott und der andere für den Davididen bestimmt sei.[12]) Diese Erklärung hat bei den Lehrern der Verstandesrichtung seiner Zeit (im 1. Jahrh.) die tiefste Entrüstung hervorgerufen; R. Jose der Galiläer rief ihm zu: „Wie lange noch wirst du die Gottheit (Schechina) profaniren?"[13]) Endlich haben wir noch die Schriftstelle zu nennen, an welche sie ihre Lehre von der Verborgenheit des Messias, seinem Verweilen im Himmel, im Paradiese,

[1]) Succa S. 52a. [2]) daselbst zu Ps. 2. 7. heißt es: וכתיב אחד אומר וארו עם ענני שמיא [3]) daselbst כעבד שעושה לו רבו קורת רוח וא"ל אנא מחבב לך כברי [4]) So Jizchaki. Ibn Esra sagt zu Psalm 2. והנכון בעיני כי זה המזמור חברו על דוד ביום המשחו על כן כתוב אני היום ילדתיך [5]) Vergl. Justin, Dialog contra Tryphon c. 36. pag. 120. [6]) daselbst werden diese beiden Deutungen der Juden genannt. [7]) So im Midrasch Schocher Tob zu Ps. 110. Gemara Nedarim S. 32b. [8]) Justin, Dialog contra Tryphon cap. 33. pag. 108. [9]) Jalkut zu Ps. 110. Midrasch Psalmen zu Ps. 2. 7; 18. 36; Aboth de R. Nathan Kap. 34. u. a. a. O. [10]) daselbst לעתיד לבוא הב"ה מושיב למלך המשיח לימינו So in Midrasch rabba zu 1. M. 18. 1. [11]) Gemara Sanhedrin S. 98a. von R. Josua b. Levi; ebenso Targum zu 1. Chr. 3. 24. ענני הוא מלכא משיחא [12]) Gemara Chagiga S. 14a. [13]) daselbst עד מתי אתה עושה שכינה חול

wo er auf den Augenblick seines Berufes auf der Erde wartet,[1]) anknüpfen. Dieselbe ist in Micha 4. 8.: „Du aber, Herdenturm, Hügel der Tochter Zions, zu dir wird kommen und gelangen die frühere Herrschaft, das Königtum zur Tochter Jerusalems.“ Die ältere Lesart wird wohl statt עופל das אופל mit א gewesen sein, welches „dunkel, verborgen“ heißt. Dies entnehmen wir aus dem Targum zu dieser Stelle, die übersetzt lautet: „Du aber, Israels Messias, der du wegen der Sünden der Gemeinde Zions verborgen bist, dir wird das Reich wieder kommen.“ Nicht unerwähnt lassen wir noch eine Schriftstelle, welche für die Annahme der Gottheit des Messias zitirt wird. In Ps. 45. 7. heißt es: „Dein Thron, Elohim, Gott, währt ewig, das Scepter der Billigkeit ist das Scepter deines Reiches“, was im Zusammenhange mit Vers 3.: „Du, allerschönster von den Menschensöhnen, Anmut ist auf deine Lippen gegossen, darum segnete dich der Ewige für immer“ und Vers 18.: „Rühmen will ich deinen Namen in allen Geschlechtern, darum vor den Völkern dich preisen, immer und ewig“ messianisch ausgelegt und als Anrede an den Messias erklärt wird, sodaß „Elohim“, Gott, sich auf ihn beziehen soll.[2]) Von den Männern der Verstandesrichtung, als z. B. von Abraham Ibn Esra wird nicht in Abrede gestellt, daß dieser Psalm sich auf den Messias beziehen kann,[3]) aber das „Elohim“, Gott, in Vers 7. beziehe sich auf „Thron“ in der Bedeutung von „dein Thron ist von Gott“ ähnlich dem Ausspruch: „Und Salomo saß auf dem Thron des Ewigen“ (1. K. 1. 46.), oder in der Auffassung „Gott befestigt deinen Thron ewig“.[4]) Auch nach der Exegese, die dieses Elohim auf den Messias bezieht, hat dieser Ausdruck durchaus nicht die Bedeutung von „Gottheit“, sondern nur von „Obrigkeit“ gleich diesem Ausdrucke in 2. M. 22. 27.: „Elohim (Obrigkeit) sollst du nicht fluchen“ oder nach 2. M. 7. 1.: „Ich habe dich zum „„Elohim““ (Obern) gemacht dem Pharao.“[5]) Zum Schlusse wollen wir noch die Schriftstellen nennen und zu beleuchten suchen, die im Christentum als Beweise der Gottheit seines Messias zitirt und in der Mystik des Judentums, wenn auch nicht auf den Messias, so doch auf ein Mittelwesen bezogen werden. Die Exegese der Verstandesrichtung im Judentume protestirt gegen beide Auffassungsweisen dieser Stellen und stellt ihnen andere Erklärungen entgegen. Wir nennen erst die in 1. M. 1. 26.: „Lasset uns einen Menschen machen nach unserm Bilde und nach unserer Gestalt.“ Die Pluralform „lasset uns“ und „nach unserm Bilde“ wird schon von dem jüdischen Alexandriner Philo (30—50 n.) auf den von ihm aufgestellten „Logos“, als ein Mittelwesen zwischen Gott und Welt, gedeutet.[6]) Die Mystik stellt anstatt des philonischen Logos ihren „Metathron“, ebenfalls ein Mittelwesen zwischen Gott und Welt,[7]) auf, auf den sich obige Stelle beziehen soll. Das Christentum erklärt diese Stelle auf seinen Messias, die ihm den Beweis von dessen Gottheit liefert; es geschieht dies nach seiner Annahme, Christus sei der leiblich gewordene Logos.[8]) Die Lehrer der Verstandesrichtung fassen die Worte: „Lasset uns einen Menschen machen“ im Sinne von „Beraten“

---

[1]) Diese Angabe ist schon bei Justin, Dialog contra Tryphon cap. 8. gekannt; befindet sich ganz in den Midraschim: „Serubabel“ und „R. Josua ben Levi“ edit. Jellinek. [2]) Hebräer-Brief 1. 8. [3]) Ibn Esra in seinem Kommentar zu Ps. 45. hat darüber die Worte: זה המזמור נאמר על דוד או על משיח בנו שכן שמו ודוד עבדי נשיא לעולם [4]) Die erste Erklärung ist von Ibn Esra und die zweite hier ist die des R. Saadja Gaon daselbst. [5]) Nach einer Meinung des Ibn Esra daselbst und Raschi zu diesem Vers 7. Diese Erklärung hätte immer von Delitzsch, Messianische Weissagung S. 80 beachtet werden können. Eine neue Auffassung dieses Psalmes giebt Weißmann im Orient. Literaturblatt 1886 Nr. 40—43 als sich auf den Makkabäer „Simon“ beziehend. [6]) Philo de opif. mundi 23. 1. 16. [7]) Sohar 1. B. Mosis S. 25. Ausgabe Sulzbach בצלמו דא מטטרון Der Name „Metathron“ ist nach dem griechischen μετὰ θρόνον „Nach dem Gottesthron“, in der Bedeutung „Gottnächster“. [8]) Euseb. praep. Ev. XI. 18. 19. Justin, Dialog Kap. 57.. u. a. a. O.

oder „Berücksichtigen" auf. Gott beriet sich (berücksichtigte) bei der Menschenschöpfung mit den Schöpfungen des Himmels und der Erde,[1]) oder er zog seine Engel darüber zu Rat,[2]) als Lehre für den Menschen, daß auch er sich bei Unternehmungen mit den Geringeren beraten soll.[3]) Daß nicht mehrere Gottheiten bei der Menschenschöpfung thätig waren, beweist ihnen die Singularform in dem darauf folgenden Vers 27.: „Gott schuf den Menschen in seinem Bilde."[4]) Die Gottähnlichkeit des Menschen besteht nach ihnen bald in der geistigen Begabung,[5]) bald in seiner Herrschaft über die Schöpfung,[6]) bald in seiner Freiheit, das Gute oder das Böse zu wählen.[7]) Die zweite Stelle ist in 1. M. 3. 22.: „Siehe, der Mensch ist wie Einer von uns." Auch hier giebt die Pluralbenennung „von uns" den Kirchenvätern den Beweis der Mitthätigkeit Christi, des vorweltlichen Messias, bei der Schöpfung.[8]) Auch die ältere jüdische Mystik versteht unter „wie Einer von uns" „wie Einer der Engel." Diese Erklärung wird jedoch schon im 1. Jahrh. n. von R. Akiba perhorreszirt und das „wie Einer von uns" auf die menschliche Willensfreiheit, das Gute oder das Böse zu wählen, bezogen.[9]) Die dritte Stelle ist in 1. M. 19. 24.: „Und der Herr ließ regnen über Sodom und Amora Schwefel und Feuer von dem Herrn vom Himmel." Der Anfang und der Schluß dieses Verses sprechen von zwei Gottheiten, was das Christentum auf die Mitthätigkeit seines Messias, als des zweiten Gottes, bezieht.[10]) Auch die Mystik erkennt in dieser doppelten Benennung von „Herr" in diesem Verse zwei verschiedene Persönlichkeiten an; sie versteht unter „der Herr ließ regnen" „den Engel Gabriel" und deutet die Worte „von dem Herrn vom Himmel" auf Gott.[11]) Die Lehrer der Verstandesrichtung verwerfen diese Erklärung und behaupten unter Hinweisung auf 1. M. 4. 23; 1. K. 1. 33; Ester 5. 8., wo ähnliche Wiederholungen vorkommen, daß diese nicht seltene Wiederholung eine oft gebräuchliche Redefigur sei.[12]) Die vierte Stelle ist in 2. M. 23. 20.: „Siehe, ich sende einen Engel vor dir her, dich auf dem Wege zu hüten und dich an den Ort zu bringen, den ich dir bestimmt habe. Nimm dich vor ihm in Acht, höre auf seine Stimme, sei nicht gegen ihn widerspenstig, denn er verzeiht nicht euren Abfall, da mein Name in ihm ist." Der Engel, der hier als Führer der Israeliten an die Stelle Gottes treten soll, ist, behauptet die christliche Patristik,[13]) kein anderer als Christus. Auch die Mystik denkt hier an ihren Mittler Metathron (s. oben), der den Namen Gottes יהוה führt. Gegen beide Erklärungen weist die Verstandesrichtung auf 2. M. 23. 33. hin: „Wenn deine Gegenwart nicht mitzieht, so ziehen wir nicht von dannen" und lehrt, daß Israels Führer in Wirklichkeit Gott allein gewesen.[14]) IV. **Aufgabe und Werke des Messias.** In keinem Teile der Messiaslehre stehen sich die beiden Strömungen im Judentume, die rationalistische und mystische, so schroff gebenüber als in diesem hier. In den Prophetenreden von dem künftigen

---

[1]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 8. נמלך במלאכת שמים וארץ [2]) daselbst. נמלך במלאכי השרת [3]) daselbst. [4]) daselbst. [5]) Jizchaki daselbst. להבין ולהשכיל [6]) Ibn Esra nach Saadja Gaon daselbst. פירש בצלמנו כדמותנו לממשלה [7]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 21. Die Angabe des R. Akiba: שנתן לו המקום שני דרכים דרך החיים ודרך המות לבחור [8]) Justin, Dialog Kap. 62. [9]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 21. דרש ר"פ כאחד ממלאכי השרת א"ל ר"ע דייך פפוס [10]) Justin, Dialog Kap. 56. 12. 127. [11]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 51. וה' המטיר גבריאל מאת ה' מן השמים זו הב"ה [12]) daselbst, besonders Gemara Sanhedrin S. 38b. [13]) Justin, Dialog Kap. 25. [14]) Gemara Sanhedrin S. 38b. המנותא דבידן דאפי' דפרונקא נמי לא קבלנא Dieser Disput ist daselbst mit einem Christen in Bezug auf 2. M. 24. 1.: „Und zu Moses sprach er (Gott), steige zum Herrn hinauf", wo gleichsam von zwei Gottheiten die Rede ist, was unter Hinweisung auf 2. M. 23. 20 auf Metathron gedeutet wird.

Davididen, Messias, sind die messianischen Heilsgüter, die Werke des Messias, politische und ethische zugleich. Die Wiederherstellung des davidischen Reiches und die Aufrichtung des davidischen Thrones, denen die Sammlung und die Rückkehr der zerstreuten Reste des israelitischen Volkes vorausgehen sollen, werden als die Gründung eines Reiches des Rechts und des Friedens für alle Völker verheißen. Der Messias ist der Friedensfürst und der Richter unter den Nationen, die sich um ihn schaaren und sich dem so entstandenen Gottesreiche anschließen werden. Die Verstandesrichtung hat an dieser Zeichnung der Messiaswerke festgehalten, dagegen spricht die Mystik vorzugsweise von einer Menge messianischer Heilsgüter, rein religiösethischer Natur, die jene gar nicht kennt. Dieselben sind: 1. die Wiederherstellung des angeblich durch den Sündenfall Adams vernichteten, vollendeten Urzustandes der Welt und des Menschen; 2. das Brechen der Macht und der Herrschaft des Satans nebst der völligen Besiegung desselben, die Befreiung der in der Hölle Schmachtenden, die Totenerweckung, die Gesetzeserneuerung, die Ausbreitung der Herrschaft des messianischen Reiches über alle Völker, das Gerichthalten des Messias auf einem Throne neben Gott u. a. m. Die Mystik sucht für diese ihre Angaben gewisse Begründungen in den Schriften des alten Testaments auf, die auch hier von den Lehrern der Verstandesrichtung als bodenlos zurückgewiesen werden. a) Die Wiederherstellung durch den Messias des durch den Sündenfall Adams Vernichteten. Für diese Angabe findet die Mystik den Schriftbeweis in 1. M. 2. 4.: „das ist die Entstehungsgeschichte, תולדות, des Himmels und der Erde, da er sie schuf" und Ruth 4. 18.: „das ist die Geschlechtsfolge, תולדות, des Perez, des Urahns Davids und des Davididen (Messias);" in beiden Stellen, sagt sie, wird das hebr. Wort תולדות, plene, mit ו geschrieben, gegen die übliche Schreibart mit Weglassung des zweiten ו bei der Schlußsilbe ות, dieses übrige ו hier deutet, als Zahl 6, auf die sechs Gegenstände hin, die durch Adams Sündenfall der Welt und dem Menschen verloren gingen (die Schönheit des Menschen, dessen Größe und Leben, die Qualität der Baumfrüchte und der Erdfrüchte und der Glanz der Himmelslichter) und durch den Messias, Sohn Davids, Abkömmling des Perez, wieder ersetzt werden sollen.[1]) Den Lehrern der Verstandesrichtung, welche die Lehre von der Erbsünde nicht kennen, war diese Schriftandeutung von keinem Belang. Indessen fügt das mystische Targum Jeruschalmi zu 1. M. 3. 15.: „er wird dir den Kopf verwunden und du sollst ihm seine Ferse verwunden" die Worte hinzu: „dir, Schlange, wird keine Heilung mehr, aber sie, die Menschen, werden Frieden machen am Ende der Tage, am Tage des Königs Messias."[2]) In Verbindung damit ist die mystische Vorstellung, die in der Schlange den Satan erkennt,[3]) und ihre Lehre von der Ueberwindung des Satans, der Vernichtung seines Reiches, durch den Messias.[4]) Einen deutlicheren Schriftbeweis zitirt die Mystik für ihre ebenfalls hierher gehörende Lehre: „der Tod in Folge der Sünde Adams werde in der Zukunft, in den Messiastagen, aufhören" aus Jesaia 25. 8.: „Er vernichtet auf ewig den Tod; der Herr, der Ewige, wischt die Thräne von jedem Angesicht."[5]) Die Verstandesrichtung hat gegen diese Aufstellungen ihren Ausspruch: „Den Unterschied zwischen den Tagen der Gegenwart und denen des Messias bildet nur die Unterwürfigkeit unter

[1]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 12. und daselbst 4. M. Absch. 13. כל תולדות חסירין בר מן תרין מפני מה אינון חסירין—כנגד ו' דברים שנטלו מאדה"ר ועתידין לחזור על ידי משיח בן דוד הבא מפרץ Vergl. hierzu daselbst den Midraschcommentar «Mathanoth Kehuna». Deutlicher daselbst כיון שחטא אדה"ר נתקלקלו ואינן חוזרין לתיקן עד שבא בן פרץ שנ' אלה תולדות פרץ. [2]) Der Text lautet: ולך חויא לא יהוי אסוי ברם עתידין הינון למיעבד שפיותא בעקבא בסוף עקב יומיא ביומא דמלכא משיחא [3]) So schon in Weisheit Sal. 2. 24. [4]) Siehe weiter. [5]) Jalkut II. zu Jesaia § 295.

die fremde Herrschaft"; sie will damit nur den Glauben an einen politischen Messias bekunden.[1]) b) Das Brechen der Macht des Satans und seine Verdammung. Die Lehren des Mystizismus darüber bringen das aethiopische Henochbuch und später die Evangelien. Nach Kap. 10. 4. ff. des Henochbuchs soll Azazel (=Satan), gebunden an Händen und Füßen, in die Wüste Dadael und von da am Tage des Gerichts in den Feuerpfuhl geworfen werden. In dem Evangelium Johannis 14. 20. (vergl. Johannes 12. 31.; 16. 11.) ist der Messias der Held, der den Kampf mit dem Satan auskämpft. Auch in den Midraschim finden wir diese Angabe an mehreren Stellen. Nach einer erblickt der Satan ein Licht unter dem Gottesthron, er frägt erstaunt: „Wem dieses Licht?" Da wird ihm die Antwort: „Für den, der dich mit Schmach zurückweisen wird." Der Satan spricht: „Zeige mir ihn!" Er sah ihn und fiel erschrocken zur Erde, ausrufend: „Das ist sicherlich der Messias, der mich und die Meinigen in die Hölle werfen wird!"[2]) Als Schriftbeweis gilt der schon oben zitirte Vers aus Jesaia 25. 8.: „Den Tod vernichtet er auf immer; der Herr, der Ewige, wischt die Thräne von jedem Angesicht". c) Die Höllenfahrt und die Befreiung der in der Hölle Schmachtenden. Die im Christentum zum Dogma gewordene Lehre von der Höllenfahrt seines Messias findet sich auch unter den Messiaslehren der Mystik im Midrasch. An einer Stelle heißt es: „Serubabel (im Midrasch Prototyp des Messias) fährt mit der Schechina in die Hölle hinab und verrichtet daselbst das Kaddischgebet (das Gebet für das Seelenheil der Verstorbenen), worauf die Sünder, welche „„Amen"" rufen, von der Hölle befreit werden."[3]) Die andere hat darüber: „Der Messias führt den Volks- und Gesetzeslehrer R. Josua ben Levi (im 3. Jahrhundert) in die Hölle, wo er ihm die verschiedenen Einteilungen zeigt. Die Sünder daselbst rufen beim Anblick des Messias freudig aus: „Das ist der, welcher bestimmt ist, uns von da zu befreien!"[4]) Eine Schriftandeutung für diese Lehre von der Höllenfahrt des Messias findet die Mystik in Jesaia 26. 2.: „Oeffnet die Pforten, daß einziehe das Volk, das den Glauben bewahrt", wo sie im hebr. Text anstatt שומר אמנים, „die den Glauben bewahren" die Worte: שאומרים אמן, „die „„Amen"" sagen", angiebt, daß die Sünder, wie schon erwähnt, bei der Höllenfahrt des Messias (daselbst Serubabel, Sohn Schealthiels, Prototyp des Messias) auf das da gesprochene Gebet „Amen" rufen und dadurch von der Hölle erlöst werden.[5]) d) Die Totenerweckung. Die Belebung der Toten durch den Messias wird ausdrücklich in den Evangelien (1. Corinth. 15. 22.; Apok. 20. 5. 1.) angegeben; doch hat diese Angabe die des aethiopischen Henochbuches 50. 1.; 4. B. Esra 2. 42. ff.; 7. 31.: „Die Auferstehung werde zur Zeit des Messias erfolgen" zu ihrem Vorläufer. Auch der Midrasch hat diese Lehre, und wird sie in dem hebr. Worte ינון in Ps. 72. 17.: „vor der Sonne wird er fortdauern" angedeutet gefunden, indem das Wort ינון in der Bedeutung von „erwecken" genommen wird. „Der Messias heißt ינון, „„Jinnon"", weil er die Toten auferwecken wird."[6]) e) Erneuerung des Gesetzes. Von einem neuen Gesetz durch den Messias sprechen mehrere Midraschim; es war dies eine weitverbreitete Lehre der jüdischen Mystik, die ebenfalls von den Lehrern der Verstandesrichtung entschieden bekämpft wurde. „Gott wird in der Zukunft die neue Lehre, Thora,

---

[1]) Dieser Ausspruch ist von dem Lehrer Samuel im 3. Jahrh. n. Gemara Sanhedrin S. 91 b. אין בין עולם הזה לימות המשיח אלא שעבוד מלכיות בלבד [2]) Jalkut Jesaia § 359. [3]) Jalkut II. § 296. Beth hamidrasch II. S. 50. edit. Jellinek. [4]) daselbst. [5]) Jalkut II. § 296. אל תקרי שומר אמנים אלא שאומרים אמן שבשביל אמן נצלו רשעים מגיהנם [6]) Midrasch Mischle cap. 3. Pirke de R. Elieser cap. 32. Vergl. über die Bedeutung dieses Stammes Kohut Aruch voce ינון

die er durch den Messias geben wird, erklären";[1]) „Gott wird die Gründe der neuen Thora, die er durch den Messias veröffentlichen wird, erörtern."[2]) Es wird für diese Angabe keine Bibelstelle zitirt, nur das Targum paraphrasirt zu Jesaia 12. 3.: „Und ihr sprechet an diesem Tage, danket dem Herrn, rufet in seinem Namen"; „Und ihr empfanget ein neues Gesetz."[3]) Erst jüngere Midraschim erklären die Worte in Ps. 146. 7.: „Der Ewige befreit die Gefesselten" durch: „der Ewige erlaubt das Verbotene" d. h. er hebt in der Zukunft die Gesetzesverbote auf.[4]) f) Gericht. Die Abhaltung eines Weltgerichts durch den Messias wird schon in der älteren Mystik als eine Thätigkeit des Messias bezeichnet. Im aethiopischen Henochbuch Kap. 48. und 61. und 4. B. Esra Kap. 2. und 13. 26. 37. und 52. heißt es: „Er (der Messias) sitzt bei Gott auf dem Throne und vollzieht das Richteramt." Auch die Evangelien lassen dieses Gericht am Ende der Tage durch den Messias (Christus) halten.[5]) Bei den Juden stieß diese Lehre von dem Abhalten des Gerichts durch den Messias im 1. Jahrh. auch im Kreise der jüdischen Mystiker auf Widerspruch. So werden die in Daniel 7. 9. erwähnten zwei Throne von dem Gesetzeslehrer R. Akiba (im 1. Jahrh.) dahin erklärt, daß der eine für Gott und der andere für den Davididen bestimmt sei. Diese Erklärung rief die Entrüstung des Gesetzeslehrers R. Jose Haglili hervor, der ihm zurief: „Akiba, wie lange wirst du noch die Gottheit (Schechina) profaniren!"[6]) Nicht desto weniger treffen wir später diese Lehre bei den Lehrern der Mystik unangefochten. Wir haben bereits oben die Stelle zitirt, die den Messias Gericht über den Satan halten läßt, daß durch ihn die Sünder in der Hölle befreit werden. Eine andere Angabe erklärt die in Sacharia 9. 1. vorkommende rätselhafte Benennung „Hadrach", חדרך, als den Namen des Messias, und zwar in Bezug auf seine künftige Richterthätigkeit in der Bedeutung von „scharf und weich" durch Teilung dieses Wortes in seine zwei Silben: חד „scharf" und רך „weich", daß der Messias gegen die Heiden „scharf", aber gegen Israel „weich" d. h. mild vorgehen werde.[7]) g) Geschicke, Leiden und endliche Anerkennung. Die Lehre von einem leidenden Messias, wie derselbe zur Sühne der Sünden des israelitischen Volkes und der Menschheit im Allgemeinen ein Heer von Leiden zu tragen habe, ist ebenfalls eine Frucht der späteren jüdischen Mystik, die auch von den Lehrern der Verstandesrichtung bekämpft und zurückgewiesen wird. Im Christentum erklärte man sich nach derselben die Leiden und den Tod seines Messias und hielt dieselben als eine Erfüllung obiger Lehre und einen Beweis der Wahrhaftigkeit seiner Messianität.[8]) Die Mystik des Judentums unterscheidet sich in dieser Lehre von dem Christentum dadurch, daß sie zwei Messiasse annimmt, einen Messias Sohn Davids, Davididen, und einen Messias Sohn Josephs oder Ephraims, den Messias der zehn Stämme, und letzteren als den leidenden angiebt. So wird diese Angabe von den Lehrern des 3. Jahrh. n. (s. weiter) vorgetragen. Ob auch die ältere jüdische Mystik diese Lehre in dieser beschränkten Gestalt kannte, ist aus Mangel an älteren Quellenangaben nicht erweisbar. Auffallend erscheint es, daß das aethiopische Henochbuch nichts von einem Leiden oder gar von einem Tod des Messias zur Sühne der Sünden weiß; ebenso nicht das jüngere 4. Buch Esra, das nur von einem natürlichen Tod des

---

[1]) Jalkut II. Jesaia § 296. הב"ה דורש תורה חדשה שעתיד ליתן על ידי משיח
[2]) Othioth de R. Akiba. הב"ה דורש להם טעמי תורה חדשה שעתיד ליתן על ידי משיח
[3]) daselbst. וקבלו אולפן חדתא [4]) Midrasch Thillim zu Ps. 146. 7., wo das Wort אסורים in diesem Verse auf „Gesetzesverbote" bezogen wird. Das Wort אסור wird in der Bedeutung, welche dasselbe im Neuhebräischen hat, nämlich „Verbot", genommen. Mehreres siehe: „Fortdauer des Gesetzes" in diesem Supplement S. 49. [5]) Joh. 5. 22; 27; Apostelgesch. 10. 42; 2. Kor. 5. 10. [6]) Gemara Chagiga S. 14. [7]) Jalkut II. zu Sacharia 9. 1. § 575. [8]) Lukas 17. 31; Matth. 16. 27; 18. 31; 22. 22; 24. 25—27; Apostelgesch. 17. 3; 1. Petri 1. 11.

Messias nach vierzigjähriger Regierung spricht. Auch nach dem Evang. Joh. 12. 32. verstehen einige Jünger den Tod Jesu mit seiner Messianität nicht zu vereinen. Sollte die jüdische Mystik diese Lehre dem Christentum entnommen haben —, was durch den Verkehr der Judenchristen mit den jüdischen Volks- und Gesetzeslehrern in den ersten 3 Jahrhunderten leicht geschehen konnte? Diese Frage bedarf einer besonderen eingehenden Erörterung, die nicht zu unserm Thema hier gehört. Unsere Sache ist die Prüfung der Nachweise dieser Lehre in dem Schrifttum des alten Testaments, wie dieselben von Seiten der Mystiker angegeben und von den Lehrern der Verstandesrichtung zurückgewiesen werden. Wir nennen erst die Schriftstelle in Sacharia 12. 10.: „Und ich gieße über das Haus Davids aus einen Geist der Gnade und der Gnadenfülle, und sie schauen zu mir empor wegen dessen, den sie durchbohrt hatten, und sie klagen über ihn gleich der Klage über einen einzigen und jammern über ihn wie man jammert über den Erstgeborenen."[1]) Dieselbe wird im Talmud von einem Lehrer des 3. Jahrh. n., von R. Dosa, messianisch aufgefaßt und auf den Tod des Messias Sohn Joseph, des Messias der Zehnstämme, der im messianischen Kriege gegen Gog Magog mit seinen Völkerschaaren fallen werde, gedeutet.[2]) Gegen diese Auffassung bemerken die Exegeten der Verstandesrichtung, daß die Angabe: „den sie durchbohrt hatten" sich auf jeden Einzelnen von den Israeliten, die in dem Kampfe der Völker gegen Juda und Jerusalem gefallen, beziehe, sodaß die Feinde, die Völker, aber nicht die Israeliten es sind, welche die That des Durchbohrens vollzogen haben.[3]) Die älteren Uebersetzungen: die Septuaginta und das aram. Targum zu den Propheten, haben ebenfalls dieselbe Auffassung dieser Stelle, aber sie geben das Verbum דקרו in der Bedeutung von „schimpflich behandeln," also in bildlichem Sinne, wieder.[4]) So übersetzt die Septuaginta die Worte: את אשר דקרו durch: „ἀνθ' ὧν κατωρχήσαντο" dafür, daß sie (ihn) schimpflich behandelten (Hieron: Pro eo quod insultaverunt). Am deutlichsten ist diese Deutung des את אשר דקרו auf die Völker gegen Israel in der Uebersetzung des Targum durch על די אטלטלו „weil sie mißhandelt (vertrieben) wurden," also die Israeliten durch die Völker. Es ist in beiden Uebersetzungen durchaus nicht nötig, an eine Aenderung des Textes zu denken, als wenn die Septuaginta anstatt דקר das Wort רקד gelesen habe, wie Viele annehmen.[5]) Aber dafür steht es fest, daß beide die Lesart des hebr. Textes hatten: אשר דקרו, nicht את אשר דקרו. Das את fehlte bei ihnen und mag vielleicht später zur Bezeichnung des Objekts eingeschoben worden sein. Die zweite Schriftstelle ist in Daniel 9. 25. 26. Dieselbe lautet in deutscher Uebersetzung: „Und erkenne und verstehe: vom Ausgang des Wortes, wieder zu erbauen Jerusalem bis zu einem Gesalbten, einem Fürsten, sieben Wochen; in zwei und sechzig Wochen wird wieder erbaut Markt und Graben, aber in bedrängten Zeiten." „Und nach zwei und sechzig Wochen wird dahingerafft ein Gesalbter und ein solcher ist ihm nicht mehr, sondern die Stadt und das Heiligtum verwüstet das Volk des kommenden Fürsten,

---

[1]) Die Uebersetzung dieser Schriftstelle ist nach dem masoretischen Text והביטו אלי Doch soll nach Rabbinowitz, Dikduke Sopherim B. III. München 1870. Tractat Succa im Talmud die Lesart אליו „zu ihm" gewesen sein. In unseren Talmudausgaben dagegen ist die Lesart der Massora אלי, die auch durch die Septuaginta, das Targum, Syr. u. Hieron als die richtige gilt. [2]) Gemara Succa S. 52a. על משיח בן יוסף שנהרג Die Lehrer vom 3. Jahrh. n. ab sprechen von zwei Messiassen, von einem „Messias Sohn Joseph", dem Messias der Zehnstämme, und von einem „Messias Sohn David". Ersterer hat zur Aufgabe, die zehn Stämme zu sammeln. Er zieht mit ihnen in den Krieg gegen die gegen ihn sich rüstenden Völker und fällt im Kriege. Darauf erscheint der Messias Sohn David und vollführt das messianische Werk. Vergl. darüber in dieser R. E. II. Artikel: „Messias Sohn Joseph". [3]) So Jizchaki, David Kimchi zur Stelle und im Buche Chisuk Emuna p. 211. edit. Deutsch 1865. [4]) Vergl. Fürst, Hebr. Wörterbuch voce דקר [5]) Vergl. Hengstenberg, Christologie des a. T. III. S. 500. Berlin 1856. Zweite Ausgabe.

dessen Ende aber in Sturmflut sein wird und bis zum Ende Krieg, Verhängnis und Verwüstungen.“ Im Christentum wird diese Stelle auf den Tod Christi bezogen, dagegen weiß die jüdische Mystik von keinem Tode des Messias, Davididen; es findet sich daher in ihrem Schrifttum nichts von der Deutung dieser Stelle auf den Messias. Vielmehr beziehen fast sämmtliche jüdische Exegeten dieselbe auf den König Agrippa II., den letzten der Könige Judäas, unter dem der große Aufstand der Juden gegen Roms Oberhoheit ausgebrochen war, der mit der Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels und der Auflösung des jüdischen Staates endete. Agrippa II. soll nach dem Jahre 94 wegen eines versuchten Aufstandes getötet worden sein.[1]) Bedeutender ist der dritte Schriftbeweis aus Jesaia Kap. 52. 13—15. u. Kap. 53. 1—12. Daselbst heißt es: „Siehe, mein Diener wird glücklich sein; er wird erhöht, hoch und sehr erhaben sein. Wie sich Viele vor dir entsetzen, so entstellt vom Manne war sein Aussehn und seine Gestalt von den Menschensöhnen. So werden viele Völker vor ihm aufspringen,[2]) Könige ihren Mund schließen, denn was ihnen nie erzählt wurde, hören sie, was sie niemals gehört, gewahren sie. Wer hätte geglaubt, was wir vernommen? Und der Arm des Ewigen, über wen hat er sich geoffenbart! Wie ein zartes Reis wuchs er vor ihm empor, wie eine Wurzel aus dürrem Lande, er hatte weder Gestalt noch Schönheit, daß wir ihn beachteten, keinerlei Ansehn, daß wir sein begehrten. Gering geschätzt und gemieden von Menschen, ein Mann von Schmerzen, vertraut mit Krankheit, von dem man sich abgewendet hat, der geschmäht wurde und den wir nicht beachtet haben. Wahrlich, unsere Krankheit hat er getragen, unsere Schmerzen erduldet; und wir hielten ihn für einen Gestraften, von Gott Geschlagenen und Gequälten. Aber er wurde krank in Folge unseres Abfalls, zermalmt ob unserer Sünden, die Zucht traf ihn wegen unseres Heils, durch seine Wunde ward uns Heilung. Wir alle irrten wie Schafe, Jeglicher zog seinen Weg, aber der Ewige suchte ihn heim wegen unser aller Sünden. Er ward bedrängt, aber that keine Widerrede; war wie ein Lamm, das man zur Schlachtbank führt, wie ein Schaf, das vor seinem Scherer verstummt, ohne den Mund aufzuthun. Von Druck und Strafgericht ward er festgenommen, doch unter den Zeitgenossen, wen rührt es, wenn er aus dem Lande des Lebens genommen wird und ihn wegen des Abfalls des Volkes Strafe trifft? Man gab ihm unter Frevlern sein Grab, unter Gottlosen in seinem Tode, obschon er keine Gewalt ausgeübt und in seinem Munde kein Trug gewesen. Aber der Ewige wollte, daß er leide und Weh erdulde. Wenn er vollbracht seine Selbstopferung, soll er Nachkommen schauen, lange leben und das Verlangen des Ewigen durch ihn gelingen. Ledig von der Mühsal seiner Seele soll er es sehen, sich daran sättigen; durch seine Einsicht wird mein gerechter Diener Vielen Gerechtigkeit bringen und ihre Sünden tragen. Darum lasse ich sein Anteil unter Vielen und mit den Mächtigen teilt er die Beute dafür, daß er sein Leben dem Tode preisgegeben und zu den Missethätern gerechnet wurde, während er die Sünde Vieler getragen und für Missethäter sich heimsuchen ließ.“ Diese sämmtlichen Schriftstellen bezieht der jüdische Mystizismus auf den Messias und erkennt in ihnen die Schilderung der von Gott über den Messias verhängten Leiden. So sprechen sie unter Hinweisung oder mit Anknüpfung an die einzelnen Verse dieser Kapitel von den Leiden des Messias. Wir nennen von ihnen erst das Targum, das den Vers 52. 14.: „Siehe, mein Diener wird glücklich sein —“ mit den Worten wiedergiebt: „Es wird glücklich sein mein Diener, der Messias, er wird sich erheben, zunehmen und sehr mächtig sein,“ הא יצלח עבדא משיחא ירום ויסגי ויתקף לחדא. Von seinen die Sünden sühnenden Leiden in Kap. 53. 5.: “ Denn wegen unserer Schuld leidet er und

[1]) Siehe: Agrippa II. in Abteilung II. dieser R. E. [2]) Nach Fürsts Wörterbuch voce נזה

unsere Vergehungen werden seinetwegen vergeben," ועוונתנא בדיליה ישתבקון בכן על חובנא הוא יבעי. Wir erkennen darin die ältere mystische Angabe von den die Sünden sühnenden Leiden des Messias. Eine andere sich diesem anschließende mystische Lehre darüber ist die von den anonymen Rabbanan in der Gemara Sanhedrin S. 98b., die zur Begründung der angegebenen Bezeichnung des Messias als des Leidenden auf Jesaia 53. 4. hinweisen: „Wahrlich, unsere Krankheit trägt er und unsere Schmerzen duldet er, aber wir halten ihn als durch Gott geplagt, gezüchtigt und gedrückt."[1]) Endlich nennen wir noch eine dritte Stelle,[2]) wo in Ruth Kap. 2. 14. die Worte: „Mache dich herzu" in der Bedeutung „nahe herzu" auf den König Messias, und ebenso daselbst: „und tunke deinen Bissen in Essig" auf dessen Leiden gemäß Jesaia 53. 7.: „verwundet wegen unserer Missethat" bezogen werden. In allen dreien wird vom Messias nur allgemeinhin gesprochen, man kennt nicht die Angabe von zwei Messiassen, dem Messias Sohn Joseph, dem der zehn Stämme, und dem Davididen, dem Messias des Hauses Juda, und die Unterscheidung zwischen den beiden, daß der leidende Messias der Messias Sohn Joseph sei. Noch in dem Buche Sohar, der sogenannten Bibel der Mystiker, ist der „leidende Messias" der Messias allgemeinhin. Die Stelle darüber sagt unter Anderen: „Im Garten Eden ist eine Halle, welche „die Halle der Kranken" heißt. In dieser ist der Messias, der da ruft: „Alle Leiden, Schmerzen und Drangsale Israels sollen über mich kommen!" Und sie kommen über ihn. Und wenn er die Schmerzen Israels nicht als Strafe der Gesetzesübertretung auf sich genommen hätte, wäre kein Mensch im Stande, dieselben zu ertragen, wie es heißt: „Wahrlich, er trug unsere Krankheit" (Jesaia 53. 4.). Da Israel noch im heiligen Lande wohnte, entfernte es durch Gebet und Opfer alle Leiden und Schmerzen der Welt, aber jetzt thut es der Messias.[3]) Eine andere Angabe stellte, wie bereits oben angegeben, der im 3. Jahrh. n. lebende Lehrer R. Dosa auf, der von zwei Messiassen spricht, einem Messias Sohn Davids und einem Messias Sohn Josephs, und letzteren als den zum Sühneleiden bestimmten bezeichnet. Es ist immerhin merkwürdig, daß eine Menge Stellen in den späteren Midraschim nur den Davididen als den büßenden Messias bezeichnet und den „Messias Sohn Joseph", der doch der leidende sein soll, gar nicht nennt. Es beweist dies, daß die Angabe von R. Dosa nur eine zeitliche (in Bezug auf Messias-Barkochba) gewesen, die nicht von Allen geteilt und später außer einigen Midraschen weiter nicht beachtet wurde.[4]) In den hierher gehörenden Stücken der späteren Midraschim (etwa vom 7. Jahrh. ab), besonders in der Pesikta,[5]) bemerken wir eine Verschmelzung beider Angaben, sodaß in denselben bald der Messias Davidide, bald der Messias Sohn Joseph der büßende Messias ist. Vielleicht ist dieselbe aus einer Zusammentragung beider verschiedenen Angaben entstanden, oder wir haben eine jüngere Bearbeitung älterer Relationen vor uns. In der Midraschschrift Pesikta Rabbathi, herausgegeben von Friedmann, Wien 1880, Seite 162 haben wir ein solches Stück,

---

1) Gemara Sanhedrin S. 98a. ורבנן אמרי חיוורא דבי רבי שמיה שנ׳ אכן חלינו הוא נשא „Und die Rabbanan sagen: „Der Weiße (Aussätzige) vom Lehrhause Rabbis ist sein Name, denn es heißt: „wahrlich, unsere Krankheit trug er u. s. w." Nach Baba mezia S. 85a. hatte Jehuda der Heilige, der hier unter „Rabbi" verstanden wird, zu leiden sechs Jahre an Blasenstein und sieben Jahre an Scharbock; er sühnte dadurch die Sünden seiner Zeitgenossen, sodaß (nach Jeruschalmi Kilaim S 32b. das. Kethuboth S. 35a.) in seinen Tagen bei Frauen keine Fehlgeburt und kein Tod bei Schwangeren vorkamen; er galt somit als Prototyp des „leidenden Messias". 2) Midrasch rabba zu Ruth 5. 6. nach Kap. 2. 14. 3) Sohar II. S. 202b. u. S. 212. 4) Hierher gehören außer den obengenannten drei Stellen noch Midrasch Thillim zu Ps. 2. 6; Pesikta Rabbathi K. 34 zu Sach. 9. 9. עני ורוכב על החמור ferner: Sanhedrin S. 98 von R. Josua ben Levi und Sanhedrin S. 93b. der Ausspruch des R. Alexander über Jes. 11. 3. והריחו 5) Jalkut II. § 338; 359. das. zu Jeremia § 315.

das bald den Davididen, bald den Messias Sohn Joseph als den büßenden Messias vorführt. Wir zitiren dieses Stück hier in deutscher Uebersetzung: „In der Woche, da der Davidide kommt, bringen sie eiserne Balken, die auf seinen Hals gesetzt werden, daß seine aufrechte Gestalt gebeugt wird. Er schreit, weint und seine Stimme dringt nach oben: „Herr der Welt", ruft er, „wie groß ist denn meine Kraft, mein Geist, meine Seele, meine Glieder? Bin ich doch nur ein Mensch von Fleisch und Blut!" Auf diese Stunde weinte David: „Trocken ist meine Kraft gleich einem irdenen Scherben (Ps. 22. 16.). Gott, der Heilige, gelobt sei er, antwortet: „Ephraim, Messias meiner Gerechtigkeit! Du hast es so schon von den Tagen der Schöpfung auf dich genommen." Hier wird anfangs von dem Messias Davididen gesprochen, während zuletzt derselbe „Messias Ephraim" (der Messias der zehn Stämme) genannt wird. Eine völlige Umarbeitung einer älteren Relation nach der jüngeren Angabe von dem Messias Sohn Joseph als dem büßenden Messias bemerken wir auch in einem andern Stücke daselbst S. 161. Es heißt daselbst: „Das, was durch David mittelst des heiligen Geistes gesagt wurde: „„denn nur bei dir ist der Quell des Lichtes, in deinem Lichte sehen wir Licht"" (Ps. 36. 10.), Wem galt dies? Nur Israel! Welches ist das Licht, auf welches die Gemeinde Israel hofft? Es ist das Licht des Messias, denn es heißt: „Gott sah das Licht, denn es war gut" (1. M. 1. 4). Gott schaute den Messias und dessen Werke, ehe die Welt geschaffen wurde, da verbarg er den Messias unter den Thron seiner Herrlichkeit. Es sprach der Satan: „Herr der Welt! Das unter dem Thron verborgene Licht, wem gehört es?" „Dem", ward die Antwort, „der dich beschämt zurückweisen wird." Er sah ihn und erschrocken rief er aus: „Das ist gewiß der Messias, der mich und alle Fürsten der Völker in die Hölle werfen wird", denn es heißt: „und er vernichtet auf immer den Tod und der Herr, der Ewige, wischt die Thräne von jedem Angesicht" (Jesaia 25. 4.). So wird hier von dem Messias allgemeinhin gesprochen, also von dem Messias Sohn Davids. Aber bald darauf soll es der Messias Ephraim sein, in dessen Hände der Satan fallen werde.[1]) Auch in den älteren Berichten von der Verborgenheit des Messias kennt man den Messias Sohn Joseph noch nicht. So spricht die ältere Mystik im aethiopischen Henochbuch Kap. 48. und 61. und das 4. Esrabuch 13. 26. nur von einem Messias allgemein, der verborgen bei Gott weilt. In dem Targum zu Micha 4. 8. heißt es: „Du aber, Israels Messias, der du wegen der Sünden der Gemeinde Zions verborgen bist, dir wird das Reich wieder kommen." Dagegen nennen die Berichte in den zitirten Stücken aus der Pesikta den bei Gott verborgenen „Messias Ephraim" „den Messias meiner (Gottes) Gerechtigkeit," אפרים משיח צדקי. Es ist unverkennbar, daß die jüngeren Angaben mit ihren Umarbeitungen älterer Midraschim in Folge des christlichen Einflusses vorgenommen wurden, dem die jüngere Mystik entgegen arbeitete. Für die Aufstellung eines „Messias Sohn Joseph" als den „leidenden Messias" hat die Mystik mehrere Bibelstellen. Von diesen nennen wir a) die in Sacharia 2. 3.: „Und der Herr zeigte mir vier Schmiede." Diese vier Schmiede, lehrte R. Simon der Fromme, sind: „Messias Sohn David, Messias Sohn Joseph, Elias und der Priester der Gerechtigkeit;"[2]) b) die aus 5. M. 33. 17.: „Der erstgeborne Stier, voll Hoheit, des Büffels Hörner seine Hörner, mit ihnen stößt er die Völker allesammt aus den Erdenenden, es sind die Miriaden Ephraims und die Tausende Ma-

---

[1]) daselbst. [2]) Succa S. 52b. Nach Jalkut Schimoni II. S. 178a. ist zuletzt: »Malki Zedek«. Ebenso in der Pesikta edit. Friedmann S. 75a. Vergl. den Artikel „Messias ben Joseph", unsere Aufstellung daselbst, daß diese Angabe der Mystik erst nach und in Folge des Falles von „Messias Barkochba" (s. d. A.) erfolgte. Ueber „Messias ben Joseph" siehe: Wünsche: „Die Leiden des Messias". Leipzig 1870. u. Dalmann: „Der leidende und sterbende Messias". Berlin 1888.

nasses,"[1]) und endlich die in 4. M. 24. 17.: „Ein Stern tritt hervor von Jakob, ein Scepter von Israel, er zerschmettert die Fürsten Moabs und vertilgt die Söhne Seths", die in vieler Ausführlichkeit auf den Messias Sohn Joseph und seine Kriegsthaten gedeutet wird.[2]) Der Verstandesrichtung im Judentum wurde diese Arbeit erspart; sie kennt keinen leidenden Messias und protestirt von vorne herein gegen die mystische messianische Auffassung der Kapitel 52. u. 53 in Jesaia, indem sie derselben eine andere entgegenstellt. So bleibt der Jude Tryphon in dem Dialog (36. 89. 90.) in der Schrift des Kirchenvaters Justin (Dialog mit dem Juden Tryphon) dabei, daß der schimpfliche Tod Jesu von keiner Schrift bezeugt werde. Mehr hören wir bei dem Kirchenvater Origines in seiner Schrift gegen Celsus 1. 55., wo von der jüdischen Deutung der Stellen in Jesaia 52. u. 53. berichtet wird: „Ich erinnere mich, daß ich mich einst in einer mit einem jüdischen Gelehrten geführten Disputation auf diese Weissagung (Jesaia 52. u. 53.) gestützt hatte, die jedoch von dem Juden auf sein ganzes, unter allen Völkern zerstreut lebendes Volk bezogen und dahin erklärt wurde, daß dieses zersplitterte Volk, obgleich allenthalben verachtet und mißhandelt, doch eine solche Ueberlegenheit über alle Nationen gewinnen werde, daß Viele sich zum Uebertritt zum Judentume gedrängt fühlen werden.[3]) Und dies sei der Sinn der Worte: „Verachtet und gemieden von Menschen, ein Mann der Leiden, was ihnen nie erzählt wurde, sehen sie."[4]) Dieser Auffassung folgten noch die bedeutenden jüdischen Bibelexegeten vom 12. Jahrh. ab, als z. B. Jizchaki, genannt Raschi,[5]) Ibn Esra[6]) und David Kimchi[7]) u. a. m. in ihren Commentaren zu dieser Stelle. Im Talmud fallen die Erklärungen dieser Jesaianischen Stellen anders aus. R. Simlai (im 3. Jahrh.) denkt bei der Erklärung derselben an Moses, der für Israel ein Märtyrerleben geführt und in der Wüste unter den Sündern seines Volkes begraben wurde.[8]) Ein anderer Lehrer derselben Zeit bezieht Jesaia 53. auf die Leiden der Gerechten unter dem jüdischen Volke.[9]) Der Ausspruch des Lehrers Rab Huna im (3. Jahrh.) darüber ist: „Wem Gott wohlwill, den sucht er mit Leiden heim", denn also heißt es: „der Ewige will das Weh des Kranken" (Jesaia 53. 10).[10]) Im 9. Jahrh. wird von Saadja Gaon das ganze Kapitel 53. in Jesaia auf den Propheten Jeremia bezogen.[11]) Im 15. Jahrh. deutet Abravanell diese Stelle auf den König Josia.[12]) Mehreres siehe: „Messias", „Messiasleiden".

Mischung der Arten, כלאים; Gewebemischung, שעטנז. Benennung der im mosaischen Gesetze angegebenen Verbote gegen die Mischung von Arten bei Tieren, Pflanzen und Geweben (aus Wolle und Leinen) zu Kleidern. Das 3. B. Mosis 19. 19. hat darüber: „Meine Gesetze beobachtet, nicht sollst du dein Vieh durch verschiedene Arten begatten lassen, dein Feld mit vermischten Arten besäen und ein Gewand von Mischgeweben soll nicht auf dich kommen." Wiederholt werden diese Bestimmungen, aber schon modifizirt und ausführlicher,

---

1) Tanchuma edit. Buber Bereschith S. 82 b. Midrasch rabba 75. 6. 2) Pesikta sutarta zu 4. M. 24. 17. edit. Wilna 1888. S. 120a. Jellinek Bethhamidrasch III. S. 141. Wir sehen die Angabe desselben Schriftverses für den Messias ben Joseph an, den auch R. Akiba zur Anerkennung der Messianität des Messias Barkochba zitirt hat. Unsere Annahme, daß man „Messias Barkochba" für den „Messias Sohn Joseph" ausgab, findet auch hier einen Beweis. 3) Auch der Knecht Gottes in Jesaia Kap. 42 u. 49 wird auf Israel bezogen. Siehe: „Knecht Gottes" in dieser R. E. 4) Origines contra Celsum 1. 1. p. 42. edit. Spencer. 5) Raschi zu Jesaia 52. 13. erklärt „mein Knecht" durch צדיקים שבו, die Gerechten unter Israel. 6) Zur Stelle: כל מי שהיה בגלות מישראל והוא עבדי 7) Zur Stelle זו הפרשה נאמרה על גלות ישראל 8) Gemara Sote S. 14a. In Siphre S. 48b. wird 53. 12. auf Pinchas Elia u. das. S. 147b. auf Moses bezogen. Vergl. Berachoth S. 5a. und S. 57b. Sota S. 14a; Jeruschalmi Schekalim S. 48c., wo dieselbe Deutung ist. 9) Gemara Sote S. 14a. 10) das. 11) Vergl. Ibn Esra zur Stelle. 12) In seinem Commentar zu Jesaia 53.

im 5. B. Mos. 22. 9.: „Du sollst nicht deinen Weinberg mit vermischten Saaten besäen, daß nicht heilig werde (dem Heiligtum verfalle) die Fülle der Saat, die du ausgesäet, und die Frucht des Weinberges; nicht pflügen mit einem Ochsen und einem Esel gemeinsam; nicht dich bekleiden mit einem Mischgewebe aus Wolle und Leinen zusammen!" In diesen Angaben bemerken wir, daß obiges Verbot der Viehbegattung durch Mischarten hier fehlt; dagegen werden die anderen Gesetze teils erweitert, teils näher bestimmt, als: nicht Tiere verschiedener Art beim Pflügen der Aecker zusammenzuspannen; ferner erhält das Verbot des Besäens des Feldes mit Mischsaaten eine andere Fassung, wo nicht „Feld", sondern „Weinberg" vorkommt mit dem Zusatze, da sonst der Ertrag dem Heiligtum verfalle; auch der Ausdruck: „Mischgewebe, „שַׁעַטְנֵז, wird durch „Wolle und Leinen" erklärt. Diese Gesetze in diesen ihren zwei Relationen mit der Verschiedenheit der Angaben haben in der nachbiblischen Zeit verschiedene Auslegungen erfahren, in denen man auch nach der Grundbedeutung derselben forschte. Doch sollen, bevor wir an dieselben herangehen, erst die zwei in obigen Schriftstellen vorkommenden hebräischen Benennungen: „Kilaim", כלאים, Artenmischung, und „Schaatnes", שעטנז, Mischgewebe, erklärt werden. Die Benennung „Kilaim", כִּלְאַים, bedeutet nach ihrem Stammwort „kele", כלא, absperren, absondern „Gesondertes", „Nicht von derselben Art", also „Artenmischung." Dagegen ist die andere Bezeichnung „Schaatnes" ein in dem hebräischen Idiom völlig fremder Ausdruck, der von auswärts eingedrungen ist und nur durch den Zusetz in 5. M. 2. 2. 9. „Wolle und Leinen" als „Mischgewebe" erklärt werden kann. In diesem Sinne fassen es auch die aramäischen Pentateuchübersetzungen auf; es übersetzt das Targum Onkelos: כלאים durch עירבין Vermischung, Artenmischung, und das Wort שעטנז durch עירבין שעטנזא, Mischung des Gewebes, Mischgewebe.[1]) Dagegen ist die griechische Uebersetzung der Septuaginta in der Wiedergabe des Ausdruckes שַׁעַטְנֵז durch *κίβδηλος*, „verfälscht, unecht" unklar. Aber Aquila hat das Richtige getroffen, bei dem derselbe durch *ἀντιδιακείμενον*, „Verschiedenartiges," übersetzt wird. Richtiger übersetzt die Septuaginta כִּלְאַים durch *διάφορον*, „Verschiedenartiges." Die talmudische Erklärung von „Schaatnes", שעטנז, ist mehr halachisch sachlich; sie giebt an, was die Halacha (s. d. A.) in Bezug auf die Praxis darunter versteht, und bekümmert sich weniger darum, ob dies auch etymologisch richtig sei. Nach derselben soll „Schaatnes", שַׁעַטְנֵז, eine Zusammensetzung von drei Wörtern sein, von שוע, „Hecheln", טוי, „Spinnen", und נוז, „Weben", als: שע-טנ-ז, als Lehre, daß dieses Verbot sich nur auf wirklich fertiggestellte Mischgewebe beziehe.[2]) Eine weitere Forschung gilt der Angabe der Grundbedeutung dieser Gesetze. Das Richtige darüber haben zwei talmudische Stellen, die wir hier wörtlich zitiren. „Woher, daß man Bäume verschiedener Art nicht verbinden, von einem auf den andern nicht pfropfen darf? Weil dies eine That gegen die Gesetze wäre, die Gott in die Natur gelegt;" oder wörtlich: „Meine Gesetze beobachtet, die Gesetze, die ich in meine Welt eingesenkt;"[3]) ferner: „Der Mensch verdreht (die göttlichen Naturgesetze) und macht, daß auch sein Vater im Himmel gegen ihn seine Liebe umkehrt, ändert."[4]) Beide Aussprüche wollen nichts weiter sagen, als daß der Mensch durch die unnatürliche Mischung und Verbindung in der Tier- und Pflanzenwelt gegen die von Gott eingesetzte Naturordnung handelt, dieselbe gleichsam schmäht, eine Angabe, die sich bei den Auslegern dieser Gesetze oft wiederholt.

---

[1]) Das Targum Onkelos versteht analog der talmudischen Deutung von שעטנז als eine Zusammensetzung von שוע טוי נוז „Hecheln, Spinnen und Weben" als Bezeichnung eines Gewebes von gemischten Stoffen. Siehe Nathan Adlers Nethinath hager daselbst. [2]) Siehe weiter. [3]) Jeruschalmi Kilaim Absch. 1. S. 27. col. 2. edit. Krotoschin חקתי תשמרו חוקים שחקקתי בעולמי [4]) Mischna Kilaim 9. 8. כלוז הוא ומליז אביו שבשמים gemäß Ps. 18. mit dem „Tückevoll, tückevoll".

So erklärt Josephus das Gesetz, nicht das Feld mit vermischten Saaten zu besäen: „denn solche Vermischung ungleicher Saaten ist der Natur völlig zuwider;“ über das Verbot, Tiere verschiedener Gattung begatten zu lassen oder sie beim Pflügen zusammen zu spannen, sagt er: „denn es wäre zu besorgen, daß auch die Menschen nach diesem Beispiele ihr eigen Geschlecht entehren würden, wie gewöhnlich aus einem kleinen Anfang viel Böses entsteht. Man darf keine Dinge zulassen, die zum bösen Beispiel im bürgerlichen Wandel gereichen können.“[1]) Nur zur Erklärung des Gesetzes, nicht einen Ochsen und einen Esel zusammen zu spannen, bemerkt er, daß dies aus humanen Rücksichten gegen die Tiere, weil sie mit einander nicht gleichen Schritt halten können, verboten wurde.[2]) Aehnlich lautet die Begründung dieses Gesetzes bei Philo.[3]) Von den Bibelexegeten im Mittelalter ist es Samuel ben Meir (Raschbam), der sich in seinem Commentar zu 3. M. 19. 19. so äußert: „Eine naturwidrige Verbindung ist ein Vergehen gegen Gott, den Urheber der Natur. Man sah darin eine Störung der Natur in ihren organischen Gesetzen der Fortpflanzungsweise, die Gott als Schöpfer eingesetzt hat.“ Ein anderer Grund wird für das Gesetz, keine Kleider von Mischgeweben aus Wolle und Leinen zu tragen, angegeben. Josephus[4]) hat darüber: „denn das steht nur den Priestern zu.“ Auch die Mischna nennt die Bestimmung, daß die Priester ihren Dienst im Tempel nur in Kleidern von Wolle und Leinen verrichten dürfen.[5]) Entgegengesetzt heißt es bei Maimonides in seinem „More Nebuchim“ III. K. 37., „der Grund des Verbotes, Kleider von Mischgeweben aus Wolle und Leinen zu tragen, ist, weil die heidnischen Priester diese Tracht in ihrem Dienste trugen.“[6]) Es gab nämlich Gewebe von Wolle, denen leinene Bilder eingewebt oder eingestrickt waren, Götterfiguren oder obscöne Scenen darstellend, die zum Götterkultus gehörten. Solche Gewebe kamen zunächst aus Aegypten, wo dieser Götterkultus und solche Kunstwebereien zu Hause waren.[7]) Das talmudische Schrifttum hat in Bezug auf diese Gesetze die nähere Bestimmung derselben. Es werden vier Klassenunterschiede bei denselben gemacht: a) die Mischarten des Weinberges sind verboten sie zu erhalten und zu genießen oder irgend zu verwenden; b) die Mischung der Saaten darf man weder halten, noch aussäen, aber gestattet wird, sie zu genießen; c) Kleider aus Mischgeweben darf man nicht anziehen, sonst kann man sie beliebig verwenden; d) die aus Mischarten bei Tieren Hervorgegangenen dürfen großgezogen und erhalten werden.[8]) Das Verbot, Mischsaaten auszusäen, betrifft nur den Boden Palästinas, aber nicht den anderer Länder,[9]) auch da nur, wenn es Saaten sind, die dem Menschen zur Nahrung dienen, es sind nicht darunter die Saaten von Kräutern, die man zur Heilung anwendet u. a. m.[10]) Bei Mischgeweben sind nur die aus Flachs und Wolle gesponnenen und gewebten verboten, aber nicht die aus den Haaren von Ziegen, Kameelen, Hasen u. a. m.[11]) In Palästina war es der erste Adar (s. Monate), wo man Boten aussandte, um die Aecker von den Pflanzen vermischter Saaten zu reinigen.[12])

Mittel- oder Unmittelbarkeit Gottes, אלהים ולא אחר, בלי אמצעי. Der Glaube an die Unmittelbarkeit Gottes und die Lehre derselben, daß die Schöpfung und Leitung der Welt und des Menschen unmittelbare Werke der göttlichen Vorsehung sind, gehören im Judentum zu den Grundwahrheiten seiner Religion, auf denen sie sich aufgebaut und entwickelt hat. Offenbarung, Vor-

---

[1]) Josephus, Altertümer B. 4. K. 8. 20. [2]) das. u. a. a. O. [3]) Philo opp. II. p. 307. [4]) Josephus, Altertümer 4. 8. 11. [5]) Mischna Kilaim Absch. 9. 1. Vergl. hierzu Maimonides, jad chasaka h. kle mikdasch Absch. 8. 12. [6]) Vergl. darüber Nachmanides in seinem Kommentar zu 3. M. 19. 19. [7]) Vergl. darüber Rothschild in der Monatsschrift von Weißmann 1891. S. 52. [8]) Mischna Kilaim 8. 1. [9]) Joredea 297. [10]) daselbst. [11]) das. 299. [12]) Mischna Schekalim Absch. 1. 1. Jeruschalmi daselbst.

sehung und Vergeltung, diese ihre drei Hauptteile, werden als Aeußerungen der göttlichen Unmittelbarkeit im biblischen und nachbiblischen Schrifttum verkündet, ohne die sie nicht geglaubt werden sollen. Schon der Ausdruck „Bund", Berith ברית, als: Bund Gottes mit Noa[1]), mit Abraham[2]), Israel[3]) u. a. m., in welchem Sinne wir es auch nehmen mögen, setzt den Glauben an die Unmittelbarkeit Gottes voraus. Deutlich ist dieselbe in den Schriftstellen angegeben, welche für „Gott" die Bezeichnung „Vater" und für „Menschen" die Benennung „Kinder Gottes" haben, als: „Ihr seid Kinder des Ewigen, eures Gottes";[4]) „Denn du bist der Ewige unser Vater; unser Erlöser, ist dein Name von ewig her";[5]) „So erkenne mit deinem Herzen, wie ein Mann seinen Sohn zieht, dich der Ewige dein Gott zieht";[6]) „Ewiger, du bist unser Vater, wir der Thon; du unser Bildner und wir Alle deiner Hände Werk";[7]) „Haben wir nicht Alle Einen Vater, hat uns nicht Ein Gott geschaffen"?[8]) Am klarsten sprechen folgende Stellen von der Unmittelbarkeit Gottes: „Ihr habt gesehen, was ich in Aegypten gethan, ich trug euch auf Adler-Flügeln und brachte euch zu mir";[9]) ferner: „Wie ein Adler sein Nest bewacht, über seinen Jungen schwebt, seine Fittige ausbreitet, sie nimmt und sie auf seinen Schwingen trägt. Der Ewige führt es (das Volk) und kein Gott bei ihm";[10]) „Vom Himmel schaut der Ewige, er sieht alle Menschensöhne";[11]) „Der das Ohr gepflanzt, sollte er nicht hören; der das Auge gebildet, nicht schauen"?[12]) „Deine Augen sind geöffnet über alle Wege der Menschensöhne, dem Manne zu geben nach seinem Wandel, nach der Frucht seiner Werke";[13]) Die Augen Aller schauen auf dich und du giebst ihre Nahrung zu ihrer Zeit";[14]) Der Ewige allein führt es, bei ihm ist kein fremder Gott";[15]) „Sehet jetzt, daß ich, ich es bin, ich töte und belebe, haue nieder und heile, und Niemand entreißt meiner Hand";[16]) „Nahe ist der Ewige Allen, die ihn anrufen, Allen, die in Wahrheit zu ihm flehen";[17]) „Die Nähe Gottes thut mir wohl, ich setze auf den Ewigen meine Zuversicht";[18]) „Der da schuf die Enden der Erde, er ermüdet nicht, ermattet nicht, unerforschlich seine Vernunft".[19]) Am nachdrucksvollsten bemerken wir die Lehre von der göttlichen Unmittelbarkeit in der Darstellung von der Offenbarung und der Prophetie betont. Wir lesen darüber: „Denn wo ist ein großes Volk, dem Gott so nahe ist, wie der Ewige unser Gott, so wir zu ihm rufen?"[20]) „Ihr habt gesehen, daß ich vom Himmel mit euch redete";[21]) „Und der Ewige redete mit euch aus dem Feuer, ihr hörtet nur die Stimme der Worte, aber eine Gestalt sahet ihr nicht außer einer Stimme";[22]) „Von Gesicht zu Gesicht redete der Ewige mit euch am Berge aus dem Feuer";[23]) „Und so erkenne es heute und überlege es in deinem Herzen, daß der Ewige Gott ist, im Himmel oben und auf der Erde unten, sonst Niemand".[24]) So lesen wir in 2. M. 33. 15. 16. die Entgegnung Mosis auf die Ankündigung, daß nun Israel durch einen Engel geführt werden soll (V. 14.): „Wenn dein Gesicht, göttliche unmittelbare Vorsehung, nicht mit uns geht, ziehen wir nicht von dannen!" Aber eine Abweichung von dieser biblischen Lehre der göttlichen Unmittelbarkeit bringen teilweise schon die Apokryphen, dagegen ist sie ganz in der alexandrinischen Philosophie bei Philo. Das Buch Tobiä bringt die Sitte, die Engel als Darbringer der Gebete vor Gott anzurufen.[25]) Das Buch der Weisheit Salomos 7. 1. 27. lehrt, daß Alles durch den Geist Gottes oder durch seine Weisheit, *σοφία*, geleitet wird. Man dachte sich dieselbe als eine Mittelperson, durch die Gott der Welt seine Wohlthaten spendet. Weiter

---

[1]) 1. M. 9. 8. [2]) 1. M. 15. 18. [3]) Siehe: „Israel". [4]) 5. M. 14. 1. [5]) Jes. 13. 16. [6]) 5. M. 8. 5. [7]) Jes. 64. 7. [8]) Mal. 2. 10. [9]) 2. M. 19. 4. [10]) 5. M. 32. 11—12. [11]) Ps. 33. 13. [12]) Ps. 94. 8. [13]) Jeremia 32. 9. [14]) Ps. 145. 16. [15]) 5. M. 32. 12. [16]) das. V. 39. [17]) Ps. 109. 151. [18]) Ps. 73. 28. [19]) Jes. 40. 28. [20]) 5. M. 4. 7. [21]) 2. M. 20. 19. [22]) 5. M. 4. 12. [23]) das. 5. 4. [24]) das. V. 39. [25]) Tobias 3. 26.

geht Philo, der an mehreren Stellen von den aus Gott ausgestrahlten „Kräften", *δυναμεῖς*, spricht, die als Mittelwesen in der Welt wirken und deren Erhaltung und Regierung vollbringen.[1]) Von diesen ist die vorzüglichste bekannt unter dem Namen „Logos". Gott schafft und erhält die Welt durch ihn u. a. m.[2]) Es hängt diese Annahme mit der Lehre von der Weltbildung, Weltschöpfung aus einem vorgefundenen Urstoff, zusammen, sodaß die Berührung Gottes mit demselben als eine die göttliche Erhabenheit erniedrigende gehalten wurde und zur Aufstellung von Mittelwesen führte. Gegen diese Abweichung von obiger Bibellehre der göttlichen Unmittelbarkeit protestirten die Gesetzes- und Volkslehrer in Palästina. In einer Menge von Aussprüchen verkündeten sie mit Nachdruck die Lehre von der Unmittelbarkeit Gottes; eine Nötigung zu einer andern Vorstellung lag bei ihnen nicht vor, da sie die Annahme eines Urstoffes bei der Schöpfung verwarfen.[3]) So lehrten sie: „Gott selbst ist der Schöpfer, der Bildner, der Wissende; er der Richter, der Zeuge, der zu Gericht fordert und allein richtet";[4]) „Zu jeder Zeit, da wir zu ihm rufen" (5. M. 4. 7.), d. h. zu ihm allein, aber nicht zu seinen Eigenschaften."[5]) „Wenn der Mensch", heißt es ferner, „einen vornehmen Beschützer hat, wird er, wenn ihm ein Leid zustößt, nicht plötzlich in die Wohnung desselben eintreten, sondern er ruft erst den Sklaven oder einen Hausgenossen herbei, der ihn bei dem Herrn anmelden soll. Dagegen heißt es von Gott, daß der Mensch, wenn ihm etwas zustößt, weder den Engel Michael, noch Gabriel anrufen soll, sondern er flehe zu mir und ich erhöre ihn sofort, denn es heißt: „„Wer den Namen Gottes anruft, wird gerettet"" (Joel 3. 5.);[6]) ferner: „„Er (Gott) redete zu ihm"" (3. M. 1. 1.), zu ihm (zu Moses), aber nicht zu den Engeln![7]) „„Machet mir keine Götter von Silber und Gold"" (2. M. 20. 20.), da die Lehre, daß man keinen Engel anbeten darf;" ferner: „Ich singe dem Ewigen" (1. M. 15. 1.), d. h. dem Ewigen, aber nicht dem Menschen";[8]) ferner: „Und der Ewige führte uns aus Aegypten", d. h. nicht durch einen Engel, einen Seraph, oder durch einen Boten, sondern Gott selbst in seiner Herrlichkeit";[9]) „Ich durchzog das Land Aegypten", ich, aber kein Engel; „ich schlug jeden Erstgeborenen", ich, aber kein Seraph; „an allen Göttern führte ich Strafgerichte aus", ich, aber kein Bote";[10]) „Der Mensch kann keine zwei Provinzen persönlich zu gleicher Zeit verwalten, aber Gott leitet und regiert selbst die ganze Welt".[11]) Neben dieser starken Betonung der Lehren von der göttlichen Unmittelbarkeit gab es noch immer Lehrer, die, gleich Philo (vom Logos), von einem Engel Metatron lehrten, daß er die Gesetzesoffenbarung an Israel vermittelt habe. Ben Soma, ein Lehrer im 2. Jahrh., sprach: „Die Stimme Gottes an Moses war der Engel Metatron" (s. d. A.).[12]) Es war dies eine Lehre, die auch im Christentum ihre Anhänger hatte: das Evangelium Hebr. 2. 2.: „Das Gesetz ist durch Engel geredet"; Apostelgesch. 7. 53.: „Durch den Dienst der Engel kam es, das Gesetz, an das Volk"; Galat. 3. 19.: „Gott bediente sich der Engel, um seinen Willen zu verkünden". Es war die Lehre der Mystik, die noch immer, wenn auch vereinzelt, ihre Anhänger fand, sodaß noch im 4. Jahrh. der Lehrer Rab Idi warnend seine Stimme gegen dieselbe erhob: „Gott nicht mit dem Metraton zu ver-

[1]) Philo, quod Deus sit § 14. 15. das. Leg. Alleg. M. I. 52. 56. III. 88. de profug. 575. [2]) Siehe Mehreres darüber in dem Artikel: „Religionsphilosophie" Abt. II. S. 989 — 90. [3]) Siehe: „Schöpfung". [4]) Aboth 4. 29. [5]) Sifre zu 5. M. 4. 7. לו ולא למדתיו [6]) Jeruschalmi Berachoth Absch. 9. S. 13a. [7]) Midr. rabba 4. M. Absch. 14. am Ende לו ולא למלאכי השרת [8]) Mechilta zu dieser Stelle לו ולא לאחר [9]) Hagada zu Pesach. [10]) das. Vergl. hierzu Mechilta zur Stelle. [11]) Jeruschalmi Berachoth Absch. 9. [12]) Midrasch rabba 1. M. Absch. 5. נעשה קולו של הב"ה מטטרון למשה

wechseln."[1]) Die traurigen, sich immer erneuernden Verfolgungen gegen die Juden von Seiten des christlich gewordenen Roms und der seit dem 3. Jahrh. sich immer weiter ausdehnenden Herrschaft der Neuperser in den Euphratländern hat in den folgenden Jahrhunderten den Geist der Juden völlig verdüstert, der nun nur in dem Halbdunkel der Mystik Trost und Befriedigung fand. So finden wir in den Midraschim aus dem 6. bis 8. Jahrh. Aussprüche, welche nicht blos Engel nennen, sondern die göttlichen Eigenschaften, die Thora, sogar Gegenstände aus der Natur: Berge, Thäler u. a. m. personifizirten, an die man Gebete zur Fürsprache bei Gott richten soll. Analog diesen Lehren haben in den liturgischen Poesien (s. d. A.) die Selichoth, Pismonim und Techinoth besondere Anrufungen an die Engel, die personifizirten dreizehn Gotteseigenschaften, יג' מדות,[2]) sogar an die Thora, die göttliche Liebe, מדת הרחמים, den Himmel, den Gottesthron, die Natur, auch an die Verstorbenen, damit sie Fürsprache bei Gott einlegen. Wir nennen von dieser Gattung der Gebetstücke die mit den Anfangsworten: 1. מכניסי רחמים „Ihr, die Gebete um die Barmherzigkeit"; 2. משרתי עליון מלאכי רחמים „Engel der Barmherzigkeit, Diener des Höchsten"; 3. תורה הקדושה „Heilige Lehre"; 4. מדת הרחמים עלינו התגלגלי „Eigenschaft der Barmherzigkeit". So bildeten sich in diesen finstern Jahrhunderten im Judentume Engelanrufungen aus, die denen der koptischen, abyssinischen, griechischen und römischen Kirche aus dieser Zeit nicht nachgaben. Dahin hat es die Mystik gebracht; von der Lehre der Unmittelbarkeit Gottes wußte und wollte man nichts wissen. Doch sollte es nicht so bleiben. Die lichtvolleren Zeiten in dem 9., 10., 11. u. 12. Jahrhundert brachten auch im Judentum Männer hervor, die mutig den Kampf gegen die Mystik begannen, ihren Einfluß immer mehr zu beengen und zu verdrängen suchten. Man sprach sich offen gegen die Entstellung und Trübung der reinen Lehren des Judentums durch die Mystik aus. Maimonides (1135—1204) war der Erste, der offen diesen Kampf begann. Er stellt unter seinen 13 Glaubensartikeln als fünften Glaubenssatz auf: „Ich glaube mit aufrichtigem Glauben, daß zu Gott allein, dem Schöpfer, gelobt sei sein Name, gebetet werden soll, aber zu keinem Wesen außer ihm." Ausführliches darüber lesen wir in seinem Mischnacommentar zu Sanhedrin Abschn. 11.: „Denn Gott allein soll man verehren . . . ., aber nicht ein Wesen unter ihm als: die Engel, die Planeten, die Elemente und Alles, was von ihnen zusammengesetzt ist . . . ., auch soll man sie nicht anbeten, daß sie Mittler für uns bei Gott seien, sondern an Gott allein richte man seine inneren Regungen und lasse bei Seite Alles außer ihm!"[3]) Ihm folgt Nachmanides (1215—1270). In seiner öffentlich gehaltenen Rede[4]) erklärte er: „Ein dritter Götzendienst ist, wenn man von den oberen Wesen, Engeln, annimmt, sie besitzen eigene Machtvollkommenheit oder seien Fürsprecher zwischen dem Menschen und Gott, um sie zu verehren, so daß jeder seinen Engel verehre; gegen solches Vorgehen warnt uns die Thora. Auch nur an sie auf diese Weise Gebete zu richten ist uns verboten. Ueber diese Art von Götzendienst heißt es in der Schrift: „und sie dienten fremden Göttern" (Josua 24. 2.), „denn auch die Engel heißen „„Elohim"", Götter". Aehnlich lautet der Protest gegen jede Engelanbetung von Simon Duran (1410—1444) in seiner Schrift: „Magen Aboth" S. 6a., wo noch eine Aeußerung des Nachmanides gegen die Engelanrufung als z. B. des Engelsfürsten Michael, und gegen das Gebet: מכניסי רחמים zitirt wird.[5])

---

[1]) Sanhedrin S. 38. אל תמר בו אל תמירני בו [2]) In der Selicha: שבת הכסא, שערי שמים [3]) daselbst Jessod 5. [4]) Unter dem Namen תורת ה' תמימה edit. Jellinek S. 30 u. 31. שיש להם יכולת להיות מליצים בינם ובין האל לעובדים אותם . . . . ונראה שאפילו להתפלל להם על דרך זה אסור לנו ובמין זה של ע"ז אמר הכתוב ויעבדו אלהים אחרים כי המלאכים נקראו אלהים [5]) Dieselbe ist der angeführten Rede von Nachmanides entnommen, die sich jedoch nicht in unserer Ausgabe vorfindet.

Ein Dritter dieser Richtung war Menachem ben Serach (1340), er sagte: „Unsere Handlungen sollen uns Gott nahe bringen, aber nicht Engel und Seraph, deren auch die Gebete der Propheten nicht erwähnen." [1]) Als Vierten nennen wir: Jehuda ben Jakar,[2]) der ausdrücklich erklärt: „Gebete versammelter Gemeinde, Klagen über Unrecht, Thränen des Leides bedürfen keiner Engelfürsprache, da für sie die Himmelspforten stets geöffnet bleiben"; der Fünfte ist: Lippmann Mühlhausen (im 15. Jahrh.), er erklärt: „Wer sich an die Heiligen wendet, glaubt entweder, sie müßten Gott erst von dem Geschehenen in Kenntnis setzen, oder sie seien leichter zu überreden; beides ist ein Irrtum. Jede Mittlerschaft zwischen dem Menschen und dem Schöpfer haben unsere Weisen abgewiesen; sich an Fürsprecher wenden, führt zu Teufeltum und Götzendienst";[3]) der Sechste: Abraham Treves (1540), der eine ganze Abhandlung gegen des Mystikers Menachem Rekanatis „Verteidigung der Engelanbetung"[4]) geschrieben und darum bittet, daß man wenigstens die Ausdrücke „Engel der Höhe", מלאכי עליון, in „Gott der Höhe", אל עליון, umwandle. Er behauptet, daß solche Engelanrufungen entweder von Unwissenden oder von Sektirern herrühren. Andere Gegner waren Jesaia di Trani (1250) und R. Jona (1230);[5]) beide lehren, daß der öffentliche Gottesdienst keiner Stütze durch Engel bedürfe. Mehreres siehe: „Einheit Gottes" und „Liturgische Poesie".

Mündliches Gesetz, תורה שבעל פה I. Name und Bedeutung. Die Benennung „Mündliches Gesetz", תורה שבעל פה, bezeichnet in ihrem Gegensatz zum schriftlichen Gesetz, תורה שבכתב, das zur Ergänzung und Erklärung des Schriftgesetzes in Ueberlieferung sich erhaltene mündliche Gesetz, das erst später niedergeschrieben und so den Hauptinhalt der Mischna (s. d. A.), der Talmuden (s. d. A.) und der anderen halachischen Schriften ausmacht.[6]) Seine Bestandteile sind: 1) Die Tradition (s. d. A.) mit ihren Gesetzen, Gesetzesauslegungen und Gesetzesbestimmungen; 2) die aus der Schrift oder der Tradition hergeleiteten Gesetze; 3) die aus den Ortsgesetzen und Volksbräuchen der Israeliten stammenden Gesetze und Gesetzesbestimmungen, Usus, מנהגים;[7]) 4) die den Zeitverhältnissen entsprechenden Institutionen, תקנות; 5) die Verhütungs- und Vorbeugungsgesetze, גזירות וסייגות; 6) die Gesetzeserleichterungs- und Erschwerungsbestimmungen, קולים וחומרים und 7) die zeitlichen und völligen Gesetzesaufhebungen.[8]) Von dieser Bedeutung des mündlichen Gesetzes in seiner weitesten Fassung haben wir die seiner engern Bezeichnung zu unterscheiden, wo man darunter nur die Tradition, das traditionelle Gesetz, versteht. In dieser engern Angabe kommt diese Benennung „Mündliches Gesetz" vor in der agadischen Erzählung von einem Heiden, der vor Samai und Hillel kam und von ihnen nur unter Anerkennung des Schriftgesetzes Proselyt werden wollte, dem Samai antwortete: „Wir haben zweierlei Gesetze שתי תורות: ein schriftliches und ein mündliches Gesetz תורה שבכתב ותורה שבעל פה;"[9]) ferner in dem Bericht von einer Unterredung eines Kriegsobern, הגמון, mit dem Patriarchen R. Gamaliel II., wo dieser ihm auf seine Frage: „Wie viele Thoroth, Gesetze, habt ihr?" ebenfalls angiebt: „Zwei Thoroth, Gesetze, ein schriftliches und ein mündliches Gesetz."[10]) Bekanntlich waren die Sadducäer (s. d. A.) Gegner des Traditionsglaubens, deren Nachfolger, die Karäer, im 8. Jahrh. ebenfalls die Tradition und das ganze mündliche Gesetz verwarfen. Im Gegensatz zu diesem hat die jüngere

---

[1]) In seinem Buche: «Zeda laderech» S. 4. 4. 5. [2]) In seiner Schrift: »Tamim Deim« S. 184. [3]) In seiner Schrift »Nizzachon« §§ 12 u. 132. [4]) In seinem Pentateuchcommentar zur Stelle. [5]) Zu Alfasi Berachoth Absch. 2. [6]) Siehe Tosephta, Sifra und talmudisches Schrifttum. [7]) Siehe: „Brauch". [8]) Siehe: „Gesetzesaufhebung"; „Dispensation vom Gesetze" und „Fortdauer des Gesetzes". [9]) Gemara Sabbath S. 31a. [10]) Sifre zu 5. M. 33. 10. § 351.

Agada (s. d. A.) das mündliche Gesetz als alleiniges Besitztum Israels gegenüber den andern Völkern gepriesen, die nur in den Besitz des Schriftgesetzes gelangen konnten. „Der Bund Gottes mit Israel geschah wegen des mündlichen Gesetzes." [1]) Ein Anderer lehrt, daß das mündliche Gesetz von Gott nicht auch schriftlich gegeben wurde, damit die Völker dasselbe nicht fälschen, wie sie es beim Schriftgesetz gethan haben. [2]) Doch hatten auch die anderen Völker des Altertums als z. B. die Griechen u. a. m. neben ihrem Schriftgesetz ein mündliches Gesetz. [3]) Ebenso bekennen sich Philo (s. d. A.) und Josephus (s. d. A.) zu einem mündlichen Gesetz. [4]) In der griechischen Pentateuchübersetzung, Septuaginta, kommen ebenfalls viele Gesetzesauslegungen des mündlichen Gesetzes vor. [5]) II. **Inhalt, Bedeutsamkeit und kritische Aeußerungen.** Nach obiger Darstellung enthält das mündliche Gesetz nicht blos die Tradition, sondern auch den ganzen Ausbau des Schriftgesetzes, der in dem talmudischen Schriftum niedergelegt ist; es erstreckt sich auf die Tradition, die aus der Schrift und der Tradition hergeleiteten Gesetze, den Usus, die Institutionen, die Verhütungs- und Vorbeugungsgesetze, geseroth und sejagoth, die Bestimmungen der Gesetzeserleichterungen, קולים, oder der Gesetzeserschwerungen, חומרים, die zeitlichen und völligen Gesetzesaufhebungen. Wir haben in den betreffenden Artikeln diese Bestandteile des mündlichen Gesetzes ausführlich erörtert und bitten wir dieselben zur Orientirung einzeln nachzulesen. Es bleibt uns hier nur noch eine Charakteristik des mündlichen Gesetzes mit Berührung einiger geschichtlichen Punkte desselben zu entwerfen. Das mündliche Gesetz war zu allen Zeiten und ist heute noch die Leben spendende Kraft, der belebende Lebenshauch des Gesetzes, der es durchdrang, erfrischte und belebte und so dasselbe vor Erstarrung und Verknöcherung schützte. Ohne das mündliche Gesetz wäre es dem Judentum so ergangen, wie es dem Sadducäismus und dem Karäismus nach ihm erging; sie sind ihrer Einseitigkeit und Starrheit erlegen; es fehlte ihnen der erfrischende Lebensodem, die die Zeit und die Verhältnisse berücksichtigende Kraft des Schaffens. Nach zwei Richtungen entfaltete das mündliche Gesetz seine Thätigkeit; das Schriftgesetz sollte einerseits vor Verletzung geschützt, aber andererseits in den Stand gesetzt werden, seinen Bekennern in der Verschiedenheit der Zeiten und der Verhältnisse die Möglichkeit schaffen zu können, ihm treu zu bleiben und in ihm zu leben. Ersteres geschah durch die Aufstellung einer Anzahl von Vorbeugungsgesetzen, Geseroth, גזירות, oder Gesetzeszäunen, גדרים סייגות, und das Andere durch die die Zeiten und Verhältnisse berücksichtigenden Institutionen, Thekanoth, תקנות, sowie durch nötig gewordene zeitliche oder völlige Gesetzesaufhebungen. „Das Gesetz ist wegen des Menschen da, ihn zu erhalten und zu beglücken" war dabei das Prinzip der Volks- und Gesetzeslehrer. „Der Sabbath ist euch übergeben aber nicht ihr dem Sabbath," [6]) lautet ihr Grundsatz, betreffend das Sabbathgesetz, der sie lehrte, dasselbe bei drohender Gefahr eines Menschenlebens übertreten zu dürfen; [7]) ferner: „Du sollst in den Gesetzen leben,

---

[1]) Gemara Gittin S. 66a. לא כרת הב"ה עם ישראל אלא בשביל תורה שבעל פה
[2]) Midrasch rabba 4. M. Absch. 14. לא נתנה בכתב כדי שלא זייפוה אומות העולם כשם שעשו בכתב ויאמרו שהם ישראל Augenscheinlich eine Polemik gegen die Lehrer des Christentums in den ersten Jahrhunderten. [3]) Siehe Ausführliches darüber Mayer, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer B. I. S. 48. § 14. [4]) Philo Leg. ad Cajum 1008; Josephus contra Apionem II. 15. [5]) Vergl. Frankels Programm 1854 und sein Buch Darke Mischna S. 11. 314 u. 315. u. Artikel „Septuaginta in dieser R. E. [6]) Joma S. 85 β. und Mechilta zu כי תשא nämlich שבת מסורה לכם ואין אתם מסורים לשבת So lautet dort dieser Ausspruch von R. Simon ben Menasja. In einer andern Relation היא מסורה בידכם ואין אתם מסורים בידה [7]) Siehe: „Dispensation vom Gesetze".

aber nicht durch sie sterben,"[1]) war die andere Lehre, nach der sie den Ausspruch thun: „Es giebt keine Sache (kein Gesetz), die zur Rettung eines Menschenlebens nicht aufgehoben werden sollte mit Ausnahme des Götzendienstes, der Blutschande und des Mordes."[2]) „Gott wollte Israel beglücken, darum mehrte er ihnen Gesetze und Gebote,"[3]) war eine oft erwähnte Sentenz. Den Gegnern des mündlichen Gesetzes gegenüber, die dieses Vorgehen des mündlichen Gesetzes als unberechtigt ansahen, suchte man bald durch rationelle Gründe, bald durch Hinweisungen auf gewisse Schriftstellen dessen Rechtlichkeit nachzuweisen. So versuchte Hillel I. nach der schon oben zitirten Agada den Proselyten von der Rechtlichkeit des mündlichen Gesetzes dadurch zu überzeugen, daß er ihn auf die Weise seines ihm erteilten Leseunterrichts aufmerksam machte, der mündlich geschah und von ihm angenommen wurde, warum sollte das zur Erklärung der Schrift gehörende mündliche Gesetz nicht angenommen werden?[4]) Die Schriftstellen, die für ein mündliches Gesetz sprechen, fand mann: in 3. M. 26. 46. „Diese Gesetze, Rechte und Lehren, Thoroth, sind es, die der Ewige — auf dem Berg Sinai durch Moses gegeben", wo der Plural von „Thoroth" die zwei Thoroth, die zweierlei Gesetze, das schriftliche und mündliche Gesetz, andeutet, auch die Schlußworte „durch Moses auf Sinai" sagen, daß die Thora mit ihren Halachoth, Untersuchungen und Erklärungen von Sinai Moses geoffenbart wurden;[5]) ferner 5. M. 32. 10.: „Sie lehren deine Rechte Jakob und dein Gesetz (Thora) Israel," wo „Rechte" das schriftliche Gesetz und „Thora" das mündliche Gesetz bedeuten soll;[6]) ferner 2. M. 24. 12.: „Und ich gebe dir die steinerne Tafel, die Thora und die Gebote, die ich verzeichnet habe, sie zu lehren," die Thora d. i. das schriftliche Gesetz, die Gebote d. i. das mündliche Gesetz.[7]) Diese letzte Hinweisung ist von einem Lehrer des 3. Jahrh., während die früheren den Männern des 2. Jahrh. gehören. Das Alles setzt voraus, daß der Kampf gegen die Anerkennung des mündlichen Gesetzes innerhalb des jüdischen Volkes noch stark war. Aber unerschütterlich harrten die Volks- und Gesetzeslehrer in diesem und dem folgenden Jahrhunderte aus. Sie erklärten die göttliche Gesetzesoffenbarung an Moses auch für den ganzen Umfang des mündlichen Gesetzes in allen seinen Teilen, auch für die hergeleiteten Gesetze. So R. Simon Sohn Lakisch in Bezug auf die schon zitirte Stelle von 2. M. 24. 12; Andere lehrten, daß Gott Mose Alles, was die Schriftgelehrten später erneuern werden, auch die Gesetzeserneuerung eines Gesetzesjüngers, im Voraus geoffenbart habe.[8]) So wurde die Kluft zwischen den Gegnern des mündlichen Gesetzes und den Anhängern desselben immer erweitert. „Alle Gesetze stammen von einem Hirten; hörtest du eine Lehre von einem Geringeren und sie gefällt dir, so sei es dir, als wenn du es gehört hättest von einem Großen, einem Weisen, einem Propheten, von Moses," war eine allgemeine Annahme.[9]) Man sah schon den als einen Abtrünnigen an, der da sprach: „die ganze Thora ist vom Himmel, aber nicht diese und jene Gesetzesherleitung durch irgend eine exegetische Regel."[10]) „Die Thora giebt den Weisen Kenntnis, die Gesetze zu erklären,"[11]) und „Sachen, die dem Mose nicht geoffenbart wurden, wurden R. Akiba und seinen Genossen offenbar,"[12]) waren wieder zwei Stimmen

---

[1]) Sifra zu Achre moth Absch. 13. Joma S. 85a. וחי בהם ולא שימות בהם [2]) Joma S. 82a. אין לך דבר, שעומד בפני פקוח נפש חוץ מע"ז ג"ע וש"ד [3]) Aboth. לא רצה הב"ה אלא לזכות ישראל לפיכך הרבה להם תורה ומצות [4]) Sabbath S. 31a. [5]) Sifra Absch. 2. am Ende, zur Stelle: תורות תורה שבכתב ותורה שבעל פה [6]) Sifre zur Stelle § 351. יורו משפטיך ליעקב [7]) Berachoth S. 5a. [8]) Jeruschalmi Megilla Absch. 2. 5. das. Chagiga Absch. 1. 1. הראה הב"ה למשה [9]) Jerusch. Sanhedrin Absch. 6. 1. Sifre zu Ekeb Absch. 41. [10]) Sanhedrin S. 99a. [11]) Sifre zu Pinchas § 134. התורה נתנה דעת לחכמים לדרוש [12]) Midrasch rabba 4. M. Absch. 19. דברים שלא נגלו למשה נגלו לעקיבא וחביריו

für das mündliche Gesetz, von denen letztere kaum wörtlich genommen werden dürfte. Es war ein noch weiterer Schritt gegen die Gegner des mündlichen Gesetzes, wenn die zwei Gesetzeslehrer R. Elasar und R. Jochanan geradezu behaupten, daß selbst das Schriftgesetz, die Thora, nicht ganz schriftlich abgefaßt war —, und zwar behauptet Letzterer, daß der größere Teil der Thora nicht schriftlich verzeichnet, sondern mündlich tradirt wurde.[1]) Auf die Frage, warum denn das mündliche Gesetz nicht niedergeschrieben wurde, antworteten sie: „Die Anfertigung von vielen Schriften nähme kein Ende“ (Koheleth 12. 12.), d. h. wenn wir Alles niederschreiben wollten, wir vermöchten es nicht.[2]) Mehreres von späterm Niederschreiben des mündlichen Gesetzes siehe: „Mischna“ und „Niederschreiben des mündlichen Gesetzes“.

Nicht mehr und nicht weniger, oder: Keine Mehrung und keine Minderung des Gesetzes. לא תוסיפו ולא תגרעו. An zwei Stellen hat das 5. B. Mosis darüber: „Ihr sollet nichts hinzuthun zur Sache, die ich euch befehle, und nichts davon wegnehmen zu beobachten die Gebote des Ewigen, eures Gottes, die ich euch befehle“;[3]) ferner: „Die ganze Sache, die ich euch befehle, sollet ihr beobachten, sie auszuführen; thuet nichts hinzu und nehmet nichts davon ab.“[4]) Mit diesen Aussprüchen wird die Unveränderlichkeit des mosaischen Gesetzes angegeben. Die Erhaltung und Bewahrung desselben in unveränderter Gestalt sollte gesichert und jedem etwaigen spätern Versuch zur Erweiterung, Umgestaltung und Verbesserungen an demselben vorgebeugt werden. In diesem Sinne werden diese Schriftstellen von fast allen jüdischen Bibelforschern und Gesetzesauslegern in der talmudischen und nachtalmudischen Zeit aufgefaßt. Wir nennen von denselben Maimonides, der in seinen Schriften an drei Stellen aus denselben die Unveränderlichkeit des Gesetzes herleitet.[5]) In seinem Buche More Nebuchim[6]) erklärt er: „Was vollständig und ebenmäßig ist, kann unmöglich ohne Störung der Symmetrie und der Vollständigkeit vermehrt oder vermindert werden. Die Thora ist vollkommen nach dem Zeugniß: „„Die Lehre Gottes, Thora, ist vollkommen““ (Ps. 19. 8.), so kann sie auch zu keiner Zeit verändert werden.“ In dem ersten Augenblick wäre man zur Annahme geneigt, daß es sich hier um die Erhaltung der Gesetze in ihrer ursprünglichen Fassung handelt, um jede spätere Umarbeitung derselben auszuschließen. Da jedoch dieses Verbot mit den Zusätzen begleitet wird: „was ich euch befehle, das beobachtet,“[7]) „zu beobachten die Gebote des Ewigen, eures Gottes,“[8]) so ist es mehr die Praxis, die richtige Vollziehung des Gesetzes, als die literarische Bedeutung, die Bewahrung der ursprünglichen Fassung desselben, des Textes, was erzielt werden soll. Hiermit wären wir jedoch an einen der schwierigsten Punkte des Gesetzes angelangt. Dasselbe wurde zu keiner Zeit weder von den Propheten, Richtern, Gesetzeslehrern und Gesetzesauslegern von Josua bis zum Schluß des talmudischen Schrifttums so gehalten, vielmehr wurden in der Praxis stets Veränderungen vorgenommen. Wir haben dies in dem Artikel: „Aufhebung des Gesetzes“ ausführlich nachgewiesen, wovon man sich leicht durch den Einblick in das talmudische Schrifttum und in die Gesetzescodices von Maimonides und dem Schulchan Aruch überzeugen kann. Aus diesem Dilemma werden wir durch die Angabe gerissen, daß es neben dem Schriftgesetz eine mündliche tradirte Gesetzesauslegung, Tradition (s. d. A.), gab, die mit dem Schriftgesetze mitgegeben wurde und mit demselben eng verbunden war, sodaß beide zusammen das Gesetz ausmachten. Die erweiterte Gestalt des Gesetzes in den spätern Gesetzessammlungen rührt von der Tradition her, ist

---

[1]) Gittin S. 60 b. תורה מיעוטה בכתב ורובה בעל פה. [2]) Koheleth 12. 12. Raschi daselbst. Hierzu Jalkut dort und Erubin S. 21. [3]) 5. M. 4. 2. [4]) das. 13. 1. [5]) In seiner Vorrede zum Mischnacommentar Seder Seraim, zu Sanhedrin Absch. Chelek und in Jad chasaka jesode hathora Absch. 1. 1. [6]) More Nebuchim. III. 34. [7]) 5. M. 13. 1. [8]) 5. M. 4. 2.

die Vereinigung des schriftlichen und mündlich tradirten Gesetzes. Somit wäre auch der Protest der Antitalmudisten, der Karäer und wohl auch ihrer Vorgänger, der Sadducäer (s. d. A.) und der Samaritaner, gegen die Gesetzeszuthaten und Gesetzesaufhebungen von Seiten der Gesetzeslehrer im talmudischen Schrifttum mit Recht zurückgewiesen.[1]) Aber die talmudischen Gesetze enthalten ja auch eine große Anzahl von Institutionen, Thekanoth, Gesetzeserschwerungen, חומרים, Vorbeugungsverordnungen, סייגות, u. a. m., verstoßen diese nicht gegen obiges Verbot, nichts hinzuzuthun und nichts davon zu nehmen? Diese Frage wurde von den Talmudlehrern schon früh erörtert und die Antwort darüber lautet: „Woher, daß man nicht hinzufügen darf: zum Lulab, Feststrauß, zu Zizith, Schaufäden? Es heißt: „Du sollst nichts hinzufügen." Aber woher, daß man nicht weniger nehmen darf? Die Schrift sagt: „Du sollst nichts davon mindern." Woher, wenn Jemand den Priestersegen angefangen, daß er nicht hinzufügen darf: „Der Ewige, Gott eurer Väter, mehre euch"? Es steht: „ein Wort" (5. M. 4. 2.), daß du nicht ein Wort hinzufügest."[2]) Darnach wird obiges Verbot von „nichts hinzuzufügen" und „nichts zu mindern" auf die Form der Gesetzesvollziehung, aber nicht auf Hinzufügung bestimmter Gesetze durch getroffene Einrichtungen u. a. m. bezogen. Allerdings eine Antwort, die den Gegner des Talmudismus nicht zu befriedigen vermag, da obige Gesetzesstelle ausdrücklich das Hinzuthun oder die Minderung des Gesetzes verbietet. Das mag wohl Maimonides gemerkt haben, der in seinem Gesetzescodex [3]) nicht obige Antwort aus dem Sifre, sondern dieselbe in anderer Fassung erteilt: „Gegen obiges Gebot verstößt man, wenn die neuen Gesetze als Schriftgesetze, als Gesetze der Thora, ausgegeben werden, dagegen wird nicht gegen dasselbe verstoßen, wenn die neuen Gesetze als rabbinische Anordnungen bezeichnet werden, die als Thoragesetze gar nicht gelten sollen." Abraham ben David, Rabed, der über diese Angabe von Maimonides, weil sie nicht wörtlich obige talmudische ist, sich ereifert, hat ihn nicht verstanden; er will durch seine Antwort die talmudische Angabe ergänzen.[4]) Hiermit wäre auch die Ausgleichung dieses Verbotes mit einer andern ihm widersprechenden Gesetzesstelle von der Befugnis des Obergerichts (s. d. A.) und dem gebotenen Gehorsam gegen dasselbe in allen seinen Gesetzesbestimmungen und Anordnungen gegeben, da dieselben, wenn sie neu sind, nur als rabbinische gelten sollen und nicht als Schriftgesetze bezeichnet werden. Nur die Befugnis des Obergerichts, auch Gesetze aufzuheben, wie der Talmud diese ihm zuerkennt, wovon das spätere Synedrion thatsächlich Gebrauch gemacht hat (s. Aufhebung des Gesetzes), läßt sich nicht ganz mit obigem Gebot, nicht das Gesetz zu mindern, vereinbaren. Denn bezieht sich dasselbe auch nur auf die Form der Gesetzesvollziehung, nicht die Vorschrift derselben zu mindern, so ist doch die Minderung d. h. die Aufhebung des ganzen Gesetzes sicherlich auch verboten. Auch dies mag wohl der Grund von Maimonides gewesen sein, daß er an drei Stellen obiges Verbot von Mehrung oder Minderung des Gesetzes als sich auf den Propheten beziehend erklärt. Nur der Prophet darf nicht auf die Vorgabe von empfangenen Offenbarungen ein Gesetz aufheben oder ein neues hinzufügen, aber das Collegium der Gesetzeslehrer darf nach seiner Gesetzesauslegung und gewonnenen Einsicht zur Mehrung oder Minderung der Gesetze schreiten. Wir sind in dem Artikel „Aufhebung des Gesetzes" dieser Erklärung des Maimonides beigetreten und glauben das Richtige getroffen zu haben. Mehreres siehe: „Aufhebung des Gesetzes" und „Dispensation vom Gesetze".

---

[1]) Siehe: „Mündliches Gesetz" und „Tradition". [2]) Sifre zu Reeh § 82. Vergl. hierzu Menachoth S. 38a. über Zizith; Sanhedrin S. 88b. über Tefila; Succa S. 34b. über Lulab; Rosch haschana 28b. über den Priestersegen, daß man nichts hinzufügen und nichts dabei mindern darf. [3]) Maimonides h. mamrim Absch. 2. 9. [4]) Vergl. hierzu Maimonides Sefer hamizvoth 313. 314. Nachmanides daselbst und in seinem Commentar zu ואתחנן 4. 2.

Obergericht, בית דין הגדול; Höhere Richterbehörde, richterliche Oberbehörde in Palästina während des ersten und zweiten jüdischen Staatslebens, der die eingesetzten Richter im Lande untergeordnet waren, und von der sie sich in ihnen unbekannten Rechtsfällen oder bei einer Divergenz ihrer Meinungen im Richtercollegium Aufschluß, Belehrung und Entscheidung holen sollen. I. Einsetzung, Charakter und Bedeutung. Die Schriftstelle, welche vom Obergericht spricht, dessen Einsetzung und Existenz voraussetzt, lautet: „Wenn dir eine Rechtssache unbekannt wird, zu entscheiden zwischen Blut und Blut, zwischen Recht und Recht, zwischen Schaden und Schaden, bei Streitsachen in deinen Thoren, so mache dich auf und gehe an den Ort, den der Ewige, dein Gott, erwählen wird. Begieb dich zu den Priestern, den Leviten oder zum Richter, der in diesen Tagen sein wird, frage sie, und sie werden dir die Sache des Rechts sagen. Handle nach der Entscheidung, die sie dir verkünden, von dem Orte, den der Ewige erwählen wird, und beobachte zu thun ganz wie sie dich lehren werden.“ [1]) Demnach sollte dieses Obergericht kein Gerichtshof im Sinne einer höheren Instanz für die Recht suchenden Parteien sein, sondern nur eine höhere Institution für die Richter, wo sie sich in schwierigen Rechtsfällen Rat, Aufschluß und Entscheidung holen möchten. Für die richterliche Thätigkeit bei den Israeliten in der Wüste, die Moses erst selbst vollzog, wurden später, als ihm dieselbe zu schwer ward, auf den Rat Jithros Richter über 1000, 100 und 10 eingesetzt unter dem Vorbehalt, daß sie jede größere Rechtssache, die ihnen zu schwer wird, Moses zur Entscheidung vorlegen sollen. Eine andere Anordnung war für die Israeliten nach ihrem Einzuge in Palästina. Da sollten Richter für jede Stadt und jede Ortschaft eingesetzt werden, die unter einem Obergericht am Orte des Heiligtums stehen, dem sie die schweren Sachen, wo ihnen der Rechtsspruch unbekannt ist, zur Entscheidung vorzubringen haben. So trat das Obergericht an die Stelle Mosis, das für sich gleich ihm die Entscheidung über wichtige Rechtsfälle in Anspruch nahm, wodurch die Rechtspflege, sowie die Gesetzespraxis überhaupt vor jeder Stockung und Unausreichbarkeit bewahrt blieben und den verschiedenen Neugestaltungen der Zeit- und Ortsverhältnisse, welche neue, im Schriftgesetz nicht vorgesehene Rechtsfälle hervorrufen, vollständig Rechnung getragen werden konnte. Seine Sache war es, mittelst Interpretation des Schriftgesetzes und erhaltener Traditionen darin auszuhelfen, Entscheidungen zu treffen, Anordnungen hervorzurufen und Alles in lebendigem Fluß zu erhalten. Mit Recht wurde daher das im zweiten jüdischen Statsleben und nach demselben unter dem Namen „Synedrion“ bestandene Obergericht die Wurzel oder der Boden des mündlichen Gesetzes gehalten.[2]) II. Zusammensetzung desselben. Ueber die Zusammensetzung desselben heißt es in der oben zitirten Gesetzesstelle 5. M. 17. 9.: „Und begieb dich zu den Priestern, Leviten und zu dem Richter, welcher in diesen Tagen sein wird.“ Es werden hier drei Persönlichkeiten angegeben, die zum Obergericht gehören: „die Priester, Leviten und der zeitliche Richter.“ Diese Auffassung ist die ältere, welche noch die talmudische Schrift Sifra zur zitirten Stelle hat, der auch Maimonides [3]) gefolgt ist. Eine jüngere ist die der Targumim [4]) und der Bibelcommentare von Raschi, Ibn Esra u. a. m., welche die Benennung „Leviten“, הלוים, als Apposition zu „Priestern“, כהנים, erklärt und in dieser Gesetzesstelle nur zwei Persönlichkeiten angegeben findet:

---

[1]) 5. M. 17. 8—13. [2]) Maimonides Vorrede zu seinem Mischnacommentar Seraim und a. a. O. Siehe „Mündliches Gesetz“. [3]) Hilchoth Sanhedrin II. 1. מצוה בסנהדרין שיהיו בה כהנים לויים וישראלים [4]) So in Onkelos zur Stelle ותיתי לות כהניא ליואי ולות דיניא deutlicher im Pseudo Jonathan לות כהניא דמשבט לוי Ebenso in Raschi zur Stelle הכהנים שיצאו משבט לוי

Priester, levitische, und Richter. Eine Stütze findet diese zweite Auffassung in Vers 12. daselbst: „Und der Mann, der nicht hört auf den Priester oder auf den Richter", wo wieder nur Priester und Richter, aber nicht „Leviten" genannt werden; ferner in 5. M. 21. 5., wo die „Priester" mit der nähern Bezeichnung „der Söhne Levis", בני לוי, vorkommen, und in 5. M. 33. 8., wo es gleich oben „die Priester, die Leviten" הכהנים והלוים heißt. Bekanntlich war der Beruf des Priesters neben seinem Dienst im Heiligtum, das Gesetz zu lehren und zu bewachen;[1]) er soll, heißt es, unterscheiden zwischen „heilig und unheilig" und „rein und unrein";[2]) „seine Lippen sollen Erkenntnis bewahren, denn Lehre, Thora, verlangen sie aus seinem Munde."[3]) Sie sind es ferner, die neben den Aeltesten die richterlichen Amtsfunktionen verrichten, nach ihrem Ausspruch soll jeder Streit und über jeden Schaden entschieden werden.[4]) Somit ist der Priester, Hohepriester, die erste Persönlichkeit im Obergericht; als zweite wird „der Richter in diesen Tagen" bezeichnet. Wen man unter „Richter", Schofet, zu verstehen habe, darüber divergiren ebenfalls die Meinungen der Gesetzesausleger. Ein Lehrer im 2. Jahrh., R. Elieser ben Jakob, versteht unter „Richter" den jedesmaligen König nach Spr. Sal. 29. 4.: „der König erhält das Land durch Gericht",[5]) dagegen bezieht ein Anderer diesen Ausdruck nur auf den wirklichen Richter priesterlicher oder nichtpriesterlicher Abkunft.[6]) Dieser Richter vertrat, wie schon oben erwähnt, Mosis Stelle, da auch die Richter „Gesetzgeber" מחוקקים,[7]) heißen, ein Name, der auch Moses beigelegt wurde.[8]) Ob dieses Obergericht nur aus diesen zwei Klassen, der der Priester und des Richters, bestehen sollte, oder noch andere Persönlichkeiten demselben anzugehören haben, wie dies thatsächlich beim Synedrion gewesen, oder gar für dasselbe auch ein Stand allein, der der Priester oder des Richters, ausreichen konnte, darüber hat die oben zitirte Gesetzesstelle keine deutliche Angabe. Fast wären wir zur Annahme des Letzteren geneigt, da es daselbst V. 12. „oder auf den Richter", או אל השופט, heißt, also entweder der Priester oder der Richter; auch in den späteren Geschichtsepochen war es immer nur Einer, der das Obergericht bildete, so der Priester Eli, die verschiedenen Schofetim, Samuel, die Könige Saul, David, Salomo u. a. m. Wir müßten darnach das ו am Anfange des ואל השופט „und zu dem Richter" als ו conversivum in der Bedeutung von „oder": „oder zu dem Richter in dieser Zeit" nehmen. Doch scheint auch gegen diese Annahme die Stelle in 5. M. 19. 17; 21. 11. 12. zu sprechen, wo von einem aus Priestern und einem Richter zusammengesetzten Obergericht berichtet wird. Jedenfalls bleibt es zweifelhaft, ob die in den Büchern der Richter und Samuel angegebene Richterthätigkeit von den Richtern, Samuel, Saul, David u. a. m. mit Zuziehung der Aeltesten gewesen sei. Die Tradition behauptet dies und betrachtet das spätere Synedrion als eine Fortsetzung dieses Obergerichts. Wir dürfen diese Behauptung nicht unberücksichtigt lassen, da nach dem Tode Mosis der Priester Eleasar und Josua die Oberbehörde, das Obergericht, bildeten, und doch lesen wir, daß die Verteilung des eroberten Landes durch den Priester Eleasar, den Anführer Josua und die Stammhäupter der Israeliten geschah;[9]) es waren demnach auch andere Persönlichkeiten im Obergericht. Ganz im Sinne dieser Tradition ist auch der Bericht in 2. Chr. 19. 8—12. von der Einsetzung eines Obergerichts in Jerusalem durch den König Josaphat, bestehend aus den Priestern, Leviten und den Familienhäuptern, an dessen Spitze der Priester Asaria und

---

[1]) 5. M. 17. 19.; 18. 1.; 21. 5.; 24. 8.; 27. 9.; 31. 9. [2]) Ezech. 44. 23. 3. M. 10. 11.; 5. M. 33. 10. Vergl. Jeremia 12. 8.; 18. 8.; 22. 26.; Ezechiel 7. 26. [3]) Maleachi 2. 7. [4]) 5. M. 21. ועל פיהם יהיה כל ריב וכל נגע. Vergl. 5. M. 19. 17.; Hosea 5. 1.; Micha 3. 11. [5]) Jebamoth 49b. [6]) Sifre zur Stelle. [7]) Richter 5. 9. 14. [8]) 5. M. 33. 21. [9]) Josua 14. 1. 2.

der Fürst aus dem Hause Juda, Sacharia, standen. Wir hätten also hier: Priester, Leviten und Israeliten als die Glieder des Obergerichts; aber dieser Bericht wird, da der Chronist im Anfange des 2. Jahrhunderts der seleucidischen Aera gelebt haben soll,[1]) zur Zeit, als das Synedrion schon bestand, nicht als vollgültig angenommen. Der Chronist kann das Obergericht nach dem bestehenden Synedrion gezeichnet haben. Es fehlt daher noch immer der historische Beweis für die Zurückführung des Synedrions auf das Obergericht im 5. B. M. 17. Wie dem auch sein mag, so ist es gewiß, daß nicht diese Gesetzesstelle in 5. M. 17. allein, sondern auch die von 4. M. 11. 24–27. von der Constituirung des Aeltestencollegiums von 70 Mann, sowie die in 2. M. 19. 26. des Vorbehalts, daß die Richter jede schwere Sache Moses zur Entscheidung vorlegen sollen, die gesetzliche Basis für das Synedrion gewesen. Ob es jedoch gerechtfertigt war, daß dessen Glieder nur aus dem Stande der Gelehrten, wenn unter ihnen kein Priester war, gewählt wurden, darüber belehrt uns die Tradition; sie weist auf die 70 Aeltesten unter Moses hin, die nur Israeliten und keine Priester waren, ferner auf den Ausdruck „Schofet", Richter, in obiger Gesetzesstelle als Collectivum für mehrere Richter und auf das ו am Anfange von ואל השופט „und zu dem Richter", das nicht „und", sondern „oder" bedeuten soll, d. h. entweder „Priester" oder „Richter" sollen das Obergericht bilden, daher auch Israeliten allein ohne Priester ein gesetzmäßiges Obergericht, Synedrion, bilden können. III. Aufgabe, Macht, Befugnis und Gehorsam. Die Aufgabe des Obergerichts war, wie schon oben angegeben, den Richtern in wichtigen, ihnen unbekannten Rechtsfällen und wo sie in ihren Entscheidungen geteilter Meinung waren und zu keinem Gerichtsspruch gelangen konnten, Belehrung und Entscheidung zu erteilen. Wie Moses bei der Einsetzung von Richtern sich vorbehielt: „und jede große, schwere Sache bringet mir",[2]) so sollten die eingesetzten Richter in den Städten und Ortschaften Palästinas dem Obergericht am Heiligtume, das an die Stelle Mosis trat, jeden schwierigen Gesetzes- und Rechtsfall zur Entscheidung vorbringen. In der oben zitirten Gesetzesstelle werden als Beispiele drei Gesetzesfälle genannt: 1. zwischen Blut und Blut; 2. zwischen Recht und Recht; 3. zwischen Schaden und Schaden. In der Erklärung dieser angeführten drei Gesetzesfälle waren die Auffassungen der Bibelcommentatoren verschieden. Die Tradition bezieht: „zwischen Blut und Blut" auf die verschiedenen, in den Reinheitsgesetzen angegebenen Blutarten;[3]) „zwischen Recht und Recht" auf die Civil- und Criminalrechtsfälle;[4]) „zwischen Schaden und Schaden" auf die Aussatzschäden an Menschen, Kleidern und Häusern.[5]) Hiervon weichen die Bibelerklärer im Mittelalter ab. Schon Raschi hat nicht ganz die traditionelle Auffassung, ebenso nicht Nachmanides in seinem Commentar zur obigen Stelle. Vollständig gebrochen jedoch mit derselben hat erst Abraham Ibn Esra zur Stelle; er erklärt: „zwischen Blut und Blut" auf die Criminalfälle, wo man schwankt, ob der Totschlag vorsätzlich oder unvorsätzlich gewesen; „zwischen Recht und Recht" auf den Zweifel, auf wessen Seite das Recht zweier Streitenden sei; „zwischen Schaden und Schaden" auf die Ungewißheit bei körperlicher Mißhandlung. Auffallend ist es, daß hier alle drei Fälle aus dem Gebiete des Rechts allein sind, dagegen die Gesetze des Kultus gar nicht berührt werden. Einleuchtender scheint es, wenn man: „zwischen Blut und Blut" auf die Zweifel in Criminalfällen, „zwischen Recht und Recht" auf die im Civilrecht und „zwischen Schaden und Schaden" auf die bei den Aussatzschäden, den Kultusgesetzen, erklärt,

---

[1]) Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 32. [2]) 5. M. 1. 17.; 2. M. 18. 22. [3]) Sanhedrin S. 87 a. und Sifre zur Stelle בין דם נדה לדם זיבה לדם יולדת [4]) daselbst בין דיני ממונות לדיני נפשות [5]) daselbst.

da sich alsdann diese Angaben auf die Criminal-, Civil- und Kultusgesetze, alle Teile des Gesetzes, erstreckten. Der zweite Gegenstand, der hier in Betracht kommt, erörtert: Die Macht und die Befugnis des Obergerichts und den Gehorsam gegen dasselbe. Das Schriftgesetz hat darüber: „und frage, und sie werden dir die Entscheidung des Rechts sagen. Thue nach dem Ausspruch des Urteils, den sie dir verkünden, von diesem Orte, den der Ewige erwählen wird, beobachte zu vollziehen, ganz wie sie dich lehren werden. Nach der Entscheidung der Lehre, die sie dir anweisen, und nach dem Rechte, das sie dir sagen, handle, weiche nicht von der Sache, die sie dir verkünden, weder rechts noch links. Und der Mann, der es mutwillig unternimmt, nicht dem Priester, der daselbst den Dienst vor dem Ewigen, deinem Gott hat, oder dem Richter zu gehorchen, hat den Tod verschuldet; schaffe das Böse aus Israel weg." Nach demselben bestehen die Macht und die Befugnis des Obergerichts darin, über Rechts- und Gesetzesfragen von Seiten der Richter Entscheidungen zu treffen, die ohne Einspruch und Aenderung als Gesetz angenommen und vollzogen werden müssen. Es ist bedingungsloser Gehorsam, der hier auf die Entscheidung des Obergerichts bei Androhung der Todesstrafe von den Richtern gefordert wird. Ob dieses auch dann Geltung habe, wenn diese Entscheidung gegen ein Schriftgesetz verstößt? Diese Frage wurde von den Gesetzeslehrern im talmudischen Schrifttum aufgeworfen und beantwortet. Dreimal wird gemahnt, Gehorsam dem Ausspruch des Obergerichts zu leisten,[1]) zuletzt mit dem Nachdruck: „Weiche nicht von der Sache, die sie dir verkünden, weder nach Rechts noch nach Links." In Bezug darauf wird gelehrt: „Wenn sie auch dir sagen auf „„rechts"", es ist „„links"", und auf „„links"", es ist „„rechts"", gehorche ihnen";[2]) oder: „Wenn es dir auch scheint, daß ihr „„rechts"" links und ihr „„links"" rechts sei, folge ihnen."[3]) Weiter bemerken sie: „Es heißt: „„und begieb dich zu den Priestern, den Leviten und zum Richter, der in deinen Tagen sein wird"", aber sollte es dir denn in den Sinn kommen, der Mensch werde einen Richter aufsuchen, der nicht in seinen Tagen lebt, wozu diese Bezeichnung? Dieselbe giebt an, daß du nur auf den Richter deiner Tage zu hören hast, und sprich nicht, daß frühere Zeiten d. h. die früheren Richter besser waren!"[4]) ferner: „Warum wurden die Namen der von Moses geweihten Aeltesten (4. M. 11. 16. 17.) nicht angegeben? Damit zu jeder Zeit die drei Männer, die das Gerichtscollegium bilden, gleich denen des Gerichtscollegiums von Moses gehalten werden",[5]) oder deutlicher: „daß du nicht sagest, dieser Richter gleicht Moses und Aharon, jener dem Nadab und Abihu, ein dritter dem Eldad und Medad;"[6]) ferner: „Es ist Jerubaal in seiner Zeit wie Moses in seiner Zeit; Bedan in seiner Zeit wie Aharon in seiner Zeit; Jephta in seiner Zeit wie Samuel in seiner Zeit."[7]) Ausdrücklich wird auf einer andern Stelle ausgesprochen, daß man dem Obergerichte Gehorsam zu leisten habe, auch wenn man eine Tradition hätte, die gegen die Erklärung und Entscheidung des Obergerichts sprechen sollte.[8]) Thatsächlich geschah es, daß der Patriarch R. Gamliel II. als Vorsitzender des Synedrions den Gesetzeslehrer R. Josua, der sich seinem Ausspruche in Betreff der Neumondsbestimmung nicht fügen wollte, zum Gehorsam aufforderte. Dieser

---

1) 5. M. 17. 10. 11. 2) Midrasch zum Hohld. Kap. 1. 2. אפי שיאמרו על ימין שהוא שמאל ועל שמאל שהוא ימין. Ebenso in Raschi zu 5. M. 17. 11. 3) Sifre zu dieser Stelle ואפי׳ מראין בעיניך על שמאל שהוא ימין ועל ימין שהוא שמאל שמע להם. 4) Rosch haschana S. 25b. הא אין לך לילך אלא אצל שופט בימיך ואל תאמר ראשונים טובים מאלה. Ebenso in Sifre 153. 5) daselbst ללמד שכל ג׳ וג׳ שעמדו בית דין על ישראל הרי הם כבית דינו של משה. 6) daselbst שלא יאמר אדם פלוני כמשה ואהרן. 7) daselbst ירובעל בדורו כמשה בדורו בדן בדורו כאהרן בדורו. 8) Sanhedrin S. 88a und b.

war darüber anfangs höchst ungehalten. Da machte ihn R. Akiba, sein Zeitgenosse, auf die Traditionsbestimmung aufmerksam, daß man sich dem Beschlusse des Obergerichts in jedem Falle, auch wenn derselbe auf Irrtum beruhen sollte, zu fügen habe; er hörte ihn an, überwand sich und fügte sich. Diese Traditionsbestimmung, die er an das in 3. M. 2. 4. 37. dreimal vorkommende Wort „sie" אותם, otham, das er mit Weglassung des ו als אתם, athem „ihr" las, anknüpfte, lautete: „Das sind die Feste, heilige Verkündigung, die ihr verkünden sollet an ihren Zeiten", „ihr", d. h., wenn ihr euch wissentlich oder unwissentlich geirrt, oder durch Andere irre geführt wurdet, in allen Fällen soll man dem Obergericht Gehorsam leisten.[1]) Nicht minder streng ging dieser Patriarch gegen seinen eigenen Schwager, R. Eliefer, vor, als dieser gegen den Mehrheitsbeschluß bei seiner Gesetzesangabe beharrte und den Gehorsam verweigert hatte. Er verhängte über ihn den Bann. Nach diesen Lehren und Vorgängen war das Obergericht oder das spätere Synedrion berechtigt, auch Entscheidungen und Anordnungen zu treffen, die gegen den Wortinhalt des Gesetzes verstoßen oder es gar aufheben. Doch scheint dagegen eine Boraitha in Jeruschalmi Horajoth 1. 1. zu sprechen, die zur Erklärung des Ausspruches der Mischna daselbst zitirt wird, daß ein Gelehrter, der nach der Entscheidung des Obergerichts gegen seine eigene Ueberzeugung etwas Verbotenes genossen, ein Schuldopfer zu bringen hat: „Meinst du, wenn sie dir auf rechts links und auf links rechts sagen, daß du zu gehorchen habest, darum heißt es 5. M. 28. 14.: „Und weiche nicht von allen Sachen, die ich euch befehle, weder rechts noch links nachzugehen, ללכת." [2]) Ebenso werden in der Gemara Horajoth S. 2b. zu obigem Mischnaausspruch Nachweise in der Schrift aufgesucht, wenn auch nicht die im Jeruschalmi zitirte Boraitha erwähnt wird. Eine Lösung dieses scheinbaren Widerspruches wurde vielfach versucht.[3]) Wir glauben vor Allen darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Bestimmung in der Mischna Horajoth 1. 1. den Fall zur Basis hat, wo das Obergericht seine gegebene Entscheidung als irrig einsieht und bereut, dagegen sind obige talmudische Stellen, die unbedingten Gehorsam gegen das Obergericht zur Pflicht machen, auch wenn dessen Entscheidungen gegen das Gesetz sein sollten, in den Fällen, wo das Obergericht bei seinen Aussprüchen beharrt und dieselben nicht als irrig bezeichnet und bereut. Auch Maimonides in Hilchoth Schiggoth Abschn. 12. 1. bezeichnet die obige Mischnabestimmung von Horajoth 1. 1.: „Wenn das Obergericht sich in der Entscheidung geirrt und Verbotenes erlaubt hat —, aber darauf ihm bekannt wurde, daß es sich geirrt hat, soll dieses Obergericht ein Sündopfer bringen." [4]) Nehmen wir diese Verschiedenheit der Fälle bei diesen sich scheinbar widersprechenden Stellen an, so ist der Widerspruch zwischen ihnen gehoben. Dem Obergericht hat man bedingungslos zu gehorchen und seine Entscheidungen und Anordnungen in jeder Gestalt und Form, auch in den Fällen, wenn sie scheinbar gegen das Gesetz verstoßen sollten, als Gesetz anzusehen. So hat Maimonides in seinem Gesetzescodex Jad Hachasaka H. Mamrim Abschn. 1. 1.: „Das Obergericht in Jerusalem war die Wurzel des mündlichen Gesetzes, dessen Männer sind die Säulen der Entscheidung, von

---

[1]) Rosch haschana S. 25a. אתם אפי' שוגגים אתם אפי' מזידים אתם אפי' מוטעים.
[2]) Jeruschalmi Horajoth 1. 1. יכול אם יאמרו לך על ימין שהוא שמאל ועל שמאל שהוא ימין תשמע להם ת"ל ללכת ימין ושמאל שיאמרו לך על ימין שהוא ימין ועל שמאל שהוא שמאל. Diese hier zitirte Bibelstelle ist aus 5. M. 28. 14., aber nicht aus 5. M. 17. 11., wie Hofmann in seiner sonst ausführlichen Monographie „Obergericht" S. 9. hält und ratlos mit dem zitirten Worte ללכת ist. [3]) Ausführliches hat darüber Hofmann „Obergericht" S. 10—11. Vergl. Chajoth, Mischpat Horaah S. 3—6. [4]) daselbst ואחר כך נודע לבית דין שטער

denen Gesetz und Recht für ganz Israel ausgehen —, und Jeder, der an Moses und seine Thora glaubt, hat die Pflicht, die Praxis des Gesetzes auf deren Aussprüche zu stützen und darnach einzurichten. Wer dagegen handelt, übertritt das biblische Verbot: „und weiche nicht von jeder Sache, die sie dir verkünden, weder nach rechts noch links.“ Die aus Jeruschalmi oben zitirte Boraitha muß demnach als apokryph betrachtet werden, vielleicht ein Einschiebsel von den Karäern, da dieselbe weder bei Maimonides noch bei Nachmanides eine Berücksichtigung findet. Mehreres darüber bitten wir noch nachzulesen „Maimonides, Absch. 2. 4.“ und bei uns die Artikel „Rabbinismus“, „Gesetzesaufhebung“, „Fortdauer des Gesetzes“ und „Synedrion“. III. Ort, Sitz des Obergerichts, Geschichtliches. Der Sitz des Obergerichts soll nach der Tradition neben dem Centralheiligtum, später neben dem Tempel in Jerusalem sein.[1]) Der Wortlaut des Schriftgesetzes darüber ist: „Mache dich auf und begieb dich an den Ort, den der Ewige dein Gott erwählen wird.“ [2]) Auch in der Wüste hielt Moses am Eingange des Stiftszeltes Gerichtssitzung, wohin oft die Gemeinde gerufen wurde.[3]) Eine Folge hiervon war, daß die Todesstrafe gegen den Verweigerer des Gehorsams gegen die Entscheidung des Obergerichts nicht erfolgen konnte, wenn dasselbe seine Sitzungen nicht neben dem Centralheiligtum abgehalten hatte.[4]) Ueber die Geschichte dieses Obergerichts sind die Berichte sehr lückenhaft und spärlich. Eine förmliche Einsetzung des Obergerichts wird erst in 2. Chr. 19. 4—11. erwähnt, die auf Anordnung des Königs Josaphat vorgenommen wurde. Doch wird die geschichtliche Glaubwürdigkeit dieser einzigen Notiz sehr bezweifelt.[5]) Doch wie dem auch sei, es erzählen uns mehrere Berichte in den Büchern Josua, der Richter, Samuel und der Könige, daß es bald Priester, bald die zeitigen Richter und die Könige waren, an die man sich um Entscheidungen in wichtigen Sachen wandte, und die so thatsächlich das Obergericht bildeten. So waren es Eleasar, der Priester, und Josua, welche die Landesverteilung Kanaans vornahmen, Josua, der mit den Gibeoniten das Bündniß schloß u. a. m.; die Aeltesten und die Richter nach ihnen, die die höheren Richterfunktionen ausübten, von denen wir besonders den Priester Eli, den Propheten Samuel hervorheben. Von den Königen waren es Saul, David, Salomo u. a. m., die Recht sprachen. Eine Erweiterung des Obergerichts war die Bildung der großen Synode unter Esra bis zur Syrerherrschaft über Paläſtina, sowie später die Constituirung des Synedrions, worüber wir auf die Artikel „Große Synode“ und „Synedrion“ verweisen. Schließlich wäre hier noch über die Befugnis des Obergerichts, Institutionen hervorzurufen, neue Gesetzesbestimmungen, „Zäune“ oder „Vorhut“, Vorbeugung des Gesetzes zu treffen, zu sprechen, was wir jedoch schon in den Artikeln „Binden und Lösen“, „Verbieten und Erlauben“, „Rabbinismus“ ausführlich behandelt haben und hier nicht wiederholen wollen.

Offenbarung, התגלות, griechisch *φανέρωσις*, auch *ἀποκάλυψις*, lateinisch manefestatio, doch auch revelatio; Offenbarung Gottes, גילוי שכינה. I. Name, Bedeutung und Bezeichnung. Der Name „Offenbarung Gottes“ im Sinne von „sich kundgeben“ und „mitteilen“ kommt in dem hebräischen biblischen Schrifttum nicht vor; es giebt keinen adäquaten Ausdruck dafür in dem biblischen Hebräismus. Die Benennungen: mareh, מראה, Erscheinung, Vision,[6]) machseh, מחזה, Schau,[7]) und chason, חזון, Gesicht, Weissagung,[8]) bezeichnen mehr das

---

[1]) Mechilta zu 2. M. 21. [2]) 5. M. 17. 8., ebenso in Vers 10. daselbst. [3]) 4. M. 15. 33.; 27. 2. [4]) Mischna Sanhedrin 11. 3. [5]) Frankel, Gerichtlicher Beweis S. 68. sagt darüber: „Der Chronist giebt in ziemlich deutlichen Umrissen das Bild des spätern großen Synedrions, da er in Jerusalem einen obersten Gerichtshof aus Priestern, Leviten und Familienhäuptern mit einem Präsidenten an der Spitze bestehen läßt.“ [6]) 4. M. 12. 6. [7]) daselbst 24. 4. [8]) Jesaia 1. 1.; Nahum 1. 2.

subjektive Wahrnehmen der Offenbarung, das Schauen von Seiten des Menschen, des Empfängers der Offenbarung, aber drücken weniger objektiv das Offenbaren Gottes aus. Ebenso bezeichnen die hebräischen Namen: nebuah, נבואה, Prophezeiung,[1]) massa, משא, Ausspruch, Vortrag, Orakel,[2]) und das schon genannte chason, חזון, Weissagung,[3]) mehr das Objekt der empfangenen Offenbarung, das Geschaute und Mitgeteilte, die Weissagung. Erst der jüngere Hebräismus, das Neuhebräische, giebt die richtige Benennung für „Offenbarung„ durch hithgaloth, התגלות, an, ein aus der Hithpaelform des Zeitwortes גלה, galah, aufdecken, offen darlegen, offenbaren, gebildetes Wort, das in seiner Reziprokalbedeutung „sich offenbaren", Offenbarung heißt. Dagegen finden wir daselbst für das Zeitwort „offenbaren" mehrere Ausdrücke als z. B. galah, גלה, er offenbarte sich;[4]) ethvada, אתודה, ich gebe mich kund;[5]) nirah, נראה, er erschien;[6]) vaereh, וארא, ich erschien;[7]) vajera, וירא, er erschien;[8]) umschrieben finden wir dafür: „der Geist Gottes kam über mich";[9]) „und es ward das Wort des Ewigen an mich";[10]) u. a. m. Andere mehr vermenschlichte Bezeichnungen sind: „Gott kam";[11]) „Gott ging vor";[12]) „Gott ließ sich herab";[13]) „Gott rief"[14]) „Gott verfügte sich zu ihm";[15]) „Gott sprach";[16]) „Gott redete";[17]) „Es kam über mich die Hand des Ewigen";[18]) „Gott legte es in seinen Mund"[19]) u. a. m. Diese vermenschlichten Aussagen von Gott sind nach dem Verständnis des Volkes eine Notwendigkeit, die ausdrücklich anerkannt wird. „Siehe, ich komme zu dir in einer dicken Wolke, damit das Volk höre, wenn ich zu dir spreche, und auch an dich werden sie ewig glauben."[20]) Im talmudischen Schrifttum heißt es darüber: „Die Thora redet nach der Sprache der Menschen";[21]) „Groß ist die Kraft der Propheten, sie gebrauchen das Gebild als Gleichnis für den Bildner;[22]) ferner: „Um es dem Ohre verständlich zu machen."[23]) Nach diesen Angaben verstehen wir unter „Offenbarung" im biblischen Sinne das Kundwerden oder richtiger die Selbstkundgebung Gottes und seines Willens durch den menschlichen Geist. Gott erschließt sich dem menschlichen Geist, er giebt sich ihm kund, daß er ihn erkenne; er macht ihm seinen Willen bekannt, enthüllt ihm die Gestaltung der Zukunft, damit er sich auf dieselbe vorbereite; verkündet ihm Lehren und Gesetze, damit er sein Leben religiössittlich bilde und vollbringe und so glücklich werde. Dieselbe ist keine Frucht der reflektirenden menschlichen Vernunft, sie kann nicht vom Menschen mittelst eigener Verstandesthätigkeit erlangt werden, sondern kann nur als eine höhere Erleuchtung, eine übernatürliche positive Einwirkung Gottes auf den erkennenden menschlichen Geist, aufgefaßt und verstanden werden. Was der Mensch da schaut und erkennt, sind göttliche Eingebungen, ähnlich den Ideen, die plötzlich in uns aufblitzen, unvermutet uns aufgehen, Rat und Aufschluß erteilen, uns erfassen und überwältigen, ohne daß wir wissen, woher sie gekommen und wie wir zu denselben gelangt sind. Es sind Lichtstrahlen von oben, Eingebungen des sich offenbarenden Gottes. Die Männer, denen solche Gottesoffenbarungen geworden, waren die Propheten, unter denen Moses der erste und vollkommenste gewesen, der die höchste Stufe der Prophetie erreichte, am vollkommensten der Gottesoffenbarung teilhaftig wurde.[24]) So zeichnet ihn das Schlußkapitel des Pentateuchs: „Und es stand kein Prophet mehr in Israel wie Moses auf, den der Ewige erkannt (gewürdigt) hat von

---

[1]) Siehe: Prophetentum. [2]) Jesaia 13. 1.; 14. 28. [3]) Amos 3. 7.; 1. S. 9. 5. [4]) Amos 3. 7. [5]) 4. M. 12. 6. [6]) 2. M. 3. 16. [7]) daselbst 6. 3. [8]) 1. M. 35. 9. [9]) Jesaia 61. 1. [10]) Ezech. 26. 1. [11]) 4. M. 22. 9. [12]) 2. M. 13. 21. [13]) 1. M. 11. 5. וירד ה׳ [14]) 3. M. 1. 1. ויקרא אליו [15]) 4. M. 23. 4. ויקר אליו [16]) 1. M. 11. 6. [17]) An vielen Stellen. [18]) Ezechiel 1. 3. היתה עלי יד ה׳ [19]) Hosea 12. 18.; Amos 3. 8. [20]) 2. M. 19. 9. [21]) Siehe: Anthropophormismus. [22]) daselbst. [23]) daselbst. [24]) Siehe: weiter und „Prophetentum."

Angesicht zu Angesicht." [1]) Von dieser Offenbarung Gottes an den Menschen haben wir die in der Natur und in der Geschichte der Menschheit zu unterscheiden. Wir nennen zur genaueren Kennzeichnung derselben erstere die göttliche Offenbarung im engeren Sinne und letztere die im weiteren Sinne. Wir haben die Gottesoffenbarung in der Natur und in der Geschichte in den Artikeln: „Dasein Gottes", „Schöpfung", „Erkenntnis Gottes", in der ersten Abteilung und „Symbolik" in Supplement III dieser Real-Encyclopaedie ausführlich besprochen, und es bleibt uns hier nur noch Einiges über die Offenbarung im engern Sinne zu behandeln. Zunächst machen wir da auf die zwei Arten der Offenbarungsmitteilung aufmerksam, a) die der Lehren und Gesetze, die Anweisung für die Bildung und Vollbringung eines religiössittlichen Lebens und b) die über die Gestaltung der Zukunft, die Enthüllung des Ausganges von Begebenheiten u. a. m., um den Menschen auf denselben vorzubereiten und ihm anheimzugeben, vor dessen Eintreffen Maßnahmen gegen ihn zu ergreifen. Zu Ersterer gehören die sinaitische und die spätere Gesetzesoffenbarung, sowie die der vormosaischen Zeit, die wir in den Artikeln „Zehngebote" und „Lehre und Gesetz" in Abt. I und „Noachiden" in Abt. II und „Stammväter" und „Gesetz" in Supplement III ausführlich besprochen haben. Dieselbe hat durch die Offenbarung an Moses ihren Abschluß gefunden (siehe: „Nicht mehr und nicht weniger") und ist im Pentateuch als „schriftliches Gesetz" niedergelegt, dem sich noch ein mündlich tradirtes Gesetz anschließt, das später im talmudischen Schrifttume, vereinigt mit dem Schriftgesetz, als Ausbau desselben, zur Aufzeichnung gelangt war. [2]) Letztere bildete die Thätigkeit der Propheten nach Moses; sie verkündeten Weissagungen über die Geschicke des israelitischen Volkes und der anderen Nationen; offenbarten Heils-Verheißungen von der Zukunft Israels und der Menschheit u. a. m. Maleachi (424 v.) war der Letzte derselben, mit dem das Prophetentum erlosch und die Prophetie geendet hat. [3]) So werden der Pentateuch und die Bücher der Propheten, תורה ונביאים, als das Schrifttum der Offenbarung angesehen, während der dritte Teil des biblischen Schrifttums die Bücher der Offenbarung mindern Grades enthält. Ob die Offenbarung zu dieser Zeit als wirklich beendet im Judentum betrachtet wurde und wird, sodaß ferner Jedem die Möglichkeit vom Empfang der Offenbarungen abgesprochen und jede Angabe von erhaltenen Offenbarungen als unwahr und Trug verworfen werden soll, diese Frage wurde in verschiedenen Zeiten verschieden erörtert. Wir antworten auf dieselbe, daß im Judentum von Seiten der Mystiker, der Kabbalisten (s. Kabbala), allerdings die Fortdauer der Offenbarung an fromme, religiös ausgezeichnete Männer noch in der Gegenwart behauptet wird, während die Rationalisten dieser Behauptung entschieden entgegentreten und sie von sich weisen. [4]) Doch wird auch da, nach den Angaben im talmudischen Schrifttum, zugegeben, daß im zweiten Staatsleben bis zum 2. Jahrh. n. die ausgezeichneten Frommen noch einer Offenbarung mindern Grades: der des heiligen Geistes רוח הקדש oder der des Bathkol, Tochterstimme, בת קול (s. d. A.), teilhaftig wurden. Der Ausspruch darüber lautet: „Nach dem Tode der Propheten Haggai, Sacharia und Maleachi bedienten sie sich des Bathkol." [5]) Mehreres siehe: „Prophetentum". II. **Gestalt, Weise und Arten der Offenbarung.** Obenan stellen wir hier den Ausspruch 5. M. 4. 12—15.: „Und es redete der Ewige zu Euch aus der Mitte des Feuers, eine Stimme der Worte habt ihr gehört, aber eine Gestalt habt ihr nicht gesehen, außer mir nur eine Stimme"; „denn ihr habt nicht irgend eine Gestalt gesehen am Tage, da der

---

[1]) 5. M. 34. 10. [2]) Siehe: „Gesetz und Propheten", „Tradition", „Mündliches Gesetz", „Sinaitisches Gesetz", „Mischna", „Talmud" und „Rabbinismus". [3]) Siehe: „Prophetentum". [4]) Siehe: Maimonides Jesode hathora und in dieser Real-Encyclopädie Artikel: „Prophetentum". [5]) Siehe „Bathkol".

Ewige zu euch am Horeb aus dem Feuer redete". Hier wird jede sinnliche und leibliche Vorstellung der Gottesoffenbarung mit Nachdruck negirt. Eine andere Stelle giebt schon etwas Näheres darüber an; sie nennt die Offenbarung ein Einwirken oder Kundgeben des Gottesgeistes an den Menschengeist. „Und es ließ sich der Ewige herab und er nahm von dem Geist, der auf ihm war, und gab ihn auf die 70 Mann, die Aeltesten, so war es, da der Geist auf ihnen ruhte, weissagten sie und ließen nicht nach."[1]) Aehnlich wird von der Bestimmung Elisas zum Propheten durch den Propheten Eliahu durch die Worte: „in deinem Geiste sollen nun zwei Grade werden",[2]) berichtet. Ferner heißt es in 4. M. 12. 6—8.: „Wenn euch ein Prophet sein wird, der Ewige, in Erscheinung werde ich mich ihm kundgeben, im Traum rede ich mit ihm. Nicht so mein Diener Moses! Mund zu Mund rede ich mit ihm, in Erscheinung ohne Rätsel und die Gestalt des Ewigen schaut er." Es werden hier vier Gestalten der Offenbarung angegeben: erstens die der Erscheinung, מראה, Vision, die nach der geistigen Bildung des Empfängers der Offenbarung verschieden war. So sah das israelitische Volk den Berg Sinai im rauchenden Gewölk und zuckenden Blitz mit dem Schall des Schofars, auf den Gott sich herabließ und die Zehngebote verkündete;[3]) anders wieder sah Jesaia bei seiner Prophetenweihe Gott auf hocherhabenem Throne, den Seraphim umschweben, die Heiligkeit Gottes preisend.[4]) Jeremia sah einen Mandelstab und einen südenden, nach dem Norden hin gewandten Topf.[5]) Ersteres war das Bild für sein Prophetenamt und das Andere deutete ihm seine Weissagung an; Ezechiel schaut das ganze Universum in einem Bilde, die Welt mit ihren verschiedenen Lebensgestalten in ihrem harmonischen Ineinanderwirken unter der Gottesleitung vom Throne oberhalb des Himmels;[6]) Sacharia sieht einen Wagen mit roten, scheckigen und weißen Rossen;[7]) Daniel endlich erscheint Gott wie ein Greis, dessen Gewand weiß wie Schnee ist und dessen Haupthaar gleich reiner, weißer Wolle aussieht.[8]) Die zweite Offenbarungsgestalt ist: im Traum, בחלום, wo in einer Traumgestalt eine Warnung und Mahnung für die Zukunft,[9]) oder eine Lehre[10]) oder irgend ein Befehl[11]) ausgesprochen wird.[12]) Die dritte ist die von der Erscheinung ohne Rätsel, es ist die reine, klar sich kundgebende Erscheinung, die keine Deutung nötig hat, wo man die Gottesgestalt in geistiger Weise schaut.[13]) Im Talmud wird dieses Gottesschauen angegeben: „Moses schaute in einen reinen oder leuchtenden Spiegel, aber die anderen Propheten in einen Spiegel, der nicht klar und hell war, d. h. der nur dunkle Schattenabrisse gab." Endlich ist die vierte: von Mund zu Mund פה אל פה, die mit Nachdruck die Unmittelbarkeit der Offenbarung, nämlich die Offenbarung ohne bildliche Erscheinung und Gleichnisse bezeichnet, die höchste Stufe ihrer Gestalt, deren nur Mose teilhaftig ward. Es wird diese hohe Stufe bei Moses im letzten Verse des Pentateuchs ausgesprochen: „Und es stand fortan nicht ein Prophet in Israel wie Moses auf, den der Ewige erkannte von Angesicht zu Angesicht."[14]) Mehreres siehe: „Prophetentum" und „Zehngebote".

Schaufäden, ציצית[15]); auch גדילים[16]); griechisch: *κράσπεδα*[17]); auch *κράσπεδον*[18]); aramäisch: כרוספדין,[19]) doch auch ציצין,[20]) und ציציתא[21]); seltener: Karna, קרנא, Endengewand,[22]) und Thecheltha, תכלתא, Himmelblau.[23]) Be-

[1]) 4. M. 11. 25. [2]) Siehe: Elisa. [3]) 2. M. 19. 16. 17. [4]) Jesaia 6. 1—4. [5]) Jeremia 1. 10—50. [6]) Ezechiel 1. 1—30. [7]) Sacharia 1. 8.; 6. 2. 3. [8]) Daniel 7. 9. [9]) 1. M. 41. 25. [10]) Hiob 4. 12. [11]) Richter 7. 9—15.; 1. K. 3 5. 12. [12]) Mehreres siehe „Träume". [13]) 4. M. 12. 8. ותמונת ה' יביט, wo nicht ראה, der Ausdruck für das sinnliche und leibliche Schauen, sondern יביט, die Bezeichnung des geistigen Schauens, gebraucht wird. [14]) 5. M. 34, 10. [15]) 4. M. 15. 37—41. [16]) 5. M. 22. 12. [17]) Septuaginta zu 4. M. 15. 38. [18]) Mtth. 5. 20. [19]) Targum Onkelos zu 4. M. 15. 38.; 5. M. 22. 12. [20]) Targum Jeruschalmi zu 5. M. 22. 12. und 4. M. 15. 38. [21]) Syrer 4. M. 15. 38. [22]) In der syrischen Uebersetzung zu Mtth. 5. 20. Aehnlich der später üblichen, vulgären Benennung „Arba Kanphoth", richtiger: „Arba Kenaphoth", ארבע כנפות, Vierendengewand. [23]) daselbst zu 23. 5. und Gemara Menachoth S. 39.

nennung der nach dem mosaischen Gesetz an den vier Enden eines viereckigen Herrengewandes zu tragenden flechtenartigen Trobbeln aus Fäden von weißer und himmelblauer Farbe. I. Name, Bedeutung und Bezeichnung. Der hebr. Name für „Schaufäden": „Zizith", ציצית, bedeutet nach seinem Stamme „hervorschauen", auch nur „schauen",[1]) Hervorschauendes,[2]) hier „Schaufäden", wo „Fäden" als mitbegriffen verstanden werden; doch mehr ergiebt die Zurückbeziehung dieses Namens auf das Stammwort „Ziz", ציץ, Blume, Blumengehänge,[3]) wo derselbe „Franse", „Quaste", „Trobbel" bezeichnet. Von diesen zwei Bedeutungen war Letztere die gebräuchlichere. So übersetzt die griechische Bibelübersetzung „Septuaginta" das hebr. ציצית durch *κράσπεδα*, auch die Evangelien haben dafür *κράσπεδον*,[4]) ebenso die aramäischen Uebersetzungen כרוספדין,[5]) Ausdrücke, die „Saum", „Franse" und „Quaste" bedeuten. Später jedoch, etwa vom 2. Jahrh. ab, mied man diese griechischen Ausdrücke. So findet man dieselben nicht mehr in dem talmudischen Schrifttum; auch die syr. Uebersetzung Peschito hat ציציתא; ebenso die Targumim Jeruschalmi und Jonathan.[6]) Bestimmteres hat die zweite oben angegebene hebr. Benennung „Gedilim", גדילים,[7]) welche nach der Bedeutung ihres Stammes גדל, flechten,[8]) „geflochtene Schnüre, Quaste aus geflochtenen Fäden" bezeichnet. Dagegen sind die Benennungen כרכא, „Endengewand",[9]) und תכלתא, „Blau" (Quaste)[10]), nur allgemeinhin, die das Bekannte voraussetzen. II. Gesetz und Bedeutung. Zu den Gesetzen, welche eine Symbolik der Gottesverehrung zu ihrer Grundbedeutung haben, gehört unter Anderen das Gesetz von den Schaufäden. Dasselbe wird an zwei Stellen im Pentateuch angegeben. 4. M. 15. 37—41. heißt es: „Rede zu den Söhnen Israels und sage ihnen, daß sie sich Schaufäden an den Enden ihrer Kleider machen und denselben einen Faden himmelblauer Farbe hinzuthun. Sie sollen euch zu Schaufäden sein; ihr sehet sie und erinnert euch aller Gebote des Ewigen und vollziehet sie. Weichet nicht ab nach eurem Herzen und nach euren Augen, denen ihr nachbuhlet; daß ihr euch erinnert, alle meine Gebote ausführet und heilig eurem Gotte seid. Ich bin der Ewige, euer Gott, der euch aus dem Lande Aegypten geführt, um euch Gott zu sein. Ich bin der Ewige, euer Gott!" In dieser Angabe ist die symbolische Bedeutung des Gesetzes mit angegeben, einer Mahngestalt, negativ, nicht nach den von Gott und seinem Gesetze abführenden Eingebungen des Herzens und Schauen der Augen zu wandeln; positiv, sich aller Gebote des Ewigen zu erinnern und sie zu vollziehen. Kürzer, ohne Bezeichnung der symbolischen Bedeutung, aber dafür bestimmter ist dieses Gesetz in 5. M. 22. 12.: „Schnüre mache dir an den vier Ecken deines Gewandes, womit du dich bedeckst." Dasselbe scheint alles Uebrige darüber von obiger Stelle als bekannt vorauszusetzen. Es werden die Ecken (vier) des Gewandes angegeben; ebenso erhält obige Bezeichnung „Schaufäden", ציצית, Bestimmteres durch „Schnüre", גדילים, flechtenartige Trobbeln. Wir sprechen in Teil III dieses Artikels von den halachischen Bestimmungen und der Ausführbarkeit dieses Gesetzes in späterer Zeit, und behandeln hier die nachbiblische Auffassung der Bedeutung desselben im talmudischen Schrifttum. Von derselben bringen wir erst die von der blauen Farbe bei den Schaufäden, daß sie auf den Thron der göttlichen Herrlichkeit, כסא הכבוד, d. h. die Weltregierung Gottes, speciell die wachende göttliche Fürsorge über die Menschen, bildlich hinweise. Der Ausspruch darüber ist von R. Meir, einem Lehrer im 2. Jahrh.; er lautet: „Weshalb wurde die blaue Farbe, Thecheleth, gewählt?

[1]) Nach Hohld. 2. 9. הציץ מן החרכים [2]) So heißt die Blume ציץ. ציצית, Hervorschauende, von ihrem Hervorbrechen, Herausschauen aus der Knospe. [3]) Siehe Fürsts Wörterbuch ציצית [4]) Mtth. 5. 20. [5]) Siehe oben. [6]) Die Targumim zu 5. M. 22. 12. und 4. M. 15. 38. [7]) 2. M. 22. 12. [8]) Fürsts Wörterbuch גדל. [9]) Siehe oben. [10]) daselbst.

Weil dieselbe der des Meeres und die des Meeres der des Himmels und die des Himmels der des Thrones der göttlichen Herrlichkeit (s. d. A.) gleicht, von der es heißt: „und unter seinen Füßen wie das Werk des Glanzes des Saphirs, gleich dem Himmel in seiner Reinheit" (2. M. 24. 10.); ferner: „und wie die Erscheinung des Saphirsteines die Gestalt des Thrones" (Ezechiel 1. 26.).[1] Eine andere Relation hat am Schlusse: „diese blaue Farbe sieht man und erinnert sich seines Schöpfers."[2] Zu den Worten oben: „und ihr sehet sie und gedenket aller, meiner Gebote" wird bemerkt: „denn Sehen führt zur Erinnerung und Erinnerung zur That."[3] Zur Erklärung obiger Schriftangabe: „und weichet nicht nach den Eingebungen eures Herzens und dem Schauen eurer Augen" heißt es: „Herz und Auge sind die zwei Vermittler der Sünde, das Auge sieht und das Herz gelüstet."[4] Nicht uninteressant dürfte die dort aufgeworfene Frage sein, ob das Herz dem Auge oder das Auge dem Herzen folgt. Letzteres wird angenommen, da auch Blinde, die nicht sehen, auf Abwege geraten und sündigen.[5] Es folgen nun mehrere Aussprüche von den Lehrern des 2. und 3. Jahrh. über die Wichtigkeit der Vollziehung dieses Gesetzes, denen man den Charakter einer apologetischen Tendenz nicht absprechen kann. Die paulinische Gesetzesaufhebung im Christentum mochte nicht ohne Einfluß auch auf die Juden in Palästina gewesen sein, deren Ausbreitung unter ihnen durch diese und andere Lehren bekämpft oder doch vorgebeugt werden sollte. Wir bringen von denselben: „Und sie sollen sich Schaufäden machen" (4. M. 15. 38.); darauf beziehen sich die Schriftstellen Ps. 97. 11.: „Licht geht dem Gerechten auf und Freude denen, die redlichen Herzens sind;" ferner Jesaia 42. 21.: „Dem Ewigen gefiel es in seiner Gnade, daß er die Lehre, die Thora, vergrößerte und verherrlichte", d. h. Gott schuf die Lehre, Thora, mit ihren Geboten, um sie den Israeliten wegen ihrer Seligkeit zu erteilen."[6] Aehnlich heißt es anderwärts: „Damit ihr euch erinnert und alle meine Gebote vollziehet" (4. M. 15. 39.); „Weshalb? Weil es keine leere Sache ist, da es euer Leben betrifft" (5. M. 32. 47.). Ein Gleichnis: „Jemand kassirt Steuern ein und verzeichnet dieselben in die Steuerrollen. Da ermahnt der Vater desselben: „Mein Sohn, gieb Acht auf diese Verzeichnisse, da es dein Leben kosten würde!" So sprach Gott zu Israel: „denn es ist keine leere Sache, sie ist euer Leben."[7] Ein anderes Gleichnis darüber lautet: „Ein Steuermann reichte Jemandem, der ins Wasser fiel, ein Seil und rief ihm zu: „Erfasse dieses Seil mit deiner Hand und lasse es nicht los, denn wenn du es losläßest, verlierst du das Leben!" So sprach Gott zu den Israeliten: „So lange ihr den Geboten anhanget, heißt es von euch: „Und ihr, die ihr dem Ewigen, eurem Gott, anhanget, lebet alle heute" (5. M. 4. 4.); ferner: „Halte fest an der Unterweisung, lasse nicht ab, bewahre sie, denn sie betrifft dein Leben"

---

1) Gemara Menachoth S. 43. שתכלת דומה לים וים דומה לרקיע ורקיע דומה לכסא הכבוד 2) Tanchuma zu Schelach lecha S. 198. edit. Josephow מתוך שהוא רואה אותו זוכר קונו Im Midrasch rabba 4. M. Absch. 17. ist das דומה לים, „gleicht der Farbe des Meeres", weggelassen; dagegen ist dieser Ausspruch im Midrasch rabba 4. M. Absch. 14. im Namen des Chiskia und im Midrasch zu Psalm 90. 16. viel ausführlicher: „Thecheleth gleicht den Gräsern, עשבים, diese den Bäumen, diese dem Firmament des Himmels, dieses dem Lichtglanz „Nogah", נוגה (Planet, Stern) und dieser der Gestalt des Gottesthrones." Auch Jeruschalmi zu Menachoth hat das „gleicht den Gräsern", דומה לעשבים Man dachte sich das „Blau" als mehr „tiefblau", „dunkelblau". 3) Tanchuma zur Stelle und Gemara Menachoth S. 43b. ראיה מביא לידי זכירה וזכירה מביא לידי עשייה. 4) Jalkut zur Stelle לבא ועינא תרי סרסורי דחטאי Siehe Raschi zu 4. M. 15. 39. mit der Hinzufügung כנהר העין רואה ולב חומד והגוף עושה עבירה. 5) Sifre zu Schelach lecha §. 115. 6) Midrasch rabba 4. M. Absch. 17. zu Schelach lecha זרע הב״ה התורה והמצות לתנחילם לישראל חיי עולם הבא Vergl. auch Tanchuma zu dieser Bibelstelle S. 198. edit. Josephow. 7) daselbst.

(Spr. Sal. 5. 12.).[1]) Die Lehren von der Wichtigkeit des Schaufädengebotes sind: „Es heißt: „und sehet sie und erinnert euch aller Gebote des Ewigen“ (4. M. 15. 39.); es wiegt dieses Gebot alle Gebote in der Thora auf“;[2]) ferner: „Wer das Gebot von den Schaufäden vollzieht, dem wird es so gehalten, als wenn er alle Gebote vollzogen hätte“;[3]) ferner: „Es heißt in dem Abschnitte von den Schaufäden: „und ihr sehet ihn (Gott)“, aber nicht: „und ihr sehet sie (die Schaufäden)“; das deutet an, daß, wer das Gebot von den Schaufäden vollziehet, empfängt gleichsam die Gottheit, denn das Blau in denselben gleicht dem Himmel“;[4]) ferner: „Wer sich der Ausübung dieses Gebotes befleißigt, erlangt, daß er die Gottheit (Schechina s. d. A.) schaut, denn es heißt: „und ihr sehet ihn“ (4. M. 15. 38.).[5]) Es ist klar, daß man dieses Gottschauen und Gottempfangen auf die Symbolik der himmelblauen Farbe bei den Schaufäden zu beziehen hat, die, wie oben angegeben, auf den Himmel und die Gottesherrlichkeit hinweist. Weiter wird das Schaufädengebot in seiner Symbolik mit dem der Thephilin (s. d. A.) und der Mesusa (s. d. A.) zu den drei gerechnet, die den Menschen vor der Sünde hüten.[6]) III. **Ausführbarkeit dieses Gebotes.** In der Vollziehung dieses Gebotes stellten sich dem Israeliten in den Jahrhunderten nach dem zweiten Staatsleben in Palästina starke Hindernisse entgegen. Das Schriftgesetz bestimmt, daß man zu den Schaufäden, die gewöhnlich weiß waren, Fäden von himmelblauer Farbe, „Thecheleth“, hinzugebe. Diese himmelblaue Farbe wurde von dem Saft, Blut, einer Schnecke am mittelländischen Meere, bekannt unter dem Namen πορφύρα, purpura, auch pelagia, Purpurschnecke, gewonnen, die sehr selten aufgefunden wurde, weshalb die von ihr bereitete blaue Farbe sehr teuer und oft auch gar nicht zu bekommen war. Wir hören darüber: „Die Purpurschnecke, hebr. Chilson, חלזון, gleicht ihrer äußeren Körperfarbe nach dem Meere, aber gemäß ihrer Körperbeschaffenheit dem Fische; sie steigt zu je 7 Jahren hervor,[7]) und mit ihrem Blute, Saft, färbt man die purpurne Wolle, תכלת, was dieselbe so sehr teuer macht“.[8]) Die Aehnlichkeit ihrer äußeren Körperfarbe mit der Meeresfarbe ist auf deren meerähnlichen Saft, der durch den ganzen Körper dieses Thieres hindurchschimmert, zu beziehen.[9]) Die Vollziehung dieses Gebotes laut Vorschrift war daher mit großen Geldkosten verbunden, oft auch gar nicht zu ermöglichen. Hierzu kam, daß Viele diese Farbe durch andere Ingredienzen zu bereiten verstanden und dieselbe betrügerisch für das „Himmelblau“ aus dem Saft der Purpurschnecke ausgaben. Diese künstlich erzeugte Farbe war blaugrün schillernd, damals bekannt unter dem Namen: hebr. „Kalailon“, קלא אילן, griechisch „καλᾶνος“. „Gott“, heißt es, „wird denjenigen bestrafen, der mit dieser Farbe Wolle färbt und dieselbe bei den Schaufäden seines Gewandes anbringt und sagt, es ist das „Himmelblau“, „Thecheleth“.[10]) In Erwägung dieser Schwierigkeiten vereinigten sich die bedeutendsten Gesetzeslehrer zu einer wichtigen That; sie sprachen es aus, daß man das Gebot von den Schaufäden auch ohne die Fäden von himmelblauer Farbe, auch nur mit weißen Fäden, vollziehen könne. Diese Gesetzeslehrer waren: R.

---

[1]) Tanchuma zu Schelach lecha am Ende dort. [2]) Gemara Menachoth S. 43b. שקולה מצוה זו כנגד כל מצות שבתורה [3]) Sifre § 115. zu Schelach lecha S. 35. edit. Friedmann. שכל מקיים מצות ציצית מעלה עליו הכתוב כאלו קיים כל המצות [4]) daselbst שכל המקיים מצות ציצית מעלים עליו כאלו מקבל פני שכינה [5]) Gemara Menachoth S. 43. [6]) daselbst. [7]) So nach der Leseart in den kleinen Traktaten h. Zizith edit. Kirchheim, Frankfurt a. M. Dagegen hat die Gemara Menachoth S. 44a. die Angabe „70 Jahre“, was nur als eine agadische Uebertreibung gelten kann. [8]) Gemara Menachoth S. 44a. Vergl. Sanhedrin S. 91a. und Megilla S. 6a. [9]) Abweichend hiervon verstehen die Tosaphisten und Maimonides in seiner Jad chasaka h. Zizith unter Chilson einen Fisch. [10]) Baba mezia S. 61b.

Jochanan ben Nuri, R. Jose Haglili, R. Jizchak u. a. m.; sie gehörten sämmtlich dem 2. Jahrh. an.[1]) Doch fehlte es wohl nicht an Protesten von anderen Gesetzeslehrern gegen diesen kühnen Schritt, da noch im 3. Jahrh. von dem Patriarchen R. Juda I. die Lehre zitirt wird, daß man ohne die himmelblauen Fäden das Gebot von den Schaufäden nicht vollziehen könne. „Das Eine hält das Andere auf, denn es heißt: „und ihr sollet sie sehen" (4. M. 15. 38.), d. h. die weiße und die himmelblaue Farbe an den Fäden muß gesehen werden", lautete dieselbe.[2]) Die Mischna scheint über diesen Protest hinweggegangen zu sein, denn ihr erster Ausspruch darüber lautet: „Die himmelblaue Farbe, Thecheleth, hält die weiße nicht auf und diese nicht die himmelblaue" d. h. man könne das Schaufädengebot auch nur mit den Fäden von einer dieser Farben vollziehen.[3]) Doch mochte dieses nur für die Juden in Palästina maßgebend gewesen sein, anders war es bei den Juden in den Euphratländern. Die babylonischen Gesetzeslehrer erfanden verschiedene Probirmittel, um sich von der Echtheit der himmelblauen Farbe der Purpurschnecke zu überzeugen. Man nahm Alaun, Fönnkraut und Urin, 40 Tage alt, vermischte dieselben unter einander und legte in diese Mischung Stücke von dem gefärbten Leinen oder Wolle; blieb die Farbe unverdorben, so war sie echt. Ein anderes Probemittel war, sehr scharfen Sauerteig aus Gerstenmehl auf den gefärbten Gegenstand zu legen; die Farbe war echt, wenn sie dadurch noch schöner wurde.[4]) Es waren die Lehrer Rab Juda, Rab Ada und R. Achai (im 4. Jahrh.), die sich solcher Mittel bedienten; die Besorgnis vor Betrügereien war dadurch beseitigt. Man vollzog in Babylonien das Schaufädengebot noch bis ins 5. Jahrh. vollständig nach dem Schriftgesetz, sodaß die himmelblauen Fäden bei den weißen nicht fehlten. So erkundigte sich der Lehrer Abaji (s. d. A.) bei Rab Samuel, Sohn des R. Juda, wie man die Fäden färbe,[5]) und von Rab Juda wird berichtet, daß er himmelblaue Fäden bei den Schaufäden hatte.[6]) Aber von dieser Zeit ab sind wir ohne jedwede Nachricht darüber; die Anwendung der himmelblauen Fäden bei der Vollziehung des Schaufädengebotes scheint außer Gebrauch gekommen zu sein. Bei den palästiniensischen Gesetzeslehrern trat diese Wendung nach den oben zitirten Aussprüchen schon im 2. Jahrh. ein. In dem Buche „Scheelthoth de R. Achai" aus dem 8. Jahrh. wird das Fehlen der himmelblauen Farbe bei den Schaufäden in Bezug auf die genannten Aussprüche der palästiniensischen Lehrer des 2. Jahrh. als kein Hindernis zur Vollziehung des Schaufädengebotes angesehen.[7]) Ueber die talmudischen einzelnen Vollziehungsbestimmungen verweisen wir, da es uns hier an Raum für dieselben gebricht, auf die Gesetzessammlung in Maimonides, Jadchasaka I. H. Zizith und Orach chajim K. 8 — 23. Mehreres siehe: „Symbolik" in Supplement III.

Segenssprüche, ברכות, Benediktionen. Bezeichnung des Teiles der Gottesverehrung im Judentume, der sich neben dem Gebet des synagogalen Gottesdienstes auf unser Leben und unsere Thätigkeit im Hause und außerhalb desselben erstreckt und meist aus kurzen Danksprüchen für Empfangenes und Geschehenes besteht. Man hat Vieles gegen diese Art von Gottesverehrung vorgebracht, dieselbe bewege sich nur in Formen und fördere die Werkheiligkeit, ohne zu bedenken, daß deren Bestimmungen (siehe weiter) keine Anweisungen für äußere Werke allein sind, sondern Angaben bilden zur Aeußerung der bei verschiedenen Anlässen im Menschen rege werdenden religiösen Gefühle und Empfindungen. Die Religion des Judentums begnügt sich nicht mit bloßen Gefühlen und Empfindungen für das Göttliche und Heilige, sondern will, daß dieselben zum

[1]) Gemara Menachoth S. 38 a. [2]) daselbst. [3]) daselbst. [4]) daselbst S. 43 a. [5]) daselbst S. 42 b. [6]) daselbst S. 43 a. ר' יודא רמי תכלתא [7]) Scheelthoth § 127. zu Schelach lecha.

Ausdruck gelangen, zu Thaten sich verwirklichen; sie will lebendig in unserer Mitte sein, belebend daselbst wirken. „Denn Gott soll in unserer Mitte lebendig sein“, lautet der Ausspruch bei Josua,[1]) dem wir mehrere andere anschließen; „und ihm zu dienen mit eurem ganzen Herzen und eurer ganzen Seele,[2]) „denn sehr nahe ist dir die Sache, mit deinem Munde und deinem Herzen zu thun,[3]) welche die Gottesverehrung als ein Werk des Herzens in Verbindung mit der äußeren That dem Israeliten zur Beobachtung einschärfen. Eine Gottesverehrung, die nicht der Ausdruck der Empfindungen des menschlichen Herzens ist, wird als verwerflich und Gott mißfällig bezeichnet. „Und es sprach der Herr“, heißt es bei Jesaia[4]) „dafür, daß dieses Volk sich mir mit dem Munde nähert und mit seinen Lippen mich verehrt, aber sein Herz fern von mir ist, und ihre Ehrfurcht vor mir bei ihnen nur eine angelernte Menschensatzung wird.“ Wie sehr diese Lehren die Basis des Teiles der Gottesverehrung, von dem wir hier sprechen, des der Benediktionen, geworden, darüber braucht man sich nur die biblischen Benediktionen anzusehen; überall bilden sie den Ausdruck der inneren Regungen. Wir nennen von denselben die von Elieser, dem Knechte Abrahams: „Gepriesen sei der Ewige, der Gott meines Herrn Abrahams, der seine Gnade und Wahrhaftigkeit meinem Herrn nicht entzogen; ich bin auf dem Wege, auf dem mich der Ewige geführt, in das Haus des Bruders meines Herrn!“[5]) ferner die von David in der Ansprache an Abigail: „Gepriesen sei der Ewige, der Gott Israels, der dich heute gesandt, mir entgegen!“[6]) der Ausruf des Psalmisten: „Gepriesen sei Gott, der nicht mein Gebet verworfen und mir seine Güte abgewendet!“[7]) ferner der des Königs Hiram: „Gepriesen sei der Ewige, der Gott Israels, der den Himmel und die Erde gemacht, dem König David einen weisen Sohn gegeben, der ein Haus dem Ewigen erbauen wird!“[8]) Es sind Ausrufe dankbarer Herzensregungen, nirgend ein „bloßes Lippenwerk“. Das talmudische Schrifttum hat über „Benediktionen“ ausführliche Bestimmungen, welche die Formel u. a. m. für dieselben angeben. Wie sehr man auch da bemüht ist, die Benediktionen als Ausdruck der Herzensempfindungen des Menschen in den verschiedenen Verhältnissen seines Lebens darzustellen und deren Verrichtung als solche mit Nachdruck anzuempfehlen, ersehen wir aus ihren Aussprüchen darüber. Wir geben dieselben hier nach ihrem Inhalte: a) über die Natur und ihre Erscheinungen; b) die geschichtlichen Ereignisse an verschiedenen Ortschaften und c) über den Menschen an sich und den in seiner Stellung zur Gesellschaft und zum Staate. a) Ueber die Natur und ihre Erscheinungen. „Wer in den Tagen des Monats Nissan (s. Monate) ins Freie geht und die Bäume sprossen sieht, der spreche: Gelobt seist du, Ewiger unser Gott, König der Welt, der es in seiner Welt an nichts fehlen läßt, der schöne lebende Wesen und schöne Bäume darin schuf zum Genuß für die Menschen! Dank, daß er es an nichts in seiner Welt hat fehlen lassen!“[9]) ferner: „Wer das große Weltmeer sieht, spreche: „Gepriesen der, welcher dieses große Meer geschaffen!“[10]) „Sieht man schöne Geschöpfe und schöne Bäume, so spreche man: „Gelobt der, welcher so etwas in seiner Welt hat!“[11]) „Bei Gewahrwerden von Kometen, Erdbeben, Blitzen, Donnern und Stürmen spreche man: „Gepriesen, dessen Macht und Gewalt die Welt erfüllt!“[12]) „Bei Bergen, Hügeln, Meeren, Strömen und Wüsten rufe man: „Gepriesen, der die Schöpfung hervorgebracht!“[13]) „Beim Anblick des Regenbogens: „Gelobt der, welcher des Bündnisses (1. M. 9. 9.) gedenkt, zuverlässig in dem Bunde ist und

---

[1]) Josua 3. 10. כי אל חי בקרבכם [2]) 5. M. 11. 13. [3]) daselbst 30. 14. [4]) Jesaia 29. 13. [5]) 1. M. 24. 27. [6]) 1. S. 25. 32. [7]) Ps. 65. 20. [8]) 2. Chr. 2. 11. [9]) Berachoth S. 43b. und Rosch haschana S. 11a. [10]) Berachoth S. 54a. [11]) das. S. 58b. ראה בריות טובות ואלנות טובות אומר ברוך שככה לו בעולמו [12]) daselbst S. 54a. Im Jeruschalmi daselbst fehlt das Wort וגבורתו [13]) daselbst.

seine Zusage hält!"[1]) Wir ersehen aus diesen Angaben, daß die Benediktionsformeln nichts anderes sind als Ausdrücke der Gefühlsstimmung des Menschen bei diesen und ähnlichen Erscheinungen. b) Ueber Ortschaften geschichtlicher Ereignisse. Hierher gehören die Aussprüche: „Wer die Stätten sieht, wo den Israeliten Wunder geschehen, spreche: „Gelobt, der Wunder gethan![2]) ferner: „Wer die Ueberfuhrten von Gewässern, des Jordans, des Arnon u. a. m. sieht, ist zu Dank an Gott verpflichtet![3]) „Wer das Standbild des Merkur sieht, spreche: „Gepriesen, der langmütig gegen die Uebertreter seines Willens ist!"[4]) „Sieht man die Ruinen des Hauses Nebukadnezars: „Gelobt, er zerstört das Haus des Frevlers!"[5]) die Stätte, wo der Götzendienst vernichtet ist: „Gepriesen, der den Götzendienst an diesem Orte vernichtet hat! Es möge dir wohlgefällig sein, Ewiger unser Gott und Gott unser Väter, daß du auch, wie hier, von allen anderen Orten den Götzendienst wegschaffest und das Herz seiner Verehrer zurücklenkest, dich zu verehren!"[6]) c) Ueber den Menschen an sich und seine Stellung zur Religion, Gesellschaft und zum Staate. Wir hören darüber: „Das fünfmal: „Es preise meine Seele den Ewigen!" in den Psalmen[7]) deutet auf die fünf Welten des Menschen, auf die im Mutterleibe, die nach seiner Geburt, die seiner späteren Selbstständigkeit, die nach der Wahl seines Gewerbes und endlich auf die nach seinem Scheiden von dannen, im Jenseits; sie stimmten den Psalmisten zu dem Dankesruf: „Es preise meine Seele den Ewigen!"[8]) Dieser allgemeinen Angabe reihen wir eine speziellere an: „So der Mensch vom Schlafe erwacht, spreche er: „Gott, die Seele, die du mir gegeben, ist rein; du schufst sie, bildetest sie, hauchtest sie mir ein und du bewahrst sie in mir, wirst sie einst von mir nehmen und sie mir in der Zukunft (s. d. A.) wiedergeben. So lange die Seele in mir ist, danke ich dir Herr, Gott meiner Väter, Herr aller Werke, Herr aller Seelen. Gepriesen seiest du, Ewiger, der du die Seelen den toten Körpern wiedergiebst!"[9]) ferner: „Oeffnet der Mensch seine Augen, so spreche er: „Gepriesen, der die Blinden sehend macht!"[10]) „Erhebt er sich und setzt sich nieder: „Gepriesen, der die Gefesselten befreit!"[11]) „Kleidet er sich an: „Gepriesen, der die Nackten bekleidet!"[12]) „Richtet er sich auf: „Gepriesen, der die Gebeugten aufrichtet!"[13]) „Wäscht er sein Angesicht: „Gelobt der, welcher wegschaffte die Fesseln des Schlafes von meinen Augen und den Schlummer von meinen Wimpern!"[14]) „Sucht der Mensch nach vollbrachtem Tagewerk sein Lager auf, spreche er: „Gelobt der, welcher niedersenkt des Schlafes Fesseln auf meine Augen und den Schlummer auf meine Wimpern!"[15]) Ausführlicher sind diese Angaben der Benediktionen vor und nach etwas Genossenem. Ueber die Verpflichtung hierzu werden folgende Sätze aufgestellt: „Die Welt mit allen ihren Erzeugnissen gleicht einem Gott geheiligten Weinberge, dessen Früchte, wenn sie genossen werden sollen, ausgelöst werden müssen. Wodurch? Durch einen Dankesspruch, Benediktion, an Gott."[16]) Begründet erscheint ihnen diese Lehre in Bezug auf Ps. 24. 1.: „Dem Ewigen gehört die Erde mit Allem, was sie füllt" und Ps. 115. 17.: „und die Erde wurde dem Menschen gegeben", daß Ersteres sich auf die Zeit vor der Benediktion und Letzteres sich auf die nach derselben beziehe.[17]) Es galt daher der Genuß der Erdenfrüchte ohne Segensspruch an Gott gleich einer Entweihung der Heiligtümer Gottes oder

[1]) Berachoth S. 59. [2]) daselbst S. 54 a. [3]) daselbst. [4]) daselbst S. 57 b. [5]) daselbst. [6]) Jeruschalmi Berachoth Absch. 9. h. 2. S. 13 b. יהי רצון כשם שעקרת אותה מן המקום הזה כך תעקר אותה מן המקומות כולם ותחזיר לב עובדיה לעבדך Siehe: Gemara Berachoth S. 57 b. [7]) Ps. 103. 1. 2. 22.; 104. 1. 34. [8]) Midrasch rabba 3. M. Absch. 4. Gemara Berachoth S. 10 a. [9]) Berachoth S. 60 b. [10]) daselbst. [11]) daselbst כי תריץ ויתיב [12]) daselbst. [13]) daselbst. [14]) daselbst. [15]) daselbst. [16]) Jeruschalmi Berachoth Absch. 1. [17]) Gemara Berachoth S. 35.

wie ein Raub.[1]) „Man darf nichts genießen ohne einen Segensspruch“, heißt es, „und wer dagegen handelt, begeht eine Untreue“[2]); ferner: „Wer von dieser Welt ohne Benediktion genießt, hat gleichsam von den Heiligtümern des Himmels genossen, denn es heißt: „dem Ewigen gehört die Erde mit Allem, was sie füllt“ (Ps. 24. 1.);[3]) „Gepriesen sei der Ewige Tag für Tag“ (Ps. 68. 20.), d. h. gieb ihm von seinen Segnungen!“[4]) „Wenn du gegessen und darauf Gott gepriesen, hast du von dem Deinigen gegessen.“[5]) So werden verschiedene Benediktionen beim Genuß der verschiedenen Früchte u. a. m. angegeben, die man in jedem Gebetbuche zusammengestellt findet und die hier übergangen werden können. Größere Aufmerksamkeit verdienen die Mahnungen zu Benediktionen als Dank an Gott bei den vielen den Menschen treffenden Zufällen. „Vier sind besonders zu Dank gegen Gott verpflichtet: die das Meer befahren, eine Wüste durchziehen, von einer Krankheit genesen und die von ihrer Gefangenschaft befreit werden. Der Dankesspruch lautete: „Gepriesen sei Gott, der Wohlthaten erweist!“[6]) ferner: „Wer in eine Stadt einzieht, spreche: „Dank dir, Gott, du ließest mich in Frieden in diese Stadt einziehen“; beim Verlassen derselben: „Dank dir, Gott, daß du mich in Frieden aus dieser Stadt brachtest!“[7]) ferner: „Baut der Mensch sich ein neues Haus oder schafft sich neue Gewänder an, so spreche er: „Gepriesen, daß du mich erleben ließest und mich erhalten hast bis zu dieser Zeit!“[8]) Doch wird gemahnt, auch bei bösen Zufällen Gott zu danken. „Man preise Gott ob des Bösen wie über das Gute!“[9]) „Bei guten Nachrichten spreche man: „Gepriesen sei (Gott), der gut ist und wohlthut“, bei bösen Nachrichten: „Gepriesen sei der wahrhafte Richter![10]) Recht beherzigenswert sind die Lehren von dem Dank an Gott im Hinblick auf des Menschen Zugehörigkeit zur Gesellschaft. „Ben Sama stand eines Tages auf den Zinnen des Tempels und schaute herab auf die unten am Tempelberge wogenden Volksschaaren, tief ergriffen sprach er: „Gepriesen, du Weiser der Geheimnisse, diese Alle zu meinem Dienste! Wie viele Mühen hatte der erste Mensch, bis er Brot zum Essen hatte; er mußte pflügen, säen, ernten, dreschen, würfeln, reinigen, mahlen, kneten und backen, aber ich stehe auf und finde das Brot vor mir. Wie viele Mühen brauchte der erste Mensch, ehe er ein Kleid hatte; er mußte die Wolle scheeren, sie spinnen, weben u. s. w., aber ich stehe auf und habe schon das Gewand zum Ankleiden da.“ Daher: „Wer eine große Volksmenge sieht, spreche: „Gelobt der Weise der Geheimnisse!“[11]) „Wer einen Weisen sieht, spreche: „Gepriesen, der von seiner Weisheit dem Menschen mitgeteilt hat!“[12]) ferner: „Wer einen König sieht: „Gepriesen, der von seiner Herrlichkeit (Majestät) dem Menschen gegeben!“[13]) Mehreres siehe: „Dankbarkeit gegen Gott“ und „Gebet“.

Sinaitische Halacha, Halacha durch Moses von Sinai, הלכה למשה מסיני. Die Benennung: „Halacha durch Moses von Sinai“ bezeichnet den Teil der Tradition (s. d. A.), der neben deren Gesetzesauslegung und Gesetzesbestimmung aus der Angabe von Halachoth (s. Halacha), Gesetzen, besteht, die im Schriftgesetz weder eine Begründung, noch eine Andeutung haben. „Wenn dir eine Halacha in die Hand kommt“, lehrte R. Jochanan im 3. Jahrh., „und du nicht deren Beschaffenheit, Begründung, kennst, verweise sie nicht zur andern Sache

---

1) Gemara Berachoth S. 35. 2) das. S. 35a. אסור לו לאדם שיהנה מן העולם בלא ברכה וכל הנהנה כאלו מעל 3) das. 4) das. S. 40a. בכל יום ויום תן לו מעין ברכתיו 5) Jeruschalmi Berachoth Absch. 6. h. 1. אם אכלת וברכת כאלו משלך אכלת 6) Gemara Berachoth S. 54b. ד' צריכין להודות מאי מברך ברוך גומל חסדים טובים 7) daselbst S. 60a. 8) Berachoth S. 54a. 9) daselbst. Mehreres siehe: „Göttliches Gericht“. 10) daselbst ברוך הטוב ומטיב ברוך דיין האמת 11) daselbst S. 58a. 12) daselbst. 13) daselbst ברוך שחלק מכבודו לבשרו דם

d. h. erkläre sie nicht als apokryph, denn viele Halachoth durch Moses von Sinai sind in die Mischna mitaufgenommen."[1]) Deutlicheres haben wir darüber bei Maimonides: „Jedes Gesetz, welches in der Schrift keine Andeutung hat, auch nicht mit derselben verbunden ist, oder, nach der Weise der Gemara, nicht von irgendwo hergeleitet werden kann, soll als Halacha durch Moses von Sinai gehalten werden."[2]) Eine andere Kennzeichnung dieser Klasse von Halachoth ist, daß bei deren Angabe keine Meinungsverschiedenheit über sie stattfindet.[3]) Diese sinaitische Halachoth werden, weil sie im Schriftgesetz keinen Nachweis haben, „sopherische Gesetze" (s. Sopherim) genannt,[4]) sind jedoch ganz den Schriftgesetzen gleich und haben zum Unterschiede von den rabbinischen Gesetzen die Kraft eines Schriftgesetzes.[5]) Diese Art von Halachoth ist im talmudischen Schrifttum in nur geringer Zahl vorhanden, sodaß sie leicht aufgezählt werden können. Es liegen uns von denselben verschiedene vorgenommene Zählungen vor. Einer findet im Ganzen nur 42 sinaitische Halachoth: 3 in der Mischna,[6]) in Sifra ebenfalls 3,[7]) in der Tosephta nur 2,[8]) im Talmud Jeruschalmi und Babli 20,[9]) und in den Aussprüchen der Amoräer 14, also im Ganzen 42.[10]) Ein anderer kennt 55.[11]) Eine bedeutend größere Anzahl hat ein Dritter herausgebracht, der auch die zitirten sinaitischen Halachoth in den nachtalmudischen Schriften als z. B. in den von Raschi und Tosephoth mitzählt.[12]) Wir sehen hier von jeder Angabe einer bestimmten Anzahl dieser sinaitischen Halachoth ab, auch können wir nicht dieselben hier wegen des engen Raumes einzeln nennen, aber die Bemerkung dürfte am Platze sein, daß diese Zahlenangabe viel geringer wird, wenn wir die von ihnen ausscheiden, welche den Namen „Halacha durch Moses von Sinai" nur im uneigentlichen Sinne führen, und zwar größtenteils um das Alter, die Zuverlässigkeit und Bestimmtheit derselben auszudrücken. Eine solche Scheidung dieser Halachoth, der im eigentlichen Sinne von den im uneigentlichen Sinne, machen die bedeutendsten Commentatoren und Dezisoren des Talmuds als: Ascheri in seinem Halachoth Mikwaoth 1. 1. und Rabenu Schimschon zur Mischna Jadaim 4. 3. Letzterer sagt in Bezug auf die Angabe der Mischna 4. 3., die Verpflichtung des Landesgebiets von Amon und Moab zu den Armenzehnten im 7. Jahre

---

1) Jeruschalmi Pea Absch. 3. 6. אם באה הלכה בידך ואין אתה יודע מה טיבה אל תפליגנה לדבראחר שהרי כמה הלכות למ"מ נשתקער במשנה 2) Maimonides Vorrede zu seinem Commentar zur Mischna Seder Seraim. כל דבר שאין לו רמז במקרא ואין נקשר בו וא"א להוציא בדרך מדרכי הגמרא עליו לבדו נאמרו הלמ"מ Wenn dennoch auch gewisse Schriftbeweise aufgesucht werden, als z. B. Nidda S. 33a. und Taanith S. 17b., Pesachim S. 21b., so erwäge man, daß es eigentliche und uneigentliche הלמ"מ (siehe weiter) gab, daher, wo zu derselben Schriftbeweise gegeben werden, diese הלמ"מ zur Klasse der uneigentlichen הלמ"מ gehören. 3) Maimonides an zitirter Stelle, ebenso in seiner Jadchasaka h. mamrim Absch. 1. h. 3. Vergl. Tosephot Jebamoth S. 77b. voce הלכה אני אומר, wo es heißt לאו הלמ"מ דאם כן מאן פליג Wenn dennoch auch da gestritten wird als z. B. in Sebachim S. 110b. נסוך המים u. a. O. so gehören diese הלמ"מ zur Klasse der uneigentlichen הלמ"מ. Vergl. hierzu noch Mischna Pea Absch. 2. 6.; Gemara chagiga S. 3b., wo nach der Angabe, es sei eine הלמ"מ, jeder Streit aufhört. Vergl. ferner Maimonides h. schechita III. 4. Cholin S. 43a., wo הלמ"מ, weil da ein Schriftbeweis ist, von den andern הלמ"מ unterschieden wird. 4) Maimonides Commentar zu Mischna Kelim 17. 12.; Mikwaoth 6 7., und in Sefer hamizwoth 2., auch in seinen Responsen über Kiduschin. 5) Maimonides h. schechita Absch. 4. h. 3. Cholin S. 43a. Nur daß sie nicht zu תריג gerechnet werden können. 6) Pea 2. 6.; Edajoth 8. 3.; Jadaim 4. 3. 7) Sifra zu Zav. Absch. 11. 8) Tosephta Jadaim 2.; Chala 1. 9) Pesachim S. 38b.; Cholin S. 42a.; Menachoth S. 38b.; Sabbath S. 79b.; Jeruschalmi Megilla 1. 19.; Gemara Succa S. 44a.; Jeruschalmi Megilla 6. 9.; Gemara Nidda 45a. u. a. a. O. 10) Weiß I. S. 73—74. 11) Herzfeld Geschichte III. S. 227—234. 12) Pinner, Traktat Berachoth zur Einleitung von Maimonides.

(im Erlaßjahr) sei eine Halacha durch Moses von Sinai, daß diese Benennung „Halacha durch Moses auf Sinai" nicht im eigentlichem Sinne zu nehmen sei, da diese Verpflichtung nur eine rabbinische ist."[1]) Deutlicher hören wir darüber von Ersterem: „Wir finden nirgend eine Halacha durch Moses von Sinai bei den Bestimmungen über die Unbrauchbarkeit der Mikwa (s. d. A.), sollte von denselben eine so heißen, so haben wir es nur in uneigentlichem Sinne zu nehmen, gleich einer sinaitischen Halacha", ähnlich der Verpflichtung des Landesgebiets von Amon und Moab zu Armenzehnten im 7. Jahre (Chagiga 3 b) als sinaitische Halacha, die ebenfalls nur die Bedeutung hat „gleich einer sinaitischen Halacha" d. h. so gewiß und richtig wie eine Halacha durch Moses von Sinai, wozu mehrere Beweise aus Mischna und Talmud angeführt werden."[2]) Zur Feststellung der Unterscheidungsmerkmale bemerken wir, daß, wie oben angegeben, die Benennung „Sinaitische Halacha" sich nicht beziehen darf auf die Angabe eines Gesetzes, über welches Meinungsverschiedenheit herrscht, und auf eine rabbinische Anordnung oder eine rabbinische Verheißung. So werden in uneigentlichem Sinne als „Halacha, הלכה, durch Moses auf Sinai" bezeichnet: das Gesetz, das Esterbuch am Purimfest vorzulesen;[3]) die Wasserspende ניסוך מים am ersten Abend des Laubhüttenfestes und das Bringen der Weiden und deren Abschlagen am 7. Tag dieses Festes (Succa 44 a) u. a. m.; ferner die Angabe der Verheißung von dem Propheten Eliahu, daß er kommen werde, um den Frieden herzustellen u. a. m.[4]) Andere Benennungen, die ebenfalls die sinaitische Halacha bezeichnen sollen, sind in dem talmudischen Schrifttum: „Halacha", הלכה, ohne weitern Zusatz;[5]) Hilchetha Gemira, הלכתא גמירי oder nur „Gemire", גמירי[6]); Beemeth, באמת, oder „Beemeth Omru", באמת אמרו;[7]) Mekubal Ani, מקובל אני.[8]) Eine genauere Einsicht in die auf diese Benennungen angegebenen Halachoth ergiebt, daß man auch unter denselben nur die sinaitischen Halachoth in uneigentlichem Sinne zu verstehen habe. Zuletzt erwähnen wir noch in Bezug auf obige Angabe der Kennzeichen der sinaitischen Halacha, „*sie habe keine Begründung im Schriftgesetze*", daß dieselbe nicht nur keine Begründung im Schriftgesetze findet, sondern auch oft über dasselbe hinausgeht und durch ihre Mehrangaben dasselbe erweitert.[9]) Eine weitere Scheidung in der Benennung „Sinaitische Halachoth" haben die mehr agadischen Aussprüche, die sämmtliche Halachoth mit ihren Untersuchungen, Erklärungen, Unterscheidungen und allen ihren Angaben, auch das, was ein Gesetzesjünger späterer Zeit noch erneuern sollte, als „sinaitisch" bezeichnen, daß Alles das schon Moses auf Sinai geoffenbart wurde.[10]) Es ist unzweifelhaft, daß man dergleichen Aussprüche nicht wörtlich zu nehmen habe, da der größte Teil dieser hergeleiteten Gesetze nur als „rabbinische Gesetze" gilt, wie könnten dieselben „sinaitisch" sein? Wir erkennen in denselben nur die Angabe, daß sämmtliche spätern Gesetzeserklärungen und Gesetzesherleitungen *inhaltlich* in den Mose auf Sinai geoffenbarten Gesetzen und Lehren mitinbegriffen und mitenthalten waren. Aehnlich lauten mehrere Aussagen späterer Lehrer: „Die Thora erteilte die Erkenntnis den Weisen zur

---

[1]) Wörtlich: הלמ"מ לאו דוקא דאין זה מן התורה אלא כהלכה למשה מסיני
[2]) daselbst יש לפרש כמו הלכה למשה מסיני כלומר דבר ברור כהלכה למ"מ
[3]) Jeruschalmi Megilla Absch. 1. 1. [4]) Mischna Edajoth am Ende. Vergl. hierzu noch Jeruschalmi Sanhedrin Absch. 6. 1. und Sifre zu Ekeb. כשמער מפי רועה ואין רועה אלא אחד
[5]) Auch mit הלכה אני אומר als z. B. Sabbath S. 133 a. מילה דוחה השבת Jebamoth S. 77 a. מצרית ואדומית, Nasir S. 28 a. מזיר בנר, daselbst S. 30. מגלח על נזירות, u. a. a. O. [6]) Pesachim S. 81 b. טימאת התהום, Baba kama S. 3 b. חצי נזק, Cholin S. 9 b. ספק טומאה, daselbst S. 72 b. גולל ודופק u. a. a. O. [7]) Mischna Sabbath 1. 2.; Therumoth 2. 1. [8]) Jadaim 3. 4. [9]) Sote 16 a. [10]) Sifra zu Bechukothai Absch. 8.; Gemara Berachoth S. 5 a.; Jeruschalmi Megilla 4. 1.; daselbst Chagiga 1. 1.

Gesetzesauslegung";[1]) „Auch bei den Gegenständen, die Josua nicht von seinem Lehrer Moses gehört hat, stimmte seine Meinung mit dem, was Moses auf Sinai geoffenbart wurde."[2]) Es sind „sinaitische Halachoth" in dem uneigentlichen, weitesten Sinne dieser Benennung. Mehreres siehe „Tradition", „Mündliches Gesetz", „Halacha", „Mischna", „Talmud" und „Talmudisches Schrifttum".

Tempelgeräte, כלי מקדש. Von den Tempelgeräten des ehemaligen israelitischen Volksheiligtums unter Moses und später in Jerusalem kommen hier nur die in Betracht, welche im innern Raume und im Allerheiligsten[3]) desselben ihren Platz hatten und die eigentlichen Kleinodien des Heiligtums waren. Hierher gehören: die Bundeslade mit den zwei Gesetzestafeln in derselben und dem Deckel, כפרת, mit den zwei Cherubim (s. d. A.) darüber; ebenso die Rollen des Gesetzes, Thora, nebst der Flasche mit Manna, der Flasche mit Salböl, dem Stab Aarons, der gegrünt hatte, mit seinen Blüten und Mandeln, und dem Kasten der Philister (1. S. 6. 8. 11. 15.) an der Seite derselben in dem Allerheiligsten; ferner: der goldene Leuchter (s. d. A.), der Schaubrottisch und der Räucheraltar (s. d. A.). Unter Hinweisung auf die Artikel über diese Tempelgeräte in Abteilung I dieser Real-Encyclopädie, wo von deren Gestalt u. s. w. gesprochen wird, behandeln wir hier nur die Geschichte derselben, und in dieser hauptsächlich die Angaben über deren Geschicke und endliches Verbleiben. Wir haben in derselben drei Perioden zu unterscheiden: a) die von der mosaischen Stiftshütte; b) die des salomonischen Tempels und c) die des Tempels im zweiten jüdischen Staatsleben, und müssen nach denselben die Berichte darüber im biblischen und nachbiblischen Schrifttum ordnen und auseinander halten. Die heiligen Geräte der mosaischen Stiftshütte waren: die Bundeslade mit ihren oben angegebenen Kleinodien auf, in und an derselben; der Leuchter, der Räucheraltar und der Schaubrottisch. Nach Josua 4. 10; 5. 10; 6. 24; 9. 6; 10. 6; und 14. 6. war die Bundeslade nach dem Einzuge der Israeliten in Kenaan in Gilgal, dem Versammlungsort der Israeliten. Später stand die Stiftshütte in Silo[4]) und mit ihr auch die Bundeslade mit allen anderen Geräten. In Elis (s. d. A.) letzten Tagen wurde von da die Bundeslade im Kampf der Israeliten gegen die Philister mit ins Lager genommen, wo sie in die Hände der Philister fiel,[5]) aber nach ihrer Auslieferung nicht mehr nach Silo gebracht wurde; sie war einige Zeit in Bethsean, Kirjath Jearim im Hause des Abinadab und später im Hause des Obededom,[6]) bis David dieselbe nach Jerusalem bringen ließ, für welche er ein eigenes Zelt errichtete.[7]) Die Stiftshütte ohne Bundeslade blieb in Silo, später in Nob und Gibeon.[8]) Ein anderes Bewenden hatte es mit diesen heiligen Geräten nach der Erbauung des Tempels in Jerusalem durch Salomo. Wir lesen darüber: „Und sie brachten die Bundeslade des Ewigen hinauf, das Stiftszelt und alle heiligen Gefäße, die im Zelte waren, die Priester und die Leviten brachten sie hinauf."[9]) Nach diesem Berichte kamen in den salomonischen Tempel: die Stiftshütte, die Bundeslade mit allen ihren oben genannten Geräten; ferner der siebenarmige goldene Leuchter, der Räucheraltar und der Schaubrottisch. Dagegen berichtet eine andere Stelle, daß Salomo für den Tempel anfertigen ließ einen goldenen Tisch,[10]) (nach einer andern Angabe[11]) zehn goldene Tische) und zehn goldene Leuchter.[12]) Was geschah oder wo blieben der Schaubrottisch und der siebenarmige Leuchter aus dem Stiftszelt? Eine dritte Angabe sagt, daß in der Bundeslade nur die

[1]) Sifre Seder Pinchas § 134. שהתורה נתנה דעת לחכמים לדרוש [2]) Jeruschalmi Pea Absch. 8. אפי' דברים שלא שמע מרבו הסכימה דעתו לדעת המקום [3]) Siehe: „Tempel" und „Stiftshütte". [4]) Josua 18. 1.; Richter 18. 31.; 1. S. 1. 9. [5]) 1. S. 4. [6]) daselbst 7. 12. [7]) daselbst. [8]) 2. Chr. 1. 3.; 1. Chr. 15. 16. [9]) 1. K. 8. 4. [10]) 1. K. 7. [11]) 2. Chr. 4. 6. [12]) 1. K. 7.

zwei steinernen Tafeln waren, die Moses am Horeb da hinein gelegt hatte;[1]) wo waren denn die andern Kleinodien der Bundeslade, die wir oben angegeben haben? Doch ließe sich von diesen annehmen, daß sie trotzdem noch da waren, aber nicht in der Bundeslade, sondern draußen in einem Behälter an derselben, was auch aus 2. M. 16. 33. und 5. M. 31. 26. hervorzugehen scheint. Aber daß ein neuer Schaubrottisch aus Gold und zehn goldene Leuchter angefertigt wurden, deutet das nicht auf das Fehlen dieser Geräte aus dem Stiftszelt? Die Tradition antwortet auch da: „Nein!" und behauptet, daß neben dem neuen Schaubrottisch und den zehn goldenen Leuchtern doch der alte Schaubrottisch und der alte siebenarmige goldene Leuchter gebraucht wurden.[2]) Es trat sonach eine Wandlung bei den heiligen Geräten des salomonischen Tempels ein. Das Stiftszelt, an dessen Stelle nun der Tempel trat, wurde wahrscheinlich als Reliquie in einer der Kammern aufbewahrt. Eine traditionelle Angabe hat darüber: „Da das erste Heiligtum, der salomonische Tempel, erbaut war, wurden bei Seite gelegt (verborgen) das Stiftszelt, dessen Bretter, Spangen, Riegel, Säulen und Schwellen in einer Höhle unter dem Tempel (Hechal).[3]) Anstatt des mit Goldblech beschlagenen Schaubrottisches des Stiftszeltes kam ein Tisch ganz aus Gold und an die Stelle des einen goldenen siebenarmigen Leuchters waren zehn goldene Leuchter. Die anderen Geräte blieben unverändert oder wurden neu nach alter Form angefertigt. Eine fernere Neuerung im salomonischen Tempel waren die Cherubim (s. d. A.), die da nicht, wie in der mosaischen Stiftshütte, auf dem Deckel der Bundeslade standen, sondern es wurden zwei riesige zehn Ellen hohe Cherubim aus wildem Oelbaumholz, vergoldet, im Raume des Allerheiligsten aufgestellt, deren Flügel in der Weise ausgebreitet waren, daß sie in der Mitte zusammenstießen, unter welchen dann die Bundeslade zu stehen kam.[4]) Doch läßt sich auch da annehmen, daß die Bundeslade noch immer ihren Deckel mit den zwei kleineren Cherubim weiter behielt, auf den der Hohepriester am Versöhnungstage zu sprengen und zu räuchern hatte, und somit zur Vollziehung der Kultusbestimmungen dieses Tages da sein mußte. Von diesen Tempelgeräten im salomonischen Heiligtume fielen bei der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar die goldenen Leuchter mit vielen anderen Tempelgeräten in die Hände der Chaldäer, wurden als Beute nach Babylonien gebracht und dort in den königlichen Schatz niedergelegt.[5]) Wohin sind die anderen Tempelgeräte gekommen? Darüber haben wir außer einigen talmudischen Berichten noch mehrere sagenhafte Angaben. Wir lesen im 2. Buche der Makkabäer, dessen Abfassung dem Jahrhundert nach der Zerstörung Jerusalems anzugehören scheint, Kap. 2. V. 4—8.: „Es steht auch in der Schrift, wie der Prophet Jeremia auf erhaltene göttliche Offenbarung das Zelt und die Lade sich habe nachbringen lassen, als er auf den Berg hinaufzog, auf welchen Moses hinaufgestiegen war und das Erbe Gottes (Palästina) gesehen hatte. Als nun Jeremia hinkam, fand er ein Haus im Felsen und brachte das Zelt, die Lade und den Räucheraltar da hinein und verstopfte die Thüre. Der Ort wird unbekannt bleiben, bis Gott sein Volk versammeln und ihm gnädig sein wird." Der Berg, den Moses bestiegen hat, der hier als die Stätte bezeichnet wird, wo das Stiftszelt verborgen wurde, ist der Berg Nebo im Landgebiete Moab, bekannt als Sterbeberg Mosis. Eine andere Sage in der apokryphischen Schrift „Apokalypse Baruch" nennt einen Engel, der vor der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer vom Himmel herabstieg und die Stiftshütte, die Bundeslade, die Gesetzestafel, den Räucheraltar und die Insignien des Hohenpriesters wegführte. Derselbe ver-

---

1) 1. K. 8. 9. 2) Tosephta Sote Absch. 13. ואף על פי כן לא היו משתמשין אלא בשולחן ומנורה שעשה משה 3) Sote S. 9a. 4) 1. K. 6. 25—28. 5) Jeremia 52. 19.

steckte sich darauf an unbekannter Stelle und sprach dabei: „Erde! Erde! empfange, was ich dir anvertraue, und bewahre es bis zum Ende der Zeiten, damit du es wieder giebst, wenn es dir befohlen wird, da Jerusalem wieder aufersteht für ewige Zeiten.“ Nüchterner erscheinen die Angaben darüber im Talmud. Nach denselben war es der König Josia (s. d. A.), der aus Besorgnis, die heiligen Geräte könnten von erobernden Feinden (den Chaldäern) erbeutet und profanirt werden, die Bundeslade, die Flasche mit dem Manna, den Krug mit dem Salböl, den Stab Aarons mit den Blüten und den Mandeln, den Kasten der Philister mit den Kleinodien verbergen ließ.[1]) Nur in der Angabe des Ortes, wo diese heiligen Geräte verborgen wurden, differiren diese Berichte. Nach einem Lehrer, R. Juda b. Jlai (im 2. Jahrh.), wurde die Bundeslade in den Boden, wo sie gestanden, vergraben.[2]) Andere nennen die Holzhalle des Tempels, unterhalb derselben man sie in der Erde verborgen haben soll. Es wird erzählt, daß einem Priester, der Holz in dieser Halle klein machte, eine Veränderung am Steinpflaster auffiel. Er sagte dieses einem andern Priester. Einer von diesen schlug darauf mit einem Hammer, da kam Feuer aus dem Boden und verzehrte ihn.[3]) Im Gegensatz zu diesen Wundergeschichten stellten zwei andere Lehrer (im 2. Jahrh.), R. Elieser und R. Simon b. J., die Meinung auf, die Bundeslade sei mit den anderen heiligen Tempelgeräten von den Chaldäern nach Babylonien gebracht worden.[4]) Der Traktat „Kelim“ (Geräte) unter den kleinen Midraschim (s. d. A.) hat ein Verzeichnis der Tempelgeräte und vieler Kleinodien des Tempelschatzes, die vor der Zerstörung des Tempels in Jerusalem durch Nebukadnezar vergraben wurden; es werden genannt: das Stiftszelt, der Tempelvorhang, die Leuchter, die Bundeslade, das goldene Stirnblech, die heilige Krone des Hohenpriesters, das Brustschild, die silbernen Trompeten, die Cherubim, der Ganzopferaltar, der Vorhang des Stiftszeltes, die Gewänder des Hohenpriesters u. a. m.[5]) Nach dem Buche Daniel K. 5. 30. habe der Sohn und Nachfolger Nebukadnezars, der König Belsazzar, in seinem Hochmut bei einem nächtlichen Trinkgelage die erbeuteten heiligen Tempelgeräte entweiht, worauf eine unsichtbare Hand die verhängnisvollen Worte: „Mene tekel uparsin“, „gezählt, gewogen und geteilt!“ schrieb, zu deren Deutung Daniel (s. d. A.) gerufen werden mußte. Daniel kam und deutete die Worte, daß Gott die Tage seiner Regierung gezählt, um sie enden zu lassen. Noch in derselben Nacht, im 23. Jahre nach dem Tode Nebukadnezars und im 16. Jahre der Regierung Belsazzars, erfüllte sich diese Weissagung. Cyrus, der Eroberer des persischen Reiches, drang mit seinem Kriegsheer in die Stadt Babylon bis vor den Palast, wo Belsazzar mit seinen Großen zechte. Bald wurden der König Belsazzar und seine Großen getötet. Cyrus war nun König des großen medo-persischen Reiches. Unter ihm trat eine neue Wendung für die Israeliten und die erbeuteten heiligen Geräte des Tempels ein. Er erlaubte den Israeliten die Rückkehr nach Palästina, befahl den Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem und beauftragte seinen Schatzmeister Mithradat, die heiligen Tempelgeräte, die Nebukadnezar erbeutet hatte, den nach Jerusalem rükkehrenden Israeliten auszuliefern.[6]) Es waren 30 goldene und 1000 silberne Becken, 30 goldene und 410 silberne Becher u. s. w., im Ganzen 5400 Stück. Aber die oben genannten heiligen Tempelgefäße waren nicht darunter. So fehlten in dem wiedererbauten zweiten Tempel in Jerusalem während des zweiten jüdischen Staatslebens: die Bundeslade mit ihrem Sühndeckel, Kaporeth, und den Gesetzestafeln u. a. m., der siebenarmige Leuchter, der Räucheraltar, der Schaubrottisch u. a. m. Von

[1]) Tosephta Sote Absch. 13.; Joma S. 52b.; Horajoth S. 12a. [2]) Jeruschalmi Gemara Schekalim Absch. 6.; Gemara Joma S. 52b. und S. 53b.; Horajoth S. 12. [3]) daselbst. [4]) Gemara Joma S. 53b. [5]) Beth hamidrasch II. Kelim. Mischna 1. edit. Jellinek. [6]) Esra 1. 1.; 6. 3.

diesen wurden alle vermißten Tempelgeräte neu angefertigt mit Ausnahme der Bundeslade. Der Gottesdienst des Hohenpriesters im Allerheiligsten, wo früher die Bundeslade stand, am Versöhnungstage, nämlich die Sprengung und Räucherung, mußte auf einem Stein in der Mitte seines Raumes vorgenommen werden. Wieder hatten die heiligen Geräte dieses zweiten Tempels ihre eigenen Geschicke. Im Jahre 169 v. drang Antiochus, König von Syrien, nach seiner Rückkehr aus Aegypten in den Tempel und raubte alles Wertvolle desselben: den goldenen Altar, den Leuchter, den Schaubrottisch nebst anderen Geräten aus Gold und den Tempelschatz.[1]) Aus Haß gegen die Juden und ihre Religion verbreitete er das Märchen, er habe im Allerheiligsten des Tempels das steinerne Bild eines Mannes mit einem langen Bart auf einem Esel stehend mit einem Buch in der Hand gesehen, das er für das Bild des Gesetzgebers Moses gehalten. Vier Jahre später, nach den Siegen der Makkabäer, wurden zur Wiedereinweihung des Tempels neue Geräte: Leuchter, Schaubrottisch, Altar u. a. m. neu angefertigt.[2]) Ein goldener Tisch, außerordentlich kostbar, wurde, nach Josephus, von dem König Ptolemäus Philadelphus dem Tempel geschenkt. Bei dem später vorgenommenen Neubau des Tempels durch Herodes I. trat keine Veränderung bei den Tempelgeräten ein, die alten wurden ferner beibehalten. So blieben gegen 200 Jahre diese heiligen Kleinodien unbehelligt, denn auch Pompejus und Crassus begnügten sich bei der Beraubung des Tempels nur mit dem Gold des Tempelschatzes und schonten die Tempelgeräte. Nur mit den heiligen Gewändern des Hohenpriesters zum Dienste am Versöhnungstage hatte es seit der Regierung Herodes I. eine eigene Bewandnis. Derselbe ließ die hohenpriesterlichen Festgewänder als Unterpfand der Treue nach der Burg Antonia bringen, von wo sie der Hohepriester sieben Tage vor dem Versöhnungstag zur Verrichtung seines Dienstes an den Festtagen zurückerhielt. Gleich nach denselben mußten sie wieder dahin abgeliefert werden. Dieses geschah auch, nachdem Judäa als Provinz dem römischen Reiche einverleibt wurde. In einem versiegelten Schrank, vor dem eine Lampe brannte, wurden diese Priestergewänder in der Burg Antonia aufbewahrt. Eine römische Garnison hielt diese Burg besetzt. Im Jahre 36 wurden dieselben den Juden wieder freigegeben. Nach der Zerstörung des Tempels durch Titus (s. d. A.) mußten die heiligen Tempelgeräte mit den jüdischen Gefangenen nach Rom wandern, wo sie den Triumphzug Vespasians und Titus' verherrlichen sollten. Auf dem Triumphbogen sehen wir sie heute noch, wenn auch nicht ganz treu wiedergegeben, abgebildet. Wir lesen über dieselben bei Josephus 7. 5. 5.: „Indessen zeichnete sich vor Allen das aus, was man im Tempel zu Jerusalem vorgefunden hatte: ein goldener Tisch, viele Talente schwer, und ein Leuchter, ebenfalls aus Gold gearbeitet, der in der Arbeit von denen abwich, die zu unserm Gebrauch gewöhnlich gefertigt werden. Aus dem Fußgestell hob sich eine in der Mitte desselben befestigte Säule empor, aus der sich in die Länge dünne Arme zogen, die in der Form eines Dreiecks an der Spitze wie ein Leuchter gearbeitet waren; die sieben Arme daran sollten die Heiligkeit des siebenten Tages andeuten. Nach diesen trug man das Gesetzbuch der Juden als Letztes der Beute." So verblieben diese heiligen Kleinodien des Tempels, man möchte sagen des ganzen jüdischen Volkes, in Rom. Es wird von dem Gesetzeslehrer R. Elieser ben Jose (im 2. Jahrh.) berichtet, daß er in Rom von den Tempelgeräten das goldene Stirnblech des Hohenpriesters und den Vorhang des Allerheiligsten gesehen habe.[3]) Unter dem Kaiser Commodus brannte der Palast nieder, wo die vielen erbeuteten Schätze der eroberten Länder

[1]) 1. B. d. Makkab. 1. 20—24.; 2. B. d. Makkab. 5. 11—16. [2]) 1. B. d. Makkab. 4. 49.
[3]) Joma S. 54a.; Sabbath S. 63 β.; Succa S. 5a.

aufgehäuft waren, doch wurden, wie durch ein Wunder, die Geräte des jerusalemitischen Tempels gerettet;[1]) aber sie mußten bald darauf eine weitere nochmalige Wanderschaft antreten. Gegen 430 drang der Vandalenfürst Geiserich nach der Eroberung Carthagos siegreich bis in Rom ein; er nahm von da die aufgespeicherten Weltschätze mit, unter denen sich auch die jüdischen Tempelgeräte befanden,[2]) die nun in Carthago aufbewahrt wurden. Aber nicht lange dauerte deren Aufenthalt dort, denn schon im Jahre 534 kamen sie durch den Feldherrn Belisar, den Eroberer des Vandalenreiches, von Carthago nach Constantinopel, wo sie ebenfalls als Trophäen den Triumphzug verherrlichen mußten. Es wird darauf erzählt, daß ein Jude, der über diese Denkmale ehemaliger Größe Judäas schmerzlich gerührt war, gegen einen hohen Staatsbeamten äußerte: „Es sei nicht ratsam, sie in den kaiserlichen Palast niederzulegen, denn sie könnten Unglück bringen, wie sie Rom Unglück brachten, das durch Geiserich geplündert wurde; ebenso haben sie über Gelimer (Enkel Geiserichs) und seine Hauptstadt Mißgeschick heraufbeschworen. Es wäre wohl richtiger, die heiligen Ueberbleibsel dahin zu bringen, wo sie der König Salomo anfertigen ließ, nach Jerusalem." Der Kaiser Justinian, abergläubig genug, nahm hiervon Notiz und befahl, die Tempelgefäße nach Jerusalem zu bringen, wo sie in einer Kirche aufbewahrt wurden.[3])

Tradition, Ueberlieferung, מסורת, auch מסורה, *παραδόσις*; Ueberkommenes, קבלה; Lehren, Gesetze der Tradition, דברי קבלה. Bezeichnung der Gesetze und Gesetzeserläuterungen im talmudischen Schrifttume (s. d. A.), die neben dem Schriftgesetz des Pentateuchs zur Ergänzung desselben als die Ueberlieferungsbestimmungen gehalten werden. I. Name und Bedeutung. Von den vielen Benennungen für „Tradition" im hebr. Schrifttume bringen wir: a) massoreth, מסורת,[4]) auch massora, מסורה,[5]) Ueberlieferung, oft mit den näheren Angaben als z. B. „die Ueberlieferung durch Moses", מסורה ביד משה,[6]) „Tradition der Väter", מסורת אבות,[7]) ähnlich bei Josephus *παραδόσις τῶν πατέρων*,[8]) „Tradition der Agada", מסורת אגדה.[9]) Dieser Name bezeichnet die Tradition in ihrer weitesten Fassung als die der Halacha,[10]) der Agada,[11]) und der zur Schreibung und Feststellung des hebr. Bibeltextes.[12]) b) Kabbala, קבלה, empfangenes, überkommenes Gesetz,[13]) Bestimmungen der Tradition, דברי קבלה,[14]) eine Benennung ausschließlich für die Tradition der Halacha in ihren traditionellen Bestimmungen.[15]) c) Schemua, שמועה, Gehörtes,[16]) oder Schemathatha, שמעתתא, Vernommenes;[17]) beide Ausdrücke jedoch bezeichnen nicht immer ausschließlich die Tradition, aber desto mehr im nachtalmudischen Schrifttum.[18]) d) Gemara, גמרא, Ueberlieferung einer gesetzlichen Bestimmung,[19]) doch auch

---

[1]) Herodianus Historiarum lib. I. cap. 14. [2]) Evagii Scholastici fragmenta IV. 17. [3]) Procoptus bellum vandalicum II. cap. 9. p. 446. [4]) Aboth 3. 13. מסורת סייג לתורה Die Ueberlieferung ist ein Zaun um das Gesetz; Cholin S. 63b. עוף טהור נאכל במסורת Nach der Tradition wird die Geflügelart rein erklärt und zum Genuß gestattet. [5]) In dem spätern hebr. Schrifttum jedoch größtenteils als Bezeichnung der traditionellen Angaben zur Schreibung und Richtigstellung des Bibeltextes. Siehe: „Schrifttext". [6]) Jeruschalmi Gittin V. 47b. [7]) das. Schekalim V. 48d. [8]) Joseph Antt. X. 6. [9]) Jerusch. B. Bathra VI. 15a. [10]) Siehe: „Halacha", „Sinaitische Halacha". [11]) Siehe: „Agada". [12]) Siehe: „Schrifttext". [13]) Midr. r. 1. M. Absch. 7. מין קבלה אתה מלקני Jerusch. Challa S. 57. ולמידין מין קבלה [14]) Rosch haschana S. 7a. דברי קבלה [15]) Siehe: Halacha. In Rosch haschana S. 7a. heißen die Prophetenbücher und die Hagiogrophen wegen der gesetzlichen Angaben in ihnen: „Worte der Kabbala", מדברי קבלה למדנר [16]) Sanhedrin S. 88a. [17]) Sanhedrin S 38b. Nasir S. 56b. כל שמעתתא מבי תלתא [18]) So bei Maimonides h. T. T. 1. 9.; Js. bia 4. 1.; 13. 1. [19]) Kethuboth S. 10b. גמרא הרי שמיע ליה Erachin S. 29a. רב גמרא גמריה גמר Keritoth S. 13b. בזר גמרא ביד משה

Lehre.[1]) Eine engere Bezeichnung für eine bestimmte Klasse von Traditionen ist: Halacha le mosche missinai, הלכה למשה מסיני, Halacha durch Moses von Sinai.[2]) Andere Benennungen für „Tradition" haben die Schriften der Karäer, der Gegner der Tradition. Dieselben sind: 1. Jeruscha, ירושה, die Erbschaft, die vererbte Auslegung oder gesetzliche Bestimmung; 2. Haathaka, העתקה, alte Auslegung, und 3. Kabbala, קבלה, empfangene Schriftdeutung mit dem Epitheton „Last", סבל als סבל הירושה, die Erbschaftslast, eine höhnische Benennung gegenüber den Traditionsgläubigen. Dagegen drückt die Benennung: Mündliches Gesetz", תורה שבעל פה, den vollen Gegensatz zum Schriftgesetz des Pentateuchs aus und umfaßt in seiner Bezeichnung nicht blos die Tradition, sondern auch die später von den Gesetzeslehrern aufgestellten „hergeleiteten Gesetze", sowie die andern Teile des Gesetzesausbaues in dem talmudischen Schrifttum als z. B. der Institutionen, תקנות; der Gesetzeszäune, סייגות; der Verhütungs- oder Vorbeugungsgesetze, גזירות, und der Gesetze des Usus, מנהגים. Eine bestimmtere Erklärung von „Tradition" erkennt in ihr die Mose zur Erklärung des Schriftgesetzes geoffenbarte, von Geschlecht auf Geschlecht übergegangene mündliche Gesetzesauslegung mit ihren exegetischen Regeln und Normen, sowie einen großen Teil von fertigen Gesetzen, für die in der Schrift weder ein Nachweis, noch eine Andeutung vorhanden ist.[3]) Demnach unterscheidet man in der Tradition ihre Gesetzesauslegung von ihrer Angabe der eigentlichen Gesetze. Letztere werden als die sinaitischen Traditionsgesetze unter dem Namen „Halachoth durch Moses von Sinai", הלכה למשה מסיני, besonders gekennzeichnet.[4]) Andere Angaben über sie heben hervor, daß bei Zitirung dieser Halachoth im Talmud keine Meinungsverschiedenheit, kein Disput und kein Streit stattfindet, zum Unterschiede von den durch die Gesetzeslehrer hergeleiteten Gesetzen, die höchst selten ohne Diskussion und Meinungsverschiedenheit verzeichnet sind.[5]) Die Aussprüche der Gesetzeslehrer darüber lauten: „Das sind die Gesetze, Rechte, und die Lehren (Thoroth, תורות), die der Ewige gegeben, zwischen ihm und den Söhnen Israels auf dem Berge Sinai durch Moses" (3. M. 24. 46.). „Der Ausdruck: die Lehren, Thoroth, im Plural", bemerkt der Eine, „deutet auf die zwei Thoroth, die Gott geoffenbart, ein schriftliches und ein mündliches Gesetz." Dem Andern, R. Akiba, genügt diese Hinweisung nicht; er bezieht sich auf den Zusatz am Schlusse dieses Verses: „auf den Berg Sinai durch Moses" und folgert daraus, daß das Gesetz mit seiner Erklärung, seinen Halachoth (s. d. A.) und seinen Gesetzesfolgerungen durch Moses von Sinai gegeben wurde.[6]) Ein Dritter deutet aus den einleitenden Worten zu den Gesetzen des Erlaßjahres: „Der Ewige redete zu Moses auf dem Berge Sinai" (3. M. 25. 1.), daß, wie diese Gesetze des Erlaßjahres, die allgemeinen und einzelnen, auf Sinai gegeben wurden, so rühren auch die anderen Gesetze, die allgemeinen und die hergeleiteten, von Sinai her.[7]) Einem Vierten, R. Jochanan (im 3. Jahrh.), endlich enthüllt der Vers in 5. M. 9. 10.: „Und er gab mir die zwei steinernen Tafeln, und auf ihnen (war geschrieben) nach allen Worten, die der Ewige geredet" in seinem Schluß: „nach allen Worten" die Andeutung, daß Gott den Mose alle Gesetzesherleitungen der Thora und der Sopherim (s. d. A.) im Voraus wissen ließ.[8]) Ein Fünfter, R. Simon

---

[1]) Siehe darüber: „Talmud". [2]) Siehe: „Sinaitische Halacha". [3]) Nach Maimonides in der Vorrede zu Seder Seraim. [4]) S. d. A. [5]) So nach Maimonides in der Vorrede zu Seder Seraim und in Jad chasaka h. mamrim Absch. 1. 3. Hierzu Kaempf, Mamtik sod S. 12—13. [6]) Sifra zu בחוקתי Absch. 2. am Ende. בהר סיני ביד משה מלמד שנתנה התורה והלכותיה ודקדוקיה ופירושיה ע"י משה מסיני [7]) daselbst zu בהר Absch. 1. אף כולן נאמרו כללותיהן ודקדוקיהן בסיני die allgemeinen und die einzelnen hergeleitet. [8]) Megilla S. 19b. הראהו הב"ה למשה דקדוקי תורה ודקדוקי סופרים ספרים

Sohn Lakisch (s. d. A.), erklärt die Worte 2. M. 24. 12.: „Und ich gebe dir die zwei steinernen Tafeln, die Thora und das Gebot, sie zu belehren", die zwei Tafeln, das sind die Zehngebote; Thora, das ist der Pentateuch; das Gebot, das ist die Mischna; die ich geschrieben, das sind die Propheten und die Hagiographen; sie zu lehren, das ist die Gemara, und schließt daraus, daß alles dieses Mose auf Sinai gegeben wurde.[1]) II. **Ihre Gegner, die biblischen Nachweise.** Die Gegner der Tradition waren die Sadducäer (s. d. A.) während des zweiten jüdischen Staatslebens und die Karäer nach demselben. Dieselben hielten das Schriftgesetz in der Thora in allen seinen Theilen an sich schon vollständig (Ps. 19. 8.), das keines zweiten Gesetzes, der Tradition, zu seiner Erklärung und Ergänzung bedarf, andererseits ihm auch nichts hinzugefügt, noch abgenommen werden soll (5. M. 13. 1.); sie stellten die Existenz einer sich mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzten Tradition von Sinai durch Moses zur Erklärung und Ergänzung des Schriftgesetzes in Abrede und betrachteten deren gesetzliche Bestimmungen als eine sich selbst auferlegte Gesetzeserschwerung der Chassidäer (s. d. A.) und Pharisäer (s. d. A.), eine Aeußerung ihrer übertriebenen Frömmigkeit, ohne hierzu durch das Gesetz verpflichtet zu sein. „Die Pharisäer", berichtet Josephus, „haben dem Volke nach mündlicher Ueberlieferung viele Gebote auferlegt, die in Mosis Gesetzbuch nicht stehen. Diese verwarf deshalb die sadducäische Partei als ungiltig und behauptete, das schriftliche Gesetz verpflichte allein zum Gehorsam, die Ueberlieferung der Väter habe dagegen keine bindende Kraft. Ueber diesen Punkt entstanden oft heftige Streitigkeiten und Feindschaften, wobei die Sadducäer die Reichen, aber die Pharisäer den großen Haufen auf ihrer Seite hatten."[2]) Wir haben bereits in dem Artikel „Sadducäer und Pharisäer" nachgewiesen, daß die Zaddikim (s. d. A.) und die Chassidim (s. d. A.) der makkabäischen Zeit die Vorläufer und die Väter der Sadducäer und Pharisäer waren, die sich unter Johann Hyrkan (s. d. A.) als feindliche, sich bekämpfende Parteien gegenüber standen. Die Klarlegung der Tradition daher, das Aufsuchen von Schriftbeweisen für ihre gesetzlichen Angaben, war die Arbeit der Volks- und Gesetzeslehrer, der Tanaim und Amoraim. Doch verhehlten sie sich selbst nicht die Schwierigkeit ihrer Aufgabe; sie waren sich vollständig bewußt, daß ihre Nachweise mehr zur Befestigung des Traditionsglaubens innerhalb ihres Kreises als zur Ueberführung der Traditionsgegner dienen könnten. Wir lesen darüber: „Die Lösung von Gelübden d. h. die Traditionsgesetze der Gelübdelösung (s. d. A.) fliegen in der Luft, sie haben keine Schriftbegründung für sich; die traditionellen Gesetze von Sabbath und den Festopfern, sowie die von Veruntreuung des Heiligen sind wie Berge am Haar hängend, für sie hat die Schrift wenig, aber ihre Halachoth sind viel; dagegen haben die Traditionen der Civilgesetze, des Kultus, der Reinheit und Unreinheit, der Eheverbote ihre Schriftbegründung, sie sind wirkliche Schriftgesetze."[3]) So finden sie in 5. M. 12. 20.: „und schlachte, wie ich dir befohlen habe" die Andeutung auf die traditionellen Schlachtgesetze.[4]) Wir haben in dem Artikel „Exegese" eine ausführliche Zusammenstellung und Behandlung der exegetischen Regeln gegeben, die von ihnen zum Aufsuchen von Schriftbeweisen für die Tradition gebraucht wurden, und wollen daher dieselben, um jede Wiederholung zu vermeiden, hier nur kurz berühren. Von diesen kennt

---

[1]) Berachoth S. 5. להורותם זו גמרא מלמד שכולם נתנו למשה מסיני [2]) Joseph Antt. 13. 10. 6.; 17. 2. 4.; das. b. j. 1. 5. 2. [3]) Mischna chagiga Absch. 1. 8. התר נדרים פורחים באויר ואין להם מה שיסמכו הלכות שבת ,חגיגות והמעילות הרי הם כהררים התלוים בשערה שהמקרא מועט והלכות מרובות הדינין והעבודה והטהרות והטומאות והעריות יש להן על מה שיסמכו [4]) Cholin S. 28a. כאשר צויתיך מלמד שנצטוה משה על פה על הוושט ועל הקנה

man die Schlußfolgerungen, die von Hillel I sieben, von R. Ismael (s. d. A.) dreizehn, von R. Jose Haglili (s. d. A.) zwei und dreißig angegeben wurden. Die sieben von Hillel I waren: 1. Der Schluß von dem Minderwichtigen auf das Wichtigere, קל וחומר; 2. der Schluß aus der Begriffs- und Wörteranalogie, גזירה שוה; 3. der Schluß aus der Analogie zweier Gegebenen in einem Verse, בנין אב מכתוב אחד; 4. der Schluß aus der Analogie zweier Gegebenen in zwei Versen, בנין אב משני כתובים; 5. der Schluß aus dem Allgemeinen und Speciellen und umgekehrt, כלל ופרט וכלל; 6. der Schluß nach der Analogie des Gesetzes in einer andern Schriftstelle כיוצא בו ממקום אחר' und 7. der Schluß aus dem Zusammenhange, דבר הלמד מענינו. Die dreizehn des R. Ismael sind eine Erweiterung dieser sieben; es werden hinzugefügt: 1. Der Schluß von dem Allgemeinen, Speciellen und Allgemeinen, כלל ופרט וכלל; 2. der Schluß von dem Allgemeinen, das des Speciellen bedarf, und von dem des Speciellen, welches das Allgemeine nötig hat, כלל הצריך לפרט ולהיפך; 3. der Schluß aus der ausdrücklichen Gesetzesangabe, die schon in einem allgemeinen Gesetze mit inbegriffen war, aber aus ihm herausgetreten ist, um auch das Allgemeine zu erläutern, על הכלל כלו יצא; 4. der Schluß von einem Gegenstande, der in einem allgemeinen Gesetz mit inbegriffen war, aber aus ihm wegen einer andern Bestimmung herausgetreten ist, aber sonst ihm an Inhalt gleicht, ist zu erleichtern aber nicht zu erschweren, יצא להקל ולא להחמיר; 5. zu Obigem, wenn derselbe ihm an Inhalt ungleich ist, kann zu erleichtern und zu erschweren sein, יצא להקל ולהחמיר; 6. der Schluß zu Obigem, wenn durch einen andern Schriftvers derselbe ausdrücklich wieder sich dem Allgemeinen untergeordnet hat, עד שיחזירנו הכתוב בפירוש; 7. die Norm, daß zwei sich widersprechende Gesetzesstellen ihre Ausgleichung durch eine dritte haben können, שבא הכתוב השלישי ויכריע ביניהם. Die diesen folgenden 32 Regeln der Exegese von R. Jose Haglili gehören mehr dem Gebiete der Agada (s. d. A.) an, die wir der größern Ausführlichkeit wegen in dem Artikel „Exegese" nachzulesen bitten. Eine andere Art von Exegese zum Aufsuchen der Schriftbeweise für die Tradition, meist von den Gesetzeslehrern nach dem ersten Jahrh. in Gebrauch, sind: Die Deutungen der Partikel את (im Sinne von mit); גם, auch; אף, auch; או, oder; אך, jedoch; רק, nur; מן, von u. a. m., von denen die letzten drei eine Verminderung, die ersten drei eine Vermehrung andeuten. Eine dritte Art von Nachweisungen war der Vernunftgrund, סברה, Meinung, worüber wir auf den 3. Teil dieses Artikels verweisen. Hierzu kommt die Hinweisung auf die Verdoppelung oder Wiederholung des Ausdruckes oder eines ganzen Gesetzes.[1]) Unter den Gesetzeslehrern, welche von den ersten exegetischen Regeln zur Anwendung brachten, waren unter Andern Hillel I und später R. Ismael. Von Ersterm wird erzählt, daß er den Nachweis für das Erlaubtsein der Darbringung des Passahopfers am Sabbath, wenn der Rüsttag des Passahfestes auf ihn fiel, aus 4. M. 28. 2. brachte, wo die Darbringung des täglichen Morgen- und Abendopfers auch am Sabbath erlaubt ist, nach dem Ausdruck dort „zu seiner Zeit", במועדו, ein Ausdruck, der sich ebenfalls in dem Gesetz vom Passahopfer findet 4. M. 9. 2., nach folgendem Schlusse: „es ist das Passahopfer viel heiliger, da „„Ausrottung"" auf Unterlassung desselben angegeben ist; es muß daher auch dessen Darbringung am Sabbath erlaubt sein."[2]) Diese Schlußfolgerung wollte man jedoch nur dann gelten lassen, wenn dieselbe eine Tradition zur Unterlage hatte und dieselbe dadurch in der Schrift ihre Begründung finden sollte.[3]) In dem Gebrauch der zweiten Art von exegetischen Gesetzen zeichneten sich besonders R. Akiba und R. Mair aus. Nach der Traditon

---

[1]) Siehe: Exegese S. 197. 198. [2]) Jerusch. Pesachim Absch. 6. 1.; Gemara Pesachim S. 66a. [3]) daselbst.

soll bei Verunreinigung eines Gefäßes, wenn ein Aas eines Reptils, שרץ, hineinfiel, nicht blos der Inhalt desselben, sondern auch das, was mit diesem in Berührung gekommen, unrein sein. R. Akiba begründet diese Tradition auf die Futurform des Wortes יטמא in der betreffenden Gesetzesstelle 3. M. 11. 33. Dieser Schriftbeweis erregte bei seinen Zeitgenossen ein solches Erstaunen, daß R. Josua darauf ausrief: „Wer nähme dir, R. Jochanan ben Sakai, den Staub von deinen Augen, du behauptetest in Bezug auf obige Tradition, daß ein Geschlecht das Dritte rein sprechen wird, weil es ihr an einem Schriftbeweis fehle; nun fand R. Akiba für sie in der Schrift den Beweis!"[1]) Doch fand bald diese Art von Schriftnachweisen auch ihre Gegner. Man erkannte die gezwungene Deutung derselben und erklärte sich dagegen. R. Ismael bemerkte gegen die Deutungsweise R. Akibas, daß die Thora nach ihrer Weise spricht,[2]) sie nach der Redeweise der Menschen redet;[3]) daher über den einfachen Wortsinn keine Bibelstelle gedeutet werden darf.[4]) Auch andere Gesetzeslehrer schlossen sich ihm darin an. R. Jose Haglili (s. d. A.) rief Akiba zu: „Und wenn du den ganzen Tag deutest, wir hören nicht auf dich!"[5]) „Durch deine Deutung vermagst du dem Bibelvers weder etwas hinzuzufügen, noch etwas abzunehmen!"[6]) „Ich ertrage es nicht", rief R. Tarphon, „wie lange wirst du, Akiba, willkürlich die Dinge zusammenbringen!"[7]) „So die Schrift den Ausdruck verdoppelt, deutet sie dadurch keinesfalls auf eine neue Gesetzesbestimmung."[8]) Auch die erste Art, die ältere der Exegese, die durch die Folgerungsregeln, ließ man nur beschränkt zur Geltung kommen.[9]) Das Wunderbare dabei war, daß die Schüler des R. Ismael von der Deutungsweise R. Akibas und die Schüler R. Akibas von der des R. Ismael Gebrauch machten.[10]) Ueberhaupt vermochten diese Nachweise nicht ganz die Traditionsgegner zu vernichten. Aus den Aussprüchen der Gesetzeslehrer im 3. und 4. Jahrh. als z. B. Rabh und Samuel,[11]) R. Jochanan,[12]) R. Josua ben Levi,[13]) R. Simon ben Lakisch[14]) u. a. m., die für die Tradition noch einzutreten nötig hatten, geht hervor, daß die Traditionsgegner forterxistirten. Im 4. Jahrh. war es noch R. Janai, der gegen die Vorgabe der Traditionsgegner, die Thora hätte doch auch die traditionellen Gesetzesbestimmungen mitaufnehmen können, den Ausspruch that: „Wäre die Thora zugeschnitten, d. h. in streng bestimmten Gesetzen gegeben worden, man hätte nicht bestehen können."[15]) Wie unter den Juden Babyloniens an verschiedenen Orten gegen die Anordnungen der Tradition und des Rabbinismus überhaupt protestirt und gehandelt wurde, haben wir in den Artikeln „Rabh", „Kalender", „Zweiter Festtag", „Babylonien" u. a. m. nachgewiesen, sodaß es einem Anan, dem Stifter des Karäerbundes, im 8. Jahrh. noch möglich ward, die Scheidewand zwischen den Traditionsgläubigen und Traditionsgegnern wieder aufzurichten. Diese neue Vereinigung der Traditionsgegner unter dem Namen „Karäer" blieb auch nicht ohne starke Einwirkung auf die Traditionsgläubigen, die Rabbaniten des 9., 10., 11. und 12. Jahrh., ja bis in die neueste

---

1) Mischna Sota 5. 2. מי יגלה עפר מעיניך ר' יוחנן בן זכאי שהיית אומר עתיד דור אחד לטהר ככר שלישי שאין לו מקרא והלא עקיבא תלמידך הביא לו מקרא שהוא טמא 2) Jerusch. Nedarim 1. 1. התורה דברה כדרכה 3) Baba mezia S. 31. B. kama S. 65a. דברה תורה כלשון בני אדם Vergl. Kerithoth S. 9a. und 11a. 4) אין מקרא יוצא מידי פשוטו Jebamoth S. 11a. und S. 24a. 5) Sebachim S. 72. 6) Sebachim S. 80. Sifra zu Zav. Absch. 8. 7) Sebachim S. 13a. 8) Cholin S. 66b. 9) Siehe: „Exegese" S. 209 u. 210. 10) daselbst S. 210 oben. 11) Midr. rabba zu Kohelet 7. 8., ähnlich in Sabbath S. 31 auf Hillel. 12) Megilla S. 19. 13) Jerusch. Pea Absch. 2. 14) Berachoth S. 5a. 15) Jeruschalmi Sanhedrin Absch. 4. 1. אלו נתנה תורה חתוכה לא היתה לרגל עמידה Die Berücksichtigung der Verhältnisse als z. B. התר פקרה נפש u. a. m., welche die Tradition zum Grundsatz hat.

Zeit hinein. Wieder sehen sich die bedeutendsten Gelehrten unter den Rabbaniten genötigt, gegen den Karäismus Verwahrung einzulegen und biblische Nachweise für die Tradition aufzusuchen. Diese biblischen Nachweise lassen sich in zwei Abteilungen gruppiren: a) der Nachweise, daß die pentateuchischen Gesetze noch einer Auslegung bedürfen, ohne welche sie unausführbar erscheinen; b), daß diese sie ergänzende Gesetzesauslegung die Tradition sei. Diese biblischen Nachweise ad a) sind: daß bei den Gesetzen in 2. M. 16. 22. über Mannasammeln am Sabbath; 3. M. 10. 16. über das Sündopfer Aarons und seiner Söhne; 4. M. 15. 32. über das Holzsuchen am Sabbath; 4. M. 24. 14. die Strafe gegen den Gotteslästerer; 4. M. 31. 21. die Reinigung der im Kriege erbeuteten Gefäße; 1. M. 27. 6. über das Erbe der Töchter Zelophchad u. a. m., bei denen auch Moses noch der Gesetzesauslegung bedurfte, und er eine Wiederholung des Gesetzes mit den näheren Angaben von Gesetzesbestimmungen, die im 5. B. Mosis verzeichnet sind, vornahm.[1]) Dunkel scheinen und eine mündliche Gesetzesauslegung setzen voraus: Die Verordnung in 2. M. 12. 2. über die Einsetzung des ersten Monats und die nach demselben vorzunehmende Berechnung der Feste des Jahres; über die Schlachtweise der Tiere; 3. M. 3. 9. über die zum Genuß gestatteten Fettteile des geschlachteten Viehes; 3. M. 11. 3.; 5. M. 14. 13. der reinen und unreinen Vögelarten; 2. M. 16. 29. am Sabbath nicht seinen Ort zu verlassen und die Arbeiten zu verrichten; ferner die Bestimmung der Beschneidung, der Laubhütte, des Feststraußes am Hüttenfest, der Philakterien, der Ehescheidung, der Schwagerehe u. a. m. Die Nachweise ad b) bestehen aus den Berichten in den Büchern Josua, Richter und Samuel, wo Ausführungen von Anordnungen vorkommen, die eine Gesetzesauslegung voraussetzen, die im Schriftgesetz nicht vorkommt;[2]) es muß daher eine traditionelle Gesetzesauslegung existirt haben. Wir nennen von denselben das Enthaltsamkeitsgelübde von Simson (s. d. A.) und Samuel (s. d. A.), der Mutter Samuels;[3]) ferner die Vollziehungsweise der Schwagerehe im Buche Ruth[4]); den Auftrag Samuels zur Vernichtung Amaleks u. a. m.[5]). Das größte Gewicht wird gelegt auf die Hinweisung auf 5. M. 1. 18.: „und ich befahl in dieser Zeit alle Gegenstände, die ihr vollziehen sollet"; ferner 5. M. 1. 16. 17.: „Und ich befahl den Richtern zu dieser Zeit wie folgt: „höret zwischen euren Brüdern, achtet kein Ansehen", wo auf Befehle hingewiesen wird, die im Schriftgesetz fehlen und nur auf die im mündlichen Gesetz, der Tradition, bezogen werden können. Dasselbe gilt auch von Psalm 81. 4. 5., wo das Schofarblasen am Festneumond, Neujahr, als Gesetz in Israel erwähnt ist, wovon jedoch im Schriftgesetz nichts vorkommt, daher ebenfalls nur eine Bestimmung der Tradition gemeint sein kann. III. **Weitere Geschichte, Geschicke, Revision und Feststellung.** Die Geschichte der Tradition in allen ihren Epochen bis zum Abschluß des Talmuds ist im Ganzen noch immer nicht hinreichend bekannt. Dieselbe bietet soviel Lehrreiches, daß ihre unparteiische Behandlung nicht genug empfohlen werden kann. Zur Beantwortung der Frage von der Möglichkeit der Erhaltung einer von der göttlichen Gesetzesoffenbarung an Moses herrührenden, mündlich überlieferten Gesetzesauslegung, Tradition, stellt das talmudische Schrifttum eine sogenannte „Traditionskette" auf, sie nennt die Männer aus jeder Periode der Isr. Geschichte, welche die Tradition empfingen und sie weiter überlieferten. Die erste Angabe darüber ist in der Mischna Aboth 1. 1.; sie lautet: „Moses empfing die Thora von Sinai und überlieferte sie Josua, Josua den Aeltesten, die Aeltesten den Propheten und die Propheten den Männern der großen Synode." In dieser Angabe fehlt die Periode der Richter; eine andere Relation in

---

[1]) 5. M. 1. 5. [2]) „Halacha". [3]) Vergl. Nasir S. 28a. ראף האשה מדרית בנה [4]) Siehe: „Schwagerehe". [5]) Siehe: „Amalek". Mehreres siehe „Halacha" und „Lehre und Gesetz".

Aboth de Rabbi Nathan 1. 1. verfehlt daher nicht, auch die „Richter" zwischen den „Aeltesten" und den „Propheten" zu nennen und läßt die Richter die Tradition den Propheten überliefern. Andere Berichte bezeichnen auch „Kaleb" (s. d. A.)[1] und „Athniel" (s. d. A.) als Gesetzeskundige und Pfleger der Tradition.[2] Es ist wohl anzunehmen, daß der Ausdruck „Aelteste" in dem ersten Bericht auch die Richter miteinschließt. Und wirklich nennt Maimonides in der Angabe der Traditionskette Männer als Träger und Ueberlieferer der Tradition, unter denen der Richter Eli u. a. m. aufgezählt werden. Er sagt darüber: „Jeremia empfing die Tradition von Zephania, Zephania von Habakuk, Habakuk von Nahum, Nahum von Joel, Joel von Micha, Micha von Jechonja, Jechonja von Amos, Amos von Hosea, Hosea von Secharia, Secharia von Jehojada, Jehojada von Elisa, Elisa von Eliahu, Eliahu von Achia, Achia von David, David von Samuel, Samuel von Eli, Eli von Pinchas, Pinchas von Josua und Josua von Moses." Eine weitere Angabe von ihm verlängert diese Traditionskette von Jeremia bis Rab Aschi, den Abschließer des babylonischen Talmuds. Darin kommen vor: Jeremia, Baruch, Esra, Simon der Gerechte, Antigonus aus Socha, Jose ben Jochanan und Jose ben Joeser, Nitai aus Arbela und Josua ben Perachja, Jehuda und Simon, Semaja und Abtalion, Hillel und Samai, Rabban Simon, Rabban Gamliel I., R. Simon b. Gamliel I., R. Gamliel II., R. Simon ben Gamliel II., R. Juda I. der Fürst, R. Jochanan, Rabh, Rab Huna, Rabbah, Raba, Rab Aschi.[3]) Auffallend ist, daß in der obigen Angabe der biblischen Personen die Priester mit Ausnahme von „Eli" ganz übergangen sind. Die Priester waren es ja, denen Moses die Thora zur Aufbewahrung übergeben hat;[4]) ferner heißt es von ihnen, sowie vom Stamme Levi überhaupt: „sie lehren deine Rechte, Jakob, und deine Lehre, Thora, Israel";[5]) „Denn die Lippen des Priesters bewahren die Erkenntnis, und Lehre, Thora, suchen sie von ihm";[6]) ferner: „Mein Volk sollen sie unterweisen zwischen Heiligen und Unheiligen, auch zwischen Reinen und Unreinen unterscheiden lehren";[7]) ausdrücklich verlangt Haggai von den Priestern Weisung und Entscheidnng,[8]) weshalb sollten sie denn nicht auch zu den Trägern des mündlich überlieferten Gesetzes gezählt werden? Eine Antwort auf diese Frage geben uns die Stellen bei den Propheten Jesaia,[9]) Micha,[10]) Hosea,[11]) Habakuk,[12]) u. a. m., wo über die Treulosigkeit und den Abfall der Priester geklagt wird; es hat sich auch hier der Grundsatz geltend gemacht, „nicht die Geburt und der Stand, sondern das Verdienst macht den Mann."[13]) Sonst vermissen wir noch in der obigen Aufzählung der Propheten die Propheten Haggai, Sacharia und Maleachi, aber dieselben sind schon unter „Große Synode" (s. d. A.) mitbegriffen.[14]) Eine zweite Frage betraf die traditionellen Gesetze selbst, ob dieselben sich auch in der mündlichen Ueberlieferung so voll und richtig erhalten haben. In den Agadaaussprüchen von den Lehrern des 2. und 3. Jahrhunderts wird zugegeben, daß schon in der Trauerzeit um Moses viele tausend Halachoth vergessen, aber auf dem Wege der Diskussion wieder aufgefunden wurden.[15]) Derartige Zweifel über den Bestand der Tradition mögen sogar unter den Traditionsgläubigern aufgetaucht sein. Wird doch von R. Jochanan ben Sakai erzählt, daß er von seinen Schülern in einem Vortrag auf einen Widerspruch in seinen Traditionsangaben aufmerksam gemacht wurde, sodaß er seinen Irrtum eingestand und bewegt ausrief; „Thaten, die ich selbst vollzogen und die meine Augen gesehen, habe ich vergessen!"[16]) Man vernahm oft: „Er hörte (die Tradition), aber er irrte sich";[17]) oder man

---

[1]) Nasir S. 56 b. [2]) Temura S. 16 a. [3]) Maimonides, Vorrede zu Seraim. [4]) 5. M. 31. 9 [5]) daselbst S. 33. 10. [6]) Maleachi 2. 7. [7]) Ezechiel 22. 26., vergl. 3. M. 10. 10. [8]) Haggai 2. 1. [9]) Jesaia 1.; 28. 7. [10]) Micha 3. 11. [11]) Hosea 4. 4.; 6. 9. [12]) Habakuk 1. 4. [13]) Siehe: „Gleichheit". [14]) Auch im Talmud sind diese Propheten Mitglieder dieser Körperschaft. [15]) Temura S. 16. [16]) Tosephta Para 3. [17]) Sabbath S. 7 a. u. S. 52 b. שמע וטעה Tosephta Kelim Absch. 2.

zweifelte über die Weise der gehörten Tradition,[1] u. a. m., besonders wiederholte sich diese Ungewißheit bei Angaben von alten Traditionsgesetzen, wozu im 1. Jahrh. viel die Zerrüttungen nach den Kriegen gegen die Römer mit ihren unglücklichen Ausgängen beigetragen haben. Völlige Verwirrung verursachten die fortgesetzten Streitigkeiten in den Gesetzesbestimmungen der Hilleliten und Samaiten, wodurch, nach der Bezeichnung der zeitgenössischen Gesetzeslehrer, gleichsam die Thora in zwei entgegengesetzte Thoroth geteilt wurde. Eine Abhülfe in diesem Zustande war dringend und erfolgte durch das energische Eingreifen der besonnenen Gesetzeslehrer, die sich im 1. Jahrh. um den Patriarchen R. Jochanan b. Sakai und nach ihm im 2. Jahrh. um die Patriarchen R. Gamliel II. und R. Eleasar b. Asaria schaarten. Man unternahm eine prüfende Revision der traditionellen Gesetze, soweit dieselbe sich aus dem Verhör der Aussage der Gesetzeslehrer und anderer glaubhaften Männer herstellen ließ. In den hierzu abgehaltenen Synedrialsitzungen zu Jabne wurden solche Aussagen vernommen, die man, sobald sie auf Widerspruch stießen, nach dem Beschluß der Majorität rechtskräftig erkannte oder als ungiltig verwarf. Ein großer Teil dieser Traditionsbezeugungen ist uns in dem Mischnatraktat „Edajoth“ erhalten, aus dem wir noch das Großartige dieser Thätigkeit entnehmen können.[2] Es legten derartige Traditionsaussagen ab: R. Chanina, der Priesterstellvertreter; Abba Jose b. Jochanan; R. Zadok; R. Pappus; Sacharia ben Hakazob; Jochanan ben Godgeda; Simon ben Hasgan; R. Nechunia b. Eljanathan u. a. m. Eine andere Thätigkeit der Gesetzeslehrer war die Sammlung und Einteilung dieser Traditionen nach Fächern. So kennt man von Simon aus Mizpa eine Sammlung der Traditionsgesetze von dem Tempelgottesdienst des Versöhnungstages,[3] auch des täglichen Tempelgottesdienstes,[4] von R. Elieser b. Jakob eine Sammlung vom Traktat Tamid,[5] eine Mischnasammlung von R. Akiba,[6] R. Mair,[7] u. a. m.[8] Gegen die fortbestehenden Streitigkeiten in den Gesetzesbestimmungen der Hilleliten und Samaiten wurden die Gesetzesbestimmungen der Schule Hillels gegen die der Schule Samais mit nur wenig Ausnahmen rechtsgiltig erachtet. Es ist leicht denkbar, daß diese durchgreifende Maßregel zur Feststellung der Traditionen nicht ohne erschütternde Folgen blieb. Die Majorität des Synedrions entschied über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer gemachten Traditionsaussage, und der betreffende Gesetzeslehrer, der diese Traditionsaussage gemacht hatte, mußte sich dem Ausspruche der Majorität fügen und von seiner Tradition im verneinenden Falle abstehn. Das war eine harte Disziplin, der sich nicht Alle unterwerfen wollten. So werden mehrere Gesetzeslehrer genannt, die sich solchem Majoritätsbeschluß nicht fügten und über sich den Bann verhängen ließen. Einer von diesen war Akabja ben Mehalalel (s. d. A.) und der Andere der Schwager des Patriarchen R. Gamliel II., nämlich R. Elieser ben Hyrkanos. Auch R. Josua b. Ch. und R. Akiba drohte der Bann, hätten sie sich nicht bald den Bestimmungen des Patriarchen R. Gamliel II. gefügt.[9] Wie sehr man von der Notwendigkeit solcher harten Maßnahmen überzeugt war, hören wir: „Als die Weisen in den Weinberg (Synedrion) zu Jabne eingezogen waren, sprachen sie: „Es könnte eine Zeit kommen, wo man vergeblich nach Aufschluß über ein Gesetz der Thora oder der Tradition suchen wird.““[10] „Herr der Welt“, rief R. Gamliel aus, „du weißt es, daß ich diese Feststellung des Gesetzes nicht zur Ehre meines Hauses unternommen, noch zur Ehre meines Vaterhauses, sondern nur, damit die Streitigkeiten in Israel sich nicht mehren.“[11] Diesem schloß sich eine dritte Thätigkeit

---

[1]) Pesachim S. 69b. [2]) Vergl. Berachoth S. 28. בר בירם כשכינת [3]) Joma S. 14b. [4]) daselbst. [5]) daselbst S. 15b., vergl. Jebamoth S. 49b. [6]) S. d. A. [7]) S. d. A. [8]) Siehe: „Mischna“. [9]) Siehe: R. Gamliel, R. Josua b. Ch. und R. Akiba. [10]) Tosephta Edajoth 1. 1. [11]) Baba mezia S. 40.

an, Begründungen für die traditionellen Gesetze in der Schrift aufzusuchen. Man fand dieselben vermöge der Deutung der Wörter, die in dem Schriftgesetze doppelt vorkommen und so übrig schienen; durch Erklärung gewisser Partikel u. a. m; ferner durch Anwendung von bestimmten exegetischen Regeln und mehreren Vernunftgründen. Wir haben in dem Artikel „Exegese" und in dem zweiten Teil dieses Artikels von diesen Schriftnachweisen schon gesprochen und wollen dasselbe nicht hier wiederholen; es bleibt uns daher nur noch, ihren Gebrauch von den Vernunftgründen bei solchen Schriftbegründungen für die Tradition darzuthun. Es wird die traditionelle Gesetzesauslegung von 2. M. 21. 24; 3. M. 24. 19; 5. M. 14. 21. über die Beschädigung eines der menschlichen Glieder: „Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand," erörtert, daß dieses Gesetz nicht die wörtliche Ausführung, sondern nur den Entgelt durch Abschätzung der zugefügten Beschädigung verlange, unter Hinweisung auf 3. M. 24. 18.: „Und wer ein Vieh schlägt, soll bezahlen", und bei weiterer Ausführung, daß, wie man beim Vieh die Beschädigung nur durch Abschätzung zu bezahlen habe, es ebenso beim Menschen stattfinde. Als Vernunftgrund dafür wird der Fall angegeben, wo das beschädigte Auge früher blind war, die wörtliche Gesetzesausführung „Auge für Auge" könnte da nicht vollzogen werden, es dürfte daher hier höchstens nur von Entgelt des zugefügten Schadens die Rede sein.[1]) Eine andere ähnliche Traditionserkärung ist die von 3. M. 23. 15.: „Und ihr sollet zählen von dem Morgen des Sabbaths sieben volle Wochen", daß dieses „Morgen des Sabbaths" den Morgen des ersten Pesachfesttages bedeutet, welche durch die Bemerkung gerechtfertigt wird, weil bei der Annahme des „Sabbathmorgens" im wörtlichen Sinne nicht immer 50 Tage bis zum Wochenfest herauskämen.[2]) Ferner wird die traditionelle Annahme des פרי עץ הדר in 3. M. 23. 40.: „Frucht des Baumes Hadar", daß darunter die orangeartige Frucht „Ethrog" (s. d. A.) zu verstehen sei, durch die Hinweisung bestätigt, daß das Aroma des Holzes und der Frucht gleich sei, wo das „Hadar" im Sinne von „kostbar" oder „Pracht" erklärt wird; auch weil diese Frucht von Jahr zu Jahr am Baume angetroffen wird, wo das הדר in der Bedeutung von „wohnen", „verbleiben" erklärt wird.[3]) Wie die Gesetzeslehrer durch solche Nachweise einerseits die Traditionen befestigten, so scheuten sie sich auch andererseits nicht, alte Traditionen aufzuheben und für nichtig zu erkären, wenn dieselben nicht mit den Aussprüchen der Schrift und den Vernunftgründen zu vereinbaren waren.[4]) Als eigenartiges Kennzeichen der Tradition wird übereinstimmend angegeben, daß über deren Gesetzesbestimmung keine Meinungsverschiedenheit unter den Gesetzeslehrern herrschen darf.[5]) Schließlich nennen wir noch die Männer, die besondere Verdienste für die Erhaltung der Tradition hatten und als „Wiederhersteller des Gesetzes" gefeiert werden; es sind dies: Esra, Hillel, R. Akiba, R. Chia mit seinen Söhnen,[6]) über die wir die betreffenden Artikel nachzulesen bitten. Mehreres siehe: „Sinaitische Halacha", „Mündliches Gesetz" und „Gesetzesaufhebung", „Mischna", „Talmud" und „Halacha."

---

[1]) Baba kama S. 83b. Hierzu Sifra Absch. 19. und Mechilta Absch. 8. [2]) Sifra zu Emor Absch. 12. בל ספירתם לא יהיה אלא כ׳ ימים אם אתה אומר ממחרת השבת בראשית פעמים אתה מונה יותר [3]) daselbst zur Stelle. [4]) Eine Aufzählung derselben haben die Artikel: „Akiba", „Gesetzesaufhebung"; ferner Frankel, Darke Mischna S. 138—139.; Weiss, Tradition II. S. 40—60.; besonders daselbst S. 48—70. Ben chananja 1861. S. 234. Anmerkungen 17—19. [5]) Siehe: „Sinaitische Halacha". [6]) Sifre zu Ekeb.

Hellwig'sche Hofbuchdruckerei (Hermann Bilger), Neustrelitz

Hamburger, Jacob

Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud Wörterbuch zum Handgebrauch für Bibelfreunde, Theologen, Juristen, Gemeinde- und Schulvorsteher, Lerer etc.

Bd.: [4]

Strelitz 1891